

Bericht · Februar 2008

# Kirchliches Leben im Überblick

## Fakten – Entwicklungen – Herausforderungen

Bericht des Landeskirchenamtes über den Stand des kirchlichen Lebens  
und der kirchlichen Arbeit gemäß Artikel 99 der Kirchenverfassung

Kirchliches Leben im Überblick

Landeskirchenamt der  
Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers  
Rote Reihe 6 · 30169 Hannover  
[www.evlka.de](http://www.evlka.de)

Aktenstück Nr. 4  
der 24. Landessynode

Februar 2008



Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

# **Kirchliches Leben im Überblick**

## Fakten – Entwicklungen – Herausforderungen

Bericht des Landeskirchenamtes über den Stand des kirchlichen Lebens  
und der kirchlichen Arbeit gemäß Artikel 99 der Kirchenverfassung

**Aktenstück Nr. 4**  
der 24. Landessynode

**Februar 2008**



## Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	17
<b>1. Die Landeskirche im Überblick</b> .....	25
<b>2. Gottesdienstliches Leben</b> .....	33
<b>3. Gemeinde unterstützende Dienste und Einrichtungen</b> .....	51
<b>4. Seelsorge und Beratung</b> .....	109
<b>5. Diakonie</b> .....	137
<b>6. Mission und Ökumene</b> .....	195
<b>7. Mitverantwortung in Staat und Gesellschaft</b> .....	221
<b>8. Bildungsarbeit</b> .....	255
<b>9. Verfassung und Gliederung der Landeskirche</b> .....	295
<b>10. Beziehungen der Landeskirche zu anderen Kirchen</b> .....	333
<b>11. Beziehungen der Landeskirche zum Staat</b> .....	341
<b>12. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Landeskirche</b> .....	349
<b>13. Vermögensverwaltung in der Landeskirche</b> .....	427
<b>14. Archive und Bibliotheken</b> .....	469
<b>15. EDV und IuK-Technik, Datenschutz</b> .....	477
<b>Index</b> .....	489



# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	17
<b>1. Die Landeskirche im Überblick</b> .....	25
I. <b>Gebiet der Landeskirche</b> .....	27
II. <b>Entwicklung der Mitgliederzahlen</b> .....	28
III. <b>Mitgliedschaftsrecht, Wiedereintrittsstellen</b> .....	28
IV. <b>Zusammenarbeit mit den staatlichen Meldebehörden</b> .....	30
<b>2. Gottesdienstliches Leben</b> .....	33
I. <b>Gottesdienste</b> .....	35
II. <b>Amtshandlungen</b> .....	36
III. <b>Kirchenmusik</b> .....	38
1. <b>Situation der Kirchenmusik</b> .....	38
2. <b>Orgelwesen und Orgelpflege</b> .....	39
3. <b>Kirchenchorarbeit</b> .....	40
4. <b>Posaunenarbeit</b> .....	41
5. <b>Neue populäre Kirchenmusik</b> .....	41
6. <b>Michaeliskloster Hildesheim</b> .....	42
IV. <b>Kollekten</b> .....	44
V. <b>Meditation und Geistliches Leben</b> .....	44
VI. <b>Landeskirchliche Gemeinschaften</b> .....	46
VII. <b>Bibelgesellschaften</b> .....	47
VIII. <b>Plattdeutsche Wortverkündigung</b> .....	48
<b>3. Gemeinde unterstützende Dienste und Einrichtungen</b> .....	51
I. <b>Haus kirchlicher Dienste</b> .....	53
1. <b>Allgemeines</b> .....	53
2. <b>Arbeitsbereich A: Kirchengemeinde unterstützende Dienste</b> .....	54
a) <b>Arbeitsstelle Ehrenamt und Gemeindeleitung</b> .....	56
b) <b>Arbeitsstelle Kindergottesdienst</b> .....	57

c) Beauftragte für Diakone und Diakoninnen, Pfarramts- und Ephoralsekretäre und -sekretärinnen, Küsterarbeit .....	59
d) Besuchsdienstarbeit .....	61
e) Büchereiarbeit und Medienverleih .....	62
f) Frauenarbeit .....	64
g) Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung .....	65
h) Landesjugendpfarramt .....	66
i) Männerarbeit .....	72
<b>3. Arbeitsbereich B: Kirchengemeinde ergänzende Dienste .....</b>	<b>73</b>
a) Arbeitsstelle Umweltschutz .....	74
b) Kirche im Tourismus .....	74
c) Kirchlicher Dienst auf dem Lande .....	76
d) Kirchlicher Dienst für Handwerk und Handel .....	78
e) Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt .....	79
f) Messedienst, Kirche und Sport, Flughafenseelsorge .....	82
g) Missionarische Dienste .....	82
<b>4. Arbeitsbereich C: Kirche im Dialog .....</b>	<b>85</b>
a) Entwicklungsbezogene Bildung .....	85
b) Arbeitsstelle Islam und Migration .....	87
c) Arbeitsstelle Kirche und Judentum .....	90
d) Arbeitsstelle Ökumene .....	91
e) Arbeitsstelle Friedensarbeit .....	92
f) Kunst und Kultur .....	94
g) Ostkirchen- und Aussiedlerarbeit .....	96
h) Arbeitsstelle Weltanschauungsfragen .....	98
<b>II. Deutscher Evangelischer Kirchentag .....</b>	<b>100</b>
<b>III. Freizeit- und Tagungsstätten der Landeskirche .....</b>	<b>101</b>
<b>IV. Evangelisches Dorfhelferinnenwerk Niedersachsen e.V. ....</b>	<b>103</b>
<b>V. Förderpreis der Landeskirche .....</b>	<b>104</b>
<b>VI. Innovationsfonds .....</b>	<b>105</b>
<b>VII. Fundraising, Sponsoring, Fördervereine .....</b>	<b>107</b>
<b>4. Seelsorge und Beratung .....</b>	<b>109</b>
<b>I. Seelsorge an Kranken und Behinderten .....</b>	<b>111</b>
<b>1. Krankenhausseelsorge und Evangelischer Seelsorgedienst im Krankenhaus (ESDK) .....</b>	<b>111</b>
a) Krankenhausseelsorge .....	111
b) Evangelischer Seelsorgedienst im Krankenhaus (ESDK) .....	112
<b>2. Gehörlosenseelsorge .....</b>	<b>113</b>
<b>3. Schwerhörigenseelsorge .....</b>	<b>115</b>
<b>4. Blindenseelsorge .....</b>	<b>116</b>
<b>5. Taubblindenseelsorge .....</b>	<b>117</b>

II.	Hospizarbeit .....	118
III.	Telefonseelsorge, Chat-Seelsorge .....	120
IV.	Militärseelsorge .....	121
V.	Seelsorge in der Bundespolizei .....	123
VI.	Seelsorge in Polizei, Zoll und Feuerwehr .....	125
VII.	Notfallseelsorge .....	127
VIII.	Kirchliche Arbeit mit Kriegsdienstverweigerern und Zivildienstleistenden ..	129
	1. Arbeitsstelle für Kriegsdienstverweigerer, Zivildienstleistende und Fragen der Friedensdienste im Haus kirchlicher Dienste .....	129
	2. Verwaltungsstelle für den Zivildienst und Zivildienstreferat des Diakonischen Werkes .....	129
IX.	Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten .....	131
X.	Evangelische Lebensberatung .....	133
<b>5.</b>	<b>Diakonie</b> .....	<b>137</b>
I.	Diakonisches Werk der Landeskirche .....	139
II.	Diakonie in den Kirchengemeinden .....	144
	1. Allgemeines .....	144
	2. Tageseinrichtungen für Kinder (Kindergärten und Kinderspielkreise) ...	147
	3. Diakoniebeauftragte und Diakonieausschüsse .....	152
III.	Diakonie- und Sozialstationen .....	153
IV.	Offene Sozialarbeit .....	155
	1. Kirchenkreissozialarbeit .....	155
	2. Schuldnerberatung .....	155
V.	Diakonische Arbeitsbereiche und Einrichtungen .....	157
	1. Familien .....	157
	a) Adoptions- und Pflegestellenvermittlung .....	157
	b) Alleinerziehende Mütter und Väter mit ihren Kindern .....	157
	c) Müttergenesung (ReGenesa) .....	159
	d) Kuren für Kinder und Jugendliche .....	160
	e) Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung gemäß § 219 des Strafgesetzbuches (StGB) .....	161
	f) Mirjam – Ein Netzwerk für das Leben .....	162
	2. Jugend .....	164
	a) Jugendsozialarbeit .....	164
	b) Erzieherische Hilfen .....	165

3.	<b>Senioren</b> .....	166
a)	Allgemeine Entwicklungen in der Altenhilfe .....	166
b)	Einrichtungsbezogene Unterstützung .....	168
c)	Fortbildungsangebote .....	168
d)	Fachverbandsarbeit .....	168
4.	<b>Krankenhäuser</b> .....	168
5.	<b>Behinderte</b> .....	169
6.	<b>Arbeitslose</b> .....	172
7.	<b>Wohnungslose</b> .....	173
8.	<b>Suchtkrankenhilfe</b> .....	174
9.	<b>Straffällige</b> .....	178
10.	<b>HIV- und AIDS-Seelsorge</b> .....	179
<b>VI.</b>	<b>Migrationsarbeit</b> .....	180
1.	<b>Aussiedler-Sozialarbeit</b> .....	180
2.	<b>Ausländer-Sozialarbeit</b> .....	182
3.	<b>Flüchtlingsozialarbeit</b> .....	183
4.	<b>Seelsorge an Iranerinnen und Iranern</b> .....	184
<b>VII.</b>	<b>Bahnhofsmission</b> .....	185
<b>VIII.</b>	<b>Seemannsmission</b> .....	186
<b>IX.</b>	<b>Johanniter-Unfall-Hilfe</b> .....	188
<b>X.</b>	<b>Diakonisches Jahr</b> .....	189
<b>XI.</b>	<b>Hilfe für Tschernobyl-Kinder</b> .....	192
<b>6.</b>	<b>Mission und Ökumene</b> .....	195
<b>I.</b>	<b>Zwischenkirchliche Vereinbarungen und ökumenische Erklärungen</b> .....	197
1.	<b>Konferenz Europäischer Kirchen (KEK)</b> .....	197
2.	<b>Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)</b> .....	197
3.	<b>Lutherisch/römisch-katholischer Dialog</b> .....	198
4.	<b>Orthodoxe Kirchen</b> .....	200
5.	<b>Charta Oecumenica</b> .....	201
6.	<b>Wechselseitige Anerkennung der Taufe</b> .....	201
<b>II.</b>	<b>Ökumenische Dienstgruppen und Aktivitäten</b> .....	202
1.	<b>Ökumenisches Netz Niedersachsen (ÖNN)</b> .....	202
2.	<b>Arbeitskreis Konziliarer Prozess der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen</b> .....	202
3.	<b>Dekade zur Überwindung von Gewalt</b> .....	202
<b>III.</b>	<b>Einrichtungen der Ökumene</b> .....	203
1.	<b>Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen im Land Niedersachsen (ACKN)</b> .....	203

2.	<b>Der Lutherische Weltbund – eine Gemeinschaft von Kirchen (LWB)</b> . . . . .	203
3.	<b>Ökumenischer Rat der Kirchen (ÖRK)</b> . . . . .	204
<b>IV.</b>	<b>Zwischenkirchliche Verbindungen</b> . . . . .	205
1.	<b>Westeuropa</b> . . . . .	205
2.	<b>Osteuropa</b> . . . . .	206
	a) Beziehungen von Kirche zu Kirche. . . . .	206
	b) Kirchenkreis- und Gemeindeparterschaften . . . . .	206
	c) Christus-Kirchenzentrum Omsk . . . . .	207
	d) Spendenaktion „Hoffnung für Osteuropa“ . . . . .	208
	e) Evangelische Partnerhilfe. . . . .	209
3.	<b>Übersee</b> . . . . .	210
	a) Beziehungen von Kirche zu Kirche. . . . .	210
	b) Kirchenkreis- und Gemeindeparterschaften . . . . .	210
4.	<b>Diaspora-Arbeit</b> . . . . .	211
<b>V.</b>	<b>Ökumenische Zusammenarbeit in Mission und Entwicklung</b> . . . . .	212
1.	<b>Ev.-luth. Missionswerk in Niedersachsen (ELM)</b> . . . . .	212
2.	<b>Gossner Mission</b> . . . . .	214
3.	<b>Hildesheimer Blindenmission e.V. (HBM)</b> . . . . .	215
4.	<b>Brot für die Welt</b> . . . . .	216
5.	<b>Evangelischer Entwicklungsdienst (EED)</b> . . . . .	216
6.	<b>Entwicklungsbezogene Bildungsarbeit</b> . . . . .	217
7.	<b>Ausschuss für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik (ABP)</b> . . . . .	218
8.	<b>Studienbegleitprogramm für ausländische Studierende (STUBE)</b> . . . . .	218
<b>7.</b>	<b>Mitverantwortung in Staat und Gesellschaft</b> . . . . .	221
<b>I.</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit und Publizistik</b> . . . . .	223
1.	<b>Landeskirchliche Informations- und Pressestelle (IPS)</b> . . . . .	223
2.	<b>Internetarbeit der Landeskirche</b> . . . . .	228
3.	<b>Lutherisches Verlagshaus (LVH)</b> . . . . .	231
	a) Gesamtunternehmen . . . . .	231
	b) Verlagsgeschäft. . . . .	231
4.	<b>Verband Evangelischer Publizistik Niedersachsen-Bremen gGmbH (VEP)</b> . . . . .	234
	a) Evangelischer Pressedienst Niedersachsen-Bremen (epd) . . . . .	234
	b) Evangelische Zeitung (EZ) . . . . .	235
	c) Gemeindepublizistik . . . . .	237
5.	<b>Evangelischer Kirchenfunk Niedersachsen GmbH (ekn)</b> . . . . .	237
6.	<b>Evangelische Radio- und Fernsehkirche im NDR</b> . . . . .	238
<b>II.</b>	<b>Evangelische Akademie Luccum (EAL)</b> . . . . .	243
<b>III.</b>	<b>Zentrum für Gesundheitsethik</b> . . . . .	246
<b>IV.</b>	<b>Das Sozialwissenschaftliche Institut der EKD</b> . . . . .	248
<b>V.</b>	<b>Kirche-Kunst-Kultur</b> . . . . .	251

<b>8. Bildungsarbeit</b> .....	255
<b>I. Einleitung: Zur Bedeutung der Bildungsarbeit für die Zukunftsfähigkeit von Kirche</b> .....	257
<b>II. Kirchliche Mitarbeit am Bildungsauftrag der öffentlichen Schule</b> .....	257
1. Allgemeines zum Verhältnis Kirche und Schule.....	258
2. Konfessioneller Religionsunterricht.....	259
a) Bedeutung des Religionsunterrichts.....	259
b) Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht.....	260
c) Aktuelle Situation des Religionsunterrichts in Niedersachsen.....	260
d) Kirchliche Bestätigung von Religionslehrkräften.....	261
3. Das kirchliche Engagement für die öffentliche Schule.....	261
a) Bestehende Herausforderungen.....	261
b) Aufbau einer Infrastruktur innerhalb der Landeskirche.....	262
c) Schulpastoren und –pastorinnen, Schuldiakone und –diakoninnen..	263
d) Schüler- und Schülerinnenarbeit.....	263
e) Kirchliche Angebote an Schulen.....	264
f) Forum „Bildung braucht Religion“.....	264
4. Besondere Einrichtungen zur Begleitung der Mitarbeit am Bildungsauftrag der öffentlichen Schule.....	264
a) Religionspädagogisches Institut (RPI) in Loccum.....	264
b) Arbeitsstelle für Evangelische Religionspädagogik in Ostfriesland (ARO).....	266
<b>III. Evangelische Schulen</b> .....	267
1. Allgemeines.....	267
2. Übernahme neuer Schulen in Trägerschaft der Landeskirche.....	268
3. Gymnasium Andreanum Hildesheim.....	269
4. Paul-Gerhardt-Schule Dassel.....	271
5. Evangelisches Internat Dassel e.V.....	273
6. Schulen in diakonischer Trägerschaft.....	274
<b>IV. Konfirmandenarbeit</b> .....	274
1. Zur Situation der Konfirmandenarbeit.....	274
2. Konfirmation als Bildungskasualie.....	275
3. Neue Modelle der Konfirmandenarbeit.....	276
4. Regionalisierung.....	277
5. Konfirmandenarbeit und Jugendarbeit.....	277
6. Berater und Beraterinnen sowie Beauftragte in den Kirchenkreisen für die Konfirmandenarbeit.....	278
<b>V. Erwachsenenbildung</b> .....	279
1. Evangelische Erwachsenenbildung Niedersachsen.....	279
2. Evangelische Heimvolkshochschulen.....	283
3. Evangelische Familienbildungsstätten.....	284

<b>VI. Kirchlicher Dienst an den Hochschulen</b> .....	286
1. Arbeit mit Hochschulangehörigen .....	286
2. Evangelisches Studienhaus Göttingen .....	288
3. Evangelisches Studienwerk e.V. (Haus Villigst) .....	289
<b>VII. Evangelische Fachhochschule Hannover (EFH)</b> .....	289
1. Ausbildung an der EFH .....	289
2. Studienangebote .....	291
3. Weiterbildung .....	291
4. Institute .....	292
a) Praxisforschung .....	292
b) Winnicott-Institut (WI) .....	292
<b>VIII. Kirchliche Hochschule Bethel</b> .....	293
<b>IX. Kirchenpädagogik</b> .....	293
<b>9. Verfassung und Gliederung der Landeskirche</b> .....	295
<b>I. Kirchen- und Kapellengemeinden</b> .....	297
1. Bestand .....	297
2. Kirchengemeindeordnung .....	300
3. Bildung der Kirchenvorstände .....	300
4. Patronate .....	302
<b>II. Regionalisierungsprozesse</b> .....	302
<b>III. Kirchenkreise</b> .....	304
1. Struktur .....	304
2. Kirchenkreisordnung .....	306
3. Dienst der Superintendenten und Superintendentinnen .....	306
4. Kirchliche Verwaltungsstellen .....	308
5. Kirchenkreisverbände .....	310
<b>IV. Sprengel</b> .....	311
<b>V. Leitung und Verwaltung der Landeskirche</b> .....	312
1. Landesbischöfin .....	312
2. Landessuperintendenturen .....	316
3. Bischofsrat .....	317
4. Landessynode .....	318
5. Landessynodalausschuss .....	319
6. Landeskirchenamt .....	320
7. Kirchensenat .....	323
<b>VI. Klöster</b> .....	326
1. Kloster Loccum .....	326
2. Kloster Amelungsborn .....	327
3. Kloster Bursfelde .....	328

<b>VII. Kirchliche Gerichte und Schiedsstellen</b> .....	330
1. <b>Rechtshof</b> .....	330
2. <b>Disziplinarkammer</b> .....	331
3. <b>Schiedsstelle</b> .....	331
<b>10. Beziehungen der Landeskirche zu anderen Kirchen</b> .....	333
I. <b>Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen</b> .....	335
II. <b>Gesamtkirchliche Zusammenschlüsse</b> .....	336
1. <b>Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)</b> .....	336
2. <b>Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD)</b> .....	338
III. <b>Partnerschaft mit der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens</b> . . .	339
<b>11. Beziehungen der Landeskirche zum Staat</b> .....	341
I. <b>Land Niedersachsen</b> .....	343
II. <b>Bundesrepublik Deutschland und Europäische Union</b> .....	346
<b>12. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Landeskirche</b> .....	349
A. <b>Ordinierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen</b> .....	351
I. <b>Theologiestudierende</b> .....	351
II. <b>Vikare und Vikarinnen</b> .....	353
III. <b>Kandidaten und Kandidatinnen des Predigtamtes (KdP)</b> .....	355
IV. <b>Pastoren und Pastorinnen</b> .....	356
1. <b>Statistik</b> .....	356
a) Gesamtzahl der Pastoren und Pastorinnen .....	356
b) Altersschichtung der ordinierten Theologen und Theologinnen .....	357
c) Neueinstellungen im Probendienst .....	357
d) Zahl der im Haushalt der Landeskirche eingestellten Pfarrstellen . . . .	358
e) 60er-Regelung .....	358
2. <b>Veränderungen im Pfarrdienst</b> .....	358
3. <b>Entwicklung des Dienstrechts</b> .....	360
4. <b>Disziplinarrecht</b> .....	364
5. <b>Besoldung und Versorgung</b> .....	366
6. <b>Fortbildungsrichtlinien</b> .....	371
7. <b>Fortbildungsträger</b> .....	371
a) Pastoralkolleg Loccum .....	371
b) Studienseminar Göttingen .....	372

<b>B.</b>	<b>Berufliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen</b> .....	374
<b>I.</b>	<b>Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen</b> .....	374
	1. Statistik .....	374
	2. Entwicklung des Dienstrechts .....	374
	3. Disziplinarrecht .....	377
	4. Besoldung und Versorgung .....	377
	5. Ausbildung .....	379
	6. Fortbildung .....	380
<b>II.</b>	<b>Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Angestellten- und Arbeitsverhältnis</b> ...	381
	1. Statistik .....	381
	2. Rechtsgrundlagen .....	382
	a) Mitarbeitergesetz .....	382
	b) Mitarbeitervertretungsgesetz .....	383
	3. Entwicklung des kirchlichen Arbeitsrechts .....	384
	4. Vergütungen und Löhne .....	384
	5. Zusatzversorgung .....	385
<b>III.</b>	<b>Einzelne Berufsgruppen</b> .....	386
	1. Diakone und Diakoninnen .....	386
	2. Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen .....	389
	3. Erzieher und Erzieherinnen sowie Sozialassistenten und Sozialassistentinnen .....	389
	4. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den ambulanten pflegerischen Diensten .....	391
	5. Ephoralsekretärinnen und Sekretärinnen der Landessuperintendenturen .....	392
	6. Pfarramtssekretäre und Pfarramtssekretärinnen .....	392
	7. Küster und Küsterinnen .....	393
	8. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der kirchlichen Verwaltung .....	393
	a) Personalausstattung der Kirchenkreisämter .....	393
	b) Berufliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen .....	394
	c) Ausbildung Verwaltungsfachangestellte .....	394
	d) Fortbildung .....	395
<b>IV.</b>	<b>Personalbezogene Nebenkosten</b> .....	395
	1. Reisekosten .....	395
	2. Beihilfen .....	397
	3. Umzugskostenvergütung und Trennungsgeld .....	397
<b>C.</b>	<b>Ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen</b> .....	401
<b>I.</b>	<b>Allgemeines</b> .....	401
<b>II.</b>	<b>Lektoren und Lektorinnen, Prädikanten und Prädikantinnen</b> .....	403
<b>D.</b>	<b>Jahresgespräche mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen</b> .....	408

<b>E.</b>	<b>Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen</b> .....	412
<b>I.</b>	<b>Grundsätze der Fortbildung</b> .....	412
<b>II.</b>	<b>Träger berufsgruppenübergreifender Fortbildung</b> .....	412
	1. <b>Fortbildung in den ersten Amtsjahren (FEA)</b> .....	412
	2. <b>Arbeitsgemeinschaft für Aus-, Fort- und Weiterbildung in Seelsorge und Beratung (AGSB)</b> .....	413
	a) <b>Sektion Psychologische Beratung (PB)</b> .....	415
	b) <b>Sektion Klinische Seelsorgeausbildung (KSA)</b> .....	416
	c) <b>Sektion Pastoralpsychologischer Dienst (PPD)</b> .....	416
	d) <b>Sektion Personenzentrierte Seelsorge (PsS)</b> .....	418
	e) <b>Sektion Themenzentrierte Interaktion (TZI)</b> .....	418
	3. <b>Lutherstift Falkenburg</b> .....	419
<b>F.</b>	<b>Erneuerte Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche, Genderfragen, Gleichstellungsarbeit</b> .....	423
<b>13.</b>	<b>Vermögensverwaltung in der Landeskirche</b> .....	427
<b>I.</b>	<b>Haushaltswesen</b> .....	429
	1. <b>Landeskirche</b> .....	429
	2. <b>Kirchliche Körperschaften</b> .....	431
	3. <b>Neuordnung des kirchlichen Rechnungswesens</b> .....	433
<b>II.</b>	<b>Kirchliche Einnahmen</b> .....	437
	1. <b>Landeskirchensteuer</b> .....	437
	2. <b>Staatsleistungen</b> .....	439
	3. <b>Ortskirchensteuer</b> .....	439
<b>III.</b>	<b>Finanzausgleich innerhalb der Landeskirche</b> .....	440
	1. <b>Neuordnung des Finanzausgleichs</b> .....	440
	2. <b>Entwicklung des Zuweisungsrechts</b> .....	445
	a) <b>Grundlagen der Zuweisungen in der Landeskirche</b> .....	445
	b) <b>Pauschalierungen und Vereinfachungen im Zuweisungsrecht</b> .....	445
	c) <b>Abbau von Verwaltungsaufwand im Zuweisungsverfahren</b> .....	446
	d) <b>Weitergehende Erprobungen: Budgetierung und Refinanzierung</b> .....	447
	3. <b>Entwicklung der Stellenplanung</b> .....	448
<b>IV.</b>	<b>Rechnungsprüfung</b> .....	450
<b>V.</b>	<b>Kirchlicher Grundbesitz</b> .....	454
	1. <b>Bestand</b> .....	454
	2. <b>Nutzung</b> .....	455
	a) <b>Verpachtung</b> .....	455
	b) <b>Windenergieanlagen</b> .....	456
	c) <b>Mobilfunkanlagen</b> .....	456
	d) <b>Erbbaurechte</b> .....	456
	3. <b>Rechtliche Rahmenbedingungen</b> .....	456

<b>VI. Kirchliche Friedhöfe</b> .....	457
<b>VII. Bau- und Denkmalpflege</b> .....	458
1. Bestand kirchlicher Gebäude .....	458
2. Rechtliche Rahmenbedingungen .....	458
3. Baufinanzierung .....	459
4. Gebäudemanagement .....	459
5. Ämter für Bau- und Kunstpflege .....	460
6. Landeskirchliche Gebäude .....	460
<b>VIII. Kirchliche Stiftungen</b> .....	461
<b>IX. Wohnungen</b> .....	463
1. Dienstwohnungen .....	463
2. Kirchliche Mietwohnungen .....	466
<b>X. Versicherungen</b> .....	466
<b>14. Archive und Bibliotheken</b> .....	469
I. Archive .....	471
II. Bibliotheken .....	473
<b>15. EDV und IuK-Technik, Datenschutz</b> .....	477
I. Entwicklung der kirchlichen IT-Landschaft .....	479
II. Benutzer Service Zentrum des Landeskirchenamtes .....	480
III. KONDEK GmbH .....	480
IV. KID GmbH .....	481
V. Datenschutz .....	481
1. Rechtliche Grundlagen .....	481
2. Datenschutzbeauftragte .....	482
<b>Index</b> .....	489



## Einleitung

Das Landeskirchenamt legt der neu gebildeten 24. Landessynode zu ihrer I. Tagung den in Artikel 99 der Kirchenverfassung vorgesehenen „Bericht über den Stand des kirchlichen Lebens und der kirchlichen Arbeit“ vor. Der Bericht gibt die Sicht des Landeskirchenamtes wieder. Er soll nicht nur die Landessynode, sondern auch die weitere kirchliche Öffentlichkeit über die Breite des kirchlichen Lebens in unserer Landeskirche informieren. Doch muss auf die Grenzen dieses Berichtes hingewiesen werden:

- Geistliches Leben, Verkündigung, Seelsorge und Gebet als Fundament kirchlichen Lebens entziehen sich der Form eines Berichts.
- Menschen- und Ortsnähe prägen die Arbeit der mehr als 1 500 Kirchen- und Kapellengemeinden, der vielen kirchlichen Werke und Einrichtungen. Gerade diese Dimension aber kann in diesem die gesamte Landeskirche skizzierenden Bericht aus der Perspektive des Landeskirchenamtes nur angedeutet, nicht aber konkret erfahrbar gemacht werden.
- Der Berichtszeitraum vom 1. Juli 2001 bis zum 30. Juni 2007 orientiert sich an der Amtszeit der 23. Landessynode. Dies ist ein formaler Rahmen, nicht aber ein inhaltlich definierter Zeitraum.

In diesen Grenzen mag der vorliegende Bericht der Information über die immer wieder überraschende Weite und Intensität des kirchlichen Lebens dienen und zugleich einladen zu kritischer und selbstkritischer Einschätzung des Geleisteten. Vor allem aber möge er gelesen werden unter der Leitfrage: Was müssen wir auf der Basis des Vorfindlichen und Erreichten heute tun und notfalls auch energisch verändern, damit morgen die evangelische Kirche als ausstrahlende Gemeinschaft missionarisch kräftiger wird, als Institution leistungsfähig bleibt und als Arbeitgeber für die vielen tausend ihrer beruflich Mitarbeitenden verlässlich und motivierend wirkt.

In den letzten Jahren ist gelegentlich davon die Rede gewesen, dass Deutschland in der Phase einer „Neugründung“ steht. Das ist zweifelsohne ein zu weit reichender, aber zur Schärfung eines realistischen Blicks auf die Probleme doch hilfreicher Begriff. Unser Land muss gewaltige Probleme lösen und gleichzeitig die Methoden erneuern, nach denen diese Probleme besser als bisher bewältigt werden können. Kern deutscher politischer Identität ist seit Jahrzehnten der transferorientierte Sozialstaat: Wohlstand, Gesundheit und Chancen für alle. Darauf beruht das Vertrauen der Deutschen in ihren Staat, in seine politischen und öffentlichen Eliten. Der Wohlfahrtsstaat hat im Laufe der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland die Deutschen für die Demokratie, für die Einbettung in den Westen, für die Europäische Union gewonnen. Nach der deutschen Einheit ist eine solche Erwartung noch stärker in das Zentrum der Erwartungen der Menschen gerückt. Freilich ist dieser Wohlfahrtsstaat in der hergebrachten Form nicht mehr finanzierbar. Selbst wenn jetzt erstmals nach Jahrzehnten überbordender öffentlicher Kreditaufnahme ausgeglichene staatliche Haushalte möglich werden, bleibt die Verschuldung der öffentlichen Hand und damit die Verlagerung der Lasten auf die nächsten Generationen dramatisch. Die Verschuldung des Landes Niedersachsen hat längst die Summe von 50 Milliarden Euro überschritten. Ein Betrag, der mehr als 100 Jahre Haushalte der Landeskirche umfasst. Die demografische Perspektive ist nicht minder herausfordernd und kaum umkehrbar. Auf 100 Deutsche entfallen knapp 40 Enkel. Die umfassenden Integrationsaufgaben unserer ganzen Gesellschaft sind erst ansatzweise begriffen. An den

drei Zahlen 6, 5, 4 lässt sich die Dimension verdeutlichen: Jeder Sechste im Lande stammt aus einem Zuwanderungshintergrund. In jeder fünften Ehe hat wenigstens ein Partner einen Migrationshintergrund. Jedes vierte geborene Kind hat zumindest einen Elternteil mit Migrationshintergrund. Die global vernetzte Wirtschaft schließlich verfolgt ihre Interessen weltweit ohne Rücksicht auf nationale Grenzen, orientiert allein an der jeweiligen Wettbewerbsfähigkeit und der höchstmöglichen Rendite. Und die Klimaherausforderungen sind nicht mehr zu bestreiten und werden in ihren Ausmaßen endlich nüchtern erkannt.

Natürlich ist Deutschland kein Jammertal, auch wenn wir uns das selbst gelegentlich einreden. Der demokratische Rechtsstaat funktioniert, die Medien sind frei, die sozialen und gesundheitlichen Leistungen sind ungeachtet aller Anspannungen weiterhin im europäischen und allemal im weltweiten Vergleich vorzeigbar. Der wirtschaftliche Aufschwung der letzten Jahre hat die über viele Jahre dramatisch hohen Arbeitslosenzahlen reduziert. Aber der Begriff „Neugründung“ hat gleichwohl seine orientierende Berechtigung. In der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland gab es mehrere Perioden einer grundlegenden politischen Neuformierung. In der ersten Periode der Bundesrepublik Deutschland bildeten Westbindung und soziale Marktwirtschaft die Staatsräson. In der zweiten Periode wurden überfällige Reformen im Inneren und Entspannung nach außen zum zentralen Thema. In der dritten Periode schließlich standen die Wiedervereinigung und die Einheit und Erweiterung Europas im Kern politischer Neuorientierung. Nun sehen sich Staat und Gesellschaft in Herausforderungen, die eine kein Politikfeld mehr aussparende neue nationale Leistung abverlangen: (mehr) soziale Gerechtigkeit zu sichern, eine innenpolitisch äußerst anspruchsvolle Integrationsaufgabe anzupacken und zugleich die globalen Chancen und Herausforderungen zum Erhalt wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und stabilen Wohlstandes zu nutzen und dies alles eingebettet in eine sehr viel fragilere internationale Sicherheitslage, die alle über Jahrzehnte gewohnte sicherheitspolitischen und auch friedensethischen Antworten hinter sich gelassen hat.

Was hat dieser „Neugründungsbedarf“ mit der evangelischen Kirche zu tun? In den letzten Jahren ist zu beobachten, dass nachdrücklicher in Politik, Wirtschaft und Medien nach Orientierung, nach inhaltlicher Position, nach Überzeugung gefragt wird: Was ist der Lebenssinn der postindustriellen Dienstleistungsgesellschaft? Was hält den freiheitlich-liberalen Rechtsstaat zusammen? Auf welches Menschen- und Verfassungsverständnis hin soll/kann die Integration – die ja eine Aufgabe aller in Deutschland Lebenden ist – angelegt sein? Wie kann ein nicht nur friedliches, sondern konstruktives Zusammenleben verschiedener Kulturen und Religionen gelingen, ohne dass dabei die in tausend Jahren gewachsene und vom Christentum wesentlich geprägte Wertordnung unserer Gesellschaft verdunstet in eine rein konsumorientierte Beliebigkeit? Es wird also der Kirche, uns Christen durchaus wieder mehr zugetraut aber auch zugemutet. Eine diskrete, aber messbare positivere Haltung zu Glaube und Religion wächst. Das Ansehen besonders der evangelischen Kirche hat zugenommen. Die Zukunftszuversicht und die Verantwortungsbereitschaft der evangelischen Christen sind signifikant größer als beim Bevölkerungsdurchschnitt und zwar gerade in Aufgabenfeldern gemeinwohlorientierten Inhalts. Das Desinteresse vieler Medien gegenüber Religion, Glauben und Kirche ist geringer geworden. Glaube und Religion werden angesichts der engeren Verwobenheit aller Probleme in einer „Weltinnenpolitik“ und hier im Lande angesichts der größeren religiösen und ethnischen Vielfalt zunehmend aufmerksamer behandelt. Dies darf freilich noch längst nicht unter dem vereinfachenden Obersatz „Wiederkehr der Religion“ als unmittelbare Stärkung der Kirchenzugehörigkeit und der Bedeutung der Institution Kirche verrechnet werden. Aber es ist hilfreich in der Neujustierung der gesellschaftlichen Balance von Freiheit und Bindung, von religiöser Autonomie des Einzelnen und positiver Religions-

freiheit, die die gesellschaftliche und mitgestaltende Präsenz der Institution Kirche ausdrücklich zulässt und fördert. In diesen Prozess kontinuierlicher gesellschaftlicher und politischer Neujustierung kann die evangelische Kirche ein reformatorisches Proprium unverwechselbarer und unverzichtbarer Art einbringen. Die reformatorische Ekklesiologie wirkt als kritisches Korrektiv gegen hierarchische und zentralistische Machtansprüche in Staat und Kirche, also gegen Klerikalismus und Integralismus der Kirche ebenso wie gegen Ideologievorgaben des Staates und vor allem gegenüber dem immer mehr Lebensbereiche beanspruchenden bloßen Marktdenken. Das Ökumenemodell der „versöhnten Verschiedenheit“ ist über die innerchristlichen Verbindungen und Verständigungen hinaus ein auch säkular zukunftsstaugliches Gesellschaftsmodell. Denn es verbindet eigenes Profil mit Respekt für den anderen. Es grenzt nicht aus, sondern verlangt Kommunikation. Es akzeptiert Differenzierung, aber es gibt sich mit Abschottung, Abgrenzung und Segmentierung nicht zufrieden. Die Erkenntnis von den zwei Regierweisen Gottes, die Unterscheidung von Letztem und Vorletztem ist – säkular gesprochen – geradezu die *Conditio sine qua non* für ein gelingendes Zusammenleben einer multireligiösen Gesellschaft. Und schließlich bringen evangelische Kirche und Theologie ein entspannteres Verhältnis zur Säkularisierung, zur Trennung von Staat und Kirche ein, sehen in der Säkularisierung nicht zuerst und allein eine Verfallsgeschichte der europäischen Entwicklung, sondern zugleich auch einen Zugewinn an Freiheit. Diese reformatorische Tradition macht die evangelische Kirche und Theologie vor vielen anderen besonders tauglich, die „Neugründung“, also den kontinuierlichen Reformprozess in Kirche und Gesellschaft aktiv und zukunftsorientiert mitzugestalten, angstfrei die Aufgaben aufzunehmen und mit Neugier und nicht mit blockierenden Sorgen die Zukunft in Angriff zu nehmen. Die Demokratiedenkschrift der EKD von 1985, die Wirtschaftsdenkschrift von 1991 und die Friedensdenkschrift von 2007 sind wesentliche Standortbestimmungen in diesem Geiste evangelischer Freiheit und Verantwortung.

Verlässliche Basis des Öffentlichkeitsauftrages der Kirche bleiben im Verhältnis zu Staat und Gesellschaft weiterhin die Staatskirchenverträge, die inzwischen mit sämtlichen Bundesländern geschlossen worden sind. Alle diese Verträge beruhen in ihrer Konzeption auf dem Loccumer Vertrag aus dem Jahre 1955, in dem die partnerschaftliche Trennung von Kirche und Staat, die jeweilige Eigenständigkeit – etwa die der Autonomie der Kirche in der Regelung ihrer eigenen Angelegenheiten – ebenso wie die Kooperation – gemeinsame Verantwortung von Kirche und Staat z.B. für den Religionsunterricht, ebenso wie für die theologische Fakultät an der Universität Göttingen – in weiterwirkendem Konsens normiert sind. Freilich darf diese feste Grundlage, die beim 50. Jubiläum des Loccumer Vertrages noch einmal von den führenden Politikern aller im niedersächsischen Landtag vertretenen Parteien nachdrücklich bekräftigt worden ist, nicht darüber hinweg täuschen, dass in manchen Bereichen gesellschaftlicher Realität eine schleichende, aber umso nachdrücklichere Aushöhlung dieser Positionen droht. Augenfällig wird das beim Schutz des Sonntags nach Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 139 der Weimarer Reichsverfassung. Zwar hat das Bundesverfassungsgericht am 9. Juni 2004 das grundsätzliche Verbot der Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen für verfassungsgemäß gehalten. Bekanntlich hatte ein großer Warenhauskonzern dagegen geklagt. Der Schutz der Sonntagsruhe ist als Regel zu sichern, ein hinreichendes Niveau des Schutzes muss gewahrt bleiben. Freilich darf der Gesetzgeber die erheblichen Veränderungen im Freizeitverhalten der Bevölkerung berücksichtigen. Der politische Gestaltungsspielraum ist nach diesen Aussagen des Bundesverfassungsgerichts also eher größer geworden. In Folge der Föderalismusreform drohen die Länder aber in einen Standortwettbewerb um die liberalste Haltung zur Förderung des Einzelhandels einzutreten. Dies trifft in zahlreichen Bundesländern insbesondere die Adventssonntage. Am extremsten ist die Regelung im Land Berlin, in dem jetzt zehn Sonntage, darunter sämtliche Adventssonntage, zur Ladenöffnung

freigegeben sind. Die evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz und die katholische Diözese Berlin haben gegen diese Regelung Verfassungsbeschwerde erhoben. Auch wenn in Niedersachsen bisher nur vier Sonntage verkaufsoffen gestaltet werden dürfen, wird der Ausgang dieses Verfahrens auch hier von großem Gewicht sein, weil er die weitere Entwicklung des Sonntagsschutzes in allen Bundesländern prägen wird. Nicht nur durch diese Klage, sondern seit Jahren in vielfältigen öffentlichen Aktionen setzt sich insbesondere die evangelische Kirche für den Schutz des Sonntags ein, und zwar nicht im Sinne einer bloßen Verbotsstrategie, sondern vielmehr mit positiven Anregungen und Einladungen, diesen Tag inhaltlich in Kirche, Familie und Gemeinschaften aller Art zu füllen. Wenn allein der Konsum die Melodie für den Inhalt und Ablauf der Zeit bestimmt, geht der menschenfreundliche Rhythmus im Leben des Einzelnen wie der ganzen Gesellschaft verloren.

Der staatliche und gesellschaftliche Umgang mit Menschen aus anderen ethnischen, kulturellen und religiösen Bezügen, die in unser Land kommen wollen oder schon hier sind, spielt im Alltag der Kirche auf allen Ebenen eine steigende Rolle. Längst überfällige Klärungen im Ausländerrecht, in der Zuwanderungspolitik und in den Bleiberechtsregelungen sind in den letzten Jahren gesetzlich getroffen worden. Aus humanitären Gründen sind freilich noch weitere Änderungen anzumahnen. Der mühsame Weg hin zu einer gerade von den Kirchen energisch geforderten Härtefallkommission im Land Niedersachsen und die noch nicht befriedigenden Zuständigkeiten und Verfahrensregelungen für diese Kommission machen dies deutlich. In Deutschland gibt es keine Identität (mehr) zwischen Staat und Gesellschaft, die religiös oder die ethnisch definiert ist. Dies muss zukünftig sorgfältiger bedacht werden, weil sonst die Religionszugehörigkeit politisiert wird oder politischer Dissens allzu leicht zusätzlich religiös aufgeladen wird. Dadurch können sich die Kategorien gefährlich vermischen. Dies deutet sich hier und da auch in der medialen Darstellung des Verhältnisses der christlichen Kirchen zum Islam an. Die Medien greifen nur zu gerne das heraus, was als wechselseitige Bevormundung, als Konflikt verstanden werden kann. Dann wird sehr rasch und nicht selten sehr naiv das „Gespräch der Weltreligionen“ gefordert, damit diese sich doch einigen mögen. Doch damit würde eine vorrangige politische Aufgabe – also eine des pragmatischen diesseitigen Gestaltens von Politik – auf eine dafür nicht geeignete Ebene – nämlich die der Wahrheitsfrage – überhöht werden. Diese praktische politische Aufgabe darf aber in einem freiheitlichen demokratischen Rechtsstaat keine religiöse sein, sondern muss eine weltliche bleiben mit dem Ziel, aus dem Nebeneinander abgeschotteter kultureller, ethnischer und religiöser Welten ein Miteinander zu machen, das sich wahrnimmt, gemeinsame Grundwerte akzeptiert und aktiv verteidigt. Anders als es oft und gerade von außen gefordert und manchmal auch in der Kirche zu rasch aufgenommen wird, sind nicht zuerst die Kirchen die entscheidenden Akteure im Prozess der Einbeziehung des Islam in die grundgesetzliche Gesellschaftsordnung. Vielmehr ist dies eine zunächst staatliche Aufgabe. Staat und Gesellschaft zuerst und nicht die Kirche haben dem Islam das System der partnerschaftlichen Trennung von Staat und Kirche näher zu bringen. Der Staat zuerst und nicht die Kirche hat Protagonist eines islamischen Religionsunterrichts und der Einrichtung entsprechender Ausbildungsstätten zu sein. Staat und Gesellschaft zuerst und nicht die Kirche haben den Islam zur Klärung seiner Stellung zur Rolle der Frau in einer pluralen Demokratie aufzufordern.

Alle diese schwierigen Aufgaben können und dürfen ein weltanschaulich neutraler Staat und eine offene Gesellschaft nicht an die Kirchen und Religionsgemeinschaften delegieren. Natürlich müssen die Kirchen in diesem gesellschaftlichen Dialog ihrerseits ihre Rolle definieren und auch klar Position beziehen. Doch kann dies erfolgreich und dialogfähig nur gelingen, wenn die Kirchen sich im Integrationsprozess nicht zur Erfüllung politischer Aufgaben instrumentalisieren lassen. Denn sonst gerieten die Religionen nur zu leicht unter den

Generalverdacht, wegen ihrer gegensätzlichen Wahrheitsverständnisse Störenfriede für die friedliche Entwicklung einer offenen Gesellschaft zu sein. Gerade dieses ahistorische Motto wird aber in nicht wenigen Teilen der medialen Öffentlichkeit durchaus suggestiv verbreitet: Wenn es die Religionen nicht gäbe, wäre das Zusammenleben doch wesentlich einfacher, von der Innen- bis zur Außenpolitik, von der Studentafel in der Schule bis zur Rechtsprechung. Der Weg ist dann nicht weit zu dem gedanklichen Kurzschluss, dass Religion ausschließlich Privatsache sei und deswegen am besten auch aus dem öffentlichen Raum ferngehalten werden müsse. Mit Offenheit, aber auch der nötigen Nüchternheit hat daher der Rat der EKD in der Studie „Klarheit und gute Nachbarschaft“ den gegenwärtigen Standort im Verhältnis zum Islam darlegt.

Sozialpolitisch tritt immer stärker in den Vordergrund die schleichende aber dramatisch wachsende Diskrepanz zwischen Reich und Arm in unserer Gesellschaft. In vielen kirchlichen Arbeitsfeldern finden sich dafür oft bedrückende Belege. Wachsende Armut gerade bei Kindern in einem der noch immer reichsten Länder der Welt kann nicht hingenommen werden. Darüber hinaus ist immer wieder energisch darauf hinzuweisen, dass der unaufgebbare Appell an die Selbstverantwortung des Einzelnen etwa im Blick auf Altersvorsorge, Bildungsweg, Flexibilität im Berufsleben nicht dadurch ad absurdum geführt wird, dass den so Angesprochenen gar nicht die wirtschaftliche Möglichkeit eröffnet ist, diese Eigenverantwortung auch substanziell aus eigener Kraft wahrzunehmen. Dem offenkundigen sozialen Auseinanderdriften – die Starken werden stärker, die Schwachen schwächer – ist energisch entgegen zu treten. Gerade auch auf Drängen der Kirchen sind erste Armutsberichte vorgelegt worden. Die soziale und damit auf Dauer auch die politische Ordnung können nur stabil bleiben, wenn faire Chancen zur Teilhabe und Mitverantwortung auch tatsächlich bestehen. Für die Diakonie in allen ihren Erscheinungsformen – von der Gemeindediakonie über die Beratungsdienste bis hin zu den großen Trägern – wachsen die praktischen Aufgaben wie die politischen Pflichten als Sozialanwalt der Schwachen dramatisch. Die Diakonie kann dabei ihre jahrhundertealte Erfahrung einbringen, dass die Bekämpfung der Armut ein komplexeres Vorgehen verlangt als die Verteilung von Geld nach dem Gießkannenprinzip.

„Prüfet alles, das Gute behaltet“. Was für Staat und Gesellschaft gilt, gilt gleichermaßen für die Kirche: Was muss sie heute, d.h. rechtzeitig tun, damit sie morgen ihren Dienst an den Menschen erfolgreich leisten kann? Nachdem intensive Reformbemühungen zur Fortentwicklung der institutionellen Gestalt des deutschen Protestantismus in den siebziger Jahren gescheitert waren, haben die letzten sechs Jahre weitreichende und von Vielen zu Beginn als unerreichbar angesehene Veränderungen gebracht. Anfang des Jahres 2002 ist – aus der Mitte unserer Landeskirche – ein zunächst persönlich verantwortetes Konzept zur Neustrukturierung der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse EKD, VELKD und UEK (früher EKU bzw. Arnoldshainer Konferenz) vorgelegt worden mit dem Ziel, das Nebeneinander dieser Zusammenschlüsse zu überwinden und sie gemeinschaftlich unter dem Dach der EKD zusammen zu führen.

Unsere Landeskirche hat sich diesen Vorschlag zu Eigen gemacht und in den teilweise heftigen Debatten, insbesondere auch in den Gremien der VELKD, systematisch gefördert. Zum 1. Januar 2007 ist das sogenannte „Verbindungsmodell“ in Kraft getreten. Seitdem ist das bisherige Lutherische Kirchenamt der VELKD als Amtsstelle Teil des Kirchenamtes der EKD, personell und räumlich sind die Institutionen zusammenggeführt. In der nächsten Wahlperiode ab 2009 wird die Generalsynode der VELKD personenidentisch aus den EKD-Synodalen der acht lutherischen Kirchen bestehen. Die UEK, der lockerere Zusammenschluss der anderen 15 Gliedkirchen, wird faktisch weitgehend in der EKD aufgegangen sein. Immer mehr Gesetz-

gebungsmaterie kann nun gemeinschaftlich und damit einheitlicher, kostengünstiger und für die kleineren Kirchen auch niveauehebend auf EKD-Ebene geregelt werden. Damit ist ein System installiert, das außerordentlich viel Potential für die institutionelle Stärkung des Protestantismus nach innen wie nach außen bietet, wenn denn die Qualität der Arbeit der EKD überzeugen wird und der Egoismus der Landeskirchen nicht zu sehr hemmt. Wichtiger aber als institutionelle Strukturveränderungen bleiben die inhaltliche Selbstverständigung, Profilierung und Erkennbarkeit des Protestantismus in Deutschland und darüber hinaus. Dies ist gerade in den letzten Jahren erkannt und auch systematisch angepackt worden. Das von einer zwölfköpfigen Arbeitsgruppe im Auftrag des Rates der EKD erarbeitete Impulspapier „Kirche der Freiheit“, vorgelegt im Sommer 2006, hat die Breite der Herausforderungen konkret herausgearbeitet und Lösungsanregungen vorgelegt, die über bloße Appelle und Problemanzeigen hinaus zu gehen versuchen und stattdessen operative Zielvorgaben vorschlagen.

Das Echo außerhalb der Kirche war intensiv und weithin positiv geprägt: „Das hätten wir der evangelischen Kirche gar nicht zugetraut.“ Innerhalb der Kirche reduzierte sich die Debatte leider zunächst auf die nachrangige Frage, ob die Gliederung in zur Zeit 23 Landeskirchen zwischen 50 000 und 3,1 Mio. Kirchengliedern noch sinnvoll und zukunftsfähig ist, und blockierte damit die Beschäftigung mit den inhaltlichen Themen. Zentraler bleibt die Herausforderung, das inhaltliche Profil und die geistliche Ausstrahlung des Protestantismus durch anspruchsvolle theologische Arbeit, Nutzung zeitgemäßer Instrumente von Kommunikation und Leitung, Ermittlung und auch Durchsetzung von Qualitätskriterien, gemeinsame thematische Themensetzung, etc. zu fördern. Der Zukunftskongress der EKD in Wittenberg Ende Januar 2007 hat die intensive Debatte aufzunehmen und zu strukturieren versucht. Dem gleichen Ziel diente die Tagung der Synode der EKD im November 2007. Nun muss in den zuständigen Organen der EKD wie der Landeskirchen die weitere Arbeit konkretisiert und in Schwung gehalten werden. Hier zeigen sich die Bereitschaft und Dynamik in den einzelnen Landeskirchen durchaus unterschiedlich. Es wäre eine verpasste Chance, wenn die Verhinderungsmacht mancher eigenbrötlicherischer Landeskirchen den gesamtkirchlichen Gestaltungswillen schwächen würde.

Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers hat in all diesen Prozessen eine aktive und gestaltungskräftige Rolle gespielt im klaren Bewusstsein, dass selbst sie als größte Landeskirche eine zunehmende Zahl von Zukunftsherausforderungen nicht mehr allein aus eigener Kraft wahrnehmen kann. Die Zielvorgaben und Grundsätze, die unsere Landeskirche leiten, hatte sie übrigens längst, ehe die EKD-Konzeptionen vorlagen, in den Beratungen ihres Perspektiv Ausschusses zusammengetragen. Diese sind von der Landessynode im November 2005 nahezu einstimmig beschlossen worden und bilden seitdem die Grundlage für die kirchliche Arbeit und Neustrukturierung auf allen Ebenen der Landeskirche bis zum Jahr 2020. Die Verständigung auf folgende Handlungsfelder formt unser Leitbild: Gemeinde als unmittelbare Gemeinschaft der Glaubenden und dabei Gemeinde in ihren vielfältigen Formen verstanden; Diakonie als tätige Nächstenliebe; Bildung zur Förderung der Sprachfähigkeit im Glauben und Kultur zur Nutzung der ganzen Breite der Ausdrucksformen des Glaubens; öffentliche Verantwortung als Eintreten für Frieden, Gerechtigkeit und Wahrung der Schöpfung. Damit ist ein Akkord vorgegeben, bei dem keine Note fehlen darf, ein sehr evangelischer Akkord, der vor Binnenorientierung „wir unter uns“ schützt und auch keine rückwärtsgewandte Bänglichkeit und Flucht aus der Verantwortung erkennen lässt. Es ist bemerkenswert und dankbar hervorzuheben, mit welchem Realitätssinn, welcher Gestaltungskraft und welcher Nüchternheit die Vorgaben und Empfehlungen des Perspektivpapiers der Landeskirche auf allen Ebenen zeitnah angepackt worden sind. Dass dies nicht ohne große Belastungen, Enttäuschungen und auch oft harte Einschränkungen vonstatten geht, liegt in

der herben Natur der Sache. Denn strukturell ist unserer Kirche schon aus demografischen Gründen die unvermeidliche Anpassung an knappere äußere Verhältnisse dauerhaft vorgezeichnet. Gerade dann aber muss rechtzeitig geplant und gehandelt werden, weil nur dann noch Raum zur Prioritätensetzung bleibt und nicht kurzfristige Notreaktionen das Handeln bestimmen.

Mit hohem Respekt ist der Weg zu begleiten und zu unterstützen, den manche der östlichen Landeskirchen in ihren so außerordentlich schwierigeren Umständen beschreiten. Die kleine Kirche der schlesischen Oberlausitz in Görlitz hat sich der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg angeschlossen. Die Evangelisch-lutherische Kirche in Thüringen und die Evangelische Kirchenprovinz Sachsen, eine unierte Kirche, haben die Föderation evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland gegründet und jüngst entschieden, zum 1. Januar 2009 die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland zu bilden. Damit wird ein Kirchengebiet von der Grenze zu Mecklenburg bis kurz vor Coburg zusammengefasst, in dem sich die große Mehrzahl der historisch und auch heute noch emotional hoch besetzten Orte der Reformation findet: alle Luther-Städte, die meisten Bach-Städte. In diesen Kernländern der Reformation leben freilich nur noch knapp eine Mio. evangelische Kirchenglieder. Das 500-jährige Reformationsjubiläum 2017 wird Chance und Herausforderung zugleich sein, die nicht nur weltgeschichtliche Bedeutung der Reformation ins Bewusstsein zu rufen, sondern die befreiende Kraft der Rechtfertigungsbotschaft vor allem für das Leben der Menschen von heute lebendig zu machen. In diesem Zusammenhang fällt auch die in vielen Bereichen unserer Landeskirche wieder entdeckte Bedeutung des Reformationstages. Auch wenn die evangelische Kirche vor der Überhöhung verstorbener wie lebender Persönlichkeiten gefeit bleiben muss, bleibt die Besinnung auf deren bleibende Leistungen unverzichtbar für das Profil der evangelischen Kirche.

Im Vergleich mit den weitreichenden strukturellen Veränderungen im Bereich der EKD und der VELKD und mancher Landeskirchen gebietet die Nüchternheit anzumerken, dass die in der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen zusammengeschlossenen fünf Kirchen hinter den Möglichkeiten und Notwendigkeiten einer zukunftsorientierten engeren Zusammenarbeit betrüblich zurückbleiben. So hätte in Niedersachsen beispielsweise auf Dauer neben Loccum auch das Predigerseminar in Celle erhalten werden können, wenn Braunschweig und Oldenburg ihre Ausbildung dort hinzugefügt hätten. Offenkundig sind hier wie in vielen anderen Feldern die so inkommensurablen Größenverhältnisse (Hannover 3,03 Mio. Kirchenglieder, Braunschweig 406 000, Oldenburg 463 000, reformiert 186 000, Schaumburg-Lippe 61 000) ein atmosphärisches wie faktisches Hindernis, entspannt und zukunftsorientiert die Frage anzupacken, wie unter dem Motto „Evangelisch in Niedersachsen“ in diesem weit mehrheitlich evangelischen Bundesland der Kirche auch eine ausstrahlendere und für die weitere Zukunft leistungsfähigere Struktur gegeben werden kann.

Gelassene Vielfalt in der äußeren Form, mutige Eindeutigkeit im Inhalt, dies werden die beiden Brennpunkte in der Ellipse sein, um die sich Leben und Gestalt der Kirche zu orientieren haben, damit das Evangelium in einer christentumsfernen Welt neu zum Klingen gebracht werden kann. Doch ohne die für die Menschen erfahrbare und von der Kirche und in ihr gelebte Freude, die allein aus der unmittelbaren Erfahrung des Glaubens - und nicht aus kircheninstitutionellen Erfolgen, aus Reformplänen und gefüllten Kassen, aus gelehrten Abhandlungen oder aus Medien-Präsenz – gespeist wird, kann dies nicht gelingen. So möge beim Blick in diesen Bericht der Martin Luther zugeschriebene, wenn auch nicht belegte Satz präsent bleiben: „Die Freude ist der Doktorhut des Glaubens“. So mag auch nach dem ausklingenden Paul-Gerhardt-Jahr weiterhin ermutigend erklingen:

Du meine Seele singe,  
wohlauf und singe schön  
dem, welchem alle Dinge  
zu Dienst und Willen stehn.  
Ich will den Herren droben  
hier preisen auf der Erd;  
ich will ihn herzlich loben,  
solang ich leben werd.

Wohl dem, der einzig schauet  
nach Jakobs Gott und Heil!  
Wer dem sich anvertrauet,  
der hat das beste Teil,  
das höchste Gut erlesen,  
den schönsten Schatz geliebt;  
sein Herz und ganzes Wesen  
bleibt ewig unbetrübt.

*(EG 302)*

## 1. Die Landeskirche im Überblick



## I. Gebiet der Landeskirche

Das Gebiet der Landeskirche ist historisch bedingt durch die Grenzen des ehemaligen Königreichs Hannover. Die Landeskirche umfasst heute den größten Teil des Landes Niedersachsen und mit Bremerhaven einen Teil des Landes Bremen. Sie reicht außerdem mit der Kirchengemeinde Nieste (Kirchenkreis Münden) in das Land Hessen, mit Teilen der Kirchengemeinde Estebriège (Kirchenkreis Stade) in das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg und mit Teilen der Kirchengemeinde Dissen (Kirchenkreis Georgsmarienhütte) in das Land Nordrhein-Westfalen hinein. Umgekehrt gibt es kleine Gebietsteile im Bereich Lemförde (Grafschaft Diepholz), die politisch zwar zu Niedersachsen, kirchlich aber zur Evangelischen Kirche von Westfalen gehören. Veränderungen dieser gewachsenen Strukturen stoßen in der Regel auf Zurückhaltung bei den betroffenen Gemeinden.

Für Veränderungen, die über die Umgliederung einer Kirchengemeinde hinausgehen, schreibt Artikel 3 der Kirchenverfassung ein Kirchengesetz vor. Derartige Veränderungen hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben. Änderungen bis zur Größe einer Kirchengemeinde können in einem vereinfachten Verfahren nach dem Gebietsänderungsgesetz vom 23. Juli 1968 vorgenommen werden. In diesem vereinfachten Verfahren hat es im Berichtszeitraum die folgenden Veränderungen gegeben:

- Mit Vertrag vom 9. Oktober 2001 wurde die Kirchengemeinde Mechtshausen-Bilderlahe aus der Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers in die Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig umgegliedert.
- Mit Vertrag vom 29. Januar 2007 erfolgte eine Grenzänderung zwischen der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Breinermoor (Kirchenkreis Rhauferhn) und der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Ihrhove.

Nach wie vor gibt es in Niedersachsen Kommunen, deren Einwohner zu mehreren Landeskirchen gehören. Auch soweit sich das Gebiet der Landeskirche auf andere Bundesländer erstreckt, verursacht dies einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand bis hin zu gesonderten Kirchensteuerbeschlüssen. Die Landeskirche wird zwar grundsätzlich keine Grenzveränderungen ohne Zustimmung der betroffenen Kirchengemeinden und Kirchenkreise vornehmen. Dennoch bleiben weitergehende Veränderungen der Grenzen der Landeskirche in dem einen oder anderen Bereich wünschenswert. Mit der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig wird zurzeit über einige Grenzveränderungen verhandelt; die Verhandlungen sind jedoch noch nicht zum Abschluss gekommen. In diesem Bereich gibt es auch nach wie vor Gebiete, die aufgrund von Jahrzehnte alten Vereinbarungen von Pfarrämtern der einen Landeskirche versorgt werden, obwohl sie auf dem Gebiet der anderen Landeskirche liegen. Hier muss weiter an einer Vereinfachung der Verhältnisse gearbeitet werden.

Die Erwartung der 70er Jahre, dass sich Grenzfragen zwischen den niedersächsischen Kirchen durch die Bildung einer ganz Niedersachsen umfassenden Landeskirche erledigen würden, ist mittlerweile unrealistisch geworden. Das Landeskirchenamt wird sich deshalb weiterhin bemühen, im Einzelfall zu sinnvollen Lösungen zu kommen, die sowohl historisch gewachsene Bindungen als auch pragmatische Erfordernisse berücksichtigen.

## II. Entwicklung der Mitgliederzahlen

*Die Anzahl der Kirchenmitglieder und die Differenz zum Vorjahr betragen:*

	Kirchenmitglieder	Differenz
2001	3 167 734	-25 228
2002	3 143 770	-23 964
2003	3 112 568	-31 202
2004	3 087 195	-25 373
2005	3 062 315	-24 880
2006	3 034 191	-28 124

Trotz des fort dauernden Anstiegs der Bevölkerung in Niedersachsen (z.B. 1997 = 7 845 000 Einwohner, 2001 = 7 939 000 Einwohner und 2006 = 7 989 000 Einwohner) ist die Zahl der evangelischen Kirchenglieder damit weiter rückläufig.

## III. Mitgliedschaftsrecht, Wiedereintrittsstellen

Das kirchliche Mitgliedschaftsrecht ist einheitlich für alle Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) im Kirchenmitgliedschaftsgesetz der EKD geregelt. Voraussetzungen für die Begründung der Kirchenmitgliedschaft sind die Taufe, die Zugehörigkeit zu einem evangelischen Bekenntnis und ein Wohnsitz im Bereich einer Gliedkirche der EKD.

Das kirchliche Mitgliedschaftsrecht geht von der Ortsgemeinde aus (Parochialprinzip). Jedes Kirchenglied wird daher automatisch der Kirchengemeinde des Wohnsitzes zugeordnet, d.h. es gehört zu der Kirchengemeinde und damit auch zu der Landeskirche, in deren Bereich die Hauptwohnung im Sinne des staatlichen Melderechts liegt. Die automatische Zuordnung zur Kirchengemeinde des Wohnsitzes soll und wird auch in Zukunft den Regelfall des kirchlichen Mitgliedschaftsrechts bilden. Sie ist Ausdruck der volkswirtschaftlichen Struktur unserer Kirche. Außerdem können nur so die Meldedaten genutzt werden, die die Kirchen von den staatlichen Meldebehörden erhalten. Würde die Kirche ihre Kirchenglieder nach einem anderen Prinzip als nach dem Parochialprinzip zuordnen, müsste sie ein eigenes, entsprechend kostspieliges Meldewesen aufbauen.

Die steigende Mobilität innerhalb der Gesellschaft und ein sich veränderndes Gemeindezugehörigkeits-Gefühl vieler Kirchenglieder machen allerdings zunehmend Ausnahmen vom Parochialprinzip erforderlich. Innerhalb der Landeskirche können Kirchenglieder seit jeher im Wege der Umpfarrung von einer Kirchengemeinde in die andere wechseln. Eine Umpfarrung über die Grenze der Landeskirche hinweg ist demgegenüber nur möglich, wenn die betroffenen Landeskirchen eine entsprechende Vereinbarung abschließen. Solche Vereinbarungen bestanden bis auf die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck mit allen Nachbarkirchen. Die Vereinbarungen waren zwar im Grundsatz vergleichbar, aber in Detailfragen unterschiedlich ausgestaltet. Im Jahr 2005 haben sich alle Gliedkirchen der EKD auf eine gemeinsame Vereinbarung geeinigt, die mittlerweile auch für unsere Landeskirche in Kraft getreten ist und die bisherigen Vereinbarungen abgelöst hat. Damit wurde eine deutliche Rechtsvereinfachung erreicht. Das ist angesichts der komplizierten und für Außenstehende nicht mehr

nachvollziehbaren kirchlichen Grenzverhältnisse in Niedersachsen von besonderer Bedeutung. Verfahren und Rechtsfolgen der Umpfarrung über landeskirchliche Grenzen hinweg sind nunmehr einheitlich geregelt.

Immer mehr Menschen suchen aus verschiedensten Beweggründen den Weg zurück in die Kirche. Das beweisen die stetig wachsenden Zahlen an Wiederaufnahmen gegenüber größtenteils sinkenden Austrittszahlen.

	<b>Austritte</b>	<b>Aufnahmen</b>	<b>(Wieder-) Eintritte (mit Erw.Taufen)</b>
2002	23 691	7 433	5 329
2003	22 169	7 090	4 927
2004	17 288	7 718	5 275
2005	14 264	8 048	5 845
2006	15 644	7 993	6 255

Der gezielten Einladung zum Wiedereintritt ist den vergangenen Jahren daher verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet worden. Theologischer Hintergrund ist dabei die Überzeugung, dass unsere Kirche für Getaufte eine besondere, bleibende Verantwortung trägt.

Besonders erfreulich hat sich die Arbeit in Wiedereintrittsstellen entwickelt, die einen niedrigschwelligen, jedoch nicht beliebigen Zugang ermöglichen. Zu verlässlichen Öffnungszeiten bieten Sie Rat und Tat sowie kompetente theologische Gesprächspartner in angemessener Atmosphäre. Vorreiter ist die seit dem Jahr 2000 bestehende Stelle des Stadtkirchenverbandes Hannover „Kirche im Blick“ an der Marktkirche. Dort wird seither im Schnitt an jedem Öffnungstag eine Person wieder in unsere Kirche aufgenommen – eine ausgesprochene Erfolgsgeschichte. Es folgten viele weitere Angebote in allen Regionen der Landeskirche. Dazu zählen Stellen in Innenstädten (u.a. Emden, Göttingen, Hildesheim), in Urlaubsregionen (u.a. Kirchenkreis Cuxhaven, Kirchenkreis Norden), an Bildungseinrichtungen (u.a. die Heimvolkshochschulen Hermannsburg und Loccum), oder in Krankenhäusern (MHH Hannover). Bewährt haben sich auch temporäre Wiedereintrittsstellen, z.B. in Einkaufszentren, zu Verbrauchermessen oder beim jährlichen „Tag der Niedersachsen“. Wichtig ist, dass diese Stellen im allgemeinen Bewusstsein verankert und durch kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit beworben werden.

Im Juni 2002 erschien das von der landeskirchlichen Informations- und Pressestelle herausgegebene „Arbeitsheft Kircheneintritt. Anregungen zur Werbung für die Mitgliedschaft in der Kirche und zum Umgang mit Ausgetretenen. Projekte und Ideen aus der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers“. Damit lag bundesweit erstmals ein praxisorientiertes Heft zum Thema vor. Die theologischen und juristischen Grundsatzartikel sowie die zahlreichen praktischen Anregungen und Erfahrungen haben bis heute Vorbildwirkung. Inzwischen liegt das Heft in zweiter Auflage vor und wird weiterhin abgefragt. Mittlerweile gibt es auf EKD-Ebene einen regelmäßigen Austausch zum Thema, an dem auch unsere Landeskirche verantwortlich teilnimmt. Seit Herbst 2006 besteht das Angebot eines bundesweit einheitlichen Logos für evangelische Wiedereintrittsstellen.

Der wachsenden Bedeutung von Wiederaufnahmen entspricht die Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Das Kirchenmitgliedschaftsgesetz der EKD überlässt die Regelungen zur Wiederaufnahme den Gliedkirchen. Nach dem Recht unserer Landeskirche ist die Wiederaufnahme seit jeher als seelsorgliche Handlung ausgestaltet, die allein in der Verant-

wortung einer Pastorin oder eines Pastors steht. Eine Mitwirkung des Kirchenvorstandes ist nicht vorgesehen. Die überaus positiven Erfahrungen mit den ersten Wiedereintrittsstellen waren Anlass für eine neue Rechtsverordnung über die Wiederaufnahme in die Kirche, die im Dezember 2001 in Kraft trat. Sie enthält folgende Eckpunkte:

- An der Ausgestaltung der Wiederaufnahme als seelsorgliche Handlung wird festgehalten.
- Über die Wiederaufnahme kann jede ordinierte Person im Bereich der EKD abschließend entscheiden.
- Die bisher erforderliche Konsultation der Kirchengemeinde des Wohnsitzes bei einer Wiederaufnahme außerhalb dieser Kirchengemeinde entfällt.
- Die Kirchenmitgliedschaft kann auf Wunsch ohne Umpfarrung unmittelbar zu einer anderen Kirchengemeinde als der Kirchengemeinde des Wohnsitzes begründet werden. Durch ergänzende Vereinbarungen mit den Nachbarkirchen von Braunschweig (2004) und Schaumburg-Lippe (2005) gilt dies im Verhältnis zu diesen Landeskirchen auch dann, wenn die betroffenen Kirchengemeinden zu verschiedenen Landeskirchen gehören.
- Für Wiedereintrittsstellen wird ein verlässlicher rechtlicher Rahmen geschaffen.

Ergänzend zur Änderung des landeskirchlichen Rechts trat am 1. Januar 2004 eine Änderung des Kirchenmitgliedschaftsgesetzes der EKD in Kraft. Diese Änderung stellt sicher, dass Wiederaufnahmen in kirchlichen Wiedereintrittsstellen EKD-weit und nicht nur innerhalb der eigenen Landeskirche anerkannt werden.

## **IV. Zusammenarbeit mit den staatlichen Meldebehörden**

Das Niedersächsische Meldegesetz (NMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 1998 (Nds. GVBl. S. 56), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 444) und die Niedersächsische Verordnung über regelmäßige Datenübermittlung der Meldebehörden (NMeldDÜV) vom 24. September 1986 (GVBl. S. 306), bestimmen Art und Umfang der Daten, die von den staatlichen Meldebehörden regelmäßig übermittelt werden. Diese Daten werden von der Norddeutschen Kirchlichen Gesellschaft für Informationsdienstleistungen mbH (KID GmbH) verarbeitet und den Kirchenkreisämtern für das Gemeindegliederverzeichnis zur Verfügung gestellt. Die Kirchenkreisämter führen für die Kirchengemeinden ein Gemeindegliederverzeichnis. Es ist der Nachweis der Kirchenmitglieder in den Kirchengemeinden und in der Landeskirche und gleichzeitig rechtsgültige Grundlage der Meldedaten für den innerkirchlichen Finanzausgleich, insbesondere für die Bemessung der Gesamtzuweisung der Kirchenkreise. Die Kirchengemeinden nutzen das Gemeindegliederverzeichnis für die Gemeindegliederarbeit.

In der Praxis haben sich die Schwierigkeiten der Verarbeitung von kommunalen Meldedaten im Verlauf des Berichtszeitraumes für die KID GmbH deutlich verringert. Zum einen ist infolge einer Marktbereinigung die Anzahl der von den Kommunen eingesetzten Meldewesenprogramme von ca. 50 auf gegenwärtig ca. 20 verschiedene zurückgegangen. Zum anderen hat sich der Anteil der elektronisch von den Kommunen übermittelten Daten von etwa 50 %

auf annähernd 100 % erhöht. Damit verringerten sich die Fehlerquellen und die Qualität der Gemeindegliederverzeichnisse verbesserte sich. Zur weiteren Optimierung hat das Landeskirchenamt zusammen mit den anderen Kirchen der Konföderation im Jahr 2007 damit begonnen, die Meldedatenverarbeitung umzustellen. Das neue Softwareprogramm MEWIS NT (Meldewesen Informationssystem neue Technologie) ist eine Internetanwendung und ersetzt das bisherige umständlichere System mit Programmen, die vor Ort installiert und gepflegt werden mussten. Die kirchlichen Verwaltungsstellen können während einer Übergangszeit (bis Ende 2008) den Zeitpunkt der Systemumstellung nach den individuellen Erfordernissen bestimmen. Die Datenverarbeitung bei der KID GmbH erfolgt seitdem nur noch über das Internet. So werden auch die Flexibilität und Kosteneffizienz in der Meldewesenverarbeitung gesteigert.

MEWIS NT ist ein zukunftsfähiges System, das auch den künftigen Optimierungen durch einheitliche Standards im Bereich der kommunal eingesetzten Programme gewachsen ist.

Das staatliche Meldewesen wurde im Jahr 2006 in die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz des Bundes überführt. Voraussichtlich im Jahre 2008 werden daher die Meldegesetze der Länder durch ein einheitliches Bundesmeldegesetz ersetzt. Weil zudem Bund, Länder und Kommunen die nationale eGovernment-Strategie weiter vorantreiben, werden auch die Bestrebungen im kirchlichen Meldewesen nach automatisierter Datenübertragungen und Bestandsabgleiche die Zusammenarbeit mit den staatlichen Meldebehörden begünstigen.



## 2. Gottesdienstliches Leben



## I. Gottesdienst

Das Evangelische Gottesdienstbuch von 1999 ist flächendeckend eingeführt. Viele Gemeinden gestalten in kreativer Weise Gottesdienste in der Polarität von fester Grundstruktur und variabler Gestaltung. Die Möglichkeiten des Gottesdienstbuches sind aber gewiss noch nicht ausgeschöpft. In manchen Gemeinden wird sehr an alten Formen der Agende I festgehalten. Der 2002 erschienene Ergänzungsband zum Evangelischen Gottesdienstbuch enthält u.a. Anregungen für Ausformungen der verschiedenen Teile der Grundform I. Es gibt vielfältige Möglichkeiten, an der Gestaltung und Variation der Teile des „normalen Gottesdienstes“ zu arbeiten.

Gottesdienste zu besonderen Anlässen, an besonderen Orten oder in besonderer Gestalt – als besondere „events“ – finden häufig starke Resonanz. Ebenso sind es besondere biographische Ereignisse, die Menschen den Zugang zum Gottesdienst ermöglichen. Zugleich macht die begrenzte Akzeptanz des „normalen“ Gottesdienstes vielen Gemeinden Sorgen. Gute Erfahrungen werden damit gemacht, möglichst viele Gruppen oder Personen am Gottesdienst aktiv zu beteiligen.

Statistische Zahlen liegen nur für die „Zählsonntage“ vor, die durch die sog. Tabelle II abgefragt werden. Sie zeigen, dass der Gottesdienstbesuch relativ stabil ist. Auffällig ist, dass die Zahl der Kindergottesdienste in der Tendenz rückläufig ist, während die Zahl der Teilnehmenden an den Heiligabendgottesdiensten sowie an der Feier des Heiligen Abendmahls hingegen leicht zunimmt.

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
<b>Gottesdienste (Feiern) an</b>						
<b>Sonn- und Feiertagen insgesamt</b>	87 371	87 092	83 895	84 625	83 826	82 836
<b>darunter:</b>						
Familiengottesdienste	6 013	5 849	5 996	6 178	6 004	6 198
Gottesdienste am Sonntag Invokavit mit Teilnehmer/innen	1 456 81 940	1 402 80 761	1 397 78 656	1 349 83 546	1 417 79 081	1 414 84 228
Gottesdienste am Karfreitag mit Teilnehmer/innen	1 781 92 635	1 775 88 898	1 722 103 710	1 740 90 278	1 772 87 918	1 746 92 018
Gottesdienste am Erntedankfest mit Teilnehmer/innen	1 708 212 834	1 919 188 985	1 708 223 859	1 733 224 335	1 726 228 805	1 707 222 551
Gottesdienste am 1. Advent mit Teilnehmer/innen	1 636 134 125	1 470 132 781	1 388 134 502	1 416 137 470	1 411 132 509	1 449 135 537
Gottesdienste am Heiligen Abend mit Teilnehmer/innen	4 883 1 060 435	4 526 860 141	4 532 1 092 579	4 665 1 145 229	4 441 1 150 485	4 468 1 186 770
Kindergottesdienste im <b>Jahr insgesamt</b>	26 648	25 130	24 407	23 626	23 531	22 664
<b>Abendmahlsfeiern in</b>						
<b>Gottesdiensten</b>	23 140	22 310	22 692	23 601	22 788	22 269
mit Teilnehmer/innen	892 107	872 680	893 862	929 688	931 885	947 266
Abendmahlsfeiern als Haus- <b>und Krankenabendmahl</b>	2 643	2 799	2 419	2 539	2 142	2 209

Viele Gemeinden gestalten mit erheblichem Aufwand zusätzlich Gottesdienste in neuer Form, das so genannte zweite Programm, häufig am Abend. Diese Gottesdienste stoßen vielfach auf

positive Resonanz. Noch am Anfang stehen Prozesse, innerhalb des Kirchenkreises oder einer Region ein differenziertes und profiliertes Konzept an Gottesdiensten unterschiedlichen Charakters zu entwickeln. Dies wird eine Aufgabe für die Zukunft sein.

Eine wichtige Rolle spielen alte und neue Formen von Kirchenmusik für die Gottesdienstgestaltung. Ein Beispiel für Gemeindeaufbau durch Musik ist die Gospelkirche in Hannover. Nach wie vor hat der Gottesdienst am Sonntagvormittag besondere Bedeutung. Daran ist auch um des Schutz des Sonntags willen festzuhalten. Allerdings gibt es auch Gründe, den Gottesdienst zu einer anderen Zeit oder etwa mit mehreren Gemeinden gemeinsam zu feiern. Im Jahr 2005 wurden Ausführungsbestimmungen zum „Agendengesetz 1999“ erlassen, die die Frage des Ausfalls, der Verlegung und Zusammenlegung von Gottesdiensten regeln. Soll eine Abweichung vom regelmäßigen Vormittagsgottesdienst auf Dauer gelten, so ist die Zustimmung des Landessuperintendenten oder der Landessuperintendentin notwendig. Bei Abweichungen, die nur für einzelne Sonn- oder Feiertage gelten, ist die Genehmigung des Superintendenten oder der Superintendentin einzuholen.

Ein wichtiges Thema ist für manche die Frage nach Gottesdiensten mit kleiner Zahl – vor allem im ländlichen Raum. In Zusammenarbeit mit dem Michaeliskloster Hildesheim gibt es etwa im Sprengel Hildesheim-Göttingen Überlegungen zu neuen kleinen liturgischen Formen.

In der Agendenarbeit der VELKD wird zurzeit an einer Neufassung der Agende IV gearbeitet. Vor der Veröffentlichung stehen neue Teilbände der Agende II zur Karwoche und Osternacht sowie zu Gebetsgottesdiensten und Andachten, des Weiteren eine Handreichung mit liturgischen Entwürfen zum Taufgedächtnis. Veröffentlicht wurden Handreichungen zur Einführung und Verabschiedung von Ehrenamtlichen, zur Verabschiedung aus einem kirchlichen Dienst und zur Entwidmung von Kirchen. Auf der Ebene der Liturgischen Konferenz der EKD gibt es Überlegungen zu einer modifizierten Gestalt des Kirchenjahres sowie erste Gedanken zum Charakter einer nächsten Reform der Agende in fernerer Zukunft.

Das Michaeliskloster Hildesheim macht zu allen Fragen des Gottesdienstes weiterführende Angebote (s.u. IV).

## II. Amtshandlungen

Das Bewusstsein für die Bedeutung der Amtshandlungen, bei denen die „Feste des Lebens“ gottesdienstlich begangen werden, ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Auch nach der jüngsten EKD-Mitgliederbefragung richten sich auf die Begleitung in Umbrüchen des Lebens sehr hohe Erwartungen. Hier kommen Menschen intensiv mit der Kirche in Kontakt und haben hohe Ansprüche. Besonders in solchen Situationen gewinnen die Aussagen des Glaubens an Bedeutung. Zugleich sind Amtshandlungen immer auch aktive Mitgliederpflege.



Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Taufen insgesamt	33 480	31 404	29 741	29 985	28 806	27 374
Kindertaufen	31 168	29 058	27 450	27 542	26 603	25 134
Trauungen	8 141	8 125	7 212	7 102	7 087	6 986
Bestattungen	38 013	36 571	38 935	37 591	38 006	37 607

Die Tabellen zeigen, dass die absolute Zahl der Amtshandlungen rückläufig ist. Im Folgenden einige Erkenntnisse, die sich aus der Analyse detaillierterer Statistiken (die hier nicht dokumentiert werden können) ergeben:



Bei den Taufen erklärt sich der Rückgang beinahe vollständig durch den deutlichen Rückgang der Geburten. Der Anteil der Taufen von Kindern mit mindestens einem evangelischen Elternteil bleibt relativ konstant bei ca. 90 %. Auch der Anteil der evangelischen Kindertaufen an der Gesamtzahl aller Geburten liegt in den letzten Jahren relativ konstant bei etwa 40 %. 1990 lag er allerdings noch bei 44 %, 1984 bei 49 %. In zwanzig Jahren ist gleichzeitig die Zahl der Erwachsenentaufen kontinuierlich von ca. 1 500 auf ca. 2 300 pro Jahr gestiegen. Auffällig ist nach einer weiteren Studie des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD, dass Kinder unverheirateter Mütter ungewöhnlich selten getauft werden.

Besorgniserregend ist der Rückgang der Trauungen. Das gilt besonders im Vergleich zu den letzten zwei Jahrzehnten, in denen die Zahl über 12 000 lag. Weniger als 40 % der Paare mit mindestens einem evangelischen Ehepartner lassen sich seit 2001 evangelisch trauen, in den 80er und 90er Jahren waren es über 50 %. Selbst bei zwei evangelischen Ehepartnern sind es nur zwischen 50 und 60 % der Paare (1990 ca. 70 %). Der Anteil der evangelischen Trauungen an der Gesamtzahl aller Eheschließungen ist von 25 bis 30 % auf 17 bis 19 % gesunken.

Die Zahl der Bestattungen ist relativ konstant, 1990 lag sie jedoch noch bei 45 000. Auffällig ist seit Jahren, dass etwa 10 % der evangelischen Verstorbenen nicht kirchlich bestattet werden. 1990 lag dieser Anteil noch bei 4 %, 1984 bei 1 %. Gleichzeitig ist die Zahl nicht evangelischer Menschen, die evangelisch bestattet wurden, leicht gestiegen. Der Anteil der evangelischen Bestattungen an allen Bestattungen sank von 50 bis 55 % auf ca. 45 %. Die beschriebenen Entwicklungen entsprechen in vielem dem Rückgang der Zahl der Kirchenmitglieder und ihrem sinkenden Anteil an der Gesamtbevölkerung. Es gibt jedoch auch jeweils spezifische Verschiebungen, die sorgfältig zu beobachten sind und – soweit möglich – kirchliches Handeln erfordern. Hier liegen wichtige Herausforderungen für die Zukunft. In der Landeskirche wurde in den vergangenen Jahren schon intensiv an diesem Thema gearbeitet.

Im Jahr 2003 hat die VELKD „Leitlinien kirchlichen Lebens“ verabschiedet, die an die Stelle der Lebensordnung aus dem Jahr 1955 traten. Sie reflektieren u.a. die kirchlichen Amtshandlungen und schlagen Regelungen vor, die jedoch an einigen Stellen von denen in unserer Landeskirche abweichen. Den Leitlinien kommt in unserer Landeskirche keine rechtliche Verbindlichkeit zu; sie haben den Status einer Handreichung. Die Amtshandlungen sind (bis auf die Bestattung) durch eigene Gesetze geregelt. Um gesellschaftliche und kirchliche Veränderungen zu beachten und neue Herausforderungen zu bedenken, wurde durch das Landeskirchenamt ein „Arbeitskreis Kasualien“ eingesetzt, dem Vertreterinnen und Vertreter des kirchlichen Lebens und der kirchenleitenden Organe angehörten. Er hat von 2004 bis 2007 revidierte Fassungen der rechtlichen Regelungen erarbeitet.

Neufassungen des Tauf- und des Traugesetzes wurden 2006 durch die Landessynode verabschiedet und traten gemeinsam mit neuen Ausführungsbestimmungen zum 1. März 2007 in Kraft. Besondere Bedeutung in der Praxis hat eine behutsame Öffnung bei den Regelungen zur Patenschaft.

Da sich viele Fragen zu einer theologisch verantworteten und einladenden Kasualpraxis nicht rechtlich regeln lassen, hat der „Arbeitskreis Kasualien“ neben den rechtlichen Regelungen Handreichungen zu Taufe, Trauung und Bestattung erarbeitet, die allen Pfarrämtern und Kir-

# Kirchliches Leben im Überblick

## Bericht des Landeskirchenamtes über den Stand des kirchlichen Lebens und der kirchlichen Arbeit, Februar 2008 (Aktenstück 4)

### Korrektur zu Seite 36/37

*Auf Seite 36/37 sind erstmals ausführliche statistische Angaben zu den Amtshandlungen enthalten. Leider hat sich herausgestellt, dass durch einen bedauerlichen Übermittlungsfehler einige Zahlen unrichtig sind. Es folgt eine korrigierte Fassung dieser Passage.*

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Taufen insgesamt	33 480	31 404	29 741	29 985	28 806	27 374
Kindertaufen (-14)	31 168	29 058	27 450	27 542	26 603	25 134
Trauungen	8 141	8 125	7 212	7 102	7 087	6 986
Bestattungen	38 984	38 540	38 935	37 591	38 006	37 607

Die Tabellen zeigen, dass die absolute Zahl der Amtshandlungen rückläufig ist. Im Folgenden einige Erkenntnisse, die sich aus der Analyse detaillierterer Statistiken (die hier nicht dokumentiert werden können) ergeben:

Bei den Taufen erklärt sich der Rückgang beinahe vollständig durch den deutlichen Rückgang der Geburten. Der Anteil der Taufen von Kindern mit mindestens einem evangelischen Elternanteil bleibt relativ konstant bei ca. 90 %.<sup>1</sup> Auch der Anteil der evangelischen Kindertaufen an der Gesamtzahl aller Geburten liegt in den letzten Jahren relativ konstant bei etwa 53 %. In den achtziger Jahren lag er allerdings um bis zu 10 Prozentpunkte höher. In zwanzig Jahren ist gleichzeitig die Zahl der Erwachsenentaufen kontinuierlich von ca. 1 500 auf ca. 2 300 pro Jahr gestiegen. Auffällig ist nach einer weiteren Studie des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD, dass Kinder unverheirateter Mütter ungewöhnlich selten getauft werden.

Besorgniserregend ist der Rückgang der Trauungen. Das gilt besonders im Vergleich zu den letzten zwei Jahrzehnten, in denen die Zahl über 12 000 lag. Weniger als 40 % der Paare mit mindestens einem evangelischen Ehepartner lassen sich seit 2001 evangelisch trauen, in den 80er und 90er Jahren waren es über 50 %. Selbst bei zwei evangelischen Ehepartnern sind es nur zwischen 50 und 60 % der Paare (1990 ca. 70 %). Der Anteil der evangelischen Trauungen an der Gesamtzahl aller Eheschließungen ist auf 23 bis 25 % gesunken.

Die Zahl der Bestattungen ist relativ konstant. 1990 lag sie jedoch noch bei 45 000. Auffällig ist seit Jahren, dass etwa 10 % der evangelischen Verstorbenen nicht kirchlich bestattet werden. 1990 lag dieser Anteil noch bei 4 %, 1984 bei 1 %. Gleichzeitig ist die Zahl nicht evangelischer Menschen, die evangelisch bestattet wurden, leicht gestiegen. Der Anteil der evangelischen Bestattungen an allen Bestattungen sank auf ca. 62 %.

Die beschriebenen Entwicklungen entsprechen in vielem dem Rückgang der Zahl der Kirchenmitglieder und ihrem sinkenden Anteil an der Gesamtbevölkerung. Es gibt jedoch auch jeweils spezifische Verschiebungen, die sorgfältig zu beobachten sind und – soweit möglich – kirchliches Handeln erfordern. Hier liegen wichtige Herausforderungen für die Zukunft.

<sup>1</sup>Diese Zahl ist jeweils auf ein Jahr bezogen. Da viele Kinder heute später getauft werden und damit aus geburtenstärkeren Jahren stammen, liegt die faktische „Taufquote“ wohl niedriger.

chenvorständen zugegangen sind bzw. im Jahr 2008 zugehen werden und die zu Gesprächen und Klärungen beitragen sollen. Das EKD-Papier „Kirche der Freiheit“ legt Wert darauf, die Qualität der Gottesdienste und Amtshandlungen kontinuierlich zu überprüfen und zu verbessern. Es ruft dazu auf, die „Quote“ von Trauungen und Taufen unter den Kirchenmitgliedern zu steigern. Auch wenn die Begriffe strittig sein mögen, zeigen die oben referierten Zahlen den Ernst dieser Herausforderung. Die Handreichungen der Landeskirche sollen hierzu einen Beitrag leisten.

Da bisher keine rechtlichen Regelungen für die Bestattung vorhanden sind, hat der „Arbeitskreis Kasualien“ erstmalig den Entwurf für ein Bestattungsgesetz erarbeitet, das der Landsynode zur Beratung vorliegt. Die dazugehörige Handreichung, die nach Verabschiedung des Gesetzes veröffentlicht werden soll, nimmt die breite Diskussion um Veränderungen der Bestattungskultur in den letzten Jahren (Stichworte z.B.: Anonyme Bestattungen, Friedwälder, Probleme bei Bestattung durch Kommunen) auf. Auch die Regelungen des seit 2006 geltenden neuen Niedersächsischen Bestattungsgesetzes sind darin berücksichtigt.

### **III. Kirchenmusik**

#### **1. Situation der Kirchenmusik**

Die musikalische Arbeit in der Vielzahl ihrer Gruppen und Chöre gehört in den allermeisten Gemeinden zu den wichtigsten und stabilsten Bereichen des Gemeindelebens. Kirchenmusik ist missionarisch, denn sie vermittelt Glaubensinhalte und ist häufig auf den Gottesdienst bezogen, bindet aber zugleich eher Kirchenferne als Mitwirkende und Zuhörer ein. Die Kirchenmusik trägt in hohem Maße zur kulturellen Bildung bei und ist besonders in ländlichen Bereichen häufig der wichtigste Kulturträger. Dies wird im Allgemeinen anerkannt. Die Kirchenmusik unserer Kirche genießt ein hohes Ansehen.

Eine große Zahl haupt- und nebenberuflicher Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen steht für diese Arbeit (nähere Angaben und Problemanzeigen s. 12 B III 2). Mancherorts erfüllt die Kirchenmusik einen hohen künstlerischen Anspruch. Sie erfüllt damit einen wichtigen gesellschaftlich-kulturellen Auftrag, wenn sie die großen (traditionellen wie zeitgenössischen) Werke der Kirchenmusik lebendig hält. Dies sprengt leicht den Rahmen einer einzelnen Kirchengemeinde und ihrer Finanzmittel – die entsprechende Arbeit gerät dann unter lokalen Legitimierungsdruck und es kann problematisch sein, hauptberufliche Stellen, die für eine künstlerisch hochstehende Kirchenmusik unverzichtbar sind, in der Stellenplanung des Kirchenkreises durchzusetzen.

Nur professionell ausgebildete Kirchenmusiker und -musikerinnen in den A- und B-Stellen können den Nachwuchs ausbilden, der auf nebenberuflichen Stellen gute gemeindliche Kirchenmusik sicherstellt. Daher ist ein flächendeckendes Netz von hauptberuflichen Stellen erforderlich.

Das bisherige System der Stellenplanung hat einen überproportionalen Stellenabbau bei der professionellen Kirchenmusik nicht verhindert. Die neuen Grundstandards für das Handlungsfeld Kirchenmusik und kirchliche Kulturarbeit, die im Rahmen der Neuordnung des Finanzausgleichs (siehe 13 III 1) entwickelt wurden und ab 1. Januar 2009 ein Konzept des Kirchenkreises für dieses Handlungsfeld erfordern, benennen die Dimensionen der Kirchen-

musik, die in den Planungsbereichen in unterschiedlicher Weise, aber doch jeweils unverzichtbar sind. In ihren Beschlüssen zur Neuordnung des Finanzausgleichs hat die Landessynode außerdem einen hinreichenden Bestand hauptberuflicher Kirchenmusik erstmals auch als personalwirtschaftliches Ziel der Landeskirche beschrieben, das bei der Entwicklung der Stellenrahmenpläne in den Kirchenkreisen zu beachten ist. Erste Erfahrungen bei der Konzeptentwicklung zeigen, dass die außerordentliche Bedeutung der Kirchenmusik in vielen Kirchenkreisen erkannt wird.

Schon seit einigen Jahren gewinnt das übergemeindliche Tätigkeitsfeld der Kreiskantorin oder des Kreiskantors zunehmende Bedeutung und wird in Dienstsanweisungen konkretisiert. Diese Tendenz wird sich durch die Konzeptentwicklung noch verstärken. Auch hierin kann eine Chance für eine bessere Wahrnehmung und nachhaltige Sicherung von A- und B-Stellen liegen.

Da statistisch nur etwa jede zehnte Gemeinde über eine hauptberufliche Stelle verfügt (das entspricht dem EKD-Durchschnitt), ist flächendeckende qualifizierte Kirchenmusik von gut ausgebildeten D- und C-Musikerinnen und Musikern abhängig. Probleme im flächendeckenden nebenberuflichen Bereich nehmen eher zu. In einigen Sprengeln wurden sehr gute Erfahrungen mit Stipendien für Orgelschüler und -schülerinnen gemacht. Wenn aber – wie seit Jahren in manchen Gegenden – Chorleiterdienste flächendeckend nicht mehr bezahlt werden, sinkt der Anreiz, sich einer solchen Ausbildung zu unterziehen. Daher gehen die Grundstandards von wenigstens einer tariflich vergüteten Chor- oder Instrumentalgruppenleitung in jeder Gemeinde aus. Es bleibt abzuwarten, ob es gelingt, diese Vorgabe umzusetzen.

Insgesamt gilt es, die Aussagen des Papiers „Kirche der Freiheit“ (S. 19 / 60f) mit Leben zu füllen: Die „Kirchenmusik ist nach wie vor eine der wirksamsten Anstrengungen, einladend das Geheimnis des Glaubens zum Leuchten zu bringen. In ihrer gemeindestärkenden, kulturellen und missionarischen Bedeutung ist die Kirchenmusik kaum zu überschätzen. Die Kirchenmusik wird auch im Jahre 2030 ein Erkennungszeichen evangelischer Frömmigkeit sein, in ihren künstlerisch-konzertanten Hochformen ebenso wie in ihrer populären Gestalt. An großer geistlicher Musik wird das Geheimnis einer anderen Sprache des Glaubens erfahrbar.“

## **2. Orgelwesen und Orgelpflege**

Die Landeskirche verfügt über eine Orgellandschaft von international herausragender Bedeutung. Ihre Pflege hat eine gute Tradition und geschieht auf hohem Niveau.

Während des Berichtszeitraums mussten die landeskirchlichen Mittel für Orgelpflege aufgrund der Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen stark reduziert werden. Für Orgelmaßnahmen standen im landeskirchlichen Haushalt zur Verfügung: im Jahr 2001: 1 150 400 €; 2004: 830 000 €; 2005 und 2006: jeweils 508 500 €. Durch die starke Absenkung mussten etliche Orgelprojekte hinausgeschoben werden. Der Anteil der landeskirchlichen Einzelzuweisung für Orgelprojekte wurde bleibend von 40 % auf 30 % reduziert. Im Haushaltsjahr 2007 stehen für Orgelmaßnahmen wieder 1 015 000 € zur Verfügung; damit können Orgelprojekte in der Regel wieder genehmigt werden, wenn alle sachlichen Fragen geklärt und die lokale Finanzierung gesichert sind.

Im Berichtszeitraum konnten 213 Orgelprojekte genehmigt und in Auftrag gegeben werden. Hierbei ist ein Rückgang von 52 Orgelprojekten (20 %) gegenüber dem vorigen Sechsjahresin-

tervall zu beobachten. Bei den genehmigten Orgelprojekten handelte es sich im Wesentlichen um Instandsetzungen (149 = 70 %), Restaurierungen (36 = 17 %) und Neubauten (19 = 9 %). Das Gesamtvolumen der genehmigten Orgelprojekte betrug 13 430 000 €.

Stellvertretend für viele sind die Restaurierungen der Klappmeyer-Orgel in Altenbruch (Kirchenkreis Cuxhaven) und der Gloger-Orgel in Grünendeich (Kirchenkreis Stade) zu erwähnen. Durch diese Orgelrestaurierungen wird gewährleistet, dass auch künftigen Generationen die historisch wertvollen Instrumente weitgehend in ihrem ursprünglichen Zustand erhalten bleiben. Bei Neubauten können stellvertretend die neuen Orgeln genannt werden in der Felicianuskirche Weyhe, in der St. Michaeliskirche Fallersleben und – als herausragendes Projekt – die neue Orgel in der St. Johannes-Kirche Lüchow.

Bei der Finanzierung der Orgelprojekte ist nach wie vor eine große Spendenbereitschaft in den Kirchengemeinden zu beobachten. Die Orgel hat im Leben der Kirchengemeinde, aber auch im öffentlichen Kulturleben der Dörfer und Städte nach wie vor einen sehr hohen Stellenwert.

Neben den landeskirchlichen Einzelzuweisungen tragen in erheblichem Umfang staatliche Zuschüsse, in Einzelfällen auch EU-Mittel, Zuwendungen der Klosterkammer, der Niedersächsischen Sparkassenstiftung und in Ostfriesland der Gerhard-ten-Doornkaat-Koolmann Stiftung sowie der neu entstandenen kirchlichen Hanna-und-Carl-Siefkes Stiftung zur Finanzierung bei.

Die Arbeit der Orgelrevisoren und -revisorinnen verdient besondere Erwähnung. Nur durch ihren mit hohem ideellen Einsatz geleisteten Dienst, der oft über den vorgesehenen Auftrag hinausgeht, ist das Niveau der Orgelpflege möglich. Vereinzelt gab und gibt es leider Schwierigkeiten, die Orgelrevision für alle Bereiche der Landeskirche sicherzustellen.

Zur Förderung der Orgelkultur trägt u.a. die Orgelakademie Stade bei. Im Kontext der Orgelakademie sind in der letzten Zeit durch Prof. Dr. Konrad Küster wegweisende Forschungen zu Geschichte und Bedeutung der niedersächsischen Orgellandschaft angestellt worden. Sie zeigen in bisher nicht bekanntem Maß die herausragende musik- und kulturgeschichtliche Bedeutung der norddeutschen Orgelkultur.

**Internet:** [www.orgelakademie.de](http://www.orgelakademie.de)

### **3. Kirchenchorarbeit**

Chöre und Kantoreien bilden oft die größten Gruppen innerhalb der Kirchengemeinden. Sie tragen wesentlich zur Gestaltung der Gottesdienste und des Gemeindelebens bei. Durch Konzerte, Abendmusiken und andere Veranstaltungen setzen sie gleichzeitig wichtige Akzente in der Gemeindefarbeit und in der kulturellen Öffentlichkeit.

Der Niedersächsische Kirchenchorverband (NKV) hat die Aufgabe, die Chöre und ihre Instrumentalgruppen zu unterstützen und zu fördern. Dem NKV gehören Chöre aus den vier niedersächsischen Landeskirchen und der Bremischen Ev. Kirche an. In der hannoverschen Landeskirche gibt es gegenwärtig 851 Chorgruppen, davon 530 gemischte Chöre, 156 Kinderchöre, 68 Jugendchöre und 64 Frauenchöre. Erfreulicherweise hat sich die Anzahl der Chormitglieder von 22 952 (2002) auf 25 034 (2007) erhöht. Hierzu hat sicherlich die hohe Attraktivität der Gospelmusik beigetragen.

Die Arbeit des NKV wird wesentlich durch den hauptberuflich tätigen Landeskantor geprägt. Er steht für die Fortbildung, Beratung und Schulung von Chören, Chorleiterinnen und Chorleitern zur Verfügung. Ferner bietet er Singwochen, Seminare und Chorwochenenden an. Er leitet Chöre und Offene Singen bei Treffen auf Kirchenkreis- oder Sprengelzebene.

Der Musikausschuss des NKV gibt preiswerte und praxisorientierte Chorliteratur heraus. Alle vier Jahre findet das Verbandsfest des NKV mit 1 500 bis 1 800 Sängerinnen und Sängern statt, zuletzt 2006 in Hildesheim.

**Internet:** [www.chorsingen-im-nkv.de](http://www.chorsingen-im-nkv.de)

#### **4. Posaunenarbeit**

Dem Posaunenwerk der Landeskirche gehören etwa 660 Posaunenchorleiter mit etwa 13 000 Bläserinnen und Bläsern an. Die Posaunenchorleiter gestalten mit hohem ehrenamtlichen Engagement Gottesdienste und Konzerte, sie sind unverzichtbare Elemente des Gemeindelebens und prägen den „sound“ unserer Kirche. Posaunenchorleiter gehören zu den wenigen Gruppen, die alle Generationen und verschiedene Milieus der Gemeinde in gemeinsamem Tun vereinigen. Der Anteil der jungen Generation ist sehr hoch – 45 % aller Bläser und Bläserinnen sind bis 30 Jahre alt. Auch das Musikspektrum der Chöre ist breit und spricht alle Generationen an.

Die Zahl der hauptamtlichen Landesposaunenwart und Landesposaunenwartinnen musste durch Sparvorgaben seit 2001 in erheblichem Maß von neun auf sieben reduziert werden. Sie unterstützen die Chöre, vor Ort in den Gemeinden, in den Kirchenkreisen und durch Fortbildungsangebote auf Sprengel- und Landeskirchenebene. 2002 und 2006 fanden in Melle und Verden Landesposaunenfeste mit mehr als 1 800 Bläserinnen und Bläsern statt.

Seit 2004 ist das Posaunenwerk, das zuvor zum Amt für Gemeindedienst (heute Haus kirchlicher Dienste) gehörte, in das Michaeliskloster Hildesheim integriert. Ein neu gegründeter Förderverein unterstützt das Posaunenwerk und fördert besondere Projekte. Mit der Einführung eines jährlichen Chorbeitrages von 50 Euro seit 2006 soll die Arbeit zusätzlich abgesichert werden. Die basisnahe Arbeit der Landesposaunenwart soll so weit wie möglich erhalten werden, damit die ungewöhnlich erfolgreiche und ausstrahlungsstarke Arbeit der Posaunenchorleiter weiter geführt werden kann.

#### **5. Neue populäre Kirchenmusik**

Neue Formen populärer Kirchenmusik sind beliebt und werden weiterhin gefördert. Während der Bestand an Kirchenbands überschaubar und stabil ist, zeigt sich im Bereich Gospel eine schon seit einigen Jahren anhaltende Dynamik: Es entstehen immer neue Gospelchöre. Auf hohe Resonanz stoßen auch Gospelchor-Projekte, die über einen begrenzten Zeitraum die Möglichkeit zum Mitsingen bieten. Alle zwei Jahre findet ein Gospelchortreffen mit über 500 Sängerinnen und Sängern statt. Mit der Ausrichtung eines großen internationalen Gospelkirchentages in Hannover – einschließlich einer ganzen Reihe regionaler „pre-events“ – im September 2008 zeigt die Landeskirche ihr Engagement für diese Sparte populärer Kirchenmusik, die von volkstümlicher Ausrichtung bis hin zu hoch artifiziellen Formen eine große musikalische Bandbreite aufweist und viele Menschen unmittelbar anspricht.

Das Michaeliskloster Hildesheim hat eine Ausbildung „D-Popularmusik“ begonnen. Angesprochen sind Menschen, die Instrumente der Populärmusik spielen oder Gospelchöre, Ju-

gendchöre und Bands leiten. Das individuell abgestimmte, modulare Ausbildungssystem qualifiziert zur kompetenten Chor- bzw. Bandleitung mit dem Ziel der Prüfung D-Popularmusik.

Die *Initiative Jazz Rock Pop in der Kirche e.V.* koordiniert die Interessen der Populärmusik in der Kirche, unterstützt regionale Seminare und Workshops und bietet Fachberatung bei Anschaffungen von Instrumenten sowie musiktauglichen Sprachanlagen in Kirchen an.

**Internet:** [www.inijrp.de](http://www.inijrp.de)

Die Landeskirche hat sich an der Erarbeitung des Liederheftes „LebensWeisen“ für den Kirchentag in Hannover 2005 aktiv beteiligt. Das Heft wurde anschließend als Beiheft zum Evangelischen Gesangbuch durch die Landeskirche herausgegeben und wird in vielen Gemeinden sehr gut angenommen. Es ist inzwischen in dritter Auflage erschienen.

## **6. Michaeliskloster Hildesheim**

Am 28. August 2004 ist das Michaeliskloster Hildesheim als Evangelisches Zentrum für Gottesdienst und Kirchenmusik durch Landesbischöfin Dr. Margot Käßmann eröffnet worden. Nach der Schließung des Predigerseminars an St. Michael war entschieden worden, diese Einrichtung zu gründen. Ziel war, als einen bewussten Schwerpunkt für die zukünftige Gestaltung der Kirche in qualitativ neuer Weise den Gottesdienst einschließlich der Kirchenmusik als Zentrum des kirchlichen Lebens zu fördern. Diese Prioritätenentscheidung schloss entsprechende Investitionen ein.

Von 2002 bis 2004 wurde das Gebäude an der Michaeliskirche unter der Leitung des Architekten Wolfgang A. Pax umgebaut. Dabei wurde der Charakter des Klosters bewusst in einfacher, aber stilvoller Weise aufgenommen. Das Haus verbindet spirituelle Ausstrahlung, eine zeitgemäße Ausstattung für anregende Arbeit und Begegnungen sowie speziell für musikalische Zwecke ausgestattete Räume. Es stößt in seiner Architektur und Ausstattung inzwischen auf hohe Akzeptanz.

Das Michaeliskloster umfasst drei Teilbereiche: den Arbeitsbereich (ehemals Arbeitsstelle) Gottesdienst und Kirchenmusik, das Posaunenwerk (s.o.) sowie die Tagungsstätte. Die Leitung liegt beim Direktor, der zugleich Theologe und Kirchenmusiker ist. Die Gesamtverantwortung nimmt ein vom Landeskirchenamt berufenes Kuratorium wahr. Der Betrieb der Tagungsstätte liegt beim Diakonischen Werk Hildesheim-Sarstedt e.V. Ein entsprechender Kooperationsvertrag hat sich bisher bewährt. Die Auslastung der Tagungsstätte ist gut, soll aber weiter gesteigert werden.

Zielgruppen der Seminare und Tagungen sind alle, die beruflich und ehrenamtlich mit Gottesdienst und Kirchenmusik befasst sind. Das Konzept des Michaelisklosters verbindet bewusst Altes und Neues gleichberechtigt: die mutige Erneuerung von Verkündigung und Musik in der Kirche – z.B. durch alternative Gottesdienste – ebenso wie die behutsame Arbeit mit liturgischen und musikalischen Formen, die als Sprach- und Lebensformen des Glaubens vertraut sind.

An vielen Stellen gibt es gelingende Kooperationen mit inner- und außerkirchlichen Partnern (z. B. Predigerseminare, FEA, Pastoralkolleg, Kindergottesdienstarbeit, Religionspädagogi-

ches Institut, AG Biblischer Tanz, Universität Hildesheim). Mit der Hochschule für Musik und Theater Hannover wird kooperiert in der Kirchenmusikausbildung. Zusammengefasst wird auch mit den Arbeitsstellen für Gottesdienst anderer Landeskirchen. So findet 2007/2008 erstmals ein „Qualifikationskurs Gottesdienst“ gemeinsam mit den Instituten in Westfalen und Bayern statt.

Das Michaeliskloster bietet ein Forum, in dem neue Impulse im Bereich Gottesdienst und Musik vorgestellt und diskutiert werden. Dazu dienen auch die eigene Zeitschrift „Für den Gottesdienst“ und die im Lutherischen Verlagshaus erscheinende Buchreihe „gemeinsam gottesdienst gestalten“.

Über die im Jahresprogramm angebotenen ca. 60 Fortbildungsangebote hinaus sind die Referenten und Referentinnen im gesamten Bereich der Landeskirche tätig. Einen wichtigen Schwerpunkt bilden dabei die Pfarrkonferenzen und Kirchenkreiskonvente, aber auch zentrale Großveranstaltungen. So fanden etliche Generalkonvente von Sprengeln im Michaeliskloster statt. Im Sommer 2005 war die Landessynode zum Thema Gottesdienst und Kirchenmusik zu Gast, im September 2005 gab es erstmalig einen Generalkonvent aller Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen der Landeskirche.

Das Team des Michaelisklosters war maßgeblich an der Redaktion des Liederheftes „Lebens-Weisen“ und an der Durchführung vieler Veranstaltungen auf dem Kirchentag 2005 in Hannover beteiligt (z.B. Eröffnungs- und Schlussgottesdienst, Feierabendmahl, Bibelarbeit, Tagzeitengebete). Dies gilt in ähnlicher Weise auch für den Kirchentag in Köln 2007.

Im Jahr 2006 entstand nach einem Seminar für Texter und Komponisten in einem kreativen Prozess die CD „Hallo Luther“, die neue evangelische Lieder mit reformatorischer Thematik enthält.

Als Reaktion auf das EKD-Impulspapier „Kirche der Freiheit“ hat die Landeskirche auf Anfrage der EKD u.a. auch das Michaeliskloster Hildesheim als mögliches Kompetenzzentrum für Gottesdienst und Kirchenmusik in der EKD angeboten. Schon jetzt profitieren Teilnehmende aus anderen Landeskirchen von Veranstaltungen des Hauses; das Haus ist etwa auch Tagungsort der Liturgischen Konferenz der EKD. Das Michaeliskloster in seiner Arbeit versucht auf vielfältige Weise, zu der durch „Kirche der Freiheit“ aufgeworfenen Qualitätsdebatte beizutragen, die Impulse umzusetzen und weiter zu entwickeln.

Für das Jahr 2008 ist in Zusammenarbeit mit der Stadt Hildesheim die Vergabe eines neuen kirchenmusikalischen Kompositionspreises (Hildesheimer Michaelispreis) in Vorbereitung, bei dem Werke ausgezeichnet und aufgeführt werden sollen, die im Dialog mit den benachbarten Künsten Literatur, Bildende Kunst, Tanz und Schauspiel konzipiert sind. Ein kommender Schwerpunkt ist ein von der Hanns-Lilje-Stiftung gefördertes landeskirchliches Programm, das unter dem Motto „Brannte nicht unser Herz?“ die Qualität von Gottesdiensten nachhaltig fördern soll. Gemeinden, die mit besonderem Engagement am sonntäglichen Hauptgottesdienst oder an alternativen Gottesdiensten arbeiten wollen, können sich um die Teilnahme bewerben und werden durch Seminare in Hildesheim und Beratung vor Ort Hilfe und Unterstützung erhalten. Für dieses Projekt wie für die gesamte Arbeit des Michaelisklosters gilt, was Bischof Dr. Wolfgang Huber beim Zukunftskongress in Wittenberg Anfang 2007 formulierte: „Wir wollen den öffentlichen, nach außen gewandten Charakter des Gottesdienstes neu zur Geltung kommen lassen. Dafür wollen wir an seiner inneren Kraft und Qualität, an der Anmut und dem Glanz unserer Gottesdienste arbeiten. Dass Gottesdienste zum Lob

Gottes gefeiert werden, dass sie Glauben wecken und im Glauben stärken, soll neu zum Bewusstsein kommen.“

## IV. Kollekten

Die im Jahre 2001 begonnene Überarbeitung des landeskirchlichen Kollektenwesens wurde abgeschlossen. Am 1. Juli 2003 trat die neue „Rechtsverordnung über das kirchliche Kollektenwesen (Kollektenordnung)“ mit den entsprechenden Durchführungsbestimmungen in Kraft. Neu ist die Einteilung des Kollektenplanes in Pflicht-, Wahl- und freie Kollekten. Der landeskirchliche Genehmigungsvorbehalt bei Kollektenverlegungen wurde aufgehoben. Die Resonanz in den Gemeinden auf die deutliche gestiegene Gestaltungsfreiheit ist positiv.

Die bisher nur gewohnheitsrechtlich verankerte Pflicht zur Sammlung der Diakoniekollekte wurde verbindlich festgeschrieben, zugleich wurden die Nutzungsmöglichkeiten der Diakoniekollekte erheblich erweitert. Neben der Einzelfallhilfe für Bedürftige sind nun auch Unterstützungen für diakonische Einrichtungen und Projekte – auch auf Kirchenkreisebene – und für das weite Feld der diakonischen Gemeindegarbeit möglich.

Die Kirchenvorstände erhielten 2003 eine Broschüre mit den neuen Rechtsgrundlagen und mit vielen Erläuterungen und Praxisbeispielen. Sie ist nach wie vor im Landeskirchenamt erhältlich und steht auch im Internet zur Verfügung: [www.gemeinde-leiten.de](http://www.gemeinde-leiten.de) unter „Geld“ Im Jahre 2006 wurden die Gemeinden über die Einführung und Verwendung von Kollektenbons informiert. Dabei werden für eine Spende Bons ausgegeben, die dann anstelle von Bargeld in die Kollekte gelegt werden. Dadurch werden Kollektengaben steuerlich absetzbar. Einzelheiten sind in den Rundverfügungen G 3/2006 und G 18/2006 erläutert. Das Spendenaufkommen der landeskirchlichen Kollekten betrug:

2001:	umgerechnet 3,1 Mio. €
2002:	3,6 Mio. €
2003:	3,7 Mio. €
2004:	3,7 Mio. €
2005:	3,9 Mio. €
2006:	3,7 Mio. €

Die Gesamtsumme von 21,7 Mio € liegt um ca. 12 % über dem Resultat des letzten Sechsjahreszeitraums (37,7 Mio DM). Nicht berücksichtigt sind dabei die Kollekten, die von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen festgelegt wurden. Die Summe zeigt, dass neben neuen Formen von Fundraising die gottesdienstlichen Kollekten ein wichtiger Beitrag zur Finanzierung kirchlicher Arbeit darstellen. Sie verdienen darum Sorgfalt in der öffentlichen Darstellung und Abkündigung wie in der zuverlässigen, das Vertrauen der Spender rechtfertigenden Abwicklung.

## V. Meditation und Geistliches Leben

Das Bedürfnis nach Spiritualität hat in den letzten Jahren stetig zugenommen – innerhalb und außerhalb der Kirche. Angebote von gelebter Frömmigkeit, Meditation und spiritueller

Erfahrung stoßen auf große Resonanz. Diesem Bedürfnis Rechnung zu tragen, gehört zu den herausragenden Aufgaben und Chancen unserer Kirche in allen Gemeinden.

Neben der Spiritualität in Gemeinden spielen geistliche Zentren, Gemeinschaften und Kommunitäten eine besondere Rolle. Es gibt in der Landeskirche eine Reihe solcher Gemeinschaften. Die Klosterkammer Hannover fördert dankenswerterweise in ihren Klöstern neue Formen geistlichen Lebens. Einige dieser Zentren haben mit ihren spirituellen Angeboten eine weite Ausstrahlung in die Kirche hinein, etwa das Kloster Bursfelde, die Schwestern der Christusbruderschaft Selbitz im Kloster Wülfinghausen oder das Projekt *via cordis* im Kloster Wennigsen.

Einmal im Jahr kommen Vertreter und Vertreterinnen der Kommunitäten und Geistlichen Gemeinschaften zu einem Tag des Austausches im Landeskirchenamt zusammen.

Zum Kirchentag 2005 wurde die Broschüre „Spiritualität Leben“ herausgegeben, in der sich Kommunitäten, geistliche Gemeinschaften und Zentren der Landeskirche vorstellen.

Zweimal jährlich erscheint der „Spirituelle Kalender“, in dem aktuelle Angebote der Kommunitäten, geistlichen Zentren und Gemeinschaften zusammengestellt sind (beide erhältlich bei den Missionarischen Diensten im Haus kirchlicher Dienste).

Besondere Bedeutung haben in den letzten Jahren Pilgerwege gewonnen, die viele Menschen anziehen und auch in der säkularen Öffentlichkeit in hohem Maß wahrgenommen werden. Eine herausragende Rolle spielt der Pilgerweg Loccum-Volkenroda ([www.pilgerprojekt.de](http://www.pilgerprojekt.de)), der 2005 offiziell eingeweiht wurde und mittlerweile weit über die Landeskirche hinaus Bedeutung erlangt hat. Zunächst gefördert durch die Klosterkammer Hannover, konnten Ausstattung und Öffentlichkeitsarbeit in den Jahren 2006/2007 im Rahmen eines EU-Projektes weiter ausgebaut werden. Im Kloster Loccum ist eine Pilgerpastorin (Kandidatin des Predigtamtes) für die Pilgerarbeit im Kloster und auf dem Pilgerweg zuständig. In Loccum wurde auf ihre Initiative hin die erste Pilgerherberge in der Landeskirche eingerichtet. Um der Nachfrage nach begleitetem Pilgern nachkommen zu können, soll 2008 eine Ausbildung zu ehrenamtlichen Pilgerbegleiterinnen und Pilgerbegleitern beginnen.

Beim Kirchentag 2005 hat sich die Landeskirche u.a. mit einem eigenen Projekt zu Spiritualität und Pilgerwegen beteiligt.

Für viele Menschen in der Kirche haben Angebote der Geistlichen Begleitung Bedeutung gewonnen. An verschiedenen Orten (Kloster Wülfinghausen, Kloster Wennigsen, Lutherstift Falkenburg, Kloster Bursfelde) finden in Abstimmung mit der Landeskirche Weiterbildungen in diesem Bereich statt, die auf große Resonanz treffen.

Vikare und Vikarinnen erhalten während ihrer Ausbildung das Angebot geistlicher Begleitung.

Zu begrüßen ist, dass der theologische Diskurs um Inhalte, Formen und Profil christlicher Spiritualität intensiver geworden ist. Es ist gut, dass in der spirituellen Praxis vielfältige ökumenische Impulse – etwa in Form von Exerzitien – zum Tragen kommen. Umso wichtiger ist das Gespräch über das Profil evangelischer Spiritualität. Wichtige Impulse sind etwa durch die Bischofskonferenz der VELKD gegeben worden („Lutherische Spiritualität“, 2005.) Im Februar 2007 fand eine Tagung dazu in der Evangelischen Akademie Loccum statt.

## VI. Landeskirchliche Gemeinschaften

Drei Gemeinschaftsverbände sind im Bereich der Landeskirche tätig.

Der Hannoversche Verband Landeskirchlicher Gemeinschaften e.V. konnte im Jahr 2006 sein 100-jähriges Bestehen begehen. Zum Verband gehören 26 Bezirke. In fast 200 Orten geschieht Arbeit durch 22 hauptamtliche Prediger und Predigerinnen sowie über 1 000 ehrenamtlich Mitarbeitende. Größte zentrale Veranstaltung ist der jährliche „Evangelische Congress“ in Celle mit bis zu 1 400 Teilnehmenden.

**Internet:** [www.hvlg.de](http://www.hvlg.de)

Der Ohofer Gemeinschaftsverband e.V. hat rd. 800 Mitglieder, die sich auf 24 Gemeinschaften zwischen Hamburg und Südharz – mit Schwerpunkt im Bereich Gifhorn-Wolfsburg – verteilen und in denen 16 hauptamtliche Prediger bzw. Predigerinnen tätig sind.

**Internet:** [www.ohofer-verband.de](http://www.ohofer-verband.de)

Der Evangelische Ostfriesische Gemeinschaftsverband e.V. hat regelmäßige Aktivitäten und Kreise in 26 Orten. Unterstützt wird die ehrenamtliche Arbeit durch drei hauptamtliche Prediger. Im Bereich der Jugendarbeit wird mit dem EC Ostfriesland zusammengearbeitet.

**Internet:** [www.ogv.de](http://www.ogv.de)

Das Miteinander der Landeskirchlichen Gemeinschaften und der Landeskirche ist seit 1994 durch eine Vereinbarung geregelt. Insbesondere auch die Beauftragung der Prediger und Predigerinnen wurde dadurch auf eine geordnete Grundlage gestellt. Die Vereinbarung hat sich nach Einschätzung aller Seiten sehr bewährt.

In den Jahren 2005/2006 wurde die Vereinbarung auf Bitte der Landeskirchlichen Gemeinschaften in gemeinsamen Gesprächen weiterentwickelt. Die neue Vereinbarung trägt veränderten Verhältnissen Rechnung, in denen Landeskirchliche Gemeinschaften nicht mehr nur Ergänzung der Kirchengemeinde sind, sondern für viele Menschen Heimat und Gemeinde darstellen. So würdigt die neue Vereinbarung die Gemeinschaften als „Bereicherung des Lebens der Kirchengemeinden und als eine Form gemeindlichen Lebens“. Daraus ergeben sich moderate Öffnungen für Amtshandlungen: Der Prediger oder die Predigerin der Landeskirchlichen Gemeinschaft kann bei Trauungen und Beerdigungen mitwirken oder sie im Ausnahmefall mit Zustimmung des Pfarramtes auch durchführen. In seelsorgerlich begründeten Fällen gilt das im Benehmen mit dem zuständigen Landesuperintendenten oder der zuständigen Landessuperintendentin auch bei Taufen. Auch die Beteiligung der Gemeinschaften an Visitationen wurde erweitert. Am 18. Dezember 2006 wurde die neue Vereinbarung unterzeichnet und anschließend veröffentlicht.

Die Landeskirchlichen Gemeinschaften bereichern das kirchliche Leben durch vielfältige Formen der Verkündigung, des Gottesdienstes, der Musik und der Diakonie. Sie bringen eine spezifische Form verbindlicher Frömmigkeit und oft große Kreativität im missionarischen Engagement in die Kirche ein. Regelmäßig kommt im Landeskirchenamt ein Gesprächskreis zwischen Landeskirche und Landeskirchlichen Gemeinschaften zusammen. Die Landeskirche ist dankbar für die Arbeit der Landeskirchlichen Gemeinschaften, die bewusst innerhalb unserer Kirche geschieht.

## VII. Bibelgesellschaften

Die Bibel als Urkunde der guten Absichten Gottes zu entdecken, zu erschließen und zu verbreiten ist zentrale Aufgabe der Bibelgesellschaften. Das geschieht zielgruppenorientiert. Dafür stellt die Deutsche Bibelgesellschaft ein differenziertes Programm verschiedener Bibelausgaben und Materialien zu Verfügung.

In der Landeskirche sind fünf Bibelgesellschaften tätig:

Die Göttinger Bibelgesellschaft unterstützt das Bibelkursprojekt „Spuren Gottes entdecken“ von Dr. Hermann Mahnke (Neufassung des Bethel-Bibelkurses).

Die Hannoversche Bibelgesellschaft arbeitet in den Sprengeln Hannover und Lüneburg sowie im Bereich des ehemaligen Sprengels Hildesheim. Sie unterhält im Kloster Marienwerder das eine Fülle religionspädagogischer Angebote präsentierende Bibelzentrum mit interaktiven Stationen einer Lebensreise. Es besteht im Juni 2008 zehn Jahre und wurde bis 2007 von über 26 000 Interessierten besucht (Unterrichtende; Schüler- und Konfirmandengruppen, Kindertagesstätten, Gemeindegruppen u.a.). Darüber hinaus werden Ausstellungen zur Bibel, Bibelkurse, Bibelwochen und Vortragsveranstaltungen angeboten. Die Aktion „Bibeln für Enkel“ versorgt Schulen und Kindergärten mit geeigneten Bibelausgaben.

Der Gemeindepastor in Marienwerder ist mit 50 % seines Auftrages Geschäftsführer der Hannoverschen Bibelgesellschaft. Er leitet die Arbeit im Bibelzentrum. Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Nord-West der Deutschen Bibelgesellschaft fördert er die Kooperation zwischen den regionalen Bibelgesellschaften.

**Internet:** [www.bibelgesellschaft-hannover.de](http://www.bibelgesellschaft-hannover.de)

Die Bibelgesellschaft Osnabrück hat in der Altstadt von Osnabrück gemeinsam mit dem Kirchenkreis Osnabrück und der Kirchengemeinde St. Marien einen „Erlebnisraum Bibel“ eingerichtet. Sie bietet weiter Bibel-Besinnungstage für Jugendliche und andere bibelmissionarische Projekte an, verteilt Bibeln und sucht Ehrenamtliche, die ihre Arbeit verstärken.

Die Ostfriesische Bibelgesellschaft stellt Kirchengemeinden Exponate für Bibelausstellungen sowie Büchertische bereit und versorgt Kindertagesstätten, Gemeinden und Schulklassen mit altersgemäßen Bibeln. In Kooperation mit dem Norder Bibelfliesenteam wird im Sommer 2008 die „Fliesenbibel“ neu herausgegeben. Der vollständige Bibeltext nach der Guten Nachricht wird darin durch 600 Abbildungen von bis zu vierhundert Jahre alten Bibelfliesen veranschaulicht.

**Internet:** [www.ostfriesische-bibelgesellschaft.de](http://www.ostfriesische-bibelgesellschaft.de)

Die Stader Bibel- und Missionsgesellschaft stattet ebenfalls Schulen und Kindertagesstätten mit altersgemäßen Bibeln aus (z.B. Verlosung von 600 Bibeln für Schulen). Die Bibel- und Bücherstube an St. Cosmae bietet ein gut bestücktes Angebot christlicher Literatur, Schwerpunkt sind Bibelausgaben und Titel zur Bibel.

**Internet:** [www.stader-bibelgesellschaft.de](http://www.stader-bibelgesellschaft.de)

Die Bibelgesellschaften in den Landeskirchen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen und in der Bremischen evangelischen Kirche kooperieren in der „Arbeitsgemeinschaft Nord-West e.V. der Deutschen Bibelgesellschaft“. Die Arbeitsgemeinschaft Nord-West betreibt seit 1989 ein Bibelzentrum in der Falkenburger Bibelscheune, das in den Jahren 2004 und 2005 jeweils 2 000 Besucherinnen und Besuchern verzeichnete. Bis 2006 finanzierte die Landeskirche einen „Bibelpastor“ als Geschäftsführer mit halber Stelle, der die Angebote in der Bibelscheune betreute, bibelmissionarische Projekte entwickelte sowie Ausstellungen begleitete und die interne Kommunikation unter den Bibelgesellschaften koordinierte. Nach dem Wegfall dieser Stelle betreibt die Arbeitsgemeinschaft Nord-West die Bibelscheune weiterhin mit ehrenamtlichen Mitarbeitenden und koordiniert vor allem die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den regionalen Bibelgesellschaften.

Zu den von der Deutschen Bibelgesellschaft kontinuierlich zur Verfügung gestellten, ständig aktualisierten zielgruppenorientierten Bibelausgaben und Arbeitsmaterialien gehört u.a. die BasisB-Ausgabe für junge Leute.

**Internet:** [www.dbg.de](http://www.dbg.de)

Die Bibelgesellschaften werden aus Kollektenmitteln (Bibelsonntagskollekte), Mitglieds- und Freundeskreisbeiträgen, Spenden und Bibelverkäufen finanziert.

## VIII. Plattdeutsche Wortverkündigung

Die 1963 gegründete Arbeitsgemeinschaft „Plattdüütsch in de Kark“ hat etwa 300 Mitglieder. Die Landeskirche fördert die Arbeitsgemeinschaft durch Mittel zum Sachkostenhaushalt und finanziert die halbe Stelle einer Beauftragten für die Verkündigung in plattdeutscher Sprache. Durch eine erfolgreiche Spendenaktion „100 mal 100“ wird ab 2007 etwa ein Drittel der Beauftragtenstelle durch die Arbeitsgemeinschaft finanziert.

Wichtigstes eigenes Forum ist die jährliche Plattdeutsche Tagung im Pastorkolleg Loccum. Hier werden in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit wichtigen Themen Perspektiven für die zukünftige Arbeit entwickelt. Herausgegeben werden die „Kennung – Zeitschrift für plattdeutsche Gemeindegemeinschaft“, „Beihefte“ mit literarischen und wissenschaftlichen Themen sowie Rundbriefe mit 1 250 Adressaten.

Die Arbeitsgemeinschaft kooperiert mit kirchlichen Einrichtungen, arbeitet außerdem zusammen mit dem Institut für Niederdeutsche Sprache in Bremen, dem Niedersächsischen Heimatbund, dem Landschaftsverband Stade und der Ostfriesischen Landschaft. Gemeinsame Projekte organisiert der Dachverband aller Kirchen-Plattdeutschen im ganzen nördlichen Deutschland, die „Plattform Plattdüütsch in de Kark“. Ein guter Kontakt besteht zum „Evangelische Rundfunkreferat der Norddeutschen Kirchen“. Im Jahr 2004 konnte das 50jährige Jubiläum der plattdeutschen Andachten im NDR gefeiert werden.

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft, Pastoren und Pastorinnen, aber auch zahlreiche Lektoren und Lektorinnen und Prädikanten und Prädikantinnen, gestalten Gottesdienste in plattdeutscher Sprache. Dafür werden sie fortgebildet und trainiert. Die Arbeitsgemeinschaft stellt in Zusammenarbeit mit der Beauftragten für plattdeutsche Verkündigung einen umfangreichen Katalog an Materialien zur Verfügung. So ist Ende 2004 ist das vollständige

„Plattdüütsch Lektionar“ (Reihen I bis VI) erschienen. Das Gesangbuch der Arbeitsgemeinschaft ist inzwischen vergriffen. Eine Neuauflage ist in Planung. Zusätzlich erscheinen regelmäßig im Internet und als Materialhefte Predigten und anderen Anregungen für moderne plattdeutsche Gottesdienste. Der Beratungsbedarf und die Nachfrage nach Material hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen.

„Plattdüütsch in de Kark“ ist gemeinsam mit den katholischen Plattdeutschen auf Katholikentagen aktiv. Während der evangelischen Kirchentage hat die Arbeitsgemeinschaft ein „Plattdüütsch Zentrum“ einen Stand auf dem „Markt der Möglichkeiten“ und plattdeutsche Mittagsandachten angeboten.

Intensiviert worden ist die Arbeit mit Kindern. 2003 hat die Arbeitsgemeinschaft in drei Bänden „Plattdüütsche Bibelgeschichten (nich bloot) för Kinner“ herausgegeben, die inzwischen mehrfach nachgedruckt wurden. Die 2007 herausgegebene neue plattdeutsche Kinderbibel „Dat groote Bibelbillerbook up Platt“ (2007) wurde in allen Medien vorgestellt. Bisher sind drei Viertel der ersten Auflage verkauft.

**Internet:** [www.plattduetsch-in-de-kark.de](http://www.plattduetsch-in-de-kark.de)



### 3. Gemeinde unterstützende Dienste und Einrichtungen



# I. Haus kirchlicher Dienste

## 1. Allgemeines

Im Haus kirchlicher Dienste sind viele Werke und Einrichtungen sowie Fachstellen für Arbeitsbereiche in der Landeskirche zu einer Organisation zusammengefasst. Seit 1998 ist einem Beschluss der Landessynode zufolge das frühere Amt für Gemeindedienst (AfG) von dem vorher losen Zusammenschluss von Werken und Einrichtungen nach und nach zu einer Gesamteinrichtung entwickelt worden. Das Ziel dieser Zusammenfassung zu einer Einrichtung war die stärkere Vernetzung der einzelnen Arbeitsgebiete und die Kooperation bei Projekten und bei der Arbeit an Themen. So wurden 1999 ein gemeinsamer Stellenplan aufgestellt, gemeinsame Rücklagen für Projekte gebildet und im März 2001 ein Leitbildprozess eingeleitet, der zu dem Leitsatz „Offen, erfahren und voller Ideen für Kirche und Gesellschaft. Neues entdecken und gemeinsam erproben“ und im September 2002 zur Namensänderung in „Haus kirchlicher Dienste“ (HkD) führte.

Entsprechend ihren Aufgaben sind die verschiedenen Fachgebiete drei Arbeitsbereichen zugeordnet:

- Gemeinde unterstützende Dienste,
- Gemeinde ergänzende Dienste,
- Kirche im Dialog.

Die einzelnen Fachgebiete stellen Kirchengemeinden und Mitarbeitenden in der Landeskirche Materialien zur Verfügung, bieten Fortbildungen an, gestalten Projekte, führen Großveranstaltungen durch und erstellen Expertisen für die Kirchenleitung.

Das HkD gehört zu den Einrichtungen der Landeskirche, in denen durch Budgetierung das wirtschaftliche Handeln und die Eigenverantwortung gestärkt werden sollen. Beim AfG begann die Budgetierung bereits im Januar 1999. Sowohl die Landessynode als auch die Rechnungsprüfung haben bestätigt, dass die seinerzeit gesetzten Ziele erreicht wurden: Wirtschaftliches Handeln und Eigenverantwortlichkeit wurden gestärkt, der Verwaltungsaufwand im Haushaltswesen wurde verringert, das Kostenbewusstsein ist größer geworden, Mittel werden sparsamer und vor allem stärker wirkungsbezogen eingesetzt. Auf Grund all dieser Anforderungen wurde der Leitbildprozess 2005 in einen Qualitätsmanagementprozess übergeleitet. So können die bestehenden Angebote für die Kirchengemeinden, Kirchenkreise und anderen Zielgruppen ständig überprüft und weiterentwickelt und die vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen koordinierter, konzentrierter und zielorientierter eingesetzt werden.

Die Ziele, Vorhaben und zur Verfügung stehenden Ressourcen werden seither in jährlichen Kontrakten zwischen dem Landeskirchenamt und dem HkD insgesamt sowie der Leitung des HkD und den einzelnen Fachgebieten festgelegt und überprüft. Inzwischen wird an einem Verfahren zur Beteiligung der Landessynode an den Zielplanungen gearbeitet.

Im Jahr 2005 hat die Landessynode ihre Beschlüsse zum Bericht des Perspektivausschusses gefasst. Diese Beschlüsse haben auch für das HkD erhebliche Konsequenzen und führen zu

einem erneuten Reformprozess. Der Perspektivausschuss empfiehlt, das HkD zu erhalten, im Zeitraum bis zum Jahre 2020 die Mittel für das HKD aber überproportional um mindestens 40 % zu kürzen. Die Landessynode hat einem entsprechenden Planungskonzept zugestimmt, das im Sommer 2007 vorgelegt wurde:

- Die Gliederung des HkD in drei Arbeitsbereiche und 24 Fachgebiete wird aufgehoben und durch sechs Fachbereiche ersetzt. Damit entfällt die Ebene der Fachgebiete mit jeweils eigenem Fachgebietshaushalt, eigener Mitarbeiterkonferenz und eigener Geschäftsstelle komplett.
- Die Fachbereiche sollen zwischen fünf und zehn Stellen für Referenten und Referentinnen (einschließlich der Leitung) haben. Die Reduzierung der Anzahl der Referenten und Referentinnen betrifft entsprechend der Vorgaben aus den Beschlüssen zum Bericht des Perspektivausschusses besonders Arbeitsfelder, die bisher mit Referenten und Referentinnen in den Sprengeldienstbüros vertreten waren (Frauenwerk, Männerarbeit, Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt).
- Die Präsenz des HkD in der Fläche ist aber schon jetzt in vielen Fachgebieten auch ohne Hauptamtliche in den Sprengeln möglich und soll es auch in Zukunft sein. Gegenwärtig wird geprüft, ob und in welchem Umfang das HkD zukünftig einige wenige „Regionalbüros“ betreiben kann.
- Das Personalkostenbudget wird bis 2010 um 15 %, von 2011 bis 2020 um weitere 25 % gekürzt. Diese Kürzung wird im Ergebnis zur Folge haben, dass das HkD dann über ca. 50 Stellen für Referenten und Referentinnen (gegenüber rund 68 Stellen Ende 2010) und ca. je 12 Stellen für Verwaltungspersonal für die Fachbereiche, die technischen Dienste und die zentrale Verwaltungsstelle (also ca. 36 gegenüber insgesamt rund 53 Stellen Ende 2010) verfügt.

Bei einer Reduzierung von am Ende 40 % der Mittel für Personal kann in der Tat nicht alles im gleichen Umfang wie in der Vergangenheit weitergeführt werden. Doch auch mit reduziertem Volumen wird das HkD zukünftig als Dienstleistungseinrichtung für die Kirchengemeinden, Kirchenkreise und kirchlichen Einrichtungen qualifizierte Angebote vorhalten. Mit der vorgesehenen verstärkten Einwerbung von Drittmitteln und neuen veränderten Arbeitsweisen sollen außerdem wegfallende Ressourcen mindestens teilweise kompensiert werden.

**Internet:** [www.kirchliche-dienste.de](http://www.kirchliche-dienste.de)

## **2. Arbeitsbereich A: Kirchengemeinde unterstützende Dienste**

Der Arbeitsbereich „Kirchengemeinde unterstützende Dienste“ umfasst folgende Fachgebiete:

- Arbeitsstelle Ehrenamt und Gemeindeleitung,
- Arbeitsstelle Kindergottesdienst,
- Beauftragte für Diakone und Diakoninnen, Pfarramts- und Ephoralsekretäre und -sekretärinnen und Küsterarbeit,

- Büchereiarbeit und Medienverleih,
- Besuchsdienstarbeit,
- Frauenwerk,
- Gemeindeberatung / Organisationsentwicklung,
- Landesjugendpfarramt,
- Männerarbeit.

Mit der Neuordnung des Hauses kirchlicher Dienste im Jahr 2005 wurden diese Fachgebiete, die z.T. bisher eigenständig waren, zu einem großen Arbeitsbereich zusammengeführt. Durch ihre Angebote soll die Arbeit der Kirchengemeinden unterstützt und ergänzt werden:

- Ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitende finden in den Angeboten des Arbeitsbereiches praxiserprobte Modelle, Arbeitshilfen sowie Fortbildung und Beratung mit innovativen Impulsen für die eigene Arbeit in den Gemeinden, Kirchenkreisen und Sprengeln.
- Die verstärkte Kooperation und die gemeinsamen Projekte verschiedener Fachgebiete des Arbeitsbereiches schaffen Synergieeffekte und Vernetzungen, die wiederum zu Entlastung und Unterstützung von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen beitragen.
- Gerade wegen ihrer Spezialisierung auf bestimmte Zielgruppen und Aufgaben können die Fachgebiete des Arbeitsbereiches „Kirchengemeinde unterstützende Dienste“ den Pfarchien dabei helfen, verstärkt auf der Kirche fern stehende Menschen zuzugehen und sie zur Mitarbeit einzuladen.
- Die meisten Fachgebiete arbeiten intensiv mit Ehrenamtlichen zusammen. Teilweise sind diese auch in die Entscheidungsstrukturen eingebunden. Die Kompetenz der in den verschiedensten Bereichen ausgebildeten und erfahrenen Christinnen und Christen bereichert die Arbeit der Fachgebiete. Die hier erprobten Formen der Beteiligung und Mitgestaltung wirken beispielhaft und anregend auf die Arbeit in Gemeinden und Kirchenkreisen. Durch die Fortbildungs- und Beratungsangebote fördern die Fachbereiche die weitere Qualifizierung der Ehrenamtlichen für die verschiedenen Handlungsfelder der Kirche.

Gemeinsam haben die Fachgebietsleitungen im Arbeitsbereich an folgenden Themen gearbeitet:

- 2005: „Ehrenamt und Freiwilligenmanagement“ – zeitnah zur Errichtung eines eigenen Fachgebiets im HkD „Arbeitsstelle Ehrenamt und Gemeindeleitung“.
- 2006: „Die familienpolitische Diskussion zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ .

Als ein Ergebnis dieser gemeinsamen Arbeit kann der für Juni 2008 geplante Fachtag betrachtet werden, den das Diakonische Werk, das Frauenwerk, der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt und die Männerarbeit zum Thema „Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt“ durchführen werden, sowie die Beteiligung der Fachgebiete Arbeitsstelle Kindergottesdienst,

Frauenwerk, Landesjugendpfarramt und Männerwerk beim landeskirchlichen Fachkongress „Bildung und Erziehung“ im Januar 2008.

a) Arbeitsstelle Ehrenamt und Gemeindeleitung

Die Arbeitsstelle Ehrenamt und Gemeindeleitung im Haus kirchlicher Dienste gibt es seit Januar 2006. Das Fachgebiet vernetzt die vielfältigen Fortbildungsangebote für ehrenamtliche Mitarbeit in der Landeskirche, bietet Fortbildungen und Beratungen für beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende an, koordiniert insbesondere die Fortbildungen für Kirchenvorsteher und Kirchenvorsteherinnen und bietet eigene Fortbildungen für diesen Bereich an. Darüber hinaus erstellt das Fachgebiet themen- und zielgruppenbezogene Arbeitshilfen.

Die Arbeitsstelle ist mit einem Pastor, einem Diakon und einer Diakonin (jeweils 50 %) besetzt.

Seit Juni 2006 organisiert die Arbeitsstelle den „Runden Tisch Ehrenamt“, dem ca. 30 Vertreter und Vertreterinnen von Fortbildungseinrichtungen im Bereich der Landeskirche angehören. Das Gremium tagt ca. dreimal jährlich und berät gesellschaftliche und kirchliche Entwicklungen und Tendenzen zum Thema Ehrenamt. Die gegenseitige Wahrnehmung, Vernetzung und Abstimmung sind weitere Ziele dieser Konferenz.

Die von der Landeskirche im Jahr 2006 initiierte Ausbildung zum Freiwilligenmanager oder zur Freiwilligenmanagerin wird von der Arbeitsstelle Ehrenamt und Gemeindeleitung inhaltlich und organisatorisch begleitet. Hier erhalten beruflich Mitarbeitende eine Ausbildung zur professionellen Begleitung Freiwilliger im kirchlichen Bereich. Ziel ist die Planung, Durchführung, Koordination und Begleitung der Freiwilligenarbeit in der jeweiligen Organisation. Der zweite Ausbildungsgang beginnt im Februar 2008.

Die Arbeitsstelle Ehrenamt und Gemeindeleitung hat Orientierungskurse entwickelt, in denen Menschen für gemeindeleitende Aufgaben motiviert und vorbereitet werden. Schwerpunkte sind die Vermittlung biblisch-theologischer und kirchengeschichtlicher Kenntnisse sowie eine Orientierungshilfe für kirchliche Arbeitsfelder. Die Kurse finden dreimal jährlich an jeweils zwei Wochenenden statt.

Daneben werden Seminare für Ehrenamtliche, für Kirchenvorsteher und Kirchenvorsteherinnen sowie für beruflich Tätige zum Themenfeld Ehrenamt angeboten.

Für die im März 2006 neu gewählten Kirchenvorstände wurden regionale Praxistage entwickelt. Thematisch geht es an diesen Tagen um kollegialen Austausch und Fortbildung für spezielle Themen der Gemeindeleitung. Von der Arbeitsstelle haben alle neu gewählten Kirchenvorsteher und Kirchenvorsteherinnen das „Handbuch für Kirchenvorstände“ erhalten.

Mit dem 2006 in der Arbeitsstelle entwickelten „Kompetenznachweis“, können Kirchengemeinden und Einrichtungen den Ehrenamtlichen ihre Tätigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen bescheinigen. Diese Nachweise haben Kirchengemeinden mittlerweile vielfach angefordert.

Die Arbeitsstelle betreut die beiden Internetseiten „[www.ehrenamtlich-in-der-kirche.de](http://www.ehrenamtlich-in-der-kirche.de)“ und „[www.gemeinde-leiten.de](http://www.gemeinde-leiten.de)“. Auf beiden Seiten gibt es vielfältige Anregungen und Auskünfte über die ehrenamtlichen Tätigkeitsfelder.

Die Arbeitsstelle organisiert die jährliche Tagung der Kirchenkreistagsvorsitzenden. Die Konferenz dient dem Austausch und der Information und findet eine große Resonanz bei der Zielgruppe.

Im Januar 2006 begann das zweijährige Forschungsprojekt „Bedeutung und Organisation von Ehrenamt und Freiwilligenarbeit in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover“ (Projekt Ehrenamt). In 15 ausgewählten Gemeinden haben dafür jeweils vier Projekte von und mit Ehrenamtlichen begonnen. Chancen und Schwierigkeiten dieser Projekte sollen Aufschluss darüber geben, wie die Arbeit Ehrenamtlicher angemessen gefördert und wertgeschätzt werden kann. Das Projekt wird gemeinsam mit der Heimvolkshochschule Loccum und dem Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD (SI) durchgeführt und ausgewertet.

Im Jahr 2007 wurden erstmals in den Kirchenkreisen Beauftragte für ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ernannt. Diese Beauftragten sollen die ehrenamtliche Arbeit in den Kirchenkreisen begleiten und unterstützen. Sie beraten den Kirchenkreis und die Kirchengemeinden bei der Umsetzung der landeskirchlichen Gesetze zur Förderung ehrenamtlicher Mitarbeit.

Die Arbeitsstelle entwickelt eine Neuauflage des Handbuchs „Ehrenamtliche Mitarbeit in der Kirche“ und fördert durch Fachaufsätze in Zeitschriften und Vorträge in Gremien die Bewusstseinsbildung für das Themenfeld „Ehrenamt und Freiwilligkeit in der Kirche“.

**Internet:** [www.kirchliche-dienste.de/aeg](http://www.kirchliche-dienste.de/aeg)

#### b) Arbeitsstelle Kindergottesdienst

Die Arbeitsstelle fördert die verkündigenden Formen der Gemeindegarbeit mit Kindern durch Beratung sowie durch Aus- und Fortbildungsangebote für berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Die Arbeitsstelle erstellt Arbeitshilfen zu wichtigen Themen. Liturgische und theologische Kompetenz sollen gestärkt, Erzählkompetenz und Sprachfähigkeit im christlichen Glauben unterstützt werden.

Schwerpunkte der Fortbildung sind Grundkurse für Anfänger und Anfängerinnen im Kindergottesdienst, thematische Seminare sowie Praxistage und zunehmend Studientage in den Sprengeln, die in Kooperation mit den Kirchenkreisbeauftragten für Kindergottesdienst stattfinden. Dazu kommen gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen in Kirchenkreisen mit den Kirchenkreisbeauftragten sowie Vorträge und Referate auf Pfarr- und Kirchenkreiskonferenzen und Beratungen von Gemeinden.

Der „Tag des Kindergottesdienstes“, den die Arbeitsstelle plant und durchführt, ist eine landeskirchliche Großveranstaltung mit ca. 600 Teilnehmenden. Er fand im Berichtszeitraum in den Jahren 2001 und 2003 statt und ist für Juni 2008 zum fünften Mal geplant. Im Mai 2006 hat die Arbeitsstelle in Hannover die „Gesamttagung für Kindergottesdienst in der EKD“ mit 3 000 Mitarbeitenden organisiert, die auf sehr positive Resonanz stieß.

Große Beachtung fand das „Zentrum Kinder“ auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag in Hannover, das die Arbeitsstelle federführend organisiert hat (täglich 12 000 Kinder und

Erwachsene). Mit diesem innovativen und erfolgreichen Projekt wurden für die Zukunft der Arbeit mit Kindern auf dem Kirchentag Maßstäbe gesetzt.

Die halbjährlich erscheinende Zeitschrift KIMMIK (Kurse, Informationen, Meinungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kindergottesdienst, Auflage 7 000 Expl.) trägt zum guten Kontakt zur ehrenamtlichen Mitarbeiterschaft bei. Die Zeitschrift wird an viele Teams direkt verschickt. Die Kirchenkreisbeauftragten als Multiplikatoren erhalten neben Rundbriefen seit 2007 aktuelle E-mail-Newsletter.

Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeitsstelle ist die Erstellung von Arbeitshilfen in der Reihe „KIMMIK-Praxis“. Broschüren, Bücher, Ordner, Liederhefte, CDs oder Poster und zahlreiche Materialien wurden bisher in dieser Reihe veröffentlicht.

Einmalig ist weiterhin der „Bibel-Geschichtenbalken“, eine zusammenhängende Bildserie, in der die zentralen Geschichten und Themen der Bibel dargestellt sind. Diese Posterserie mit ausführlichem Begleitmaterial eignet sich für Kindergottesdienst, Grundschule und Konfirmandenarbeit.

Die Arbeitsstelle bedenkt aktuelle theologische und religionspädagogische Fragestellungen und Konzepte und entwickelt Modelle für die Umsetzung im Kindergottesdienst (z.B. Religionspädagogische Praxis, Egli-Figuren, Kindertheologie, Erzählkonzeptionen, „Godly play“ – eine neuere Form des spielerischen Entdeckens von Bibel und Glauben). Dabei steht sie in regelmäßigem Austausch mit der Kindergottesdienstarbeit in anderen Landeskirchen der EKD und Europa.

Neben dem Kindergottesdienst werden auch andere gottesdienstliche Felder im Bereich „Kirche mit Kindern“ von der Arbeitsstelle bearbeitet. Dazu gehören Familiengottesdienste, Gottesdienste aller Generationen, Krabbelgottesdienste, Kinderbibelwochen, Schulanfangsgottesdienste, Kinderkirchentage, Tauferinnerungsgottesdienste etc.

Eine große Präsenz- und Ausleihbibliothek steht der Arbeitsstelle und den Gemeinden zur Verfügung.

Ausgehend vom Verkündigungsauftrag der Kirche versucht die Arbeitsstelle, den hohen Stellenwert von Gottesdiensten mit Kindern immer wieder ins Bewusstsein zu rufen. In diesen liturgisch gestalteten und theologisch verantworteten Gottesdiensten können Kinder mit ihrer Lebenswirklichkeit ankommen und mit allen Sinnen die Nähe Gottes feiern. Sie erleben Mitarbeitende als kompetente spirituelle Begleiter und theologische Gesprächspartner.

Viele Gemeinden finden in den innovativen Impulsen der Gottesdienste für Kinder zunehmend Grundbausteine für den Gemeindeaufbau.

So haben sich neben den vielfältigen Formen des Kindergottesdienstes vielerorts Krabbelgottesdienste etabliert, Familiengottesdienste finden regelmäßig statt, Tauferinnerung und die Teilnahme der Kinder am Abendmahl werden in zahlreichen Gemeinden praktiziert. Nach dem „Kelchverschenk-Projekt 2002“ werden ab 2008 neue Impulse und Initiativen der Arbeitsstelle zum Abendmahl mit Kindern folgen.

Das Arbeitsfeld „Kirche mit Kindern“ hat eine zentrale und in Zukunft noch zunehmende Bedeutung, weil die Gemeinden eine wachsende Verantwortung für die in ihrer Mitte getauften

Kinder tragen, da eine christliche Erziehung in den Familien vielfach nicht mehr vorausgesetzt werden kann. Selbstverständlich ist aber auch die zunehmende Zahl von nicht getauften Kindern im Blick.

Die Arbeitsstelle Kindergottesdienst erreicht besonders junge Mütter und Jugendliche. Häufig werden nach ersten zaghaften Kontakten neue Mitarbeiterinnen gewonnen. Diese haben ein großes Bedürfnis nach religiöser Sprachfähigkeit. Darum ist neben Anerkennung, Wertschätzung und theologischer Begleitung in der Gemeinde eine qualifizierte Fortbildung der Mitarbeitenden notwendig.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Arbeitsstelle ermutigen die Mitarbeitenden, übersetzen und elementarisieren biblische Geschichten und christliche Traditionen und erfüllen eine missionarische Aufgabe der Kirche. Für das Ziel, Kinder als Gemeindeglieder ernst zu nehmen und eine ihnen gemäße Form der Verkündigung des Evangeliums zu finden, brauchen wir glaubwürdige, phantasievolle und engagierte Menschen.

**Internet:** [www.kirchliche-dienste.de/kigo](http://www.kirchliche-dienste.de/kigo)

c) Beauftragte für Diakone und Diakoninnen, Pfarramts- und Ephoralsekretärinnen und -sekretäre, Küsterarbeit

Das Fachgebiet ist zuständig für die Berufsgruppen der Diakone und Diakoninnen, Helfer und Helferinnen im Pfarramt, Pfarramts- und Kirchenkreissekretärinnen und -sekretäre, Sekretäre und Sekretärinnen der Landessuperintendenturen und der Kanzlei der Landesbischöfin. Zum Fachgebiet gehört seit dem 1. Januar 2007 außerdem die Küsterarbeit der Landeskirche.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere (außer für die Küsterarbeit):

- die Beratung und Begleitung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen dieser Berufsgruppen,
- die Vertretung dieser Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gegenüber den kirchlichen Anstellungsträgern und kirchlichen Gremien,
- die Bearbeitung von Grundsatzfragen, die die Berufsgruppen betreffen,
- die Pflege der Verbindung zu den Ausbildungsstätten dieser Berufsgruppen,
- das Vorschlagsrecht für Anregungen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen dieser Berufsgruppen,
- fachliche Beratung der Anstellungsträger zum Dienst dieser Berufsgruppen,
- Verbindung zu vergleichbaren Einrichtungen in den Kirchen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen und in den übrigen Gliedkirchen der EKD.

Die Beauftragte arbeitet bezogen auf die Diakone und Diakoninnen mit der Diakoniegemeinschaft Stephansstift und dem Diakoniekonvent Lutherstift zusammen, die vergleichbare Aufgaben wahrnehmen. Die Beauftragte nimmt ihre Aufgaben insbesondere für diejenigen wahr, die nicht den genannten Diakoniegemeinschaften angehören.

Das Fachgebiet veranstaltet für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Berufsgruppen Tagungen und Fortbildungen.

Der Referent für die Küsterarbeit arbeitet mit der Fachberatung für Küster und Küsterinnen/Friedhofswarte und Friedhofswartinnen zusammen. Er ist ausschließlich für den Bereich der Fortbildung der Küster und Küsterinnen/Friedhofswarte und Friedhofswartinnen zuständig. Die Beratung wird durch die Küstervereinigung und die Fachberater wahrgenommen.

Das Fachgebiet ist bis zum 31. Dezember 2006 mit 1,5 Referentenstellen und 0,75 Stellen für eine Verwaltungsmitarbeiterin für die erstgenannten Berufsgruppen tätig gewesen. Ab dem 1. Januar 2007 wurde dem Fachgebiet zusätzlich die Küsterarbeit zugeordnet. Das Personalvolumen des Fachgebietes wurde dabei nicht aufgestockt. Die zusätzliche Arbeit konnte durch Veränderungen in der Fortbildungsgestaltung bewältigt werden. Eine Kürzung des Fortbildungsangebotes in einigen der aufgeführten Berufsfelder konnte angesichts einer hohen Nachfrage nach Fortbildungen z. T. mit Wartelistenplätzen und dem stetig steigenden Bedarf an kollegialer Beratung bisher vermieden werden. Der höhere Verwaltungsaufwand wird z.T. aufgefangen durch Postversand über E-Mail und punktuelle Unterstützung durch andere Mitarbeitende im HkD.

Im Berichtszeitraum sind im Fachgebiet verschiedene Materialien erstellt worden:

- Leitfaden für das Pfarrbüro,
- Regionalisierung – Hintergründe, Herausforderungen, Chancen. Eine Handreichung für den Dienst von Diakonen und Diakoninnen in kooperierenden Kirchengemeinden (HkD Materialien Nr. 508060; 3. Auflage),
- Diakone und Diakoninnen – Statements und Bilder (DVD; HkD Materialien Nr. 542090),
- Ehrenamtliches Engagement fördern und unterstützen. Modelle und Projekte aus der Arbeit von Diakonen und Diakoninnen (HkD Materialien Nr. 542120; 2. Auflage),
- Beruf Diakon/Diakonin – Kirche stark machen, zum Glauben ermutigen, zusammen arbeiten. Berufsbild von Diakonen und Diakoninnen (HkD Materialien Nr. 542180 in Kooperation mit anderen; 2. Auflage).

Alle Materialien werden sehr gut nachgefragt und sind im Internet verfügbar und abrufbar (außer DVD).

*Herausforderungen:*

- Sowohl die genannten Berufsgruppen als auch die Anstellungsträger stehen in der Anforderung, die Einsparvorgaben der Landeskirche umzusetzen. Der Referent des Fachgebiets und die Beauftragte für Diakone und Diakoninnen werden in diesem Zusammenhang verstärkt zu Beratungen eingeladen. Die Mitarbeitenden stehen unter großer Anspannung und haben Sorge um ihren Arbeitsplatz. Der Druck ist hoch; das gilt auch für die Anstellungsträger. Ehrenamtliche Vorstände fühlen sich in ihrer Verantwortung zuweilen allein gelassen. Sie brauchen stärkere Unterstützung, um den Herausforderungen gewachsen zu sein.

- Die regionale Kooperation der Kirchengemeinden wird zukünftig noch größeres Gewicht bekommen. Das Fachgebiet hat sich an vielen Stellen an der Diskussion und Erarbeitung von Arbeitshilfen (siehe auch „Kirche im Raum – Kröte oder Märchenprinz; Erfahrungen und Einsichten mit der Kooperation, Arbeitsteilung und Profilbildung in der Region“, HkD Material Nr.: 549120) beteiligt. Die Berufsgruppen sind auf verschiedene Weise und mit unterschiedlichem Tempo in diesen Prozess involviert. Diakone und Diakoninnen sind in überwiegender Zahl in regionaler Kooperation tätig. Jetzt wird insbesondere im Bereich der Pfarrbüros Unterstützung erwartet, da auch hier die zunehmende Regionalisierung zu neuen Herausforderungen im Bereich der Verwaltung führt.
- Die Frage der Berechnung von Arbeitszeit spielt eine zunehmende Rolle. Die Erwartung an beruflich Mitarbeitende, über ihre Dienstzeit hinaus ehrenamtliches Engagement für die eigene Gemeinde bzw. Region einzusetzen, wird immer höher.

**Internet:** [www.kirchliche-dienste.de/bdfp](http://www.kirchliche-dienste.de/bdfp)

#### d) Besuchsdienstarbeit

Grundlage der Besuchsdienstarbeit ist das christliche Verständnis von Haushalterschaft. Christen und Christinnen verstehen sich als Gottes Haushälter und Haushälterinnen, die ihre von Gott anvertrauten Gaben in der Besuchsdienstarbeit entdecken und entfalten.

Das Bedürfnis der Menschen, wahrgenommen zu werden und wertgeschätzt zu werden, ist ein wesentlicher Aspekt einer zukunftsfähigen Kirche. Kontakte in den Kirchengemeinden aufzubauen und zu pflegen hat missionarische, diakonische und seelsorgerliche Aspekte.

Im Jahr 2005 gab es in den Kirchengemeinden 1 053 Besuchsdienste, in denen sich 9 674 Menschen ehrenamtlich engagieren. Das Fachgebiet Besuchsdienstarbeit hat zur überwiegenden Zahl der Besuchsdienste regelmäßigen Kontakt.

Zu beobachten ist:

1. Der Anlass für Besuchsdienstarbeit sind häufig die immer geringeren Ressourcen der Hauptamtlichen, dem Bedürfnis der Menschen nach Besuchen selbst nachzukommen. Eine intensive Vorbereitung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Besuchsdienst durch Hauptamtliche ist notwendig, um eine nachhaltige und qualitativ gute Arbeit zu entwickeln, die danach weitestgehend durch ehrenamtlich Engagierte selbstverantwortlich gestaltet werden kann.
2. Das ehrenamtliche Engagement auch in der Leitung von Besuchsdienstgruppen sollte noch stärker gefördert werden, indem Ehrenamtliche zur Leitung motiviert, zur Leitung qualifiziert und in der Leitung unterstützt werden. Die Förderung, Stärkung und Qualifizierung des ehrenamtlichen Engagements ist auch in diesem Arbeitsbereich zunehmend eine Aufgabe von Hauptamtlichen.
3. Durch die Veränderungen in der Kirche befürchten die Menschen den Verlust von gemeinsindlicher Identität und geistlicher Heimat. Eingebettet in eine Gesamtkonzeption

<sup>1</sup> EKD-Statistik, „Statistik über die Äußerungen des kirchlichen Lebens in den Gliedkirchen der EKD im Jahr 2005“, November 2006

von Gemeindeentwicklung kann der Besuchsdienst ein wichtiger Baustein sein, diesen Befürchtungen entgegenzuwirken.<sup>2</sup> Die Ausweitung der Besuche in den Gemeinden auf Menschen aller Generationen und Milieus wäre daher wünschenswert, „um die geistliche Präsenz des evangelischen Glaubens in der Nähe zu den Menschen“<sup>3</sup> zu fördern.

Das Modell der „Referenten und Referentinnen in der Besuchsdienstarbeit“ hat sich bewährt. Es sollte weiter stabilisiert bzw. ausgeweitet werden.<sup>4</sup>

Mitarbeitende im Besuchsdienst äußern die Befürchtung, dass mit Kürzungen in der Fachstelle auch deren Unterstützung wegfällt.

Das Fachgebiet ist besetzt mit einer Verwaltungskraft (80 %) und vorübergehend zwei Referentenstellen, die mit Pastoren der Landeskirche besetzt sind. Eine Stelle wird 2009 wegfallen. Im Jahr 2011 wird nach der neuen Konzeption für das Haus kirchlicher Dienste das Fachgebiet in einen der neuen Fachbereiche übergehen.

Das Fachgebiet begleitet und fördert gegenwärtig die Arbeit in den Gemeinden insbesondere durch

1. Information zur Besuchsdienstarbeit und Beratung zum Aufbau und zur Weiterentwicklung von Besuchsdienstarbeit in Kirchengemeinden, Regionen, Kirchenkreisen und deren Gremien;
2. Seminarangebote mit verschiedenen Themen für unterschiedliche Zielgruppen;
3. Spezifische Fortbildungen vor Ort, deren Themen sich aus der Besuchspraxis ergeben;
4. Fortbildungsangebote für Mitarbeitende in Leitungsfunktionen: Kurse zur Qualifizierung in der Leitung, Vorstellung von Arbeitshilfen in den Sprengeln (zwei pro Jahr), um sie in der eigenen Gruppe durchzuführen, und Fallbesprechungsgruppen in den Sprengeln, um Leitende zu begleiten und weiter zu qualifizieren (angestrebt wird ein flächendeckendes Angebot);
5. Erstellung von Arbeitsmaterialien für die Arbeit von Besuchsdiensten und Herausgabe des Heftes „Der Besuchsdienst“ mit Hintergrundformationen, neuen Ideen und Arbeitshilfen zur Besuchsdienstarbeit.

**Internet:** [www.kirchliche-dienste.de/besuchsdienst](http://www.kirchliche-dienste.de/besuchsdienst)

#### e) Büchereiarbeit und Medienverleih

Zum 1. Januar 2007 wurden die beiden Fachgebiete „Evangelische Buch- und Büchereiarbeit“ und „Medienverleih“ zum neuen Fachgebiet „Büchereiarbeit und Medienverleih“ zusammengelegt. Die Zusammenlegung birgt die Chance, gemeinsam konzeptionell neue Wege zu gehen.

---

<sup>2</sup> s.a. Kirche der Freiheit, S. 49ff

<sup>3</sup> Kirche der Freiheit, S. 68, s.a. S. 45 „Außenorientierung statt Selbstgenügsamkeit“

<sup>4</sup> Zu 1., 2. und 5. s. Kirche der Freiheit, s. 67 ff

### *Büchereiarbeit*

Die Büchereiarbeit unterstützt und berät die z. Zt. 164 evangelischen öffentlichen Büchereien in der Landeskirche, die Mitglied im Deutschen Verband Evangelischer Büchereien (DVEB) sind. Es handelt sich um Gemeinde-, Krankenhaus- und Heimbüchereien sowie um Sonderformen der öffentlichen Büchereien (zum Beispiel aufsuchende Büchereiarbeit).

Das Fachgebiet unterhält eine Zentral- und Ergänzungsbücherei in Hannover, deren Bestände Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen in Form von Blockausleihen und themenspezifischen Buchpaketen zur Verfügung gestellt werden.

Die Arbeit in den Büchereien wird zum überwiegenden Teil von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen (zurzeit 982) geleistet. Für deren Aus- und Fortbildung bietet die Büchereiarbeit jährlich einen Grundkurs zum kirchlichen Büchereiassistenten oder zur kirchlichen Büchereiassistentin an.

Weiter veranstaltet sie Literaturseminare, regelmäßige Sprengeltreffen mit Erfahrungsaustausch und aktuellen Buchvorstellungen sowie Computerseminare zu Bibliothekssoftware. Sie berät die Mitarbeitenden in fachlichen Fragen, erstellt Arbeitshilfen und unterstützt die Veranstaltungsarbeit der evangelischen Büchereien, indem sie Autoren und Autorinnen sowie Referenten und Referentinnen vermittelt.

Die Buchbestände sind im Berichtszeitraum weiter durch Hörbücher auf CD, aber auch durch Bilderbuchkinos, CD-ROMs und Spielfilme ergänzt worden.

Im Rahmen des Projektes „Büchereien ans Netz“ haben sich immer mehr Büchereien mit dem Fachgebiet vernetzt und können bibliotheksspezifische EDV-Programme für die Katalogisierung ihres Bestandes nutzen. Deshalb werden in Zukunft verstärkt PC-Schulungen zu den Bibliotheksprogrammen notwendig sein. Einige Büchereien stellen inzwischen ihren Bestand im Internet zum Recherchieren zur Verfügung.

Zu einem Schwerpunkt der Büchereiarbeit hat sich in den vergangenen Jahren die Leseförderung entwickelt. Viele Büchereien arbeiten mittlerweile intensiv mit Kindergärten und Grundschulen zusammen. Das Fachgebiet unterstützt die Planung und Durchführung von lesefördernden Maßnahmen vor Ort (zum Beispiel Bibliotheksführungen für Kindergarten- und Grundschulgruppen, Bilderbuchkinos, Einführung eines Bibliotheksführerscheins, Buchvorstellung mit kreativer Gestaltung).

Künftig wird das Fachgebiet spezielle Schulungen für Leiter und Leiterinnen anbieten, die sie in die Lage versetzen, ihre Arbeit konzeptionell weiterzuentwickeln und Drittmittel einzuwerben. Dies ist wichtig, damit die Büchereiarbeit als Teil kirchlicher Kulturarbeit erhalten bleibt und einen Beitrag zum Bildungsauftrag der Kirche leisten kann.

### *Medienverleih*

Der Medienverleih bietet Kurz-, Dokumentar- und Spielfilme, Folien, Medienpakete, Dia- und Tonbildreihen sowie CD-ROMs an, die landeskirchenweit auszuleihen sind.

Aufgabe des Fachgebietes ist es, den Medienmarkt zu beobachten, Medienangebote zu sichten und geeignete Medien für den Verleih zu beschaffen. Auf Medienveranstaltungen und Me-

dienbörsen mit mediendidaktischen Diskussionen sowie auf Veranstaltungen in der Region werden kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beim Einsatz von Medien beraten bzw. zum selbstständigen Umgang mit Medien befähigt.

Die circa 4 000 Medienausleihen erreichen zwischen 60 000 und 70 000 Besucher und Besucherinnen. Das zunehmend freier zugängliche Medienangebot und eigene Kopiermöglichkeiten haben die Verleihzahlen leicht sinken lassen. Es ist mit Sorge zu beobachten, dass vielfach leichtfertig mit urheberrechtlichen Bestimmungen umgegangen wird. An dieser Stelle besteht ein erhöhter Beratungsbedarf.

Das Interesse an DVDs hat stark zugenommen. Insbesondere didaktische DVDs (zum Beispiel „DVD educativ“ oder „DVD komplett“) mit zusätzlichem Material wie Bildergalerien, Grafiken, Videoclips, Interviews oder Audioeinspielungen und weiterführenden Hintergrundinformationen, didaktisch-methodischen Anmerkungen, Unterrichtsentwürfen auf der ROM-Ebene werden verstärkt nachgefragt.

Immer mehr Gemeinden bieten inzwischen „Kirchenkinos“, „Kinderkinos“, „Filmnächte“ und vereinzelt auch Filmgottesdienste an. Die Nachfrage nach Spielfilmen, die nicht nur der Unterhaltung dienen, sondern auch Ansätze für ein anschließendes Filmgespräch bieten, ist kontinuierlich gestiegen.

Diesen Aspekt des Medieneinsatzes in den Gemeinden wird der Medienverleih künftig noch stärker berücksichtigen.

**Internet:** [www.kirchliche-dienste.de/buechereiarbeit.medienverleih](http://www.kirchliche-dienste.de/buechereiarbeit.medienverleih)

#### f) Frauenarbeit

Das Frauenwerk nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Frauen aktiv am geistlichen Leben zu beteiligen und zu eigenständigem theologischem Arbeiten zu befähigen,
- ungerechte Strukturen in Kirche und Gesellschaft bewusst zu machen sowie für geschlechtergerechte Verhältnisse einzutreten,
- Frauen zu bestärken, Verantwortung in unterschiedlichen Bereichen des Lebens zu übernehmen.

Im Frauenwerk sind ehrenamtlich engagierte Frauen von den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen (2007: ca. 120 Kirchenkreisbeauftragte) über die Sprengel- bzw. Regionalebene (2007: 20 Regionalbeauftragte) bis hin zur Landesstelle (die Landesbeauftragte und ihre Stellvertreterin) vernetzt. Insbesondere diese ehrenamtlichen Multiplikatorinnen in der Landeskirche zu qualifizieren, fortzubilden und zu beraten, ist die Aufgabe der im Frauenwerk hauptamtlich tätigen Referentinnen (2007: sieben, davon zwei mit einer halben Stelle). In den vergangenen fünf Jahren sind zwei Referentinnen-Stellen gestrichen worden, so dass nicht mehr jeder Sprengel hauptamtlich besetzt ist. Es wurden neue – teilweise auch sprengelübergreifende – Regionen gebildet.

Frauen erwerben im Frauenwerk Schlüsselkompetenzen für die verantwortliche Mitarbeit in Gemeinde, Kirchenkreis, Region und für ein christliches Engagement in Kommune und Gesellschaft.

Im Jahr 2008 wird das Frauenwerk erstmals das „Fernstudium Feministische Theologie“ anbieten, das vom Frauenstudien- und Bildungszentrum der EKD in Gelnhausen erarbeitet wurde. Dieses Fernstudium entfaltet in sieben Einheiten zentrale Themen der Theologie kontextuell, erfahrungsbezogen und auf einem hohen Reflexionsniveau, wobei Textbeispiele aus Tradition und Gegenwart zur Auseinandersetzung und persönlichen Aneignung der theologischen Inhalte anregen.

Dass Spiritualität und politisches Handeln zusammengehören und sich wechselseitig bedingen, trat durch das Engagement von Frauen beim Deutschen Evangelischen Kirchentag in Hannover 2005 besonders deutlich zutage. Von daher lautet das Jahresthema 2007: „Neugierig auf Begegnungen – Frauen in der weltweiten Ökumene“. Dabei steht die Orientierung am ökumenischen Welthorizont im Mittelpunkt. Im Jahr 2008 sollen unter der Überschrift „Abenteuer Deutschland - Das Reich Gottes ist Gerechtigkeit und Friede (Röm 14,7)“ Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens, der Gerechtigkeit und der gesellschaftlichen Verantwortung bearbeitet werden.

Ein Kristallisationspunkt der Frauenarbeit ist weiterhin der Weltgebetstag, der beinahe in jeder Kirchengemeinde und mehrheitlich ökumenisch gefeiert wird.

In drei ökumenischen Projekten engagiert sich das Frauenwerk seit mehreren Jahren verlässlich und nachhaltig, wobei diese Arbeit in enger Abstimmung und Beratung mit dem Ev.-luth. Missionswerk in Niedersachsen (ELM) geschieht: beim Kampf der Mekane-Jesus-Kirche gegen genitale Verstümmelung von Frauen in Äthiopien; im Minikreditprogramm „TWEED“ für Frauen in Südafrika und in der Begegnungsarbeit mit Frauen aus dem Sudan.

Einen festen Platz in vielen Gemeinden hat inzwischen der „Gottesdienst zum Sonntag in Solidarität mit den Frauen“, der jeweils am 1. Sonntag nach Trinitatis gefeiert wird. Ehrenamtlich tätige Frauen erarbeiten und gestalten diesen Gottesdienst, wobei sie unterstützt werden durch eine jährlich erscheinende Arbeitshilfe.

In verschiedenen Regionen der Landeskirche werden zunehmend spirituelle Angebote und Programme durch das Frauenwerk entwickelt, z.T. in enger Kooperation mit den Evangelischen Frauenklöstern und Damenstiften, wie z.B. Pilgerwege zu den Lüneburger Frauenklöstern, Kloster- und Stille Tage. Diese Angebote haben einen bemerkenswert großen Zulauf.

**Internet:** [www.frauenwerk-hannover.de](http://www.frauenwerk-hannover.de)

#### g) Gemeindeberatung / Organisationsentwicklung

Gemeindeberatung als kirchliche Organisationsberatung ist ein relativ junges Arbeitsgebiet der Kirche. In der Landeskirche Hannovers entwickelte sich die „Arbeitsgemeinschaft Gemeindeberatung“ im Rahmen der Pastoralsoziologischen Arbeitsstelle (später „Pastoralsoziologisches Institut“ an der Evangelischen Fachhochschule Hannover); seit wenigen Jahren ist sie als Fachgebiet Gemeindeberatung / Organisationsentwicklung (GB/OE) in das Haus kirchlicher Dienste eingegliedert.

Die GB/OE wendet sich mit ihrem Angebot an Gemeinden, regionale Zusammenschlüsse, Kirchenkreise sowie Einrichtungen und andere Organisationsformen und –ebenen der Landeskirche. Auf Anfrage unterstützt sie diese Einrichtungen dabei, ihre Ziele zu klären, Entwicklungschancen zu erkennen, Kommunikations- und Organisationsformen zu überprüfen und zu verbessern sowie in ihrer Identität zu wachsen. Grundprinzip ist dabei die „Hilfe zur Selbsthilfe“, d.h. die GB/OE bietet Arbeitsformen an, die die beratenen Systeme darin unterstützen, geeignete Ergebnisse oder Lösungen zu erarbeiten. Insbesondere geht es auch darum, ehrenamtliche Verantwortung zu stärken. Neben Klausurtagungen von Kirchenvorständen, Team- und Konfliktberatungen gewinnen in den zurückliegenden Jahren solche Beratungsanfragen an Gewicht, in denen es um die Umsetzung von Kürzungsplänen, um Fusionen und regionale Zusammenarbeit geht. Jedes Jahr gehen mehr als 50 neue Anfragen bei der Geschäftsstelle ein.

Normalerweise ist die Beratung als Prozess angelegt und wird von einem Team von zwei Personen durchgeführt. In der Landeskirche arbeiten etwa 30 Berater und Beraterinnen, die meisten von ihnen arbeiten als Pastoren und Pastorinnen oder Diakone und Diakoninnen hauptberuflich in der Kirche; sie sind in der Regel mit einem Zusatzauftrag im Umfang von 30 Tagen im Jahr für die Beratungstätigkeit freigestellt (bei einer vollen Stelle). Der Beauftragung geht eine zweijährige berufsbegleitende Zusatzausbildung voraus. Außerdem kooperiert die GB/OE mit Gemeindeberatungen in anderen Landeskirchen und mit externen Beraterinnen und Beratern. Für die Leitung und Koordination der Arbeit von GB/OE stehen 1,5 Stellen zur Verfügung.

Neben den Beratungsprozessen wirkt die GB/OE auch in der landeskirchlichen Aus- und Fortbildung mit, vor allem in thematischen Zusammenhängen von kirchlichen Strukturen, Konfliktmanagement, Führungs- und Leitungsaufgaben. Dabei gibt es eine Zusammenarbeit mit vielen anderen Einrichtungen und Personen, der spezifische Beitrag von GB/OE ist hier jeweils der systemisch ausgerichtete Blick auf die Organisation.

**Internet:** [www.kirchliche-dienste.de/gemeindeberatung](http://www.kirchliche-dienste.de/gemeindeberatung)

#### h) Landesjugendpfarramt

Die Kinder- und Jugendarbeit in unserer Landeskirche wird auf vielfältige Weise wahrgenommen: in der klassischen Jugendarbeit, in Gruppen, Projekten und auf Freizeiten, d. h. in der klassischen Arbeit der Evangelischen Jugend und in den Verbänden eigener Prägung, wie dem Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP), dem Verein Christlicher Junger Menschen (CVJM) oder dem Jugendbund für Entschiedenes Christentum (EC). Die Arbeit mit Jugendlichen geschieht aber auch im kirchenmusikalischen Bereich, in den Kantoreien, Posaunenchorern oder Gospelchören, in der Konfirmandenarbeit und in der Schüler- und Schülerinnenarbeit.

Die 23. Landessynode hat die Bedeutung der Jugendarbeit für unsere Landeskirche deutlich herausgestrichen. Der Grundstandard für Kinder- und Jugendarbeit, der in Abstimmung mit dem Jugendausschuss im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes erstellt wurde, trägt der Bedeutung dieser Arbeit für die Landeskirche Rechnung und nimmt einen umfassenden Begriff von Kinder- und Jugendarbeit auf. Kinder und Jugendliche sollten künftig gemeinsam in den Blick genommen werden, weil es zunehmend wichtiger wird, die Arbeit mit Kindern und später dann Jugendlichen früh in den Kirchengemeinden zu beginnen sowie die Kinder- und Jugendarbeit sehr gut aufeinander aufzubauen und miteinander abzustimmen.

Die Arbeit mit Kindern beginnt mittlerweile bereits in den Eltern-Kind-Gruppen, den evangelischen Kindertagesstätten und den Krabbelgottesdiensten. Sie wird klassisch fortgeführt in Kinder- und Familiengottesdiensten, Kindergruppen, kirchenmusikalischen Angeboten und in den KU-4-Modellen.

Als Jugendliche gelten nach dem Jugendhilfegesetz alle Personen bis zum Alter von 27 Jahren, d. h. in die Arbeit mit Jugendlichen fallen auch die Angebote für Studierende und junge Erwachsene.

Ziel kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit ist es, zum Glauben zu ermutigen, mit den Grundeinsichten des christlichen Glaubens bekannt und vertraut zu machen, eine kindgemäße Frömmigkeitspraxis anzubieten, zu begleiten und zu unterstützen sowie in die christliche Gemeinschaft einzuladen. Diese Arbeit geschieht in den Kirchengemeinden, auf den verschiedenen Ebenen der Landeskirche und in den Schulen als Bildungsarbeit, als spirituelle Arbeit und als sozialdiakonische Arbeit.

Die 23. Landessynode hat im Rahmen des Aktenstückes Nr. 98/98 A Mittelinvestitionen in Höhe von bis zu 600 000 € zur „Verbesserung der Kinder-, Schüler- und Jugendarbeit sowie des Religionsunterrichts sowie zur Verzahnung der religionspädagogischen und kirchlichen Arbeit sowie zur qualifiziert beratenden Begleitung der Schüler- und Konfirmandenarbeit“ bereitgestellt und damit die Bedeutung dieser Arbeit für die Landeskirche unterstrichen.

## *1. Landesjugendpfarramt*

### *a) Auftrag*

Evangelische Jugendarbeit will allen jungen Menschen das Evangelium von Jesus Christus in ihnen gemäßer Weise bezeugen, sie mit der biblischen Botschaft in ihrer Lebenswirklichkeit begleiten und sie ermutigen, in der Nachfolge Jesu Christi als mündige Christen und Christinnen kirchliches Leben mitzugestalten und Verantwortung in der Welt wahrzunehmen. Zielsetzung der Arbeit ist dabei, eine größtmögliche Selbstorganisation der Kinder und Jugendlichen mit vielfältigen Beteiligungsmöglichkeiten auf allen Ebenen zu ermöglichen.

Das Landesjugendpfarramt ist die Fachstelle für die evangelische Kinder- und Jugendarbeit in der Landeskirche. Im Landesjugendpfarramt befinden sich die Verbandszentrale und Geschäftsstelle der Evangelischen Jugend sowie die Geschäftsstellen für die Arbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend in Niedersachsen (aejn), für die Verbände eigener Prägung und für den Landesjugenddienst e.V.

### *b) Zielgruppen*

Zielgruppen der Arbeit in den Fachgebieten im Landesjugendpfarramt sind:

- ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitende in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Sprengeln, in der Schülerinnen- und Schülerarbeit sowie in den Verbänden eigener Prägung;
- exemplarisch: Kinder und Jugendliche aus und in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen, aus und in den Verbänden eigener Prägung sowie Schüler und Schülerinnen ab 14 Jahren aus allen Schulformen;

- ehrenamtliche und berufliche Vertreter und Vertreterinnen der Evangelischen Jugend in verbandlichen und jugendpolitischen Gremien auf allen Ebenen;
- ehrenamtlich und berufliche Mitarbeitende, die nicht selbst in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen praktisch tätig sind, aber für ihr Gelingen in den Gemeinden und den Gremien des Kirchenkreises Verantwortung tragen.

Mit der Einführung der Grundstandards im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes gewinnt die letztgenannte Dimension der Arbeit an weiterer Bedeutung.

#### *c) Aufgaben*

Das Landesjugendpfarramt hat nach § 9 der Ordnung für die Evangelische Jugend (Kirchl. Amtsbl. 2004, S. 140) im Wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Unterstützung der Verkündigung des Evangeliums und des seelsorgerlichen Handelns in der Arbeit mit jungen Menschen,
2. Beratung der kirchlichen Körperschaften bei der Ausführung der Fachaufsicht und Mitwirkung bei der Fachaufsicht über die kirchlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Jugendarbeit,
3. fachliche Arbeit an den theologischen, pädagogischen und jugendpolitischen Fragen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
4. Fort- und Weiterbildung der ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie der kirchlichen Körperschaften in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
5. Entwicklung von Modellen zur Gewinnung, Begleitung und Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen,
6. Weitergabe von Informationen und Herausgabe von Veröffentlichungen,
7. Geschäftsführung für die Landesjugendkammer,
8. Koordination der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Landeskirche.

#### *d) Organisation*

Das Landesjugendpfarramt ist gegenwärtig Teil des Arbeitsbereichs A des HKD und umfasst drei Fachgebiete: Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Jugendverbände eigener Prägung, Schüler- und Schülerinnenarbeit. Diese drei Fachgebiete arbeiten aufgabenorientiert und fachlich gegliedert zusammen. Die Aufgaben des Landesjugendpfarramts werden zum Zeitpunkt des Berichts durch 15 Referenten und Referentinnen auf insgesamt 14 Stellen wahrgenommen. Davon werden 2,5 Stellen fremdfinanziert und eine weitere Stelle durch Spenden mitfinanziert. Für die Fachgebiete bedeutet dies: im Bereich Arbeit mit Kindern und Jugendlichen arbeiten sieben Referenten auf insgesamt sechs Stellen, im Bereich Verbände eigener Prägung arbeiten vier Referenten auf vier Stellen und im Bereich Schüler- und Schülerinnenarbeit zwei Referenten auf zwei Stellen. Dazu kommen die die Fachgebiete übergreifenden

Stellen der Landesjugendpastorin oder des Landesjugendpastors sowie der Landesgeschäftsführerin oder des Landesgeschäftsführers. Es arbeiten weiter insgesamt neun Verwaltungskräfte mit einem Stellenumfang von 6,5 Stellen im Landesjugendpfarramt, davon sind 1,5 Stellenanteile fremdfinanziert.

Mit dem Beschluss der 23. Landessynode ist für eine zukünftige Struktur des Hauses kirchlicher Dienste vorgesehen, dass es einen eigenen Fachbereich für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geben wird. Ihm sind zukünftig die drei bisherigen Fachgebiete, die das Landesjugendpfarramt umfasst, sowie die Arbeitsstelle Kindergottesdienst zugeordnet. Dabei wird es aufgrund der Beschlüsse zum Aktenstück Nr. 98/98 A zu Stellenkürzungen in diesem Bereich kommen.

#### *e) Fachstelle für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Landeskirche*

Als Fachstelle ist das Landesjugendpfarramt in den Bereichen Fortbildung, Beratung, Expertisen und bei der Durchführung von exemplarischen Maßnahmen tätig. Das Landesjugendpfarramt hat sich an der wissenschaftlichen Studie zur „Realität und Reichweite von Jugendverbandsarbeit am Beispiel der aej“<sup>1</sup> beteiligt und dabei maßgeblich an den Praxisentwicklungsprojekten, einem Segment der Gesamtstudie, mitgewirkt. Diese Arbeit ist unmittelbar der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vor Ort zugute gekommen und hat gleichzeitig ihren Beitrag zur Erforschung der Wirksamkeit von Jugendverbandsarbeit – auch in der Kirche – geleistet. In der Studie wird besonders gut deutlich, wie sich die Arbeit als Fachstelle und die Aufgaben für den Jugendverband sinnvoll ergänzen und gegenseitig befruchten.<sup>2</sup>

Fußend auf den Ergebnissen der Studie wird es zukünftig darum gehen, die Themen Jugendgruppenarbeit, Rolle der Jugendleiterinnen, Jugendliche als Akteure – nicht Adressaten – und Konzeptionen zu bearbeiten.

Weitere Themenschwerpunkte in den vergangenen Jahren:

1. Fortbildung: Konzeptentwicklung, Praxisentwicklung, Auswertung aktueller Jugendstudien; Spiritualität (hier: Sprachfähigkeit im Glauben fördern) unterstützen sowie Jugendarbeit und Schule;
2. Veranstaltungen: Konziliarer Prozess „Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“, Landesjugendcamp 2006 „gerecht statt gelinkt“, Jugendsozialgipfel, Kinder und Jugendliche in Armut, Internationale Begegnung, Erinnerungsarbeit (z.B. Workcamps in Bergen Belsen), Trainings für Multiplikatoren zu Deeskalation und Gewaltprävention, Kulturarbeit, Erlebnispädagogik, missionarische Jugendarbeit;
3. Unterstützung oder Ergänzung der Angebote und Möglichkeiten in den Kirchenkreisen und Gemeinden: Zeltlager Offendorf in jedem Sommer mit begleitender Juleica-Ausbildung für Ehrenamtliche, Arbeitsseminare für Jugendliche zum Erhalt und zur Gestaltung der Jugendhöfe, Freizeitenrestplatzbörse, Szenenwechsel;
4. in Planung: Ausstellung zu Lebenswelt und Glaubensfragen Jugendlicher und Landesjugendcamp 2008

<sup>1</sup> Erschienen im Verlag Barbara Budrich Band 1 Jugendliche im Verband, Opladen 2006 Band 2 Man muss es selbst erlebt haben, Opladen 2006, Band 3 Praxisentwicklung im Jugendverband, Opladen 2007

<sup>2</sup> Eine Übersicht dazu gibt das Mitarbeiter-Heft 06/2006: Ende offen. Praxisentwicklung in der Evangelischen Jugend

*f) Zentrale Stelle für die Jugendverbandsarbeit*

Durch ihre Taufe sind Kinder und Jugendliche Mitglieder der Kirche. Durch ihre Teilnahme an Veranstaltungen und ihr eigenes Engagement gehören sie zur Evangelischen Jugend, dem Jugendverband der Landeskirche. Die Evangelische Jugend in der Landeskirche hat durch die Ordnung für die Evangelische Jugend eine klare Struktur. Die Verbände eigener Prägung und Arbeitsgemeinschaften sind als Mitglieder der Landesjugendkammer Teil der Evangelischen Jugend:

- Arbeitsgemeinschaft Christlicher Schülerinnen und Schüler (ACS),
- Christliche Pfadfinderschaft Deutschlands (CPD),
- Christlicher Verein Junger Menschen (CVJM),
- Niedersächsischer Jugendverband „Entschieden für Christus“ (EC),
- Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP).

Im Landesjugendpfarramt befindet sich die Verbandszentrale der Evangelischen Jugend und die Geschäftsführung für die Landesjugendkammer. Die Landesjugendkammer setzt sich zusammen aus Delegierten der Sprengel und Verbände eigener Prägung und weniger eingesetzter Arbeitsgruppen sowie geborenen und berufenen Mitgliedern.

Das Landesjugendpfarramt übernimmt für den Jugendverband und die Verbände eigener Prägung folgende Aufgaben:

- Durchführung und Umsetzung von Vorhaben und Aktionen, wie z.B. des Landesjugendcamps mit über 2 000 Teilnehmenden,
- Sorge für die Umsetzung von Standards für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- Unterstützung der Selbstorganisation und Partizipation durch Begleitung und Beratung der Gremien und der Delegierten in Gremien der Jugendverbandsarbeit,
- Geschäftsführung.

Im Landesjugendpfarramt sind neben den Geschäftsstellen der Verbände eigener Prägung (s.o.) und der Evangelischen Jugend weitere Geschäftsstellen integriert: Geschäftsstelle der Evangelischen Jugend in Niedersachsen (aejn e.V.), Geschäftsstelle des Landesjugenddienstes e.V. – Träger der Jugendhöfe Sachsenhain und Spiekeroog und des Zeltlagers Offendorf.

Wesentliche Grundlage der verbandlichen Jugendarbeit sind weiterhin Jugend-, Projekt- und Aktionsgruppen. Sie haben wechselnde inhaltliche Schwerpunkte. Es werden dabei soziale Aktionen durchgeführt und es findet eine Auseinandersetzung mit religiösen, politischen und gesellschaftspolitischen Fragen statt. Hinzu kommen Seminare, Wochenendfreizeiten, Zeltlager, internationale Jugendbegegnungen, Jugendgottesdienste und offene Angebote für nicht organisierte Jugendliche.

Die Geschäftsstelle ist zuständig für Abrechnungen von Maßnahmen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gegenüber dem Land Niedersachsen. Im Jahr 2006 konnte auf diese Weise

insgesamt eine Förderleistung von 472 232,05 € für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Landeskirche weitergegeben werden.<sup>3</sup> Daneben werden Hinweise zu Finanzierung und Förderung der Arbeit gegeben.

#### *g) Publikationen / Arbeitshilfen / Materialien*

Das Landesjugendpfarramt gibt eigene Materialien heraus und stellt für die Evangelische Jugend Materialien her: Programmheft (jährlich), Zeitschrift *Mitarbeiten* – erscheint ab 2007 halbjährlich, Auflage/Verteiler: 6 300 Exemplare, Themenbücher (*Zum Zeichen*, *Beten* – ca. 12 000 Exemplare seit 2000, *Glauben* 2006 – ca 5 200 Exemplare, *Andachten* 2007 – 12 000 Exemplare), Materialien.

Es steht eine Ausstellung mit Grundinformationen zur Evangelischen Jugend zur Ausleihe zur Verfügung.

Unter der als Dienstleistung für die Evangelische Jugend betreuten Internetadresse: [www.ejh.de](http://www.ejh.de) stehen aktuelle Informationen und alle downloads zur Verfügung, Podcasting ist in Planung.

#### *2. Ehrenamtliche in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen*

Zum Markenzeichen für das Engagement in der Jugendarbeit hat sich in den vergangenen Jahren durch ein bundesweites Übereinkommen die *Juleica* (Jugendleitercard) entwickelt. Über 50 000 – vorwiegend junge – Menschen sind in Niedersachsen ehrenamtlich in der Jugendarbeit aktiv. Über 32 000 von ihnen haben die *Juleica* – ca. 10 000 davon sind in der Evangelischen Jugend in Niedersachsen aktiv. Die Angebote der Jugendverbände und Jugendeinrichtungen nehmen über 500 000 Kinder und Jugendliche wahr. Etwa 95 % der Arbeit in den Jugendverbänden wird ehrenamtlich bewältigt – ohne das große Engagement der Jugendleiterinnen und Jugendleiter wäre das nichtkommerzielle Angebot für Jugendliche also sehr eingeschränkt.

#### *3. Beruflich Mitarbeitende in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen*

Damit Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gelingen kann, braucht sie Fachleute, die ermöglichen, unterstützen und Orientierung geben. Jugendliche, besonders im Bereich der Evangelischen Jugend, wollen drei Dinge: sie wollen etwas für die eigene Entwicklung tun, etwas Sinnvolles für andere tun und Geborgenheit in der Gruppe finden. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu fördern heißt, Kinder und Jugendliche als Subjekte ernst zu nehmen und sie in ihrem Engagement für andere Kinder und Jugendliche zu unterstützen.

Die gute Bilanz der *Juleica*-Ausbildung besonders in der Evangelischen Jugend in Niedersachsen zeigt: Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist erfolgreich in der Multiplikatoren-Arbeit von Fachleuten.

#### *4. Jugendarbeit in Zahlen*

Im Jahr 2006 wurden für die Evangelische Jugend Hannover (Landeskirche) 283 Freizeiten (aejn e.V. insgesamt 1 014) und 314 (aejn e.V. insgesamt 530) Bildungsmaßnahmen gezählt. Daran nahmen 7 853 Jugendliche (aejn e.V. insgesamt 12 645) an 23 675 Bildungstagen (aejn

---

<sup>3</sup> Für den Bereich der aejn waren es insgesamt 530 Maßnahmen, 38 453 Teilnehmertage und 771 977,51 €.

e.V. insgesamt 38 453) teil. Darüber hinaus wurden durch alle 10 Mitgliedsverbände der aejn e.V. 292 Sonderveranstaltungen wie Jugendtreffen, Projektstage oder Jugendnächte realisiert. An diesen Veranstaltungen nahmen 52 685 Personen (davon 28 968 weiblich und 23 717 männlich) teil. Mit mehr als 36 000 Teilnehmenden bei 1 014 Freizeitmaßnahmen dürften die evangelischen Jugendverbände in Niedersachsen zu den größten Anbietern im Jugendhilfebereich in Niedersachsen zählen.<sup>4</sup>

Die Tendenz bei den Bildungstagen ist im Berichtszeitraum weiterhin steigend. Weitere Freizeiten auf der örtlichen Ebene, die nicht erhoben werden können, da sie nicht der Landesebene gemeldet wurden, kommen hinzu, weiter die regelmäßig stattfindenden Gruppenzusammenkünfte, Projekte oder Wochenendveranstaltungen.

Aus Mitteln der landeskirchlichen Jugendkollekte konnten 104 Maßnahmen mit 60 094,38 € im Jahr 2006 gefördert werden. Die Vergünstigungen für Juleica-Inhaber und -Inhaberinnen konnten mit 6 473,38 € unterstützt werden.

**Internet:** [www.kirchliche-dienste.de/landesjugendpfarramt](http://www.kirchliche-dienste.de/landesjugendpfarramt)

#### i) Männerarbeit

Das Fachgebiet Männerarbeit im Haus kirchlicher Dienste motiviert Männer, sich am Leben der Kirchengemeinde zu beteiligen, in Kirche und Gesellschaft mitzuwirken und ihren Glauben durch Wort und Tat auszudrücken. Zugleich will sie den Gemeinden helfen, Männer anzusprechen und in der Gemeinde zu beheimaten. Mit ihren Angeboten möchte die Männerarbeit die Wahrnehmung von Verantwortung in Beruf und Familie fördern. Sie will zusammen mit den Männern in den Gruppen und Kreisen fragen nach einer zeitgemäßen Gestaltung der Männer- bzw. Vaterrolle, einer erneuerten Gemeinschaft von Frauen und Männern in Kirche und Gesellschaft, einer lebensdienlichen Spiritualität und Frömmigkeit für den Alltag von Männern und einem Lebensstil, der sich aus der Verantwortung gegenüber den Mitmenschen und der ganzen Schöpfung ergibt.

Mit ihrem Schulungs- und Beratungskonzept sowie ihren Arbeitsmaterialien trägt die Männerarbeit dazu bei, die Angebote für Männer vor Ort auszubauen und zu qualifizieren. Neben Männerwanderungen, Pilgerangeboten, Einkehrtagen, Seminaren, Studienfahrten und Freizeiten für Männer erfreuen sich die Vater-Kind-Wochenenden nach wie vor einer wachsenden Beliebtheit. Seit einigen Jahren laden wir alle zwei Jahre zu einem Vater-Kind-Festival in den Jugendhof Sachsenhain ein. Im Jahr 2008 wird es nach langer Zeit wieder einen landeskirchlichen Männertag geben. Die Männerarbeit stellt allen Gemeinden ein Werkheft zum Männer-sonntag (3. Sonntag im Oktober) auf Anfrage zur Verfügung. Zu den landesweiten Angeboten der Männerarbeit gehören darüber hinaus vor allem der Grundkurs „Männergruppen leiten“, die jährliche Landesarbeitstagung sowie die Fachtage „Väterarbeit“ und „Ältere Männer“. Die Arbeit in den Männergruppen und -projekten der Kirchengemeinden erhält durch ein Jahresthema, das mit der Männerarbeit der EKD abgestimmt ist, einen inhaltlichen Impuls. Zur Verbreitung des Jahresthemas bieten wir den Gruppen Themen- und Referentenlisten an und laden zu Beginn des Jahres zu einem Studientag ein.

Die Erfahrungen mit Männergruppen in den Gemeinden und bei Seminaren zeigen, dass Männer grundsätzlich daran interessiert sind, über ihre Rolle in Arbeitswelt, Familie und Kirche ins Gespräch zu kommen. Sie benötigen dazu allerdings eine gesonderte Ansprache und Einladung. Deshalb braucht die Männerarbeit Ansprechpartner in den Gemeinden, Kirchenkreisen und Sprengeln unserer Landeskirche. Mit der Berufung ehrenamtlicher Sprengelleitungsteams und regelmäßiger Sprengelarbeitsgemeinschaften konnte erreicht werden, dass die Männerarbeit wieder stärker vor Ort verankert ist.

Die Männerarbeit ist hauptberuflich in den Sprengeln durch die Referenten vertreten. Aufgabe der Sprengelreferenten ist es, die Männergruppen in den Gemeinden anzuregen und zu fördern. Gemeinsam mit den ehrenamtlichen Mitgliedern der Sprengelleitungsteams verantworten sie die überregionale Arbeit im Sprengel.

**Internet:** [www.kirchliche-dienste.de/maennerarbeit](http://www.kirchliche-dienste.de/maennerarbeit)

### **3. Arbeitsbereich B: Kirchengemeinde ergänzende Dienste**

Der Arbeitsbereich B umfasst die Fachgebiete „Arbeitsstelle Umweltschutz“, „Kirche im Tourismus“, „Kirchlicher Dienst auf dem Lande“, „Kirchlicher Dienst für Handwerk und Handel“, „Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt“, „Evangelischer Messedienst (Kirche und Sport)“ und „Missionarische Dienste“.

Die Zusammenfassung in dem Arbeitsbereich „Kirchengemeinde ergänzende Dienste“ soll zum Ausdruck bringen, dass sich die Aufgaben dieser Fachgebiete mit ihren spezifischen Diensten in der Regel nicht in den Arbeitsfeldern einer herkömmlichen Gemeinde wieder finden, sondern diese ergänzen. Zum Teil und in einem unterschiedlichen Maß werden die Aufgaben sogar regelrecht stellvertretend für die Gemeinden und Kirchenkreise wahrgenommen.

Im konkreten Vollzug bieten die Fachgebiete allerdings ähnlich wie die des Arbeitsbereiches A den Gemeinden unterstützende Dienste an. Dies gilt umso mehr, je stärker die einzelne Pfarodie vor die Aufgabe gestellt ist, sich zu öffnen und mit den Menschen sowie gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteuren in Kontakt zu treten, die traditionell nicht zum Kernbereich einer Kirchengemeinde gehören. Bei dieser Aufgabe, nämlich Kirche in der Welt zu sein, unterstützen die genannten Fachgebiete die Gemeinden und Kirchenkreise.

Eine Entwicklung zeigt exemplarisch, wie auch in Zukunft fachspezifische Kompetenzen im HkD in bestimmten Aufgabenfeldern vernetzt und kooperativ zusammenarbeiten werden:

Die drei Fachgebiete „Kirchlicher Dienst auf dem Lande“, „Kirchlicher Dienst für Handwerk und Handel“ sowie „Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt“ hatten vom Kuratorium des HkD einen Prüfauftrag erhalten. Da diese Fachgebiete wirtschaftliche und soziale Fragen als gemeinsame thematische Schnittmengen haben, sollte geprüft werden, in welcher Weise sie stärker miteinander kooperieren können. In einem intensiven Beratungsprozess konnte der Prüfauftrag zu einem positiven Ergebnis geführt werden. Es werden gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt und ggf. gemeinsame Verlautbarungen herausgegeben. Das Aufgabenfeld „Handel“ soll in Zukunft stärker gemeinsam in den Blick genommen werden.

a) Arbeitsstelle Umweltschutz

Die Arbeitsstelle Umweltschutz ist für zunächst fünf Jahre auf das neue Projektziel „Die Einführung eines Umweltmanagementsystems in Kirchengemeinden und Einrichtungen der Landeskirche“ ausgerichtet. Beratungsaufgaben zu allgemeinen Umweltfragen für Kirchengemeinden, das Landeskirchenamt und den Umweltausschuss der Landessynode sind geblieben. Hinzugekommen ist eine Kooperation mit den Ämtern für Bau und Kunstpflege bei Schulungen der Baubeauftragten der Kirchengemeinden und bei Beratungen vor Energie-sparinvestitionen. Die Kooperation mit dem Landeskirchenamt ist durch einen Arbeitskreis institutionalisiert, der u. a. mit dem Leiter des Baudezernats, der Landeskirchlichen Baudirektorin als fachaufsichtsführende Stelle für die Ämter für Bau und Kunstpflege und einem Oberkirchenrat der Finanzabteilung besetzt ist. Im gesamten Berichtszeitraum hat sich aufgrund der Neubesetzung der Leiterstelle zum 1. Oktober 2005, des neuen Projektziels und der veränderten ökologischen und ökonomischen Situation eine deutliche Akzentverschiebung ergeben: Der Klimawandel und die reduzierten Haushalte der Kirchengemeinden führen zu einer intensiven Beratungstätigkeit für Kirchengemeinden in allen Fragen der Energieeinsparung. Die Zuschüsse der Arbeitsstelle für Energiegutachten werden rege nachgefragt, bestehende Rücklagen aus Vorjahren abgebaut.

Der im Januar 2007 mit 15 Kirchengemeinden begonnene Kurs zur Einführung des kirchlichen Umweltmanagementsystems „Der Grüne Hahn“ zeigt in den Kirchengemeinden erste Erfolge: Neue Ehrenamtliche konnten für diese intensive Arbeit gefunden werden. Bewahrung der Schöpfung wird zu einem neuen Schwerpunktthema der beteiligten Gemeinden, alle Umweltbelange werden registriert und Umweltschädigungen reduziert, Energie und Kosten eingespart.

Ein zweiter Kurs fängt im Oktober 2007 voraussichtlich mit gleicher Teilnehmerzahl an. Der Beschluss erweist sich aus der Perspektive von Kirchengemeinden mit Umweltmanagement als realistisch: 25 % CO<sub>2</sub> Reduktion von 2005 bis 2015 ist oft ohne hohe Investitionen möglich. Das heißt Umweltmanagement führt zu deutlichen Reduzierungen der gemeindlichen Betriebskosten.

Zurzeit werden Anfragen zu gentechnisch veränderten Organismen vor allem vom Kirchlichen Dienst auf dem Lande (KDL) bearbeitet. Die inhaltlichen Positionen stimmt der KDL mit der Arbeitsstelle Umweltschutz ab. Das Spezialgebiet des Umweltbeauftragten, die Atomkraft und insbesondere die Endlagerproblematik, wird ebenfalls zurzeit nicht von der Arbeitsstelle Umweltschutz bearbeitet.

In den Bereichen Umweltmanagement, nachwachsende Rohstoffe, umweltfreundliche Beschaffung und Elbevertiefung findet eine enge Kooperation mit den Umweltreferenten und –beauftragten anderer Landeskirchen, besonders im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten, statt.

**Internet:** [www.kirchliche-dienste.de/umweltschutz](http://www.kirchliche-dienste.de/umweltschutz)

b) Kirche im Tourismus

Ziel der kirchlichen Arbeit im Tourismus ist es, Menschen, die während ihres Urlaubs in der Regel für kirchliche Themen besonders aufgeschlossen sind, mit dem Evangelium zu errei-

chen. Kirche im Tourismus macht Angebote für Multiplikatoren und Gäste. Gegenüber dem Tourismus tritt das Fachgebiet als Partner auf und gestaltet „marktfähige“ kirchliche Projekte.

Sechs Schwerpunkte sind zu nennen:

- *Kirche Unterwegs*: Kirchliche Urlauberarbeit auf Campingplätzen. Fortbildung und Begleitung Ehrenamtlicher, Einsatzplanung und Materialgestaltung auf bis zu 20 Campingplätzen, Gottesdienste in der Freizeitwelt mit jährlich 150 - 170 Ehrenamtliche und für ca. 70 000 Gäste.  
**Internet:** [www.kirche-unterwegs.info](http://www.kirche-unterwegs.info)
- *Kurpredigerdienst*: Unterstützung von Kirchengemeinden in Urlaubsorten. Das Fachgebiet vernetzt, wirbt, berät, unterstützt und begleitet.
- *Offene Kirchen*: 230 Kirchen sind inzwischen als verlässlich geöffnete Kirchen mit dem Signet ausgezeichnet worden. 3 000 Ehrenamtliche halten die Kirchen offen. Im Berichtszeitraum konnten ca. 130 weitere Kirchengemeinden und zehn weitere Landeskirchen geworben werden. Kirchenräume als Orte kulturellen und christlichen Gedächtnisses zu erschließen, ist und bleibt eine Herausforderung. Das Fachgebiet bietet dazu Begleitung, Beratung, Internetportal, Seminare und Tagungen.  
**Internet:** [www.offene-kirchen.de](http://www.offene-kirchen.de)
- *Kirchenführerausbildung*: In Kooperation mit der Evangelischen Erwachsenenbildung (EEB) und dem Religionspädagogischen Institut Loccum (RPI) führt das Fachgebiet seit 2003 federführend die Kirchenführerausbildung mit Zertifikat für Ehrenamtliche durch. Mittlerweile läuft der dritte Kurs. 120 Stunden an acht Wochenenden plus Hausarbeit und Prüfung sind zu absolvieren. Die Ausbildung wird stark nachgefragt. In Zusammenarbeit mit der Evangelischen Fachhochschule Hannover wurde im Jahr 2006 der Kurs evaluiert. Kirchenführungen tragen auf ihre Weise zur Verbreitung des Evangeliums bei.
- *Pilgern, Pilgerweg Loccum – Volkenroda*: Das Fachgebiet beteiligt sich verstärkt an der Umsetzung des Angebots Pilgerweg Loccum - Volkenroda. Eine Ausbildung Ehrenamtlicher als Pilgerbegleiter wird zurzeit entwickelt. In Kooperation mit den Missionarischen Diensten hat das Fachgebiet den „Auferstehungsweg“ bearbeitet. Er greift in vielfältig einsetzbaren Bildern die zentralen Begebenheiten der Osterbotschaft auf. Konkret begangen werden kann der Weg zwischen Hanstedt und Ebstorf.  
**Internet:** [www.auferstehungsweg.de](http://www.auferstehungsweg.de)
- *Urlauberarbeit allgemein*: Kommunikation zwischen Kirche und Tourismus, Internetpräsenz, Beratung und Unterstützung (Zuschüsse) von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen, Städtetourismus, Projekte und Netzwerke.  
**Internet:** [www.kirche-im-tourismus.de](http://www.kirche-im-tourismus.de)

Es gibt sechs Arbeitskreise in den Tourismusregionen Ostfriesland, Elbe-Weser, Heide, Harz, Weserbergland/Mittelweser und Osnabrücker Land/Emsland - Bentheim. Das Fachgebiet hat vier Referentenstellen. Zentral in Hannover ist die Fachgebietsleitung angesiedelt samt Sekretärin (0,5) und technischem Mitarbeiter (Zelte, Wohnwagen, Material). Vier Referenten haben ihren Dienstsitz in der Region. Um die zusätzlichen Aufgaben (Offene Kirchen, Kirchenführerausbildung) bei gleichzeitigem 20%igen Stellenabbau (eine Referentenstelle) zu bewältigen,

wurde die Vernetzung der im Fachgebiet arbeitenden Referenten deutlich vorangetrieben. Vor zwei Jahren wurde die eigene Herausgabe von Schriften zu Kirchen und Klöstern auf die Herausgabe in Kooperation mit Verlagen, Tourismusverbänden oder Kirchenkreisen umgestellt. So werden Kosten wie auch personelle Ressourcen gespart.

Seit fünf Jahren findet der „Nordseelauf“ statt. Ideengeber war ein Mitarbeiter aus dem Fachgebiet. Unter dem Dekademotto „Mach nicht halt - lauf gegen Gewalt“ werden während des Laufs täglich für die Läufer und Läuferinnen Andachten gehalten. Kirchengemeinden am Weg des Nordseelaufs sind in die Arbeit eingebunden.

Urlaubergemeinden gibt es schon lange, aber sie werden heute deutlicher wahrgenommen. Der Bericht des Perspektivausschusses und das EKD-Impulspapier „Kirche der Freiheit“ (Leuchtfener 4) würdigen solche Gemeindeformen als Profildgemeinde, Gemeinde am gegebenen Ort oder auch als Passantengemeinde. Das Fachgebiet unterstützt Gemeinden auf Zeit (Campingplatz) und Gemeinden am Urlaubsort. Ehrenamtliche tragen dabei besondere Verantwortung und werden durch das Fachgebiet unterstützt. Handlungsmodelle, die auf Nachhaltigkeit (Wiedereintritt u.a.) zielen, sind weiter zu entwickeln.

„Kirche im Tourismus“ arbeitet an der missionarischen Profilierung ihrer Arbeit. In der Urlaubssituation wie in der Kommunikation mit dem Tourismus muss Kirche mit protestantischem Profil erkennbar sein. Dieser Weg trägt den Forderungen von „Kirche der Freiheit“ nach „geistlicher Profilierung statt undeutlicher Aktivität“ und „Außenorientierung statt Selbstgenügsamkeit“ Rechnung. Die kirchliche Arbeit im Tourismus ist auf diesem Weg in den letzten Jahren vorangekommen.

**Internet:** [www.kirchliche-dienste.de/kirche.tourismus](http://www.kirchliche-dienste.de/kirche.tourismus)

#### c) Kirchlicher Dienst auf dem Lande

Der Kirchliche Dienst auf dem Lande (KDL) ist zuständig für alle Fragen der Landwirtschaft und der Lebenssituation bäuerlicher Familien, der Entwicklung von Gemeindeleben im dörflichen Raum sowie des kirchlichen Beitrages zur Dorferneuerung und der regionalen Entwicklung. Er steht Gemeindegliedern, Pfarrämtern und Kirchenvorständen sowie ländlichen Verbänden und Organisationen als Berater und Referenten zur Verfügung. Darüber hinaus hält und pflegt der KDL Kontakte zum Bauernverband, zur Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft, zum Landfrauenverband und zur Landjugend, zur Landwirtschaftskammer, zu BUND und NABU, zum Niedersächsischen Heimatbund und zu den zuständigen Ministerien.

Im Berichtszeitraum hat sich der KDL mit den agrarsozialen Einschnitten durch die jüngste europäische Agrarreform auseinandergesetzt. Dazu gehört z.B. die Beschleunigung des Strukturwandels in der Landwirtschaft mit seinen psychosozialen Auswirkungen auf die bäuerlichen Familien oder die politische Diskussion um die Zuckermarktordnung und eine globale nachhaltige landwirtschaftliche Struktur. Agrarstrukturelle und agrarsoziale Fragen schlagen immer noch bis in die kirchengemeindliche Praxis durch. Sie sind so komplex, dass die Beratung durch den KDL stetig angefragt wurde. In allen Fällen geht es neben der Information und Beratung aber auch um Seelsorge oder konkrete Hilfe im Einzelfall.

Der KDL ist in die Diskussionen zu

- Gentechnik in der Landwirtschaft,
- ethischen Fragen der Bioenergie aus nachwachsenden Rohstoffen und
- Reaktionsmöglichkeiten auf den Klimawandel

einbezogen und hat spezielle Kompetenzen erworben.

Das Konzept „Seelsorgende in der Tierseuchentaskforce“ ist als Reaktion auf die zurückliegenden Lebensmittelkrisen und Tierseuchenbedrohungen vom KDL gemeinsam mit dem Land Niedersachsen entwickelt worden. Es wurde mittlerweile von anderen Bundesländern und z. T. europaweit kopiert. Leitgedanke ist, die Mensch-Tier-Beziehung christlich neu zu akzentuieren und familiengebundene Landwirtschaft vor industrialisierten Strukturen zu fördern.

So kümmert sich der KDL verstärkt um Landwirtschaftsfamilien, die durch Agrarkrisen und Umstrukturierung betroffen sind und die zudem nicht selten unter den Veränderungen in den eher traditionell geprägten ländlichen Räumen leiden, weil sie u.a. durch Höfesterben, Strukturwandel, Zuzug und Abwanderung einen Identitätsverlust erleiden.

Die Aufgabe des KDL ist es, möglichst praktisch die Frage zu beantworten, welchen Beitrag Kirche zur Entwicklung der dörflichen Gemeinwesen in „nachagrarischer Zeit“ leisten kann.

Die Entwicklung der ländlichen Räume wird durch den demographischen Wandel beeinflusst. Christlicher Glaube und protestantisches Bekenntnis helfen dabei, demographischen Wandel nicht als Schicksal hinzunehmen, sondern ihn als Herausforderung zur Gestaltung zu begreifen.

So motiviert der KDL Dorfgemeinschaften und Kirche auf dem Lande zum „Aufbruch zum Bleibenkönnen“ und verbindet Ziele der Landentwicklung und der Kirche miteinander. Die Kirche kann nur im Dorf bleiben, wenn die Menschen auf dem Lande bleiben. Diese Erkenntnis verschiebt kirchliche Handlungsoptionen hin zur kirchlichen Mitwirkung an der Lebensqualität der Menschen im ländlichen Raum. Teil dieser Lebensqualität sind Glaube und Spiritualität.

Das erste Leuchtfeuer der EKD-Schrift „Kirche der Freiheit“ fordert die Beheimatungskraft der Kirche ein. Zukünftig wird es darum gehen, Mitarbeitende in Haupt- und Ehrenamt mit der nötigen Beheimatungskompetenz auszustatten.

In der Folge des Berichts des Perspektiv Ausschusses geht der KDL der Frage nach dem protestantischen Selbstverständnis des ländlichen Raumes nach.

Hier geht es vor allen Dingen darum, den Glauben im lebensweltlich orientierten Gemeinwesen zur Sprache zu bringen. Der Bericht fordert die Kirche auf dem Lande gerade dazu heraus, Heimat, auch kirchliche Heimat, als Gestaltungsaufgabe zu begreifen.

Ausgehend von einem Prüfauftrag im Arbeitsbereich B wird der KDL zukünftig die Zusammenarbeit mit dem Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt und dem Kirchlichen Dienst in Handwerk und Handel effektiver verschränken. Dies wird dazu führen, Fragestellungen und

Herausforderungen der Kirche von morgen besser zu begegnen, die sich aus der sich verändernden ökonomischen Wirklichkeit ergeben werden. Zudem werden neue Formen der Zusammenarbeit den Übergang in die Neustrukturierung des HkD ab 2011 erleichtern.

**Internet:** [www.kirchliche-dienste.de/laendlicher.raum](http://www.kirchliche-dienste.de/laendlicher.raum)

#### d) Kirchlicher Dienst für Handwerk und Handel

Der Kirchliche Dienst für Handwerk und Handel (KDHH) pflegt Kontakte zu den in Handwerk und Handel Beschäftigten und den Organisationen und Institutionen des Handwerks sowie des Einzelhandels. Wirtschafts- und sozialethische Grundfragen sowie aktuelle Lebensfragen des Handwerks und des Handels werden hier bearbeitet. Im Blickfeld stehen dabei vor allem die kleineren und mittleren Betriebe und deren Beschäftigte. Wie die Kirche ist vor allem das Handwerk in der Fläche präsent und auf einen überschaubaren Raum (Dorf, Stadtteil, Region) bezogen. In Zeiten des demografischen Wandels ist es förderlich, wenn Kirche und Handwerk gemeinsam Ideen entwickeln, um die Lebensqualität in den Dörfern und Städten zu erhalten und zu fördern. Der Kirchliche Dienst für Handwerk und Handel arbeitet mit den örtlichen und regional zuständigen Organisationen der Wirtschaftsbereiche Handwerk und Handel (Kreishandwerkerschaften, Handwerkskammern, Gewerbevereine) zusammen und knüpft Verbindungen zu den Parochialgemeinden und Kirchenkreisen. Das Fachgebiet nimmt in dieser Beziehung die Rolle eines Dienstleisters wahr, um die Kirchengemeinden und Kirchenkreise bei der Kontaktaufnahme und -pflege mit diesen Zielgruppen zu unterstützen.

Die Aufgabe der Kirche, ihren Gliedern beizustehen und ihren Glauben zu stärken, wird durch den Kirchlichen Dienst für Handwerk und Handel insbesondere durch folgende Aktivitäten wahrgenommen:

- fachliche Begleitung bei der Durchführung von inhaltlichen Angeboten der Arbeit mit Handwerk und Handel in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen (Handwerkerkulturdienste, Gesprächsveranstaltungen, Neujahrsempfänge etc.),
- Organisation von Betriebsbesuchen für kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, um die Wahrnehmung der Handwerks- und Handelsbetriebe als Wirtschaft „vor Ort“ zu stärken, die nicht global agieren, sondern ihren Beitrag zur regionalen Wertschöpfung leisten,
- Durchführung von Bildungsveranstaltungen zu sozialen, wirtschafts- und berufsethischen Themenstellungen.

Der Kirchliche Dienst für Handwerk und Handel greift in seinen Veranstaltungen aktuelle Themen auf, die angesichts der sozialpolitischen Herausforderungen, z. B. durch die Globalisierung und den demografischen Wandel, eine differenzierte Betrachtungsweise erfordern. Die Diskurse mit Repräsentanten aus Wirtschaft, Politik und Kirche sollen den Zielgruppen Orientierungswissen, ethisches Verantwortungsbewusstsein und Gemeinwohlinteressen vermitteln und aufzeigen, wie eine christliche Gestaltung des Lebens aussehen kann.

Auf einem Prüfauftrag des Kuratoriums des HkD basierend, wird zukünftig eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Fachgebieten „Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt“ (KDA),

„Kirchlicher Dienst auf dem Lande“ (KDL) und „Kirchlicher Dienst für Handwerk und Handel“ erfolgen. Hierbei wird vor allem das Themenfeld „Handel“ im Blickfeld stehen und in Veranstaltungen und Stellungnahmen gemeinsam bearbeitet werden.

Die ökumenische Zusammenarbeit hat im Fachgebiet Kirchlicher Dienst für Handwerk und Handel einen großen Stellenwert. Mit den katholischen Bistümern Hildesheim und Osnabrück werden regelmäßig Bildungsveranstaltungen zu sozialen und wirtschaftlichen Themenstellungen durchgeführt. Die in Hannover und Hildesheim veranstalteten „Ökumenischen Mittelstandstage“ und das „Ökumenische Handwerksforum“ in Osnabrück haben sich zu festen Einrichtungen des Meinungsaustausches zwischen Mittelstand und Kirchen entwickelt. Fragestellungen wie die Möglichkeiten der Integration leistungsschwacher Jugendlicher in den Arbeitsmarkt, die Zukunft der sozialen Marktwirtschaft oder der Umgang mit älteren Mitarbeitenden im Betrieb stehen stellvertretend für die Beschäftigung mit gesellschaftsrelevanten Themen im Rahmen dieser Veranstaltungsreihen.

Die Leitung des Fachgebietes nimmt zudem die Geschäftsführung des seit 1975 bestehenden ökumenischen Landesarbeitskreises Handwerk und Kirchen in Niedersachsen wahr. Aufgabe dieses Arbeitskreises ist es, die Handwerkerarbeit der niedersächsischen Kirchen untereinander und mit den Organisationen des Handwerks zu koordinieren. Mitglieder des Landesarbeitskreises sind die Unternehmensverbände Handwerk Niedersachsen e.V., die Vereinigung der Handwerkskammern Niedersachsen, die fünf Kirchen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, die katholischen Bistümer Hildesheim und Osnabrück sowie das Offizialat Vechta (Bistum Münster). Der Landesarbeitskreis bezieht zu aktuellen Diskussionen Stellung und bekräftigte bereits 2005 seine Ablehnung einer völligen Freigabe der Ladenschlusszeiten zum Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe sowie der Familien. In Zusammenarbeit mit der Vereinigung der Handwerkskammern Niedersachsen richtet der Landesarbeitskreis Studientagungen für Vizepräsidenten und Vorstandsmitglieder aus dem Gesellenstand der nord- und nordostdeutschen Handwerkskammern aus, in deren Mittelpunkt die Information und die Erörterung zukunftsweisender Themen aus kirchlicher und wirtschaftlicher Sicht stehen (z. B. „Nachhaltiger Klimaschutz mit dem Handwerk“, „Handwerk als Chance in der Globalisierung“).

**Internet:** [www.kirchliche-dienste.de/handwerk.handel](http://www.kirchliche-dienste.de/handwerk.handel)

#### e) Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt

Der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt (KDA) ist der Fachdienst für Menschen in der Wirtschaft und Arbeitswelt. Das evangelische Verständnis von Freiheit, Würde des Menschen und Gerechtigkeit ist Basis und Profil der Arbeit des KDA. Der KDA pflegt Kontakte zu Verantwortlichen aus Betrieben und Unternehmen, zu Betriebsräten und zum Management, zu Verantwortlichen aus Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, zu Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen.

Die Angebote des KDA fördern bei Anerkennung betriebswirtschaftlicher Notwendigkeiten die soziale und ökologische Verantwortung (Corporate Social Responsibility) von Unternehmen und Führungskräften und bieten diesen Gelegenheit, in einem spirituellen Rahmen neue Kraft zu schöpfen. Sie setzen sich zugleich kritisch mit wirtschafts- und arbeitsweltbezogenen Rahmenbedingungen und Themenstellungen auseinander. Zum Auftrag des KDA gehört es in gleicher Weise, Erfahrungen aus der Wirtschaft und Arbeitswelt in die Kirchengemeinden

und Kirchenkreise unserer Landeskirche hinein zu vermitteln und Unterstützung anzubieten sowohl bei der Begleitung berufstätiger und erwerbsarbeitsloser Menschen als auch bei der Diskussion wirtschafts- und sozialetischer Themen.

Angesichts der globalen Herausforderungen in der Wirtschafts- und Sozialpolitik ist der Dialog mit Verantwortlichen in Wirtschaft und Politik für den KDA unverzichtbar.

Der KDA ist in den vier Regionen Hannover, Niedersachsen Nord, West und Süd an folgenden Standorten vertreten: Hannover, Stade, Lüneburg, Wolfsburg, Leer, Osnabrück, Hildesheim und Göttingen. Die Mitarbeiterschaft setzt sich zusammen aus Pastoren, Sozialsekretären und Sozialsekretärinnen, Referenten und Referentinnen sowie Verwaltungskräften.

Darüber hinaus pflegt ein Jugendbildungsreferent der Akademie Loccum ständigen Kontakt zum KDA und gestaltet seine Arbeit in weiten Teilen als KDA-Arbeit.

Seit knapp drei Jahren arbeiten zwei Pastoren im Rahmen des auf mittlerweile fünf Jahre konzipierten Projekts „Spiritual Consulting“ eng mit dem KDA zusammen.

Die inhaltliche Arbeit des KDA hat in den vergangenen sechs Jahren eine Akzentverschiebung erfahren. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass es eine Verlagerung von Bildungsangeboten für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen – die es weiterhin vor allem im Bereich Wolfsburg und Hannover gibt – hin zu Beratungsangeboten für Betriebe und deren Verantwortungsträgern auf der Manager- und der Betriebsratsebene gegeben hat. Fortbildungsbereitschaft und Qualifizierung der Mitarbeitenden im KDA ist der Garant für den Erfolg dieser Neuausrichtung.

Der Schwerpunkt der Beratungsarbeit liegt in den Themenbereichen Konfliktlösung, Kommunikation und Qualität von Führung.

Dabei spielen sozialpolitische Implikationen wie z. B. die Arbeitsplatzqualität oder die Beteiligung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen eine wichtige Rolle.

Die Angebote für Menschen in Unternehmen und Dienstleistungsbetrieben sind auf der unten angegebenen Homepage zu finden. Es ist festzustellen, dass die Nachfragen bezüglich Beratungsangeboten (z. B. „Prima Klima“, „Mobbingberatung“, „Führungswerkstatt“) und geistlicher wie ethischer Vergewisserung („Spiritual Consulting“, „Ethische Qualifizierung“) in den letzten zwei Jahren in auffälliger Weise zugenommen haben.

Die Angebote für Kirchengemeinden und Kirchenkreise bestehen vor allem in der Unterstützung in folgenden Bereichen:

- arbeitsweltbezogene Gottesdienste und Bibelwochen,
- Vermittlung und Begleitung von Betriebsbesuchen,
- Betriebspraktika für Pastoren und Pastorinnen,
- (Landes)Superintendenten und (Landes)Superintendentinnen,
- Diskussionen und Veranstaltungen zu wirtschafts- und sozialetischen Fragestellungen wie z. B. „Armut und Reichtum“, „Work-Life-Balance“, „Arbeit - mehr als Erwerbsarbeit“,

„Leben mit „Hartz IV“, „Armut trotz Arbeit, besonders bei Menschen mit Migrationshintergrund“.

Im Rahmen der Diskussion über den Bericht des Perspektivsausschusses der Landessynode hat der KDA ein Impulspapier erstellt, in dem er das evangelische Profil des KDA beschreibt. Dieses Papier zeigt u. a. den engen Zusammenhang zwischen Arbeitswelt und Lebenswelt auf und unterstreicht die Aufgabe der Gesamtkirche, Menschen in ihren Arbeitsweltbezügen auf allen Ebenen einschließlich der Erwerbslosigkeit und zunehmend schwieriger Arbeitsplatzsituationen (Prekarisierung) zu begleiten, zu aktivieren und sie durch die Botschaft des Evangeliums zu stärken.

In einer Stellungnahme zum EKD-Impulspapier „Kirche der Freiheit“ hat der KDA im Blick auf die strategische Produktivität der Kirche die Bedeutung sowohl der Außenorientierung der Kirche als auch ihrer strukturellen und personalen Präsenz in der Fläche vor dem Hintergrund der eigenen Erfahrungen im KDA („der Kirche ein Gesicht in den Betrieben geben“) unterstrichen.

Der KDA hat auf Grund eines Prüfauftrages des Kuratoriums des HkD gemeinsam mit den Fachgebieten „Kirchlicher Dienst für Handwerk und Handel“ (KDHH) sowie „Kirchlicher Dienst auf dem Lande“ (KDL) eine engere Kooperation zwischen diesen drei auf die Arbeitswelt bezogenen Fachgebieten vereinbart. Gemeinsame Veranstaltungen in unterschiedlichen Kirchenkreisen dokumentieren diese Kooperation. Sie soll durch die verstärkte Wahrnehmung des Themenbereiches „Handel“ zukünftig ausgebaut werden.

In der Konzeption für das HkD ab 2011 ist vorgesehen, dass die Aufgaben des KDA und des KDHH, in Teilen auch des KDL in dem neuen Fachbereich 6 „Kirche in Arbeitswelt und Wirtschaft“ wahrgenommen werden. Die Arbeitsfelder werden sich auf die Bereiche Wirtschaft, Arbeitswelt, Soziales und Ökologie erstrecken.

Bei zurückgehendem Personalbestand stellt sich die Frage, wie die Aufgaben zukünftig wahrgenommen werden können.

In zwei Richtungen laufen gegenwärtig die Überlegungen:

- eine stärkere Profilierung beruflicher und ehrenamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen für sozial- und wirtschaftsethische Fragestellungen mit dem Ziel, möglichst selbstständig die Kontakte zu Menschen in der Arbeitswelt und in der Wirtschaft wahrzunehmen und Angebote speziell für Berufstätige vorzuhalten;
- eine Überführung der Angebote bezüglich der Unternehmen in eine gGmbH, um diese auf eine kirchensteuerunabhängige Basis zu stellen.

Angesichts zunehmender Belastungen in den Arbeits- und Lebensweltbezügen besteht die Herausforderung für den KDA darin, auf der Grundlage des biblischen Auftrags mit Fachwissen und Beharrlichkeit Visionen menschlichen Lebens und Arbeitens verkündigend und handelnd zur Geltung zu bringen. Dabei ist darauf zu achten, dass sich die wirtschaftlichen und technologischen Fortschritte der letzten Jahrzehnte in soziale Fortschritte zum Wohle aller auswirken.

**Internet:** [www.kirchliche-dienste.de/kirche-arbeitswelt](http://www.kirchliche-dienste.de/kirche-arbeitswelt)

f) Evangelischer Messedienst, Kirche und Sport, Flughafenseelsorge

Der evangelische Messedienst ist seit über 50 Jahren auf dem Messegelände Hannover präsent. Die katholische Kirche in der Region Hannover und der evangelische Messedienst unterhalten dort gemeinsam die Kapelle. Sie wird zu allen internationalen Messen geöffnet. Entsprechend der jeweiligen Nachfrage bieten Haupt- und Ehrenamtliche Seelsorge und Gottesdienste an. Die Arbeit auf dem Messegelände ist seit 2006 vertraglich geregelt, die Kapelle seither mietfrei gestellt. Durch die Schulung und Pflege von Ehrenamtlichen kann die Arbeit mit deutlich geringerem professionellem Personaleinsatz gestaltet werden.

Entsprechend der Internationalität der Messen ist die Zielgruppe die sehr differente Schar der Besucher und der Aussteller. Diese Arbeit soll nach den Planungen für die Zukunft des HkD in die Zuständigkeit eines Kirchenkreises übergeben werden.

Ergänzend zum klassischen Messedienst präsentiert der evangelische Messedienst die Kirche und ihre Themen auf 10-20 Fachausstellungen pro Jahr im Bereich der Landeskirche. Dieser Teil der Messearbeit wurde 2002 begonnen und fortlaufend modernisiert, professionalisiert und intensiviert. Die Arbeit ist an den Bedürfnissen von Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und sonstigen kirchlichen Einrichtungen orientiert. Sie versetzt diese in die Lage, eine Präsenz in der Öffentlichkeit auf häufig fremdem Terrain zu wagen. Dieser Teil der Arbeit soll als Dienstleistung dauerhaft im HkD verbleiben.

Im Rahmen der Arbeit im Bereich „Kirche und Sport“ werden Kontakte zu Sportverbänden und -vereinen gepflegt und aktuelle Themen aus dem Bereich des Sportes aufgegriffen. Eine besondere Rolle spielen bedeutende Sportevents. So hat das Fachgebiet die kirchlichen Aktivitäten zur Fußball-WM in Deutschland begleitet und koordiniert. „Kirche und Sport“ ist eingebunden in einen EKD-Arbeitskreis Kirche und Sport.

Die Flughafenseelsorge auf dem Flughafen in Hannover-Langenhagen existiert seit dem Mai 2005. Auf Initiative der Landesbischöfin wurde auf dem Flughafen eine Kapelle eingerichtet. Ein Messepastor ist mit der Seelsorge beauftragt worden. Dieses ökumenische Projekt ist zunächst auf drei Jahre befristet. Es finanziert sich zu gleichen Teilen durch Sponsoren, die katholische Kirche in der Region und die Landeskirche. In den zurückliegenden zwei Jahren hat die Arbeit von der befristeten Anstellung eines Kandidaten des Predigtamtes profitiert. Die Flughafenseelsorge ist ein fester und beachteter Bestandteil des Flughafens geworden. Die Kapelle wird von Fluggästen, Mitarbeitenden und Besuchern stark frequentiert. Das Projekt kann als mustergültig dafür gelten, kirchliche Präsenz an „säkularen“ Lebensorten zu zeigen. Bis Ende 2008 wird die Flughafenseelsorge in die Trägerschaft des Kirchenkreises Burgwedel-Langenhagen übergehen. Gemeinsam mit der katholischen Kirche in der Region Hannover soll die Arbeit weitergeführt werden. Das Fachgebiet im Haus kirchlicher Dienste wird aus der Arbeit ausscheiden.

**Internet:** [www.kirchliche-dienste.de/messedienst](http://www.kirchliche-dienste.de/messedienst)

g) Missionarische Dienste

Die Missionarischen Dienste setzen Akzente für eine Missionarische Kirche, die sich von der Dynamik der Liebe des dreieinigen Gottes zu seinen Menschen bewegen lässt. Impulse, Projekte und Angebote möchten Glauben wecken, Spiritualität vertiefen, Sprachfähigkeit im

Glauben schulen und missionarische Kompetenz fördern. Die Missionarischen Dienste arbeiten im Wechsel von Komm- und Gehstruktur. Angebote in den beiden geistlichen Zentren und Arbeit für und in Gemeinden ergänzen sich. Als ortsfremde Mitarbeiter unterstützen die Referenten in zeitlich begrenzten Projekten die missionarische Ausstrahlungskraft der Gemeinden. Vor Ort begleiten und beraten sie Kirchenvorstände und Kreise, schulen Teams und führen gemeinsam evangelistische Projekte durch. Schwerpunkte der angefragten Tätigkeit sind hierbei:

- Glaubenskurse wie „Christ werden – Christ bleiben“, „Emmaus- auf dem Weg des Glaubens“ und „Cursillo – Glauben neu entdecken“ inklusive der entsprechenden Schulung der Mitarbeitenden in den Gemeinden,
- missionarische Gemeindeentwicklung und geistliche Leitung,
- Beratung und Begleitung bei der Entwicklung von Formen grenzüberschreitender missionarischer Arbeit und evangelistischer Projekte,
- Beratung und Begleitung bei der Förderung von geistlichem Leben und Spiritualität (z.B. Hauskreisarbeit).

Exemplarisch erprobte Projekte und Veranstaltungsformate sollen in Zukunft noch stärker vernetzt und in die Breite der Gemeinden weitervermittelt werden.

In den letzten Jahren haben die zwei geistlichen Zentren, das Geistliche Zentrum Kloster Bursfelde (dazu auch 9 VI 3) und das Missionarische Zentrum Hanstedt, wesentliche Bedeutung für die Konzeption der Missionarischen Dienste bekommen. Sie bieten verdichtete Begegnungsräume für geistliche Gemeinschaft und missionarische Spiritualität. Als Zentren mit überregionaler Ausstrahlungskraft werden sie über das Fachgebiet bzw. das HkD hinaus von Freundeskreisen und dem jeweiligen Kirchenkreis unterstützt.

Das Missionarische Zentrum Hanstedt ist durch eine Hausgemeinde junger Erwachsener besonders für Konfirmanden- und Jugendgruppen attraktiv. Nach einer räumlichen Erweiterung bietet Hanstedt auch für Gemeindegruppen mehr Platz.

Die Trägerschaft des Geistlichen Zentrums Kloster Bursfelde, die bisher beim Kirchenkreis Münden lag, wurde zum 1. Juli 2007 durch die Landeskirche übernommen. Diese Entscheidung und die geplante bauliche Erweiterung des Tagungsbereiches durch die Klosterkammer unterstreichen die gesamtkirchliche Bedeutung von Bursfelde. Dort wurde bereits mit einem neu geschaffenen Oasenbereich die Begleitung von Einzelgästen intensiviert. Das Kloster bringt mit seiner Kirche und den Tagungsangeboten das reiche Erbe der spirituellen Tradition zum Klingen. Eine besondere missionarisch-spirituelle Bedeutung hat das Projekt „Benedict for management“ gewonnen.

Die Brücke zwischen gemeindeorientierter Arbeit vor Ort und personenorientierten Tagungsangeboten in den Zentren bilden Langzeitfortbildungsangebote für Haupt- und Ehrenamtliche in den Bereichen missionarische Gemeindeentwicklung, missionarisch-theologische Kompetenz und geistliche Begleitung.

Regelmäßig gibt das Fachgebiet den halbjährlichen Veranstaltungskalender mit Angeboten zu Meditation, Einkehr, Exerzitien und Pilgerwege heraus und veröffentlicht die Hauskreis-

zeitschrift „Wege“. Die ausleihbare Ausstellung „Der Auferstehungsweg“ bringt mit umfangreichen Arbeitshilfen ein zentrales Grundwort des Glaubens anschaulich ins Gespräch.

Durch Zusammenarbeit mit dem Ev.-luth. Missionswerk in Niedersachsen (ELM) und dem Gemeindegliedkolleg der VELKD in Celle können über die Missionarischen Dienste auch missionarische Impulse aus der Ökumene vermittelt und Informationen zu weiteren Projekten (Stufen des Lebens, Spiritualität im Alltag, Wort und Antwort, Thomasmesse u.a.) abgerufen werden. Über die Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste (AMD) in Berlin besteht eine aktive Vernetzung zu Initiativen und Projekten anderer EKD-Gliedkirchen und Werken. Die 2006 verabschiedete Schrift der GEKE „Evangelisch Evangelisieren“ beschreibt die missionarische Arbeit als gemeinsame Aufgabe der europäischen Kirchen und gibt wertvolle Anregungen.

Das Fachgebiet umfasst planmäßig  $4 \frac{3}{4}$  Pfarrstellen und drei Diakonenstellen sowie eine halbe Sekretariatsstelle. Davon sind z.Zt.  $5 \frac{3}{4}$  Stellen an die Zentren angebunden. Darüber hinaus gibt es zwei außerplanmäßige Referentenstellen bis 2011 bzw. 2014, von denen eine durch einen regionalen Spenderkreis mitfinanziert wird. Eine Pfarrstelle mit dem Schwerpunkt evangelistischer Arbeit unter Erwachsenen läuft zum 29. Februar 2008 aus. Um die Konzentration auf die Zentren Bursfelde und Hanstedt zu ermöglichen, wurde die Mitarbeit der Missionarischen Dienste in der Gemeindeakademie Osnabrück beendet. Eine Referentenstelle wurde von dort nach Bursfelde verlegt.

Die Einsparmaßnahmen und Strukturveränderungen im ELM haben zur deutlichen Reduzierung missionarischer Angebote für die Gemeinden geführt, die dort vom ehemaligen Gemeindedienst vorgehalten wurden. Dies hat trotz nur proportionaler Kürzungen innerhalb des HkD im Arbeitsfeld missionarischer Gemeindegliederarbeit einen überproportionalen Stellenabbau im Bereich der Landeskirche zur Folge.

Damit Menschen auch jenseits kirchlicher Binnenräume und Milieus das Evangelium kennen lernen, wird sich eine missionarische Volkskirche in Zukunft verstärkt auf die Lebenswelten ihrer Mitglieder und die wachsende Zahl von Konfessionslosen einstellen müssen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht nur ein Frömmigkeitsstil in der Kirche für missionarisches Engagement steht, sondern dass dies eine gemeinsame Zukunftsaufgabe der Volkskirche darstellt. So betont das EKD-Impulspapier „Kirche der Freiheit“ die zentrale Rolle der „Mission als glaubenweckendes Ansprechen der Menschen in der eigenen Gesellschaft als Aufgabe der ganzen Kirche, die in allen kirchlichen Handlungsfeldern zur Geltung kommen muss.“ Für dieses Ziel wird glaubenweckende kirchliche Arbeit in einer Vielfalt von Arbeitsformen und Stilen nötig sein. Mission muss plural sein – und die Volkskirche in ihrer Pluralität muss missionarisch sein.

Die Missionarischen Dienste bemühen sich um die Umsetzung dieser Einsicht durch eine Vielzahl von Kooperationen im HkD und darüber hinaus. Missionarische Gemeindeentwicklung und Begleitung von neuen Gemeindeformen sowie Schulung der Sprachfähigkeit des Glaubens in konkreten missionarischen Projekten bilden die beiden Pole dieser Arbeit. So leisten die Missionarischen Dienste ihren Beitrag beim Wandel der pastoral zentrierten Versorgungsmentalität zu Formen einer offenen und einladenden Beteiligungskirche. Getragen wird dieser Beitrag von Anregungen zu einer missionarischen Spiritualität, die aus der Zugehörigkeit zu Christus lebt.

**Internet:** [www.kirchliche-dienste.de/missionarische.dienste](http://www.kirchliche-dienste.de/missionarische.dienste)

#### 4. Arbeitsbereich C: Kirche im Dialog

Der Arbeitsbereich „Kirche im Dialog“ umfasst folgende Fachgebiete:

Arbeitsstelle entwicklungsbezogene Bildung, Arbeitsstelle Islam und Migration, Arbeitsstelle Kirche und Judentum, Arbeitsstelle Ökumene, Arbeitsstelle Friedensarbeit, Kunst und Kultur, Ostkirchen- und Aussiedlerarbeit, Arbeitsstelle Weltanschauungsfragen.

In den vergangenen Jahren ist im Rahmen der weiteren Umstrukturierung des Hauses kirchlicher Dienste der bisherige Arbeitsbereich VII „Kirche im Dialog“ durch die Fachgebiete „Kunst und Kultur“ und „Arbeitsstelle Friedensarbeit“ erweitert worden.

Dialog ist eine zentrale Aufgabe für die Kirche heute. In einer Welt, in der die ökonomische, politische, militärische und kulturelle Verflechtung zunimmt, ist das Interesse für den Anderen geboten. Soll diese Situation nicht zu einer Bedrohung werden, ist eine gemeinsame Verständigung nötig über die Bedingungen, die ein Miteinander ermöglichen. Dabei geht es um mehr als eine allgemeine Gesprächsfähigkeit, es gilt den Dialog theologisch zu verantworten und im Verständnis des Evangeliums zu begründen. Als evangelische Kirche stellen wir uns dem Dialog in einer Grundhaltung der Offenheit und Toleranz. Dialog ist zugleich nur möglich, wo alle Dialogpartner ihr eigenes Profil kennen und vertreten. Kirche im Dialog vertritt darum ein klares evangelisches Profil – und lässt sich zugleich auf Infragestellung und Weiterentwicklung ein.

Der Arbeitsbereich deckt mit seinen Fachgebieten und Aufgabenfeldern ein breites Spektrum theologischer Grundfragen und praxisbezogener Informations- und Vermittlungsarbeit ab. Kontinuierliche Beratungs- und Fortbildungsarbeit, seismographisches Agieren und Reagieren sowie gezielte und gemeinsame Projektarbeit ergänzen sich. Die Zielgruppen und die spezifischen Themen sind hierbei weit gefächert und unterschiedlich. Die gemeinsame dialogische Ausrichtung ermöglicht dabei den Austausch und die Zusammenarbeit der Fachgebiete untereinander und mit dem gesamten Haus kirchlicher Dienste. So ergeben sich viele innere Verbindungen, die thematische Schnittmengen entdecken lassen, seien es Ökumene und neureligiöse weltanschauliche Gemeinschaften, Ausländergemeinden und Migrationsfragen, Orthodoxie in Osteuropa und Deutschland, ökumenische Verantwortung und fairer Handel, Sektenwerbung unter Aussiedlern, interkulturelle und interreligiöse Fragestellungen u.v.m. Querschnittsthemen wie die „Dekade zur Überwindung von Gewalt“ und aktuelle Herausforderungen wie Rechtsextremismus werden gemeinsam bearbeitet.

##### a) Entwicklungsbezogene Bildung

Der Wunsch nach inhaltlicher und didaktischer Beratung für Aktionen, Veranstaltungen und Projekte entwicklungsbezogener Bildung in Gemeinden, Gruppen und Schulen ist im Berichtszeitraum erfreulich groß geblieben. Angesichts der Vielfalt der Themen, Aktionsangebote und Materialien suchen die Akteure professionelle Beratung, was sie am besten wann, wo, wie mit welchem Ziel einsetzen können.

Orientierung wird auch in fachlichen Fragen gesucht. Dies gilt besonders im Blick auf die Frage von Partizipation bei der Gestaltung globaler politischer und ökonomischer Prozesse. Schlichte Erklärungsmuster greifen nicht mehr, wenn es z. B. den Fairen Kaffee auch beim Discounter gibt.

Der Schwerpunkt der Arbeit lag in den vergangenen Jahren auf der Umsetzung EKD-weiter Aktionen in unserer Landeskirche. Einzelpersonen aber auch Gruppen können sich hier in einen großen Zusammenhang einbringen, der gleichzeitig Gestaltungsraum für lokale Aktivitäten bietet. Die Fairness-Ring-Aktion 2002 bis 2004 vom Bündnis [erlassjahr.de](http://erlassjahr.de) und das Projekt „Fairer Kaffee in die Kirchen“ 2005 bis 2007 sind Beispiele dafür.

Flankiert wurde dieses Vorgehen mit der Konzeption der Ausstellungssimulation „Schuldturm“, die insbesondere für Jugendliche den Einstieg in das komplexe Thema der Auslandsverschuldung sowie des internationalen Finanz- und Wirtschaftssystems ermöglicht. Ähnlich gut geeignet für den einfachen Einstieg in schwierige Zusammenhänge ist die weiter eingesetzte Ausstellung „ScherenSchnitt und ZwangsJacke“. Diese Projekte wie auch die Arbeit im Rahmen von [erlassjahr.de](http://erlassjahr.de) haben sich in der Kooperation (finanziell wie auch inhaltlich) mit dem katholischen Bistum Hildesheim bewährt.

#### *Schwerpunkte der Arbeit im Zeitraum 2001 bis 2007*

##### *2001 bis 2003*

Die in Kooperation mit dem Bistum Hildesheim konzipierte Ausstellung „ScherenSchnitt und ZwangsJacke“ wurde in diesem Zeitraum schwerpunktmäßig eingesetzt, und zwar vorrangig in Berufsschulen, Rathäusern, Sparkassen und einzelnen Kirchen.

##### *2002 bis 2004*

Die Aktion „Fairnessringe“ des Bündnisses [erlassjahr.de](http://erlassjahr.de) zielte darauf ab, mit 100 000 Unterschriften, persönlich gezeichneten Fairnessringen, die Forderung nach einem Insolvenzrecht für Staaten in die öffentliche Diskussion zu bringen. Die Landeskirche und viele Gruppen, Gemeinden sowie einzelne Kirchenkreise sind Mitträger bei [erlassjahr.de](http://erlassjahr.de). Die Gruppen sammelten in zahlreichen Veranstaltungen, bei Gottesdiensten, bei Projektwochen in Schulen, in Weltläden im Bereich unserer Landeskirche (gemeinsam mit dem Bistum Hildesheim) 17 000 gezeichnete Fairnessringe. Diese Ringe wurden im Rahmen einer ökumenischen Veranstaltung in Hildesheim in riesige transparente Behälter gefüllt und von einem Lastwagen mitgenommen. Der Wagen fuhr innerhalb von gut zwei Wochen 16 Städte in Deutschland („Fairnesstour [erlassjahr.de](http://erlassjahr.de)“) an, um die Ringe zum Schluss in Berlin der Ministerin Wiczeorek-Zeul zu übergeben.

Die Aktion wurde durch Diskussionsveranstaltungen und Gespräche mit Bundestagsabgeordneten in ihren Heimat-Wahlkreisen unterstützt.

##### *2003 bis 2005*

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die konzeptionelle und praktische Mitwirkung am Projekt „Fair Spielen – Fair Handeln“ des HkD. Hier wurden Fragen zu ausbeuterischer Kinderarbeit als Form struktureller Gewalt aufgenommen und mit Fuß- und anderen Bällen aus dem Fairen Handel konkrete Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt.

##### *2005 bis 2007*

Das Projekt „Fairer Kaffee in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers“ wollte die Empfehlung der EKD-Synode von 2002, mehr fair gehandelten Kaffee in den kirchlichen

und diakonischen Einrichtungen der Landeskirchen abzunehmen, im Rahmen eines Projektes befördern. Unsere Landeskirche war damit eine von fünf Pilot-Landeskirchen, die dieses Anliegen mit einer zeitlich befristeten verstärkten Anstrengung voran gebracht haben. Wenn- gleich auch noch viel zu tun bleibt, sind die Zielvorgaben des Projekts erreicht.

#### *2006 und 2007*

Dieser Zeitraum war besonders geprägt durch den in Heiligendamm tagenden Weltwirtschaftsgipfel im Juni 2007. Im Vorfeld des Gipfels gab es 60 Vortragsveranstaltungen im Bereich unserer Landeskirche, die sich mit Partizipation, Globalisierung und Auslandsverschuldung beschäftigten. Auf 50 riesigen knallroten Ballons mit der Aufschrift „Illegitime Schulden streichen“ wurden im persönlichen Gespräch Unterschriften gesammelt. Diese wie auch die bundesweit gesammelten Ballons wurden am 2. Juni in einem eindrucksvollen Gottesdienst in der Marienkirche in Rostock und daran anschließend bei der Großdemonstration durch die Innenstadt getragen. Eine kleine ökumenische Gruppe aus dem Bistum Hildesheim und der Landeskirche war ebenfalls dabei.

#### *Kirchen- und Katholikentage 2005, 2006, 2007*

Die Ausstellungssimulation „Der Schuldturm“, die auf sehr elementare Weise in das komplexe Thema Auslandsverschuldung einführt, bewährt sich bei Großveranstaltungen. Der aufwändige Transport, Auf- und Abbau sowie die Begleitung der Besucher und Besucherinnen durch ein Team von ehrenamtlich Mitarbeitenden lohnten, wenn etwa 1 000 Besucher und Besucherinnen innerhalb von drei Tagen die Ausstellung besuchen.

Ab dem Jahr 2008 ist eine engere Kooperation mit der Evangelischen Studentengemeinde in Hannover geplant. Dies gilt auch für die Beratungsarbeit unter ausländischen Studierenden unter diakonischen (Ökumenischer Notfonds) und entwicklungsbezogenen (StuBe) Aspekten.

**Internet:** [www.kirchliche-dienste.de/entwicklung.bildung](http://www.kirchliche-dienste.de/entwicklung.bildung)

#### b) Arbeitsstelle Islam und Migration

Die Arbeitsstelle fördert die theologisch verantwortete christlich-muslimische Begegnung und das Zusammenleben von Christen und Muslimen. Sie koordiniert und vermittelt Impulse und Informationen für die Migrationsarbeit in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen.

#### *Islam*

Die Arbeitsstelle berät Einzelpersonen, Kirchengemeinden und kirchliche Institutionen in grundlegenden und aktuellen Fragen. Sie arbeitet kontinuierlich daran, den Dialog mit Muslimen weiter zu qualifizieren und evangelisch zu profilieren. Die Nachfragen aus dem kirchlichen und dem nichtkirchlichen Bereich haben im Berichtszeitraum stetig zugenommen (Vorträge z.B. bei Tagungen der Beauftragten der Bundesregierung, der Ausländerbeauftragten des Landes Niedersachsen, der politischen Stiftungen; Mitarbeit im Landespräventionsrat etc.). Auch Printmedien und Rundfunksender erbitten immer wieder Stellungnahmen und Interviews.

Die Arbeitsstelle führt Fortbildungen und Seminare in Kooperation mit landeskirchlichen Fortbildungsträgern durch. Hervorzuheben sind die seit 1995 zweijährlich stattfindenden Pastoralkollegs mit türkischen Imamen, zuletzt in Istanbul. Die Arbeitsstelle ist außerdem seit 2004 in den deutsch-ägyptischen Dialog eingebunden. Der Dialog wurde durch die Evangelische Akademie Loccum und die ägyptische christlich-diakonische Organisation CEOSS (Coptic Evangelical Organization for Social Services) in Kairo initiiert.

Bei den Kirchentagen in Hannover 2005 und in Köln 2007 war die Arbeitsstelle in der Projektleitung für Dialogveranstaltungen vertreten und für verschiedene Großveranstaltungen verantwortlich.

Zur festen Einrichtung ist das seit 2003 jährlich stattfindende „Forum zur Begegnung von Christen und Muslimen in Niedersachsen“ geworden, zu dem jeweils 80 bis 100 Vertreter der christlichen Konfessionen und islamischen Richtungen zusammenkommen. Diese Begegnungen auf der eher institutionellen Ebene hat Kontakte auf den anderen Ebenen verstetigt und Initiativen vernetzt.

Seit 2004 lädt die Landesbischöfin im Zweijahresrhythmus zu Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der muslimischen Verbände ein. Diese Gespräche begleitet die Arbeitsstelle beratend.

Als Fachgremium kommt regelmäßig der „Arbeitskreis Islam und Migration“ zusammen.

Von 2004 bis 2007 wurde die Ausstellung „Gesichter des Islam – Begegnung mit muslimischen Frauen und Männern“ an 30 Orten präsentiert, jeweils durch neue Porträts angereichert und durch ein je eigenes lokales Programm thematisch begleitet. Das Projekt ist im Sommer 2007 mit einer Ausstellung im Niedersächsischen Landtag abgeschlossen worden. In den über 160 Begleitveranstaltungen der vergangenen drei Jahre sind regelmäßig aktuelle Konfliktfelder behandelt worden: die Rolle von Männern und Frauen, Verhältnis zur Demokratie, Überwindung von Gewalt, Menschenrechte, Religionsfreiheit. An vielen Orten wirkt das Projekt nachhaltig durch weiterführende Projekte und Aktionen. Die regionalen Zeitungen heben in der Regel lobend hervor, dass die Ausstellung Konflikte nicht ausblendet und die evangelische Kirche sich mit dem Projekt profiliert darstellt.

Die Ausstellung wird ab Sommer 2007 bis auf weiteres bundesweit ausgeliehen.

Im Herbst 2007 startet ein Tourneetheater-Projekt. Es wurde entworfen für die Schnittstelle Schule – Kirche und spricht insbesondere Schüler und Schülerinnen der 9. und 10. Klasse an. Das Projekt will jungen Menschen einen angemessenen Zugang zum Dialog ermöglichen und bringt bewusst christliche Positionen ins Spiel.

Neue Publikationen der Arbeitsstelle heben das evangelische Profil des interreligiösen Dialogs hervor und leiten zur differenzierten Wahrnehmung des Islam und der konkreten Gestaltung von Begegnungen an. Die Faltblattserie „Christentum für Muslime erklärt“ (deutsch/türkisch) ist im Berichtszeitraum abgeschlossen worden. Aus der Reihe „Islam und Migration im Blick“ wird besonders das Heft „Muslimische Kinder im evangelischen Kindergarten“ stark nachgefragt. Die Arbeitshilfe „So fremd – so nah. Dialog zwischen Christentum und Islam“ wurde für die Arbeit an Schulen erstellt. Eine Zwischenbilanz zum Schulversuch „Islamischer Religionsunterricht“ ist in Zusammenarbeit mit dem RPI und dem niedersächsischen Kultusministerium entstanden.

Die Arbeitshilfe „Schritte gehen – aufeinander zu. Positionen, Projekte, Anregungen für christlich-muslimische Begegnungen“ bietet grundlegende Informationen und 30 bewährte Praxisbeispiele für Gemeinden. Sie ist in Zusammenarbeit mit der Informations- und Pressestelle der Landeskirche entstanden. Mit der Evangelischen Erwachsenenbildung und der Evangelischen Akademie Loccum wurde „Verständigung im Konflikt. Positionen entwickeln für das Zusammenleben von Christen und Muslimen“ erarbeitet. Die in Kooperation mit dem Religionspädagogischen Institut, dem Michaeliskloster und dem Landeskirchenamt entstandene Arbeitshilfe „Warum beten wir eigentlich nicht zusammen?“ benennt pädagogische, theologische und liturgische Grundlagen für Gottesdienste und religiöse Feiern im multireligiösen Schulkontext und bietet Praxisbeispiele.

Die Arbeitsstelle bearbeitet eine der zentralen Herausforderungen der Kirche für die Gegenwart und Zukunft. Seit 2001 ist der Informations- und Klärungsbedarf im Blick auf Muslime und Migranten erheblich gestiegen. Die zunehmend multikulturelle und multireligiöse Situation im globalen wie im nationalen Kontext wird es in den kommenden Jahren nötig machen, Kenntnisse über den Islam zu erweitern und theologische Dialogkompetenz in unserer Kirche zu steigern. Muslimische Gemeinden und Verbände artikulieren ihre Interessen heute in der öffentlichen Diskussion präziser und selbstbewusster. Problematisch bleibt die schwer überschaubare Struktur der Muslime in Deutschland, in der repräsentative Partner für Kirche und Staat – etwa in der wichtigen Frage des muslimischen Religionsunterrichts – noch nicht zuverlässig erkennbar sind. Im Verhältnis zum Islam sind gemäß der 2006 erschienenen EKD-Handreichung „Klarheit“ und „gute Nachbarschaft“ zentrale Ziele. Es gilt, Gemeinsamkeiten wahrzunehmen, die eigene Position zu vertreten, theologische und ethische Differenzen zu benennen und Konflikte offen und fair auszutragen.

### *Migration*

Migrationsarbeit ist oft schlicht Integrationsarbeit. So ist die Arbeitsstelle z.B. in Konsultationsprozesse des Landes Niedersachsen zu Integrationsthemen durch die Ausländerbeauftragte des Landes eingebunden. Die Entwicklung zeigt sich ebenfalls an den Themen der „Woche der ausländischen Mitbürger / Interkulturelle Woche“.

In der öffentlichen Debatte ist stets darauf zu verweisen, dass es unter Migranten und Migrantinnen auch Christen gibt. Die Arbeitsstelle widmete sich daher gezielt dem Thema „Kirchen und Gemeinden anderer Herkunft oder Sprache“. Innerhalb des Arbeitsbereichs „Kirche im Dialog“ im HkD ist das Thema zur Arbeitsstelle Ökumene gewandert, die es nun in Abstimmung mit den Arbeitsstellen Weltanschauungsfragen und Islam und Migration bearbeitet.

Im Berichtszeitraum ist die Zahl der Kirchenasyle stark gesunken. Dagegen ist die Zahl der Menschen mit Duldungen und von Abschiebung Bedrohten gestiegen. Auch wird das Schicksal von Menschen ohne Papiere, sog. „Illegalen“ heute eher wahrgenommen. Diese Entwicklung spiegelt sich in der Arbeit der Arbeitsstelle. Auf Tagungen in verschiedenen Kooperationen konnten diese Themen in die kirchliche und politische Debatte eingebracht werden. Insbesondere die Arbeit zum Thema „Illegalität“ floss direkt in eine entsprechende Handreichung der EKD ein. Allerdings ist der Weg zu einem humanitären Flüchtlingsrecht aufgrund der politischen Lage lang. EKD wie Landeskirche setzen sich beharrlich dafür ein.

**Internet:** [www.kirchliche-dienste.de/islam.migration](http://www.kirchliche-dienste.de/islam.migration)

c) Arbeitsstelle Kirche und Judentum

Die Arbeitsstelle fördert die Begegnung der Kirchengemeinden mit dem Judentum, vermittelt die Einsichten des christlich-jüdischen Gesprächs und setzt so den Beschluss der Landessynode vom 29. November 1995 um: „Die Lehren aus der judenfeindlichen Geschichte der Christen zu ziehen und Theologie und kirchliche Praxis vor dem Horizont der bleibenden Verbundenheit von Juden und Christen zu erneuern, muss Anliegen unserer Landeskirche als Ganzer sein.“

Im Juni 2005 wurde die Ausstellung „Blickwechsel“, die gemeinsam mit dem Verein „Begegnung – Christen und Juden. Niedersachsen“ erstellt worden war, geschlossen. Mehr als 63 000 Besucher und Besucherinnen an 51 Orten der Landeskirche haben die Ausstellung gesehen. In den Orten fanden z. T. umfangreiche Begleitprogramme statt. 36 Entleiher haben zur lokalen jüdischen Geschichte oder den christlich-jüdischen Beziehungen vor Ort Projekte durchgeführt und der Ausstellung angefügt. Teilweise haben diese Projekte eine nachhaltige Wirkung, etwa durch regelmäßige Kontakte zu jüdischen Gemeinden, durch Gedenktafeln oder als Teil der Ausstellung im örtlichen Museum. Die notwendige und erhoffte Aktivierung von Trägergruppen in den Gemeinden ist gelungen.

Ein Schwerpunkt der Arbeitsstelle liegt wie bisher in der Beratung - bei der Planung von Seminaren und Gemeindeveranstaltungen, bei der Vermittlung jüdischer Referenten und der Klärung theologischer Fragen. Angefragt werden Vorträge oder Workshops in Kirchenkreisen und Gemeinden zu Fragen der christlich-jüdischen Beziehungen und der theologischen Umkehr. Nach wie vor ist der Mangel an jüdischen Referierenden ein Problem. Zwar hat die Arbeitsstelle ein Verzeichnis jüdischer Referierender erstellt. Dennoch nimmt die „Darstellung des Judentums“ in ihren unterschiedlichen Aspekten nach wie vor einen großen Raum ein. Der Verlust an religiös ausgebildeten jüdischen Personen während der Zeit des Nationalsozialismus bleibt auf längere Zeit noch schmerzlich spürbar.

Über die regelmäßigen Arbeitshilfen zum Israelsonntag hinaus hat sich die Arbeitsstelle verstärkt Fragen der liturgischen Praxis und der Gottesdienstgestaltung zugewandt. Ziel ist, nicht nur Juden diskriminierende Formulierungen zu vermeiden, sondern positiv in Liturgie und Predigt die Verbindung zum Judentum aufzuzeigen, auch dort, wo dieser Bezug nicht durch besondere Gedenktage vorgegeben ist. Die Arbeitsstelle arbeitet dabei mit dem Michaeliskloster Hildesheim zusammen.

Zu einem Schwerpunkt ist die gemeinsame christlich-jüdische Bibellektüre geworden, mit einem besonderen Akzent während des Jahres der Bibel 2003, vor allem aber in der Zusammenarbeit mit dem Leo-Baeck College in London während einer Bibelwoche im Sommer, die – und das ist einmalig in Deutschland – nicht nur einzelne jüdische Referenten beteiligt, sondern bei der etwa ein Drittel der Teilnehmenden jüdische Gemeindeglieder und Rabbiner sind.

In der Aus- und Fortbildung kirchlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist es nach wie vor wichtig, in hinreichendem Maß die theologischen Bezüge des christlichen auf den jüdischen Glauben zu thematisieren. Im Pastoralkolleg wurden neue Programme erarbeitet, die nachhaltige Lernprozesse anstoßen, in den letzten Jahren zur Christologie, zur Trinitätslehre und zum Gebet, demnächst zu Fragen der Schriftauslegung und der Gottesfrage.

Eine entscheidende Herausforderung für die nähere Zukunft ist der Übergang auf die dritte und bald vierte Generation nach der Schoa. Das im Lernprozess unserer Kirchen bisher Er-

reichte muss auch an die nächsten Generationen weiter gegeben werden, für die die Nazi-Zeit bereits in erheblicher Ferne liegt. Es werden Wege nötig sein, den Prozess in unserer Kirche an die nächste Generation mit ihren eigenen Fragen und Erfahrungen weiterzugeben. Konkret zeigt sich dieser Generationenwechsel im Gedenken und bei Gedenkveranstaltungen, an denen zukünftig keine Zeitzeugen mehr teilnehmen werden. Die Arbeitsstelle arbeitet an einer entsprechenden Arbeitshilfe zum 70. Jahrestag des 9. Novembers.

Die politischen Fragen des Nahostkonflikts sind auch für die Kirchengemeinden drängender geworden. Die Arbeitsstelle hat seit 2002 die Themen des Nahostkonflikts in ihr Angebot aufgenommen, denn die Wahrnehmung der Konfliktparteien hat – auch in den Kirchengemeinden – bisher als Konsens geglaubte Einsichten zu den bleibenden Beziehungen von Christen und Juden wieder verdeckt oder gar alte und schon überwunden geglaubte antisemitische Stereotype wiederbelebt.

Das Thema Antisemitismus kann heute nicht nur historisch behandelt werden, es müssen neue Formen für bedrängende gegenwärtige Auseinandersetzungen gefunden werden. Die Bearbeitung dieser wichtigen Herausforderung geschieht in Kooperation mit mehreren Arbeitsstellen des HkD.

**Internet:** [www.kirchliche-dienste.de/kirche.judentum](http://www.kirchliche-dienste.de/kirche.judentum)

#### d) Arbeitsstelle Ökumene

Das Fachgebiet „Arbeitsstelle Ökumene“ beobachtet, begleitet und fördert in der Landeskirche die Entwicklung auf dem Gebiet der Ökumene. Die Arbeitsstelle behält die aktuelle ökumenische Situation im Blick und vermittelt Informationen und Impulse aus anderen Kirchen, ökumenischen Dialogen und der Weltökumene in die Landeskirche. Sie initiiert und pflegt Gespräche und Projekte mit den römisch-katholischen Bistümern, den orthodoxen Kirchen, den Freikirchen, der Alt-Katholischen Kirche und der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche im Gebiet der Landeskirche und bringt dabei Anliegen aus unserer Landeskirche ein. Die Arbeitsstelle Ökumene hält auch Kontakt zu ökumenischen Gruppen und Initiativen wie dem Arbeitskreis Konziliarer Prozess der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen und dem Ökumenischen Netz Niedersachsen. Beraten wird die Arbeitsstelle durch einen – interkonfessionell besetzten – Fachbeirat, der ab der zweiten Hälfte 2007 seine Arbeit als Runder Tisch fortsetzen wird, und durch eine Steuerungsgruppe von Konfessionsökumene-Fachleuten aus den Sprengeln. Seit Beginn der Dekade zur Überwindung von Gewalt im Jahre 2001 hat der Leiter der Arbeitsstelle die Leitung des landeskirchlichen Runden Tisches zur Dekade inne.

Mit folgenden Multiplikatoren bzw. Partnern arbeitet die Arbeitsstelle Ökumene zusammen:

- die Kirchenkreisbeauftragten für Konfessionsökumene,
- der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Niedersachsen (ACKN) und die Delegierten der Landeskirche,
- 22 örtliche Arbeitsgemeinschaften christlicher Kirchen,
- rund 110 ökumenische Arbeitskreise,

- die drei Ökumenischen Gemeindezentren,
- die Ökumenekommissionen der Bistümer Hildesheim und Osnabrück - die Evangelisch-katholische Gebietskommission Norddeutschlands,
- rund 80 Gemeinden/Kirchen anderer Sprache oder Herkunft.

Die Ökumene-Interessierten erhalten Informationen durch die rund zweimal jährlich erscheinenden „Ökumenischen Akzente“ und über die Website. Die Arbeitsstelle beantwortet viele Anfragen zu ökumenischen Themen – von Fragen zum Patenamts über den Versand von Dokumenten bis zum Konzept der Leuenberger Kirchengemeinschaft. Die Arbeitsstelle bietet Pastoralkollegen an oder wirkt an ihnen mit.

Den Konfessionsökumene-Beauftragten in den Kirchenkreisen und ACKN-Delegierten bietet die Arbeitsstelle ökumenische Fortbildung mit ein bis zwei Sprengeltagungen im Jahr und mit einer Jahrestagung an, bei der hochrangige Experten und Expertinnen Referate halten. Themen der letzten Zeit waren u.a.: „Ökumene in der Schule“, „Ökumene und Amtshandlungen“, „Charta Oecumenica“, „ÖRK am Scheideweg“. Die Kirchenkreisbeauftragten für Konfessionsökumene fungieren intern als Multiplikatoren des Anliegens der Ökumene in ihren Kirchenkreisen und extern als ökumenische Gesprächspartner gerade für Begegnungen mit Vertretern der römisch-katholischen Bistümer.

Die Arbeitsstelle nutzt die Struktur der ACK, um ökumenische Kontakte wahrzunehmen und unsere Landeskirche als ökumenische zu präsentieren. Seit März 2007 ist der Leiter der Arbeitsstelle Geschäftsführer der ACKN.

Inhaltlich liegt ein Schwerpunkt auf der theologischen Reflexion und Vermittlung aktueller Themen, etwa den Fragen von Ökumenekonzepten oder Kirchen- und Amtsverständnis. Dieser theologische Diskurs ist ökumenisch unverzichtbar, konturiert aber auch die eigene Position und trägt zur theologischen Profilierung unserer Kirche bei.

Ein anderer Schwerpunkt liegt auf der Reflexion ökumenischer Praxis für die Praxis. Hierbei kann für ökumenische Arbeitskreise wie für lokale ACK die Charta Oecumenica eine Hilfe sein. Dies wird unterstrichen durch die Nachfrage nach Referaten zur Charta Oecumenica und zu Möglichkeiten ihrer Konkretisierung vor Ort. Die Unterzeichnung der Charta Oecumenica durch die 23 Mitglieder der ACKN im Mai 2007 in Hannover zeigte erneut die Bedeutung dieses Dokuments und war ein wichtiges ökumenisches Zeichen.

Für die Dritte Europäische Ökumenische Versammlung in Hermannstadt/Sibiu (Rumänien) im September 2007 hat die Arbeitsstelle einen Vorschlag mit Elementen für einen Gottesdienst während der Versammlung entwickelt. Es wird eine Aufgabe der Arbeitsstelle sein, Impulse dieser Versammlung für die Landeskirche fruchtbar zu machen.

**Internet:** [www.kirchliche-dienste.de/oekumene](http://www.kirchliche-dienste.de/oekumene)

#### e) Arbeitsstelle Friedensarbeit

Im Berichtszeitraum lag der Schwerpunkt der Arbeit, wie in den Jahren zuvor, auf der Betreuung von Kriegsdienstverweigerern (KDV) und Zivildienstleistenden (ZDL). Die Arbeitsstelle

wird dabei durch einen Fachbeirat unterstützt, der im Zuge der künftigen Umstrukturierung in eine Expertenrunde umgewandelt werden soll.

Ca 4 800 bis 6 500 Zivildienstleistende treten je nach Quartal ihren Dienst in unterschiedlichen kirchlichen und diakonischen Einrichtungen der Landeskirche an. Auch in der Zukunft wird die Betreuung von jungen Menschen eine unverzichtbare seelsorgerliche Aufgabe bleiben, da die Wehrpflicht laut Koalitionsvertrag der Bundesregierung aufrecht erhalten werden soll und sich die Frage der Gewissensentscheidung selbst bei vereinfachten Antragsbedingungen (Wegfall der mündlichen Anhörungsverfahren ab 2003; Anträge nur noch in schriftlicher Form) auch weiterhin stellt.

Der individuelle Beratungsbedarf von Kriegsdienstverweigerern hat zwar durch die intensivere Nutzung des Internets abgenommen, doch die Begleitung und Bearbeitung komplizierter Fälle erfordert nach wie vor eine hohe Fachkompetenz. Die Arbeitsstelle Friedensarbeit wird darauf achten, dass die weiterhin flächendeckend tätigen Kirchenkreisbeauftragten für KDV/ZDL durch entsprechende Fortbildungsangebote gefördert werden, damit sie als Multiplikatoren und Multiplikatorinnen verstärkt Beratungs- und Informationsveranstaltungen zu Kriegsdienstverweigerung, Zivildienst und Freiwilligendiensten in Schulen anbieten können.

Im Berichtszeitraum wurden acht bis zehn gut besuchte Rüstzeiten zur seelsorgerlichen Betreuung von Zivildienstleistenden durchgeführt. Hier hat sich die gute Zusammenarbeit mit der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung von Kriegsdienstverweigerern (EAK) bewährt, die diese Arbeit in einem beträchtlichen Maße finanziell unterstützt. Die Verbindung zur EAK, die vielfältigen Verbindungen zu den diakonischen Einrichtungen für Zivildienstleistende und die Arbeit an friedenspolitischen Themen in der Arbeitsgemeinschaft Dienste für den Frieden (AGDF) soll fortgeführt werden. Dies wird besonders im Blick auf die sich neu strukturierende EKD-weite Friedenskonferenz wichtig sein, an der alle landeskirchlichen Beauftragten für Friedensarbeit beteiligt sein sollen.

Im Laufe der letzten Jahre wurde innerhalb der Landeskirche und des Hauses kirchlicher Dienste Friedensarbeit evaluiert. Daraus ergaben sich einige wichtige Schwerpunktveränderungen für die Arbeitsstelle Friedensarbeit:

Gerade angesichts einer sowohl innen- als auch außenpolitisch schwierigeren Situation (Sicherheits- und Terrorismusdebatte, Umstrukturierung der Bundeswehr, Erstarken des Rechtsextremismus, Gewaltproblematik an Schulen) möchte die Arbeitsstelle Friedensarbeit das Thema Frieden durch verschiedene Projekte und theologische Impulse auf Gemeindeebene neu beleben, vertiefen und in der Aufmerksamkeit halten. Um dies nachhaltig und gemeindenah zu tun, ist eine intensive Zusammenarbeit mit dem Fachbeirat bzw. der Expertenrunde nötig. Es wird aber auch ein verzweigtes Netz von Kirchenkreisbeauftragten und ehrenamtlichen Multiplikatoren und Multiplikatorinnen aufgebaut werden müssen.

So sollen bereits bestehende Aktivitäten von Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Friedensinitiativen innerhalb der Landeskirche stärker vernetzt werden. Dies geschieht zum einen am Runden Tisch landeskirchlicher Institutionen der Dekade zur Überwindung von Gewalt (2001 – 2010), der sich beispielhaft auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag in Hannover 2005 mit mehreren landeskirchlichen Projekten präsentierte, z.B. mit dem „Theatre Project Hlalanathi“ und dem Projekt „Schritte gegen Tritte“.

Darüber hinaus sollen bestehende kirchliche und gesellschaftliche Friedensprojekte niedersachsenweit in einer interaktiven Homepage „Friedenskarte Niedersachsen“ miteinander verknüpft werden. Weiterhin soll die landeskirchliche Ausbildung von Multiplikatoren in Gewaltprävention und ziviler Konfliktbearbeitung gestärkt werden. Zu diesem Zweck ist z.B. die Verantwortung für das bundesweit operierende Projekt „Schritte gegen Tritte“ Ende 2006 vom Ev.-luth. Missionswerk in Niedersachsen in die Verantwortung des Hauses kirchlicher Dienste übergegangen.

In enger Zusammenarbeit mit dem Landespräventionsrat Niedersachsen soll in der Arbeitsstelle eine kirchliche Informations- und Koordinationsstelle zur Prävention von Rechtsextremismus entstehen, die Kirchengemeinden aktuelle Hilfen in Fragen von Strategie und Umgang mit rechtsextremistischen Aktionen in ihrem Umfeld geben kann.

Die im April 2007 beschlossene Kooperationsvereinbarung zwischen der Dokumentationsstätte zu Kriegsgeschehen und für Friedensarbeit Sievershausen e.V. soll die Bedeutung dieses im Raum der Landeskirche einzigartigen Friedenszentrums stärken und ausbauen.

**Internet:** [www.kirchliche-dienste.de/friedensarbeit](http://www.kirchliche-dienste.de/friedensarbeit)

#### f) Kunst und Kultur

Das Fachgebiet „Kunst und Kultur“ ist im Rahmen der Reform des HkD aus dem „Zentrum für Medien Kunst Kultur“ (2000 – 2003) hervorgegangen und dem Arbeitsbereich C „Kirche im Dialog“ zugeordnet worden. Andere Teilbereiche des „Zentrums für Medien Kunst Kultur“, der Medienverleih und die Buch- und Büchereiarbeit, sind in den Arbeitsbereich A der Kirchengemeinden unterstützenden Dienste übergegangen und werden inhaltlich dort behandelt.

Ziel der Arbeit im Fachgebiet ist es, Brücken zwischen den Bereichen von Kirche und Kunst und Kultur zu schlagen und die Begegnung zwischen der evangelischen Kirche und den zeitgenössischen Künsten zu fördern. Dies geschah und geschieht auf vielfältige Weise.

Das „Zentrum für Medien Kunst Kultur“ hatte bis 2004 drei Schwerpunkte:

- *Schwerpunkt Theater:* Von 1998 bis 2002 ist im zweijährigen Rhythmus das internationale Festival „SCENA – Theater und Religion“ in Hannover ausgerichtet worden. SCENA war ein ambitioniertes nationales wie internationales Großvorhaben zum kritischen und zeitgenössischen Dialog von Theater und Religion. Einen solchen – national einzigartigen – Dialog auf hohem künstlerischen Niveau im Bereich der hannoverschen Landeskirche geführt zu haben ist ein bleibendes Verdienst. In der Reflexion hat sich gezeigt, dass SCENA nur bedingt in der hannoverschen Kulturszene und in der Landeskirche verankert war und nicht hinreichend nachhaltig wirkte. Aufgrund veränderter personeller und finanzieller Ressourcen ist nach einem Moratorium im Jahr 2007 entschieden worden, das Festival nicht weiterzuführen.
- *Schwerpunkt Bibliodrama / Spiel- und Theaterpädagogik:* Hier wurden Seminar- und Fortbildungsangebote für spiel- und theaterpädagogische Arbeitsformen in der Gemeinde gemacht. Die Nachfrage in diesem Bereich nahm jedoch ab, auch durch Wiederholung und Verlagerung in andere Bereiche (z.B. Jugend), und kann durch andere Arbeitsschwerpunkte ersetzt werden. Ähnliches gilt für den Bereich „Bibliodrama“: In den Jahren 2000

bis 2003 und 2003 bis 2006 konnten zwei von der „Gesellschaft für Bibliodrama“ zerti-  
fizierte Ausbildungskurse erfolgreich durchgeführt werden, ein Folgekurs kam mangels  
Teilnehmender nicht zustande.

- *Schwerpunkt Kulturelle Projektarbeit:* 2003 und 2004 haben im Rahmen der ökumenischen  
Dekade „Gewalt überwinden“ verschiedene Projekte „Kultur gegen Gewalt“ stattgefun-  
den. Unter der Projektleitung des Hauses kirchlicher Dienste haben sich lokale kommu-  
nale und gemeindliche Initiativen und Gruppen verbunden, um mit künstlerischen und  
kulturellen Ausdrucksmitteln das Thema zu bearbeiten und Bündnisse vor Ort zu schaf-  
fen.

Seit der Umstrukturierung 2005 liegt der Akzent der Arbeit im Fachgebiet „Kunst und Kultur“  
stärker auf einer theologischen Reflexion. Gemeindewirklichkeit und -öffentlichkeit erhalten  
ein größeres Gewicht, weitere Diskursfelder wie z.B. der Bereich des Films werden in den  
Blick genommen. Zur grundlegenden Einordnung der Thematik siehe unten (7.V.).

Das Fachgebiet fördert die Wahrnehmung traditioneller und zeitgemäßer künstlerischer und  
kultureller Äußerungen im Raum der Kirche. Es gilt, Kunst- und Kulturarbeit in die Fläche der  
Landeskirche zu bringen, dafür zu sensibilisieren, zu motivieren und Ideen und Projekte zu  
begleiten. Dazu tragen bei:

- **Information und Begleitung:** Beratung und Fortbildung von Einzelpersonen, Multiplika-  
toren, Gemeinden und kirchlichen Institutionen. Vorträge und Seminare werden vor allem  
im Bereich der bildenden Kunst und zum Thema Kirchenraum als Kunst- und Sakralraum  
abgefragt. 2006 erschien die Arbeitshilfe „Kunst in Kirchen – eine Ausstellungshilfe“, die  
regen Absatz findet. Wichtig sind Fragen zur Finanzierung, zu Vor- und Nachbereitung  
sowie zur Bedeutung von kompetenten Kooperationspartnern (z.B. Kunstvereine). Gerade  
in Zeiten knapper werdender Ressourcen sind Koalitionen nötig, um Kirche(n) als Kultur-  
trägerin in Erscheinung treten zu lassen.
- **Kommunikation:** Kunstschaaffende und Gemeinden sowie kirchliche und kulturelle Öff-  
entlichkeit gilt es in Kontakt zu bringen. Hierzu entstand 2006 das Internetportal [www.kunstinfor.net](http://www.kunstinfor.net).  
Es bietet Informationen zu Angeboten des Fachgebietes, Link-Listen zu  
Kunst und Kultur sowie einen Kirche-Kunst-Kulturkalender, der auf aktuelle Veranstal-  
tungen in der Landeskirche hinweist. Herzstück ist die Rubrik „Inspirationen“, die gelun-  
gene Kunst-Kirche-Projekte präsentiert sowie auf Kunstschaaffende hinweist, die sich und  
ihre Arbeit vorstellen.
- Der jährliche landeskirchliche Empfang für Kunst- und Kulturschaaffende, der „Aschermitt-  
woch der Künste“, findet 2008 zum zehnten Male statt, seit 2005 alternierend in Hannover  
und in anderen Städten. Er wird gut angenommen. Von einer stärker kulturpolitisch aus-  
gerichteten Veranstaltung entwickelt diese sich stärker zu einem thematisch orientierten  
Kunst-Empfang mit liturgischem Grundton. Hierbei, wie auch bei anderen Projekten, hat  
das Fachgebiet einen verlässlichen Partner in der evangelischen Hanns-Lilje-Stiftung.

Das Fachgebiet vertritt Kirche in künstlerischen und kulturellen Diskursen. Es pflegt  
Kontakte zu Kunstschaaffenden und Kulturvermittlern, fördert die kulturelle Präsenz von  
Kirche in der Öffentlichkeit und wirkt an deren theologischer Reflexion mit. So werden  
beispielsweise Medienbeiträge zum Thema Kirche und Film verfasst und Kunst-Gottes-  
dienste gestaltet. Das Fachgebiet vertritt die Landeskirche im Jugendtheaterbeirat des

Staatsschauspieler Hannover und wirkt aktiv in nationalen Gremien mit wie bei Konsultation der Kunst- und Kulturbeauftragten in der EKD, bei Artheon oder Interfilm.

- Initiativen und Projekte: Das Fachgebiet veranstaltet bzw. initiiert exemplarische Projekte für die Begegnung von Kunst und Kirche. 2007 fand in zwölf Kirchen der Landeskirche das Ausstellungsprojekt „Next Year in Jerusalem“ statt, Installationen des jüdischen Künstlers Joseph Semah zum Thema Jerusalem. Dazu wurde ein umfangreiches Begleitprogramm angeboten. Es werden ein Qualitätsanspruch vermittelt, der ohne Kooperationspartner von außen kaum zu erreichen ist, die Einbindung in die Gemeinden betont (verlässlich geöffnete Kirchen etc.) und auf eine gewisse Nachhaltigkeit geachtet.
- Solche Projekte dienen auch dem Aufbau eines Netzes von verbindlichen Ansprechpartnern für den Bereich Kunst und Kultur bzw. von Arbeitskreisen vor Ort. Auf längere Sicht benötigt die landeskirchliche Kunst- und Kulturarbeit Multiplikatoren in der Fläche der Landeskirche. Kunst- und Kulturarbeit ist zumeist Projektarbeit, sie braucht Zeit, Energie und Wissen. Dazu ist ein stützendes Netzwerk nötig, um theoretisch wie praktisch das Rad nicht ständig neu erfinden zu müssen.
- Ein gewisser Schwerpunkt des Fachgebietes liegt in der Begegnung von Kirche und Film. Dazu besteht ein Arbeitskreis, der seit 2002 halbjährliche Seminare anbietet und mit über 100 Interessenten relativ einmalig im Bereich der EKD ist. Ab 2007 wird in einem Projekt „Kino+Kirche“ die filmkulturelle Arbeit in der Fläche der Landeskirche vorangetrieben. 17 Kinos kooperieren dabei mit Kirchenkreisen, teilweise in ökumenischer Partnerschaft, um von kirchlichen Jurys ausgezeichnete Filme zu zeigen und zu diskutieren. Die Leiterin des Fachgebiets ist 2008 Präsidentin der ökumenischen Jury auf der Berlinale.

Das Fachgebiet ist Teil des Arbeitsbereiches „Kirche im Dialog“. Das ermöglicht fruchtbare Kooperationen aus der Perspektive von Kunst und Kultur. Beispiele sind ein künstlerisches Beiprogramm zu der Veranstaltung „Hoffnung für Osteuropa“, ein theologisches Begleitprogramm für das Ausstellungsprojekt „Next Year in Jerusalem“ zusammen mit der Arbeitsstelle „Kirche und Judentum“ und das Theatertournee-Projekt der Arbeitsstelle „Islam und Migration“, Seminare mit dem Frauenwerk u.a. Dies zeigt, dass „Kunst und Kultur“ kein „Extra“, kein „Luxus“ für kirchliche Arbeit ist, sondern zum Kirche-Sein und zu einem Konzept von Gemeindeaufbau dazugehört.

**Internet:** [www.kirchliche-dienste.de/kunst.kultur](http://www.kirchliche-dienste.de/kunst.kultur)

#### g) Ostkirchen- und Aussiedlerarbeit

Aufgabe der Ostkirchen- und Aussiedlerarbeit ist es, die ökumenischen Beziehungen nach Mittel- und Osteuropa auf allen landeskirchlichen Ebenen anzuregen, aufzubauen, weiterzuentwickeln und zu qualifizieren. Außerdem unterstützt und fördert sie die kirchliche Integration der evangelischen Spätaussiedler aus dem Osten in unseren Gemeinden.

#### *Ostkirchenarbeit*

Die in der Folge der politischen Öffnung Osteuropas zunächst stark gewachsenen Beziehungen unserer Landeskirche zu Partnern in Mittel- und Osteuropa sind aktuell in einer Umbruchphase. Gründe dafür sind zum einen, dass viele Initiatoren von Partnerschaften in

Gemeinden und Kirchenkreisen sich aufgrund ihres Alters aus der ehrenamtlichen Arbeit zurückziehen und die Fortsetzung des partnerschaftlichen Engagements deshalb nicht immer gesichert ist. Zum anderen müssten manche Partnerschaften nach dem Abschluss von Bau- und Nothilfemaßnahmen nun inhaltlich neu gefüllt werden, die Partner sich über das Miteinander und die Ziele der Partnerschaft neu verständigen. Schließlich ist festzustellen, dass ökumenischen Beziehungen angesichts der aktuellen strukturellen und finanziellen Probleme der Kirchengemeinden vor Ort ein immer geringerer Stellenwert beigemessen wird.

Das Fachgebiet begleitet und stabilisiert die bestehenden Kontakte der ca. 125 Gemeinden und Kirchenkreise unserer Landeskirche mit Partnern in Mittel- und Osteuropa. Darüber hinaus bemüht es sich, neue Gemeinden und Kirchenkreise zu gewinnen und zu beraten, die Partnerschaften zu Gemeinden in Mittel- und Osteuropa aufnehmen wollen.

Die Ostkirchen- und Aussiedlerarbeit will dazu beitragen, den politischen und gesellschaftlichen Wandel in den ehemals kommunistischen Ländern als einmalige Chance zu begreifen. Es ist wichtig, den Aufbau der dortigen Kirchen ebenso wie den der neuen politischen Ordnung aktiv zu unterstützen und kritisch zu begleiten. Christen in Osteuropa haben ihren Glauben in den Jahrzehnten der Unterdrückung bewahrt und leben ihn nun in schwierigen Übergangszeiten. Gleichzeitig leben wir in den westlichen Kirchen ebenso in – allerdings anders akzentuierten – Übergangszeiten. Hier kann in besonderer Weise deutlich werden, dass Partnerschaftsarbeit keine Einbahnstraße ist, sondern unser gemeindliches Leben bereichert.

Die Ostkirchenarbeit veranstaltet regelmäßige Treffen („Konsultationen“) für die ehren- und hauptamtlich Tätigen und steht für eine individuelle Beratung der hiesigen Partner zur Verfügung.

Weitere Aufgaben sind: Geschäftsführung des „Arbeitskreises Theologie und Frömmigkeit der Orthodoxie“, Öffentlichkeitsarbeit für die Spendenaktion „Hoffnung für Osteuropa“ in der Landeskirche, Begleitung und Unterstützung der landeskirchlichen Partnerschaft zur Regionalkirche „Ural, Sibirien und Ferner Osten“ der ELKRAS in Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenamt und dem Ev.-luth. Missionswerk in Niedersachsen sowie die Geschäftsführung der landeskirchlichen Arbeitsgemeinschaft „Hilfe für Tschernobyl-Kinder“.

Die zukünftige Zuordnung der Partnerschaftsarbeit Osteuropa soll in Abstimmung zwischen Landeskirchenamt, Haus kirchlicher Dienste und Ev.-luth. Missionswerk geklärt werden.

#### *Aussiedlerarbeit*

Niedersachsen hat seit 1987 mehr als 280 000 Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion aufgenommen. Für den Bereich unserer Landeskirche ist von ca. 220 000 zugezogenen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern auszugehen.

Rund 50 % der Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen geben bei der Einreise an, evangelisch-lutherischen Bekenntnisses zu sein. Evangelische Gemeinden wuchsen durch diese Zuwanderung; manche Diasporagemeinden haben ihre Mitgliederzahl mehr als verdoppelt (z.B. die Kirchengemeinden Aschendorf, Haren, Lathen, Sögel, Spelle, Werlte im Kirchenkreis Emsland-Bentheim, Bersenbrück im Kirchenkreis Bramsche).

Die Landeskirche hat in den 90er Jahren darauf reagiert und eine Reihe von befristeten Personalstellen für die Aussiedlerarbeit eingerichtet. Diese Stellen sind inzwischen fast vollständig aufgehoben worden.

Mit der Einführung des ab 1. Januar 2005 geltenden „Gesetzes zur Begrenzung und Steuerung von Zuwanderung“ (Zuwanderungsgesetz) hat sich die Zahl der Spätausgesiedelten deutlich reduziert und wird sich vermutlich bei bundesweit etwa 6 000 pro Jahr einpendeln. Hauptursache für den Rückgang sind die geänderten Voraussetzungen für die Einbeziehung von Familienangehörigen. Trotzdem können die evangelisch-lutherischen Landeskirchen in Niedersachsen weiterhin mit einem jährlichen Zuwachs durch Zuwanderung von Ausgesiedelten rechnen.

Geringere Aussiedlerzahlen bedeuten auch, dass die Integrationshilfen verbessert und intensiviert werden können, und bieten die Chance, die Zuwandernden besser zu beheimaten. Da Integration ein länger andauernder Prozess (über mindestens eine Generation) ist, wäre es ein Fehler, die Aussiedlerarbeit der Kirche kurzfristig auslaufen zu lassen. Im Blick auf anstehende Strukturveränderungen im Haus kirchlicher Dienste ist allerdings eine Übertragung von Aufgaben an das Diakonische Werk vorgesehen.

Viele Kirchengemeinden haben inzwischen erfahren, dass Aussiedler und Aussiedlerinnen eine Bereicherung für das gemeindliche Leben sind: als Küster und Küsterinnen, als Kirchenvorstände, als Ehrenamtliche in Gemeindegruppen und als Gottesdienstbesucher sind sie Teil lebendiger Gemeinde und gestalten diese mit.

Die Ostkirchen- und Aussiedlerarbeit ist ergänzendes und notwendiges Gegenüber zu den Migrationsdiensten und der Erstberatung der Diakonie. Sie trägt dazu bei, die Integration von Aussiedlern nicht allein als diakonische, sondern auch als ekklesiologische Aufgabe zu sehen.

Die Ostkirchen- und Aussiedlerarbeit führt u. a. Tagesveranstaltungen und Seminare zur Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Aussiedlerarbeit durch sowie Tagungen für Aussiedler, die vor allem der kirchlichen Beheimatung der Aussiedler, aber auch der allgemeinen Orientierung über unsere Lebensverhältnisse dienen. Weitere Aufgaben des Fachgebiets sind z. B. die Begleitung der „Brüderversammlungen“ im Bereich der Landeskirche sowie Vorträge und Beratungen.

Aufgrund verschiedener Verpflichtungen (Stellenbesetzung, HkD-Reform 2011) bleibt die jetzige Struktur der übergemeindlichen Aussiedlerarbeit voraussichtlich bis 2010 erhalten. Die landeskirchliche Aussiedlerarbeit nach 2010 ist noch weiter zu planen und auszugestalten. Die derzeitigen Überlegungen sehen eine stärkere Verantwortung der Kirchenkreise und eine Erweiterung der fachlichen Begleitung des Diakonischen Werkes vor.

**Internet:** [www.kirchliche-dienste.de/ostkirchen.aussiedler](http://www.kirchliche-dienste.de/ostkirchen.aussiedler)

#### h) Arbeitsstelle Weltanschauungsfragen

Der Markt der Weltanschauungen und religiösen Gruppierungen ist im Berichtszeitraum vielfältiger und unübersichtlicher geworden. Die „klassischen“ christlichen „Sekten“ wie z. B. die Zeugen Jehovas stehen nicht allein. Östliche Religionen und ihre Randgruppen bieten

sich als Vermittler von religiöser Daseinsdeutung an. Darüber hinaus ziehen Menschen esoterische Themen und Praktiken – von Astrologie und Feng Shui über Chakra-Meditation bis zu Pendeln und Tarot – zur Bewältigung der Lebensprobleme heran. Die Kirche ist herausgefordert, auf diese Situation konstruktiv zu reagieren.

Die Arbeitsstelle Weltanschauungsfragen beobachtet und analysiert die religiöse und weltanschauliche Situation im Bereich der Landeskirche. Sie bemüht sich um eine solide Kenntnis und theologische Beurteilung der religiösen Gegenwartsströmungen. Sie bietet Beratung und Hilfe für Betroffene genauso an wie Information und Begutachtung für Einzelpersonen, Gemeinden, kirchliche und staatliche Stellen.

Die Arbeitsstelle Weltanschauungsfragen nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

1. Beratung: individuelle Information und Seelsorge – telefonisch und persönlich;
2. Multiplikatorenarbeit: Aus-, Fort- und Weiterbildung für Multiplikatoren in Kirchenkreisen, Kirchengemeinden, Schulen;
3. Information: Erstellen von theologischen und religionswissenschaftlichen Gutachten zu Gruppen, Strömungen und Religionen; Erstellen von Beurteilungen juristischer Sachverhalte; eigene Publikationen von Fachartikeln, Materialversand;
4. Vortrags- und Seminararbeit für unterschiedliche Zielgruppen;
5. Gremienarbeit in Landeskirche, VELKD und EKD;
6. Kontakt- und Dialogpflege mit religiösen und weltanschaulichen Gruppen und Personen;
7. Feldforschung: Recherche über neue Gruppen, Strömungen, Trends und Bewegungen, Aufbereiten und Archivieren des Materials;
8. Öffentlichkeitsarbeit in Presse, Funk, TV.

Anfragen zu Sekten im klassischen Sinne sind in den letzten Jahren eher zurückgegangen. Viele Menschen informieren sich über Gruppen und „Sekten“ im Internet, lesen die entsprechenden Homepages und finden auch die Kritikerseiten. Es bleibt jedoch wichtig, ihnen bei der Einschätzung zu helfen.

Zugenommen hat die Beratung im Kontext des unübersehbaren Angebotes von „Lebenshilfe“. Aus Elementen der Psychologie und Psychotherapie, des „positiven Denkens“ und verschiedenster religiöser Bruchstücke werden esoterische „Therapien“ entwickelt, die sich in erheblichem Maße problematisch auswirken können. Vielfach entsteht eine starke Abhängigkeit von dem Anbieter, der esoterischen Therapeutin oder dem „Medium“. In diesem Feld ist auf psychische Gefahren hinzuweisen.

Die Herausforderung für die Kirche aber liegt darin, auf die spirituelle Suche, auf Trauer oder seelische Belastungen der Menschen adäquat zu reagieren.

Dasselbe gilt für nicht-christliche Meditationsangebote. Das wirft die Frage nach der theologischen Verhältnisbestimmung auf, zugleich danach, was die christlichen Kirche solchen

Menschen zu bieten haben. Deutlich wahrzunehmen ist eine Sehnsucht nach praktischen Erfahrungen.

Auf dem ausufernden Markt alternativer Heilungsangebote finden sich höchst unterschiedliche Methoden, die sich alle „ganzheitlich“ nennen. In der Weltanschauungsarbeit werden keine Aussagen über Homöopathie, Akupunktur und ärztliche Verfahren gemacht. Aber es wird auf „Risiken und Nebenwirkungen“ und unrealistische Versprechungen hingewiesen. Auch im Wellnessbereich sind bisweilen quasi-religiöse Züge unübersehbar. Menschen auf der Suche nach Gesundheit und Körperwahrnehmung bedürfen zunehmend der Begleitung. Zu beobachten ist auch eine starke Zunahme der charismatischen, evangelikalen und pfingstlichen Gruppen mit teilweise fundamentalistischen Zügen. In manchen Gruppierungen kommt es zu einem starken Bekehrungsdruck. Heilungsgottesdienste mit problematischen Elementen sind für die Kirchen eine Herausforderung, über den Zusammenhang von Heilung und Heil nachzudenken. Ein weiteres Problem sind sog. „Befreiungsdienste“ (Exorzismus). Für die Weltanschauungsarbeit geht es darum, solche Gruppen zu beobachten, aber auch Menschen zu beraten, die durch Gruppendruck oder geistlichen Zwang in Bedrängnis geraten sind.

Die Auseinandersetzung mit fundamentalistischen und charismatisch-pfingstlerischen Kreisen wird in Zukunft an Bedeutung gewinnen und klare biblisch und theologisch verantwortete, Glauben und Vernunft verbindende Positionen der evangelischen Kirche verlangen. Das gilt auch für den Schulbereich, wo etwa die Kreationismusdebatte auch in Deutschland Einzug gehalten hat.

In der Weltanschauungsarbeit geht es vielfach um Beratung mit therapeutischem und seelsorgerischem Hintergrund. Als Religionsberatung setzt sie nicht nur Kenntnisse der Religionen voraus, sondern auch die Unterscheidung zwischen lebensfördernden und destruktiven religiösen Spielarten. Bedürfnisse von Menschen und Erscheinungsformen von Religion und Esoterik müssen verstanden werden. Zugleich sind Abgrenzung und „Unterscheidung der Geister“ nötig ebenso wie das theologisch verantwortete christliche Zeugnis.

**Internet:** [www.kirchliche-dienste.de/weltanschauung](http://www.kirchliche-dienste.de/weltanschauung)

## **II. Deutscher Evangelischer Kirchentag**

Im Jahr 2003 fand der erste ökumenische Kirchentag in Berlin statt. Er war von einer ökumenischen Aufbruchstimmung geprägt und zugleich von dem ökumenischen „Schmerz“, dass ein gemeinsames Abendmahl nicht möglich war und auch in Zukunft nicht sein wird.

Im Jahr 2005 fand der Deutsche Evangelische Kirchentag zum vierten Mal in Hannover statt. Ihm ging ein intensiver Vorbereitungsprozess voraus. Es ist gelungen, in der Vorbereitung, in der Durchführung und in der Nachhaltigkeit des Kirchentages diesen intensiv in die Landeskirche einzubinden. Im Vorfeld hat die regionale Arbeitsstelle in Hannover viele Menschen zum Mitmachen motiviert, eigene Akzente gesetzt und das Programm des Kirchentages gerade auch im Bereich des Kulturprogramms mitgeprägt. Wochen und Monate im Voraus waren so auf unterschiedlichen Ebenen ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen damit beschäftigt, den Kirchentag vorzubereiten und ihm ein unverwechselbares Gesicht unter der Losung „Wenn dein Kind dich morgen fragt“ zu geben.

Insgesamt haben 1,3 Mio. Menschen den Kirchentag besucht. 40 % der Dauerteilnehmenden und 90 % der Tagesgäste kamen aus der Hannoverschen Landeskirche. Die Anzahl von mehr als 3 000 Besucherinnen und Besuchern aus dem Ausland ist hoch.

Besonders gelungen war aus landeskirchlicher Sicht der Abend der Begegnung zur Eröffnung, an dem noch nie so viele Menschen teilgenommen, an dem aber auch noch nie so viele Gemeinden mitgewirkt haben.

Am Kirchentag in Hannover haben zum ersten Mal 12 000 Kinder pro Tag teilgenommen. Für sie wurde ein eigenes Programm gestaltet.

Zentrale Themen des Kirchentages waren Globalisierung und Spiritualität. Die Bibelarbeiten sind weiterhin prägend für die Arbeit des Kirchentages. Es wurde ernsthaft nach der politischen und gesellschaftlichen, auch globalen Verantwortung von Christen und Christinnen gefragt. Der Kirchentag in Hannover hat Spiritualität und Alltag miteinander verbunden. Eine Spiritualität, die in den Alltag hineingeht und für das Alltägliche begeistert. Ein weiterer Akzent wurde durch die Landeskirche mit dem Zentrum „Gewalt überwinden“ gesetzt. Das „Himmelszelt“ war ein besonderes Projekt des Landeskirchenamtes: In ihm gab es eine Woche lang mitten in Hannover Programm, Informationen sowie Rat und Hilfe.

Der Kirchentag in Hannover war nahe bei den Menschen und offen für die Fragen der Zeit. Er war insbesondere für unsere Landeskirche ein „Fest der Ermutigung“ (Margot Käßmann) und hat die Arbeit in den Gemeinden nachhaltig beflügelt. Viel Innovationskraft wurde sichtbar.

Bei der Vorbereitung und Durchführung des Kirchentages 2007 in Köln haben Menschen aus der Hannoverschen Landeskirche mitgewirkt und noch mehr ihn als Dauerteilnehmende oder Tagesgäste besucht.

Der Kirchentag 2009 findet in Bremen statt. Dadurch sind die Gemeinden der Hannoverschen Landeskirche, die im Umland von Bremen liegen, in die Vorbereitung und Durchführung mit eingebunden, auch hier werden wieder einzelne Personen aus der Landeskirche, aber deutlich mehr als in Köln, an der Vorbereitung mitwirken. Es bleibt zu hoffen, dass auch vom Bremer Kirchentag wieder ein nachhaltiger Impuls für die Gemeinden in der Hannoverschen Landeskirche ausgehen wird.

Der Kirchentag ist von seinen Anfängen an eine Laienbewegung, aber er ist angewiesen auf eine klare und deutliche Unterstützung der Landeskirchen. Wenn beides sich miteinander verbindet wie in Hannover, zeigt sich immer wieder neu seine Stärke. Auch in den nächsten Jahren wird Hannover sowohl als Landeskirche wie durch viele einzelne Christen und Christinnen die Bewegung des Kirchentages aktiv mitgestalten. Es ist entscheidend für die Zukunft des Kirchentages, dass er weiterhin durch Partizipation und Dialogkultur gekennzeichnet bleibt.

### **III. Freizeit- und Tagungsstätten der Landeskirche**

In der Landeskirche gibt es rund 55 Tagungsstätten mit ca. 4 000 Betten. Träger sind die unterschiedlichsten kirchlichen Körperschaften und diakonischen Einrichtungen. Der Ausstattungsstandard der Tagungsstätten reicht von einfachen Häusern bis zur hotelähnlichen Einrichtung. Damit stehen für ein weites Spektrum von Veranstaltungen – von der Konfir-

mation bis zur wissenschaftlichen Tagung – Räumlichkeiten zur Verfügung. Unmittelbar in der Trägerschaft der Landeskirche stehen lediglich das Hanns-Lilje-Haus in Hannover mit 36 Betten, die Tagungsstätte in der Evangelischen Akademie Loccum mit 170 Betten, das Michaeliskloster Hildesheim mit 81 Betten und das Kloster Bursfelde mit 34 Betten.

Im Berichtszeitraum haben sich erhebliche Veränderungen ergeben, die auf die Beschlüsse der Landessynode zum Bericht des Perspektivausschusses zurückgehen. Auch beim Betrieb von Tagungsstätten geht es der Landeskirche darum, inhaltlich profilierte Arbeit zu unterstützen und dabei möglichst effizient den Personal-, Sach-, Verwaltungs- und Gebäudeaufwand einzusetzen. Vor diesem Hintergrund ging es für die Tagungsstätten in landeskirchlicher Trägerschaft zunächst darum, die Auslastung erheblich zu erhöhen bzw. auf hohem Niveau zu halten und den Zuschuss aus dem landeskirchlichen Haushalt zu reduzieren. Darüber hinaus sollten die von der Landeskirche vorgehaltenen Tagungskapazitäten dort konzentriert werden, wo neben dem Betrieb einer Tagungsstätte die Landeskirche auch durch inhaltliche Angebote das kirchliche Profil der Einrichtung prägen kann.

Dies führte zu dem Beschluss, das Lutherheim Springe (66 Betten) aufzugeben. Ein weiterer Abbau von Tagungskapazitäten in direkter Trägerschaft der Landeskirche hat sich aus den Beschlüssen ergeben, das Predigerseminar in Celle zu schließen und das Lutherstift in Falkenburg (29 Betten) einem anderen, diakonischen Träger zu übergeben. Die Umsetzung dieser Beschlüsse ist im Berichtszeitraum zwar noch nicht vollständig abgeschlossen, aber bereits weitgehend vorangetrieben worden. Das Lutherheim Springe wird zum 1. Oktober 2007 verkauft. Das Lutherstift in Falkenburg wird zum 1. Januar 2008 von einer diakonischen Gesellschaft unter Beteiligung der Rotenburger Werke der Inneren Mission e.V. und des Diakoniekonventes in Falkenburg e.V. betrieben werden. Und für das Predigerseminar in Celle werden die Überlegungen für die Nachnutzung ab 2009 geprüft. Auf der anderen Seite hat die Landeskirche den Betrieb der Tagungsstätte für das Geistliche Zentrum Kloster Bursfelde übernommen, für das die Missionarischen Dienste im Haus kirchlicher Dienste (siehe I 3 g) bereits die inhaltliche Arbeit gestalten.

Die Tagungsstätten der Landeskirche haben zusammen mit dem Landeskirchenamt eine gemeinsame Erfassung und Auswertung ihrer Strukturen und Leistungen erarbeitet, die u. a. eine bessere Steuerung der Angebote und des Mitteleinsatzes ermöglichen. Dazu wird nach Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens für die Tagungsstätten eine Kosten- und Leistungsrechnung aufgebaut. Auf dieser Basis soll der wirtschaftliche Betrieb der Tagungsstätten weiter gestärkt werden. Andere Einrichtungen werden einbezogen, insbesondere wenn sie von landeskirchlichen Stellen mitfinanziert oder verwaltet werden.

Für die anderen Tagungsstätten hat die Landeskirche im Zuge der Umsetzung der Beschlüsse zum Bericht des Perspektivausschusses die Mitfinanzierung schrittweise eingestellt. Verblieben ist aber weiterhin die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit dem Haus kirchlicher Dienste die breite Angebotspalette an Tagungsstätten in kirchlicher bzw. diakonischer Trägerschaft für Interessenten in einer Übersicht aktualisiert vorzuhalten. Entsprechende Angaben enthält die Mitteilung G 15/2007 des Landeskirchenamtes. Damit soll gefördert werden, dass die kirchlichen Veranstalter von Freizeiten und Tagungen, wo immer dies möglich ist, die Angebote von kirchlichen und diakonischen Häusern nutzen.

## IV. Evangelisches Dorfhelferinnenwerk Niedersachsen e.V.

Das Evangelische Dorfhelferinnenwerk Niedersachsen e.V. (gegründet 1960) unterstützt Familien im ländlichen Raum in Notsituationen durch den Einsatz von geprüften Dorfhelferinnen. Deren Ausbildung, Anstellung, Vermittlung und Betreuung regelt der Verein. Er unterhält folgende unselbständige Einrichtungen:

- das Ev. Dorfhelferinnenseminar Loccum als Ausbildungsstätte mit Sitz in der Heimvolkshochschule Loccum (eine hauptamtliche Seminarleiterin: 0,5 Stelle),
- die Geschäftsstelle mit Sitz im Hanns-Lilje-Haus, Hannover (3,5 Stellen) und
- 39 Stationen als regionale Einsatzstellen.

In den Kuratorien der Dorfhelferinnenstationen setzen sich über 500 Ehrenamtliche für Familien in Notsituationen ein. Sie sind Multiplikatoren für die Arbeit der 110 Dorfhelferinnen im aktiven Dienst. Insgesamt sind 155 Dorfhelferinnen angestellt, 45 befinden sich in Mutterschutz, Elternzeit oder Sonderurlaub.

Durch den hohen ehrenamtlichen Einsatz kann die hauptberuflich geführte Verwaltung in der Geschäftsstelle in Hannover sehr klein gehalten werden. Allerdings sind z.B. die Einzelfallverhandlungen mit den gesetzlichen Krankenkassen für die ehrenamtlichen Einsatzleistungen der Stationen und für die Familien in Notsituationen kaum zu leisten. Gerade im Blick auf solche Verhandlungen wird immer wieder nach hauptamtlicher Unterstützung in den Regionen gefragt, für die es aber bisher keine Finanzierungsmöglichkeit gibt.

Nach dem Rückgang der landeskirchlichen Zuweisungen sind die Stellen in der Geschäftsstelle von 4,5 auf 3,5 und die der Seminarleiterin um 0,25 auf 0,5 gekürzt worden. Durch regionales Engagement konnte 2003 unter dem Dach des Ev. Dorfhelferinnenwerkes eine ökumenische Dorfhelferinnenstation im Emsland gegründet werden, nachdem der dortige Caritasverband seine Dorfhelferinnenarbeit einstellte. Erfreulicherweise konnte 2006 mit der Gründung der Dorfhelferinnenstation Stadt und Landkreis Göttingen die Dorfhelferinnenarbeit in Südniedersachsen etabliert werden. Die Dorfhelferinnenstationen haben sich den örtlichen bzw. regionalen „Arbeitsgemeinschaften Diakonie“ angeschlossen. Diese Zusammenarbeit von diakonischen Einrichtungen wird öffentlich wahrgenommen und dient der Stärkung des evangelisch-diakonischen Profils.

Die Einsatzbereiche der Dorfhelferinnen verändern sich. Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft sind Dorfhelferinneneinsätze für die landwirtschaftlichen Sozialversicherungen (LSV) weiter rückläufig (2001: 88 % LSV + 12 % übrige Kostenträger, 2006: 71 % LSV + 29 % übrige Kostenträger). Der 1998 unter Vermittlung der Landesregierung mit den außerlandwirtschaftlichen Krankenkassen vereinbarte Leistungskatalog wird zunehmend angewendet. Er legt fest, in welchen Situationen eine Dorfhelferin/eine Fachkraft die Haushaltshilfe zu erbringen hat. Neue Tätigkeitsbereiche öffnen sich durch Anfragen aus den Stadtrand- und städtischen Regionen sowie durch Einsätze in sog. Problemfamilien in Zusammenarbeit mit Jugendämtern. Die städtisch strukturierten Haushalte sind in der Regel kleiner als die ländlichen Haushalte. Die Anforderungen an die Dorfhelferinnen liegen dort stärker in den Bereichen Kommunikation und Pädagogik, Begleitung sowie Förderung der Kinder. Damit verändert sich letztlich die Zielsetzung der Dorfhelferinnenarbeit; verstärkt geht es in Zusam-

menarbeit mit dem Jugendamt um eine Verbesserung der äußeren Rahmenbedingungen und um Verhaltensänderungen. Die Dorfhelferin muss ihre Arbeit diesen Zielen entsprechend gestalten, Veränderungsprozesse fördern und in der Regel die Mutter in Haushaltsführung und Erziehung anleiten.

Die veränderten Anforderungen an die Dorfhelferinnenarbeit werden in Aus- und Fortbildung berücksichtigt.

Seit dem Jahr 2002 ist die Prüfung für den Dorfhelferinnenabschluss nach dem Berufsbildungsgesetz neu geregelt. Die erfolgreich abgelegte Prüfung führt zum Abschluss „Geprüfte Fachkraft für Haushaltsführung und Familienbetreuung in Haushalten landwirtschaftlicher Betriebe (Dorfhelferin)/ Geprüfte Fachkraft für Haushaltsführung und Familienbetreuung in Haushalten landwirtschaftlicher Betriebe (Dorfhelfer)“. Der Seminarbetrieb finanziert sich durch die Teilnehmerinnenbeiträge, die landeskirchlichen Zuweisungen und durch eine Landesförderung, die für jeden neuen Kurs zu beantragen ist.

Ab 2005 wurde die Ausbildung um eine dreimonatige Praxisphase in Familien ergänzt, in der der wechselnde Einsatz, wie er von Dorfhelferinnen zu leisten ist, erprobt wird. Es hat sich gezeigt, dass diese Phase den Einstieg in den Beruf erleichtert.

**Internet:** [www.dhw-nds.de](http://www.dhw-nds.de)

## V. Förderpreis der Landeskirche

Bereits die 22. Landessynode hat im Mai 1998 in Kooperation mit der Hanns-Lilje-Stiftung und dem Landeskirchenamt einen Förderpreis der Landeskirche ausgesetzt.

Ausgezeichnet werden Aktivitäten und Projekte, die das Evangelium zeitgemäß bezeugen. Insbesondere werden Kirchengemeinden, Kirchenkreise und kirchliche Einrichtungen ausgezeichnet, die neue Wege beschreiten, Herausforderungen an die Kirche aufnehmen und der öffentlichen Diskussion um die Kirche neue Impulse geben. Gefördert werden Gruppen, Initiativen und Projekte – in Ausnahmefällen auch einzelne Persönlichkeiten – innerhalb der Landeskirche für kreative und nachahmenswerte Projekte, die etwas Beispielgebendes oder Neues geleistet haben.

In der Jury wirken neben kirchlichen Vertreterinnen und Vertretern Persönlichkeiten aus den Bereichen Wissenschaft, Finanzen, Politik, Kultur und Medien mit.

Nach der ersten Verleihung des Förderpreises im November 1999 wurde er zum zweiten Mal im Juni 2002 am Tag der Kirchenvorstände in der Marktkirche Hannover durch Landesbischofin Dr. Margot Käßmann verliehen. Als Preisträger wurden ausgezeichnet:

- „JONA“- ein Busprojekt für die offene Jugendarbeit der Evangelischen Jugend Hittfeld,
- „Gott special“ – der andere Gottesdienst der Stephanus-Kirchengemeinde Munster,
- das interkulturelle Schultheaterprojekt „Nathan der Weise“ als Teil des Gesamtkonzepts „Abenteuer Religion“ der Johannes-der-Täufer-Kirchengemeinde Hannover-Wettbergen,

- „Lasst die Kirche im Dorf“ – ein Gemeindeaufbau- und Fundraisingprojekt der Kirchengemeinden Wirringen, Müllingen und Wassel und des gleichnamigen Fördervereins.

Während der Tagung der Landessynode am 1. Juli 2005 wurde der 3. Förderpreis durch die Landesbischöfin überreicht:

- „Hallo Luther“, ein öffentlichkeitswirksames Projekt des Kirchenkreises Hameln-Pyrmont zum Reformationstag mit hoher Mobilisierung von Haupt- und Ehrenamtlichen;
- *Kirche auf Endverbrauchermessen*, zum Beispiel auf einer Babymesse, und: *Taufkurs für Erwachsene „Schritte zum Glauben“*, zwei Projekte der Wiedereintrittsstelle des Stadtkirchenverbandes Hannover;
- „Kunst im Konfirmandenunterricht“, ein Kooperationsprojekt von Gemeinde und Museum der Petrus-Kirchengemeinde Leer-Loga;
- „Väter und ihre Arbeit“, ein Projekt im evangelischen Kindergarten „Kieselsteine“ der Peter- und Paul-Kirchengemeinde Hermannsburg.

Zahlreiche Projekte, die sich um den Förderpreis beworben haben, können im Internet unter [www.evka.de/projekte](http://www.evka.de/projekte) eingesehen werden. Die Amtszeit der Jury für den Förderpreis ist mit der Verleihung des 3. Förderpreises beendet. Nach wie vor wurden hervorragende Projekte eingereicht, die Zahl der Bewerbungen ist jedoch mit jeder Ausschreibung deutlich zurückgegangen (ca. 130 – 75 – 60). Mittlerweile existiert eine ganze Reihe ausgelobter Preise und best-practice-Projekte im kirchlichen und diakonischen Bereich. Aus diesem Grund wurde das Intervall der Ausschreibung zunächst verlängert und kein neuer Preis ausgeschrieben. Es muss zu einem späteren Zeitpunkt über eine Neuausschreibung und ggf. Neuausrichtung des Preises nachgedacht und entschieden werden.

## VI. Innovationsfonds

Vierorts sind Initiativen entstanden, kirchliche Arbeit auf neuartige Weise zu gestalten und auszubauen. In Kirchengemeinden und Kirchenkreisen werden immer öfter Fördervereine und Stiftungen gegründet. Aufgrund dieser Entwicklung hat die Landessynode im Jahr 2003 beschlossen, zum 1. Juli 2003 einen Innovationsfonds zu errichten. Mit dem Fonds werden kirchliche und diakonische Projekte in der Landeskirche gefördert, die innovative und zukunftsweisende Wege beschreiten. Kirchliche Körperschaften, landeskirchliche Einrichtungen sowie Stiftungen und Vereine, die ausschließlich einen kirchlichen oder diakonischen Zweck verfolgen, können vom Innovationsfonds einen Zuschuss erhalten.

Die geförderten Projekte sind für eine befristete Zeit angelegt und verfolgen ein neuartiges Projektziel. Der innovative Charakter besteht zumeist im Inhalt des Projektes, aber auch in der Art der Finanzierung. Die geförderten Projekte sollen gut auf andere Projektträger übertragbar sein, um Nachahmer zu finden und zu ermutigen.

Die Förderung durch den Innovationsfonds setzt zu Beginn des Projektes stark ein und reduziert sich in gleichmäßigen Stufen. Dabei wird davon ausgegangen, dass eine entsprechend ansteigende Finanzierung des Projektträgers erfolgt. Mit dieser Fördermodalität will der

Fonds besonders den Projektträgern entgegenkommen, die ohne Förderung den Start ihres Vorhabens u.U. zunächst Jahre anstehen lassen müssten, um zuvor eine Finanzierung aufzubauen und für die Beschäftigung eines Projektleiters oder einer Projektleiterin die erforderlichen Mittel zu sammeln.

Berücksichtigungsfähig sind die Bruttopersonalkosten der für das Projekt tätigen Kraft für mindestens zwei, längstens fünf Jahre. Der Innovationsfonds hat dadurch die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern in folgenden Berufsgruppen gefördert:

<b>Geförderte Berufsgruppe</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Stellenumfang</b>
B-Kirchenmusiker/in	2	1,47
C-Kirchenmusiker/in	1	0,50
Kirchenbeamter/-beamtin	1	1,00
Organisationsentwickler/in	2	1,50
Diakon/in	10	8,80
Pfarrer/in	6	4,00
Kandidat/in des Predigtamtes	1	0,50
Fundraiser	2	2,00
pädagogischer Mitarbeiter	4	3,00
Sozialarbeiter/in	11	11,00
wissenschaftlicher Mitarbeiter	2	1,50
	42	

Förderungen durch den Innovationsfonds - Aufteilung nach Berufsgruppen. Stand: 2. Juli 2007.

Der Fonds ist zunächst für fünf Jahre, also bis zum 30. Juni 2008, eingerichtet. Die Grundlagen der Förderung sind in den Rundverfügungen G 16/2003 und G 21/2003 des Landeskirchenamtes genannt. Über die Projektanträge sowie nähere Festlegungen entscheidet das Kuratorium des Innovationsfonds. Es besteht aus drei Vertreterinnen und Vertretern der Landessynode, einem Landessuperintendenten oder einer Landessuperintendentin und zwei Vertreterinnen und Vertretern des Landeskirchenamtes.

Der Innovationsfonds hat seit Beginn seiner Förderung bis zum 30. Juni 2007 3 266 265,26 € für Personalkosten bewilligt. Für die beiden Haushaltsjahre 2007 und 2008 wurden die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel stark erhöht, um bewusst in neue Aufgaben zu investieren; es stehen jeweils 1,2 Mio. € zur Verfügung. Von den bislang eingegangenen 86 Anträgen konnte das Kuratorium 44 als förderungsfähige Projekte in die Förderung aufnehmen. Die meisten Projektideen und Anträge kommen aus den Kirchenkreisen, mithin 43 %. Auch Kirchengemeinden sind mit 30 % stark vertreten. Allerdings konnte hier nur knapp ein Drittel der beantragten Förderungen bewilligt werden.

Einen Schwerpunkt der Förderung in einem Arbeitsbereich gab es bisher nicht. Allerdings sind sowohl geförderte als auch abgelehnte Anträge aus der Diakonie stark vertreten. Weitere häufig gestellte und auch geförderte Anträge kommen aus den Bereichen Fundraising, Konfirmanden- sowie Kinder- und Jugendarbeit.

Das Fehlen des innovativen Charakters war zumeist der Grund, warum Projekte nicht gefördert wurden. Hinzu kamen weitere Gründe: Der Projektinhalt gehörte zu den ohnehin wachsenden Kernaufgaben des Antragstellers, dem Projekt fehlte ein erkennbar kirchliches oder diakonisches Profil, oder es war keines neues, sondern eine Weiterführung eines bereits bestehenden Projektes mit einer anderen Art der Finanzierung. Dennoch waren die Projekte,

die nicht in die Förderung des Innovationsfonds aufgenommen werden konnten, fast immer sinnvoll, ja vorbildlich.

Das Kuratorium beabsichtigt, im Hinblick auf die Beschlüsse der Landessynode zu dem Bericht des Perspektivausschusses Schwerpunkte für die Förderungen des Innovationsfonds zu setzen und Impulse für weitere Anträge, vor allem von Kirchengemeinden, zu geben.

Ab Sommer 2007 wird sich der Innovationsfonds auf einer eigenen Homepage im Internet präsentieren. Dort werden sämtliche Informationen zu den Förderungsbedingungen und zur Antragstellung zu finden sein. Nach Beendigung der Projekte sollen dort die Abschlussberichte eingestellt werden, damit die gelungenen Projekte und wertvollen Erfahrungen allen, die sich für innovative kirchliche Projekte interessieren, möglichst leicht und umfassend zugänglich sind.

**Internet:** [www.evka.de/innovationsfonds](http://www.evka.de/innovationsfonds)

## VII. Fundraising, Sponsoring, Fördervereine

Seit fast 2000 Jahren sammeln Menschen in Gottesdiensten Geld zur Finanzierung kirchlicher Arbeit. Neben der Sammlung von Spenden für Einzelprojekte (Gemeindehaus- und Kirchbau oder -sanierung, Orgeln, Glocken) oder Daueraufgaben (Diakonie in der eigenen Gemeinde) haben sich in der Vergangenheit Stiftungen und Fördervereine erfolgreich als Finanzierungsinstrumente bewährt. Die mit der Einführung des Fundraisings als eigenständigem Fachgebiet verbundene Professionalisierung holt in der Kirche nach, was im gemeinnützigen Markt seit Mitte der 80er Jahre geschehen ist. Fundraising (engl. = Mittelsteigerung) ist der Oberbegriff für den beziehungsorientierten Umgang mit Spendern, Sponsoren und Stiftern. Beziehungen bauen auf Vertrauen, wenn langfristige Bindung das Ziel ist. Von daher dient Fundraising dazu, kirchliche Themen, christliche Inhalte und Werte so zu den Menschen zu bringen, dass sie gern bereit sind, sich mit ihren persönlichen Ressourcen einzubringen. Im kirchlichen Fundraising geht es um die qualitative Verbesserung bereits bestehender Fundraisingaktionen und -projekte, die Aus-, Fort- und Weiterbildung, die Material- und Medienentwicklung, die theologische Durchdringung des Themas und die Einführung neuer zukunftsfähiger Methoden (z.B. Online-Spenden).

Mit der ersten Stiftungsinitiative „Stiften ist menschlich“ in Kooperation mit der Hanns-Lilje-Stiftung setzte die Landeskirche 2001 bis 2003 einen Schwerpunkt in der Gründung von Stiftungen. Begleitmedien und Gründungsmaterialien wurden entwickelt und auf [www.stiften-ist-menschlich.de](http://www.stiften-ist-menschlich.de) vorgehalten. Parallel dazu stand eine modulare Wanderausstellung den Kirchenkreisen zur Ausleihe zur Verfügung. An mehr als 30 Orten zu sehen, half sie den örtlichen Stiftungsinitiativen in der Öffentlichkeitsarbeit. Parallel dazu stellte die Synode einen ersten Matching Fund in Höhe von ca. 1,8 Mio. € zur Verfügung. Die Finanzmittel jedes kirchlichen oder diakonischen Fördervereins oder Stiftung wurden innerhalb einer bestimmten Frist um je einen Euro für je drei an Drittmitteln neu gesammelte Euros aufgestockt. So konnten mehr als 8 Mio. € in lokalen Projekten angesammelt werden.

Die im Januar 2001 begonnene Fundraising-Tagung an der Akademie Loccum wurde jährlich fortgesetzt und ab 2004 durch die Kollektas ([www.kollekta.de](http://www.kollekta.de)) jeweils im September ergänzt.

Die mit mehr als 50 neu gegründeten Stiftungen erfolgreiche Initiative führte 2003 zur Einrichtung einer Stabstelle Fundraising im Landeskirchenamt. Hieraus entwickelte sich das Fundraising-Team, das Projekte, Materialien, Medien und Bildungsangebote landeskirchenweit entwickelt und anbietet.

Die mit der Website [www.stiften-ist-menschlich.de](http://www.stiften-ist-menschlich.de), Plakat, Infolyer und Gründungsratgeber der Landeskirche entwickelten Materialien zum Stiftungsbereich werden vom Fundraising-Team jährlich erweitert.

Im Bereich Aus-, Fort- und Weiterbildung wurden bisher vier Zweijahres-Kurse der Fundraising Akademie Frankfurt als Inhouse-Seminare der Landeskirche durchgeführt, um beruflich Mitarbeitende für das Fundraising in Kirchenkreisen zu qualifizieren. Die Absolventen werden in Profi-Workshops vertiefend geschult und zu Exkursionen eingeladen. Für interessierte Haupt- und Ehrenamtliche unterhalb des professionellen Levels wurden Block-Seminare entwickelt, die innerhalb eines Jahres im Rahmen von Bildungsurlaub oder an Wochenenden Grundkenntnisse vermitteln. Diese Angebote finden zentral in Hannover oder bei entsprechender Resonanz vor Ort in Kirchenkreisen statt. Ebenso werden turnusmäßig im Rahmen der Vikarskurse und des Pastoralkollegs beruflich Mitarbeitende geschult.

Zur für Fundraising notwendigen Infrastruktur gehört die Ausstattung der Buchungsstellen und der jeweiligen Fundraiser und Fundraiserinnen mit entsprechender Software. Die Landeskirche hat zwei Produkte geprüft und für den Einsatz zugelassen: Context K (KIGST) und KID Spende (KID). Der Einsatz solcher Software verlangt intensive Beschäftigung mit dem Thema und angemessene Fortbildung der Benutzer.

Im Jahr 2006 wurde die erste Konferenz der Kirchenkreisbeauftragten für Fundraising eingerichtet. Dort werden Projekterfahrungen, Neuerungen, Ideen berichtet und ausgetauscht. Die Konferenz tagt zwei Mal im Jahr im Landeskirchenamt.

Zur Information der Beauftragten wurde neben der Rubrik Fundraising im Intranet der Landeskirche die Website [www.kirche-fundraising.de](http://www.kirche-fundraising.de) aufgebaut.

Zurzeit sind durch die Hinwendung zum professionellen Fundraising in der Landeskirche

- mehr als 200 neue Stiftungen ins Leben gerufen,
- mehr als 100 Fördervereine gegründet,
- 15 Fundraising(teil)stellen in Kirchenkreisen eingerichtet,
- in fast allen Kirchenkreisen Beauftragte benannt,
- 15 Kirchenkreise mit Database-Software ausgestattet,
- vier Personen im Fundraising-Team des Landeskirchenamts tätig.

Im Zeitraum 2006/2007 wurden in einer 2. Bonifizierung kirchliche und diakonische Stiftungen im Modus 3:1 für neu angeworbene Mittel belohnt. Die Synode hat dafür Mittel in Höhe von 3 Mio. € bereitgestellt. Eine neue Kampagne zum Thema „Kirchliche Stiftungen“ wird für die Zeit ab 2008 vorbereitet.

## 4. Seelsorge und Beratung



# I. Seelsorge an Kranken und Behinderten

## 1. Krankenhauseelsorge und Evangelischer Seelsorgedienst im Krankenhaus (ESDK)

### a) Krankenhauseelsorge

Die Krankenhauseelsorge (KHS) sucht Menschen auf, die in der Krise der Krankheit und in Fragen des Glaubens, aber auch zu therapeutischen Angeboten der modernen Medizin und in der Sorge um Angehörige Gesprächspartner und -partnerinnen suchen. In seelsorgerlichen Einzelgesprächen, in Andachten und Gottesdiensten gibt sie kranken Menschen Raum, ihre Sorgen, Ängste, Hoffnungen und Zweifel zu formulieren. Sie hilft mit, den christlichen Glauben als tragenden Grund in der Krise zu entdecken.

Die Krankenhauseelsorger und -seelsorgerinnen sind ebenso Ansprechpartner für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Krankenhaus in seelsorgerlichen Fragen. Weil sich die KHS in der Regel nicht in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Krankenhaus als Arbeitgeber befindet und zur Verschwiegenheit verpflichtet ist, genießt sie im Konfliktfall besonderes Vertrauen. Auch in Fragen des Glaubens werden die Seelsorger und Seelsorgerinnen von Menschen aus der Mitarbeiterschaft angesprochen.

Im Jahre 2006 gab es in der Landeskirche für Pastoren und Pastorinnen 41,75 Stellen und für Diakone und Diakoninnen 21 Stellen in der KHS. Voraussetzung ihres Dienstes in Allgemeinkrankenhäusern und Sonderkliniken (Psychiatrie, Rehabilitation) ist die Klinische Seelsorge-Ausbildung (KSA), die im landeskirchlichen Pastoralklinikum Hannover (dazu 12 E II 2) angeboten wird.

Die Anforderungen an die KHS wachsen mit zunehmender Brisanz der naturwissenschaftlich-medizinischen Forschung und der damit verbundenen ethischen Fragestellungen. So werden die Seelsorger und Seelsorgerinnen in der Aus- und Fortbildung der Krankenhäuser als Gesprächspartner geschätzt, aber auch in der Einzelentscheidung am Krankenbett zur Beratung hinzugezogen. Durch die Mitwirkung in den bereits in vielen Krankenhäusern eingerichteten oder in Planung befindlichen Ethikkomitees erhalten sie die Möglichkeit, ihren Standpunkt in die ethische Reflektion grundsätzlicher Entscheidungen einzubringen.

Die KHS braucht eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit und eigene Orte der Begegnung wie z.B. Gesprächsräume, Gottesdiensträume, soziale Treffpunkte (z.B. Patientenbüchereien) und Abschiedsräume in den Krankenhäusern. Nicht nur konfessionelle, sondern auch privat-gewerbliche und kommunale Krankenhausträger bieten der KHS in der Regel diese Arbeitsbedingungen, weil sie ihre ganzheitliche Betreuung der Kranken schätzen.

Entsprechend dem Bericht des Perspektivausschusses der 23. Landessynode sind die im landeskirchlichen Haushalt für die KHS vorgesehenen Mittel bis zum Jahre 2010 um 15 % gegenüber 2004 zu kürzen. Ab 2011 sind weitere erhebliche Kürzungen vorgesehen. Diese Vorgabe kann nur durch einen fortgesetzten Stellenabbau erreicht werden, sofern es nicht gelingt, Stellen oder Stellenanteile durch eine Refinanzierung der Krankenhausträger oder der jeweiligen Kirchenkreise zu erhalten. Bei einem Ausscheiden bisheriger Stelleninhaber und Stelleninhaberinnen können landeskirchliche Mittel zum Erhalt dieser Stellen nicht mehr

bereitgestellt werden, wenn die Bettenzahl des Krankenhauses eine bestimmte Größe unterschreitet. Allgemein-Krankenhäuser sollten mindestens 300 Betten aufweisen, um mit einer planmäßigen Stelle für die KHS ausgestattet werden zu können, Sonderkliniken (z.B. Rehabilitationseinrichtungen) mindestens 200 Betten.

Weiterführende Aufgabe der KHS wird angesichts der notwendigen Stellenreduzierungen und der Verzahnung von stationärer und ambulanter Versorgung kranker Menschen die verstärkte Zusammenarbeit von Krankenhaus- und Gemeindevseelsorge z.B. in der Information, Fortbildung und Begleitung von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen in Besuchsdiensten, Hospizgruppen und Diakoniestationen sein.

#### b) Evangelischer Seelsorgedienst im Krankenhaus (ESDK)

Im Evangelischen Seelsorgedienst im Krankenhaus (ESDK) arbeiten zurzeit in zehn Gruppen 75 ehrenamtliche Seelsorger und Seelsorgerinnen.

Die Ordnung für den ESDK wurde 2005 neu formuliert.

Nach der im Jahr 2005 neu formulierten Ordnung ist es die Aufgabe des ESDK, die seelsorgerliche Begleitung von Patienten und Patientinnen auf jeweils einer Station eines Krankenhauses. Wichtig ist dabei die Kooperation mit Gemeindebesuchsdiensten, Hospizgruppen und Grünen Damen.

Grundsätzlich unterscheidet sich der Dienst ehrenamtlicher Seelsorger und Seelsorgerinnen nicht von dem der beruflich Tätigen. Diese tragen allerdings die Verantwortung für die Gesamtheit der seelsorgerlichen Arbeit im jeweiligen Krankenhaus und sorgen für Kontinuität in der Einrichtung.

Die Aus- und Fortbildung geschieht praxisnah in einer Gruppe, die von einem Mentor oder einer Mentorin – in der Regel dem Krankenhausseelsorger oder der Krankenhausseelsorgerin – geleitet wird. Die Mitarbeit von katholischen Gemeindegliedern ist möglich und hat sich in der Praxis bewährt. Die Mentoren und Mentorinnen haben zusätzlich zu ihrer seelsorglichen Weiterbildung in der Regel eine pastoralpsychologische Qualifikation. Sie sind in der landeskirchlichen Mentoren- und Mentorinnen-Arbeitsgemeinschaft organisiert.

Die Ausbildung umfasst ca. 50 Arbeitseinheiten zu jeweils 90 Minuten und dauert in der Regel anderthalb Jahre. Vor Beginn der Ausbildung wird in zwei Gesprächen geklärt, ob die Mitarbeit in ESDK den eigenen Möglichkeiten entspricht und in die gegenwärtige Lebenssituation passt. Zentrale Elemente der Ausbildung sind: seelsorgliche Gesprächsführung, Klärung der Rolle und des Auftrags, Auseinandersetzung mit dem Krankenhaus als Institution; Themenbereiche wie z.B. Krankheit und Gesundheit, Heil und Heilung, Lebenskrisen; Reflexion eigener Glaubens- und Lebenseinstellungen; Umgang mit biblischen Texten, Gebeten, Liedern, Segenshandlungen.

Die Beauftragung erfolgt im Rahmen eines Gottesdienstes im Krankenhaus durch den Superintendenten oder die Superintendentin. Sie gilt zunächst für zwei Jahre, wird in gegenseitigem Einvernehmen verlängert und schließt die Bereitschaft ein, wöchentlich zwei bis drei Stunden auf einer Station seelsorglich tätig zu sein, an den Gruppentreffen teilzunehmen, die eigenen seelsorglichen Erfahrungen supervidieren zu lassen, offene und partnerschaftliche

Zusammenarbeit mit dem beruflich tätigen Seelsorger oder der Seelsorgerin vor Ort und die Verpflichtung zur Verschwiegenheit – auch nach Beendigung der Mitarbeit. Gruppentreffen zur Praxisberatung finden in zwei- bis vierwöchigem Rhythmus statt.

Der oder die landeskirchliche Beauftragte lädt zur Jahrestagung ein, moderiert die Mentoren- und Mentorinnen-AG, bietet in Absprache mit den Mentoren und Mentorinnen überregionale Fortbildungen an, vertritt die ESDK innerhalb der Landeskirche und auf EKD-Ebene, hält Kontakte zu anderen Einrichtungen, die ebenfalls Ehrenamtliche seelsorglich aus- und fortbilden und kooperiert mit ihnen, schreibt das ESDK-Modell in Zusammenarbeit mit der Mentoren- und Mentorinnen-AG fort und steht zur Beratung sowie in Konflikten vor Ort zur Verfügung.

Da ehrenamtliche Arbeit in Zukunft eine immer größere Rolle spielen wird, ist es notwendig, die Kooperation und Kommunikation zwischen beruflich und ehrenamtlich Tätigen zu thematisieren. Spannungen sind nicht ungewöhnlich, das Thema Konkurrenz und Kränkung muss im Blick bleiben und konstruktiv bearbeitet werden. Das ESDK-Modell bietet mit seiner klaren Zuordnung der Arbeitsfelder und Aufgaben zwischen beruflich und ehrenamtlich in der Krankenhausseelsorge Tätigen ein gutes, beispielhaftes Modell für ein wertschätzendes, kooperatives Miteinander.

Als Folge der Einsparungen in der Krankenhausseelsorge wird es schwieriger werden, Mentoren und Mentorinnen für die ESDK-Arbeit zu gewinnen.

Zu überlegen wäre, ob nicht eine gelingende Arbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein wesentliches Qualitätsmerkmal der Krankenhausseelsorge in der jeweiligen Klinik sein könnte und damit auch zusätzliche Motivation für das Engagement der beruflich Tätigen.

Auf der anderen Seite zeichnen sich Entwicklungen ab, die mit dem ESDK-Konzept nicht mehr erreicht werden. So wird es in kleinen Krankenhäusern in Zukunft keine Stelle mehr für berufliche Krankenhausseelsorge geben. Deshalb wird es nötig sein, künftig mit unterschiedlichen Modellen flexibel zu arbeiten:

Zum einen kann das Modell eines Krankenhausbesuchsdienstes aus den Gemeinden mit einer vorbereitenden Ausbildung und regelmäßiger Praxisberatung nach den Besuchen entwickelt werden. Die Gemeindepastoren und -pastorinnen können durch Kurse im Pastoralklinikum auf diese Aufgabe vorbereitet werden.

Als mögliche Alternative oder Ergänzung bietet sich an, dass eine Gruppe von Mitarbeitenden, nach ESDK-Standards ausgewählt und ausgebildet, auf den Stationen im Krankenhaus arbeitet. Diese Gruppe wird supervisorisch durch einen Gemeindepastor bzw. eine -pastorin mit nachgewiesener pastoralpsychologischer Kompetenz sowie Feldkompetenz für das Krankenhaus (z.B. 12-Wochen-KSA-Kurs) begleitet. Diese beruflich Tätigen sind vom Kirchenkreis beauftragt und für den strukturellen und inhaltlichen Kontakt zur Klinik verantwortlich.

## **2. Gehörlosenseelsorge**

In der Landeskirche leben etwa 3 000 gehörlose Gemeindeglieder. Ihre Sprache ist die deutsche Gebärdensprache (DGS). Den Gehörlosen bleibt trotzdem vieles unverständlich, weil ihr Wortschatz durchschnittlich nur 4 000 Wörter umfasst. Hörende dagegen verfügen über ei-

nen durchschnittlichen Wortschatz von 20 000 Wörtern. Es bleibt daher nötig, den gehörlosen Gemeindegliedern kirchliches Leben in allen verschiedenen Formen in ihrer eigenen Sprache anzubieten.

Zunehmend feiern neben den von Geburt an Gehörlosen auch Schwerhörige, Ertaubte, CI-Implantierte und Hörende die Gehörlosengottesdienste am Sonnabend und Sonntagnachmittag mit. Um sie alle einzubeziehen, werden die Gottesdienste immer häufiger „Gebärdengottesdienste“ und die Gemeinden „Gebärdengemeinden“ genannt. Nach dem Gebärdengottesdienst schließt sich grundsätzlich ein geselliges Beisammensein an. Punktuell finden weiterhin gemeinsame Gottesdienste mit Hörenden am Sonntagvormittag statt.

In der Landeskirche gibt es 23 Gebärdengemeinden. Sie werden zurzeit von zwei hauptamtlichen Seelsorgern in Hannover und Osnabrück betreut, die jeweils in sieben Gebärdengemeinden tätig sind; einem nebenamtlichen Pastor in Ostfriesland für vier Gebärdengemeinden und sechs ehrenamtlich in dieser Arbeit mitarbeitenden Pastoren und Pastorinnen für jeweils eine Gebärdengemeinde.

Die Gebärdengemeinden sind unterschiedlich strukturiert. In den größeren Gemeinden gibt es Gemeindebeiräte, die die Veranstaltungen im Kirchenjahr planen und mit durchführen. In vielen Gottesdiensten halten Gehörlose die Lesung. Die Gehörlosenseelsorge der Landeskirche hat in den Jahren 2005 und 2006 maßgeblich an einem Lektorenkurs für Gehörlose im Rahmen der DAFEG (Deutsche Arbeitsgemeinschaft für evangelische Gehörlosenseelsorge) mitgearbeitet. So können jetzt fünf ausgebildete gehörlose Lektoren und Lektorinnen in unseren Gemeinden Gebärdengottesdienste halten und tun dies mit großem Einsatz und sehr guter Resonanz. Ehrenamtliche Gehörlose sind auch in Gebärdenschören engagiert, die bei Gottesdiensten und Gemeindefesten zum Einsatz kommen.

Mitarbeitertage und Wochenenden mit dem Ziel, den Zusammenhalt zu stärken, neues Wissen zu vermitteln und spirituelle Erfahrungen in der Gemeinschaft zu ermöglichen, finden viel Zustimmung.

Jugendarbeit geschieht an den Landesbildungszentren für Hörgeschädigte (LBZ) in Hildesheim und Osnabrück. Es gibt regelmäßige Schulgottesdienste, Kindergottesdienste und Konfirmandenunterricht in Form von wöchentlichem Unterricht. 2007 wurde erstmalig für Konfirmanden und Konfirmandinnen aus Hildesheim ein KU-Ferienseminar angeboten. In Hildesheim wird regulärer Religionsunterricht vom Gehörlosenpfarramt Hannover erteilt. Ob auch weiter Jugendbibelfreizeiten wie in den Jahren 2002 - 2007 stattfinden können, hängt von der Entwicklung der KU-Arbeit am LBZ Hildesheim ab.

Die Internetpräsenz der Gehörlosenseelsorge, die sich mittlerweile als „Gebärdensprachliche Seelsorge“ begreift, ist erweitert und vertieft worden. Neben der Vorstellung der zuständigen Seelsorger und Seelsorgerinnen und der Gottesdienstorte können Berichte mit Bildern sowie Einladungen zu Veranstaltungen abgerufen werden. Seit Januar 2006 steht die Jahreslosung und der Monatsspruch in DGS als Kurzfilm im Internet unter der Adresse: [www.gl-kirche.de](http://www.gl-kirche.de). Einige Gemeindebeiräte stellen sich in Gebärdensprache vor. Hier ist auch der Gebärdenchor Hannover mit einem ersten Gebärdensliedvideo zu sehen.

Mit Workshops und Vorträgen in hörenden Gemeinden, bei Pfarrkonferenzen und anderen übergemeindlichen Veranstaltungen wie der Langen Nacht der Kirchen, der Kindergottesdienstgesamttagung oder beim Kirchentag sowie mit Informationsveranstaltungen in Berufs-

schulen wird die Kenntnis der Hörenden in Bezug auf das Leben und die besonderen Bedürfnisse der Gehörlosen und gebärdensprachlich orientierten Menschen erweitert.

Die Gehörlosenseelsorge sucht dringend neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Zum Einstieg in die gebärdensprachliche Seelsorge empfiehlt sich eine dreimonatige Hospitation in Hannover oder Osnabrück oder ein Sondervikariat. Durch steigende Anforderungen an die Gemeindepfarrämter wird es immer schwieriger, Gemeindepastoren und -pastorinnen für einen so langen Zeitraum vom Dienst freizustellen. Deshalb soll die Ausbildung künftig individuell mit der Gemeinde und dem Kirchenkreis abgestimmt werden.

Für die aktiven Seelsorger und Seelsorgerinnen bietet das Gehörlosenpfarramt Hannover, das die Leitung der Gehörlosenseelsorge in der Landeskirche hat, seit 2001 jedes Jahr eine Fortbildungstagung an. Hier werden DGS-Kenntnisse vertieft, es wird an unterschiedlichen Themen gearbeitet und der kollegiale Austausch gepflegt.

Für die Zukunft stellen sich folgende Aufgaben:

- der fortlaufende Ausbau der Internetpräsenz,
- der Aufbau einer Chatseelsorge im Internet für hörgeschädigte und gehörlose Menschen,
- die Weiterführung der Lektorenausbildung in unserer Landeskirche nach einer praktischen Erprobungsphase sowie
- die Entwicklung eines visuellen Gebärdensliederbuches im Rahmen einer wachsenden Gebärdenschorarbeit.

### **3. Schwerhörigenseelsorge**

In der Landeskirche gibt es ca. 420 000 schwerhörige Kirchenmitglieder. Damit diese Menschen möglichst ohne Kommunikationsbarrieren am Leben der Gemeinden teilnehmen können, hat die Landeskirche im Juli 2002 eine hauptamtliche 75 %-Pfarrstelle für die Arbeit mit Schwerhörigen eingerichtet.

Die Schwerhörigenseelsorge umfasst im Einzelnen:

- Hörbehindertengerechte Gottesdienste für Schwerhörige und Ertaubte;
- Hörbehindertengerechte Bibelstunden und Hausbibelkreis für Schwerhörige und Ertaubte;
- Bibelfreizeit für Schwerhörige und Ertaubte in Springe (jährlich eine Woche);
- Einzelseelsorge;
- Seelsorge an Angehörigen und Konfliktberatung;
- Hörberatung im Hörzentrum der Medizinischen Hochschule Hannover;
- Mitarbeit im und Zusammenarbeit mit dem Deutschen Schwerhörigenbund e.V.;

- Konfirmandenunterricht in der Schwerhörigenschule Hannover (bei Bedarf);
- Kasualien für schwerhörige und ertaubte Kirchenmitglieder (bei Bedarf);
- Vorträge zum Thema Schwerhörigkeit: in Kirchenkreiskonferenzen, Seniorenkreisen, bei Besuchsdienstgruppen, auf dem Seniorentag der BAGSO 2006 in Köln, auf dem Kirchentag 2007 in Köln;
- Mitwirken bei der Bildung eines neuen Dachverbandes für Ev. Schwerhörigenseelsorge mit finanzieller Unterstützung der EKD;
- Mitarbeit im Redaktionskreis der Zeitschrift „SeelsOHRge“ der Konferenz der Landeskirchlichen Beauftragten für Ev. Schwerhörigenseelsorge in Deutschland;
- Mitarbeit im Fachausschuss Öffentlichkeitsarbeit der Konferenz der Landeskirchlichen Beauftragten für Ev. Schwerhörigenseelsorge in Deutschland;
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen der Konferenz der Landeskirchlichen Beauftragten der Ev. Schwerhörigenseelsorge in Deutschland.

Die Informationen über Schwerhörigkeit und praktische Übungen im Umgang mit Schwerhörigen sollten fester Bestandteil in der Ausbildung der Vikare und Vikarinnen werden.

Auch die Mitarbeitenden in Krankenhäusern und Alten- und Pflegeheimen müssen für diese Thematik sensibilisiert werden. Hier ist auch in Zukunft eine verstärkte Vortragstätigkeit notwendig.

#### **4. Blindenseelsorge**

In der Landeskirche gibt es ca. 7 000 blinde Gemeindeglieder. Die Zahl blinder Menschen, die mehrfachbehindert sind, nimmt zu.

Die Blindenseelsorge nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Förderung und Vertiefung des christlichen Glaubens durch Einzelgespräche, Beratungen, Gottesdienste in der ganzen Landeskirche, Freizeitangebote, Religionsunterricht in der Schule und Konfirmandenunterricht;
- ehrenamtlich Mitarbeitende werden gewonnen, um blinden Menschen die Teilnahme am Gemeindeleben ihrer Heimatgemeinde zu ermöglichen;
- Ortsgemeinden, Schulen und Kindergärten, Gemeindekreise und andere Gruppen werden über die Arbeit der Blindenseelsorge informiert. In Hannover geschieht das seit 2003 in einem eigenen Treffpunkt der Blindenseelsorge, dem „Blickwechsel“ in Kirchrode. Dort finden regelmäßige Veranstaltungen für die ganze Region statt. Zugleich ist der „Blickwechsel“ Sammelpunkt für die Vereinsarbeit des Christlichen Blindendienstes sowie technische Zentrale für das Erstellen der Kassetten, Treffpunkt der Redaktion „Hörfenster“ (s.u.) und der Dienstbesprechungen;

- ein Schwerpunkt der Arbeit geschieht im Landesbildungszentrum für Blinde, wo Konfirmandenunterricht für Regelschüler und -schülerinnen und mehrfachbehinderte Schüler und Schülerinnen angeboten wird. Evangelischer Religionsunterricht wird im Regelschulbereich, in der Berufsschule und in der Wirtschaftsschulabteilung erteilt;
- fast alle Gottesdienste werden in evangelisch-katholischer Zusammenarbeit gestaltet (z.B. der Einschulungsgottesdienst und Erntedankgottesdienst);
- gute Arbeitskontakte bestehen zu anderen Einrichtungen und Verbänden des Blindenwesens wie dem Niedersächsischen Blindenverband und seinen Ortsvereinen sowie dem Bund der Kriegsblinden und der Sehbehindertenschule in Hannover;
- die Blindenseelsorge gibt mit technischer Unterstützung des evangelischen Kirchenfunks Niedersachsen das Hörmagazin „Hörfenster“ heraus, das viermal im Jahr erscheint und an ca. 350 Empfangspersonen verschickt wird. In der Redaktion arbeiten drei blinde und drei sehende Menschen. Life-Mitschnitte, Interviews, Features und Quizbeiträge bieten ein abwechslungsreiches Programm. Überlegungen zur Umstellung von Kassette auf CD finden derzeit statt;
- Tagesauflüge, Freizeiten und Begegnungstage schaffen Kontakte zwischen blinden und sehenden Menschen. Dabei werden unterschiedliche Institutionen auf das Anliegen der Blindenseelsorge aufmerksam. So bietet das Kloster Loccum spezielle Führungen für Blinde an. In anderen Orten der Landeskirche machen sich Touristikinformationen mit den Bedürfnissen der blinden Menschen mit Hilfe unserer Arbeitsstelle vertraut.

Blinde Menschen sind heute mobil und gehen verschiedenen Interessen nach. Orientierung, Sinnsuche und die Verankerung in vertrauten Räumen sind nach wie vor gewünscht und gefragt. Die Integration blinder Menschen in ihre Ortsgemeinden gehört deshalb zur wesentlichen Aufgabe der Blindenseelsorge.

## 5. Taubblindenseelsorge

Hörsehbehinderung und Taubblindheit ist eine Behinderung eigener Art und kann auch zusammen mit jeder anderen Erkrankung auftreten. In Deutschland wird von schätzungsweise 10 000 hörsehbehinderten oder taubblinden Menschen ausgegangen. Im Alter zwischen null und 20 Jahren sind es etwa 1 000 Personen.

Hörsehbehinderung und Taubblindheit beeinträchtigen die Integration und Kommunikation erheblich. Es gibt verschiedene Verständigungstechniken. Das Erlernen ist abhängig vom Zeitpunkt des Eintritts der Sinnesschädigung und vom Ausmaß der Behinderung.

Folgende Kommunikationssysteme stehen zur Verfügung:

- Körpersprache;
- Bezugsobjekte;
- Bilder und Piktogramme;

- Gebärden;
- Lormen und Fingeralphabet;
- Lautsprache;
- Punkt- und Schwarzschrift.

Taubblindenseelsorge geschieht am sinnvollsten in Einzelzuwendung. Sie muss wegen der Isolation der betroffenen Menschen aber zugleich auch Gemeinschaftsförderung im Blick haben. Die Verkündigung des Evangeliums geschieht hier in besondere Lebenssituationen der Menschen hinein.

Im Bereich der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers geschieht die Taubblindenseelsorge schwerpunktmäßig im Deutschen Taubblindenwerk in Hannover-Kirchrode, sowie in der Folgeeinrichtung, dem Taubblindendorf Fischbeck.

Aufgaben der Taubblindenseelsorge sind:

- Religionsunterricht der taubblinden Schüler und Schülerinnen im Internatsbereich (überwiegend im Einzelunterricht);
- Seelsorgliche Begleitung der Erwachsenen (Einzelfallhilfe, Begleitung, Schul- und Jugendgottesdienste, Beerdigungen, Trauerfeiern, Aussegnungen);
- Gewinnung und Begleitung (Fortbildung) der ehrenamtlich Mitarbeitenden;
- Freizeiten und Freizeitangebote nach personellen Möglichkeiten;
- Öffentlichkeitsarbeit.

Die Arbeit mit diesem Personenkreis erfordert nicht nur besondere Methoden, sondern auch eine starke persönliche Zuwendung.

## **II. Hospizarbeit**

Die Hospizbewegung ist eine überkonfessionelle, ehrenamtliche Bewegung. Ihr Ziel ist es, schwerstkranken Menschen am Lebensende und ihre Angehörigen zu begleiten, um ein Sterben in Würde und Frieden, möglichst in vertrauter Umgebung, zu ermöglichen. Sie erhält dabei Unterstützung von der Palliativmedizin, deren Ziel die aktive, ganzheitliche Behandlung von Patienten und Patientinnen mit einer voranschreitenden oder weit fortgeschrittenen Erkrankung und einer begrenzten Lebenserwartung ist. Im Mittelpunkt steht die Beherrschung von Schmerzen und anderen Krankheitsbeschwerden. Nicht die Verlängerung der Überlebenszeit um jeden Preis, sondern die Lebensqualität, also die Wünsche, Ziele und das Befinden des Patienten oder der Patientin stehen im Vordergrund der Behandlung. Insofern ergänzen sich die Hospiz- und die Palliativarbeit.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Hospizbewegung müssen die Bereitschaft mitbringen, sich mit dem Thema Sterben, Tod und Trauer auseinanderzusetzen.

Darüber hinaus erfordert diese Arbeit ein hohes Maß an persönlichem Engagement. Deshalb müssen diese Mitarbeitenden in qualifizierter Weise auf ihre Arbeit vorbereitet und begleitet werden.

In der Landeskirche werden unterschiedliche Ausbildungsmodelle wie z.B. das von der VELKD entwickelte Modell „Sterbende begleiten lernen“ eingesetzt. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erhalten während der Begleitung Sterbender Supervision. Zudem gibt es ein breites Spektrum von Fort- und Weiterbildungsangeboten.

Mittlerweile gibt es in Niedersachsen ca. 120 Hospizgruppen- oder Hospizinitiativen und 14 stationäre Hospize. Die Zahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wird auf ca. 8 000 geschätzt. Viele dieser Gruppen und Initiativen sind aus einer Kirchengemeinde hervorgegangen. Zu den Aufgaben der Mitarbeitenden gehört es, Hausbesuche zu machen oder Sterbende in stationären Hospizen, Palliativstationen und Einrichtungen von Kliniken zu begleiten. In der Zusammenarbeit mit Ärztinnen, Ärzten, Pflegerinnen, Pflegern, Seelsorgerinnen und Seelsorgern geht es um umfassende schmerztherapeutische und spirituelle Begleitung von Kranken und ihren Angehörigen.

Da die spirituelle Begleitung schwerstkranker, sterbender und trauernder Menschen zu den Kernkompetenzen kirchlicher Arbeit gehört, bezuschusst die Landeskirche aus den Mitteln der landeskirchlichen Hospizkollekte die Fort- und Weiterbildung haupt- und ehrenamtlich Tätiger. Aus diesen Mitteln wird auch der jährliche Landeskirchliche Hospiztag unterstützt, zu dem ehren- und hauptamtlich in der Hospizarbeit Tätige eingeladen sind.

Die Landeskirche stützt und fördert die Arbeit der Hospizbewegung auch durch eine volle Pfarrstelle für eine „Landeskirchliche Beauftragte für Hospizarbeit und Palliativmedizin“. Zu ihren Hauptaufgaben gehört die Aus-, Fort- und Weiterbildung ehrenamtlich Mitarbeitender. Sie wirkt auf Tagungen mit und hält Kontakt zu Hospizkreisen. Ein wichtiges Ziel ist weiter, das Anliegen der Hospizarbeit in Gemeinden und Kirchenkreisen bekannt zu machen.

Um die Unterstützung und Qualifizierung Ehrenamtlicher in der Hospizarbeit geht es auch der ökumenischen „Hospiz Stiftung Niedersachsen – eine Initiative der Kirchen“, die im Jahr 2003 von den fünf evangelischen und drei römisch-katholischen Kirchen in Niedersachsen gegründet wurde. Aus den Zinsen des Stiftungskapitals werden Mittel zur Fort- und Weiterbildung der in der Hospizbewegung tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bereitgestellt. Im Herbst 2007 wurde zum ersten Mal der niedersächsische Hospizpreis zur Förderung der Hospizkultur und Palliativkompetenz verliehen.

In den bisher elf seit 2006 entstandenen und vom niedersächsischen Sozialministerium geförderten Palliativstützpunkten arbeiten kirchliche Mitarbeitende aktiv mit. Zurzeit geht es im Wesentlichen darum, Konzepte für die Zusammenarbeit mit den an diesen Stützpunkten beteiligten anderen Berufen zu entwickeln. Eine flächendeckende palliative Versorgung ist ebenso angestrebt, wie die ständige Erreichbarkeit von Seelsorgern.

Durch die immer kürzer werdende Verweildauer in den Krankenhäusern wird sich die letzte Lebensphase der Menschen und damit auch das Sterben wieder stärker in den häuslichen Bereich verlagern. Deshalb müssen Gemeinden und ihre Mitarbeitenden für diesen Bereich sensibilisiert werden. Für die dafür notwendige Qualifikation in Gesprächsführung und für ethische Fragestellungen sind Fortbildungsangebote geplant.

Die Hospizarbeit hat sich nach den Gründungsjahren weitgehend konsolidiert. Weil es durch die Entwicklung der Palliativmedizin in den vergangenen Jahren zu einem Paradigmenwechsel in der Medizin gekommen ist, verändert sich auch das Selbstverständnis der Ehrenamtlichen. Das Zusammenwirken von Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen in der Palliativversorgung muss neu geklärt werden. Die jährlich in der Evangelischen Akademie Loccum stattfindende Hospiztagung, auf der sich Ehrenamtliche, Pflegekräfte, Theologen, Mediziner und Vertreter anderer Berufsgruppen treffen, ist dafür ein wichtiges Forum.

Das Interesse an den Fragen der Selbstbestimmung am Lebensende ist durch die Diskussion um die aktive Sterbehilfe, die in den Niederlanden legalisiert wurde, unvermindert vorhanden. Hier ist Kirche in unserer Gesellschaft gefragt, weil sie vom christlichen Menschenbild ausgeht, das Menschen auch in den Grenzsituationen des Lebens die gleiche Würde und denselben Lebenswert beimisst, und eine hohe Kompetenz in Fragen der Spiritualität und Seelsorge besitzt.

Wichtige Aufgabe der kommenden Jahre wird es sein, den Hospizgedanken vor allem in den bis jetzt noch „unterversorgten“ ländlichen Gebieten unserer Landeskirche zu implementieren. Darüber hinaus müssen wir als Kirche bei der Einrichtung und Vernetzung einer umfassenden palliativen Versorgung mitwirken, um so in Zusammenarbeit mit Krankenhäusern, Pflegeheimen, Diakoniestationen, Kirchengemeinden und Hospizgruppen, „aktive Lebenshilfe am Lebensende“ leisten zu können.

### **III. Telefonseelsorge, Chat-Seelsorge**

Die Telefonseelsorge feierte im Jahr 2006 ihr fünfzigjähriges Bestehen. In Berlin fand anlässlich dieses Jubiläums ein Festgottesdienst im Berliner Dom und ein Festakt statt – in der Stadt, in der 1956 die Telefonseelsorge ihre Arbeit begann.

Diese Erfolgsgeschichte ist nicht denkbar ohne das Engagement der Ehrenamtlichen. Sie werden von einigen wenigen Hauptamtlichen ausgebildet und in ihrer schweren Arbeit am Telefon unterstützt.

In den sechs Telefonseelsorge-Stellen der Landeskirche (Elbe-Weser, Göttingen, Hannover, Osnabrück, Soltau und Wolfsburg) arbeiten zurzeit insgesamt über 500 Frauen (80 %) und Männer (20 %), weitere 100 befinden sich in Ausbildung.

Die Trias: Auswahl, Ausbildung, Supervision hat sich in der Telefonseelsorge über Jahrzehnte bewährt. Wer in der Telefonseelsorge mitarbeiten will, wird sorgfältig ausgewählt, mindestens ein Jahr ausgebildet und befindet sich nach der Ausbildung in ständiger Supervision.

Supervision ist heute dringender denn je, denn die Arbeit am Telefon ist schwieriger geworden. Die Zahl der missbräuchlichen Anrufer nimmt zu. Aber auch die Problemstellungen der Anrufenden haben sich zugespitzt.

Häufigste Gesprächsanliegen sind heute:

- Probleme im Umfeld von psychischer Erkrankung;

- Körperliche Beschwerden;
- Familiäre Probleme;
- Partnerschafts-Probleme;
- Einsamkeit.

Alarmierend ist die zunehmende Zahl der Anrufe von psychisch Kranken. Gerade psychisch Kranke brauchen die Telefonseelsorge als „Lebensmittel“, um emotional und sozial nicht zu verhungern. So erweist sich die Telefonseelsorge als verlässlicher Ort, in der die Mühseligen und Beladenen in Gesprächen mit den Telefonseelsorgerinnen und Telefonseelsorgern die Freundlichkeit Gottes erfahren können.

Diese Erfahrung beschränkt sich nicht mehr nur auf Gespräche am Telefon; drei Telefonseelsorge-Stellen der hannoverschen Landeskirche bieten Seelsorge auch im Internet per Chat-Seelsorge an.

Es ist dringend notwendig, dass die Telefonseelsorge weiterhin ihre Arbeit in gewohnter Qualität anbietet. Dafür ist es nötig, auch in Zukunft Freiwillige für dieses anspruchsvolle Ehrenamt zu gewinnen, auszubilden und langfristig zu motivieren. Das ist nur dann gewährleistet, wenn die Personal- und Sachausgaben nicht noch weiter gekürzt werden.

## IV. Militärseelsorge

Die rechtlichen Grundlagen für die Evangelische Militärseelsorge bilden der Militärseelsorgevertrag aus dem Jahr 1957, das Kirchengesetz zur Evangelischen Militärseelsorge in der Bundesrepublik Deutschland, die militärischen Dienstvorschriften zur Militärseelsorge und eine landeskirchliche Durchführungsverordnung vom 22. Juni 1961 (Kirchl. Amtsbl. S. 117) und vom 26. Januar 1968 (Kirchl. Amtsbl. S. 29). Diese Grundlagen sichern einerseits die Unabhängigkeit der kirchlichen Aktivitäten in der Bundeswehr und andererseits die organisatorischen Rahmenbedingungen. Die Militärseelsorger und Militärseelsorgerinnen stehen unter der geistlichen Leitung des Militärbischofs und bleiben während ihrer Beurlaubung zum Dienst in der Militärseelsorge (sechs bis maximal zwölf Jahre als Bundesbeamter oder -beamtin auf Zeit) dem Bekenntnis ihrer Landeskirche verpflichtet. Der Militärpfarrer, die Militärpfarrerin und die Kommandeure sind einander zugeordnet. Die Militärpfarrer und Militärpfarrerinnen sind aber disziplinarisch nicht von militärischen Vorgesetzten abhängig.

Als Richtwert ist vorgesehen, dass die Militärpfarrer und -pfarrerinnen ca. 650 evangelische Soldaten und Soldatinnen und deren Familienangehörige betreuen.

Die Bundeswehr trägt die Personalkosten, die Kosten der Dienststelle und der grundlegenden gottesdienstlichen, seelsorgerlichen und unterrichtlichen Versorgung. Aus Kirchensteuermitteln werden Gemeindeaktivitäten und Rüstzeiten finanziert.

Die Landeskirche gehört zum Bereich des Leitenden Militärdekans in Kiel. Sie hat 22 Pastoren und Pastorinnen für die Militärseelsorge freigestellt, davon arbeiten neun im Bereich des Evangelischen Militärdekanats Kiel.

In der Landeskirche gibt es zwölf Dienststellen der Militärseelsorge, die jeweils mit einem Militärpfarrer und einem Pfarrhelfer oder einer Pfarrhelferin besetzt sind. Eine besondere Stellung hat die Militärkirchengemeinde in Munster mit drei Pfarrstellen. Hier gibt es kirchliche Mitarbeiter, einen Kirchenvorstand und einen Gemeindebeirat. Diese begleitenden Gremien sind in anderen Standorten nicht vorhanden.

Die Zusammenarbeit zwischen der Militärseelsorge und unserer Landeskirche ist problemlos. Neben der Mitgliedschaft der Militärpfarrer in Pfarrkonventen und Kirchenkreistagen trägt dazu auch die Mitwirkung von Vertretern der Militärseelsorge im Beirat des Beauftragten für Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistende (s. 4 VII) bei. Ferner bietet die Militärseelsorge Praktikumpätze für Theologiestudenten und -studentinnen. Geplant ist auch der Einsatz von Vikaren und Vikarinnen im Rahmen eines Sondervikariats. Die Evangelische Zeitung veröffentlicht jede Woche eine Seite mit Berichten über die evangelische Seelsorge in der Bundeswehr.

Die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung (EAS) betreibt elf Soldatenheime als Betreuungs- und Kommunikationseinrichtungen. Als freiwilliger Zusammenschluss existiert seit 2006 die Gemeinschaft Evangelischer Soldatinnen und Soldaten (GES). Neben der Unterstützung und Förderung der Arbeit der Militärseelsorge sehen die Mitglieder ihre Aufgabe auch in der Vermittlung christlicher Werte. Die GES hat derzeit 300 Mitglieder.

Militärseelsorge ist Gruppen- und Funktionsseelsorge und umfasst folgende Arbeitsfelder:

#### *Gottesdienst*

In der Regel werden einmal im Monat an einem Wochentag Standortgottesdienste gefeiert. Dazu kommen Feldgottesdienste bei Übungspatzaufenthalten und gottesdienstliche Feiern (auch Familiengottesdienste) bei Rüstzeiten. „Minikirchentage“ wie der „Tag der Militärseelsorge“ am Buß- und Betttag für Soldaten und Soldatinnen einer großen Region erweitern das kirchliche Angebot. Oftmals gestalten Soldaten und Soldatinnen die Gottesdienste mit.

#### *Seelsorge*

Das Seelsorgegeheimnis sichert den Soldaten und Soldatinnen einen geschützten Raum für Gespräche über persönliche, dienstliche und religiöse Fragen. Oft werden an die Seelsorger und Seelsorgerinnen soziale Probleme herangetragen, die in Zusammenarbeit mit Sozialarbeiterinnen, Sozialarbeitern, Psychologen, Psychologinnen, Medizinerinnen und Medizinern aufgearbeitet werden können. Im Aufbau befindet sich ein „Psychosoziales Netzwerk“ (PSN) an allen größeren Standorten der Bundeswehr. Wichtig ist die Möglichkeit der Militärseelsorger Fürsprecher für Soldaten und Soldatinnen gegenüber Vorgesetzten sein zu können.

#### *Lebenskundlicher Unterricht und Rüstzeiten*

Für den lebenskundlichen Unterricht sind monatlich zwei Stunden vorgesehen. Für Offiziere und Unteroffiziere werden Arbeitsgemeinschaften angeboten. Die Teilnahme am Unterricht ist den Soldaten und Soldatinnen freigestellt. Derzeit wird die Konzeption des lebenskundlichen Unterrichts neu bedacht. Er soll weiterhin der Persönlichkeitsbildung der Soldaten und Soldatinnen dienen und ist friedensethische Bildung in einem umfassenden Sinn. Außerhalb der Kaserne, in kirchlichen Heimen oder in Heimen der Militärseelsorge werden über mehrere Tage „Rüstzeiten“, auch für Soldatenfamilien, durchgeführt.

#### *Missionarische Aktivitäten*

Der Prozentsatz nicht kirchlich gebundener Soldaten und Soldatinnen liegt in einzelnen Einheiten bei bis zu 50 %. In der Mehrzahl stammen sie aus den neuen Bundesländern. Sie zeigen

in der Regel Offenheit und Interesse an Gesprächen und Informationen über den christlichen Glauben. Die Militärseelsorge kann die Grundlagen für ein Annähern an den christlichen Glauben bieten mit der Folge, dass die Zahl von Erwachsenentaufen steigt.

#### *Auslandseinsätze*

Der Einsatz der Bundeswehr bei Auslandseinsätzen stellt die Militärseelsorge vor vielfältige Herausforderungen. So begleiten Militärpfarrer und -pfarrerinnen die Soldaten und Soldatinnen für vier Monate in den Einsatz, kümmern sich im Rahmen der Familienbetreuung um die Familien und sind beteiligt an der Aufarbeitung der Einsatzerfahrungen nach Rückkehr der Soldaten und Soldatinnen. Während der Auslandseinsätze Einsatzsituation ist die Nachfrage nach Gesprächen mit den Pastoren und Pastorinnen höher. Gründe dafür liegen in der Belastung durch den Dienst rund um die Uhr, in der Gefährdungssituation und besonders in der Trennung von den Angehörigen. Der Gottesdienst als Raum der Besinnung im gleichförmigen Dienstbetrieb wird sehr geschätzt. Auch Ehepartner und -partnerinnen und Familien sind während der Abwesenheit ihrer Partner oder Partnerinnen besonderen Belastungen ausgesetzt. Diese können nur in einer gemeinsamen Anstrengung zwischen den durch die Bundeswehr eingerichteten Familienbetreuungsstellen, der Militärseelsorge und den Kirchengemeinden vor Ort aufgefangen werden.

Die Erfahrung, dass Militärpfarrer und -pfarrerinnen Soldaten und Soldatinnen bei ihrer schwierigen Mission begleiten, hat dazu geführt, dass die Wertschätzung der Militärseelsorge in der Truppe deutlich gestiegen ist.

Die Reduzierung und Neuorganisation der Bundeswehr (Transformation), die sich bis zum Jahre 2010 hinziehen wird, hat Konsequenzen für die künftige organisatorische und inhaltliche Gestaltung der Militärseelsorge. Der Schwerpunkt liegt bereits jetzt auf einer Ausrichtung auf Auslandseinsätze.

## **V. Seelsorge in der Bundespolizei**

Die evangelische Seelsorge in der Bundespolizei (bis 30. Juni 2005 „Bundesgrenzschutz“) ist geregelt in der Vereinbarung vom 12. August 1965 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und den beigetretenen Gliedkirchen (u.a. der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers). Mit Beschluss der 10. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) des Kirchengesetzes zur Änderung der Grundordnung der EKD ist mit Wirkung vom 1. Januar 2005 die Evangelische Seelsorge in der Bundespolizei (früher „Bundesgrenzschutz“) eine Gemeinschaftsaufgabe der EKD und der ihr verbundenen Gliedkirchen. In § 1 Abs. 3 des Kirchengesetzes zur Regelung der Evangelischen Seelsorge im Bundesgrenzschutz (BGSSG. EKD) vom 6. November 2003 heißt es:

„In dem Dienst an Wort und Sakrament und in der Seelsorge sind die zum Dienst berufenen Geistlichen im Rahmen der kirchlichen Ordnung selbständig. Sie stehen in einem geistlichen Auftrag, in dessen Erfüllung sie von staatlichen Weisungen unabhängig sind.“

In der Landeskirche wird die evangelische Seelsorge in der Bundespolizei durch einen Hannoverschen Pfarrer wahrgenommen, der für diese Arbeit von der Landeskirche freigestellt ist und zu 100 Prozent staatlich vergütet wird (TVöD). Ferner erhält die Landeskirche monatlich 35 % der Bruttobezüge des Pfarrers für spätere Versorgungsleistungen durch den Bund. Der

Dienstszitz des Pfarrers ist zurzeit das Bundespolizeiamt Hannover (nach Neuorganisation ab 1. Januar 2008 Bundespolizeidirektion Hannover). Der Seelsorgebereich umfasst die Bundesländer Niedersachsen, Hamburg und Bremen mit folgenden Dienststellen:

- *Amt Hannover/ Bundespolizeidirektion Hannover* (933 Beschäftigte) mit den Dienstorten (Flughäfen/Bahnhöfen) Hannover, Braunschweig, Hildesheim, Göttingen, Lüneburg, Uelzen;
- *Amt Hamburg/ Bundespolizeidirektion Hannover* (1 094 Beschäftigte) mit den Dienstorten (Flughäfen/Bahnhöfen) Hamburg, Bremen, Oldenburg, Emden, Cuxhaven, Bremerhaven);
- *Einsatzabteilung Uelzen* (626 Beschäftigte)
- *Standort Gifhorn* (315 Beschäftigte) mit Fliegerstützpunkt und (noch) Einsatzhundertschaften;
- *Aus- und Fortbildungszentrum Walsrode* (254 Stamm plus 305 Lehrgangsteilnehmer).

Zum 1. Januar 2008 kommen laut bisheriger Planung die Dienstorte Bad Bentheim, Bunde und Osnabrück hinzu.

Für diesen weiträumigen Seelsorgebereich (ca. 3 500 Beschäftigte) stellt die Bremische Landeskirche für ihren Bereich einen nebenamtlichen Pfarrer zur Verfügung, die katholische Kirche einen hauptamtlichen Pfarrer.

Die Größe des Seelsorgebereiches zwingt zu Schwerpunktbildungen. Dies sind insbesondere die Einzelseelsorge/ Beratung in Krisensituationen, Nachbereitung von Extremsituationen, die Begleitung der Dienstgruppen an Großstadtbahnhöfen, der berufsethische Unterricht bei den Dienstanfängern im mittleren und gehobenen Dienst und die Begleitung der Einsatzkräfte bei Großlagen.

Evangelische Seelsorge in der Bundespolizei leistet ihre Arbeit überwiegend an drei Schnittstellen:

1. zwischen Gemeinde und Menschen, die nicht zur Kirche gehören: bei Gottesdiensten, Andachten, Beerdigungen, öffentlichen Ansprachen, Vereidigungen; Bootstaufen, Familienfreizeiten u.a.;
2. zwischen bloßer Wissensvermittlung und am christlichen Menschenbild ausgerichteter wertorientierter Bildung: bei berufsethischer Aus- und Fortbildung, Dienstunterrichten, Kirchlichen Tagungen und Berufsethischen Seminaren u.a.;
3. zwischen gesellschaftlichen Radikalisierungstendenzen mit Gewaltausbrüchen und dem (dem christlichen Menschenbild verpflichteten) Menschenwürdegebot des Grundgesetzes: durch Begleitung bei gesellschaftspolitisch umstrittenen Einsätzen (Castor, G-8, NPD-Demos, Fanbegleitung, Abschiebungen/Rückführungen u.a.) und deren ethische Reflexion unter Berücksichtigung evangelischer Sozialethik. Demokratie braucht Grundwerte; eine besondere Gewissensschärfung für die Inhaber des staatlichen Gewaltmonopols ist deshalb unerlässlich.

Die Zusammenarbeit mit der (Länder-) Polizeiseelsorge, Bahnhofsmision, Flughafenseelsorge und der Notfallseelsorge geschieht sowohl in der Praxis als auch bei gemeinsamen Besprechungen.

## **VI. Seelsorge in Polizei, Zoll und Feuerwehr**

Der Kirchliche Dienst in Polizei und Zoll versteht sich als seelsorgerliche und ethisch orientierende Begleitung in der Ausbildung und bei der Ausübung des Berufs der Polizei- und Zollbeamten und -beamtinnen. Für den Bereich der Polizei ist am 6. Mai 1986 eine förmliche, die Grundlagen regelnde Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen getroffen worden.

Nach Artikel 1.1 des Grundgesetzes ist alle staatliche Gewalt verpflichtet, die Würde des Menschen zu achten und zu schützen. Den Auftrag im beruflichen Alltag wahrzunehmen und sich in kritischen Situationen darin zu bewähren, bedeutet oft eine hohe persönliche Herausforderung für die Beamten und Beamtinnen wie auch für alle anderen Mitarbeitenden in Polizei und Zoll. Der Kirchliche Dienst bemüht sich um eine sinnvolle und hilfreiche Begleitung. Wegen der unterschiedlichen Organisationsformen von Polizei und Zoll konzentriert er sich schwerpunktmäßig auf die Arbeit mit der Polizei, verliert dabei aber den Zoll nicht aus dem Blick.

Folgende Arbeitsschwerpunkte haben sich als sinnvoll erwiesen:

Es ist von großer Bedeutung, die seelsorgerlichen Aktivitäten immer wieder bei den Menschen in Polizei und Zoll zu betonen. Sie ergänzen zum einen die eigenen Anstrengungen insbesondere der Polizei um eine gute Versorgung der Mitarbeitenden in oder nach schwierigen oder belastenden Einsätzen oder Ereignissen. Andererseits ist es wichtig, dass der Kirchliche Dienst in einem durch Beichtgeheimnis und Zeugnisverweigerungsrecht doppelt geschützten Raum außerhalb der Institutionen von Polizei und Zoll zusätzliche und besondere Hilfe oder Unterstützung anbietet. Dadurch ist gesichert, dass die Inanspruchnahme von Hilfe, Beratung oder eines seelsorgerlichen Gesprächs keinen Einfluss auf die regelmäßigen Beurteilungen durch die Dienstvorgesetzten haben kann. Ein besonders eindringliches Beispiel stellt in diesem Zusammenhang das Gesprächsangebot des Kirchlichen Dienstes nach einem Schusswaffengebrauch oder nach anderen belastenden Einsätzen dar.

Zu den seelsorgerlichen Aktivitäten gehören:

Begleitung von Dienstseinheiten bei schweren Einsätzen wie Castor-Transport, politischen Großveranstaltungen, NPD-Demonstrationen, Suche von vermissten Personen, Begleitung bei persönlichen Schwierigkeiten innerhalb und außerhalb des Dienstes, Dienststellenbesuche, Begleitung bei Streifenfahrten u.v.m..

Sowohl in der Polizei als auch im Zoll sind Frauen im regulären Dienst zwar längst selbstverständlich. In der Polizei stellen sie inzwischen ca. 23 % der Mitarbeitenden. In beiden Institutionen haben Frauen die Arbeitsweise und das Erscheinungsbild der Behörden erheblich beeinflusst und positiv verändert. Dennoch ergeben sich innerhalb der Dienststellen für Frauen häufig besondere Problemlagen. Für solche Situationen gibt es zwar die Einrichtung der Gleichstellungsbeauftragten innerhalb jeder Polizeidirektion bzw. Oberfinanzdirekti-

on. Dennoch ist in diesem Kontext die kirchliche Arbeit insgesamt und die Seelsorgerin des Kirchlichen Dienstes nicht mehr wegzudenken. Sie organisiert und leitet eine Vielzahl besonderer Seminare und Veranstaltungen für Frauen und ist bei internen Konflikten im Sinne der beschriebenen seelsorgerlichen Aktivitäten eine wichtige Ansprechpartnerin. Im Mentoring-Prozess der Polizei wird ihre Mitarbeit zudem gern in Anspruch genommen.

Die Mitarbeitenden des Kirchlichen Dienstes werden bei allen Ausbildungsmaßnahmen (von der Fachoberschule bis zur Fachhochschule/Polizeiakademie) als Unterrichtende im Fach Berufsethik eingesetzt. Dieses Fach sollte ursprünglich zu zwei Drittel des Stundenaufkommens von der Polizei selbst versorgt werden. Tatsächlich sind die kirchlichen Vertreter und Vertreterinnen nach wie vor die Einzigen, die dieses nicht prüfungsrelevante und dennoch wichtige Fach unterrichten. Nicht selten werden dabei Stunden zu Studientagen zusammengelegt, die für Besuche bei sozialen und diakonischen Einrichtungen genutzt werden.

Jährlich finden zahlreiche Veranstaltungen des Kirchlichen Dienstes statt, mit denen eine große Zahl von Beamten, Beamtinnen und Mitarbeitenden erreicht werden (ca. 600 - 800 Personen).

Es gibt unterschiedliche Veranstaltungsarten wie mehrtägige Seminare zu dienstlichen und gesamtgesellschaftlichen Fragen und Problemkreisen (auch für Familien mit Kindern bzw. teilweise mit Ehepartnern), eintägige Studientage zu Themen wie „Jugendgewalt“ (gemeinsam mit Mitarbeitenden aus der kirchlichen Jugendarbeit), „sexuelle Übergriffe am Arbeitsplatz“ „Stalking“, „Tod und Sterben“, „Überbringen von Todesbenachrichtigungen“ u.a., Fortbildungstage für besondere Funktionsträger wie Kontaktbeamte, Personalräte, Gleichstellungsbeauftragte, Personaldezernenten, Führungskräfte. Es sind immer auch besondere Gelegenheiten für seelsorgerliche Gespräche.

Die Verbindungen von Kirche und Polizei werden durch die Organisation oder Begleitung gemeinsamer Konferenzen von Kirchenkreisen und Polizei-Inspektionen, durch Begegnungsveranstaltungen von Funktionsträgern beider Seiten sowie durch Vortragsveranstaltungen der Mitarbeitenden des Kirchlichen Dienstes in kirchlichen Kreisen und Gruppen gestärkt.

Der Kirchliche Dienst lädt nicht nur während seiner mehrtägigen Fortbildungsveranstaltungen zu Andachten, sondern seit vielen Jahren auch zu unterschiedlichen zentralen und dezentralen Gottesdiensten ein. Dazu gehören zum einen die musikalischen Abendandachten im Advent, die gemeinsam mit dem Polizeimusikkorps Niedersachsen in wechselnden Gemeinden in Niedersachsen gehalten werden. Zum anderen finden zentrale Gottesdienste in Braunschweig und Hannover, sowie im Jahr 2007 im Rahmen der Verabschiedung von Frau Landessuperintendentin Holze-Stäblein in Aurich statt. Der Gottesdienst in Hannover ist in besonderer Weise auch dem Gedenken an die während des aktiven Dienstes verstorbenen Beamten und Beamtinnen gewidmet, unter denen sich eine dauerhaft hohe Zahl von durch Suizid getöteten Menschen befindet.

Der Kirchliche Dienst in Polizei und Zoll, der bis Ende 1990 von unserer Landeskirche für ganz Niedersachsen getragen wurde, ist seit dem 1. Januar 1991 ein Arbeitsbereich der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen. Als sich, insbesondere nach dem ICE-Unglück in Eschede, die Notfallseelsorge in der Konföderation als ein besonderer Arbeitsbereich etablierte, wurde diese mit Wirkung vom 1. März 1999 dem Kirchlichen Dienst zugeordnet. Um gleichzeitig die Seelsorge an Mitarbeitenden der Feuerwehr zu stärken, wurde die Bezeichnung dieses Sonderdienstes in „Kirchlicher Dienst in Polizei, Zoll und Feuerwehr“ geändert.

Mit der Ausbildung eigener Strukturen in der Notfallseelsorge und unterschiedlicher Akzentsetzungen in den einzelnen Gliedkirchen der Konföderation, beschloss der Rat der Konföderation im Oktober 2003, die Notfallseelsorge wieder aus der konföderierten Einrichtung herauszunehmen und in die Verantwortung der einzelnen Landeskirchen zurückzugeben. Seitdem ist die alte Bezeichnung „Kirchlicher Dienst in Polizei und Zoll“ erneut in Kraft.

Ebenfalls im Jahr 2003 ist die Zahl der Mitarbeitenden um eine Person verringert worden.

Der Haushalt des Fachbereiches ist den vergangenen Jahren nach den Maßgaben der Konföderation gekürzt worden. Von der 2007 eingeführten Budgetierung der Sachkosten erhofft sich der Kirchliche Dienst, weitere Sparauflagen abfedern zu können.

Die Bedeutung der Seelsorge an Mitarbeitenden in Polizei und Zoll ist in den vergangenen Jahren keinesfalls geringer geworden. Die Belastungen in beiden Berufsgruppen haben, nicht zuletzt auch wegen der vielfältigen Sparmaßnahmen, zugenommen.

Insgesamt positiv hat sich im Berichtszeitraum die große Kontinuität sowohl in den Arbeitsabläufen des Kirchlichen Dienstes als auch in der Mitarbeiterschaft ausgewirkt.

## VII. Notfallseelsorge

Menschen in akuten Notsituationen nicht alleine zu lassen und ihnen die Botschaft des Erlösens, Heilens, den Tod überwindenden Gottes zu bringen, ist Aufgabe der Notfallseelsorge.

Die Notfallseelsorge unserer Landeskirche ist aus der Feuerwehrseelsorge entstanden. Am 1. September 2004 wurde eine Pastorenstelle für Notfallseelsorge eingerichtet.

Besondere Aufgaben der Notfallseelsorge in den Jahren 2004-2007 waren:

- die Tsunamikatastrophe im Dezember 2004, bei deren Bewältigung es in enger Abstimmung mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in Bonn und dem Landeskriminalamt in Hannover um Sicherstellung und Koordination seelsorgerlicher Begleitung Betroffener in Niedersachsen ging;
- die Mitwirkung auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag 2005 in Hannover mit einem Stand auf dem Markt der Möglichkeiten, einem Gottesdienst für Kollegen und Kolleginnen der Notfallseelsorge und für Rettungskräfte auf dem Gelände der Feuer- und Rettungswache 1 der Berufsfeuerwehr Hannover, der Sicherstellung des Notfallseelsorge-Dienstes für den Kirchentag und Mitgestaltung eines Podiums an der Marktkirche;
- die Mitwirkung auf der INTERSCHUTZ 2005 in Hannover, der Weltleitmesse der Feuerwehr, durch die Gestaltung eines Gottesdienstes, eines Workshops und Präsenz bei verschiedenen weiteren Anlässen;
- die Mitgestaltung eines Gottesdienstes in der Marktkirche in Hannover anlässlich des 125jährigen Jubiläums der Berufsfeuerwehr Hannover im Jahr 2005, in dem Landesbischofin Dr. Margot Käßmann gepredigt hat;

- die Entwicklung und Durchführung eines präventiven Großeinsatzes während der Fußball-Weltmeisterschaft 2006;
- die Sicherstellung der Notfallseelsorge auf dem in Rostock während des G8-Gipfels eingesetzten Behandlungsplatz der Berufsfeuerwehr Hannover im Juni 2007;
- die Mitarbeit in nationalen Gremien zur Begleitung von interdisziplinären Forschungsprojekten auf den Feldern Psychosoziale Notfallversorgung / Notfallseelsorge;
- die regelmäßige Durchführung von Aus- und Fortbildungslehrgängen wie z. B. dem Grundmodul Notfallseelsorge, dem Führungslehrgang Leitende Notfallseelsorgerin / Leitender Notfallseelsorger sowie Modulen für Kirchenkreise oder Rettungs- und Hilfsorganisationen.

Gegenwärtig wird die Arbeit der Notfallseelsorge in unserer Landeskirche im Rahmen eines anderen hauptamtlichen kirchlichen Dienstauftrages bzw. ehrenamtlich von den Mitarbeitenden in unseren Kirchenkreisen und Sprengeln wahrgenommen. Es gibt 1,25 hauptamtliche Pfarrstellen.

Die Entwicklung der letzten Jahre ist von Expansion einerseits und Vertiefung andererseits gekennzeichnet. Es lassen sich z. B. immer mehr Kollegen und Kolleginnen als Fachberater und Fachberaterin für Seelsorge in die Gliederungen der Feuerwehren integrieren. Auf diese Weise entsteht auch ein engerer Kontakt zu anderen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, wie z. B. dem Rettungsdienst und dem Katastrophenschutz.

Notfallseelsorge nimmt die gesellschaftsdiakonische Aufgabe der zuverlässigen, zügig verfügbaren kirchlichen Begleitung von Menschen in persönlichen, akuten Notlagen wahr. Sie arbeitet mit den staatlichen – im Rettungsdienst ggf. auch privaten – Organisationen der polizeilichen und nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr zusammen, geht aber nicht im staatlichen Handeln auf, sondern bleibt ein freies seelsorgerliches Handlungsfeld.

Da die Pastoren und Pastorinnen in den Pfarrämtern aus unterschiedlichen Gründen nicht jederzeit erreichbar sind, die Bewältigung bestimmter Notsituationen aber ein zeitnahes Tätigwerden erfordert, wurde das Notfallseelsorge-System in unserer Landeskirche eingerichtet.

Die Landeskirche ist in der Bundeskonferenz ev. Notfallseelsorge vertreten. Der Beauftragte für Notfallseelsorge lädt zur niedersächsischen Konferenz Notfallseelsorge ein, zu der sich die Sprengelbeauftragten der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, die Beauftragten für Notfallseelsorge der Konföderation evangelischen Kirchen in Niedersachsen und der katholischen Bistümer zweimal im Jahr treffen.

In den kommenden zwölf Monaten soll ein Ausbildungscurriculum für ehrenamtliche Mitarbeitende der Notfallseelsorge entwickelt werden, da die derzeitige Situation die Notfallseelsorge-Systeme in den Kirchenkreisen an die Grenzen ihrer Belastbarkeit bringt. Es gibt gute Erfahrungen mit der Einbindung Ehrenamtlicher in bestehende Notfallseelsorgesysteme. Besondere berufliche Kompetenzen und reflektierte Lebenserfahrungen können die Basis sein, auf der ehrenamtlich Mitarbeitende aus- und fortgebildet werden.

Die Notfallseelsorge wird bei großen Einsätzen, wie z.B. der Sicherstellung der Notfallseelsorge während der Fußballweltmeisterschaft 2006 und zuletzt beim G8-Gipfel in Rostock,

verstärkt in Anspruch genommen. Dort waren ein ehrenamtlicher, sowie zwei hauptamtliche Mitarbeiter der Notfallseelsorge Hannover mit der Berufsfeuerwehr Hannover nacheinander vor Ort tätig.

Notfallseelsorge macht zusammen mit anderen diakonisch orientierten Angeboten Kirche als „Kirche für andere“ konkret erfahrbar.

Notfallseelsorge hält über die Gemeindeseelsorge hinaus reichende operative Strukturen (wie besondere Alarmpläne und Ausbildungscurricula) bereit, um der besonderen seelsorgerlichen Situation der akuten menschlichen Not gerecht zu werden und Kirche als zuverlässigen Wegbegleiter erfahrbar zu machen.

Notfallseelsorge arbeitet an der Grenze menschlicher Lebens- und Krisenbewältigungsmöglichkeiten. Dabei versucht sie, das Unfassbare, Unsagbare in Ausdrucksformen darzustellen, zu denen das geprägte Wort, die vertraute Formel, der rituelle Gestus oder die rituelle Haltung gehören können. Sich diese Formen als Anwendender und als Empfangender erschließen zu können, setzt Sprachfähigkeit im weitesten Sinn voraus. Diese Sprachfähigkeit vermittelt Notfallseelsorge. Sie wird hier auch als Erwachsenenbildnerin tätig, wenn sie Menschen hilft, mit Daseinsfragen wie denen nach Sterben, Tod und Trauer angemessen umzugehen und sie vor dem Hintergrund christlicher Hoffnung in ihr Leben zu integrieren.

## **VIII. Kirchliche Arbeit mit Kriegsdienstverweigerern und Zivildienstleistenden**

### **1. Arbeitsstelle für Kriegsdienstverweigerer, Zivildienstleistende und Fragen der Friedensdienste im Haus kirchlicher Dienste**

siehe 3.I.4.e) Arbeitsstelle Friedensarbeit

### **2. Verwaltungsstelle für den Zivildienst und Zivildienstreferat des Diakonischen Werkes**

Im Fachgebiet Zivildienst des Diakonischen Werkes Hannover sind die Verbandsaufgaben angesiedelt, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Zivildienstes und der Vertretung gegenüber staatlichen Stellen regelmäßig wahrzunehmen sind.

Im Berichtszeitraum ist hier mit Blick auf die Weiterentwicklung des Zivildienstes eine wesentliche Veränderung eingetreten:

Bis zum Regierungswechsel im Jahr 2005 galt der Zivildienst als „Auslaufmodell“. Die Wehrpflicht sollte abgeschafft werden, der Zivildienst als Ersatzdienst war damit ebenso hinfällig. Seit 2005 steht die Wehrpflicht nicht mehr zur Debatte. Der Zivildienst soll als Lerndienst aufgewertet werden. Zurzeit arbeitet die Politik mit Hochdruck an Konzepten zur Umsetzung.

In diese Diskussion ist der Landesverband eingebunden: Schon seit langem wird der Zivildienst als „sozialer Lerndienst“ gestaltet und qualifiziert. Sowohl die Begleitung der Zivil-

dienstleistenden in der fachlichen Einführung im Haus Marienhude (siehe unten) als auch die Angebote für Anleitende in den Dienststellen sind inhaltlich darauf ausgerichtet.

Das Bundesamt für den Zivildienst delegiert Verwaltungsaufgaben an die Wohlfahrtsverbände, so dass eine effiziente und direkte Betreuung möglich ist. Die Verwaltungs- und Beratungsstelle für den Zivildienst in Hannover wirkt bei folgenden Aufgaben mit:

- Einberufung und Betreuung der Zivildienstleistenden (einschließlich Personalverwaltung),
- Beratung von Einrichtungen bei der Anerkennung als Beschäftigungsstelle des Zivildienstes, bei einer Platzzahlerhöhung sowie bei Konflikten mit dem Bundesamt oder den Zivildienstleistenden,
- Beratung von Dienststellen im kirchlichen und diakonischen Bereich,
- Informationen zur Durchführung des Zivildienstes,
- Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Personen, die für die Betreuung von Zivildienstleistenden und die Personalverwaltung zuständig sind.

Derzeit werden von der Verwaltungs- und Beratungsstelle 557 Dienststellen mit insgesamt 1 917 Zivildienstplätzen in unserer Landeskirche betreut. Auf diesen Plätzen waren im Jahre 2006 durchschnittlich 688 Zivildienstleistende im Einsatz, d.h. insgesamt 884 junge Männer haben im Jahr 2006 ihren Zivildienst in einer der hannoverschen Dienststellen absolviert. Von 2000 bis 2005 waren die Zahlen rückläufig. Einer der Gründe dafür war sicherlich die politische Ausrichtung des „Zivildienstes als Auslaufmodell“. Dies hat junge Männer eher motiviert abzuwarten als sich aktiv um eine Zivildienststelle zu bemühen.

Seit 2005 steigen die Zahlen langsam aber stetig wieder leicht an (für 2007 wird mit ca. 950 Zivildienstleistenden gerechnet).

Zurzeit wird gemeinsam mit den anderen Diakonischen Werken in Niedersachsen eine Homepage entwickelt ([www.zivildienst-niedersachsen.de](http://www.zivildienst-niedersachsen.de)), auf der die jungen Männer zu Fragen der Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer (KDV) beraten werden, über eine online-Freiplatzsuche schnell und unkompliziert einen Überblick und einen Zugang zu freien Zivildienstplätzen erhalten und sich über die Einsatzmöglichkeiten von Zivildienstleistenden informieren können.

In Kooperation mit den anderen Diakonischen Werken in Niedersachsen und Bremen führt das Diakonische Werk der Landeskirche in der Bildungsstätte für den Zivildienst in Hude (Oldenburg) zweiwöchige Lehrgänge für die fachliche Einführung von Zivildienstleistenden in ihr Arbeitsfeld durch.

Im Jahr 2006 konnten insgesamt 80 % der Zivildienstleistenden aus der Landeskirche durch Einführungslehrgänge in den Tätigkeitsfeldern Kirchengemeinde, offene Sozialarbeit, Behindertenhilfe, Altenhilfe und Krankenhaus in ihren Dienst eingeführt werden.

Die Lehrgänge sind ein wesentliches Element bei der Gestaltung des Zivildienstes als sozialer Lerndienst und werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Für viele junge Männer ermöglichen die praktische Tätigkeit in den Dienststellen und die fachlichen Einführungslehrgänge neue Kontakte zu Kirche und Diakonie nach einer langen Phase der „Abstinenz“. Die Chance, die in dieser Begegnung für Kirche und Diakonie liegt, muss auch weiterhin genutzt werden.

Die fachlichen Einführungslehrgänge werden vom Bundesamt für den Zivildienst, dem Diakonischen Werk der Landeskirche, der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers und den jeweiligen Einsatzstellen der Zivildienstleistenden finanziert.

Die Mittelkürzungen der Landeskirche sind für diese Arbeit nur schwer zu verkraften. Zum einen, weil die Zahl der Zivildienstleistenden wieder ansteigt, d.h. es gibt mehr Bedarf an fachlicher Einführung, zum anderen, weil diese Kürzungen nicht durch die Erhöhung von Mitteln anderer Geldgeber aufzufangen sind.

Der Zivildienst wird auch weiterhin als Ersatzdienst ein wichtiges Angebot für junge Männer bleiben. In und durch den Zivildienst kommt eine Vielzahl junger Männer mit diakonisch-kirchlicher Arbeit in Kontakt, die ohne den Ersatzdienst niemals die Diakonie kennen gelernt hätten. Diese Chance muss genutzt und gestaltet werden.

Im Zusammenhang mit der Debatte um die Stärkung des bürgerschaftlichen bzw. freiwilligen Engagements wird der Zivildienst in Zukunft eine größere Bedeutung gewinnen.

Das bedeutet aber auch, dass die inhaltliche Gestaltung des Zivildienstes und die qualitativ gute Begleitung der jungen Männer auch weiterhin eine hohe Bedeutung hat.

Es ist erforderlich, bei der weiteren Gestaltung des Zivildienstes als sozialer Lerndienst in Zukunft eher mehr in die Begleitung junger Männer zu investieren. So könnte die Entwicklung von zusätzlichen vertiefenden Angeboten, z.B. zur Reflexion der Erfahrungen am Ende des Zivildienstes, vorangetrieben und dadurch eine größere Nachhaltigkeit der Erfahrungen bewirkt werden.

## **IX. Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten**

Die seelsorgerliche Aufgabe, Gefangene zu besuchen, nehmen im Bereich der Landeskirche derzeit 13 Pastoren und zwei Pastorinnen hauptamtlich sowie 12 Pastoren nebenamtlich wahr. Hinzu kommen sechs hauptamtliche und vier nebenamtlich tätige Pastoren und Pastorinnen der anderen Gliedkirchen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen. Das Land Niedersachsen refinanziert die Stellen der hauptamtlichen Gefängnisseelsorge.

Darüber hinaus ist Gefängnisseelsorge auf ehrenamtliche Mitarbeit angewiesen, die zum Teil das „Schwarze Kreuz – Christliche Straffälligenhilfe e.V.“ in Celle übernimmt.

Derzeit befinden sich etwa 7 100 Gefangene in 13 Hauptanstalten und 14 kleineren Anstalten. Jugendliche Straftäter sind in den Justizvollzugsanstalten (JVA) Hameln und Vechta bzw. im offenen Vollzug Göttingen-Leineberg untergebracht, Frauen in Vechta und Hildesheim.

Das Grundrecht der Religionsfreiheit gemäß Artikel 4 des Grundgesetzes, der Loccumer Vertrag, das Strafvollzugs- und Maßregelvollzugsgesetz bilden die Rechtsgrundlage für die Arbeit

der Gefängnisseelsorge. Über die konkrete Gestaltung dieses Grundrechtes und über aktuelle Probleme im Strafvollzug finden in Abstimmung mit der Konföderation regelmäßige Gespräche der Gefängnisseelsorge mit dem Unterausschuss „Strafvollzug“ des Niedersächsischen Landtags und – unregelmäßig – mit dem Justizministerium statt.

Intern arbeiten die Gefängnisseelsorger und -seelsorgerinnen der Landeskirche in der „Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Niedersachsen und Bremen“ und in der „Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland“ zusammen. Enge Kontakte bestehen zur „Römisch-katholischen Nordkonferenz für Gefängnisseelsorge“. Diese Strukturen gewährleisten fachlichen Austausch, Fortbildung und Gemeinschaft untereinander. Vor Ort sind die Seelsorger und Seelsorgerinnen in die Pfarrkonferenzen der Kirchenkreise integriert. Als Grenzgänger versuchen sie, die Welten „innerhalb und außerhalb der Mauern“ miteinander zu verknüpfen. Sie bauen Brücken aus dem Gefängnis hin zur Familie, der Gesellschaft, der kirchlichen Gemeinde – und leisten damit einen Beitrag zur Resozialisierung der Gefangenen.

Der kirchliche Auftrag der Gefängnisseelsorge gründet in der Botschaft Jesu Christi, dass bei Gott jedes menschliche Leben wertgeschätzt ist, und dass diese Würde durch das eigene Tun nicht verloren gehen kann. Vor allem um diese Botschaft geht es in Gottesdiensten, seelsorgerlichen Gesprächen und in der Gruppenarbeit. Die Arbeit mit Angehörigen, Gespräche im Religionsunterricht der Schulen sowie Informationsveranstaltungen in Kirche und Öffentlichkeit ergänzen diese Arbeit.

Der Dienst der Gefängnisseelsorge gilt auch den im Strafvollzug Tätigen. Als Ratgeber und kritische Partner helfen Gefängnisseelsorger und -seelsorgerinnen den Mitarbeitenden, berufliche und persönliche Probleme zu bewältigen.

Im Berichtszeitraum ist es teilweise zu unangemessenen Einschränkungen der seelsorgerlichen Arbeit gekommen. Neben der direkten kirchlichen Intervention haben deshalb der Fachdezernent des Landeskirchenamtes und der Seelsorgereferent des Bistums Hildesheim auf einer Konferenz des Justizministeriums JVA-Leiter und -Leiterinnen über die Chancen und Möglichkeiten der Gefängnisseelsorge grundlegend informiert. Dieses Thema soll im Herbst 2007 erstmalig in einem zweitägigen Seminar vertieft werden, an dem Vertreter der Kirchen, des Justizministeriums, der Justizvollzugsanstalten und der evangelischen und katholischen Gefängnisseelsorge teilnehmen.

Folgende Aspekte werden künftig verstärkt zu bedenken sein:

1. Anders als die Strafvollzugsreform von 1976 es vorsah, rangieren derzeit Sicherheitsmaßnahmen weit vor der Resozialisierung der Strafgefangenen. In der Folge sind die sozialen Fachdienste immer weiter reduziert worden. Die fehlenden personellen Ressourcen für soziales Training, psychologische Behandlung, Drogenrehabilitation, Berufsförderung und sinnvolle Freizeitgestaltung können bei allem Bemühen weder von der Gefängnisseelsorge noch von der Ev. Straffälligenhilfe (5.V.9.) ausgeglichen werden. Darauf wird weiterhin in den Grundsatzgesprächen Kirche-Justizministerium hinzuweisen sein.
2. Das geplante niedersächsische Strafvollzugsgesetz greift mit seinem Schwerpunkt des sog. Chancenvollzugs, der nur die zur Mitarbeit willigen Strafgefangenen fördern will, zu kurz. Gerade bei den schwierigen, von Kindheit an Benachteiligten muss die Motivationsarbeit ansetzen. Es dürfen nicht nur die belohnt werden, die ohnehin eine gute Prognose

haben. Deshalb haben die Vertreter der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen und des Katholischen Büros Niedersachsen in der parlamentarischen Anhörung zum Gesetzesentwurf nachdrücklich dazu aufgefordert, die sozialen Kontaktmöglichkeiten und die Entlassungsvorbereitungen der Strafgefangenen zu verstärken und dabei die Mithilfe der Gefängnisseelsorge zu nutzen.

3. Die Personalsituation in den Gefängnissen ist nach wie vor angespannt. Für Gespräche mit Strafgefangenen, für die Förderung einer Kultur der Gewaltlosigkeit und der Kommunikation sowie für die o.g. Resozialisierungsaufgaben bleibt unter den Anforderungen erhöhter Sicherheitsauflagen und Kontrollen oft wenig Personal und Zeit. Deshalb sind und bleiben seelsorgerliche Gespräche mit den Bediensteten ein wichtiger pastoraler Schwerpunkt, auch wenn die Seelsorge im Gefängnis primär den Strafgefangenen gilt.
4. Gefängnisseelsorger und -seelsorgerinnen empfinden die Welt des Gefängnisses mit ihren Merkmalen Bestrafung, Misstrauen, Liebesentzug, Fremdbestimmung und Entscheidungsverlust oft als „eine Art Gegenwelt zum Evangelium“ (W. Härle). Und doch sind sie gerade hier richtig am Platz: Jeder Gottesdienst, jedes seelsorgerliche Einzel- und Gruppengespräch bietet die Möglichkeit, Strafgefangenen mit der Botschaft des Evangeliums Freiräume zu schaffen, die zu einem Leben ohne Straftat ermutigen. Gefängnisseelsorge nimmt damit eine spezifische, durch Verschwiegenheitspflicht und Zeugnisverweigerungsrecht geschützte Aufgabe wahr.

## X. Evangelische Lebensberatung

Die Evangelische Lebensberatung mit ihren Angeboten der Einzel-, Paar-, Familien- und Erziehungsberatung bietet professionelle Hilfe in akuten seelischen Notlagen und existenziellen Lebenskrisen und ist im Berichtszeitraum stark nachgefragt worden. Häufig sind die bedrängenden Anliegen der Ratsuchenden auch verbunden mit der Suche nach sinnstiftender Lebensorientierung und veränderter Lebensgestaltung.

Zugleich spiegelt der große Beratungsbedarf auch Entwicklungen und Veränderungsprozesse in unserer Gesellschaft wider, vor allem im Bereich von Ehe und Familie, und verweist auf die damit verbundenen Herausforderungen für das seelsorgerlich-diakonische Handeln der Kirche.

Als unterstützendes und ergänzendes Angebot kirchlicher Seelsorge wie auch als eigenständiges niedrigschwelliges Angebot psychologischer Beratung steht Evangelische Lebensberatung allen Ratsuchenden offen, ungeachtet ihrer Kirchenzugehörigkeit bzw. ihrer religiös-kulturellen Grundorientierung. Sie kooperiert mit Kirchengemeinden und sozial-diakonischen Diensten, ist vernetzt mit anderen kirchlichen Beratungsstellen und hält Kontakt zu unterschiedlichen Hilfeeinrichtungen in der Region.

Evangelische Lebensberatung gehört seit mehr als fünf Jahrzehnten zum Kernangebot kirchlicher Arbeit und genießt innerhalb und außerhalb der Kirche Vertrauen. Viele Ratsuchende aus dem weniger kirchlich geprägten Umfeld wie auch aus dem binnenkirchlichen Bereich suchen eine Evangelische Lebensberatungsstelle auf, weil sie von ehemaligen Klienten davon gehört haben. Viele Menschen verstehen und erfahren das Angebot psychologischer Beratung und Seelsorge als besondere Gestalt einer zugewandten, glaubwürdigen und heilsamen Kirche. Zugleich ist für etliche Ratsuchende die Begleitung durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einer Evangelischen Beratungsstelle die (bisher) einzige Begegnung mit der Kirche.

Gegenwärtig gibt es in der Landeskirche 30 Beratungsstellen mit ca. 180 Mitarbeitenden (überwiegend in Teilzeit). Als Fachkräfte verfügen sie über eine Grundqualifikation (Psychologie, Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Pädagogik, Theologie) sowie eine Zusatzqualifikation in Gestalt einer beraterischen, psychotherapeutischen und/oder supervisorischen Weiterbildung. Hinsichtlich der Zusammensetzung der Teams wird ein möglichst multiprofessionelles Profil angestrebt, um Synergieeffekte erreichen zu können. Alle Mitarbeitenden unterliegen der Verschwiegenheitspflicht. Regelmäßige Fallarbeit, externe Supervision sowie die Teilnahme an Fortbildung dienen der Qualitätssicherung.

Evangelische Lebensberatung wird von allen Altersgruppen aufgesucht. Dabei bilden die 25-50jährigen den Schwerpunkt. Häufige Beratungsanlässe sind Beziehungsprobleme von Paaren und Familien bzw. Konflikte zwischen den Generationen, Schwierigkeiten in Entwicklung und Erziehung, Gewalt- und Missbrauchserfahrungen, Ängste, Krankheit, Verlust und Trauer, Konflikte im Beruf, Zusammenleben im Alter.

Durch das Angebot der Lebensberatung wurden z.B. im Jahr 2006 in rund 12 000 Beratungsfällen etwa 20 000 Menschen erreicht, davon 69 % Frauen und 31 % Männer. Die Lebensberatung ist im Wesentlichen am Kurzzeitberatungskonzept orientiert. Etwa 20 % der Ratsuchenden nehmen nur ein Gespräch wahr. Zwei bis zehn Gespräche entfallen auf ca. 65 % der Fälle, nur etwa 15 % benötigen mehr als zehn Gespräche. Gut 85 % der Ratsuchenden erhalten entweder sofort bzw. innerhalb von drei bis vier Wochen einen Termin. Die Beratung in akuten Notlagen wird ergänzt durch Gruppenangebote, z.B. für Menschen nach Trennung und Scheidung, für Väter, für Paare in der Lebensmitte, für Trauernde, für Kinder, die von Trennung oder Scheidung ihrer Eltern betroffen sind.

Die Evangelischen Lebensberatungsstellen machen in unterschiedlichem Umfang auch präventive Angebote in Form von Gemeindevorträgen, Seminaren, Bildungsveranstaltungen, Elterntrainings, Kommunikationsseminaren u.a.m.. Hier gibt es vielfältige Kooperationen mit unterschiedlichen Einrichtungen. Stark nachgefragt ist auch das Supervisionsangebot der Evangelischen Lebensberatung, u.a. auch als Ausbildungssupervision in Gestalt des Mentorats bei berufsbegleitenden Weiterbildungen durch das auf EKD-Ebene angesiedelte „Evangelische Zentralinstitut“ für Familienberatung (EZI) in Berlin. Viele Beratungsstellen unserer Landeskirche sind als Praktikumsplätze durch den Evangelischen Fachverband der EKfUL anerkannt („Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung e.V. Fachverband für Psychologische Beratung und Supervision“).

Die Lebensberatungsstellen sind in der „Arbeitsgemeinschaft Lebensberatung in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (AGL)“ zusammengeschlossen. Die AGL widmet sich insbesondere dem fachlichen Informations- und Erfahrungsaustausch, der Rezeption und Reflexion humanwissenschaftlicher Ansätze und Methoden im Bereich evangelischer Lebensberatung, der gemeinsamen Reflexion von Seelsorge und Beratungspraxis unter sich wandelnden gesellschaftlichen Bedingungen, der Diskussion rechtlicher und ethischer Fragestellungen sowie der Fortbildung. Darüber hinaus fördert sie den Erfahrungsaustausch zu besonderen Projekten einzelner Beratungsstellen.

Die „Hauptstelle für Lebensberatung in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (Hst)“ dient zum einen der Fachberatung und der Koordinierung von Interessen, Fragen und Entwicklungen der Lebensberatung in ständiger Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenamt, den Trägern der Beratungsstellen und der AGL. Zum anderen bietet sie Beraterinnen und Beratern ein fachspezifisches Fortbildungsangebot, das auch aus anderen Landeskirchen großen

Zuspruch erfährt und der Qualitätssicherung der Beratungsarbeit dient. Berufliche Professionalität beruht nicht allein auf guter Ausbildung und ergänzender Weiterbildung, sondern bedarf darüber hinaus regelmäßiger fachlicher Impulse, die aus berufsbegleitender Fortbildung und der damit verbundenen Reflexion eigener Praxis erwachsen.

Die Finanzierung der Evangelischen Lebensberatung wird gegenwärtig zu etwa zwei Dritteln durch landeskirchliche Mittel und zu einem Viertel durch öffentliche Mittel abgedeckt, dazu durch Kostenbeiträge der Klienten, durch Spenden und Kollekten. Da die Entwicklung der Evangelischen Lebensberatungsstellen sowie die Ausrichtung und der Umfang ihrer jeweiligen Arbeitsbereiche sich nicht flächendeckend und nicht in allen Kirchenkreisen gleichmäßig vollzogen hat (es gibt „nur“ 30 Lebensberatungsstellen), stellt die durch die Umstrukturierung des landeskirchlichen Finanzausgleichs zu erwartende zukünftige Verlagerung der Mittelvergabe auf die Ebene der Kirchenkreise viele Beratungsstellen vor große Herausforderungen. Insgesamt beansprucht die finanzielle, personelle und institutionelle Entwicklung der Beratungsstellen gegenwärtig besondere Aufmerksamkeit und Aktivität, da die gesamtkirchliche Situation zum Teil zu einschneidenden Veränderungen und Einschränkungen führt.

Zur entscheidenden Frage wird, wie Evangelische Lebensberatung angesichts stetig wachsenden Beratungsbedarfs und neuer Aufgabenfelder (Beratung-Betreuung-Bildung, Kindeswohl und Kinderschutz, Notfall-Beratung, familienfördernde Weichenstellungen, Werte in der Erziehung, Miteinander der Generationen) bei zeitgleich abnehmenden finanziellen und personellen Ressourcen die Arbeit weiterhin menschenfreundlich, lebensdienlich und sachgerecht gestaltet werden kann.

Noch ist undeutlich, auf welchen Wegen die Evangelische Lebensberatung zukunftsfähig gemacht bzw. gehalten werden kann. Deutlich sollte jedoch die Grundüberzeugung bleiben, von der Evangelische Lebensberatung getragen ist: Es gibt keine noch so dunkle, verzweifelte oder aussichtslose Situation, als dass nicht Hoffnung erneut aufkeimen, Vertrauen wieder wachsen und Segen neu beginnen kann.



## 5. Diakonie



## I. Diakonisches Werk der Landeskirche

Das Diakonische Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. (DWH) hat drei Funktionen: Es ist Werk der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Mitgliedsverband für deren Kirchenkreise sowie für die Freien Träger in der Landeskirche, die als gemeinnütziger Verein, Stiftung oder gemeinnützige GmbH organisiert und vom DWH als Mitglied aufgenommen worden sind, ferner Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen.

In den letzten Jahren ist der bereits 1999 begonnene Reformprozess im DWH fortgeführt worden. Wesentliche Ergebnisse der Reformen bis zum Jahre 2004 waren die Reduzierung des Vorstands auf zwei Mitglieder, die Verabschiedung eines Leitbildes, eine schärfere Trennung zwischen dem operativen Geschäft und der Aufsicht, sowie die Entwicklung einer neuen Aufbau- und Ablauforganisation. Die neue Struktur wurde satzungsmäßig verankert. Daneben ist intensiv an der Implementierung eines Qualitätsmanagement-Systems gearbeitet worden.

Nach der Neuwahl des Präsidiums 2003 wurden im April 2005 auf einer Klausurtagung die Grundlagen und Ziele des DWH erneut justiert. Als vorrangiges Ziel wurde die Profilierung der im Evangelium begründeten „Diakonie“ bestätigt. Im diakonischen Handeln soll der evangelische Bezug sichtbar und spürbar bleiben. Christen und Christinnen sollen die dem Menschen von Gott geschenkte Würde schützen und für Gerechtigkeit, Solidarität und Barmherzigkeit eintreten. Dafür sollen Netzwerke gebildet werden. Das Engagement erfordert Kompetenz. Öffentlichkeit soll hergestellt, die Finanzierung muss gesichert werden.

Gerade hinsichtlich der Finanzierung zeichneten sich 2005 aber neue Risiken für das DWH ab, die entschlossenes Handeln erforderten.

Die Konzessionsabgabemittel wurden vom Land Niedersachsen um weitere 10 % (insgesamt 20 %) gekürzt. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Suchtgefahr beim Glücksspiel und die aus den entsprechenden Maßnahmen gegen die Suchtgefahr resultierenden sinkenden Umsätze werden zu einer Verringerung der Konzessionsabgabe insgesamt führen. Unklar ist auch, ob der geplante Staatsvertrag der Bundesländer zur Sicherung des Glücksspiel-Monopols zustande kommen und verfassungsrechtlich Bestand haben wird.

Der Rat der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen forderte mit dem Ziel einer Kostensenkung eine verstärkte Zusammenarbeit aller Diakonischen Werke in Niedersachsen, hielt aber gleichzeitig an dem Bestand regionaler landeskirchlicher Diakonischer Werke mit Spitzenverbandsfunktion fest.

Schließlich beschloss die Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers im Zusammenhang mit dem Bericht des Perspektivausschusses zum Ausgleich des Haushalts der Landeskirche bis zum Jahr 2010 ein radikales Sparprogramm, das auch das DWH betrifft: Bis zum Jahr 2010 werden die Zuschüsse der Landeskirche für das DWH um mindestens 15 % und bis zum Jahr 2020 um mindestens weitere 25 % gesenkt werden.

Da im Januar 2006 wegen Pensionierung des Direktors ein Wechsel im Vorstand anstand, beschloss das Präsidium im Jahre 2005: Der Vorstand soll nach vollzogenem Wechsel sehr schnell Konzepte und Strategien vorlegen, wie es zu einer stärkeren Zusammenarbeit der Diakonischen Werke in Niedersachsen kommen und wie trotz geringerer Mittel der Landeskirche und aus der Konzessionsabgabe auch zukünftig die notwendige Arbeit des DWH als Werk der

Kirche, Mitgliederverband und Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege gelingen kann.

Erste Gedanken trug der Vorstand der Mitgliederversammlung im Mai 2006 vor. Er schlug vor, das DWH künftig als einen „unternehmerischen“ Verband zu steuern.

Anfang September 2006 legte der Vorstand dem Präsidium ein Zwölf-Punkte-Programm (Teilaufgaben im Prozess Diakonisches Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. 2020) vor, das in den Sitzungen im September und im Dezember gebilligt wurde:

1. Eine präzise inhaltliche Formulierung der Ziele und der Aufgaben der Diakonie und des DWH bis zum Jahr 2020 im theologisch-diakonischen Horizont.
2. Die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements bis hin zur Zertifizierung als Instrument für die Beschreibung von Prozessen und Prozesslandschaften mit dem Ziel einer besseren Prozesssteuerung.
3. Die Umsetzung der Idee eines „unternehmerischen“ DWH und der entsprechenden Kundenorientierung.
4. Eine Neuordnung der Bereiche, die einem einheitlichen Gliederungsschema folgt, Kooperation erleichtert und Redundanzen vermeidet.
5. Eine dezentrale Organisationsstruktur sowie eine Kostenstellen- und Kostenartenrechnung mit einem entsprechenden Berechtigungskonzept.
6. Die Balance des Wirtschafts- und Stellenplans im Blick auf die aus den Zielen und Aufgaben notwendig geplante Arbeit der Geschäftsstelle bei gleichzeitiger Berücksichtigung der wirtschaftlichen Möglichkeiten.
7. Eine neue EDV, die mit dem Modul „Controlling“ eine dezentrale Budget- und Personalverantwortung zulässt.
8. Die Beschreibung von differenzierten Aufgabenstellungen der Diakonie für die Landesebene sowie für den regionalen und lokalen Raum.
9. Die Nutzung aller gegebenen Möglichkeiten zur Fortentwicklung der „Diakonie in Niedersachsen“.
10. Die Stärkung des Gewichtes der „Diakonie in Niedersachsen“ innerhalb der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege.
11. Die Neuordnung fachlicher Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle, den Fachverbänden und den Mitgliedseinrichtungen.
12. Die notwendigen Veränderungen an der Satzung des DWH.

Parallel dazu wurden die ersten notwendigen Schritte mit dem Ziel einer unternehmerisch orientierten Steuerung des DWH umgesetzt: Ein neuer Kostenstellen- und Kontenplan wurde geschaffen. Ein Vertrag mit dem Diakonischen Werk der braunschweiger Landeskirche über die Nutzung der dortigen SAP-Anwendungen wurde geschlossen. Seit Anfang September

2006 wendet das DWH die Module Finanz- und Rechnungswesen (FI) und Controlling (CO) von SAP R3 an. Die Jahresplanung 2007 und der Jahresabschluss 2006 wurden bereits mit der neuen EDV erstellt. Im ersten Halbjahr 2007 folgt die Implementierung der Anlagenbuchhaltung (AA).

Ab Januar 2007 wurde ein neues Personalkosten- und Stellencontrolling auf Excel-Basis eingeführt, das die zeitnahe entsprechende Nachsteuerung ermöglicht, wenn es zu relevanten Abweichungen gegenüber der Planung kommt. Zurzeit werden die notwendigen Berechtigungen in den SAP-Modulen für Mitarbeitende im DWH implementiert.

Weiter wird noch im 2. oder 3. Quartal 2007 eine neue Software für das Fundraising und die Spendenverwaltung sowie ein neues Programm für die Adressverwaltung auf der Basis einer Datenbank eingeführt. Deren Architektur wird zurzeit von einer Arbeitsgruppe entworfen.

Auch die Arbeit am Qualitätsmanagement wurde wieder aufgenommen. Im Juni 2007 ist das DWH nach den Forderungen der ISO 9001 : 2000 zertifiziert worden.

Das Präsidium hat dem vom Vorstand vorgelegten neuen Organisationsdiagramm für die Geschäftsstelle in der Sitzung am 4. Juli 2007 zugestimmt.

Das Organisationsdiagramm folgt den Prozessen, die im Qualitätsmanagement angelegt sind: es gibt Führungsprozesse, unterstützende Prozesse und Kernprozesse (kundenorientierte Prozesse). Bei den kundenorientierten Prozessen wird unterschieden zwischen spezifisch Hilfefeld-bezogenen und Hilfefeld-übergreifenden Prozessen.

Im neuen Organisationsdiagramm bleiben die bisherigen Bereiche eins bis drei in großen Teilen in ihrem bisherigen Bestand erhalten. Zusätzlich wird die linienübergreifende Bearbeitung komplexer Themenfelder (Hilfe in „prekären Lebenslagen“) durch weitere unter dem allgemeinen Aufbau-Organisations-Diagramm liegende Beteiligungs-Diagramme als biblisch begründeter kundenorientierter Prozess abgebildet (ehemals „Interdisziplinäre Fachgruppenarbeit“ im DWH, zum Beispiel zum Thema „Ehrenamt“). Neben der unmittelbaren Steuerung des Bereiches haben die Bereichsleitungen nun zusätzlich die Aufgabe, jeweils auch linienübergreifende, komplexe thematische Prozesse zu steuern. Sie knüpfen im Blick auf aktuelle Fragestellungen an die Themenkomplexe prekärer Lebenslagen an, wie sie bereits im Alten und Neuen Testament beschrieben werden. Zugleich sollen sie möglichst von vornherein mit den jeweiligen Leistungsempfängern im Sinne einer Bedarfsanalyse abgestimmt sein.

Schließlich wurde erneut ein Satzungsausschuss berufen, der erste Ergebnisse in der Präsidiumssitzung im Juli 2007 und in einer Sonder-Mitgliederversammlung im November 2007 vorgestellt hat. Nach eingehender Diskussion soll die Satzungsänderung in der Mitgliederversammlung im April 2008 beschlossen werden.

#### *Die finanzielle Entwicklung des DWH*

Bereits oben wurde darauf hingewiesen, dass sich die Erlös-/ Ertragslage des DWH verschlechtern wird. Es gibt nach Ansicht des Vorstands zukünftig zwei Möglichkeiten, die finanzielle Lage des DWH dennoch stabil zu halten.

Auf der einen Seite will der Vorstand zunächst versuchen, die bisherige Größenordnung der Erlöse/Erträge bei der Finanzierung des DWH zu verändern: Bis zum Jahr 2020 soll etwa ein

Drittel des Budgets für die Geschäftsstelle aus Mitgliedsbeiträgen aufgebracht werden. Gut ein Drittel des Budgets kann voraussichtlich auch über das Jahr 2020 hinaus aus Zuschüssen der Landeskirche und aus verbleibenden Mitteln der Konzessionsabgabe finanziert werden. Knapp ein Drittel muss aus Dienstleistungen und dem Verkauf von Produkten bzw. der Akquise von Projekten sowie aus Kollekten und Spenden erwirtschaftet werden. Die „Drittellösung“ hat eine orientierende Funktion. Genaue Berechnungen lassen sich naturgemäß (zumal für die Zeit nach 2020) noch nicht durchführen. Allerdings muss jetzt schon mit der Umsetzung des Konzeptes begonnen werden, wenn es überhaupt eine Chance zur Realisierung geben soll.

Sollte die „Drittellösung“ nicht oder nicht wenigstens tendenziell gelingen, gibt es nur eine Alternative. Ein Personalabbau im DWH als Kompensation für die geringeren Erlöse ist dann unumgänglich.

Im Blick auf die „Drittellösung“ hat der Vorstand der Mitgliederversammlung eine veränderte Beitragsordnung vorgeschlagen, die auch beschlossen wurde (s.o.). Gleichzeitig hat der Vorstand dem Präsidium eine Beitragsentwicklungstabelle bis zum Jahr 2020 vorgelegt. Da durch das jetzige Beitragsvolumen bisher nur ca. 16 % des Budgets finanziert werden, hält der Vorstand das Verfahren für realisierbar. Dennoch bleibt das Risiko, ob die Mitglieder ihm zustimmen werden.

Zum anderen sind alle Bereiche zurzeit dabei, Dienstleistungen, Produkte und Projekte zu planen, die bei den Mitgliedseinrichtungen und auch darüber hinaus marktfähig sind. Künftig wird zwischen der Basisleistung im Rahmen der Mitgliedschaft und zusätzlichen kostenpflichtigen Leistungen unterschieden werden müssen. Eine der Arbeitsgruppen im Prozess „DWH 2020“ hat sich intensiv mit den damit verbundenen Problemen befasst und Vorschläge erarbeitet. Diese müssen weiter entwickelt werden. Wie schwer es werden wird, ein Drittel des Budgets aus Erlösen für Dienstleistungen und Produkte zu erwirtschaften, zeigt, dass dafür das 15-20fache des heutigen Volumens nötig sein wird.

Der heutige Umfang der Finanzierung des DWH-Budgets durch Kollekten und Spenden soll nicht erhöht werden, weil das zu Lasten der Projekte und Hilfen für Mitgliedseinrichtungen gehen würde. So ist es auch nicht die vorrangige Aufgabe der Stelle für Fundraising, dem DWH weitere Mittel zu verschaffen. Vielmehr soll die Kompetenz des Fundraisers vor allem im Rahmen von (dann zum Teil aber kostenpflichtigen) Dienstleistungen für Mitglieder genutzt werden.

Der Abbau von Stellen ist immer die „ultima ratio“. Dabei gibt es zwei unterschiedliche Wege: Man kann eine Stelle (auch zeitweise) nicht wiederbesetzen oder man muss Mitarbeitenden betriebsbedingt kündigen.

Bisher hat der Vorstand gegenüber den Mitarbeitenden erklärt, dass es nicht zu betriebsbedingten Kündigungen kommen werde. Umso wichtiger ist es, andere Maßnahmen zur Senkung der Kosten oder zur Steigerung der Erlöse konsequent umzusetzen.

In den nächsten Jahren wird eine erhebliche Zahl von Mitarbeitenden altersbedingt ausscheiden. Sollte es zur Neubesetzung kommen, fallen zum Teil erhebliche tariflich abgesicherte Besitzstände weg, die sich aus dem Wechsel zur neuen AVR-K ergeben haben.

Der Vorstand wird bei Neubesetzungen auch weiterhin eine dem Spezialitätsgebot folgende Eingruppierung der Stellen vornehmen. Er hat dem Präsidium bereits einen Perspektivstel-

lenplan vorgelegt. Die Mitarbeitervertretung hat diesen Plan ebenfalls zur Kenntnis bekommen. Die „Tariftreue“ nach AVR-K soll nach dem Willen des Vorstands unter keinen Umständen in Frage gestellt werden.

#### *Die Entwicklung des DWH als Mitgliederverband*

Der Vorstand möchte an dieser Stelle auf drei problematische Erfahrungen hinweisen.

Zum einen ist bei den Mitgliedseinrichtungen ein rasanter Strukturwandel zu beobachten. Häufig werden die Unternehmen neu gegliedert in Besitz- und Betriebsgesellschaften, meist als gemeinnützige GmbH. Nun ist es schon einige Male vorgekommen, dass für bestimmte Bereiche die Gemeinnützigkeit nicht mehr angestrebt wird oder aus formalen gesetzlichen Gründen gar nicht möglich ist. Da die Mitgliedseinrichtungen des DWH gemeinnützig sein müssen, wächst das Risiko, dass mittelfristig die Zahl der Mitglieder oder die Höhe von beitragspflichtigen Umsätzen sinkt, was zu geringeren Mittelzuflüssen aus Mitgliedsbeiträgen führt.

Zum anderen wenden zunehmend weniger Einrichtungen die innerhalb des Dritten Weges vereinbarten Arbeitsvertragsrichtlinien vollständig an. Es ist nicht auszuschließen, dass die Verletzung der kirchlich-diakonischen Arbeitsrechtsregelung von Mitgliedseinrichtungen künftig durch Gerichtsurteile Auswirkungen auf ihre Zuordnung als „kirchliche“ Einrichtung hat. Entsprechend wäre dann auch die Mitgliedschaft im DWH zumindest gefährdet. Auf der anderen Seite können Einrichtungen mit diakonischer Prägung, die jedoch das kirchliche Arbeitsrecht nicht konsequent anwenden, zurzeit nicht als Mitglieder aufgenommen werden.

Schließlich macht es die Loyalitätsrichtlinie mit ihren Bestimmungen zur Konfessionszugehörigkeit von Organvertretern und leitenden Mitarbeitenden den Einrichtungen zunehmend schwerer, die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft im DWH zu erfüllen. Die Anwendung der Loyalitätsrichtlinie wurde wegen des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes im Blick auf die Aufrechterhaltung des Status eines Tendenzbetriebes vom Präsidium als Mitgliedspflicht beschlossen. Die Diskussionen um die Neuaufnahmen, zu denen es in den vergangenen Monaten im Präsidium kam, führen die Problematik unmissverständlich vor Augen. Insbesondere, wenn Mitgliedseinrichtungen mit anderen, nicht diakonischen Einrichtungen kooperieren, zum Beispiel in der Hospizbewegung, erschweren unsere Bestimmungen die Mitgliedschaft. Die Folge ist, dass die Träger zu anderen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege ausweichen.

Die geschilderten Probleme kann das DWH nicht allein lösen. Hier sind unsere Landeskirche, das Diakonische Werk der EKD sowie die EKD selbst gefragt, nach Lösungen zu suchen, dass Vereine Mitglieder der Diakonie werden können, die sich selbst als christlich-diakonisch verstehen. Erste Gespräche dazu gibt es auf Bundesebene.

## II. Diakonie in den Kirchengemeinden

### 1. Allgemeines

„Diakonie und Gemeinde“ – das schien bis vor wenigen Jahren ein Thema enttäuschter Hoffnungen und unerfüllter Erwartungen zu sein. So war z.B. zu lesen:

„Diakonie ist eine elementare Lebensäußerung des Glaubens, der in der Liebe tätig wird. Wir aber haben sie weitgehend aus unseren Kirchengemeinden ausgelagert und an hoch professionalisierte Institutionen delegiert. Dadurch haben sich unsere Kirchengemeinden immer mehr von ihrem ureigenen diakonischen Auftrag entfremdet. Die selbstverständlich gelebte Wechselbeziehung von Glaube und Liebe im praktischen Gemeindealltag verblasst. Der geistliche Kreislauf, in dem das Evangelium im Glauben ein- und in der Nächstenliebe wieder ausgeatmet wird, gerät aus dem Takt. Das tut unseren Gemeinden nicht gut.“ (Evangelische Zeitung 13. März 2005)

Diese und ähnliche Äußerungen hatten damit zu tun, dass Teile der Diakonie (Gemeindegewerkschaften) aufgrund veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und erweiterter Forderungen an soziale Standards (Pflegeversicherung) in übergemeindliche Einrichtungen überführt wurden. Die Veränderungen hatten dazu geführt, dass der Name Diakonie fast nur noch im Zusammenhang mit professionellen Einrichtungen verwendet wurde. Die in den Kirchengemeinden verbliebenen diakonischen Einrichtungen und Aktivitäten wie Kindergärten und Kinderkrabbelkreise, Basarkreise und Besuchsdienstkreise, Schularbeits- und Nachbarschaftshilfe, Selbsthilfegruppen und offene Jugendarbeit, Partnerschaften mit In- und Auslandsgemeinden, Aktionen für Brot für die Welt und andere wurden nicht mehr als diakonisch wahrgenommen und als „normale“ Gemeindegewerkschaften behandelt. Es entstand der Eindruck, Diakonie sei aus den Kirchengemeinden ausgewandert.

Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers und das Diakonische Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. hoben 2004 mit Hilfe der Klosterkammer Hannover und der Hanns-Lilje-Stiftung das Projekt „Diakonische Gemeinde“ aus der Taufe. Man wollte erst einmal hinschauen, was vor Ort an diakonischen Aktivitäten vorhanden ist, anstatt den Kirchengemeinden mit praxisfernen Forderungen zu begegnen.

Ziele des Projektes waren:

- die breite Palette diakonischen Handelns in den Kirchengemeinden neu zu entdecken und herauszustellen,
- die diakonischen Tätigkeiten als Zeichen der Hoffnung sichtbar zu machen,
- die engagierten Menschen dadurch zu stützen und andere zur Nachahmung zu ermutigen,
- die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements zu würdigen und
- die Zusammenarbeit der Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen zu fördern.

Um Diakonie in den Kirchengemeinden sichtbar zu machen, wurde mit dem Projekt die Verleihung des Gütesiegels „Diakonische Gemeinde“ verbunden, das mit einem Preisgeld in Höhe von 500 Euro dotiert war. Ferner wurden für die Gewinner des Siegels weitere Fördermaßnahmen in Aussicht gestellt. Insgesamt standen für die Durchführung des Projektes 100 000 Euro zur Verfügung, von denen je 50 000 Euro von der Hanns-Lilje Stiftung und der Klosterkammer aufgebracht wurden.

Als Ergebnis stellte sich nicht nur heraus, dass Diakonie in den Kirchengemeinden durchaus präsent, sondern auch in ganz hervorragender Weise auf nahezu allen gegenwärtigen sozialen Problemfeldern exemplarisch tätig ist. Im Verlauf des Projektes konnten 67 Kirchengemeinden als „Diakonische Gemeinden“ ausgezeichnet und gewürdigt werden. Insgesamt haben sich 111 Kirchengemeinden an der Ausschreibung beteiligt.

Die Auswahl der Gemeinden erfolgte auf der Grundlage folgender Bewertungskriterien:

- Diakonische Aktivitäten und Initiativen, die am Projekt „Diakonische Gemeinde“ teilnehmen, stehen im „spirituellen Kontext“ der Gemeinde. Ihre Aktivitäten sind Ausdruck gelebten Glaubens. Ihre Beziehung zur Gemeinde beschränkt sich nicht auf die Nutzung von deren Räumlichkeiten.
- Sie halten sich bei ihrer Arbeit an den diakonischen Grundsatz der „Hilfe zur Selbsthilfe“. Sie ermutigen Hilfesuchende und Hilfebedürftige, Eigeninitiative zu entwickeln, aktiv zu werden und sich entsprechend ihrer Möglichkeiten und Fähigkeiten selber zu helfen.
- Sie sind so konzipiert, dass Menschen verschiedener Alters- und Bezugsgruppen zusammengeführt werden, sich kennen und verstehen lernen und füreinander eintreten.
- Sie sind auf Effektivität und Nachhaltigkeit ausgerichtet und arbeiten zur Erreichung dieses Ziels mit anderen kirchengemeindlichen oder diakonischen Einrichtungen zusammen. Sie nutzen konsequent die vorhandenen personellen und institutionellen Ressourcen zur gegenseitigen Entlastung.
- Sie sind auf Kontinuität hin angelegt und werden über die Dauer des Projektes hinaus ihre Aktivitäten fortsetzen.

Die verallgemeinernde Aussage, die Diakonie sei weitgehend aus den Gemeinden ausgewandert, lässt sich nicht länger aufrechterhalten. Wenn sie trotzdem immer wieder erhoben wird, kann daraus nur geschlossen werden, dass gewisse Bereiche der Gemeindearbeit nicht als diakonisch angesehen wurden. Die große Zahl der mit dem Gütesiegel „Diakonische Gemeinde“ ausgezeichneten Kirchengemeinden macht deutlich, dass der Begriff Diakonie weit mehr umfasst als jene sozialen und pflegerischen Tätigkeiten, die in den Händen von Hauptamtlichen liegen. Auch wenn der Begriff auf Gemeindeebene nicht immer zur Bezeichnung begleitender und aufsuchender Aktivitäten verwendet wird, sind diese diakonisch.

Die Vielfalt der diakonischen Aktivitäten zeigt, dass die unterschiedlichen Nöte der Menschen in den Kirchengemeinden erkannt und wahrgenommen werden. Es gibt eine Kultur der Achtsamkeit und der Anteilnahme für soziale Notlagen.

Diakonie in der Kirchengemeinde lebt von Ehrenamtlichkeit, ihrer Anerkennung und Förderung.

Sie ist ohne die große Zahl der Ehrenamtlichen nicht durchführbar. Ihre Arbeit wird in vielen Gemeinden entsprechend anerkannt und gewürdigt. Allerdings wird häufig der Wunsch nach besseren Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten geäußert, der trotz der damit verbundenen Kosten vollauf gerechtfertigt ist: Um den hohen Erwartungen, die mit dem diakonischen Einsatz verbunden sind, gerecht werden zu können, bedarf es ausreichender Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen. In diese Maßnahmen muss die Vermittlung von Grundkenntnissen des christlichen Glaubens und kirchlicher Lebensformen eingeschlossen sein.

Diakonie in der Kirchengemeinde geschieht aus persönlicher Betroffenheit.

Das Engagement dieser Personen resultiert zu großen Teilen aus der Betroffenheit, die auf der persönlichen Erfahrung von Leid und sozialer Bedürftigkeit beruht – im privaten wie im gesellschaftlichen Umfeld. Sie sind bereit zur Mitarbeit, obwohl sie der Kirchengemeinde ansonsten fern stehen, in einzelnen Fällen nicht einmal der Kirche angehören. Sie arbeiten in Selbsthilfegruppen der Suchtkrankenhilfe, der Arbeit mit Behinderten, Trauernden und Alleinerziehenden, die in den meisten Fällen völlig unabhängig von den Leitungsgremien der Kirchengemeinden ihre Arbeit tun. Diakonische Gemeinden fungieren vor Ort nicht mehr als „Kirche für andere“, sondern als „Kirche mit anderen“.

Grundsätzlich stellt sich letztlich für alle Kirchengemeinden die spannende Frage, wie die Integration eigenständiger Gruppen unterschiedlichster Prägung gelingen kann, ohne dass sich das Proprium der christlichen Kirchengemeinde im Unverbindlichen und Nebulösen verliert. Dies kann nur gelingen, wenn die Leitungsgremien der Kirchengemeinden selbständig arbeitende Gruppen und Kreise nicht sich selbst überlassen, sondern sich darum bemühen, diese Menschen für den christlichen Glauben und die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche zu gewinnen, was u.a. entsprechende Bildungsangebote voraussetzt.

„Helfendes Handeln enthält in sich selbst keinen Hinweis auf die Motivation, die ihm zugrunde liegt“, heißt es im Perspektivpapier der EKD „Kirche der Freiheit“ (S. 82). Deshalb „wird das christliche Liebeshandeln in dem Maß undeutlich, in dem seine christlichen Wurzeln nicht mehr im Bewusstsein sind.“ Dem könnte schon dadurch begegnet werden, dass die Integration der betreffenden Personen und Gruppen sich nicht darauf beschränkt, ihnen die Räume der Kirchengemeinde zu überlassen, sondern sie ermutigt, sich auf den „spirituellen Kontext“ der Gemeinde einzulassen.

Diakonie galt von Anbeginn neben Martyria (Zeugnis, Verkündigung), Leiturgia (Gottesdienst) und Koinonia (Gemeinschaft der Gläubigen) als eine der Grundfunktionen der Kirche. Allerdings galt von Anbeginn auch, dass diese Funktionen nicht losgelöst von einander agieren, sondern einander bedingen, ergänzen und durchdringen. Die Identität jeder Funktion ergibt sich aus dem Zusammenwirken mit den anderen. Deshalb ist Diakonie kein in sich geschlossenes Handlungsfeld der Kirchengemeinde.

Die Ergebnisse und der Verlauf des Projektes „Diakonische Gemeinde“ können in der gleichnamigen Dokumentation nachgelesen werden. Sie ist im Herbst 2006 erschienen und wurde kostenlos an alle Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen der Landeskirche verteilt.

Den Abschluss des Projektes bildet die Handreichung „Diakonie in der Kirchengemeinde“, die am Tag der Kirchenvorstände am 6. Oktober 2007 erschienen ist. Sie enthält zahlreiche Hinweise und Überlegungen, die für Wahrnehmung diakonischer Aufgaben in der Kirchen-

gemeinde hilfreich und wegweisend sind. Die Handreichung wurde inzwischen ebenfalls an alle Kirchengemeinden und diakonische Einrichtungen der Landeskirche verschickt.

## **2. Tageseinrichtungen für Kinder (Kindergärten und Kinderspielkreise)**

In 710 Tageseinrichtungen für Kinder (589 Kindergärten mit rund 45 000 Plätzen und 121 Kinderspielkreisen mit rund 2 500 Plätzen) nehmen Kirchengemeinden die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern als Teil ihres Verkündigungsauftrags wahr. Sie erfüllen gleichzeitig auch einen diakonischen Auftrag, indem sie Kindern altersgemäße Lebensräume schaffen und Mütter und Väter bei der Erziehung begleiten, unterstützen und entlasten. Sie wirken zudem bei der gesellschaftlichen Aufgabe mit, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Etwa 4 000 pädagogische Fachkräfte sind mit dieser Bildungsarbeit im Elementarbereich betraut. Sie bilden damit die größte Gruppe der hauptamtlich Beschäftigten in der Landeskirche. Die Zahl der Kindergärten ist im Berichtszeitraum trotz des weiterhin bestehenden Moratoriums zur Übernahme neuer Trägerschaften leicht angestiegen. Dies resultiert zumeist aus Umwandlungen von Kinderspielkreisen in Kindergärten.

Nach der Delphi-Befragung 1998, der PISA-Studie 2001 und der OECD-Studie Starting Strong II (Baby-PISA) 2006 wurde der Elementarbereich als erste Institution des Bildungssystems stärker in den Blick genommen und hat vielfach eine deutliche Aufwertung der Arbeit erfahren.

Der Rat der EKD hat mit der Erklärung „Wo Glaube wächst und Leben sich entfaltet: Der Auftrag evangelischer Kindertageseinrichtungen“ ebenfalls einen wichtigen Impuls gesetzt. Die Erklärung selbst wurde allen evangelischen Kindertageseinrichtungen in unserer Landeskirche zur Verfügung gestellt. Auch gesetzliche, bildungs- und familienpolitische Entwicklungen trugen auf Landes- und Bundesebene dazu bei, dass das Bildungsverständnis näher beschrieben und die pädagogische Bildungsarbeit differenziert wurde. Als Eckpunkte hierfür seien genannt:

- Wiedereinsetzung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen am 1. Januar 2002;
- Gemeinsamer Rahmen zur frühkindlichen Bildung der Jugend- und Kultusminister-Konferenz im Mai 2004;
- Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) zum 1. Januar 2005;
- 12. Kinder- und Jugendbericht des BMFSFJ im August 2005;
- Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK) zum 1. Oktober 2005.

Mit der Herausgabe des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder hat das Land in Zusammenarbeit mit den Kirchen, der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege und den Elternverbänden zudem ein weiteres Unterstützungsangebot für den Prozess der Qualitätsentwicklung geschaffen. Insgesamt stammen fünf Kapitel des Orientierungsplans aus der Feder der evangelischen Kirche und ihrer Diakonie.

Es ist im Konsens aller Beteiligten gelungen, Religion explizit als Lernbereich in diesen Plan aufzunehmen. Es heißt dort: „Kinder brauchen, um Sinn und Orientierung für das Leben zu entdecken, die Auseinandersetzung mit religiösen Fragen und Traditionen. Religiöse Themen sind somit Bildungsinhalt“ (S. 31).

In diesem Kontext wurde die Rahmenkonzeption für evangelische Kindergärten in der Landeskirche fortgeschrieben. Dies geschah mit der Option, den niedersächsischen Orientierungsplan trägerspezifisch aus evangelischer Sicht auszuformulieren. Dabei wurden die Grundlegungen der EKD-Erklärung eingearbeitet.

Unter dem Titel „Staunen über Gott und die Welt“ hat Hannover im Oktober 2006 als erste Landeskirche bundesweit ein evangelisches Bildungskonzept für den Elementarbereich herausgegeben, das einen länderpolitischen Bildungs- oder Rahmenplan aus evangelischer Sicht konkretisiert.

Im Herbst 2002 wurde das Bundesrahmenhandbuch „Qualitätsmanagement für evangelische Kindertageseinrichtungen“ der Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (BETA) veröffentlicht. Seine Implementierung wurde durch zusätzliche Projektmittel der Landeskirche nahezu flächendeckend in der Landeskirche ermöglicht.

Qualitätsmanagement hat längst in der Pädagogik Einzug gehalten. Ca. 85 % der Einrichtungen in der Landeskirche haben sich bereits auf den Weg gemacht. Die meisten Einrichtungen haben eine Konzeption oder ein Leitbild erarbeitet und werden darüber den Quereinstieg in das Bundesrahmenhandbuch der BETA erreichen. Im Sprengel Stade ist der erste Qualitätsentwicklungsprozess auf der Grundlage des Bundesrahmenhandbuches und nach den Erfordernissen der DIN ISO bis zur Zertifizierungsreife herangeführt worden.

#### *Integrative Arbeit von Kindern mit und ohne Behinderung*

In der Landeskirche gibt es 151 integrative Gruppen und 19 Einzelintegrationen. Die gemeinsame Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung hat sich kontinuierlich weiter entwickelt und mittlerweile in nahezu jedem Kirchenkreis etabliert. Diese positive Entwicklung wird allerdings vereinzelt durch eine verkürzte pädagogisch-inhaltliche Umsetzung von Integrationskonzepten getrübt. Während sich in vielen Kirchenkreisen zeigt, dass die gemeinsame Erziehung und Bildung nicht kostenintensiver sein muss, offenbart sich in anderen Kirchenkreisen, dass die Finanzierung nicht ausreicht. Das liegt vor allem daran, dass die Kostenübernahme für Therapie und Fachberatung nicht vorgesehen ist. Weitere Schwierigkeiten gibt es bei der Suche nach geeigneten Personen für fachliche Begleitung. Als verbesserungsbedürftig kann immer noch die therapeutische Versorgung in den integrativen Gruppen angesehen werden. Weiterhin ist die Diskussion mit den Krankenkassen, inwieweit die Therapie im Kindergarten finanziert wird, auf die örtliche Ebene verlagert worden.

#### *Interkulturelle und interreligiöse Pädagogik*

Der Anteil von Kindern aus Migrantenfamilien ist in den Tageseinrichtungen in den letzten Jahren weiterhin angestiegen. Von den rund 45 000 Kindern sind ca. 56 % evangelisch und ca. 10 % katholisch, mithin sind also rund zwei Drittel der Kinder konfessionell zugehörig. Der Anteil evangelischer Kinder ist in städtischen Gebieten niedriger als in ländlichen. In den Großräumen Hildesheim und Osnabrück ist dagegen der Anteil katholischer Kinder deutlicher höher. Muslimische Kinder bilden vor allem in Hannover einen hohen Anteil.

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder legen einen Grundstein für die gesellschaftliche Integration von Migranten und Migrantinnen. Sie haben gerade in den letzten Jahren eine Vorreiterrolle hinsichtlich der interkulturellen Öffnung kirchlicher Einrichtungen eingenommen. Die Kindertagesstätte der Kirchengemeinde dient vielerorts auch als Brücke zwischen unterschiedlichen Kulturen, Religionen und Wertvorstellungen. In Zusammenarbeit zwischen dem Diakonischen Werk, dem Haus kirchlicher Dienste und dem Religionspädagogischen Institut Loccum wurde die Broschüre „Wenn Christine und Mohammed nach Gott fragen – Muslimische Kinder im evangelischen Kindergarten“ erstellt.

#### *Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule und Sprachförderung*

Durch das Förderprogramm „Das letzte Kindergartenjahr als Brückenjahr zur Grundschule“ möchte das Land in den nächsten Jahren die Zusammenarbeit zwischen Kindergärten und Grundschulen intensivieren. Durch die Förderung von Modellprojekten und Beratungsteams sollen u.a. ein gemeinsames Bildungsverständnis und rechtzeitige Fördermaßnahmen nach dem jeweils ermittelten Entwicklungsstand für die künftigen Schulkinder entwickelt werden.

In den letzten Jahren ist die Sprachförderung aufgrund aktueller fachpolitischer Entwicklungen und einer großen Nachfrage aus den Einrichtungen auch zu einem besonderen Schwerpunkt der Fachberatung geworden. Der Anteil an Beratungen und Fortbildungen zu diesem Thema ist deutlich gestiegen. 2003 wurde niedersachsenweit das erste Rahmenkonzept zur Sprachförderung für evangelische Tageseinrichtungen für Kinder veröffentlicht. Zahlreiche Fortbildungen wurden durchgeführt.

#### *Religionspädagogik*

In der Langzeitfortbildung Religionspädagogik werden die Themen „Religiöse Sozialisation, Bibel, Ausdrucksformen des Glaubens, Religionspädagogik und die Rolle der Erzieherin bzw. des Erziehers im Evangelischen Kindergarten“ erarbeitet. Die Anmeldungen überstiegen die zur Verfügung stehenden Platzkapazitäten um mehr als ein Drittel. Diese erfreuliche Entwicklung ist auf verstärkte Arbeit der Kindertagesstätten am evangelischen Profil zurückzuführen. Das Religionspädagogische Institut Loccum als Kooperationspartner und die landeskirchliche Fachberatung verantworten gemeinsam das Konzept für die Langzeitfortbildung Religionspädagogik.

Im Jahr der Bibel (2003) wurden in 200 Einrichtungen mit den „Sonntagsgeschichten“ im Rahmen eines Theaterprojektes biblische Geschichten kindgemäß dargestellt. Das Konzept der niedrigschwelligen Theateraufführungen hatte den besonderen Erfolg, dass viele Erzieherinnen zu der Überzeugung gelangten: „Das können wir auch selbst mit den Kindern umsetzen!“. Damit war das wichtigste Ziel erreicht. Parallel wurden in allen Sprengeln Kinder-Bibel-Studenten durchgeföhrt. 300 Fachkräfte nahmen insgesamt daran teil. Das Konzept, die Kinder in die Geschichten einzubeziehen und ihnen so die Bibel näher zu bringen, ging auf. Zum Profil der religionspädagogischen Arbeit in evangelischen Kindertagesstätten hat dieses durch die Hanns-Lilje-Stiftung und die Landeskirche geförderte Projekt sehr beigetragen.

#### *Betreuung und Förderung von Kindern unter drei Jahren*

Durch das Tagesbetreuungsbaugesetz wurden die Kommunen 2004 verpflichtet, spätestens ab dem 1. Oktober 2010 für Kinder unter drei Jahren ein bedarfsgerechtes Angebot in

Tageseinrichtungen und in der Tagespflege vorzuhalten. Die in 2007 begonnene bundesweite Debatte um den Ausbau der Krippenplätze hat auch in Niedersachsen zu Diskussionen im Blick auf eine angemessene Umsetzung geführt. Die Landesregierung hat ein auf vier Jahre von 2007 bis 2011 befristetes Förderprogramm „Familien mit Zukunft – Kinder bilden und betreuen“ beschlossen. Der Schwerpunkt des Programms liegt beim Ausbau der Tagespflege für Kinder unter drei Jahren (80 Mio. Euro Fördermittel). Landesmittel zur Schaffung zusätzlicher Krippenplätze sind nicht vorgesehen. Zudem werden die Fördermittel ausschließlich den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe, also den kommunalen Körperschaften, zur Verfügung gestellt. Somit können die Kirchen und andere Träger der freien Jugendhilfe nicht direkt, sondern nur über ihre kommunalen Partner an den Fördermöglichkeiten partizipieren.

Die Kirchen in Niedersachsen haben im Anhörungsverfahren zur entsprechenden Richtlinie dem Land gegenüber deutlich zum Ausdruck gebracht, dass sie den einseitigen Ausbau der Tagespflege für Kinder unter drei Jahren und die in diesem Programm nicht vorgesehene Unterstützung des Ausbaus von Krippenplätzen bedauern. Der Bedarf an Krippenplätzen und qualifizierten frühkindlichen, institutionellen Bildungsangeboten für Kinder unter drei Jahren ist sehr hoch und übersteigt die tatsächlich vorhandenen Angebote an Krippenplätzen. Nach der Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 1. März 2007 belegt Niedersachsen im Vergleich der Bundesländer mit einer Besuchsquote von 5,1 % (Durchschnitt: 13,5 %) den letzten Platz bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren.

Die 23. Landessynode hat während ihrer XII. Tagung am 14. Juni 2007 beschlossen, zur Schaffung neuer Krippenplätze in evangelischen Kindertagesstätten für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 jeweils eine Mio. Euro zusätzlich als Anschubfinanzierung zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel reichen aus, um ca. 750 zusätzliche Krippenplätze einzurichten. Damit unterstreicht die Landeskirche die Bedeutung qualitativ hochwertiger, institutioneller Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren in ihren evangelischen Kindergärten und setzt ein deutliches Zeichen in Ergänzung zu dem vom Land Niedersachsen geförderten Projekt zum Ausbau der Tagespflege. Neben strukturellen Veränderungen gilt es, konzeptionelle Überlegungen und die Umsetzung einer altersgemäßen Religionspädagogik für Kinder unter drei Jahren zu initiieren, zu begleiten und zu unterstützen.

#### *Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII*

Die zum Ende des Jahres 2005 in das SGB VIII eingefügten §§ 8 a und 72 a verpflichten die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen Vereinbarungen darüber zu treffen, wie der Schutz des Kindeswohls gegenüber Gefährdungen gewährleistet bzw. verbessert werden kann.

Um eine Vielfalt von Regelungen zu vermeiden und eine Arbeitshilfe liefern zu können, haben die Träger von Tageseinrichtungen landesweit gemeinsam eine Vereinbarungsempfehlung erarbeitet, die den Trägern als Orientierung und Leitfaden dienen und den Abschluss von Vereinbarungen auf örtlicher Ebene vereinfachen soll.

#### *Verlässliche Grundschule und Hortgruppen*

Die Einrichtung verlässlicher Halbtagschulen und die Weiterentwicklung hin zu Ganztagschulen wirken sich in der Konsequenz problematisch auf Hortgruppen an evangelischen Kindertageseinrichtungen aus. Neben strukturellen und finanziellen Veränderungen wird insbesondere die Frage des evangelischen Profils und der Anstellungsträgerschaft aufgeworfen, wenn wie bereits in einigen Modellprojekten in Kommunen angedacht, trägerübergrei-

fend die Hortgruppen an die Schule gekoppelt und die pädagogischen Fachkräfte dafür abgeordnet werden sollen. Diese Entwicklung bleibt kritisch zu beobachten.

### *Fachberatung und Fortbildung*

Als integriertes System arbeiten die Referenten und Referentinnen der landeskirchlichen Fachberatung und Fortbildung im Diakonischen Werk eng mit den Sprengelfachberaterinnen und -beratern zusammen und beraten Träger, Leitungen, pädagogische Fachkräfte und kirchliche Gremien. Durch die Fortbildungen werden die Fachkräfte der evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder darin unterstützt, ihre Aufgabe der Erziehung, Bildung und Betreuung im Elementarbereich kompetent wahrzunehmen und ihrem Kindergarten ein evangelisches Profil zu geben. Bei sich sukzessive verändernden strukturellen Rahmenbedingungen ist das Fachberatungssystem den neuen Anforderungen anzupassen.

Seit Januar 2001 sind verpflichtende eintägige Einführungsveranstaltungen und einwöchige Fortbildungen zur „Einführung in die Religionspädagogik“ für neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in evangelischen Kindertagesstätten installiert worden. Im Berichtszeitraum wurden 46 eintägige Einführungsveranstaltungen mit insgesamt 809 Teilnehmenden sowie 20 einwöchige Fortbildungen mit insgesamt 389 Teilnehmenden durchgeführt (Stand: Juni 2007). Sowohl Einführungstage als auch Einführungswochen werden von der weitaus überwiegenden Zahl der Teilnehmenden als gewinnbringend eingeschätzt.

Die landeskirchliche Fachberatung und Fortbildung führt im Jahresschnitt 35 bis 40 Fortbildungen, Fachtage, und sonstige Veranstaltungen in ihrer Verantwortung durch und erreicht damit rund 700 bis 800 Teilnehmende pro Jahr. Darüber hinaus werden zahlreiche regionale Angebote über die Sprengelfachberatungen angeboten.

Derzeit wird auf Bundesebene die Einführung eines Diakonie-Siegels für evangelische Kindergärten diskutiert. Hintergrund dafür ist vielerorts die Nähe und Konkurrenz zu Einrichtungen anderer Träger, die ihre jeweils eigenen Qualitätsentwicklungsverfahren mit nach außen hin sichtbaren Gütesiegeln vermarkten.

Aufgrund der Beschlüsse der Landessynode zum Bericht des Perspektivausschusses ist mittelfristig mit weiteren Kürzungen der Kindergartenpauschalen durch die Landeskirche zu rechnen, da die prognostizierten rückläufigen Kinderzahlen nicht zu entsprechenden Reduzierungen der Angebotsstruktur führen. Auch im Vergleich zu anderen Anbietern genießen die evangelischen Tageseinrichtungen ein hohes Ansehen, da sie in besonderer Weise wertvermittelnd tätig werden. Insofern bleibt der evangelische Kindergarten weiterhin ein zukunftsweisendes Arbeitsfeld.

Bei den Kommunen zeichnet sich schon vereinzelt eine Umstellung auf die kaufmännische Buchführung ab. Zudem werden mitunter die bestehenden Finanzierungsvereinbarungen von den Kommunen mit dem Ziel aufgekündigt, eine Platzkostenfinanzierung einzuführen. Hier ist ein schleichender Wandel von der Objekt- zur Subjekt-Finanzierung zu beobachten. Die Bundesfamilienministerin prüft momentan die Einführung eines Gutscheinsystems nach dem Modell der Hamburger Kita-Card, mit der stundenweise einrichtungsspezifische Betreuungszeiten eingekauft werden können. Ähnliche Entwicklungen zeichnen sich auch in anderen Bundesländern ab. Diese Entwicklungen zeigen, dass es künftig notwendig sein wird, einrichtungsübergreifende Steuerungssysteme aufzubauen. Das vom Landeskirchenamt entwickelte Modell einer Kirchenkreisträgerschaft stellt eine Möglichkeit dar, diesen

Herausforderungen zu begegnen und gleichzeitig die notwendige Identifikation des Kindergartens mit der Kirchengemeinde zu erhalten. In vielen Kirchenkreisen wurden inzwischen die Möglichkeiten zur Bildung übergemeindlicher Trägermodelle eingehend erörtert. Auch wurden besondere Informationsveranstaltungen hierzu durchgeführt, um eine umfassende Meinungsbildung zu gewährleisten. Es zeichnet sich ab, dass einige Kirchenkreise die Strukturfragen offensiv angehen und bereits unterschiedliche Modelle erprobt werden, bzw. in der konkreten Planung sind. Aufgrund einiger Nachfragen wurde zudem mit der Fachberatung eine Aufgabenbeschreibung für eine pädagogische Leitung entwickelt.

Zum Kindergartenjahr 2007/2008 plant das Land die Einführung eines beitragsfreien letzten Kindergartenjahres. Nach dem Willen der Landesregierung soll der Kindergartenbesuch langfristig für alle beitragsfrei sein. Die Umsetzung könnte allerdings nach den bisherigen Gesetzentwürfen vereinzelt zu Problemen führen.

**Internet:** Staunen über Gott und die Welt – Evangelisches Bildungskonzept für den Elementarbereich, Oktober 2006.

[www.diakonie-hannovers.de/downloads/Bildungskonzept\\_Ueberblick.pdf](http://www.diakonie-hannovers.de/downloads/Bildungskonzept_Ueberblick.pdf)

### **3. Diakoniebeauftragte und Diakonieausschüsse**

In vielen Kirchengemeinden der Landeskirche wurden im Berichtszeitraum Diakonieausschüsse gebildet oder Diakoniebeauftragte ernannt, die diakonische Aufgaben wahrnehmen, den Gemeinden Impulse für diakonische Aktivitäten geben und sich um die Besuchsdienstarbeit bemühen.

Auch in den Kirchenkreisen wurden Kirchenkreisbeauftragte berufen und Kirchenkreisdiakonieausschüsse gebildet. Die Diakonieausschüsse begleiten die diakonische Arbeit der Gemeinden und der diakonischen Einrichtungen in den Kirchenkreisen und initiieren Veranstaltungen zu diakonischen Themen.

Die Diakoniebeauftragten der Kirchenkreise sind in der Regel Pastoren oder Pastorinnen. Sie geben Anregungen für diakonische Aktivitäten in den Kirchenkreisen und für die Arbeit in den Kirchengemeinden. Sie sind theologische Partner der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Diakonischen Werken der Kirchenkreise und sorgen dafür, dass der diakonische Gedanke auch in der Pfarrkonferenz präsent bleibt. Die Beauftragten werben für den Diakonie-Sonntag in den Gemeinden. Jeweils am zweiten Sonntag im September wird dieser Sonntag unter einem besonderen diakonischen Thema in vielen Gemeinden unserer Landeskirche gefeiert und als Gelegenheit genutzt, Diakonie in den Gemeinden im Bewusstsein zu verankern. Weiterhin findet einmal jährlich eine zweitägige Tagung der Diakoniebeauftragten der Kirchenkreise statt. Um die Arbeit der Diakoniebeauftragten und der Kirchenkreissozialarbeiter und -arbeiterinnen stärker miteinander zu vernetzen, wurde erstmalig 2006 eine gemeinsame Tagung erfolgreich durchgeführt. Die Tagung der Diakoniebeauftragten dient u.a. auch dem Erfahrungsaustausch. Landeskirchenamt und Diakonisches Werk sind ebenfalls bei dieser Tagung dabei und geben Anregungen und Informationen.

Da die Diakonie als neues Gebiet in die Ausbildung der Theologen und Theologinnen nach dem Ersten Examen aufgenommen wurde, ist zu hoffen, dass in den nächsten Jahren das diakonische Bewusstsein in den Kirchengemeinden weiter gestärkt wird.

### III. Diakonie- und Sozialstationen

Die Sorge um kranke und pflegebedürftige Menschen gehört zu den Merkmalen einer christlichen Gemeinde. Die Diakonie- und Sozialstationen nehmen diese Aufgabe stellvertretend wahr. Sie tun dies in dem Wissen, dass Kranken-, Alten- und Familienpflege mit dem ganzen Menschen zu tun hat, mit seinem Körper, seinen sozialen Bezügen und seiner Seele. Für eine solche Pflege, in der menschliche Zuwendung und pflegerisches Handeln integriert zusammen gehören, bleibt jedoch zu wenig Zeit. Darauf haben Kirche und Diakonie in der Vergangenheit immer wieder hingewiesen.

Deshalb hat sich die Landeskirche mit der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen und zusammen mit den Diakonischen Werken und dem Niedersächsischen Evangelischen Verband für Altenhilfe und ambulante pflegerische Dienste im Jahr 2003 an der Kampagne „Für Menschlichkeit in der Altenpflege“ beteiligt. Reformen wurden gefordert, die eine Weiterentwicklung der Infrastruktur in der Pflege, der Finanzierungssysteme und einen Abbau der Bürokratie zum Ziel hatten.

Auch innerkirchlich ist Reformbedarf erkannt worden. Weil die wirtschaftlichen und fachlichen Anforderungen der Diakonie-/Sozialstationen von ehrenamtlichen Vorständen kaum mehr zu bewältigen sind, ist der überwiegende Teil der ursprünglich Trägerschaft der verfassten Kirche befindlichen Pflegedienste inzwischen in andere Trägerformen, vorzugsweise in gGmbHs, umgewandelt worden. In einigen Regionen wurden bei der Gründung der gGmbHs gleichzeitig mehrere Einrichtungen in eine Trägerschaft überführt, die unter einer hauptamtlichen Geschäftsführung geleitet werden. Übergeordnete Aufgaben wie das Qualitätsmanagement können dadurch stärker zentralisiert werden.

Um die regionale Zusammenarbeit auch arbeitsfeldübergreifend zu fördern, wurde das Projekt „Zukunftsfähige Diakonische Einrichtungen“ im Jahr 2004 in Zusammenarbeit des Diakonischen Werkes mit der Landeskirche gestartet. Ziel eines Teilprojektes ist die Förderung der Zusammenarbeit auf der Trägerebene in drei ausgewählten Regionen, um die Marke „Diakonie“ in der Öffentlichkeit stärker zu präsentieren und gleichzeitig Synergieeffekte auf der Organisationsebene zu erreichen. Das zweite Teilprojekt „Netzwerk Pflege“ unterstützt die fachliche Zusammenarbeit der Einrichtungen. Die Mitglieder des Netzwerkes wählen in der Mitgliederversammlung Themen aus, die für sie von Interesse sind und beauftragen Arbeitsgruppen mit der Erarbeitung von Standards für das gesamte Netzwerk und lassen sich dabei von erprobten Praxisbeispielen anregen.

Durch den Konzentrationsprozess und die verschärfte wirtschaftliche Situation der Pflegedienste einerseits und Strukturveränderungen in den Kirchengemeinden andererseits waren in den vergangenen Jahren Entfremdungsprozesse zwischen Diakonie-/Sozialstationen und den Gemeinden zu beobachten.

Um diesem Entfremdungsprozess entgegenzusteuern, hat die Landeskirche in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk das Projekt „Diakonisch auf gutem Grund“ initiiert. Inhalte sind sowohl Fortbildungsangebote für Mitarbeitende in Diakonie-/Sozialstationen zum diakonischen Profil als auch die Sammlung und regionale Präsentation gelungener Beispiele der Zusammenarbeit zwischen Pflegediensten und Kirchengemeinden. Für alle Pflegedienste der freien Wohlfahrtspflege und der Privatwirtschaft gilt in der Folge von Schiedsurteilen und Mediationsverfahren seit 2006 die gleiche Angebotsstruktur für Leistungen aus dem Kran-

ken- und Pflegeversicherungsrecht. Gleichzeitig gewinnen ergänzende Angebote im Vorfeld von Pflegebedürftigkeit und für besondere Personengruppen an Bedeutung.

Das Leistungskomplexsystem der Pflegeversicherung mit seiner Konzentration auf die körperliche Pflege erweist sich insbesondere in der Versorgung an Demenz erkrankter Menschen als zu unflexibel für die Bedürfnisse in der häuslichen Pflege. Psychosoziale Betreuung und tagesstrukturierende Maßnahmen können derzeit nicht über die Pflegeversicherung abgerechnet werden, obwohl diese häufig von den pflegenden Angehörigen dringender gebraucht werden als z.B. die Hilfe bei der Körperpflege. In den nächsten Jahren ist hier durch die Einführung personenbezogener Budgets eine Flexibilisierung der Leistungserbringung zu erwarten, die den Bedürfnissen der Betroffenen entgegen kommt und den Pflegediensten eine Erweiterung ihres Leistungsangebotes ermöglicht.

Die Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden und die Verknüpfung der verschiedenen diakonischen Angebote auf der Ortsebene müssen in Zukunft stärker im Vordergrund stehen, um den zukünftigen Anforderungen begegnen zu können. Beispielhaft ist die Initiierung „niedrigschwelliger Betreuungsangebote“ für pflegende Angehörige zu nennen, die an Demenz Erkrankte in ihrem häuslichen Umfeld versorgen. Bei diesem Angebot kommen geschulte Ehrenamtliche zum Einsatz, die mit ihren Betreuungsleistungen den pflegenden Angehörigen Entlastung verschaffen. In einigen Regionen hat sich an dieser Schnittstelle bereits eine gute Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden und ambulanten Diensten ergeben, die auch auf weitere Angebote ausgeweitet werden könnte. Hier ist insbesondere die Betreuung Schwerstkranker und Sterbender zu nennen, die durch die Einführung neuer gesetzlicher Regelungen zur Palliativversorgung im häuslichen Umfeld verbessert werden soll.

Die Diakonie-/Sozialstationen haben in den vergangenen Jahren verstärkt Pflegefachkräfte mit einer Zusatzqualifikation für Palliativ-Pflege weitergebildet und sind auf diese Anforderungen gut eingestellt. In Niedersachsen haben sich unter der finanziellen Förderung des Landes zwischenzeitlich regionale Hospiz- und Palliativstützpunkte gebildet, an denen neben den Diakonie-/Sozialstationen auch die ehrenamtlich organisierten Hospizgruppen beteiligt sind. Ziel ist die Vernetzung regionaler Angebote für die betroffenen Menschen. Neben der Vernetzung kirchlicher Strukturen wird daher die Zusammenarbeit mit anderen, auch privatgewerblich getragenen Einrichtungen, verstärkt werden müssen.

Insgesamt ist durch die Entwicklung neuer Wohnformen mit unterschiedlichen Betreuungskonzepten eine Auflösung der starren Grenzen zwischen stationärer und ambulanter Pflege zu beobachten, die zukünftig verstärkte Auswirkungen auf die Angebote diakonischer Träger haben wird. Durch die damit verbundene Erweiterung des Dienstleistungsangebotes wird der Verbleib in der eigenen häuslichen Umgebung zukünftig auch bei größerer Hilfe- und Pflegebedürftigkeit länger gewährleistet werden können. Das wird auch Auswirkungen auf die Kirchengemeinden haben, die heute noch nicht absehbar sind.

## IV. Offene Sozialarbeit

### 1. Kirchenkreissozialarbeit

Diakonie ist tätige Nächstenliebe, denn in der Zuwendung zum Nächsten wird Liebe konkret. Daher ist diakonisches Handeln Aufgabe jeder Gemeinde und aller Glaubenden. Die Kirchenkreissozialarbeit als gemeindeübergreifender Dienst bildet in vielen Kirchenkreisen das Herzstück der diakonischen Arbeit. Sie ist ein über lange Jahre bewährtes und anerkanntes Arbeitsfeld diakonischen Handelns, in dem der Auftrag der Kirche, Gottes Liebe zur Welt allen Menschen zu bezeugen, Gestalt gewinnt.

Kirchenkreissozialarbeit geschieht in der Landeskirche

- in allen 57 Kirchenkreisen,
- in 49 Diakoniegeschäftsstellen,
- mit 80 Kirchenkreissozialarbeiterinnen und Kirchenkreissozialarbeitern.

Die derzeitigen sozialpolitischen Umwälzungen z.B. die Einführung des SGB II (Hartz IV), oder die Gesundheitsreform haben auch für die Kirchenkreissozialarbeit erhebliche Auswirkungen. Sie stellen zunehmend höhere Anforderungen sowohl an die Kirchenkreise als Träger der Kirchenkreissozialarbeit als auch an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und an die einzelnen Kirchengemeinden.

Da die Kirchenkreissozialarbeit unabhängig von staatlicher Refinanzierung ist, kann sie Veränderungen besonders sensibel wahrnehmen und darauf entsprechend reagieren. Sie bildet einerseits im sozialpolitischen Raum ein Gegenüber zur Kommune, andererseits stellt sie unabhängige Beratungsangebote mit sozialanwaltlicher Funktion sicher.

Besonders im Hinblick auf die Entwicklung der Armut in unserem Land ist in den vergangenen Jahren ein erheblicher Handlungsbedarf entstanden. Die Kirchenkreissozialarbeit reagiert darauf, indem sie Einzelfallhilfe für Menschen in sozialen und existenziellen Notlagen, aber auch Unterstützung von Kirchengemeinden bei der Entwicklung und Durchführung diakonischer Projekte anbietet.

Mit der Neuordnung des Finanzausgleichs in der Landeskirche sind auch für die Kirchenkreissozialarbeit Grundstandards erstellt worden, die die Notwendigkeit dieses qualifizierten Arbeitsbereiches beschreiben und ihn so auch für die Zukunft sichern sollen.

### 2. Schuldnerberatung

Die Beratung von überschuldeten Menschen ist in den vergangenen Jahren eine wichtige Aufgabe der diakonischen Sozialarbeit geworden. Seriöse Schätzungen gehen davon aus, dass knapp neun % aller Haushalte in der Bundesrepublik überschuldet sind, d.h. dass die monatlichen Einnahmen nicht ausreichen, um die regelmäßigen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Auf Niedersachsen bezogen bedeutet dies, dass nahezu 300 000 Haushalte vom

Wirtschaftsleben praktisch ausgeschlossen sind. Neben Problemen bei der Haushaltsführung können unerwartete Ereignisse wie Arbeitsplatzverlust, Krankheit, Trennung, Scheidung, Tod eines Familienmitgliedes, Unfälle, aber auch Schwangerschaft bzw. Geburt eines Kindes u.a. Ursachen für die Überschuldung sein. Ohne Hilfe beginnt eine Spirale der Überschuldung, die nicht selten mit Zwangsvollstreckungsmaßnahmen oder Wohnungskündigung und Obdachlosigkeit endet. Mit der wirtschaftlichen Notlage verbinden sich regelmäßig soziale und psychische Konfliktlagen. Die Betroffenen verlieren ihr Selbstbewusstsein. Konflikte innerhalb der Familien entstehen.

Im Rahmen eines ganzheitlichen Beratungsangebotes nehmen die diakonischen Beratungsstellen daher nicht nur die ökonomisch-juristischen, sondern insbesondere auch die psychosozialen Problemlagen der betroffenen Menschen und Familien in den Blick. Nur so können Klienten und Klientinnen befähigt werden, ihre Schuldsituation dauerhaft in den Griff zu bekommen und eine spätere Neuverschuldung zu vermeiden.

In der Landeskirche wird in derzeit 45 Beratungsstellen Schuldnerberatung angeboten. Von diesen Stellen sind insgesamt 41 als offizielle Verbraucherinsolvenzberatungsstellen anerkannt. Sie betreuen zusätzlich zu den oben beschriebenen Aufgaben Klienten und Klientinnen im Rahmen eines obligatorischen vorgerichtlichen Einigungsversuches mit den Gläubigern und helfen und beraten im gerichtlichen Insolvenzverfahren. Mit dem 1999 eingeführten Mittel der Verbraucherinsolvenz wurde ein Sanierungsmittel vom Gesetzgeber eingeführt, das unter bestimmten Voraussetzungen den Betroffenen einen Rechtsanspruch auf Entschuldung bietet.

Insgesamt werden von Kirche und Diakonie in der Landeskirche pro Jahr zwischen 4 500 und 5 500 überschuldete Haushalte beraten.

In den letzten Jahren hat sich die Arbeit der Schuldnerberatung zunehmend gesellschaftlich etabliert. Die Schuldnerberatung wird sowohl im Sozialhilferecht als auch im Rahmen der Arbeitsmarktintegration vom Gesetzgeber als sinnvolles und wirkungsvolles Hilfsmittel in den entsprechenden Gesetzestexten benannt. Dies führt auch dazu, dass es unterschiedliche Finanzierungsquellen für die Arbeit gibt. So finanziert sich die Arbeit mittlerweile in der Regel durch Landkreise, die örtlichen Kommunen, das Land Niedersachsen und den Sparkassen- und Giroverband. Darüber hinaus stützen nahezu alle Kirchenkreise, die sich in diesem Aufgabenfeld engagieren, diese Arbeit auch mit eigenen Finanzmitteln.

Dass die Arbeit wirkungsvoll ist, belegt eine umfassende und wissenschaftlich begleitete Klientenbefragung der diakonischen Beratungsstellen in der Landeskirche, die in den Jahren 2005/2006 unter Federführung des Diakonischen Werkes der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. durchgeführt wurde. So geben über 70 % der Klienten und Klientinnen an, durch den ganzheitlichen und individuellen Ansatz der Beratung deutliche positive Auswirkungen im psychischen, gesundheitlichen und familiären Bereich erfahren zu haben.

Um zukünftig für die Klienten und Klientinnen eine noch erfolgreichere Beratung anzubieten, entwickeln die Schuldnerberatungsstellen unter Begleitung des Diakonischen Werkes zurzeit ein Benchmarking für diesen Arbeitsbereich. Mit Ergebnissen ist noch im Jahr 2007 zu rechnen.

## V. Diakonische Arbeitsbereiche und Einrichtungen

### 1. Familien

#### a) Adoptions- und Pflegestellenvermittlung

Der Vorstand des Diakonischen Werkes hat angesichts der angespannten wirtschaftlichen Situation beschlossen, die Arbeit staatlich anerkannten Adoptions- und Pflegekindervermittlungsstelle einzustellen. Seit Oktober 2005 werden keine Bewerberpaare mehr aufgenommen und keine Vermittlungen mehr getätigt. Zum 1. August 2007 ist die staatliche Anerkennung zurückgegeben worden.

In eingeschränktem Umfang ist zunächst gewährleistet, dass sich bisher betreute Adoptivfamilien, Adoptierte und leibliche Mütter/Eltern weiter mit Fragen und Problemen an das Referat Familienhilfe wenden können. Besonders Adoptierten, die auf der Suche nach ihrer Herkunft sind, soll weiterhin geholfen werden. Ebenso ist geplant, die jährlich stattfindenden Wochenendseminare für Adoptiv- und Pflegefamilien mit ihren angenommenen und leiblichen Kindern aufrecht zu erhalten.

#### b) Alleinerziehende Mütter und Väter mit ihren Kindern

2005 gab es in Deutschland 2 572 000 allein erziehende Mütter und Väter. 3 599 000 Kinder leben bei nur einem Elternteil. Unter den Alleinerziehenden gibt es 86,94 % Frauen und 13,02 % Männer.

Alleinerziehende sind überproportional arm oder von Armut bedroht. Trotz wachsender Akzeptanz in der Gesellschaft fühlen sich viele durch ihre materielle, soziale und psychische Situation isoliert und wünschen sich Halt und Unterstützung auch im kirchlichen Raum.

Familienbildungsstätten und Kirchengemeinden unterstützen alleinerziehende Mütter und Väter, indem sie ihre Räumlichkeiten für Selbsthilfegruppen öffnen. Im Bereich der Landeskirche sind zurzeit ca. 38 Selbsthilfegruppen und Treffpunkte für Alleinerziehende bekannt. Alleinerziehen wird immer normaler und der Trend zur Individualisierung in unserer Gesellschaft größer. Dies wirkt sich auch auf die Beteiligung an der Gruppenarbeit aus. Viele Alleinerziehende sind durch ihre Berufstätigkeit und Familienarbeit zu belastet, um noch weitere Aktivitäten wie die Leitung einer Gruppe zu übernehmen. In Einzelfällen sind die Problemkonstellationen so komplex, dass eine Einzelberatung durch Fachleute bevorzugt wird. Zu den relevanten rechtlichen Fragen des Kindschaftsrechts (insbesondere zum Umgangsrecht) und zum Unterhaltsrecht werden entsprechende Fortbildungen für Kirchenkreissozialarbeiter, Leitungen von Alleinerziehendengruppen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Familienbildungsstätten, Erziehungsberatungsstellen und Ehe- und Lebensberatungsstellen angeboten.

Regelmäßig werden Fortbildungen für ehrenamtliche und berufliche Leiter und Leiterinnen von Alleinerziehendengruppen und für Multiplikatorinnen zu Fragen der Gruppenleitung, Erziehung und Krisenbewältigung durchgeführt.

Weiterhin guter Nachfrage erfreuen sich einmalige Angebote wie Wochenendseminare, Tagesveranstaltungen, Familienfreizeiten mit thematischen Angeboten und Urlaubsgemeinschaften. Kollektenmittel für diese Arbeit ermöglichen geringe Teilnahmebeiträge. Und in besonders schwierigen Einzelfällen unterstützen Kirchengemeinden Alleinerziehende zusätzlich. Das 2005 neu aufgenommene Seminarangebot für verwitwete alleinerziehende Frauen und Männer wird angenommen. Viele verwitwete Alleinstehende begrüßen es, einen eigenen „Raum“ zu haben, weil sich ihre Lebenssituation von der geschiedener und lediger Alleinerziehender unterscheidet.

Auffällig ist die wirtschaftlich prekärer werdende Lebenslage vieler Alleinerziehender. Unabhängig vom Thema einer Veranstaltung wird über finanzielle Fragen und Probleme mit entsprechenden Behörden gesprochen und Rat gesucht. Die Absenkung der Unterhaltsbeiträge für Kinder ab dem 1. Juli 2007 wird für viele Alleinerziehenden-Familien die Alltagsbewältigung erschweren.

Weiterhin besteht eine 1982 gegründete Arbeitsgemeinschaft für alleinerziehende Mütter und Väter in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (AGAE). Neben Vertreterinnen des Diakonischen Werkes der Landeskirche und des Frauenwerkes sind in der Arbeitsgemeinschaft Kontaktpersonen aus den Bereichen Lebensberatung, Männerarbeit, Familienbildungsstätten, Heimvolkshochschulen, Kirchengemeinden und Kirchenkreise, Landeskirchenamt und Verantwortliche aus Selbsthilfegruppen sowie Alleinerziehende tätig. Das Diakonische Werk der Landeskirche nimmt die Geschäftsführung der AGAE wahr.

Die AGAE sieht im Angebot von Seelsorge, Begleitung und Beratung Alleinerziehender und ihrer Kinder sowie der Gruppen einen wesentlichen Auftrag kirchlich-diakonischer Arbeit. Sie befasste sich mit der Frage, wie konkrete Seelsorgeangebote für allein erziehende Frauen und Männer aussehen sollten. Sehr intensiv wurde über Scheidungsrituale nachgedacht. Diese werden mittlerweile kontrovers diskutiert, sind jedoch kaum verbreitet und werden nur selten nachgefragt.

Nach einem intensiven Prozess der Auseinandersetzung mit verschiedenen Formen der Seelsorge wurde erstmals im Jahr 2002 ein Gottesdienst zum Thema Scheidung und Trennung in der Marktkirche in Hannover angeboten. Die positiven Rückmeldungen, die Unterstützung durch die Marktkirchengemeinde und durch die Studiogruppe Baltruweit ermutigten die Arbeitsgemeinschaft, jährlich weitere Gottesdienste anzubieten.

Neben diesem direkten Angebot will die evangelische Kirche als Wegbegleiterin und Ansprechpartnerin zur Verfügung stehen, so dass sich auch die Menschen eingeladen wissen, die hören wollen, was die Kirche zu Trennung und Scheidung sagt.

Mit dem Michaeliskloster Hildesheim sucht die AGAE nach geeigneten Wegen, vorhandene Materialien und Erfahrungen an interessierte Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Landeskirche weiterzugeben.

Im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Situation von Alleinerziehenden setzt sich die AGAE verstärkt mit der Sicherung des Lebensunterhalts, den Veränderungen im Steuerrecht und Unterhaltsrecht auseinander. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird das Schwerpunktthema im Jahr 2008 sein.

### c) Müttergenesung (ReGenesa)

Frauen bzw. Mütter (und Väter) in Familien- und Erziehungsverantwortung haben Anspruch gemäß §§ 24 und 41 SGB V auf medizinische Vorsorge- bzw. Rehabilitationsmaßnahmen, die so genannten Mütter- bzw. Mutter-Kind-Kuren.

Die zum 1. August 2002 wirksam gewordene Gesetzesänderung hat das Ziel, die Müttergenesung durch eine verbesserte Finanzierung sowie Aufwertung der Kuren als medizinische Leistungen zu stärken. In der Folge setzten stattdessen teilweise dramatische Entwicklungen in der Müttergenesung ein. Die Zahl der Bewilligungen verringerte sich so stark, dass von 2001 bis 2005 statt der von der Gesetzesänderung vorgesehenen Ausgabensteigerung eine Reduzierung um mehr als 135 Mio. € (34 %) erfolgte.

Alle Einrichtungen der Müttergenesung mussten einerseits extreme Belegungseinbrüche und Einnahmeverluste hinnehmen und hohe Investitionen zum Erhalt eines Versorgungsvertrages andererseits vornehmen. Dies hatte zur Folge, dass in Niedersachsen in den Jahren 2001 bis 2007 die Zahl der Mutter-Kind-Einrichtungen von 102 auf 75 und der Mütter-Einrichtungen von 22 auf acht sank.

In der Landeskirche sind die Einrichtungen für Müttergenesungskuren seit 1947 in Trägerschaft eines Vereins des Frauenwerks, der im Jahr 2004 einen neuen Namen erhalten hat:

ReGenesa – Frauen und Mutter-Kind Vorsorge & Reha  
Therapiezentren des Frauenwerks der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V.

2001 hatte ReGenesa insgesamt fünf Einrichtungen, auf Juist und in Bad Bevensen für Frauen sowie in Bad Essen, Goslar-Hahnenklee und Norden-Norddeich für Mütter und Kinder, mit insgesamt 297 Plätzen. Alle ReGenesa-Therapiezentren erhielten Versorgungsverträge. Ferner haben alle Therapiezentren eine Sanatoriumsankennung und können somit auch privat und Beihilfe versicherte Patientinnen aufnehmen.

Allerdings gingen die oben skizzierten Entwicklungen nicht spurlos an ReGenesa vorbei. Der erste starke Einschnitt erfolgte in der Geschäftsstelle, wo vier Arbeitsplätze entfielen. Da weitere Kostensteigerungen aufgrund der Anforderungsprofile nicht durch die Tagessätze gedeckt werden und die extremen Belegungseinbrüche nicht zu kompensieren waren, erfolgte Ende 2006 der zweite große Einschnitt mit der Stilllegung des Therapiezentrums in Bad Essen. Somit unterhält ReGenesa aktuell noch vier Therapiezentren mit insgesamt 278 Plätzen.

Seit 60 Jahren werden in den ReGenesa-Therapiezentren hauptsächlich Frauen / Mütter und Kinder mit folgenden gesundheitlichen Beschwerden behandelt:

- Psychosomatische/vegetative Erkrankungen,
- Erkrankungen des Bewegungsapparates,
- Atemwegserkrankungen u.a. mittels Höhlentherapie,
- Hauterkrankungen,
- Kopfschmerz und Migräne.

Darüber hinaus bietet ReGenesa in ihren Therapiezentren ein breites Spektrum an Gesundheitsleistungen für Frauen / Mütter und Kinder mit sehr individuellen / spezifischen Gesundheitsbeschwerden und Lebensproblematiken z.B. für

- Teenagermütter mit ihren Kindern,
- Mütter mit Kleinkindern,
- Mütter und Kinder mit Behinderungen,
- Mütter und Kinder mit Übergewicht / Adipositas,
- Mütter mit Kindern mit Wahrnehmungsstörungen,
- Frauen, die pflegebedürftige Angehörige betreuen,
- Frauen nach Krebserkrankungen,
- Seniorinnen.

Als Folge einer Untersuchung der Situation der Müttergenesung durch das Bundesministerium verbesserte sich im Laufe des Jahres 2006 die Bewilligungspraxis der Krankenkassen und die Belegung stieg 2006 und 2007 wieder leicht an. Die Gesundheitsreform, die am 1. April 2007 in Kraft trat, hat die Müttergenesung gestärkt. Die Müttergenesungskuren wurden in den Risikostrukturausgleich aufgenommen und der Grundsatz „ambulant vor stationär“ wurde explizit ausgeschlossen.

Beratung und Hilfestellung bei der Beantragung erhalten die Frauen / Mütter bei den Beratungsstellen des Diakonischen Werkes. Diese bieten auch Nachsorgemöglichkeiten an. Die Zusammenarbeit mit den Diakonischen Werken ist für die Kurarbeit daher von wesentlicher Bedeutung. Gefördert wird die Zusammenarbeit seitens ReGenesa durch regelmäßige Fachtagungen und rechtliche Fortbildungen. Des Weiteren informiert ReGenesa über aktuelle Entwicklungen, Gesetzesänderungen und Neuigkeiten aus den Therapiezentren.

**Internet:** [www.muettergenesung.de](http://www.muettergenesung.de)

#### d) Kuren für Kinder und Jugendliche

Ende 2003 wurde die Kurenarbeit für Kinder und Jugendliche des Diakonischen Werkes der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. eingestellt. Sie umfasste sowohl die Trägerschaft des Flinthörnhauses auf Langeoog, einer Einrichtung für medizinische Vorsorge und Rehabilitation, als auch die Kurenvermittlung für Therapiezentren von ReGenesa durch die Geschäftsstelle.

Diese Entscheidung ist aus wirtschaftlichen Erwägungen vollzogen worden. Trotz fortlaufender Verbesserungen des Angebotes und einer ständigen Optimierung der Konzeption sowie großer Umbau- und Neubaumaßnahmen im Flinthörnhaus konnte mit den Krankenkassenverbänden keine Einigung über einen Tagessatz erzielt werden, der eine wirtschaftliche Führung der Einrichtung möglich gemacht hätte.

Hinzu kommt, dass das Diakonische Werk lediglich diese eine Einrichtung bewirtschaftete und keine Ausgleichsmöglichkeiten gegeben waren.

e) Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung gemäß § 219 des Strafgesetzbuches (StGB)

Die Landeskirche beteiligt sich aus christlicher Verantwortung für den Schutz des ungeborenen Lebens am staatlichen System der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung. Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind im Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) geregelt. Grundsätzlich werden zwei Beratungsbereiche unterschieden:

Die allgemeine Schwangerenberatung (§ 2 SchKG):

Sie umfasst Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie alle eine Schwangerschaft berührenden Fragen. Dazu gehören u.a. Informationen zu sozialen und wirtschaftlichen Hilfen für Schwangere, Hilfsmöglichkeiten für behinderte Menschen, Vorsorgeuntersuchungen in der Schwangerschaft, Methoden der Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs, Lösungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der psychosozialen und rechtlichen Aspekte, Informationen zu Adoption.

Die nach § 219 StGB notwendige Schwangerschaftskonfliktberatung (§ 5 SchKG): Als Voraussetzung für einen zwar rechtswidrigen, aber straffreien Schwangerschaftsabbruch innerhalb der ersten zwölf Wochen einer Schwangerschaft – es sei denn, es liegt eine medizinische oder kriminologische Indikation vor – ist diese Beratung gesetzlich vorgeschrieben. Sie dient dem Schutz des ungeborenen Lebens und hat sich von dem Bemühen leiten zu lassen, die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und ihr Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen.

Die Beratung ist „ergebnisoffen“ zu führen, d.h., sie soll nicht belehren oder bevormunden, sondern ermutigen und Verständnis wecken.

Inhalte der Schwangerschaftskonfliktberatung umfassen nach dem Gesetzestext „jede nach Sachlage erforderliche medizinische, soziale und juristische Information, die Darlegung der Rechtsansprüche von Mutter und Kind und der möglichen praktischen Hilfen, insbesondere solcher, die die Fortsetzung der Schwangerschaft und die Lage von Mutter und Kind erleichtern“ sowie die Unterstützung in der Geltendmachung von Ansprüchen bei der Wohnungssuche, bei der Suche nach einer Betreuungsmöglichkeit für das Kind und bei der Fortsetzung der Ausbildung.

Die Beratung erfolgt unverzüglich und auf Wunsch anonym. Die Beratungsstelle hat der Schwangeren nach Abschluss der Beratung hierüber eine Bescheinigung auszustellen.

Nach evangelischem Beratungsverständnis besteht der wirksamste Schutz des ungeborenen Lebens darin, zusammen mit der betroffenen Frau nach Lösungen zu suchen. Frauen, die durch eine ungewollte Schwangerschaft in einen tiefen, oft verzweifelten und tragischen Lebenskonflikt geraten, dürfen in dieser Situation nicht allein gelassen werden. Evangelische Beratung heißt, einer Frau im Schwangerschaftskonflikt Wege für ihr weiteres Leben aufzuzeigen und ihr das Leben als Gottes Geschenk nahe zu bringen. Sie kann die betroffene Frau aber nicht von der Entscheidung entbinden, die sie selbst verantworten und deren

Konsequenzen sie tragen muss. Auch eine Frau, die sich in einer schweren Notsituation nach erfolgter Beratung für einen Schwangerschaftsabbruch entscheidet, darf nicht verachtet oder allein gelassen werden. Aus christlicher Sicht wird damit ausgedrückt, dass ein Schwangerschaftsabbruch zwar gegen Gottes Gebot verstößt, Gott aber denen, die schuldig werden, nicht nur richtend, sondern vergebungsbereit und helfend gegenübertritt.

Zum 1. Januar 2001 hat sich die katholische Kirche nach kontroverser Diskussion aus dem Arbeitsbereich der Schwangerschaftskonfliktberatung zurückgezogen. Die evangelischen Kirchen haben sich ausdrücklich dafür entschieden, im Interesse des Schutzes des ungeborenen Lebens weiterhin im staatlichen Beratungssystem zu bleiben. Auch in Zukunft wird die Landeskirche die Beratung für Schwangere als voraussetzungslose Annahme von Frauen in psychischen, physischen und sozialen Notlagen und Konflikten verstehen. Für eine positive Bewältigung der Krise, in die die Ratsuchenden geraten sind, soll die Beratung einen geschützten Raum bieten, in dem sich die Frau angenommen und begleitet fühlen kann, wenn sie sich mit Fragen von Leben und Sterben und der eigenen Schuld auseinandersetzt.

In der Landeskirche gibt es 47 anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, in denen mehr als 58 Berater und Beraterinnen – in der Regel Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen – tätig sind. Seit dem Rückzug der katholischen Kirche aus der Konfliktberatung hat sich die Anzahl der anerkannten evangelischen Beratungsstellen geringfügig erhöht. In die evangelische Schwangerschaftskonfliktberatung ist die Vermittlung von Hilfeangeboten für ein Leben mit dem Kind integriert. Dabei steht ein vielfältiges Unterstützungssystem in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zur Verfügung (u.a. Kindertagesstätten, Ehe- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, Familienbildungsstätten, Kurenvermittlung).

Eine besondere Bedeutung hat (neben der Sicherstellung des Beratungsangebotes) der von der Landeskirche zur Verfügung gestellte und vom Diakonischen Werk verwaltete Hilfsfonds für individuelle Notlagen. Von den Beratungsstellen abgerufene Finanzmittel werden unmittelbar zur Unterstützung von Frauen und Familien in Notsituationen eingesetzt. Auch die in den Kirchenkreisen zunehmend eingerichteten Diakoniefonds können hierzu herangezogen werden.

Wichtig ist der jährliche Erfahrungsaustausch der Berater und Beraterinnen mit Vertreterinnen und Vertretern des Landeskirchenamtes und der Fachberatung, die das Diakonische Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. wahrnimmt. Er bietet die Möglichkeit, neben dem Austausch von methodischen Fragen und Erfahrungen sowie der Analyse der Statistik Absprachen zu treffen, Fortbildungsbedarf zu erkennen und Angebote zu planen.

#### f) Mirjam – Ein Netzwerk für das Leben

Das Netzwerk Mirjam, ein gemeinsames Angebot der Landeskirche und des Diakonischen Werkes der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V., besteht seit März 2001. Schirmherrin ist Landesbischöfin Dr. Margot Käßmann.

Das Netzwerk Mirjam richtet sich an Schwangere in Not und in Krisensituationen. Es verfolgt das Ziel, Leben zu schützen, Leben zu ermöglichen und zum Leben zu ermutigen.

Während der vergangenen sechs Jahre registrierte das Netzwerk über 10 000 Anrufe beim rund um die Uhr geschalteten Notruftelefon, aus denen über 800 Beratungen resultierten.

Es fanden 44 Begleitungen von Schwangeren bis zur Geburt und darüber hinaus statt. 28 Frauen entschieden sich für eine Adoptionsfreigabe oder eine Inpflegegabe ihres Kindes.

16 Hilfesuchende behielten ihr Kind.

Es gab darunter sechs anonyme Abgaben in das Babykörbchen. Drei der Kinder leben wieder bei der Mutter, ein weiteres Kind befindet sich in einer Adoptivfamilie, die Kontakt zur leiblichen Mutter hat. Zwei Kinder wurden adoptiert, ohne dass deren Herkunft bekannt ist.

Aus den Zahlen ist ersichtlich, dass das Netzwerk Mirjam vielen Frauen helfen so konnte, dass sie ihre Anonymität aufgaben und eine angemessene medizinische Versorgung für sich und ihr Kind sowie eine umfassende Beratung und Begleitung erfuhren. In Ruhe konnten sie ihre Entscheidung treffen, mit dem Kind zu leben oder es in andere Hände zu geben.

Im Mittelpunkt der Arbeit steht der 24-Stunden-Notruf, der von etwa 20 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen getragen wird. Die kostenlose Rufnummer ist rund um die Uhr geschaltet und wird in hannoverschen Stadtbahnen, durch Flyer, Citycards, Plakate (z.B. in Kinos, Lokalen, bei Ärzten und Ämtern etc.) und auf der Homepage des Netzwerkes Mirjam bekannt gemacht: Hilfe für Schwangere in Not, Tel. 0800 - 60 500 40.

Netzwerkpartner der Landeskirche und des Diakonischen Werkes sind:

- Anastift e.V. in Hannover – Betreuung von Säuglingen mit Behinderung,
- Birkenhof e.V. in Hannover – Wohnmöglichkeiten für Schwangere und für Mütter mit einem Baby,
- Evangelisches Beratungszentrum in Hannover – Beratung während der Schwangerschaft in ganz unterschiedlicher Hinsicht,
- Evangelischer Verein für Adoptions- und Pflegekindervermittlung Rheinland e.V. – Adoptionsberatung und -vermittlung,
- Diakoniekrankenhaus Friederikenstift gGmbH in Hannover – Geburtshilfe für schwangere Frauen und Babykörbchen,
- ReGenesa – Kur- und Rehabilitationsmaßnahmen für Schwangere, Mütter (auch Teenagermütter) mit Kindern und Adoptivfamilien.

Der Evangelische Verein im Rheinland wurde in der Folge der Schließung der Adoptions- und Pflegestellenvermittlung des Diakonischen Werkes ins Netzwerk aufgenommen. Die Netzwerkkoordination liegt beim Diakonischen Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V.

Neben der konkreten Hilfe in der individuellen Notsituation will das Netzwerk Mirjam seinen Akzent in verstärktem Umfang auf Aufklärung und Prävention bei jungen Menschen (Schülerinnen und Schülern, Konfirmandengruppen, Fanclubs etc.) legen sowie Multiplikatoren und Multiplikatorinnen in der Erziehung und Bildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit den Möglichkeiten der Prävention bekannt machen (Eltern, Lehrer und Lehrerinnen, Jugendgruppenleiter und Jugendgruppenleiterinnen, Studenten und Studentinnen im sozialen Bereich, Hebammenschülerinnen etc.). Dafür hat das Netzwerk bereits eine Power-Point-Prä-

sensation entwickelt, die auf die einzelnen Zielgruppen zugeschnitten wird. Weitere Materialien wie z.B. eine Unterrichtseinheit für den Religionsunterricht sind in der Entwicklung. Es werden ehrenamtliche Mitarbeitende geschult, die neben den hauptamtlich Tätigen bereit sind, in die verschiedenen Gruppierungen zu gehen, um die Arbeit vorzustellen.

Zu einem wichtigen Bestandteil der Netzwerkarbeit ist Fundraising geworden. Neben der Finanzierung durch die Landeskirche und das Diakonische Werk muss die Arbeit durch Sponsoren- und Spendengelder getragen werden. Dafür sind ständige Aktionen notwendig. So wurden beispielsweise alle Kirchengemeinden angeschrieben und um eine Kollekte gebeten. Ein Flyer informiert Förderer über die Ausgaben für die Basisarbeit, den Nothilfefonds und die präventive Arbeit. Jede Hilfe ist willkommen, damit die Arbeit weitergeführt werden kann.

Das Netzwerk Mirjam hat bis heute Vorbildcharakter für andere interessierte Institutionen und Werke. Seine Arbeit wurde über den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge als exemplarisch und zu dem Zeitpunkt einmalig in Deutschland benannt.

## **2. Jugend**

### **a) Jugendsozialarbeit**

Die verbandliche Koordination und Geschäftsführung der evangelischen Jugendsozialarbeit in Niedersachsen wurde 2004 durch Beschluss der Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft Evangelisches Jugendaufbauwerk (LAG EJAD) dem Diakonischen Werk der Landeskirche übertragen. Sie wird wahrgenommen durch eine ständige Fachgruppe, zu der Referenten der Fachgebiete Jugendberufshilfe/-sozialarbeit, Migration und Hilfen zur Erziehung gehören.

Die Abstimmung grundsätzlicher Positionen erfolgt unter Einbeziehung der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Jugend in Niedersachsen (AEJN), des Christlichen Jugenddorfs (CJD) sowie der Diakonischen Werke der Evangelisch-lutherischen Kirchen in Oldenburg und Braunschweig. Viele Kirchengemeinden in Niedersachsen sowie etliche evangelische Einrichtungen tragen mit dazu bei, dass die Jugend im Sinne christlicher Werte erzogen, begleitet und durch Hilfsangebote unterstützt wird.

Insbesondere die zahlreichen Jugendmigrationsdienste, das Jugendwohnen, die Jugendwerkstätten, Jugendtreffs in Schulen sowie Mädchen- und Jungenarbeit sind hier zu nennen.

Im Bereich des Diakonischen Werkes der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. gibt es ca. 35 Einrichtungen, die verschiedene Formen des Wohnens für junge Menschen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung anbieten. Überwiegend werden die Bildungsangebote im Rahmen der Vorschriften der Arbeitsverwaltung durchgeführt. Bei diesen Angeboten werden die laufenden Kosten von der Arbeitsverwaltung nach einem durchgeführten Ausschreibungsverfahren übernommen. Investitionszuschüsse stehen diesen Einrichtungen nicht zur Verfügung.

Bei Jugendwohneinrichtungen, die keine eigenständigen berufsbildenden Angebote vorhalten, gibt es seit 2000 keine Förderung durch Zuschüsse mehr. Nach § 13 SGB VIII ist die Finanzierung der Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen für junge Menschen während der Teilnahme an schulischen und beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Angelegenheit des örtlichen Trägers der Jugendhilfe. Die Entschei-

dung darüber ist eine Ermessensentscheidung. Leistungsbezogene Ausführungsbestimmungen im Rahmen eines niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum KJHG gibt es nicht.

In vielen Kirchengemeinden begleiten die jeweiligen Jugendpfarrämter Jugendtreffs oder Internetcáfées. Letztere bieten den Jugendlichen, die in ihrer Familie nicht über einen PC und Internetzugang verfügen, die Möglichkeit, sich mit den neuen Technologien vertraut zu machen und dadurch ihre Bildungschancen zu erhöhen. Gleichzeitig können Kenntnisse und Wissen für die kirchliche Jugendarbeit genutzt werden.

Des Weiteren gibt es im Bereich der Kirche und Diakonie verschiedene Projekte, wie z.B. Konfliktlotsen / Streitschlichter, Mitternachtssport, Courage gegen Rechts und vieles mehr.

Die evangelische Jugendsozialarbeit in der Landeskirche wird darüber hinaus durch Sonderprogramme bei der Integration jugendlicher zugewanderter Menschen und arbeitsloser junger Menschen unterstützt.

#### b) Erzieherische Hilfen

Die Arbeit der Jugendhilfeeinrichtungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung basiert auf den §§ 27 ff. des SGB VIII. Im Laufe der letzten Jahre hat sich das Angebotsspektrum weiter ausdifferenziert und umfasst neben den „normalen“ Wohngruppen auf dem Gelände einer Einrichtung Außenwohngruppen mit einer Lebensfeld-, Lebenswelt- oder Sozialraumorientierung, Therapeutische Wohngruppen, Lebensgemeinschaften, familienanaloge/familienorientierte Wohngruppen, Erziehungsstellen, Inobhutnahmeplätze, Intensivgruppen, geschlechtsspezifische Gruppen, stationäre Formen der Einzelbetreuung, Mutter-Kind-Gruppen, Gruppen nach § 35a des SGB VIII, sozialpsychiatrische Wohngruppen, Verselbständigungsgruppen, Clearinggruppen und „5-Tage-Gruppen“. Eine deutliche Zunahme lässt sich bei den Erziehungsstellen und den Plätzen der Inobhutnahme feststellen.

Verstärkt werden auch ambulante Maßnahmen gem. §§ 30 (Erziehungsbeistandschaft) und 31 des SGB VIII (Sozialpädagogische Familienhilfe) in Anspruch genommen, die in der Regel über Fachleistungsstunden abgerechnet werden.

In der Landeskirche gibt es rd. 2 600 betriebserlaubnispflichtige Plätze in 43 Mitgliedseinrichtungen des Diakonischen Werkes der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V., davon rd. 650 Plätze in Tagesgruppen.

Insgesamt gibt es in der Diakonie in Niedersachsen zurzeit 55 Einrichtungen mit mehr als 3 000 Plätzen, die sich im Fachverband für evangelische Träger von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe in Niedersachsen zusammengeschlossen haben.

Um die regionalen Entwicklungen in der Jugendhilfe, insbesondere die Hilfen zur Erziehung, besser in die fachpraktische Meinungsbildung des Fachverbandes und die fachpolitische Arbeit des Diakonischen Werkes als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen einbeziehen zu können, wurde 2004 eine Veränderung der Organisationsstruktur des Fachverbandes vorgenommen. Neben den weiterhin zweimal jährlich stattfindenden Mitgliederversammlungen für alle Mitgliedseinrichtungen, wurden fünf regionale Arbeitskreise gebildet (Regionen Osnabrück, Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Lüneburg), die sich in einem halbjährlichen Rhythmus treffen. Ziel ist der Austausch über aktuelle und regionspezifische Themen und Problemstellungen sowie bundes- und landesbezogene Entwicklungen.

Der Transfer in den Vorstand und die Organisation der Mitgliederversammlung des Fachverbandes und in das Diakonische Werk wird durch den Geschäftsführer des Fachverbandes, der zugleich Referent des Diakonischen Werkes ist, sichergestellt.

Die Arbeit im Bereich der Hilfen zur Erziehung wird zunehmend durch die Finanzprobleme der Kommunen beeinflusst. Dies führt dazu, dass dringend notwendige Hilfemaßnahmen nicht gewährt oder nur verzögert durchgeführt werden können. Damit einher geht ein steigender Druck auf die Entgeltsätze und die erreichten Qualitätsstandards. Auch die Föderalismusreform hat zu ersten Veränderungen geführt, indem das Land von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, die Jugendhilfestruktur neu zu regeln. Zum 31. Dezember 2006 wurde das Niedersächsische Landesjugendamt (NLJA) und der dazugehörige Landesjugendhilfeausschuss aufgelöst und in das Sozial- sowie Kultusministerium eingebunden. Damit ist die bewährte und vom Gesetzgeber bei Einführung des KJHG gewollte Zweigliedrigkeit des Landesjugendamtes, bestehend aus Landesjugendamt und Landesjugendhilfeausschuss, aufgegeben worden. Anstelle des NLJA ist ein Landesbeirat für Kinder- und Jugendhilfe mit weniger Kompetenzen gebildet worden, der zum 1. Oktober 2007 seine Arbeit aufgenommen hat.

Eine weitere Entwicklung beschäftigt die Einrichtungen der Jugendhilfe. Durch Dumpingangebote im Bereich ambulanter Maßnahmen versuchen private Anbieter für Jugendämter interessant zu werden und freigemeinnützige Träger auszubooten. Hier gilt es, die Stärken der diakonischen Angebote und die vielfältigen Möglichkeiten der kirchlich-diakonischen Netzwerkarbeit als deutlichen Mehrwert einzubringen.

Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe der Kirche und ihrer Diakonie wird in der nächsten Zeit noch stärker die Frage des Kindeswohls und des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII im Vordergrund stehen. Danach sind die freien Träger gehalten, sich im Kontext der Verantwortung des öffentlichen Trägers (staatliches Wächteramt) an Maßnahmen zur Vermeidung von Kindesmisshandlung und Kindesvernachlässigung aktiv zu beteiligen. Entsprechende Rahmenvereinbarungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden, der Freien Wohlfahrtspflege und den Kirchen wurden im Frühjahr 2007 abgeschlossen. Diese Rahmenvereinbarungen bilden die Grundlage für die örtlich abzuschließenden Vereinbarungen. Im Zuge der örtlichen Umsetzung stehen das Landeskirchenamt und das Diakonische Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. für beratende Unterstützung zur Verfügung.

### **3. Senioren**

#### a) Allgemeine Entwicklungen in der Altenhilfe

Seit einigen Jahren zeichnet sich ab, dass die Entgelte im Bereich der stationären Pflegeeinrichtungen durch die Anwendung des externen Vergleichs sinken bzw. stagnieren. Dies bezieht sich nicht nur auf die Kostenstrukturen im Personalbereich, sondern inzwischen auch auf den Bereich der Investitionskosten.

Die Konkurrenzsituation diakonischer Einrichtungen hat sich weiter verschärft. Die Ursachen hierfür sind vielschichtig:

Die Zahl der stationären Pflegeplätze in den Regionen insbesondere im privat-gewerblichen Sektor wächst stetig. Die Förderungen durch das Niedersächsische Pflegegesetz (NpflegeG)

beziehen sich nur noch auf teilstationäre und ambulante Angebote, so dass im letzten Jahr viele Heimbewohner und Heimbewohnerinnen zur Finanzierung ihres Heimaufenthaltes zusätzlich auf den Sozialhilfeträger angewiesen waren.

Durch die Entwicklung neuer Wohnformen mit unterschiedlichen Betreuungskonzepten ist eine Auflösung der starren Grenzen zwischen stationärer und ambulanter Pflege zu beobachten, die zukünftig verstärkten Einfluss auf die Angebote diakonischer Träger haben wird. Durch die damit verbundene Erweiterung des Dienstleistungsangebotes wird der Verbleib in der eigenen häuslichen Umgebung in Zukunft auch bei größerer Hilfe- und Pflegebedürftigkeit länger gewährleistet werden können.

Da die landeskirchlichen Investitionshilfen gestrichen worden sind, fällt es den Trägern diakonischer Einrichtungen schwerer, notwendige Investitionen zu tätigen und sich mit ihren Angeboten (z.B. neue Wohnformen) auf die Veränderungen im Pflegemarkt einzustellen.

Dort, wo ein Überangebot an stationären Pflegeplätzen besteht, haben diakonische Einrichtungen, die in der Regel aufgrund ihrer Tarifbindung, relativ hohe Tagessätze in Rechnung stellen müssen, mit Belegungsproblemen zu kämpfen.

Hinzu kommt, dass eine stationäre Einrichtung immer später in Anspruch genommen wird, da Familien versuchen, die Pflege ihrer Angehörigen möglichst lange zu Haus zu organisieren. Dies lässt sich auch an der immer kürzeren Verweildauer in den Einrichtungen ablesen. Das führt zu weiterer Arbeitsverdichtung in allen Leistungsbereichen einer stationären Einrichtung und stellt hohe Anforderungen an die Mitarbeitenden, die fast ausnahmslos nur noch mehrfach erkrankte Pflegebedürftige in ihrer letzten Lebensphase betreuen und pflegen oder schwerst dementiell Erkrankte zu versorgen haben. Damit einher geht ein erhöhter Dokumentationsaufwand. Alle Bemühungen um eine Entbürokratisierung in der Pflege haben bisher zu keiner signifikanten Entlastung geführt.

Um die regionale Zusammenarbeit auch arbeitsfeldübergreifend zu fördern, wurde das Projekt „Zukunftsfähige Diakonische Einrichtungen“ (ZDE) im Jahr 2004 in Zusammenarbeit des Diakonischen Werkes mit der Landeskirche gestartet. Ziel eines Teilprojektes ist die Förderung der Zusammenarbeit auf der Trägerebene in drei ausgewählten Regionen, um die Marke „Diakonie“ in der Öffentlichkeit stärker zu präsentieren und gleichzeitig Synergieeffekte auf der Organisationsebene zu erreichen. Das zweite Teilprojekt „Netzwerk Pflege“ unterstützt die fachliche Zusammenarbeit der Einrichtungen.

Neben dem Projekt ZDE wurden Qualifizierungsmaßnahmen für Pflegehelferinnen und Pflegehelfer, Fachkräfte und leitende Mitarbeitende initiiert, damit diese den stetig steigenden Anforderungen gerecht werden können.

Das Projekt „Leben am Lebensende – Diakonische Leitlinien zur Sterbebegleitung, Palliative Care und Abschiedskultur“ greift die Entwicklung in den Einrichtungen auf.

Erste Erfahrungen mit der vierten Generation der Pflegeheime, den sog. Hausgemeinschaftsmodellen, zeigen, dass die Finanzierung durch die Kostenträger den erhöhten Aufwand nicht deckt. Auch wenn diese Versorgungsform weiterhin kaum zu finanzieren ist, bleibt sie zumindest für den Bereich der mobilen dementiell Erkrankten durch die hohe Personalpräsenz in der Betreuung und dem Prinzip von kleinen Gruppen eine anzustrebende Alternative zur herkömmlichen Versorgung.

Insgesamt wird es darauf ankommen, wie gut stationäre Einrichtungen mit ihrem Umfeld vernetzt sind, ob ein modernes Freiwilligenmanagement implementiert ist und spezielle Betreuungs-, Versorgungs- und Wohnkonzepte entwickelt werden, um den externen Anforderungen und denen des Marktes gerecht zu werden.

b) Einrichtungsbezogene Unterstützung

Neben der Beratung zu den Themenkreisen Rahmenverträge, Heimverträge, Personalentwicklung, Coaching in Krisensituationen, Weiterentwicklung in Organisation, Angebotsstruktur, Spezialisierung, bauliche Struktur, Kooperationen, fachliche Konzepte, Leistungs- und Qualitätsvereinbarung, stand im Mittelpunkt die Erörterung von Investitionsmaßnahmen.

c) Fortbildungsangebote

In stationären Einrichtungen arbeiten, bedingt durch die Mindestpersonalverordnung, ca. 50 % Pflegefachkräfte. Um den steigenden Anforderungen in der Pflege gerecht werden zu können, wurde eine Bildungsmaßnahme für Nichtfachkräfte entwickelt. In den Jahren 2003 bis 2007 konnten 16 Kurse „Basisqualifikation“ mit insgesamt 265 Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit einem Umfang von drei Wochen für Pflegehelfer und Pflegehelferinnen in den Regionen der Landeskirche durchgeführt werden.

Darüber hinaus wurden Schulungen und Fachtage zu Themen wie Hygiene, Hauswirtschaft, Pflegekonzepte für dementiell Erkrankte angeboten und durchgeführt.

d) Fachverbandsarbeit

Im Nachgang zu der Jahrestagung 2005 des Fachverbandes wurden Workshoptage für Leitungskräfte mit dem Schwerpunkt „Unternehmenskulturen verändern“ durchgeführt.

Die Jahrestagung 2006 beschäftigte sich mit dem Thema „Neue Wohn- und Unterstützungsformen im Alter“ mit dem Slogan „Stell Dir vor, Du bist 80...“. Hindergrund sind die zukünftigen Entwicklungen im SGB XI, SGB V, SGB XII und Heimgesetz.

2007 wurde die Jahrestagung unter das Thema „Risikomanagement in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen“ gestellt.

#### **4. Krankenhäuser**

In der Landeskirche gibt es 21 evangelische Krankenhäuser, die ihre Aufgaben im Rahmen des Krankenhausbedarfsplans wahrnehmen. Die Zahl der Betten beträgt insgesamt rd. 4 100 und ist gegenüber dem letzten Berichtszeitraum um fast ein Fünftel gesunken. Der Anteil an der Gesamtzahl der Planbetten in Niedersachsen liegt bei ca. neun Prozent. Aktuell gibt es in Niedersachsen insgesamt 200 Krankenhäuser mit ca. 46 000 Planbetten. Der Anteil der privaten Krankenhäuser steigt dabei seit einigen Jahren kontinuierlich an, während die Zahl der kommunalen Häuser abnimmt.

Die evangelischen Krankenhäuser sind Mitglied des Diakonischen Werkes der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. und des Evangelischen Krankenhausverbandes Niedersachsen. Zu ihrem evangelisch-diakonischen Profil gehören das Angebot von Seelsorge und Gottesdiensten ebenso wie Mitarbeitende des pflegerischen ärztlichen Dienstes, die den kranken Menschen in seiner Würde als Geschöpf Gottes achten und seine körperlichen und seelischen Bedürfnisse ernstnehmen. Von besonderer Bedeutung sind Schwesternschaften wie im Friederikenstift Hannover. Ihre Mitglieder bekunden durch ihre kirchliche Einsegnung, dass sie bewusst am Auftrag der Kirche zu christlicher Nächstenliebe mitwirken wollen. Zum diakonischen Selbstverständnis evangelischer Krankenhäuser gehört vor allem auch, Schwerstkranke und Sterbende palliativmedizinisch (= schmerzlindernd) zu versorgen, seelsorgerlich zu begleiten und mit der ambulanten und stationären Hospizarbeit in ihrer Region zusammen zu arbeiten (siehe auch 4 II). Das ist ein entschiedenes Zeichen gegen die aktive Sterbehilfe von Organisationen wie Dignitas.

Die Auswirkungen der Reformen im Gesundheitswesen seit Anfang der neunziger Jahre haben insbesondere im Krankenhausbereich erhebliche Veränderungen bewirkt.

Mitten in der Einführungsphase der Fallpauschalen mit dem Ziel, dass 2009 in Niedersachsen für eine vergleichbare Leistung eine einheitliche Fallpauschale gezahlt werden soll, forderte die aktuelle Gesetzesänderung (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz – GKV-WSG) im Gesundheitsbereich weitere Einsparungen in den Krankenhäusern. Nach nunmehr 13 Jahren gesetzlicher Budgetdeckelung sind die Wirtschaftlichkeitsreserven der Krankenhäuser jedoch nahezu ausgeschöpft und weitere Budgetkürzungen gehen zu Lasten der Patientenversorgung.

In den letzten Jahren konnten die Evangelischen Krankenhäuser ihre Effizienz erheblich steigern. Dies wurde durch verstärkte Zusammenarbeit der Krankenhäuser sowie Schwerpunktbildung und Spezialisierung möglich. Die mit der Gründung der ProDiako gGmbH 1999 eingeleitete Entwicklung der Zusammenschlüsse und Gründung von Verbänden (Holdingstrukturen) wurde fortgesetzt. Mit Gründung der „Diakonische Dienste Hannover gGmbH“, bestehend aus Annastift, Friederikenstift und Henriettenstiftung im Oktober 2006, wurde in Hannover ein Zusammenschluss von drei Krankenhausträgern mit insgesamt 1 300 Betten verwirklicht.

Die zunehmende Spannung zwischen wirtschaftlichen Zwängen und ethischen Anforderungen, die Fortschritte der modernen Medizintechnik und der Wertewandel in der Gesellschaft führten oft zu schwer lösbaren ethischen Problemen. Für die evangelischen Krankenhäuser ist dies Anlass, eine eigene Ethikberatung – oft in Form von Klinischen Ethikkomitees – einzurichten und den ethischen Dialog im Gesundheitswesen voranzutreiben.

## **5. Behinderte**

Im Berichtszeitraum standen bzw. stehen für den Bereich Behindertenhilfe folgende Themen im Vordergrund:

*Das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderung 2003:*

Der Grundsatz dieses Jahres lautete „Nichts ohne uns über uns“. Es soll keine ausgrenzende Fürsorge mehr geben, sondern uneingeschränkte Teilhabe, es soll auch keine wohlmeinende Bevormundung geben, stattdessen ist das Recht auf Selbstbestimmung umzusetzen.

Das Sozialhilferecht wurde im Jahr 2003 grundlegend reformiert und als Zwölftes Sozialgesetzbuch eingegliedert. Es trat zum 1. Januar 2005 in Kraft. Das sechste Kapitel (§§53-60 SGB XII) bezieht sich auf die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen wurden im Wesentlichen so in das SGB XII übernommen, wie sie bisher schon im BSHG und im SGB IX geregelt waren. Fortentwickelt wurde die Möglichkeit, Leistungen der Eingliederungshilfe auch als Teil eines trägerübergreifenden „Persönlichen Budgets“ zu erbringen (§ 57 SGB XII). Die Umstellung zog auch die Änderung etlicher niedersächsischer Ausführungsbestimmungen und Verordnungen nach sich.

*Niedersächsisches Gleichbehandlungsgesetz:*

Seit September 2002 lagen bereits mehrere Entwürfe eines Niedersächsischen Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen vor. Derzeit befindet sich aktuell ein erneuter Entwurf der Landesregierung im Anhörungsverfahren. Geplant ist eine Verabschiedung noch in dieser Legislaturperiode.

*Föderalismusreform:*

Seit dem 1. September 2006 ist die Föderalismusreform in Kraft. Durch die Grundgesetzänderungen und die damit einhergehende neue Verteilung der Zuständigkeit haben die Bundesländer neue Gesetzgebungskompetenzen im Heimrecht erhalten, von denen vermutlich auch in Niedersachsen Gebrauch gemacht werden wird.

*Kommunalisierung:*

Seit Anfang 2007 werden in ausgewählten Landkreisen modellhaft die Zuständigkeiten für den Abschluss von Vereinbarungen mit den stationären und teilstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe auf die Landkreise übertragen.

*Einführung des „Persönlichen Budgets“:*

Ab 2008 können Leistungen auf Antrag durch ein „Persönliches Budget“ ausgeführt werden.

*Niedersächsischer Landesrahmenvertrag nach § 79 Abs. 1 SGB XII:*

Seit 2002 gilt der Vertrag zwischen dem Überörtlichen Träger der Sozialhilfe in Niedersachsen, den kommunalen Spitzenverbänden, der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Privaten Pflegeeinrichtungen. Dieser Vertrag regelt die Rahmenbedingungen für die von den stationären und teilstationären Einrichtungen zu erbringende Leistungen sowie die hierfür zu zahlenden Vergütungen.

*Fachverband Diakonische Behindertenhilfe in Niedersachsen:*

Die meisten Einrichtungen der Behindertenhilfe im Bereich des Diakonischen Werkes der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. sind im Fachverband Diakonische Behindertenhilfe in Niedersachsen mit insgesamt 60 Trägern organisiert.

Die Angebote umfassen im Einzelnen:

Anzahl der Träger	Einrichtungen / Dienste	Gesamtplätze
9	Frühförderung	521
2	Sonderkindergärten / Heilpädagogische Kindergärten für Kinder mit Körperbehinderung	66
6	Sonderkindergärten / Heilpädagogische Kindergärten für Kinder mit geistiger Behinderung	286
5	Teilstationäre Sprachheileinrichtungen – Sprachheilkindergärten –	231
7	Integrative Kindertagesstätten	305
4	Staatlich anerkannte Tagesbildungsstätten	334
4	Staatlich anerkannte Ersatzschulen in freier Trägerschaft, Internate	535
2	Tagesstätten für Kinder mit Körperbehinderung / mit geistigen Behinderung	218
2	Berufsausbildungswerke / Berufsförderungswerke	412
13	Werkstätten für behinderte Menschen (WFBM)	5 369
13	Tagesförderstätten, Fördergruppen, Tagesstruktur	1 700
10	Arbeit, Ausbildung, andere Hilfen und Dienste	153
8	Tagesstätten für Menschen mit seelischer Behinderung	122
5	Wohnen für Kinder und Jugendliche mit Körperbehinderung / mit geistigen Behinderung	278
5	Wohnen für Menschen mit Körperbehinderung	238
17	Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung	6 338
9	Wohnen für Menschen mit seelischer Behinderung	415
2	Wohnen für autistisch behinderte Menschen	28
2	Pflegeheime für Menschen mit seelischer Behinderung	91
3	Einrichtungen für schädel-/hirnverletzte Menschen	94
11	Betreutes Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung	332
8	Betreutes Wohnen für Menschen mit seelischer Behinderung	217
9	Kontakt-, Beratungsstellen, Begegnungsstätten	offen
10	Andere Hilfen und Dienste für Menschen mit Behinderungen	offen
8	Fachschulen	1 290

(Stand 2004)

Auch in der Behindertenhilfe wird man das Augenmerk stärker auf die politischen Leitlinien auf europäischer Ebene lenken müssen, da hier die grundsätzlichen Ziele maßgebend vereinbart werden. Das wird einen stärkeren Austausch über Lösungen bestimmter Fragestellungen auf europäischer Ebene zur Folge haben. Dies geht einher mit der politischen Forderung, den Grundsatz „ambulant vor stationär“ umzusetzen, der sich auch die Behindertenverbände anschließen. Damit wird die Landschaft der Eingliederungshilfe strukturell verändert. Die Einführung des „Persönlichen Budgets“, mit dem ein Betroffener selbst über die erforderlichen Leistungen verfügen kann, ist ein wesentlicher Baustein für ein neues System.

Auch der sich langsam vollziehende demografische Wandel wird sich in der Behindertenhilfe bemerkbar machen. Es gibt in Deutschland noch keine grundlegenden Erfahrungen und Konzeptionen im Umgang mit Menschen mit Behinderung im Alter. Weiter geht man davon aus, dass die Anzahl der Menschen mit Behinderung steigen wird und dass auch seelische Erkrankungen zunehmen werden. Gleichzeitig sind die bestehenden Finanzierungssysteme

nach Auskunft der Kostenträger an ihre Grenzen angelangt. In diesem Zusammenhang wird eine mögliche Kommunalisierung der Behindertenhilfe, d.h. die Übertragung der Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe auf die kommunale Ebene, wie in der Altenhilfe eine besondere Bedeutung erhalten.

## **6. Arbeitslose**

Trotz der positiven Entwicklung auch auf dem norddeutschen Arbeitsmarkt ist die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen in Niedersachsen relativ hoch. Betroffen hiervon sind vor allem benachteiligte junge Menschen, die bei ihrer sozialen und beruflichen Integration Unterstützung brauchen. Bemühungen um eine Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation (Bündnisse für Arbeit und Ausbildung, Sofortprogramme des Landes und des Bundes) können nicht über die Probleme hinweg täuschen, die insbesondere sozial benachteiligte und lernbeeinträchtigte Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf haben.

Die sog. „zweite Schwelle“, der Übergang von der Ausbildung in den Beruf, ist ein großes Problem. Viele Betriebe stellen Auszubildende nach Ende ihrer Ausbildung – wenn überhaupt – nur noch befristet ein. Gerade für Berufsanfänger und Berufsanfängerinnen wird es immer schwerer, sich eine wirtschaftlich gesicherte Existenz aufzubauen.

Immer mehr benachteiligte Jugendliche gelten für die Betriebe mittlerweile als nicht ausbildungsfähig, d.h. die Anforderungen in der Berufsausbildung sind stark gestiegen und führen immer stärker zu einer Verdrängung von sozial benachteiligten Jugendlichen. Diese Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt trifft nicht nur Jugendliche, sondern auch ältere Langzeitarbeitslose und Personen mit nicht ausreichenden beruflichen Qualifikationen. Diesen Personengruppen drohen dauerhafte Ausgrenzungen aus dem Arbeitsmarkt und der Einstieg in die Armut. Die Arbeitslosenstatistiken sinken, die Zahl der Hartz-IV-Empfänger steigt.

In einigen Fällen haben sich kirchliche Körperschaften in der Landeskirche modellhaft durch die Gründung „sozialer Betriebe“ der Probleme von Langzeitarbeitslosen angenommen, insbesondere von Personen, die neben der Arbeitslosigkeit weitere Problemlagen aufweisen (Sucht, Überschuldung u.a.). Die Finanzierung dieser Erwachsenenarbeitslosenprojekte wird aus Mitteln der Arbeitsagenturen, Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch und Betriebseinnahmen sichergestellt.

Jugendwerkstätten sind ein wesentlicher Schwerpunkt kirchlicher Arbeit mit Arbeitslosen. Gegenwärtig gibt es in Niedersachsen etwas über 100 Jugendwerkstätten davon 16 Jugendwerkstätten in der hannoverschen Landeskirche in kirchlicher Trägerschaft (Kirchenkreis, Kirchengemeinde, eingetragener kirchlicher Verein und gGmbH). Sie stellen einen wesentlichen Bestandteil der Jugendberufshilfe dar und sind eng in die Planung und Entwicklung der Jugendberufshilfe auf Landesebene, in den Regionen und auf kommunaler Ebene eingebunden. Sie leisten einen wesentlichen und unverzichtbaren Beitrag zur Unterstützung bei der sozialen und beruflichen Integration benachteiligter Jugendlicher. In den Jugendwerkstätten werden die Jugendlichen mit Hilfe eines breiten Angebotes von Maßnahmen stabilisiert und vorberuflich qualifiziert. Die Jugendwerkstätten der Diakonie in Niedersachsen (insgesamt 26) stellen die größte Trägergruppe unter den niedersächsischen Jugendwerkstätten.

Das Diakonische Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. unterstützt die Arbeit der Einrichtungen auf unterschiedliche Weise durch:

- gezielte Informationen über die sich ständig verändernden Rahmenbedingungen der Arbeit,
- Beratung in Konzeptions-, Organisations- und insbesondere fördertechnischen Fragen sowie
- Bündelung der Interessenvertretung.

Das Diakonische Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ist im Rahmen der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen in entsprechende Prozesse eingebunden. Eine erfolgreiche Fortsetzung der verschiedenen Angebote für arbeitslose Jugendliche und Erwachsene setzt eine starke Beteiligung der Wohlfahrtsverbände voraus.

Die niedersächsischen Arbeitsmarktprogramme, aus denen sich die meisten Einrichtungen finanzieren, werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanziert. Der Fortbestand und die Weiterentwicklung der Arbeit von Jugendwerkstätten werden durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Kern gesichert. Allerdings stehen in der neuen Förderperiode des ESF (2007 - 2013) weniger Mittel als bisher zur Verfügung. Das Land Niedersachsen kann und wird die fehlenden Mittel nicht bereitstellen. Nach wie vor wird die Arbeit der kirchlichen Jugendwerkstätten aus Mitteln des Bundes (Arbeitsagentur), Mitteln nach SGB II der Arbeitsgemeinschaften (Arge) und der Job-Center, ESF- und Landesmitteln, kommunalen Jugendhilfemitteln und Eigenmittel der Träger finanziell sichergestellt. Leider ist die Finanzierung dieser Arbeit aus „einer Hand“ nicht möglich.

Die finanzielle Förderung kirchlicher Jugendarbeitslosenprojekte durch die Landeskirche ist weiterhin dringend notwendig und muss aufrechterhalten bleiben. Sie sichert diese Arbeit ist nach wie vor ab.

## **7. Wohnungslose**

Die Zahl der von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen in Niedersachsen kann nur geschätzt werden, da es in Niedersachsen keine Wohnungsnotfallstatistik gibt. Nach Schätzungen des Diakonischen Werkes waren im Jahr 2006 ca. 24 000 Personen in Niedersachsen wohnungslos (Grundlage sind die von der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungshilfe herausgegebenen Daten).

Wohnungslos ist, wer nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt. Aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind danach Personen im ordnungsrechtlichen Sektor,

- die aufgrund ordnungsrechtlicher Maßnahmen ohne Mietvertrag, d.h. lediglich mit Nutzungsverträgen in Wohnraum eingewiesen oder in Notunterkünften, Notübernachtungen, Asylen, untergebracht werden; Aussiedler und Aussiedlerinnen, die noch keinen Mietraum finden können und in Aussiedlerunterkünften untergebracht sind;

im sozialhilferechtlichen Sektor,

- die ohne Mietvertrag untergebracht sind, wobei die Kosten durch den Sozialhilfeträger nach SGB III oder im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II übernommen werden;

- die sich in Heimen, Anstalten, Frauenhäusern aufhalten, weil keine Wohnung zur Verfügung steht;
- die als Selbstzahler und -zahlerinnen in Billigpensionen leben;
- die bei Verwandten, Freunden und Bekannten vorübergehend unterkommen,
- die ohne jegliche Unterkunft sind.

Besonders von Wohnungslosigkeit betroffen sind alleinstehende Männer und Frauen. Deshalb wurden für diese Gruppen spezielle Angebote aufgebaut.

In der Landeskirche bieten 31 ambulante Beratungsstellen und elf stationäre Einrichtungen sowie 17 Tagesaufenthalte Unterstützung für von Wohnungslosigkeit bereits betroffene oder aber von ihr bedrohte Menschen an.

Im Jahr 2006 wurden in den diakonischen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in der Landeskirche ca. 465 Personen ambulant, 3 618 in Tagesaufenthalten und 1 012 stationär betreut. Von den insgesamt 5 095 Personen, die beraten und unterstützt wurden, waren 9 % Frauen (485).

Mit Unterstützung durch das Diakonische Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. war es möglich, ein menschenwürdiges Angebot für von der Teilhabe an der Gemeinschaft ausgegrenzte Menschen zu schaffen. Neben Beratung und Unterstützung zur Überwindung der sozialen Schwierigkeiten und der damit verbundenen Veränderung der besonderen Lebensverhältnisse werden umfangreiche Versorgungsleistungen angeboten. So sind derzeit in den meisten stationären Einrichtungen Einzelzimmer für Wohnungslose vorgesehen. Der Alltag in den stationären Einrichtungen orientiert sich soweit wie möglich an einem „normalen“ Leben. Arbeitsangebote sollen den Tag strukturieren helfen. Ergänzende Hilfen zur Überwindung der Suchtprobleme werden oftmals in Kooperation mit Fachstellen für Sucht- und Suchtprävention organisiert.

Tagesaufenthalte ermöglichen vielen Menschen zumindest während des Tages ein Dach über dem Kopf, sich erste Beratungsangebote zu erschließen und sich über weitergehende Angebote zu informieren.

Auch die Krankenwohnung in Hannover, ein bundesweit einmaliges Projekt zur Versorgung kranker Wohnungsloser, wäre ohne Unterstützung durch das Diakonische Werk nicht möglich gewesen.

Die Beratung im Bereich der Wohnungslosenhilfe wird seit der Einführung der Sozialgesetzbücher dadurch erschwert, dass immer wieder auf kommunaler Ebene Ansprüche, die sich aus den Sozialgesetzbüchern II, III und XII ergeben, neu austariert und sogar z.T. ausgeklagt werden müssen.

## **8. Suchtkrankenhilfe**

Im Diakonischen Werk der Landeskirche bieten 27 ambulante Fachstellen für Sucht- und Suchtprävention Hilfe für suchtkranke Menschen und deren Angehörige an. Von einigen die-

ser Fachstellen werden insgesamt 17 Nebenstellen betrieben und weitere dezentrale Sprechstundenangebote an verschiedenen Orten organisiert. Die Fachstellen arbeiten zumeist nach einem integrierten Gesamtkonzept, d.h. sie stehen für Menschen mit einer Abhängigkeit von legalen Suchtmitteln ebenso offen wie für drogenabhängige Menschen und deren Angehörige.

Im Vordergrund der öffentlichen Aufmerksamkeit steht meistens die Problematik des Konsums illegaler Rauschmittel. Dies verdeckt den Blick auf die realen Proportionen, denn die Abhängigkeit von Alkohol und Medikamenten spielt bei Suchtmittelabhängigkeit die weitaus größere Rolle. Allein in Niedersachsen gibt es ca. 190 000 alkoholranke Menschen, denen eine Zahl von ca. 12 000 Abhängigen von illegalen Drogen gegenübersteht. Hinzu kommt eine wachsende Anzahl von Menschen, die von den neueren Süchten betroffen sind wie z.B. Glücksspielsucht oder Essstörungen.

In einigen Beratungs- und Behandlungsstellen arbeiten zusätzliche Fachkräfte für den Bereich Prävention sowie in der psychosozialen Begleitung substituierter Drogenabhängiger (Methadon und Begleitung anstatt Heroin).

Bei Missbrauchsverhalten und Sucht gibt es keinen kausalen Ursache-Wirkungszusammenhang, sondern eine Vielzahl von Faktoren, die bei der Entstehung mitwirken können. Sowohl gesellschaftliche, soziale, biologische, psychologische als auch drogenspezifische Aspekte spielen hier eine Rolle. Dies erfordert neben der Übernahme gesamtgesellschaftlicher Verantwortung auch ein effektives Hilfesystem mit einem differenzierten und vielfältigen Angebot sowohl für die Betroffenen als auch für ihr soziales Umfeld. Die Angebotspalette der Fachstellen umfasst präventive Inhalte, Beratung und Behandlung bis hin zu niedrigschwelligen Aufgaben und die Nachsorge in Zusammenarbeit mit den ehrenamtlich geleiteten Gruppen.

Die Arbeit der Fachstellen wird durch kommunale Mittel, Zuschüsse des Landes und Eigenmittel finanziert. Die Fachstellen sind von der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Bund und den DRV Braunschweig-Hannover und Bremen-Oldenburg als ambulante Behandlungsstellen anerkannt und können mit den jeweiligen Rentenversicherungsträgern die Behandlung der Klienten abrechnen, die die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

Seit 1997 finanziert das Niedersächsische Sozialministerium in Absprache mit der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen ein Qualitätsmanagement-System, durch das die Fachstellen Prozesse transparent beschreiben und somit standardisieren können. Die meisten Fachstellen arbeiten inzwischen mit diesen oder anderen QM-Systemen und sind untereinander häufig vernetzt, um Ergebnisse auszutauschen, Probleme zu minimieren und sich strategisch in der sich schnell verändernden „Hilfandschaft“ auf neue Anforderungen einzustellen.

Die Konzepte in den Fachstellen werden weiter fortgeschrieben und dem sich verändernden Bedarf angepasst. Suchtkrankenhilfe orientiert sich am konkreten Hilfebedarf und an den konkreten Lebensbedingungen der Betroffenen. Die Träger, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind zum einen gezwungen, zusätzliche Refinanzierungsmöglichkeiten zu erschließen und zum anderen gleichzeitig Angebote vorzuhalten, die allen Klienten und Klientinnen gerecht werden.

Eine Erreichbarkeit der Menschen – nicht nur im räumlichen Sinne – muss gegeben sein, wenn die Stellen auf die Menschen zugehen wollen und in der Konkurrenz mit anderen Anbietern überlebensfähig bleiben wollen. Kundenorientierung und Kundenzufriedenheit dürfen nicht außer Acht gelassen werden.

Suchtmittelfreiheit ist keine Voraussetzung für Hilfe, sondern anzustrebendes Ziel, das nicht immer erreicht werden kann. Betreuung und Behandlung muss individuell gesehen werden und kann in verschiedenen Schritten im Sinne von Überlebenshilfe, Linderung, Besserung und Heilung erfolgen.

Bisherige Erfahrungen mit „akzeptierender Arbeit“ haben die Erwartung geweckt, dass durch die Ergänzung der bisherigen Abstinenztherapien um akzeptierende, „niedrigschwellige“ Angebote mehr Abhängigkeitskranke als bisher den Zugang zu den vorhandenen Hilfesystemen finden. Die Diskussion um eine sinnvolle Sucht- und Drogenpolitik muss weitergeführt werden.

Im Bereich der Suchtberatung halten viele Stellen spezielle muttersprachliche Beratungs- und Behandlungsangebote für alkoholabhängige Aussiedler vor.

Zahlreiche Beratungsstellen bieten Kurse für verhaltensauffällige Kraftfahrer an. Dort kann insbesondere in Form von Gruppenarbeit an der Auseinandersetzung mit dem problematischen Alkoholkonsum gearbeitet werden.

Das Diakonische Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. vertritt die Belange der Fachstellen für Sucht und Suchtprävention in den kirchlichen und politischen Gremien sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene und ist gemeinsam mit den anderen Diakonischen Werken in Niedersachsen Mitglied der Evangelischen Landesarbeitsgemeinschaft für Suchtfragen in Niedersachsen (ELAS).

Die Diskussion um die Qualität der Arbeit wird bei gleichzeitig zurückgehenden finanziellen Ressourcen geführt. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen können Suchtberatungsstellen ihre Bedeutung nur erhalten, wenn sie sich in einem regionalen Versorgungskonzept als unverzichtbar erweisen. Es muss ihnen gelingen, die Qualität und Besonderheit evangelischer Suchtkrankenhilfe hervorzuheben.

Darüber hinaus wird der Aufbau von Behandlungsverbänden von Seiten der Deutschen Rentenversicherung gefordert, d.h., es müssen vertragliche Bindungen zwischen suchttherapeutisch arbeitenden Kliniken und unseren Fachstellen aufgebaut und inhaltlich gestaltet werden. Hier wird es wichtig sein, in Konkurrenz und gleichzeitig in Kooperation mit anderen, nichtkirchlichen, z.T. auch nicht gemeinnützigen Anbietern den „Markt“ zu gestalten und sich auf diesem Markt zu behaupten.

In Zeiten zurückgehender kirchlicher Mittel werden sich die evangelisch-diakonischen Fachstellen kreativ um die Erschließung neuer Aufgaben- und Angebotsfelder bemühen müssen. Mit dem Anspruch, gleichzeitig das evangelisch-diakonische Profil in der Arbeit deutlich werden zu lassen, ergeben sich in diesem Feld hohe Anforderungen an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Zurzeit sind Gespräche auf der Ebene Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen – Nds. Innenministerium anhängig, in denen die Finanzierung zusätzlicher Mitarbeiterstellen für Prävention und Intervention im Zusammenhang mit Glücksspielsucht verhandelt wird.

Neben den Themen „Sucht im Alter“, „Jugend und Sucht“ und der genannten Glücksspielsucht werden künftig auch Themen, die sich im Zusammenhang der Computer- und Internettechnologie entwickeln, weitere Facetten der Arbeit darstellen. Computerspiel- und

Onlineverhalten werden unseren Blick künftig stärker auf die hier entstehenden Abhängigkeitsstrukturen lenken müssen.

Ein wichtiges Gremium ist die ELAS als Fachverband der Diakonischen Werke in Niedersachsen. Mitglieder sind die Beratungs- und Behandlungsstellen, die stationären und teilstationären Einrichtungen, die landesweit tätigen Verbände der evangelischen Selbsthilfe- und Abstinenzgruppen sowie die Diakonischen Werke in Niedersachsen (Landesverbände). ELAS verfolgt als Ziel die Zusammenfassung der evangelischen Aktivitäten der Suchtkrankenhilfe im Bereich der Diakonie in Niedersachsen, die Koordinierung der fachlichen Arbeit und die gemeinsame Vertretung der fachlichen Belange der evangelischen Suchtkrankenhilfe gegenüber öffentlichen Trägern und Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege über die Diakonischen Werke in Niedersachsen.

In Niedersachsen sind in der ELAS 40 ambulante Suchtberatungs- und Behandlungsstellen mit 20 Nebenstellen, 16 stationäre Einrichtungen, acht Übergangseinrichtungen und ca. 150 Selbsthilfegruppen zusammengeschlossen. Seit Gründung der ELAS wird die Geschäftsführung durch das Diakonische Werk der Landeskirche wahrgenommen.

Die Aufgaben der ELAS sind insbesondere die Information der Mitglieder, die Sicherstellung des fachlichen Austauschs und der konzeptionellen Weiterentwicklung der evangelischen Suchtkrankenhilfe, die Fortbildung der hauptberuflichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die Aus- und Fortbildung der freiwilligen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die Wahrnehmung der Interessen gegenüber anderen Organisationen und die fachliche Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Institutionen, insbesondere mit dem Gesamtverband für Suchtkrankenhilfe im Diakonischen Werk der EKD und der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen.

Seit 1975 bildet die ELAS in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für die freiwillige Suchtkrankenhilfe aus und bietet Fortbildungsseminare an. Diese Maßnahmen werden finanziert durch Eigenkostenanteile der Teilnehmer und Teilnehmerinnen, Mittel der Diakonischen Werke in Niedersachsen, Zuwendungen der DRV Braunschweig-Hannover und der Evangelischen Erwachsenenbildung Niedersachsen.

Derzeit werden jährlich zwei Ausbildungen durchgeführt. Somit können Jahr für Jahr ca. 40 neue freiwillige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für die Arbeit in der Suchtkrankenhilfe qualifiziert werden, die selber Gruppenleitungen übernehmen können. Derzeit sind in Niedersachsen ca. 650 Ehrenamtliche in der Suchtkrankenhilfe in Gruppen oder Beratungs- und Behandlungsstellen tätig.

Außerdem werden drei bis vier Fortbildungen für freiwillige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen angeboten. An diesen Fortbildungen nehmen jeweils bis zu 20 weitere Personen teil. Es werden u.a. folgende Themen behandelt: „Rückfall“, „Seelsorge und Sucht“, „Die Rolle der Gruppenleiterin, des Gruppenleiters“ und „Kinder in Familien von Suchtkranken“. Zunehmend werden Wünsche nach Fortbildungen für den Bereich „Alter und Suchterkrankung“ oder „Jugend und Sucht“ geäußert, auf die die ELAS im kommenden Jahr mit entsprechenden Angeboten reagieren wird.

Betriebliche Suchtkrankenhilfe wird in den kommenden Jahren voraussichtlich ein weiterer Schwerpunkt der Fortbildungsaktivitäten sein.

## 9. Straffällige

In der Landeskirche arbeiten fünf Anlaufstellen (in Aurich, Hannover, Osnabrück, Stade und Osterholz-Scharmbeck) für Straffällige. Die diakonische Straffälligenhilfe begleitet betroffene Menschen bei der Übernahme von Verantwortung und bietet ihnen Hilfen zur Orientierung in den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen an. Ziel ist es, Straffällige zu einem selbständig gestalteten Leben zu befähigen, damit sie ihr Leben eigenverantwortlich führen können.

Straffälligenhilfe geht davon aus, dass es eine Vielzahl unterschiedlicher, sich gegenseitig beeinflussender Faktoren gibt, die Menschen straffällig werden lassen. Auch sind es nicht primär repressive Maßnahmen, die Rückfälle verhindern. Deshalb haben Kirche und Diakonie davor gewarnt, im Strafvollzugsgesetz die wichtige Phase der Haftlockerung zum Ende der Inhaftierung noch stärker einzuschränken. Für die Arbeit der Anlaufstellen wäre dann die notwendige Vorbereitungszeit für die Betroffenen auf ein Leben in Freiheit und die Vorbereitung der Angehörigen zu sehr verkürzt.

Die Vorbereitung auf die Entlassung aus der Haftanstalt bildet den Schwerpunkt der Aufgaben in der Arbeit der Anlaufstellen für Straffällige. Sie beinhaltet persönliche Beratung, Fragen zu Gesundheit und Sucht, Wohnungslosigkeit, Arbeitslosigkeit, Schulden und Freizeitgestaltung. Hierzu werden die Menschen entweder in Sprechstunden in der Justizvollzugsanstalt aufgesucht oder direkt während ihrer Hafturlaube in der Anlaufstelle beraten.

Grundsätzlich gilt, dass nach langer Inhaftierung eine schrittweise kontinuierliche Vorbereitung auf das freie Leben in der Gemeinschaft nötig ist, um Rückfälle zu vermeiden. Häufig werden Menschen ohne gültige Personalpapiere in die Freiheit entlassen. Über die Anlaufstellen können hier Härten gemildert werden.

Vielfach sind Haftstrafen, die aufgrund nicht bezahlbarer Geldstrafen angeordnet wurden, vermeidbar, wenn die Anlaufstellen die Geldverwaltung übernehmen und entsprechende Ratenzahlungen vereinbaren und sicherstellen.

Weiter besteht für einige Haftentlassene die Möglichkeit, in Wohngruppen betreut zu werden.

Freizeit- und Teestubenangebote sind ein zusätzlicher Bestandteil der Arbeit. Auch die Beratung von Angehörigen gehört zu den Aufgaben der Anlaufstellen.

Die Anlaufstellen sind mit Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeitern oder mit Sozialpädagogen bzw. Sozialpädagoginnen mit entsprechender Verwaltungsunterstützung besetzt.

Durch den Abstand zum Vollzug und die freiwilligen Angebote haben die Anlaufstellen bei den Betroffenen eine hohe Akzeptanz. Diese Unabhängigkeit der Straffälligenhilfe wird jedoch durch rechtliche und verfahrenstechnische Veränderungen zunehmend eingeschränkt.

So wird es in einigen Justizvollzugsanstalten zunehmend schwieriger, Menschen aufzusuchen, um mit ihnen die Vorbereitung auf ihre Haftentlassung zu planen und abzustimmen. Priorität hat in den Anstalten die Arbeit; deshalb muss sich Beratung auf die Mittagspausen oder Feierabende beschränken.

Die Anforderungen an die Arbeit der Anlaufstellen für Straffällige haben sich in den letzten fünf Jahren erhöht. Die weiter hohen Arbeitslosenzahlen erschweren die Vermittelbarkeit auf

dem Arbeitsmarkt, persönliche Problemlagen werden durch Arbeitslosigkeit, Verschuldung, Wohnungslosigkeit und vor allem durch Drogenabhängigkeit komplexer.

Zukünftig muss es darum gehen, die erfolgreiche Arbeit der Stellen und ihre kriminalpräventiv bedeutsame Funktion finanziell abzusichern. Ohnehin im Abseits stehende Menschen dürfen nicht weiter benachteiligt werden, sondern benötigen Integration in unsere Gesellschaft, in der die Notwendigkeit von Resozialisierungsmaßnahmen oft nicht erkannt wird.

**Internet:** [www.die-anlaufstellen.de](http://www.die-anlaufstellen.de)

## **10. HIV- und AIDS-Seelsorge**

Die Beauftragung mit der HIV- und AIDS-Seelsorge in unserer Landeskirche erfolgte im Februar 2004 innerhalb des befristeten Projekts „SeelsorgeART“ im Stadtkirchenverband Hannover und seit Februar 2006 mit halber Stelle mit Dienstsitz im Haus kirchlicher Dienste in Hannover. In dieser Arbeit geht es im Themenbereich HIV und AIDS um die Bereiche Seelsorge, Information/Prävention, Vernetzung und um den theologischen Diskurs.

Die Arbeit umfasst den seelsorglichen Dienst an HIV-infizierten und AIDS-kranken Männern, Frauen, Jugendlichen sowie ihren Angehörigen und an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Einrichtungen, die mit HIV-Infizierten und Aids-Kranken zu tun haben.

Die Wertschätzung und Annahme dieses kirchlichen Seelsorgeangebots wird deutlich an der zunehmenden Inanspruchnahme durch Betroffene, auch von Menschen, die kirchlich wenig gebunden sind. Durch die medizinische Entwicklung und neue Medikamente, leben die infizierten Menschen länger mit dem Virus. Das hat zur Folge, dass besonders die sozialen Probleme der Betroffenen zunehmen. So bedeutet AIDS-Seelsorge – wenngleich AIDS nach wie vor eine tödliche Bedrohung ist – nicht mehr vornehmlich Sterbebeistand. Die Neuinfektionen sind in Deutschland von 2001 bis 2007 um 80 % gestiegen: eine erschreckend hohe Zahl. Die speziellen Herausforderungen, die sich mit dieser Entwicklung stellen, überfordern die Ortsgemeinde in der Regel, ist doch HIV und AIDS dort nur ein Randthema. Seelsorgliche Begleitung dieser Menschen braucht viel Zeit und Geduld, braucht Gebete und Segen.

Ein weiteres Feld des AIDS-Seelsorgers ist das Angebot von Informations- und Präventionsarbeit. In Gemeindegruppen, im Konfirmandenunterricht, in Jugend-, Senioren- oder Männerkreisen, Partnerschaftsgruppen und Schulen z.B. zeigt sich deutlich, dass der evangelische Beitrag in dieser Arbeit wichtig ist. Denn noch immer leben Menschen mit einer HIV-Infizierung isoliert. Die Aufklärung bleibt ein großes Thema und es gilt auch, diejenigen in den Blick zu nehmen, die in den armen Ländern dieser Welt HIV-infiziert sind und denen keine modernen Medikamente zur Verfügung stehen. In diesem Sinn trägt die Beauftragung zum Brückenbau bei. Deshalb geschieht AIDS-Seelsorge in enger Zusammenarbeit mit den Gruppen und Organisationen im Bereich unserer Landeskirche und den angrenzenden Regionen, die sich seit über 20 Jahren mit dem Thema HIV/AIDS beschäftigen. Diese kirchlichen und zivilgesellschaftlichen Gruppen sind seit 2001 im bundesweiten Aktionsbündnis gegen AIDS (AgA) verbunden. Sie haben es sich zur Aufgabe gemacht, den mit der HIV-Infektion und AIDS Lebenden – in Niedersachsen ca. 3 500 Menschen – und ihrem Umfeld zur Seite zu stehen. Der Beauftragte arbeitet im Fachkreis Ethik, Theologie und AIDS des AgA mit. Die Landeskirche ist von Beginn an Fördermitglied des AgA und begrüßt ausdrücklich den Beitritt von Gemeinden und Diensten. Weiter erfolgt eine Zusammenarbeit im „Netzwerk Kirchliche

HIV/AIDS-Seelsorge in Deutschland“ und es werden mit Ehren- und Hauptamtlichen, die sich in unserer Landeskirche mit diesem Thema befassen, „Werkstatt-Gespräche“ geführt.

Die Beauftragung eröffnet darüber hinaus eine Chance zum theologischen Diskurs, welche spezielle Herausforderung HIV und AIDS z.B. für Theologie und Diakonie darstellt.

## **VI. Migrationsarbeit**

### **1. Aussiedler-Sozialarbeit**

Die Arbeit mit und für Spätaussiedler und -aussiedlerinnen innerhalb der Landeskirche wird durch die Dienststelle Ostkirchen- und Aussiedlerarbeit im Haus kirchlicher Dienste und durch das Diakonische Werk geleistet. Es besteht zwischen beiden eine gute fachbezogene Zusammenarbeit.

In den letzten 20 Jahren wurden 3,1 Millionen Spätaussiedler und -aussiedlerinnen in der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen. Davon kamen ca. 10 % nach Niedersachsen und in die Landeskirche schätzungsweise 290 000. Im Berichtszeitraum vom 1. Juli 2001 bis 30. Juni 2007 wurden bundesweit ca. 365 147 Spätaussiedler und -aussiedlerinnen aufgenommen. Für das Land Niedersachsen bedeutet dies eine Aufnahme von ca. 36 000 Personen. Die Zahl der jährlich aufgenommenen Aussiedler und Aussiedlerinnen beträgt gegenwärtig ca. 10 000. Von diesen geben ca. 53 % evangelisch als Religionszugehörigkeit an.

Es ist ein drastischer Rückgang des Zuzugs von Spätaussiedlerinnen und -aussiedlern, jedoch muss die nachholende Integration noch eine Menge leisten.

In den Begegnungen erfahren die Beratungs- und Betreuungsstellen immer wieder, dass noch nicht von „unseren“ Nachbarn, Arbeitskollegen, Arbeitskolleginnen und Mitschülerinnen und Mitschülern gesprochen wird. Spätaussiedler geraten schnell zu Außenseitern und oder „Russen“.

So sind in den Schwerpunktgebieten entsprechende Auffälligkeiten zu benennen. Vor allem Jugendliche sind vielerorts auffällig. In Schule, Ausbildung und Erziehung gibt es viele, fast unüberwindbar scheinende Hemmnisse. Die Kriminalitätsstatistik zeigt trotz weiter rückläufiger Zahlen, einen besorgniserregenden Anstieg russischsprachiger Delinquenten.

Familien werden unterstützt, bei der Erziehung ihrer Kinder die deutsche Sprache anzuwenden. Projekte und sonstige Maßnahmen zielen auf präventive Hilfen gegen Ausgrenzung, Suchtverhalten und Gewalt.

Die Beratung und Betreuung von Spätaussiedlerinnen und -aussiedlern gehört zum generellen Aufgabengebiet der Kirchenkreissozialarbeit. In bestimmten Regionen unserer Sprengel wurde die Kirchenkreissozialarbeit durch Fachstellen ergänzt. Durch das Wohnortszuweisungsgesetz wird von staatlicher Seite auf eine gleichmäßige Verteilung von Aussiedlern auf das Land Niedersachsen geachtet. Gleichzeitig wurde den bestehenden Programmstrukturen auf Bundesebene ein Projektprogramm hinzugefügt. Dreijährige Projekte sollen bestimmte Schwierigkeiten mit Migranten aufarbeiten, Prävention unterstützen, Fehlentwicklungen be-

reinigen, die Eigenaktivität der Spätaussiedler und -aussiedlerinnen fördern und vorhandene Dienste für Migranten und Migrantinnen öffnen. Eine Überleitung in die Verantwortlichkeit vor Ort und der Nachweis einer Nachhaltigkeit sind weitere Bedingungen einer Projektförderung. Hier leisten Kirche und Diakonie einen wichtigen Beitrag. Finanziert aus allen drei Programmen, werden von den Diakonischen Werken der Kirchenkreise in folgenden Sprengeln Planstellen vorgehalten.

<b>Sprengel</b>	<b>Kirchenkreis</b>	<b>Planstellen</b>
Ostfriesland	Emden	1
	Aurich	1
Osnabrück	Diepholz	1
Stade	Rotenburg/ Wümme	1,25
Lüneburg	Lüneburg- Blekede	1
	Walsrode	1
	Wolfsburg	3,5
Hannover	Hannover	4,5
	Laatzen Springe	1
	Fachberatung der LK (Ref. DW)	1,75
Hildesheim-Göttingen	Göttingen (Grenzdurchgangslager Friedland)	1,75

Hinzu kommen weitere Stellen, die von Kommunen, Arbeitsagenturen und Spendern unterstützt und in dem erwähnten Projektprogramm zeitlich begrenzt eingerichtet werden. Die Aussiedlerintegration firmiert jetzt unter der Integration von Migranten. Von Bundesseite wird die Erstintegration sprich Sprachförderungen unterstützt. Gleichzeitig ist ergänzend die nachholende Integration in den Blick genommen worden. Die Beratungen und Integrationshilfen werden überprüft, sowie modellhaft Integrationsmöglichkeiten erprobt.

Für die Spätaussiedler und -aussiedlerinnen haben sich bisher folgende Veränderungen ergeben:

- Die Teilnahme von Spätaussiedlerinnen und -aussiedlern an Integrationskursen zum Erlernen der deutschen Sprache ist verpflichtend. Das Integrationszentrum Friedland leistet hierbei einen Beitrag.
- In Friedland haben die Spätaussiedler und -aussiedlerinnen die Möglichkeit, ihre Integrationskurse abzuleisten, bevor sie in die Orte verteilt werden. Die Bundesländer Bayern und Rheinlandpfalz haben sich dem Integrationszentrum Friedland angeschlossen. Unterstützung erfolgt durch die Innere Mission im Grenzdurchgangslager Friedland.
- Die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland muss von den Spätaussiedlerinnen und -aussiedlern selbst bezahlt und betrieben werden. Eine vorhergehende Sprachprüfung im Herkunftsland entscheidet, ob eine Einreise stattfinden kann oder nicht.

Die Dienststellen arbeiten mit Aussiedlerinnen und Aussiedlern an ihrer Lebens- und Zukunftsplanung. Die Ermutigung zum Erwerb der deutschen Sprache und zur Aufnahme von Arbeit, lässt sie unabhängig von öffentlichen Leistungen werden.

Die Einrichtungen vor Ort bieten Kurse, Seminare, Gruppenarbeit an, um den Prozess der Integration zu unterstützen. Die Bemühungen richten sich hierbei auf die Integration in die

Wohn- und damit auch in die Kirchengemeinden. Gerade hier benötigen die evangelischen Russlanddeutschen große Aufmerksamkeit und Unterstützung. Die Kirchengemeinden sind gefordert, den unterschiedlichen Bedürfnissen der Spätaussiedler und -aussiedlerinnen nach Spiritualität und Wärme in unserer Kirche Rechnung zu tragen.

Über das Diakonische Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. werden Mitarbeitende geschult, Impulse für alle mit der Aussiedlerintegration beschäftigten haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen evangelischer Einrichtungen anzubieten. Weiterhin werden in Zusammenarbeit mit verschiedenen Bildungsträgern und dem Haus kirchlicher Dienste Seminare durchgeführt (vgl. 3. I. 4. g. Ostkirchen- und Aussiedlerarbeit).

Alle staatliche Hilfe und entsprechend ausgerüstete Bundesprogramme, die zwar kurzfristig auch auf negative Veränderungen bei der Integration von Aussiedlerinnen und Aussiedlern Einfluss nehmen können, helfen nur, wenn es uns langfristig gelingt den Kirchenkreisen und Trägern eine mittelfristige Planungssicherheit zu geben. Für die Integration der Spätaussiedler und -aussiedlerinnen und somit einen Großteil der Migranten und Migrantinnen, stehen uns hierfür Mittel zur Verfügung, die mithilfe der sonstigen Förderungen um das achtfache erhöht werden konnten. Im Planungszeitraum bis 2012 kann so auf Veränderungen gut reagiert werden. An dieser Praxis muss weiter festgehalten werden, damit die Förderung der integrativen Arbeit unserer Gemeinden und Kirchenkreise unter den wichtigen Sparanstrengungen unserer Kirche weitergeführt wird.

Kirche und Diakonie werden auch weiterhin auf bundespolitische Veränderungen reagieren und eigenständige Überlegungen zum kirchlichen Handeln für und mit Migranten und Migrantinnen einfordern. Dabei bleibt es erforderlich, die unterschiedlichen Migrantengruppen im Blick zu behalten und im evangelischen Migrationskonzept deutlich hervorzuheben. Dies geschieht in der Landeskirche in einem gemeinsamen Konzept Migration, der Ausländerarbeit, Flüchtlingssozialarbeit und Arbeit mit Spätaussiedlerinnen und -aussiedlern. Das Haus kirchlicher Dienste und das Diakonische Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. arbeiten in der beschriebenen Weise zusammen.

## **2. Ausländer-Sozialarbeit**

In Niedersachsen leben eine halbe Million Ausländer und Ausländerinnen, ca. 7 % der Gesamtbevölkerung. Nicht in den Statistiken aufgeführt sind diejenigen, die zwischenzeitlich eingebürgert sind. Im Fachkreis wird dabei von Menschen mit Migrationshintergrund gesprochen. Ziel der Ausländerarbeit ist, Ausgrenzung zu verhindern, Eigenaktivität zu wecken, Armutstendenzen zu verhindern, gerechte Teilhabe zu sichern und diakonische Handlungsfelder zu sensibilisieren.

Vor über 39 Jahren hat die Diakonie als Reaktion auf die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte in die deutsche Industrie diese soziale Arbeit begonnen. Neben die Beratung von neu ankommenden Migranten ist die nachholende Beratung und Begleitung getreten. In der nachholenden Integration treten immer wieder gesetzliche Veränderungen (von der Sozialhilfe zur Hartz IV Leistung), mögliche Einbürgerungsvoraussetzungen, Übergang vom Erwerbsleben in das Rentendasein als zu unterstützende Bereiche hinzu.

Die Öffnung der Regelangebote ist hierbei im Blick, muss sich jedoch seit der Veränderung der gesteuerten Integration erst noch etablieren. Die sozialanwaltliche Vertretung der Interessen

schon lange hier lebender und neu zugezogenen Migranten und Migrantinnen bleibt bis auf weiteres bestehen. Dies wird im Referat Migration mit 1,75 Stellen und mit den Diensten der Kirchenkreissozialarbeit sowie den Fachdiensten in der Migration geleistet.

Die Diakonie leistet neben der beratenden Hilfe auch materielle Unterstützung für ausländische Menschen in der Ausbildung. Die Zusammenarbeit mit den evangelischen Studiengemeinden an den Hochschulstandorten, der Kirchenkreissozialarbeit und anderen Fachdiensten ist eng. Im Durchschnitt werden jährlich über 400 meist junge Menschen in ihren, während der Ausbildung und anderweitig aufgetretenen Notlagen, unterstützt. Dieser Beitrag hilft einerseits gut ausgebildete Menschen in Projekten von Brot für die Welt zu haben und andererseits die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen ausländischer Herkunft zu erreichen.

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung in Deutschland muss, wie der nationale Integrationsgipfel bestätigt, eher steigen als abnehmen. Hintergrund ist die Überalterung unserer Gesellschaft und der enorme Fachkräftemangel bestimmter Wirtschaftszweige. Mit interkulturell geschultem Personal und dem Blick auf die Öffnung der Regeleinrichtungen ist die Diakonie für die Herausforderungen der Arbeit mit Ausländern als Teilgruppe der Migration gut vorbereitet und gerüstet.

### **3. Flüchtlingssozialarbeit**

Die Zahl der Asylbewerber und -bewerberinnen, die in Deutschland Schutz suchen ist weiterhin rückläufig. Noch immer leben über 200 000 als Geduldete, darunter rund 100 000 schon länger als sechs Jahre in Deutschland. Eintreten für eine Perspektivplanung jener Menschen, das Abwehren von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und qualifizierte Beratung leisten die acht aus landeskirchlichen Mitteln und Landesmitteln finanzierten Fachstellen. Hinzu kommen wenige Teilstellen aus Mitteln des Europäischen Flüchtlingsfonds, konkreter örtlicher kirchlicher Schwerpunktsetzung, kommunaler Unterstützung und Spenden.

Das Zusammenwirken mit den anderen Fachstellen der Migration und der Kirchenkreissozialarbeit ist unverzichtbar. Der Arbeitskreis „Migration“ beim Landeskirchenamt koordiniert und beschäftigt sich mit allen Fragen der Zugewanderten. Die Herausforderungen in der Flüchtlingssozialarbeit unter Ausnutzung gesetzlicher Möglichkeiten und Nutzung des gesamten Netzwerkes von Kirche und Diakonie sind neben der unverzichtbaren qualifizierten Beratung, dem Eintreten für Bleiberechtsregelungen, für Menschen ohne Papiere, Familiennachzug und Zwangsheirat nur einige Felder des Engagements. Kirche und Diakonie müssen hier ihrem Auftrag dem Fremden gegenüber erkennbar handeln.

Projekte wie die „Internationalen Gärten“, Hausaufgabenhilfen, Begegnungen, Ausstellungen (wie die „Gesichter des Islams“, „Menschen ohne Papiere“ etc.), Aktionen während der Interkulturellen Woche oder zu anderen Anlässen sind neben dem Kirchenasyl eine Form, dass, wenn gesetzliches Handeln zu menschlichem Unrecht führt, sich Protestanten und Protestantinnen gemäß ihrem biblischen Auftrages einsetzen. Das ökumenische Netzwerk hat seit seinem Bestehen über 360 schutzsuchenden Menschen in Niedersachsen Aufnahme gewährt. Dadurch konnten drei Fünftel ihre Ziele erreichen und einen weiteren Aufenthalt bekommen. Ein Fünftel ist in geordneter Weise in ihr Herkunftsland oder weitere Drittstaaten ausgewandert. Das letzte Fünftel wurde abgeschoben oder entzog sich staatlicher Kontrolle. Das Ökumenische Netzwerk Asyl in der Kirche in Niedersachsen, bestehend aus Ehrenamtlichen

und einem Beirat aus Hauptamtlichen engagieren sich weiterhin, auch wenn zum jetzigen Zeitpunkt die Frage der Aufnahme in ein Kirchenasyl in den Hintergrund getreten ist.

Das Eintreten für Fremde bleibt eine Wesensäußerung der Kirche und Diakonie. Ein Austausch über die benannten Schwerpunkte hinweg ist der interreligiöse Dialog, welcher auch in Kindertageseinrichtungen der Kirchengemeinden Einzug hält. Ein Haus der Religionen trägt zum besseren Verständnis bei. Mit der Stelle „Kirche und Islam“, im Haus kirchlicher Dienste wird hier eng zusammengearbeitet. Hier zeigt sich die Wichtigkeit der Querschnittsaufgabe von Migration in den Arbeitsfeldern der Kirche und Diakonie.

Unser Netzwerk Kirche und Diakonie, ist weiter für die Integration von Migranten und Migrantinnen zu nutzen. Küster und Küsterinnen mit Migrationserfahrung wurden dadurch in Gemeinden schon eingestellt. Weitere Aufgabenfelder können mit Hilfe von christlichen Arbeitgeberverbänden einen enormen Beitrag leisten und folgen. Anregungen, Hilfestellungen bei der Aufgabe der Integrationsbewältigungen von Einheimischen wie Migranten sind für unsere Gemeinden und diakonischen Einrichtungen zu fertigen. Vielerorts bestehen in Standorten mit Fachstellen der Migration schon entsprechende Materialien.

Migration bleibt, vornehmlich auch mit dem Blick der unterschiedlichen Felder eine dauerhafte kirchlich diakonische Herausforderung.

#### **4. Seelsorge an Iranerinnen und Iranern**

Seit vielen Jahren werden in der Landeskirche Christen und Christinnen aus dem Iran seelsorgerlich betreut, seit einigen Jahren durch einen Pastor der Landeskirche mit halber Stelle. Häufig erbitten ehemalige Muslime aus dieser Volksgruppe nach gründlicher Vorbereitung die christliche Taufe. An einer Reihe von Orten in unserer und in anderen Landeskirchen gibt es ein intensives gemeindliches Leben unter Iranerinnen und Iranern.

Früchte getragen hat die Bemühung um die Anbindung Neugetaufter an lokale Gemeinden. Dazu gibt es inzwischen ein Paket von Angeboten für Pfarrer und Pfarrerinnen auch anderer Landeskirchen (zweisprachiger Taufkurs, Gestaltung der Taufliturgie, Informationen). Die Iraner-Beauftragten der braunschweigischen und der hannoverschen Landeskirche begleiten den Aufbau lokaler Gemeindeguppen. Wo dies gelingt, wird nicht nur eine engere Einbindung in unsere Kirche ermöglicht, sondern auch dem Zugriff oftmals sehr offensiver fundamentalistischer Gruppen gewehrt.

Seit ca. zwei Jahren hat der Nachzug von Flüchtlingen aus dem Iran abgenommen. Das liegt meist daran, dass die Ausreisemöglichkeit aus dem Iran erschwert ist. Die Zahl der Taufen ist deshalb ebenfalls gesunken. Weiterhin bilden jedoch die Glaubensinformation und die Arbeit mit neu aufgenommenen Gemeindegliedern wichtige Schwerpunkte der Arbeit. Zu diesem Zweck wurde die Netzwerkarbeit unter Gemeinden, Gruppen, Pfarrerinnen, Pfarrern, Gemeindeleiterinnen und Gemeindeleitern ausgebaut. Dazu trägt auch das Internet bei. Über eine eigene Homepage ([www.noorehedayat.org](http://www.noorehedayat.org)) kann z.B. der Gemeindebrief weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Hilfeleistung für Flüchtlinge, die von Abschiebung bedroht sind. Hierzu wird mit Rechtsanwälten und Menschenrechtsorganisationen zusammengearbeitet.

## VII. Bahnhofsmision

In der Landeskirche gibt es Bahnhofsmisionen (BM) an 13 Bahnhöfen (97 bundesweit) in Bremerhaven, Celle, Elze, Emden, Göttingen, Hameln, Hannover, Hildesheim, Leer, Lehrte, Lüneburg, Osnabrück, Uelzen. Die BM Northeim ist im Berichtszeitraum geschlossen worden.

Die BM ist für Menschen da, die unterwegs sind. Sie ist am Bahnhof gut ausgeschildert und gut zu finden.

Die Mitarbeitenden der BM

- begleiten Menschen zum, teilweise auch im Zug,
- helfen, wenn Menschen andere Formen von Hilfe brauchen,
- hören zu,
- helfen in schwierigen Situationen, einen Ausweg zu finden,
- vermitteln dorthin, wo den Reisenden weitergeholfen werden kann.

In der BM arbeiten 140 ehrenamtliche und 18 hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (davon 13 Teilzeitbeschäftigte). Zwei BM arbeiten ausschließlich mit Ehrenamtlichen.

Die BM ist mit anderen sozialen und kirchlichen Einrichtungen und Helfenden vernetzt. Sie hilft oft dann, wenn andere längst Feierabend haben, an vielen Orten auch spätabends oder am Wochenende, in Hannover sogar rund um die Uhr. In Osnabrück und Uelzen konnten die Öffnungszeiten im Berichtszeitraum ausgedehnt werden.

Neuere Arbeitsfelder sind:

- „Kids on tour“ – Begleitung von allein reisenden Kindern, ein Kooperationsprojekt von Deutsche Bahn AG und Bahnhofsmision,
- Begleitung von mobilitätseingeschränkten Personen im Zug (z.Z. in Regionalzügen und S-Bahnen in der Erprobung),
- die Betreuung von Schülerinnen und Schülern bei Wartezeiten auf Anschlusszüge,
- vermehrt auch die Betreuung von sehr jungen Menschen mit psychischen Problemen, aggressivem Verhalten und einem erhöhten Gewaltpotential.

Der Rückgang der finanziellen Mittel verändert das Aufgabenprofil zumindest der BM-Leiterinnen, da sie sich vermehrt um die Präsentation der BM in der Öffentlichkeit und um das Einwerben von Spenden kümmern müssen. Für die Koordination der Alltagsarbeit, die Qualifikation und den Zusammenhalt des Teams bleibt deshalb immer weniger Zeit.

In jedem Fall ist es erforderlich, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einfühlsam und zugleich bestimmt auftreten können. Das erfordert regelmäßige Schulung. Dazu werden auf Bundes- wie Landes- und teilweise auf örtlicher Ebene entsprechende Kurse angeboten.

Die einzelnen Bahnhofsmissionen sind unterschiedlich organisiert. Evangelische Träger sind entweder der Kirchenkreis, eine Kirchengemeinde oder das örtliche Diakonische Werk. In sechs der 13 Bahnhofsmissionen ist die katholische Kirche in jeweils unterschiedlichem Umfang beteiligt.

Herausforderungen der Bahnhofsmision:

1. Es kommt zunehmend zu Einschränkungen der bisherigen Finanzstruktur. So mussten in Hildesheim die Öffnungszeiten halbiert werden, weil der katholische Träger (Orts-Caritasverband) aus der Arbeit der BM ausgestiegen ist. Die BM Northeim musste aus diesem Grunde geschlossen werden.
2. Die Bahnhofsmision genießt ein hohes Ansehen bei der Deutschen Bahn und den Reisenden sowie in der Öffentlichkeit. So wurden die BM und die Caritas bei einer Plakataktion der Bild-Zeitung 2003 unter dem Motto „Unsere 10 Besten“ als einzige kirchliche Einrichtungen erwähnt. Dieses Ansehen gilt es, in die kirchliche Öffentlichkeit zu tragen, damit die Arbeit der BM finanziell gesichert bleibt, auch wenn die Finanzmittel der Kirche zurückgehen.

Die Landesgruppe Hannover der BM übernimmt koordinierende Aufgaben und wird dabei von einer Geschäftsführerin unterstützt.

## **VIII. Seemannsmision**

„Im Einsatz für die Würde der Seeleute“: unter diesem Motto arbeitet die Deutsche Seemannsmision Hannover e.V.. Sie ist offen für Seeleute aus allen Ländern ohne Ansehen ihrer religiösen, nationalen oder ethnischen Zugehörigkeit. Ihre Arbeit versteht sie als Dienst der Kirche und des Evangeliums an den Seeleuten.

In der Landeskirche ist sie in vier Stationen tätig: in Bremerhaven mit einem Seemannsheim und dem Seemannsclub (Tagestreffpunkt) „Welcome“; in Stade mit dem Seemannsclub „Oase“; in Cuxhaven mit einem Seemannsheim und in Emden ebenfalls mit einem Seemannsheim, das auch als Tagestreffpunkt genutzt wird. Jede Station unterhält einen Bordbesuchsdienst, der vor allem den Seeleuten gilt, die wegen kurzer Liegezeiten im Hafen keine Gelegenheit zum Landgang haben.

Die Seemannsmision bietet Gelegenheit zum seelsorgerlichen Gespräch und zur gottesdienstlichen Feier, Unterstützung und Vermittlung in Konflikten, Räume der Begegnung sowie praktische Hilfen durch günstige Telefonverbindungen zur Familie, Verwahrung oder Überweisung von Geldern bis hin zur Versorgung mit Gebrauchsgegenständen, Nachrichten, Zeitungen und Literatur in der Heimatsprache. Genutzt wird das Angebot vorwiegend von ausländischen Seeleuten nahezu aller Nationen.

Acht hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind in den Stationen tätig, dazu Personal im hauswirtschaftlichen Bereich, Praktikanten und Praktikantinnen sowie Ehrenamtliche. Unterstützt und beraten werden sie in jedem Ort durch ein Kuratorium, bestehend aus Vertretern der Hafengewirtschaft, Reedereien, Behörden und des Kirchenkreises.

Finanziert wird die Arbeit zu etwa einem Drittel durch den Zuschuss der Landeskirche, darüber hinaus durch die freiwilligen Schiffsabgaben der Reedereien, durch Spenden, kommunale Zuschüsse sowie in begrenztem Maß durch Eigenwirtschaft. Der „Seafarers' Trust“ der internationalen Transportarbeitergewerkschaft ITF unterstützt einzelne Projekte.

Die Deutsche Seemannsmission Hannover e.V. ist Mitglied im Diakonischen Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. und in der Deutschen Seemannsmission e.V., die zuständig ist für die Stationen im Ausland.

Die Seeschifffahrt verzeichnet nach wie vor hohe Zuwachsraten. Die Zahl der Schiffsanläufe steigt, so dass jedes Jahr mehr Seeleute unsere Häfen erreichen. Die Besatzungen der Schiffe werden vorwiegend unter Kostengesichtspunkten zusammengestellt und weiterhin reduziert. Auf einem Schiff fahren in der Regel Menschen verschiedener Nationen, Religionen und Kulturen zu unterschiedlichen Konditionen bei Vertragslaufzeiten zwischen drei und zwölf Monaten und großen Unterschieden in der Bezahlung. Zunehmend sind darunter Seeleute aus totalitär regierten Staaten. Durch Rationalisierung wird die Arbeit verdichtet. Die fest eingeplanten Überstunden werden meist überschritten mit der Folge von Übermüdung. Die Liegezeiten verkürzen sich, es besteht nur wenig Gelegenheit zum Landgang. Daraus folgen erhebliche soziale und persönliche Probleme. Verschärft wird dies durch Sicherheitsbestimmungen, die nach dem 11. September 2001 auf Druck der USA in allen Häfen eingeführt wurden.

Hier konnte in Zusammenarbeit mit Behörden und Hafenbetreibern für alle Stationen eine Regelung gefunden werden, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Zutritt zum Hafen und den Seeleuten Zugang zu den Einrichtungen der Seemannsmission ermöglicht.

Neben dem Bordbesuchsdienst ist es für die Seeleute wichtig, dass die stationären Einrichtungen der Seemannsmission dicht am Hafen und leicht erreichbar sind. Dies gilt für die „Oase“ in Stade, die ihr 20jähriges Jubiläum feiern konnte, ebenso wie für das Seemannsheim in Emden, das sich durch Umbauten auf die zunehmende Anzahl an Tagesgästen einstellt. In Bremerhaven war der Treffpunkt „Gute Stube“ im Containerterminal dem Besucherandrang nicht mehr gewachsen. Dank Unterstützung durch die Gewerkschaft und die Betreibergesellschaft des Hafens konnte der Seemannsclub „Welcome“ an neuer Stelle gebaut und 2003 eingeweiht werden. Er verzeichnete im Jahr 2006 mit weiterhin steigender Tendenz etwa dreimal soviel Besucher wie im ersten Jahr.

Für Cuxhaven ist die Einrichtung eines Treffpunkts in der Nähe des Hafens angedacht. Das Seemannsheim in Bremerhaven verzeichnet trotz seiner Entfernung zum Hafen eine Zunahme an Tagesgästen. Das Angebot zur Übernachtung wird vor allem für Mannschaftswechsel in Anspruch genommen. Die Belegung ist, wie auch in Emden, erfreulich konstant.

Durch veränderte Gesetzgebung werden wieder mehr deutsche Seeleute eingestellt. Die Seefahrtsschulen sind stark frequentiert. Diese Entwicklung wird vor allem von der Station Cuxhaven durch intensive Zusammenarbeit mit der dortigen Seefahrtsschule mit Betreuungs- und Bildungsangeboten für die Schüler begleitet. Im Seemannsheim leben bereits vorwiegend Seefahrtsschüler.

Seemannsmission wird nicht nur von den Seeleuten, sondern auch von Behörden und Hafengewirtschaft als „Kirche im Hafen“ wahrgenommen. Dies zeigt sich an den Sonntagen der Seefahrt und ebenso in besonderen Krisenfällen. Mehrfach sind im Hafen liegende Schiffe von ihren Eignern ohne Rücksicht auf die Besatzung quasi aufgegeben worden. Hier konnte die Seemannsmission zum einen selbst Hilfe organisieren, zum anderen alle zusammen bringen, die sich in irgendeiner Weise an der Lösung des Problems beteiligen konnten.

Ferner zeigen die Reedereien durch die Zahlung der so genannten freiwilligen Schiffsabgabe ihre Wertschätzung für die Arbeit der Seemannsmission. Mit der Steigerung der Schiffsanläufe in den Häfen sind auch diese Einnahmen gestiegen. Die proportionale Kürzung des landeskirchlichen Zuschusses laut der Aktenstücke Nr. 98 und Nr. 98 A konnte dadurch fast aufgefangen werden. Kürzungen im Bereich des Personals mussten nur in geringem Umfang vorgenommen werden. Ein deutlicher Personalabbau wäre angesichts des größeren Spendenaufkommens und der größeren Besucherzahlen nach außen kaum vertretbar gewesen.

Hauptamtliche Arbeit ist angesichts der Vielschichtigkeit der Anforderungen in der Seemannsmission unverzichtbar. Ob der jetzige Bestand an Stellen ausreichend ist für die auf absehbare Zeit steigende Zahl an Seeleuten, bleibt an der Praxis zu überprüfen. Auch hier werden kreative Modelle unter Einbindung von Freiwilligendiensten und Ehrenamtlichen erprobt.

## **IX. Johanniter-Unfall-Hilfe**

Der Landesverband Niedersachsen-Bremen der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. umfasst fünf Regionalverbände, in denen 54 Ortsverbände organisiert sind. Es gibt 736 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Die Zahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen im Freiwilligen Sozialen Jahr, derzeit 111, nimmt kontinuierlich zu. Die Aufgaben der Johanniter-Unfall-Hilfe werden maßgeblich von derzeit 2 384 Ehrenamtlichen und ca. 123 000 Fördermitgliedern unterstützt. Kerngebiete der Johanniter-Unfall-Hilfe sind:

*im Bereich der Notfallkompetenz:*

- Rettungsdienst,
- Intensiv-Verlegungsdienst,
- Krankentransport,
- Patiententransfer,
- Sanitätsdienste,
- Einsatz der Schnell-Arbeits-Gruppen (SAG);

*im Bevölkerungsschutz:*

- Bombenräumungen,

- Hilfe in Schadensfällen (wie z.B. Zugunglücke) sowie,
- Aus- und Weiterbildung in Erster Hilfe für alle Berufs- und Altersgruppen;

*im Bereich der Sozialen Dienste:*

- Johanniter-Hausnotruf,
- Mobiler Notruf,
- Mahlzeitendienst,
- Ambulante Pflege;

*weitere Arbeitsbereiche sind:*

- Humanitäre Auslandshilfe,
- Betrieb des Rettungshubschraubers „Christoph 4“.

Am 5. Juli 2007 wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport ein neuer Zivilschutz-Hubschrauber übergeben, mit dem die Luftrettung optimiert werden kann.

Beim Johanniter-Hausnotruf sind die Zahlen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum auf 13 343 gestiegen. Damit ist die Johanniter-Unfall-Hilfe in diesem Bereich weiterhin größter Anbieter in Niedersachsen und Bremen.

Die Johanniter-Unfall-Hilfe Niedersachsen-Bremen ist an zahlreichen Hilfsprojekten der Johanniter-Auslandshilfe beteiligt, aber auch verschiedene Ortsverbände engagieren sich in regionalen Hilfsprojekten, so z.B. in Rumänien, Polen und Kaliningrad. Im Mittelpunkt dieser Auslandshilfe steht die Unterstützung von Kinder- und Jugendeinrichtungen. Unterstützt werden vor allem Kinderheime und Sozialstationen mit Sachspenden.

Die Zusammenarbeit zwischen der Johanniter-Unfall-Hilfe und dem Diakonischen Werk Hannover wurde speziell in den Bereichen der Sozialen Dienste intensiviert. Berührungspunkte gibt es vor allem im Bereich der stationären Altenhilfeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten.

## **X. Diakonisches Jahr**

Seit 1958 können junge Menschen in der Landeskirche und ihrer Diakonie ein Diakonisches Jahr / Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) absolvieren. Das Diakonische Werk als Träger und Arbeitgeber ist dafür verantwortlich, dass die Jugendlichen nach dem FSJ-Gesetz eingesetzt werden. Dazu gehört auch, die im Gesetz vorgeschriebene pädagogische Begleitung durch 25 Seminartage und die individuelle Begleitung der Teilnehmenden sicherzustellen. Die Übernahme der Trägerpflichten nach dem FSJ-Gesetz und die Einhaltung der vorgegebenen Qualitätskriterien bilden die Grundlage für die Mitfinanzierung des Programms aus Kinder- und Jugendplanmitteln des Bundes.

Auch im Berichtszeitraum 2001 bis 2007 interessierten sich viele junge Frauen und Männer für ein FSJ, weil sie

- Lust haben, neue Erfahrungen zu sammeln,
- sich orientieren möchten und Perspektiven für ihre Zukunft entwickeln möchten,
- ausprobieren möchten, ob sie für einen sozialen Beruf geeignet und den Anforderungen gewachsen sind,
- eine Wartezeit sinnvoll überbrücken wollen (z.B. weil sie keinen Ausbildungs- oder Studienplatz gefunden haben),
- neugierig auf andere Menschen und das Leben in seinen unterschiedlichen Facetten sind,
- nach der Schule etwas Praktisches und Sinnvolles machen möchten,
- anderen Menschen helfen möchten.

Im Berichtszeitraum wurden 100 zusätzliche FSJ-Plätze geschaffen (Kapazität zurzeit: 250 Plätze).

Durch gemeinsame Anstrengungen von Kirche und Diakonie konnten die notwendigen finanziellen Mittel, insbesondere für die pädagogische Begleitung der Jugendlichen, zur Verfügung gestellt werden. So ist das FSJ bis 2010 nicht von Kürzungen der landeskirchlichen Mittel betroffen und die Einsatzstellenbeiträge zur Mitfinanzierung der Trägeraufgaben wurden in den vergangenen fünf Jahren erhöht. Durch eine Sondervereinbarung mit zwei großen diakonischen Einrichtungen der Behindertenhilfe wurden weitere Plätze speziell für den Einsatz in diesen Einrichtungen geschaffen.

Die Einsatzbereiche der Freiwilligen spiegeln das breite Spektrum diakonischer und kirchlicher Arbeit in der Landeskirche wider. Die jungen Erwachsenen unterstützen mit ihrem Einsatz die Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe, in Kindertagesstätten, in Kirchengemeinden, Krankenhäusern, in der stationären und ambulanten Altenhilfe, der stationären und ambulanten Behindertenhilfe, sowie in besonderen Arbeitsfeldern wie z.B. der Seemannsmission, Mutter und Kind-Therapiezentren von ReGenesa, Projekten der Evangelischen Jugenddienste und Kirchenkreisjugenddienste.

Im FSJ engagieren sich die Jugendlichen in „Echt-Situationen“. Im Gegensatz zu Schule und der virtuellen Welt („second life“) erleben sie direkt die Wirkung ihres Handelns und Nicht-Handelns. Damit wird das FSJ für viele Jugendliche zu einer für ihr ganzes Leben prägenden Erfahrung. Etliche erleben hier zum ersten Mal in ihrem Leben, dass es „wichtig ist, ob ich da bin und es nicht egal ist, ob oder wann ich komme. Hier warten Menschen auf mich.“

Die Reflektion der Arbeit ist ein wichtiges Element der begleitenden Seminararbeit. Dadurch werden die Erfahrungen für die Jugendlichen auch in anderen Situationen zu Potentialen, die es ihnen erleichtern, auf eigene Stärken zurückzugreifen und sie zur Lösung für neue Herausforderungen zu nutzen.

Als zusätzliche „helfende Hände“ in den Einsatzstellen tragen die Freiwilligen dazu bei, das „Plus der Diakonie“ für die betreuten Menschen erfahrbar zu machen.

Durch eine Neuregelung im Zivildienstgesetz (§ 14c) können seit 2002 anerkannte Kriegsdienstverweigerer ein zwölfmonatiges FSJ als Ersatz für den Zivildienst machen. Seither hat sich der Anteil junger Männer in unserem Programm von unter 10 % (2001) auf fast 20 % (2007) annähernd verdoppelt.

Im Vergleich zum Zivildienst ist das FSJ für junge Männer trotz geringerer Bezahlung und längerer Dauer insbesondere deshalb interessant, weil es sich mit zwölfmonatiger Dauer in der Regel sehr viel besser in die Lebensplanung einfügt und eine intensivere pädagogische Begleitung als der Zivildienst bietet.

In einem intensiven Qualitätsentwicklungsprozess wurden eine detaillierte Konzeption und eine Konzeption der Bildungsarbeit im FSJ erarbeitet. Im Jahr 2005 ist ein „Handbuch für Anleitende“ erschienen.

Im Berichtszeitraum wurden aus der Arbeit des FSJ heraus drei Projekte initiiert:

- *1. Oktober 2001 bis 30. September 2004: FSJ – Fit für Europa*  
In dem Projekt wurden junge Menschen aus dem (vorwiegend osteuropäischen) Ausland in das FSJ aufgenommen. Es wurden Kontakte zu Partnerorganisationen aufgebaut, sowie die interkulturelle Kompetenz bei den Mitarbeitenden in der Anleitung und Begleitung geschult. Jährlich werden bis zu 24 junge Menschen aus dem Ausland ein FSJ absolvieren (knapp 10% der Plätze). Die Finanzierung erfolgt durch den Beschäftigungsfonds der Landeskirche und die Klosterkammer.
- *1. Juni 2005 bis 31. Mai 2008: Diakonisch soziales Lernen in der Schule.*  
Schulen werden eingeladen, Betriebspraktika verstärkt in diakonischen Arbeitsfeldern zu unterstützen. Dafür werden in diakonischen Einrichtungen Praktikumstellen akquiriert, den Lehrerinnen und Lehrern eine inhaltliche Vorbereitung angeboten, die Schüler und Schülerinnen auf das Praktikum mit den besonderen Erfahrungen vorbereitet und die Erfahrungen ausgewertet. Die Finanzierung erfolgt durch den Innovationsfonds der Landeskirche (50 % Personalstelle) und die Hanns-Lilje-Stiftung.
- *1. Mai 2006 bis 30. April 2007 (Pilotphase): Szenenwechsel*  
Gemeinsam mit dem Landesjugendpfarramt wird in den Kirchenkreisen der Landeskirche das Projekt „Szenenwechsel“ etabliert. Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren wird ein einwöchiges Praktikum in einem diakonischen / kirchlichen Arbeitsfeld ermöglicht. Auch nach der Pilotphase wird das Projekt weiter begleitet; weitere Kirchenkreise werden eingeladen, den Szenenwechsel aufzubauen.

Die Pilotphase wird von der Klosterkammer und der Hanns-Lilje-Stiftung finanziert und durch den Einsatz einer Sondervikarin im Landesjugendpfarramt unterstützt.

Der gemeldete Bedarf der Einsatzstellen ist in den letzten fünf Jahren weiterhin leicht gestiegen (Stand Juli 2007: 320 Stellen).

Erfreulicherweise gibt es einen großen Pool von Einsatzstellen, die über mehrere Jahre im Rahmen des FSJ mitarbeiten.

Der Markt und das Angebot an Freiwilligendiensten sind bunter geworden. Die Verstärkung und die Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements und die weitere Entwicklung des

Jugendbildungsprogramms FSJ als ein Einstieg in bürgerschaftliches Engagement werden diskutiert und gefordert.

Trotz starker Nachfrage von Jugendlichen und dem erklärten politischen Willen von Seiten des Bundes werden jedoch bisher keine ausreichenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt, um das Angebot an FSJ-Plätzen weiter auszubauen.

Die Aufwertung sozialen und freiwilligen Engagements ist zwar politisch gewollt, noch sind aber nicht genügend Anreize, z.B. durch Formen der Wertschätzung, geschaffen.

Mehr denn je ist es für junge Leute wichtig, möglichst frühzeitig auf dem stark umkämpften Ausbildungsmarkt Fuß zu fassen und möglichst geradlinig ins Berufsleben zu starten. Besonders Eltern werten mit diesem Blick das FSJ häufig als ein „verlorenes Jahr“ und „drängen“ ihre Kinder in Ausbildungsberufe.

Für das Jahr 2011 steht eine weitere große Herausforderung an: In diesem Jahr wird es in Niedersachsen den „doppelten Abitursjahrgang“ geben, weil erstmalig junge Frauen und Männer nach dem 12. Schuljahr Abitur machen. Kirche und Diakonie sollten sich frühzeitig darauf einstellen, dieser erhöhten Zahl von Schulabgängern und Schulabgängerinnen eine Möglichkeit im Rahmen des FSJ bieten zu können.

Es zeichnet sich für die kommenden fünf Jahre ab, dass insbesondere im Bereich der Jugendfreiwilligendienste weiterhin mit einer kontinuierlichen Fort- und Weiterentwicklung gerechnet werden kann. Eine offene Frage ist, wie das FSJ in Zukunft bessere Zugänge für benachteiligte Jugendliche bieten kann. In diesem Zusammenhang wird eine noch intensivere Zusammenarbeit mit Schulen überdacht werden müssen, um gemeinsam Module und Projekte zu entwickeln, die gerade Jugendlichen mit einem geringen Schulabschluss zusätzliche Qualifizierungen bieten.

## **XI. Hilfe für Tschernobyl-Kinder**

Seit 1991 gibt es die „Hilfe für Tschernobyl-Kinder“ in der Landeskirche. Seit 1994 ist sie als nicht rechtsfähige Arbeitsgemeinschaft in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers organisiert. Ihr gehören zurzeit (Stand Juli 2007) 29 Kirchenkreise an, 24 davon wirken im Jahre 2007 aktiv an der Arbeit mit.

Die Arbeitsgemeinschaft hat sich zum Ziel gesetzt, den durch die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl betroffenen Menschen zu helfen. Sie beschränkt ihre Hilfe auf das Gebiet Gomel in Belarus (Weißrussland) und konzentriert sich auf die Kinder in dieser Region. Ihre wichtigsten Aufgaben sind:

1. *Organisation und Durchführung der vierwöchigen Ferientaufenthalte für Kinder im Alter von in der Regel 9-13 Jahren sowie für Mütter mit Kleinkindern in Gastfamilien in Kirchengemeinden der Landeskirche:*

In den Jahren 1991-2006 sind über 21 000 Personen im Rahmen unserer Hilfsaktion zur Erholung nach Niedersachsen gekommen davon ca. 18 350 Kinder, etwa 1 300 Mütter (manchmal auch Väter) mit ihren Kleinkindern und rund 1 100 Dolmetscher und Dolmetscherinnen.

Die Kosten für Flug und Versicherung bringt im Wesentlichen die Landeskirche auf. Die beteiligten Kirchenkreise tragen zur Finanzierung der Flugkosten bei und übernehmen die vor Ort entstehenden Programmkosten. Den Hauptteil der Kosten bestreiten aber die Gasteltern, die ohne Kostenerstattung in der Regel zwei Kinder oder eine Mutter mit Kleinkind bei sich aufnehmen.

Zwischen den Menschen der Landeskirche und den Partnern in Belarus haben sich vielfältige Beziehungen entwickelt. Ein dichtes Netz zwischen Familien in Deutschland und Familien in Belarus ist geflochten worden, aus dem sich immer wieder neue Ideen und Aktivitäten deutsch-belarussischer Unterstützung und Zusammenarbeit entwickeln.

Die belarussischen Kinder, die zur Erholung nach Deutschland kommen, sind gute und sympathische Botschafter ihres Heimatlandes. Durch sie werden menschliche Brücken nach Belarus geschlagen, und es entstehen Beziehungen von Deutschland in ihre Heimat. Darüber hinaus helfen sie dabei, die Erinnerung an die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl und deren verheerende Folgen wach zu halten. Insofern gehen die Effekte der Kindererholung in Deutschland weit über das eigentliche Ziel der Gesundung dieser Kinder hinaus.

2. *Medizinische Hilfe für Krankenhäuser sowie Weiterbildung von belarussischen Medizinern, z.B. durch Hospitationen:*

In jedem Jahr wird ein mehrere Tonnen schwerer, aus Spenden finanzierter Transport mit Medikamenten und medizinischen Hilfsgütern zu den Kinderabteilungen der großen Krankenhäuser der Region Gomel auf den Weg gebracht. Seit 1991 sind dafür zentral ca. 1,5 Millionen Euro Spenden gesammelt worden.

Im Jahr 2007 konnten vier junge weißrussische Medizinerinnen zu Hospitationen an niedersächsische Krankenhäuser vermittelt werden. Dieses Programm soll motivierte und engagierte weißrussische Ärzte und Ärztinnen weiterqualifizieren Verbindungen zwischen dem medizinischen Personal und den Krankenhäusern hier und dort stiften.

3. *Zusammenstellung und Durchführung von Hilfstransporten mit humanitären Hilfsgütern für Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten, Waisenhäuser und andere Sozialeinrichtungen:*

Diese Hilfsform ist in den vergangenen Jahren stark rückläufig. So werden inzwischen nur noch von drei bis vier Kirchenkreisen jährlich zusammen etwa sechs bis acht Transporte mit Hilfsgütern (Kleidung, Lebensmittel, medizinische Güter) in die Region Gomel gefahren und persönlich vor Ort an die Betroffenen verteilt. Dies liegt zum einen daran, dass sich der bürokratische Aufwand bei humanitären Hilfstransporten kontinuierlich erhöht und inzwischen ein Niveau erreicht hat, das für viele der ehrenamtlich Aktiven eine Grenze der Belastbarkeit darstellt. Schon in den vergangenen Jahren hat dies dazu geführt, dass weniger Menschen humanitäre Hilfe für Belarus leisten. Zum anderen sind einige Kirchenkreise auch dazu übergegangen, benötigte Hilfsgüter direkt in Weißrussland selbst zu kaufen, um damit auch die wirtschaftlichen Verhältnisse vor Ort zu stärken und den Zoll- und Transportproblemen aus dem Weg zu gehen.

Die Arbeitsgemeinschaft lebt von dem beeindruckenden Engagement zahlreicher Ehrenamtlicher auf allen Ebenen, angefangen von den vielen hundert Gasteltern über die Fahrer und Fahrerinnen der Hilfstransporte und die Organisatoren und Koordinatoren in den Kirchen-

kreisen bis hin zu den Delegierten in der Mitgliederversammlung und den Mitgliedern des Vorstands. Dies ist ein eindrucksvolles Zeugnis, ein Zeichen praktizierter Nächstenliebe und Versöhnung.

Die Landeskirche unterstützt dieses Spektrum ehrenamtlichen Engagements auf vielfältige Weise (finanziell, personell, geistlich, politisch), weil sie die geleistete Hilfe angesichts der anhaltenden Folgen der Reaktorkatastrophe und der sozialen Lage in Weißrussland für unbedingt nötig hält, aber auch, weil die landeskirchliche Tschernobyl-Aktion ein wichtiger Bestandteil gemeindlicher Arbeit geworden ist.

Die Hilfstätigkeit ist mit den Jahren schwieriger geworden. Die Erinnerung an das Reaktorunglück verblasst und auch die Euphorie der politischen Wende und der Öffnung des „Eisernen Vorhangs“ ist lange verflogen. Doch die Hilfe ist weiterhin wichtig und notwendig. Mediziner erwarten aufgrund der langen Latenzzeiten den Höhepunkt der Krebserkrankungen erst in 10 bis 20 Jahren. Die Menschen in den verstrahlten Regionen Weißrusslands werden noch in Jahrzehnten Opfer dieser Katastrophe sein.

**Internet:** [www.tschernobyl-hilfe.org](http://www.tschernobyl-hilfe.org)

## 6. Mission und Ökumene



# I. Zwischenkirchliche Vereinbarungen und ökumenische Erklärungen

## 1. Konferenz Europäischer Kirchen (KEK)

Die KEK, der 126 protestantische, orthodoxe, anglikanische und altkatholische Kirchen angehören, kam im Sommer 2003 in Trondheim zur 12. Vollversammlung unter dem Thema „Jesus Christus heilt und versöhnt – unser Zeugnis in Europa“ zusammen. Die Konferenz verwies im Blick auf die Diskussion zur EU-Verfassung darauf, dass „das geistige Erbe des Christentums eine ermächtigende Quelle der Inspiration und Bereicherung Europas darstellt“. Sie warnte davor, „die wichtigste Aufgabe“ der gemeinsamen Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat durch Konflikte zwischen den Kirchen zu verzerren.

Als Fortsetzung der beiden von KEK und CCEE (Rat der europäischen Bischofskonferenzen der römisch-katholischen Kirche) getragenen Europäischen Ökumenischen Versammlungen in Basel 1989 und in Graz 1997 begann 2006 die als Pilgerweg angelegte Vorbereitung der Dritten Europäischen Ökumenischen Versammlung (EÖV<sub>3</sub>). Sie stand unter dem Thema „Das Licht Christi scheint auf alle – Hoffnung auf Erneuerung und Einheit in Europa“. Erste Station im Januar 2006 war Rom, zweite war im Februar 2007 Wittenberg, die große Abschlussversammlung fand im September 2007 im rumänischen Hermannstadt/Sibiu statt. Der Prozess der EÖV<sub>3</sub> greift auf die Charta Oecumenica (s.u. 5.) zurück, er will die Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit der Kirchen stärken und ihren Einfluss auf die Gestaltung Europas erhöhen.

Die 13. Vollversammlung der KEK findet im Juli 2009 in Lyon statt.

**Internet:** [www.cec-kek.org](http://www.cec-kek.org)

## 2. Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)

Die GEKE ist immer mehr zu einer wirklichen Gemeinschaft zusammengewachsen. Das zeigt sich u.a. in der Umbenennung der „Leuenberger Kirchengemeinschaft“ in „Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) – Leuenberger Kirchengemeinschaft –“ am 31. Oktober 2003. Der Zusammenschluss der mittlerweile 105 protestantischen Kirchen in Europa umfasst lutherische, reformierte, unierte, methodistische und hussitische Kirchen, die einander durch ihre Zustimmung zur Leuenberger Konkordie von 1973 gegenseitig als Kirchen anerkennen und sich Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft gewähren.

Die ursprüngliche Aufgabe theologischer Lehrgespräche bleibt erhalten, weitere Herausforderungen im zusammenwachsenden Europa sind aber an ihre Seite getreten. Bei der 6. Vollversammlung 2006 in Budapest zum Thema „Gemeinschaft gestalten – der Auftrag der evangelischen Kirchen in Europa“ war darum die Suche nach größerer Verbindlichkeit nach innen und stärkerer Handlungsfähigkeit nach außen leitend, um dem Protestantismus in Europa eine gemeinsame Stimme zu geben. Die Versammlung verabschiedete zwei aus Lehrgesprächen hervorgegangene Studien: „Evangelisch evangelisieren – Perspektiven für Kirchen in Europa“ und „Gestalt und Gestaltung protestantischer Kirchen in einem sich verändernden Europa“. Auf der Basis der letztgenannten Studie wurde erstmals ein förmliches Statut der

GEKE beschlossen, das die Arbeit der Organe auf eine verbindliche Grundlage stellt. Die Geschäftsstelle zog 2007 von Berlin nach Wien um und wird dort durch einen Generalsekretär geleitet.

Die Vollversammlung nahm den Abschlussbericht des Dialogs 2002-2004 mit der Europäischen Baptistischen Föderation entgegen. Er versucht über bisherige Ergebnisse hinauszu führen durch eine erweiterte Perspektive der Konvergenz: Indem die Taufe in einen Prozess der christlichen Initiation eingeordnet wird, werden Kinder- und Gläubigentaufe als zwei mögliche Formen verstehbar. Wieweit diese Überlegungen Basis für weitere Verständigungen sein können, bleibt abzuwarten. Die Vollversammlung hat dazu aufgerufen, auf nationaler Ebene den Dialog mit den Baptisten fortzusetzen.

Aus Anlass der Vollversammlung wurde ein mehrsprachiges GEKE-Gesangbuch „Colours of Grace“ herausgegeben, das an alle Gemeinden unserer Landeskirche versandt wurde.

**Internet:** [www.leuenberg.eu](http://www.leuenberg.eu)

### **3. Lutherisch/römisch-katholischer Dialog**

Die Ernüchterung im evangelisch/römisch-katholischen Klima nach der Erklärung der Glaubenskongregation „Dominus Iesus“ (2000), die den evangelischen Kirchen abgesprochen hatte, Kirchen zu sein, hielt an. Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) positionierte sich im September 2001 mit dem Dokument „Kirchengemeinschaft nach evangelischem Verständnis“. Es diagnostiziert als Wurzel der Differenzen in Einzelfragen „eine unterschiedliche ökumenische Zielvorstellung“. Das ökumenische Ziel der „vollen sichtbaren Einheit“ wird aus evangelischer Perspektive definiert als „die Bezeugung der von Gott gegebenen Einheit des Leibes Christi“. Gestalt gewinnen könne dies in der „Kirchengemeinschaft, wie es in der Leuenberger Kirchengemeinschaft praktiziert wird“. Das Dokument stellt fest, dass das römisch-katholische Konzept von Einheit hiermit „nicht kompatibel“ ist. Explizit wird festgehalten, „dass die Notwendigkeit und Gestalt des ‚Petrusamtes‘ und damit des Primats des Papstes, das Verständnis der apostolischen Sukzession, die Nichtzulassung von Frauen zum ordinierten Amt und ... der Rang des Kirchenrechtes in der römisch-katholischen Kirche Sachverhalte sind, denen evangelischerseits widersprochen werden muss“.

Das im November 2003 verabschiedete Positionspapier der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) „Ökumene nach evangelisch-lutherischem Verständnis“ bestimmt als Ziel der Ökumene „die Erklärung und Praktizierung von Kirchengemeinschaft auf der Basis und unter der Voraussetzung der von Gott gewirkten ‚wahren Einigkeit‘ der Kirche, die im gemeinsamen schriftgemäßen Verständnis des Evangeliums gegeben ist“. Da das rechte Verständnis des Evangeliums die zentrale Voraussetzung für die „wahre Einheit der Kirche“ (Confessio Augustana VII) sei, wird – gerade im Blick auf die römisch-katholische Kirche – hinzugefügt: „Jede zusätzliche Bedingung wäre eine grundsätzliche Preisgabe des lutherischen Verständnisses von Glaubens- und Kirchenkonstitution.“

Diese evangelische ökumenische Zielbestimmung kritisierte der Präsident des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, Kardinal Walter Kasper, als „Verschiedenheit ohne wirkliche Einheit“ und „Nebeneinander unterschiedlicher, ja gegensätzlicher Kirchenformen“. Aus römisch-katholischer Sicht genüge zur Einheit nicht „ein gewisser Grundkonsens hinsichtlich des Evangeliums und der evangeliumsgemäßen Spendung von Taufe und

Abendmahl“, im Rahmen dessen „auch gegensätzliche Positionen vor allem im Verständnis und in der Gestalt der Ämter möglich“ seien. Vielmehr gehe es um „eine wirkliche Einheit in der Verschiedenheit, d.h. eine Einheit im einen Glauben, in denselben Sakramenten und dem einen apostolisch begründeten Bischofsamt“ (so beim Internationalen Ökumenischen Forum in Gnesen am 17. September 2005). Hier klingen die Themen an, in denen die unterschiedlichen Positionen besonders deutlich hervorgetreten sind: Abendmahl, Amt, Kirche.

Während die evangelischen Kirchen an der Einladung aller Christen zum Abendmahl festhalten, stellt die päpstliche Enzyklika „Ecclesia de eucharistia“ (2003) noch einmal die Unmöglichkeit der Abendmahls-gemeinschaft heraus, indem sie für die Gültigkeit der Eucharistie auf die „Notwendigkeit des Amtspriestertums, das in der apostolischen Sukzession gründet“, verweist. Die Enzyklika verbietet Katholiken, am evangelischen Abendmahl teilzunehmen, „damit sie nicht einer zweideutigen Auffassung über das Wesen der Eucharistie Vorschub leisten“. Allerdings erlaubt sie die Spendung der Eucharistie, sofern es darum gehe, „einem schwerwiegenden geistlichen Bedürfnis einzelner Gläubiger im Hinblick auf das ewige Heil entgegenzukommen“. Eine Öffnung der katholischen Position gegenüber der bisherigen Praxis war hierin jedoch nicht zu erkennen.

Der Generalsekretär der Lutherischen Weltbundes Ishmael Noko äußerte sich am Tag der Veröffentlichung der Enzyklika enttäuscht, dass sie keinerlei Konsequenzen aus der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre 1999 erkennen lasse. Jedenfalls für den deutschen Kontext muss diese Feststellung acht Jahre nach der Unterzeichnung generell getroffen werden.

Im Blick auf ökumenische Gottesdienste am Pfingstmontag nahm die VELKD im Oktober 2003 eine Anregung aus der „Ökumene-Erklärung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken“ vom Herbst 2001 auf und schlug der katholischen Deutschen Bischofskonferenz (DBK) ein gemeinsames Feiern des Pfingstmontags als „Fest der Einheit im Glauben“ vor. In ihrer Vollversammlung im März 2004 reagierte die DBK ablehnend, da die Eucharistiefeier an Sonn- und Feiertagen nicht durch andere Gottesdienste ersetzt werden dürfe.

Als Abkehr von einem bereits erreicht geglaubten Konsens kritisierte die DBK die im Oktober 2006 verabschiedete Empfehlung der Bischofskonferenz der VELKD „Ordnungsgemäß berufen“. Mit Bezug auf Confessio Augustana XIV differenziert diese die Berufung in das eine Amt der öffentlichen Verkündigung, das unter Gebet und Handauflegung und Bitte um den Heiligen Geist übertragen wird, in die zeitlich unbefristete Ordination einerseits und die besondere Beauftragung pro loco et tempore andererseits. Lutherische Vertreter hielten römisch-katholischen Kritikern entgegen, dass „Ordnungsgemäß berufen“ solide auf der Confessio Augustana fuße. Aus lutherischer Sicht muss die Kritik an dem VELKD-Papier überraschen, da die Frage von Ordination oder Beauftragung für Prädikanten substantiell am lutherischen Amtsverständnis nichts ändert und das Papier lediglich dieses entfaltet.

Im September 2005 beschied die EKD die Anfrage um Mitarbeit an der Revision der „Einheitsübersetzung“ abschlägig, da die DBK erklärt hatte, dass die im März 2001 von der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung veröffentlichte Instruktion „Liturgiam authenticam“ auch hier anzuwenden sei. Sie schreibt u.a. vor, für die Übersetzung auch die Kirchenväter und die lateinische Nova Vulgata heranzuziehen und das Ergebnis dem Apostolischen Stuhl in Rom zur Anerkennung vorzulegen. Diese Vorgaben erschienen evangelisch inakzeptabel.

In Fragen der Sozialethik stimmen evangelische und katholische Kirche in wichtigen Fragen (Sonntagsschutz, Embryonenschutz, Sterbehilfe) weitgehend überein und äußern sich häufig gemeinsam. Um so mehr musste irritieren, wenn auch in diesem Bereich von römisch-katholischer Seite der Vorwurf erhoben wurde, dass evangelische Kirchen durch Neuerungen das gemeinsame Zeugnis erschwerten (so etwa Kardinal Kasper in einem Vortrag am 16. November 2005). In der berühmt gewordenen Regensburger Vorlesung am 12. September 2006 erhob Papst Benedikt XVI den Vorwurf, der Protestantismus gebe die Synthese von Glauben und Vernunft preis, die dem Christentum wesentlich sei.

Die Position von „Dominus Iesus“ wurde durch die römische Glaubenskongregation noch einmal bestätigt durch „Antworten auf Fragen zu einigen Aspekten bezüglich der Lehre über die Kirche“ (Juli 2007). Der Text macht deutlich, dass „Dominus Iesus“ nicht nur diplomatisch ungeschickte Formulierungen enthielt: „es handelt sich um Vorsatz“, so die Stellungnahme der EKD. Auf diese Weise wird um so deutlicher, dass die evangelische Kirche sich auch in ökumenischen Zielvorstellungen nicht von katholischen Selbstdefinitionen im Kirchenverständnis bestimmen lassen darf. Eine „partikularkirchliche Sonderlehre zum Maßstab allen christlichen Redens und Glaubens von Kirche“ (J. Haustein) zu machen, ermöglicht kein sinnvolles ökumenisches Gespräch, so der Catholica-Beauftragte der VELKD, Bischof Weber. Insgesamt ist ökumenisch eine Ernüchterung unübersehbar. Der EKD-Ratsvorsitzende Wolfgang Huber prägte den Begriff der „Ökumene der Profile“. In einer Zeit unübersichtlicher Pluralisierung sei es ein sinnvolles Verhalten der Kirchen, das je eigene Profil zu schärfen. Zu klären sei, „wie eine Ökumene gelingen kann, in die beide Kirchen sowohl ihre Gemeinsamkeiten als auch ihr unterscheidendes Profil einbringen“. Es komme darauf an, „mit bleibenden Differenzen ökumenisch zu leben“. Einen Weg zur Einheit könne es nur geben, „wenn wir uns in unserer Verschiedenheit wechselseitig als Kirchen achten“.

„Versöhnte Verschiedenheit bleibt das Ziel.“ So formulierte es Landesbischöfin Margot Käßmann bei der ersten Station der Dritten Europäischen Ökumenischen Versammlung Ende Januar 2006 in Rom angesichts der ökumenischen Großwetterlage. Die trennenden theologischen Fragen zwischen den Kirchen seien wieder klar auf dem Tisch. Und gleichzeitig gelte: „uns verbindet mehr, als uns trennt“.

Ein evangelisch-katholisches Großereignis mit Beteiligung weiterer Kirchen war der Erste Ökumenische Kirchentag 2003 in Berlin. Er sparte die Diskussion von Differenzen nicht aus und erlebte Kontroversen in der Abendmahlsfrage. Für die vielen Besucher und Besucherinnen wurde er aber ein inspirierendes ökumenisches Erlebnis, das Hoffnung auf stärkere Gemeinsamkeiten weckte. Der nächste Ökumenische Kirchentag ist für 2010 in München geplant.

Die praktische lutherisch/römisch-katholische Ökumene auf lokaler und regionaler Ebene ist von der ökumenischen Großwetterlage nicht unbeeinflusst, aber doch deutlich zu unterscheiden. Hier geschieht im Bereich der Landeskirche nach wie vor viel konstruktive Zusammenarbeit. Die teilweise in Jahrzehnten gewachsenen Erfahrungen von Gemeinschaft sowie das Wissen um Grenzen und das Ausloten neuer Möglichkeiten bringen gute Früchte ökumenischer Arbeit hervor.

#### **4. Orthodoxe Kirchen**

Die orthodoxen Kirchen sind die drittgrößte christliche Gemeinschaft von Christen in Deutschland mit ca. 1,5 Mio. Gläubigen. Den kleineren Teil hiervon bilden die orientalischen

orthodoxen Kirchen (z.B. die Koptisch-Orthodoxe Kirche in Deutschland), den größeren die acht Bistümer der kanonischen autokephalen orthodoxen Kirchen des byzantinischen Ritus (z.B. die Serbisch-Orthodoxe Diözese für Mitteleuropa). Letztere sind zwar rechtlich an ihre Heimatkirchen gebunden, seit Mai 1994 aber in der Kommission der Orthodoxen Kirche in Deutschland (KoKiD) zusammengeschlossen. Über die KoKiD sind sie in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) vertreten.

In Niedersachsen wird in Städten bei Bedarf orthodoxer Religionsunterricht erteilt. Meist geschieht dies durch einen orthodoxen Priester; Kinder mehrerer orthodoxer Kirchen werden dabei gemeinsam unterrichtet. In den Serbisch-Orthodoxen Gottesdiensten in Hannover tritt neben die serbische Sprache auch das Deutsche. Etliche orthodoxe Kirchen sind Mitglieder in der ACK in Niedersachsen (ACKN). Besonders über die ACKN und über lokale ACKs werden die Kontakte gepflegt. In den vergangenen Jahren hat die Arbeitsstelle Ökumene den „Arbeitskreis Theologie und Frömmigkeit der Orthodoxie“ geschäftsführend begleitet.

Der ökumenische Ansatz innerhalb der orthodoxen Kirche ist unterschiedlich. Während manche Äußerungen der Russisch-Orthodoxen Kirche einen orthodoxen Alleinvertretungsanspruch behaupten („Die Orthodoxe Kirche ist die wahre Kirche“, so die Moskauer Bischofsynode 2000), schlagen andere Kirchen – etwa die Rumänisch-Orthodoxe Kirche – differenziertere Töne an. Auch in der Einschätzung der Moderne gibt es unterschiedliche Positionen. Einerseits kritisierte Bischof Hilarion von Wien, der Repräsentant der Russischen Orthodoxen Kirche bei den europäischen Institutionen, pauschal „den in Europa vorherrschenden Säkularismus, Liberalismus und Relativismus“ und forderte die „Bildung einer gemeinsamen Gegenfront der Katholiken und der Orthodoxen in Europa“. Andere orthodoxe Vertreter beschreiben Säkularisierung als eine „vielschichtige und vielseitige Erscheinung, die vom Standpunkt der orthodoxen Theologie sowohl positive als auch negative Elemente enthält“.

## **5. Charta Oecumenica**

Die Rezeption der 2001 von KEK und CCEE verabschiedeten Charta Oecumenica hat für die Ökumene nach wie vor Bedeutung. Nach ihrer Unterzeichnung auf europäischer Ebene 2001 in Straßburg wurde die Charta Oecumenica auf deutscher Ebene im Rahmen des Ökumenischen Kirchentages am 30. Mai 2003 in Berlin von den 16 Mitgliedskirchen der ACK, und auf Landesebene in Hannover 2007 durch die Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen im Lande Niedersachsen unterzeichnet. Die Charta gab teilweise auf regionaler Ebene Anstöße zur stärkeren Verbindlichkeit und zu produktiven Gesprächsprozessen in der Zusammenarbeit von Kirchen.

## **6. Wechselseitige Anerkennung der Taufe**

Elf von 16 in der ACK zusammengeschlossenen Kirchen unterzeichneten am 29. April 2007 in Magdeburg eine Erklärung zur wechselseitigen Anerkennung der Taufe – darunter EKD, Deutsche Bischofskonferenz (DBK), Orthodoxe, Anglikaner, Methodisten, Altkatholiken und die Herrnhuter Brüdergemeine. Aus theologischen Gründen stimmten täuferische Kirchen wie Baptisten und Mennoniten, aber auch die Heilsarmee und die Syrische Orthodoxe Kirche von Antiochien dem Text nicht zu. Das Dokument stellt fest: „Trotz Unterschieden im Verständnis von Kirche besteht zwischen uns ein Grundeinverständnis über die Taufe. Deshalb erkennen wir jede nach dem Auftrag Jesu ... vollzogene Taufe an ... Diese wechselseitige

Anerkennung der Taufe ist Ausdruck des in Jesus Christus gründenden Bandes der Einheit (Epheser 4,4-6).“

## **II. Ökumenische Dienstgruppen und Aktivitäten**

### **1. Ökumenisches Netz Niedersachsen (ÖNN)**

Das Ökumenische Netz Niedersachsen, das mehrere ökumenische Gruppen zusammenschließt, bearbeitet Themen des Konziliaren Prozesses zu Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung sowie zu Themen der Dekade zur Überwindung von Gewalt. Hierzu betreibt es einen regelmäßigen Informationsversand und veranstaltet Vorträge und Seminare.

### **2. Arbeitskreis Konziliarer Prozess der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen**

Die Aktivitäten des Konziliaren Prozesses begleitet auf der Ebene der niedersächsischen evangelischen Kirchen der Arbeitskreis Konziliarer Prozess der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen. Der Arbeitskreis setzt sich zusammen aus von den Kirchen ernannten und von der Vollversammlung gewählten Personen, er wird von der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen finanziert. Das an Multiplikatoren gerichtete jährliche „Ökumenische Forum“ greift aktuelle Themen auf: „Gewalt überwinden“ (2001), „Globalisierung“ (2002), „Krieg und Frieden“ (2003), „Auf Gewaltopfer hören“ (2004), „Neue Armut und Umverteilung des Reichtums“ (2005), „Friedensarbeit in einer veränderten Welt“ (2006), „Auf dem Weg nach Sibiu“ (2007). – Das HkD, der Kirchenkreis Burgdorf und das Antikriegshaus in Sievershausen haben eine Kooperation zur Fortführung der dortigen Arbeit beschlossen.

**Internet:** [www.akkpn.de](http://www.akkpn.de)

### **3. Dekade zur Überwindung von Gewalt**

Die 2001 vom Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) ins Leben gerufene Dekade zur Überwindung von Gewalt hat in der hannoverschen Landeskirche viele Aktivitäten angestoßen. Ihrer Koordination dient ein Runder Tisch, den die Arbeitsstelle Ökumene im Haus kirchlicher Dienste leitet, ihrer Unterstützung der Dekade-Fonds, der ausgewählte Projekte finanziell unterstützt. Viermal jährlich erscheint die EZ-Beilage „Dekade unterwegs“. Jährlich zur Friedensdekade wird ein Heft mit Gottesdienstentwürfen zur Ökumenischen Dekade veröffentlicht. Darüber hinaus gibt es zur Dekade ein Liederheft und eine Musik-CD. Unter dem Motto „Fair spielen – fair handeln“ stand das große Dekade-Projekt zur Fußballweltmeisterschaft 2006. Eine Internet-gestützte „Friedenskarte Niedersachsen“ wird ab Ende 2007 Friedensaktivitäten vernetzen ([www.friedenskarte.de](http://www.friedenskarte.de)).

Wenn der ÖRK die Dekade zur Überwindung von Gewalt 2011 mit einer Internationalen ökumenischen „Friedenskonvokation“ beschließt, wird auch im Blick auf die Landeskirche ein Abschluss zu organisieren sein, der gleichzeitig bündelt und weitere Impulse gibt.

**Internet:** [www.kirchliche-dienste.de/dov](http://www.kirchliche-dienste.de/dov)

### III. Einrichtungen der Ökumene

#### 1. Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen im Lande Niedersachsen (ACKN)

Die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen im Lande Niedersachsen (ACKN), der mittlerweile 27 Mitglieder – davon vier mit Gaststatus – angehören, feierte im November 2006 ihr 30-jähriges Bestehen. Zuletzt wurde die Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten in Niedersachsen als Gastmitglied aufgenommen. Die Mitgliedschaft in einer ACK-Kirche ist in der Regel Voraussetzung für die Anstellung im kirchlichen oder diakonischen Dienst. Mitglieder von ACK-Kirchen können sich auf Antrag das Besondere Kirchgeld erstatten lassen.

Die Konferenzen der ACKN-Delegierten zweimal im Jahr, die jährliche Tagung für örtliche ACKs, die regelmäßigen Kontakte innerhalb des Vorstandes, Besuche des Vorstandes bei den Kirchenleitungen und bei örtlichen ACKs sowie die Präsenz bei wichtigen Veranstaltungen haben zu einer stärkeren Vernetzung der niedersächsischen Kirchen beigetragen. 2007 hat der Leiter der Arbeitsstelle Ökumene im Haus kirchlicher Dienste die Geschäftsführung der ACKN übernommen.

Die ACKN unterhält eine Partnerschaft mit der ACK in Sachsen-Anhalt. Eine der beiden jährlichen Delegiertenkonferenzen findet gemeinsam statt, ebenso mindestens eine Vorstandssitzung pro Jahr.

Am 13. Mai 2007 unterzeichneten die Kirchenleitungen der 23 Vollmitglieder der ACKN die Charta Oecumenica in der Marktkirche zu Hannover. Die Unterzeichnung war ein Schritt auf dem Pilgerweg der Dritten Europäischen Ökumenischen Versammlung.

Mittlerweile gibt es 21 örtliche ACKs. Die Gründung dreier weiterer steht bevor. Schwerpunkte der ökumenischen Arbeit dieser ACKs sind gemeinsame Gottesdienste (besonders zu Pfingstmontag), sozialdiakonische Projekte, ökumenische Kirchentage sowie Gespräche zu theologischen oder kirchlichen Themen in ökumenischer Perspektive.

**Internet:** [www.evlka.de/extern/osnabrueck/ackos/ackn.html](http://www.evlka.de/extern/osnabrueck/ackos/ackn.html)

#### 2. Der Lutherische Weltbund – eine Gemeinschaft von Kirchen (LWB)

Im LWB sind 136 Mitgliedskirchen aus 76 Ländern mit rund 62,3 Mio. Mitgliedern zusammengeschlossen. Die X. Vollversammlung fand 2003 in Winnipeg statt unter dem Thema „Zur Heilung der Welt“. Die Landeskirche war durch eine elfköpfige Delegation vertreten. Den Hauptvortrag der Versammlung hielt Landesbischöfin Dr. Margot Käßmann. Mit der Kluft zwischen reichen Kirchen des Nordens und armen Kirchen des Südens waren sozioethische Themen zentral. Deutlich wurde zugleich eine intensive gottesdienstliche Gemeinschaft innerhalb der weltweiten lutherischen Gemeinschaft. Insgesamt hat sich der LWB von einem „Bund“ zu einer „communio“ von Kirchen weiterentwickelt, die in Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft ihr Zentrum hat und an Verbindlichkeit gewonnen hat. So wurde in Winnipeg die Erweiterung des Namens durch den Zusatz „eine Gemeinschaft von Kirchen“ beschlossen.

Eine ganze Reihe wichtiger Studienprozesse wurde in den letzten Jahren abgeschlossen, etwa zur heutigen Bedeutung der Rechtfertigungslehre in unterschiedlichen Kontexten ("The Doctrine of Justification: Its Reception and Meaning Today") (2003). 2004 wurde ein Papier zum Verständnis von „Mission“ veröffentlicht. Etwa bei der Tagung kirchenleitender Personen aus Europa in Island 2005 wurde dieser Text auch kritisch diskutiert. Das Deutsche Nationalkomitee des LWB (DNK) hat eine Lesehilfe dazu veröffentlicht.

Bei seiner Tagung im März 2007 in Lund, die auch das 60-jährige Bestehen des LWB beging, nahm der Rat des LWB die in einem achtjährigen Konsultationsprozess entstandene Erklärung „Das bischöfliche Amt im Rahmen der Apostolizität der Kirche“ an. Es beschreibt ein gemeinsames Verständnis des Bischofsamtes auf dem Hintergrund unterschiedlicher Sichtweisen in lutherischen Kirchen weltweit sowie in Vereinbarungen mit anderen Kirchen (etwa im Porvoo-Dokument zwischen skandinavischen Lutheranern und Anglikanern). Das Dokument bestimmt differenziert Wesen und Auftrag des Aufsichtsamtes (Episkopé) in der Kirche in seiner personalen, kollegialen und synodalen Gestalt.

Die Landeskirche unterstützt über das DNK/LWB das Evangelische Missionswerk (EMW) bei Projekten und Programmen in den Mitgliedskirchen des LWB, die Mission, Kommunikation und Entwicklung stärken. Der Lutherische Weltdienst leistet in internationaler Kooperation in über 40 Ländern der Welt humanitäre Hilfe für Flüchtlinge und Menschen in Not (z.B. nach Umweltkatastrophen); auch diese Arbeit, die über die Grenzen der lutherischen *communio* hinausweist, wird von der Landeskirche unterstützt.

Regelmäßig nehmen Pastoren und Pastorinnen der hannoverschen Landeskirche an Tagungen im Institut für Ökumenische Forschung in Straßburg teil. Das DNK tagt zweimal im Jahr in Hannover und unterstützt die Arbeit des LWB intensiv. Mehrere Personen aus der Landeskirche arbeiten in Gremien des LWB verantwortlich mit. Insgesamt stellt sich der LWB zurzeit als vitalste und handlungsfähigste ökumenische Institution auf weltweiter Ebene dar. Die XI. Vollversammlung findet 2010 in Stuttgart statt.

**Internet:** [www.lutheranworld.org](http://www.lutheranworld.org)

### **3. Ökumenischer Rat der Kirche (ÖRK)**

Bei der 8. Vollversammlung 1998 in Harare hatten orthodoxe Vertreter Vorwürfe gegen die protestantischen Kirchen und ihr Wirken im ÖRK erhoben und mit dem Ausscheiden aus dem ÖRK gedroht. Um den Konflikt zu lösen, war eine paritätisch besetzte „Sonderkommission zur Orthodoxen Mitarbeit im ÖRK“ eingesetzt worden. Sie veröffentlichte 2002 ihren Bericht. Unter anderem fordert der Bericht, Entscheidungen zukünftig nicht nach dem Mehrheitsprinzip, sondern ausschließlich im Konsens zu treffen. Zum anderen soll es künftig keine „ökumenischen Gottesdienste“/„ecumenical worships“ bei ÖRK-Veranstaltungen geben. Stattdessen sollen „gemeinsame Gebete“/„common prayers“ gehalten werden, wobei „konfessionelle“ und „interkonfessionelle“ Gebete unterschieden werden. Letztere hätten „keine ekklesiale Qualität“, sie sollten „den Anschein vermeiden, Gottesdienste einer Kirche zu sein“.

Der Bericht fand einerseits Fürsprache mit dem Hinweis, dass die Regelung ein Auseinanderbrechen des ÖRK vermeide und den verschiedenen Konfessionen innerhalb des ÖRK das gemeinsame Gebet ermögliche. Andererseits traf er auf deutliche Kritik – auch von Landesbischofin Margot Käßmann. Sie kritisierte den Bericht als „Dokument der Abgrenzung und

der Angst voreinander“. Mit der Abschaffung der ökumenischen Gottesdienste sah sie „das Herzstück des Ökumenischen Rates“ getroffen. Als Folge gab sie ihren Sitz als Delegierte der EKD im Zentralausschuss, den sie 19 Jahre lang innegehabt hatte, zurück.

Im Februar 2006 kamen Delegierte der 347 evangelischen, orthodoxen, anglikanischen und altkatholischen Mitgliedskirchen des ÖRK zur 9. Vollversammlung in Porto Alegre zusammen. Thema war „In deiner Gnade, Gott, verwandle die Welt“. Inhaltlich konzentrierte sich die Versammlung auf vier Arbeitsbereiche: kirchliche Einheit in Beziehung zu Spiritualität und Mission, ökumenische Ausbildung, Bemühen um weltweite Gerechtigkeit und prophetisches Zeugnis in der Welt. Die Kontakte zur römisch-katholischen Kirche und zu den Pfingstkirchen sollen verstärkt werden. Die 2001 begonnene Dekade zur Überwindung von Gewalt soll 2011 mit einer internationalen, ökumenischen „Friedenskonvokation“ abschließen. Gewürdigt wurde die Vollversammlung als Forum der weltweiten Begegnung von Kirchen („Weltkirchentag“), kritisch kommentiert wurde die mangelnde gemeinsame Arbeit an Sachthemen. Das neue Konsensverfahren wurde unterschiedlich beurteilt. Während z.B. der Herausgeberkreis der Ökumenischen Rundschau die Neuerung positiv sieht, kritisiert Landesbischöfin Margot Käßmann, dass auf diese Weise der ÖRK nicht mehr als Impulsgeber agiere, „geschweige denn als privilegiertes Instrument der ökumenischen Bewegung“.

Auf Initiative des früheren ÖRK-Generalsekretärs Konrad Raiser war eine Diskussion zur „Neugestaltung der ökumenischen Bewegung“ („reconfiguration of the ecumenical movement“) angestoßen worden, die auf einer Konsultation in Antelias im November 2003 begann. Die Vollversammlung in Harare setzte hierzu einen Fortsetzungsausschuss ein. Konkrete Ergebnisse dieses Prozesses sind im Moment noch nicht absehbar, es ist jedoch deutlich, dass die Rolle des ÖRK im Kontext vieler weiterer weltweiter Handlungssubjekte im Bereich von Kirche, Mission, ökumenischer Diakonie und NGOs einer Neubestimmung bedarf. Es erscheint unverzichtbar, in einer sich globalisierenden Welt das verbindliche Miteinander der christlichen Kirchen, ihr gemeinsames Zeugnis und ihren Dienst zu stärken.

**Internet:** [www.oikoumene.org](http://www.oikoumene.org)

## IV. Zwischenkirchliche Verbindungen

Als Mitgliedskirche im Lutherischen Weltbund pflegt die Landeskirche zahlreiche Beziehungen innerhalb der lutherischen Gemeinschaft. Dies gilt für die Kontakte nach Frankreich und Großbritannien, aber auch für die Minderheitskirchen in Mittel- und Osteuropa. Im internationalen lutherischen Austausch nehmen VELKD und das DNK/LWB (vgl. III. 2) für die Landeskirche Vertretungsaufgaben wahr.

### 1. Westeuropa

Auf Empfehlung der Generalsynode der VELKD hat sich die Landeskirche verpflichtet, einzelne Minderheitenkirchen in Europa zu unterstützen. Dazu gehört die Evangelisch-lutherische Kirche in Frankreich mit ihrer Arbeit in Paris. Diese kleine Kirche hat die große Aufgabe, in der internationalen säkularen Gesellschaft der Metropole als lutherische Kirche präsent zu sein. Die Landeskirche beteiligt sich an den personenbezogenen Sachkosten der Inneren Mission (Arbeit mit Migranten) und hilft bei der Finanzierung von Kleinprojekten (Ausstellungen).

Ferner bestehen Kontakte zum Lutheran Council of Great Britain. Hauptsächlich fördert unsere Landeskirche die dortige Öffentlichkeitsarbeit, die Teilnahme an ökumenischen Konferenzen und kirchenmusikalische Projekte der St. Anne's Lutheran Church in London. Durch gegenseitige Besuche werden die Kontakte mit Leben gefüllt.

**Internet:** [www.mission-interieure.org](http://www.mission-interieure.org)  
[www.stanneslutheranchurch.org.uk](http://www.stanneslutheranchurch.org.uk)

## **2. Osteuropa**

### a) Beziehungen von Kirche zu Kirche

Die hannoversche Landeskirche begleitet den Wiederaufbau der Evangelisch-lutherischen Kirche in Russland und anderen Staaten (ELKRAS) mit finanzieller und personeller Unterstützung. Besonders ist die Partnerschaft zur Regionalkirche „Ural, Sibirien und Ferner Osten“ der ELKRAS, die durch den Abschluss eines Partnerschaftsvertrages im Jahr 2002 untermauert wurde, zu nennen. Dieser enthält die besondere Verpflichtung unserer Landeskirche für das Christus-Kirchenzentrum in Omsk, das u. a. mit Mitteln der Landeskirche und unter ihrer Bauaufsicht gebaut wurde.

Obwohl in der theologischen Ausbildungsstätte in Novosaratovka (St. Petersburg) junge Theologen und Theologinnen ausgebildet werden, ist in vielen Gebieten der ELKRAS der Einsatz von Pastoren aus Deutschland noch immer nötig. In der Regionalkirche „Ural, Sibirien und Ferner Osten“ ist ein Pastor aus der hannoverschen Landeskirche in Omsk tätig, der gleichzeitig die geistliche Leitung des Christus-Kirchenzentrums wahrnimmt. Darüber hinaus sind vom Evangelischen Missionswerk in Niedersachsen Pastoren und Pastorinnen nach Krasnojarsk, Abakan und Novosibirsk (mittleres Sibirien) entsandt worden. Auch in der Regionalkirche „Europäisches Russland“ der ELKRAS arbeiten hannoversche Pastoren mit.

Alle diese Geistlichen unterstützen in besonderer Weise den wichtigen Aufbau von Gemeinden, Kirche und Diakonie, den die ELKRAS aus eigener Kraft noch auf längere Zeit nicht leisten können. Die Ostkirchen- und Aussiedlerarbeit der Landeskirche steht ihnen mit ihren Fachkenntnissen beratend und begleitend zur Seite. Außerdem unterstützt und fördert sie die landeskirchliche Partnerschaft zur Regionalkirche „Ural, Sibirien und Ferner Osten“.

**Internet:** [www.elkras.org.ru](http://www.elkras.org.ru)

### b) Kirchenkreis- und Gemeindepартnerschaften

Der politische und gesellschaftliche Wandel in Mittel- und Osteuropa hat zunächst auch ein Aufblühen der ökumenischen Kontakte auf Kirchenkreis- und Gemeindeebene zu kirchlichen Partnern in den mittel- und osteuropäischen Ländern zur Folge gehabt. Nach dem heutigen Stand gibt es über 125 Gemeinden, Kirchenkreise und kirchliche Einrichtungen, die ökumenische Kontakte unterschiedlichster Art nach Mittel- und Osteuropa pflegen. In mehr als dreißig Fällen liegt ein förmlicher Beschluss des Kirchenvorstandes oder des Kirchenkreisvorstandes über die Aufnahme einer solchen Partnerschaft vor.

Die Mehrzahl der Partner unserer Gemeinden und Kirchenkreise kommt aus folgenden mittel- und osteuropäischen Kirchen:

- Estnische Evangelische Lutherische Kirche,
- Evangelisch-Lutherische Kirche Lettlands,
- Evangelisch-Augsburgische Kirche in Polen,
- Evangelische Kirche A.B. in Rumänien und
- Evangelisch-Lutherische Kirche in Russland und anderen Staaten (vor allem Kaliningrader Gebiet/Königsberg).

Darüber hinaus ist die landeskirchliche Tschernobyl-Aktion zu nennen, mit ihrer Vielzahl von langjährigen Kontakten zu Partnern in Weißrussland.

Vergleichsweise gering sind die Kontakte zu den orthodoxen Kirchen in Russland und Rumänien.

Obwohl für viele Gemeinden und Kirchenkreise die Partnerschaftsarbeit nach Mittel- und Osteuropa zu einem festen und bereichernden Bestandteil der Gemeindegearbeit geworden ist, trat über 17 Jahre nach dem Ende des sog. „Ostblocks“ auch eine gewisse Stagnation ein. Das große Interesse lutherischer Gemeinden aus verschiedenen mittel- und osteuropäischen Ländern (u. a. den baltischen Staaten, Russland, Polen), Partnerschaften zu Gemeinden der hannoverschen Landeskirche aufzunehmen, wird von unseren Gemeinden kaum erwidert. Die bestehenden Partnerschaften sind zum Teil aus personellen und/oder inhaltlichen Gründen zurzeit in einer Umbruchphase. Ehrenamtliche, die z. B. aufgrund ihrer biographischen Herkunft solche „Ost-Kontakte“ aufgebaut und begleitet haben, ziehen sich aus Altersgründen zurück und finden keine jüngeren Nachfolger. Die humanitäre und finanzielle Hilfe verliert an Bedeutung. Die Verständigung über neue Inhalte der Partnerschaft, über das gegenseitige Wahrnehmen und Erleben als (lutherische) Christen in unterschiedlichen gesellschaftlichen und sozialen Kontexten ist schwer.

Diesen Umbruch zu begleiten und die bestehenden Kontakte zu stabilisieren, ist eine der Aufgaben der Ostkirchen- und Aussiedlerarbeit im Haus kirchlicher Dienste. Sie veranstaltet regelmäßige Treffen („Konsultationen“) für die Gemeinden, Kirchenkreise und kirchlichen Einrichtungen, die partnerschaftliche Beziehungen nach Mittel- und Osteuropa anstreben bzw. aufgenommen haben, und steht für eine individuelle Beratung der hiesigen Partner zur Verfügung. Auf diese Weise soll eine Qualifizierung und Strukturierung der Kontakte erreicht werden. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Ostkirchen- und Aussiedlerarbeit, die landeskirchlichen Gemeinden zu motivieren und zu interessieren, Partnerschaften zu Gemeinden in Mittel- und Osteuropa aufzunehmen und zu vertiefen.

#### c) Christus-Kirchenzentrum in Omsk

Das Gebäude des Christus-Kirchenzentrums in Omsk/Sibirien wurde 1994 fertig gestellt und der Lutherischen Gemeinde zur Nutzung übergeben. Seit 1995 ist es der Ort der Gemeinde, das zentrale Haus der Lutherischen Kirche „Ural, Sibirien und Ferner Osten“ mit Sitz der Bi-

schofskanzlei des in Krasnoturinsk am Ural wohnenden Bischofs August Kruse und Sammlungsort der Gemeinden in der Region Omsk.

Die Hauptfinanzierung des Baus durch Mittel des Bundes begründet weiterhin die Rechte der Vereinigungen der Deutschen Kulturautonomie („russlanddeutsche Verbände“) auf die Nutzung des Begegnungszentrums für ihre Veranstaltungen.

Die Gottesdienste in deutscher und in russischer Sprache, die Kindergottesdienst- und Jugendarbeit und die Freizeiten im Kinder- und Jugendbereich sind heute die wesentlichen Bestandteile des Gemeindelebens. Als Haus der Kirche wird das Zentrum erfahrbar in den Sitzungen der kirchenleitenden Organe und in Seminaren für Mitarbeitende in Predigt und Gemeindeleitung, darüber hinaus als Ort von Veranstaltungen auf ELKRAS-Ebene (Frauenseminar, Bischofsrat).

Seit 2006 ist Pastor Dieter Grimmsmann mit einer halben Pfarrstelle von unserer Landeskirche zur Mit-Leitung des Zentrums entsandt. Er teilt sich die Aufgabe mit der Direktorin Tatjana Muramzewa, die auch Leiterin der Bischofskanzlei ist.

Die Unterstützung der Landeskirche durch den Unterhalt des Zentrums ist eine Säule für den Aufbau der Strukturen in der Partnerkirche. Dabei kommt immer mehr die Aufgabe in den Blick, in der Kirche eine einheimische gut ausgebildete Mitarbeiterschaft und Anfänge einer Selbstfinanzierung der laufenden Arbeit und besonderer Vorhaben aufzubauen.

Partnerschaftsbeziehungen von Kirchenkreisen und Gemeinden, aber auch Jugendbegegnungen sollen zukünftig verstärkt werden.

#### d) Spendenaktion „Hoffnung für Osteuropa“

„Hoffnung für Osteuropa“ ist die Spendenaktion der evangelischen Kirchen für die und mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa. Aber auch die diakonischen Werke, die evangelischen Freikirchen und die Diasporawerke zählen zu ihren Trägern.

Die Förderung von Projekten in sozialen oder pädagogischen Bereichen sowie im Gesundheitswesen, aber auch die Unterstützung christlicher Gemeinden beim Aufbau ihrer diakonischen Arbeit gehören zu den Schwerpunkten der Aktion. Gerade kleinere regionale Initiativen in Kirche und Zivilgesellschaft sollen Unterstützung finden. Etwa 50 % der Kollekten- und Spendenmittel werden durch einen Vergabeausschuss unserer Landeskirche verteilt, um kirchliche und diakonische Projekte in Mittel- und Osteuropa zu unterstützen. Die verbleibenden Mittel werden zentral im Diakonischen Werk in Stuttgart für Projekte vergeben und dort administrativ begleitet.

Im Berichtszeitraum betragen die Kollekten- und Spendererträge aus unserer Landeskirche insgesamt rd. 440 000,00 €. Regional konnten 23 Kleinprojekte, u.a. in Rumänien, Weißrussland und Polen vergeben werden. Dem Vergabeausschuss gehören Vertreter der Diasporawerke, des Diakonischen Werkes der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V., der Ostkirchen- und Aussiedlerarbeit und des Landeskirchenamtes an.

Nach der ersten bundesweiten Eröffnung der Spendenaktion im Jahre 1994 wurde die 13. bundesweite Eröffnung im März 2006 durch unsere Landeskirche ausgerichtet. Das Motto für die

Spendenaktionen in den Jahren 2008 und 2009 lautet: „Zeichen setzen – für ein gerechtes Europa“.

**Internet:** [www.hoffnung-fuer-osteuropa.de](http://www.hoffnung-fuer-osteuropa.de)

e) Evangelische Partnerhilfe

Fast 40 Jahre lang haben kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der EKD zugunsten der Schwestern und Brüder im Bereich des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR auf einen Teil ihres Gehaltes freiwillig verzichtet. Rund 235 Mio. DM konnte der Kirchliche Bruderdienst an Pfarrer, Katechetinnen, Ruheständler, Diakonissen und andere kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiter in der ehemaligen DDR weitergeben. Die Spenden dienten zur finanziellen Unterstützung und Beihilfe in unterschiedlichen familiären und sozialen Situationen.

Nach der Wiedervereinigung mit der ehemaligen DDR und der Öffnung der Grenzen zu Osteuropa löste die Evangelische Partnerhilfe zum 1. Januar 1993 den Kirchlichen Bruderdienst ab. Sie ist, wie die Vorgängerin, eine individuelle Hilfsaktion von Mensch zu Mensch. Kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verpflichten sich freiwillig, monatlich einen von ihnen selbst bestimmten Teil ihres Gehaltes abzugeben, damit Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in anderen Minoritätsskirchen in Osteuropa, die geringe Gehälter und Renten in materielle Not bringen, unterstützt werden können.

Die Spendenaktion Evangelische Partnerhilfe soll eine Brücke zu unseren Schwestern und Brüdern in evangelischen Minderheitskirchen etwa in Polen, Rumänien, Kroatien, dem Baltikum und Russland werden. Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sollten die Spenden hauptsächlich zugute kommen. Wie schon beim Kirchlichen Bruderdienst soll aber auch ein Teil des Aufkommens in evangelische Minderheitskirchen in Südeuropa, z.B. nach Griechenland und Portugal gehen.

Verantwortlich für die Vergabekriterien, Verteilung und konkrete Zweckbestimmung der Spenden ist ein sogen. Arbeitsausschuss der EKD, der jährlich die Kirchen in den vorgenannten Regionen zu einer Zusammenkunft mit dem Ziel der Gestaltung der Spendenaktion auf der Basis ökumenischer Partnerschaft einlädt. Die Geschäftsführung und Verwaltung der Aktion Evangelische Partnerhilfe liegt seit dem 01.04.2006 bei dem Verein Evangelische Partnerhilfe mit Sitz im Haus kirchlicher Dienste in Hannover.

Im Berichtszeitraum betrug das Spendenaufkommen in den Gliedkirchen der EKD, mit den Spenden aus Kirche und Diakonie, Pfarrvereinen und sonstigen Gruppen 16 843 185,19 €. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unserer Landeskirche haben mit einer Spende von 2 824 935,72 € den höchsten Spendenanteil innerhalb dieses Zeitraumes aufgebracht.

**Internet:** [www.ev-partnerhilfe.de](http://www.ev-partnerhilfe.de)

### 3. Übersee

#### a) Beziehungen von Kirche zu Kirche

Die Landeskirche lebt in ökumenischer Partnerschaft mit einigen Kirchen in Übersee und ist über direkte Partnerschaftsverträge oder durch das Ev.-luth. Missionswerk in Niedersachsen mit den Partnerkirchen verbunden. Diese Verträge müssen immer wieder neu durch Begegnungen, gegenseitigen Austausch und Projekte mit Leben gefüllt werden. Neben historisch gewachsenen Verbindungen sind auch neue Partnerschaften (etwa mit Ev.-luth. Kirchen im Ural, Sibirien und Fernen Osten) entstanden. (Siehe 6 V 1 ELM).

Einen besonderen Akzent hat die Verbindung zu überseeischen Partnerkirchen dadurch erhalten, dass seit Ende der 70er Jahre in unregelmäßigen Abständen Pfarrer und Pfarrerinnen aus diesen Kirchen für mehrere Jahre in Gemeinden und Einrichtungen unserer Landeskirche arbeiten. In der Regel werden sie von ihrer Heimatkirche für vier bis fünf Jahre beurlaubt und im Ev.-luth. Missionswerk in Niedersachsen angestellt. Nach einer einjährigen Orientierungs- und Sprachlernphase geht der oder die ökumenische Mitarbeitende für drei bis vier Jahre zusammen mit seiner Familie in einen pfarramtlichen Dienst einer der landeskirchlichen Gemeinden oder eine der Institutionen in der Landeskirche.

Die Geschwister aus der Ökumene leisten durch ihre Mitarbeit einen bedeutenden Beitrag zur Wahrnehmung von Kirche als einer weltweiten Weggemeinschaft und Lerngemeinschaft.

Im Berichtszeitraum traten eine Pastorenfamilie aus Äthiopien sowie eine Pastorenfamilie aus Swasiland in den befristeten Dienst der Landeskirche.

#### b) Kirchenkreis- und Gemeindepартnerschaften

Seit dem Aufruf der 19. Landessynode vom 25. Mai 1978 hat sich innerhalb der Landeskirche ein dichtes Netzwerk von Partnerschaftsbeziehungen in den Süden der Erdhalbkugel entwickelt. In 57 Kirchenkreisen bestehen Partnerschaftsbeziehungen mit Gemeinden oder Kirchenkreisen nach Südafrika, Tansania, Simbabwe, Äthiopien, Botsuana, Malawi, Zentralafrika, Sudan, Indien, Brasilien, San Salvador, Honduras, Chile und Paraguay.

Die Partnerschaftsarbeit der Landeskirche trägt den globalen Horizont der Kirche als einer weltweiten Weggemeinschaft in die lokalen Zusammenhänge unserer Kirchengemeinden ein. So nimmt sie an einer Mission der Weggemeinschaft teil, wie sie im Missionsdokument des Lutherischen Weltbunds „Mission im Kontext“ (LWB 2006) gefordert wird.

Partnerschaftsarbeit schafft Räume interkulturellen bzw. ökumenischen Lernens. In der persönlichen Begegnung werden aus den Armen und Notleidenden im Süden Schwestern und Brüder, Lehrer und Lehrerinnen im Glauben. Dabei eröffnen Partnerschaftsbeziehungen direkte und greifbare Wege zum Kampf gegen Armut, Hunger und Ungerechtigkeit in der Welt. Globalisierung wird in ihren menschlichen Folgen sichtbar, und ungerechte Weltwirtschaftsstrukturen bekommen Namen und Gesichter. Partnerschaftsarbeit ist aber auch immer eine geistliche Aufgabe, gemeinsame Gottesdienste und das Kennenlernen traditioneller Lieder und Liturgien bedeuten eine große Bereicherung für die Gemeinden.

Kirchenkreis- und Gemeindeparterschaften werden durch ein außerordentlich hohes, ehrenamtliches Engagement in den Gemeinden und Kirchenkreisen getragen. Dabei sind Begegnungsreisen, die persönliche und wechselseitige Begegnungen vor Ort ermöglichen, wichtigstes Instrument partnerschaftlicher Zusammenarbeit in der Weltkirche. Sie werden darum von der Landeskirche finanziell gefördert.

Inhaltlich werden die Kirchenkreis- und Gemeindeparterschaften in den Süden der Welt durch das Partnerschaftsreferat im Ev.-luth. Missionswerk in Niedersachsen begleitet, beraten und qualifiziert. Im Rahmen dieses Begleitauftrags fördert das Partnerschaftsreferat im Ev.-luth. Missionswerk den Erfahrungsaustausch von Partnerschaftsgruppen untereinander. Dazu werden jährliche, länderbezogene Tagungen durchgeführt und regelmäßige Arbeitskreistreffen veranstaltet (z. B. das Central Partnership Committee für Indien, der Norddeutsche Tansaniatag für Tansania).

#### **4. Diaspora-Arbeit**

In der Landeskirche sind das Gustav-Adolf-Werk mit drei Hauptgruppen (Hannover, Osnabrück, Ostfriesland), der Martin-Luther-Bund und der Evangelische Bund zusammen mit der Ostkirchen- und Aussiedlerarbeitsstelle im HkD und dem Diakonischen Werk in der Diasporakammer verbunden.

Die genannten Gruppierungen sind Partner evangelischer Minderheitskirchen in West- und Osteuropa und Lateinamerika. Es werden aber auch evangelische Minderheiten in der Bundesrepublik finanziell unterstützt (z.B. Ev. Schulen in Ostdeutschland).

In der Mitfinanzierung von Bauvorhaben in den Gemeinden (Kirchen und Gemeindehäuser) sowie der Unterstützung von Pfarrerinnen und Pfarrern und kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (auch einheimische Ausbildungsstätten) liegt der Schwerpunkt der Arbeit. In den letzten Jahren unterstützen die Diasporawerke auch soziale und diakonische Projekte in den Kirchen (z. B. Projekte für Straßenkinder in Kaliningrad und Buenos Aires).

Wichtig ist der gegenseitige Austausch (durch Besuchergruppen und auch Stipendiaten, die gefördert werden).

Neben Diakonie und Mission leisten die Diasporawerke einen spezifischen Beitrag für die kirchliche Arbeit. Deshalb werben die einzelnen Gruppierungen in den landeskirchlichen Gemeinden mit Gottesdiensten, „Diasporatagen“ und Einzelveranstaltungen. Sie machen durch Publikationen und Internet-Auftritte auf ihre Arbeit aufmerksam. In den letzten Jahren wird verstärkt auf Kooperation untereinander geachtet.

Sechs Werke bieten z. B. das Projekt „Konfirmandenspende“ in der Landeskirche an. Zum Konfirmationszeitpunkt wird für jeweils eigene Projekte geworben. An dieser erfolgreichen Arbeit sind auch die Diasporawerke beteiligt.

Die in der Diasporakammer zusammengeschlossenen Werke und Arbeitsstellen sind bestrebt, gemeinsame Vorhaben effizienter zu gestalten. Dazu gibt es vielfältige Ansätze. Neben bereits existierenden Aktionen wie „Hoffnung für Osteuropa“ kommen u. a. gemeinsame Studienreisen oder gemeinsame Seminarangebote in den Blick.

## V. Ökumenische Zusammenarbeit in Mission und Entwicklung

Die Diskussion um den inneren Zusammenhang von Mission und Entwicklung wird zur Zeit wieder verstärkt geführt. Dies gilt für die Zuordnung von Aufgaben in Landeskirchen und ihren Werken genauso wie für das kirchliche Mandat im weltweiten Kontext.

Die Ökumenische Zusammenarbeit in Mission und Entwicklung betrifft sowohl die Missionswerke, die im Bereich unserer Landeskirche engagiert sind und Unterstützung finden, als auch die Organisationen des Kirchlichen Entwicklungsdienstes.

Eine enge Zusammenarbeit in all diesen Arbeitsbereichen wird trotz unterschiedlicher Mandate angesichts zurückgehender Finanzen zukünftig immer wichtiger werden.

### 1. Ev.-luth. Missionswerk in Niedersachsen (ELM)

Das Ev.-luth. Missionswerk in Niedersachsen (ELM) wurde unter Beteiligung der drei Trägerkirchen durch Vereinbarung vom 07./12./16. Mai 1977 zwischen der Missionsanstalt Hermannsburg und der Evangelisch-lutherischen Mission (Leipziger Mission) zu Erlangen e.V. gegründet, dessen Satzung mit Kirchengesetz vom 17. Januar 1977 (Kirchl. Amtsbl. S. 25) zugestimmt wurde.

Zusammen mit der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig und der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Schaumburg-Lippe hat die Landeskirche dem ELM als gemeinsame Einrichtung der sog. drei ‚Trägerkirchen‘ missionarische Aufgaben übertragen, die durch die Satzung des ELM vom 05. November 1976 im Einzelnen bestimmt werden. Sie bilden den Rahmen, um den der Kirche gegebenen missionarischen Auftrag zu erfüllen. An der Arbeit des Missionswerkes beteiligen sich darüber hinaus die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck und die Kirche Augsburgischer Konfession in Elsass und Lothringen sowie Missionsgemeinden und Freundeskreise. Die 21 freien Freundeskreise und Förderbewegungen, die zum größten Teil aus dem Bereich der hannoverschen Landeskirche stammen, sind im „Forum der Freundeskreise des ELM“ zusammengefasst.

Die Leitung des Werkes wird wahrgenommen durch den Missionsausschuss (24 Mitglieder; Vorsitzende: Landesbischöfin Dr. Margot Käßmann), den Geschäftsführenden Ausschuss (sieben Mitglieder; Vorsitzender: Landessuperintendent Hans-Hermann Jantzen) und den aus den leitenden Mitarbeitenden gebildeten Missionsvorstand (Vorsitzende: Direktorin Martina Helmer-Pham Xuan).

In der „Abteilung Ausland“ des ELM wird in den Referaten Äthiopien/frankophones Afrika, Asien (einschl. Russische Föderation), Lateinamerika und Südliches Afrika die ausländische Arbeit gestaltet und koordiniert, während in der „Abteilung Deutschland“ im wesentlichen die in den Träger- und verbundenen Kirchen zu leistende Arbeit geschieht.

#### **Afrika**

EECMY	Äthiopische Evangelische Kirche Mekane Yesus
ELCB	Ev.-luth. Kirche in Botsuana

ELCM	Ev.-luth. Kirche in Malawi
ELCSA	Ev.-luth. Kirche im Südlichen Afrika
ELKSA (NT)	Ev.-luth. Kirche im Südlichen Afrika (Natal-Transvaal)
EELRCA	Ev.-luth. Kirche der Zentralafrikanischen Republik

#### **Asien**

TELC	Ev.-luth. Tamil-Kirche
SALC	Luth. Süd-Andhra-Kirche
GSELC	Ev.-luth. Kirche des Barmherzigen Samariters
ELKUSFO	Ev.-luth. Kirche Ural, Sibirien und Ferner Osten (ELKRAS)

#### **Lateinamerika**

IECLB	Evang. Kirche lutherischen Bekenntnisses in Brasilien
ILEP	Luth. ev. peruanische Kirche
ELKIN (DELK)	Ev.-luth. Kirche in Namibia
ELKSA (NT)	Ev.-luth. Kirche im Südlichen Afrika (Natal-Transvaal)

Evangelische Gemeinde deutscher Sprache in Jakarta, Indonesien als besondere Kooperation zwischen der EKD und dem ELM zur Erprobung

Ludwig-Harms-Haus GmbH (Buchhandlung, Weltladen, Café, Gästezimmer, Tagungsräume, Ausstellungen)

MHD Druck und Service GmbH

Seit 1994 besteht eine Beziehung zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Russland und anderen Staaten (ELKRAS), die ihren Schwerpunkt in der ELKUSFO (Evangelische Kirche Ural, Sibirien, Ferner Osten) hat. Zurzeit wird diese Arbeit zum einen durch projektbezogene Zusammenarbeit, zum anderen durch Personalentsendungen in Kooperation mit der EKD gestaltet. Schwerpunkte sind dabei Gemeindeaufbau und Mitarbeiterschulung sowie die Einrichtung kirchlicher Gottesdiensträume für die Gemeindeglieder als ein grundlegendes Identitätsmerkmal lutherischer Gemeinden in Sibirien.

Gegenwärtig gibt es Verhandlungen zwischen dem Landeskirchenamt und dem ELM über die strukturelle Einbindung der Osteuropaarbeit (vgl. 3. I. 4. g).

Die Vikariatsausbildung des ELM wird als Auftragsausbildung i. d. R. durch die Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers durchgeführt. Im Anschluss an die Zweite theologische Prüfung findet – je nach späterem Einsatzgebiet – ein etwa neunmonatiges Sondervikariat in einer lutherischen Kirche im englisch-, französisch-, spanisch-, portugiesisch- oder russischsprachigen Ausland statt.

Die grundständige Ausbildung von Theologen und Theologinnen am Missionsseminar Hermannsburg läuft im Jahr 2012 aus. Damit kommt das ELM einer Empfehlung des Aktenstückes Nr. 98/98A des Perspektivsausschusses der Landessynode nach. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sich das ELM grundsätzlich aus der theologischen Aus- und Fortbildung zurückziehen wird. Es ist das Anliegen des ELM, besonders im Bereich Interkulturelle Theologie/Missionswissenschaft, Religionswissenschaft und Ökumenik die in Hermannsburg gebündelt vorhan-

denen Ressourcen in die theologische Ausbildung einzubringen. Zudem wird im Grundstudienbereich (Sprachen, Grundkurse, Internationale Studienreisen) ein Schwerpunkt zu bilden versucht. Derzeit werden Möglichkeiten einer Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen (etwa der Theologischen Fakultät Göttingen) eruiert. Alle Schritte, die das ELM erwägt, werden in enger Abstimmung mit den Fachdezernenten der Trägerkirchen vorgenommen. Erste Ergebnisse sind nicht vor Sommer 2008 zu erwarten.

Das ELM finanziert sich mit gut 56 % aus den regelmäßigen Zuweisungen seiner Träger- und verbundenen Kirchen. Die Zuweisung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers für den laufenden Haushalt des ELM betrug im Rechnungsjahr 2006 ca. 7,22 Mio. EUR und schließt eine verbindliche Gesamtzuweisung an die Partnerkirchen ein. Die Zuschüsse aus dem landeskirchlichen Haushalt werden aufgrund der Beschlussfassung der 23. Landessynode in den folgenden Jahren bis 2010 um 30 %, also ca. 2,6 Mio EUR zurückgeführt, was im Vergleich mit den Zuweisungen der Kirchenkreise und Einrichtungen der Landeskirche eine überproportionale Minderung bedeutet.

Knapp 15 % der Arbeit des Missionswerkes werden durch Spenden aufgebracht. Dies sind durchschnittlich etwa 1,75 Mio. EUR pro Jahr.

Die übrigen Einnahmen stammen aus Erträgen aus dem Stiftungsvermögen, so z. B. Zinsen und Mieteinnahmen.

**Internet:** [www.elm-mission.net](http://www.elm-mission.net)

## **2. Gossner Mission**

Vor 170 Jahren sandte Johannes Evangelista Gossner die ersten Missionare nach Australien aus. Es waren Handwerker, die eine missionarische Ausbildung erhalten hatten. Zur selben Zeit gründete Gossner das erste evangelische Krankenhaus in Berlin. Seitdem gehören im Missionswerk die äußere und innere Mission zusammen. Sie trägt das besondere Kennzeichen der ersten Handwerker-Missionare, nämlich die Verbindung von Herz und Hand – Wort und Tat.

Da einige der ersten Missionare aus Ostfriesland stammten und weitere aus dieser Gegend von Gossner nach Indien gesandt wurden, gibt es eine enge Beziehung zum Sprengel Ostfriesland unserer Landeskirche, eine Beziehung, die bis heute in die Gemeinden hinein sehr lebendig ist, zum Beispiel durch den Freundeskreis „De Fründ'n van d'Gossner Mission“ und durch den Sambiakreis Harlinger Land. Die hannoversche Landeskirche unterstützt überdies die Gossner Mission mit einem landeskirchlichen Zuschuss, der eine verbindliche Zuweisung an die indische Gossner Kirche einschließt.

In ihrer Arbeit ist die Gossner Mission auch heute noch dem besonderen Kennzeichen „Herz und Hand“ verpflichtet. In der Gossner Kirche, einer Kirche, die auf das Wirken der Gossner-Missionare unter den ärmsten Ureinwohnern der Adivasi zurückgeht, die heute 500 000 Glieder zählt und die bereits seit 1919 finanziell unabhängig ist, ist die Gossner Mission neben vielen sozial-diakonischen Projekten an der speziellen Ausbildung von Landpfarrern und -pfarrerinnen beteiligt. Ihr Wirken verbindet Evangeliumsverkündigung mit dem praktischen Wirken in der Gesundheitsvorsorge, nachhaltiger Landwirtschaft oder kleinen Einkommen schaffenden Maßnahmen.

In Sambia unterstützt die Gossner Mission neben zwei Regionen, in denen aus alten Entwicklungsprojekten der Gossner Mission hervorgegangene eigenständige sambische Organisationen tätig sind, ein neues Ausbildungsprojekt der Vereinigten Kirche von Sambia. Dort werden Diakone und Diakoninnen in Workshops in den Themen Aidsprävention, Hygiene und jenen Themen ausgebildet, die auch bei der Landpfarrerausbildung in Indien nötig sind. Durch die Kooperation mit der Sambischen Kirche werden bereits vorhandene, verzweigte kirchliche Strukturen benutzt, um an der Armutsbekämpfung der Gemeinden unmittelbar teilzunehmen.

Im Bereich der gesellschaftsbezogenen Dienste, dem traditionellen Zweig der Inlandsarbeit, betreute die Gossner Mission u. a. kirchliche Hartz IV-Gruppen in Emden, Lage/Lippe und Frankfurt/Oder. Dabei ist es ihr Anliegen, dass die Betroffenen selbst Verantwortung in den Gemeinwesen vor Ort übernehmen. Mit den Methoden des „Community Organizing“ soll dazu beigetragen werden, dass marginalisierte Gruppen zu mehr gesellschaftlich gerechter Teilhabe gelangen.

Die Gossner Mission sucht das thematisch Verbindende in der Arbeit in Übersee und in unserem Land. Im Zeitalter der Globalisierung sind die Strukturen der Armutsentstehung und die daraus folgende gesellschaftliche Ausgrenzung vergleichbar. Für die anstehende Profil-schärfung der Kirche im 21. Jahrhundert möchte die Gossner Mission einen eigenen Beitrag leisten.

**Internet:** [www.gossner-mission.de](http://www.gossner-mission.de)

### **3. Hildesheimer Blindenmission e. V. (HBM)**

Die Hildesheimer Blindenmission (HBM) arbeitet mit elf Partnern in sechs Ländern Ost- und Südostasiens auf dem Gebiet der Blindenbildung und der Augenmedizin. Dabei kooperiert sie eng mit den einheimischen Kirchen mit der Zielrichtung, dass mehr und mehr Verantwortung für die Einrichtungen, Projekte und Maßnahmen von den Trägern vor Ort übernommen wird.

HBM ist Trägerin und Förderin von sechs Blindenschulen in Hongkong/China, Taichung/Taiwan, Medan/Indonesien, Surabaya/Indonesien, Davao/Philippinen und Meiktila/Birma (Myanmar). Die Schule in Hongkong hat zusätzlich ein Ausbildungszentrum für mehrfach behinderte Blinde und ein Altersheim für blinde Senioren. Die Schule in Medan hat seit 2006 zusätzlich eine Berufsschule.

HBM finanziert in der Schule in Hongkong den Religionsunterricht und die Seelsorge an ehemaligen Schülerinnen und Schülern und unterstützt den christlichen Blindendienst CMVIP, der christliches Schriftenmaterial für Blinde in Hongkong und Festlandchina herstellt.

Weiterhin fördert HBM auf Mindanao/Philippinen die Ausbildung staatlicher Lehrer und Lehrerinnen zu Blindenpädagogen, vergibt Stipendien an blinde Theologiestudenten und -studentinnen am Wesley College/Luzon/Philippinen und unterstützt einen Kindergarten für mehrfach behinderte blinde Kinder und die aus dieser Arbeit erwachsene Elterninitiative in Manila/Philippinen.

In China (Volksrepublik) fördert HBM ebenfalls Programme zur Ausbildung staatlicher Lehrer und Lehrerinnen zu Blindenpädagogen in armen Regionen (bisher Guangxi, Innere Mongolei

und Shaanxi), unterhält 112 Patenschaften für blinde Kinder aus armen Familien in staatlichen Blindenschulen verschiedener Provinzen und unterstützt die Arbeit mit mehrfach behinderten Kindern und die Versorgung blinder Senioren im staatlichen Wohlfahrtsheim Meizhou.

Auf augenmedizinischem Gebiet fördert HBM eine mobile Augenklinik auf der Insel Mindanao/Philippinen und ein Programm zu Vermeidung von Erblindungen in Nordsumatra/Indonesien. Ein Pfarrer der Landeskirche ist für den leitenden Dienst in der HBM beurlaubt. Die Landeskirche trägt zurzeit noch die Hälfte der Personalkosten. HBM wird durch eine Zuweisung aus dem landeskirchlichen Haushalt unterstützt. 75 % davon sind für projektbezogene Arbeit in Asien bestimmt.

**Internet:** [www.HildesheimerBlindenmission.de](http://www.HildesheimerBlindenmission.de)

#### **4. „Brot für die Welt“**

„Brot für die Welt“ ist nach wie vor die bekannteste Spendenaktion im Raum der evangelischen Kirche. Gemeinden und Kirchenkreise, aber auch Schulen und lokale Initiativen unterstützen die Arbeit von „Brot für die Welt“.

Um das Interesse an entwicklungsbezogenen Themen wach zu halten oder zu wecken, entwickelt der landeskirchliche Beauftragte für „Brot für die Welt“/Referent im Diakonischen Werk Materialien insbesondere für den Religions- und Konfirmandenunterricht und bietet in Gemeinden und Schulen Veranstaltungen zu Themen weltweiter Verantwortung an.

**Internet:** [www.brot-fuer-die-welt.org](http://www.brot-fuer-die-welt.org)  
[www.brot-fuer-die-welt-hannovers.de](http://www.brot-fuer-die-welt-hannovers.de)

#### **5. Evangelischer Entwicklungsdienst (EED)**

Der Evangelische Entwicklungsdienst e.V. (EED) ist ein Werk der evangelischen Kirchen in Deutschland. Er wurde 1999 gegründet. Der EED unterstützt mit finanziellen Beiträgen, personeller Beteiligung, Stipendien und fachlicher Beratung die Entwicklungsarbeit von Kirchen, christlichen Organisationen und privaten Trägern. In dieser weltweiten Partnerschaft beteiligt sich der EED am Aufbau einer gerechten Gesellschaft. Er ergreift und fördert Maßnahmen, die in Kirche, Öffentlichkeit und Politik das Bewusstsein und die Bereitschaft wecken und stärken, sich für die Überwindung von Not, Armut, Verfolgung und Unfrieden einzusetzen.

Das Stipendienreferat des EED setzt nach der Integration des Stipendienprogramms des Ökumenischen Studienwerks (ÖSW) die bisherige Arbeit fort. Mit dem Stipendienprogramm ist dem EED ein weiteres wichtiges Förderinstrument zugewachsen.

„Brot für die Welt“ und der Evangelische Entwicklungsdienst kooperieren eng miteinander und stimmen ihre Arbeit ab. Seit Juli 2007 gibt es eine Kooperationsvereinbarung, in der gemeinsame entwicklungspolitische Grundsätze, eine gemeinsame Förderpolitik und Verfahrensregeln festgelegt sind. Ein Kooperationsrat steuert die Zusammenarbeit.

**Internet:** [www.eed.de](http://www.eed.de)

## 6. Entwicklungsbezogene Bildungsarbeit

Aus dem landeskirchlichen Haushalt werden der Evangelische Entwicklungsdienst (EED), die Projektarbeit verschiedener Missionswerke (s. o.) und Projekte und Programme des Lutherischen Weltbundes gefördert. Auf diese Weise nimmt die Landeskirche entwicklungspolitische Verantwortung wahr.

Darüber hinaus werden im Rahmen der EED-Förderung für entwicklungsbezogene Bildungsarbeit folgende Personalstellen (einschließlich der dafür erforderlichen Sachmittel) zur Verfügung gestellt:

- für einen Beauftragten für den Kirchlichen Entwicklungsdienst (in Zusammenarbeit mit der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig),
- für den landeskirchlichen Beauftragten für „Brot für die Welt“ im Diakonischen Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V.,
- sowie für eine Mitarbeiterin im Haus kirchlicher Dienste mit der Aufgabe entwicklungsbezogener Bildungsarbeit für Gruppen und Initiativen.

Eine Referentinnenstelle zur Studienbegleitung für ausländische Studierende (STUBE) wird seit 2002 nur noch zu einem geringen Anteil aus landeskirchlichen Mitteln finanziert.

Bis Ende 2006 wurde die Beratung in Not geratener ausländischer Studierender (Ökumenischer Notfonds) durch die Evangelischen Studierenden-Gemeinden (ESG) verantwortet. Im Zuge der Umsetzung des Aktenstückes Nr. 98 muss die Finanzierung und strukturelle Anbindung der entsprechenden Personalstelle geklärt werden. Eine engere Kooperation mit den oben genannten Mitarbeitenden wird angestrebt.

Die in den beschriebenen Aufgabenfeldern tätigen Mitarbeitenden der Landeskirche arbeiten eng mit den entsprechenden Referaten des Missionswerkes in Hermannsburg (ELM) zusammen.

Der Beauftragte für den Kirchlichen Entwicklungsdienst der Landeskirchen Braunschweig und Hannovers mit Sitz in Hildesheim ist bestrebt, die Bereitschaft zum ökumenischen Teilen auch in der Landeskirche aufrecht zu erhalten oder zu wecken. Dazu dienen u.a. „Exposure“-Reisen in unsere Partnerkirchen, an denen Vertreter und Vertreterinnen synodaler Gremien, kirchenleitender Organe, kirchlicher Einrichtungen und Medienvertreter teilnehmen. In der Zusammenarbeit mit nicht kirchlichen Gruppen und Einrichtungen (z.B. Gewerkschaften, der Landwirtschaft und Industrie) wird das Anliegen der kirchlichen Entwicklungsarbeit erläutert und für entwicklungsbezogenes Engagement geworben. Im Zusammenhang mit der Reform der Zuckermarktordnung der EU wurde z.B. eine Studienfahrt nach Uganda für Landwirte, Vertreter von „Nordzucker“, Journalisten und Vertreter der Landeskirchenämter, die sich mit Pachtfragen befassen, durchgeführt.

Vertreter der Umwelt- und Entwicklungsverbände in Niedersachsen wirken bei der Vergabe der Erlöse der „Bingo“-Lotterie in der niedersächsischen Lottostiftung mit.

In Zusammenarbeit mit dem evangelischen Frauenwerk der Landeskirche Hannovers wurden entwicklungspolitische Schwerpunkte für die Frauenarbeit entwickelt und umgesetzt. Der

Beauftragte ist auch Geschäftsführer des niedersächsischen Ausschusses für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik (ABP, siehe 6. V. 7.), der über die Vergabe von Fördermitteln berät und dem EED Vorschläge unterbreitet.

#### **7. Ausschuss für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik (ABP)**

Der Ausschuss für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik (ABP) in der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen berät Antragsteller aus Niedersachsen und den Evangelischen Entwicklungsdienst (EED) bei der Förderung von Studienreisen, Informationsveranstaltungen, Bildungsmaßnahmen und Initiativen. Durch die Förderung sollen die Kenntnisse über entwicklungspolitische Zusammenhänge vertieft, das Engagement von Gemeinden und Gruppen gefördert und Anregungen zur Auseinandersetzung mit den Ursachen von Unterentwicklung, Abhängigkeit, Hunger und soziale Ungerechtigkeit gegeben werden. Beispiele sind die Partnerschaft zwischen Schulen in Deutschland und Übersee im Rahmen von Globolog und Informationen über Bildungs- und Aidsprobleme in afrikanischen Ländern.

Der ABP begutachtet nach Gesprächen mit den Antragstellern Anträge auf finanzielle Unterstützung von Maßnahmen der entwicklungsbezogenen Bildungsarbeit im Bereich der Konföderation und gibt seine Empfehlungen an den EED weiter.

Der ABP hat zum vierten Mal einen Preis für Gruppen und Gemeinden in Niedersachsen für besonderes Engagement im entwicklungspolitischen Bereich vergeben. Aufgrund der positiven Erfahrungen des niedersächsischen ABP wurde 2007 erstmals ein bundesweiter ökumenischer Förderpreis „Eine Welt“ vom EED und dem katholischen Fonds ausgeschrieben. Die öffentliche Auszeichnung eines oft im Verborgenen stattfindenden Engagements hat einen hohen Stellenwert für die Gruppen. Der niedersächsische ABP diskutiert jährlich ein Schwerpunktthema mit Antragstellern und leitet daraus Empfehlungen und Programme ab. Mitglieder des niedersächsischen ABP sind Delegierte aus den Kirchen der Konföderation und Sachverständige aus dem Bildungs- und Publizistikbereich. Vorsitzende ist Dr. Cornelia Johnsdorf, Geschäftsführer ist der Beauftragte für den Kirchlichen Entwicklungsdienst der Landeskirchen Braunschweig und Hannover.

#### **8. Studienbegleitprogramm für ausländische Studierende (STUBE)**

STUBE Niedersachsen ist ein Projekt der niedersächsischen Evangelischen Studierenden-Gemeinden und des Kirchlichen Entwicklungsdienstes der Landeskirchen Braunschweig und Hannover. Es richtet sich besonders an Studierende aus Afrika, Asien und Lateinamerika, die an einer niedersächsischen Hochschule immatrikuliert sind und keine Stipendien erhalten. STUBE leistet einen entwicklungsorientierten Beitrag zur beruflichen Qualifikation der Studierenden. Sie sollen unterstützt werden in ihrem Bemühen, das hier erworbene Wissen effektiv in ihren Herkunftsländern anwenden zu können. Im Vordergrund steht dabei das Ziel, eine nachhaltige Entwicklung im Sinne von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung in den Herkunftsländern zu fördern.

Koordiniert und begleitet wird das Studienbegleitprogramm in Niedersachsen von einem Fachausschuss, in dem sowohl Mitglieder niedersächsischer Studierenden-Gemeinden als auch der KED-Beauftragte vertreten sind. Ein wissenschaftlicher Beirat des Studienbegleit-

programms ist zusammengesetzt aus Mitgliedern niedersächsischer Hochschuleinrichtungen, studentischen Vertretern, einer Abteilungsleiterin des Volkswagenwerkes, Vertretern niedersächsischer Hochschulgemeinden und dem zuständigen Dezernenten der Landeskirche.

Finanziert wird STUBE Niedersachsen aus Mitteln unserer Landeskirche, der Evangelischen Studierenden-Gemeinden in Niedersachsen, des Ökumenischen Stipendienprogramms der Landeskirche Braunschweig, einem Zuschuss der Diözese Hildesheim und zu 50 % mit Mitteln des Diakonischen Werks in Stuttgart.

Von Anfang 2001 bis Ende 2006 gab es 1 199 Teilnahmen von Studierenden an den STUBE-Veranstaltungen. In allen Jahren stellten Studierende aus Afrika die größte Teilnehmerquote, gefolgt von Asien und Lateinamerika. Die Rückkehr in das Heimatland und die Vorbereitung beruflichen Könnens ist Ziel dieses Programms. Mit einer Beteiligung von ca. 40-45 % weiblicher Studierender konnten überdurchschnittlich viele Frauen (gemessen an deren Anteil bei außereuropäischen Bildungsausländern) als Teilnehmerinnen an den STUBE-Angeboten erreicht werden.

Im Jahr 2003 feierte STUBE Niedersachsen sein 10-jähriges Jubiläum. STUBE ist bemüht, zu ehemaligen aktiven STUBE-Teilnehmern Kontakt aufrechtzuerhalten und in unregelmäßigen Abständen für diese Gruppe von entwicklungspolitisch sensibilisierten Akademikern Nachkontaktworkshops anzubieten.

STUBE Niedersachsen fand neben den evangelischen und katholischen Hochschulgemeinden neue Kooperationspartner, so wurden Veranstaltungen u. a. gemeinsam mit dem EED, mit dem Deutschen Entwicklungsdienst (DED) – Regionalstelle Göttingen, mit dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), mit dem Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen (VEN) und mit dem Fachbereich Internationale Politik der Universität Kassel erfolgreich realisiert.

Die seit einigen Jahren eingerichtete Homepage von STUBE Niedersachsen wurde weiter optimiert und bietet aktuelle Übersichten über kommende Veranstaltungen, relevante Links, die Möglichkeit der Online-Anmeldung etc. Ein STUBE-Newsletter wurde eingerichtet, welcher sowohl Studierende als auch Multiplikatoren an den Hochschulstandorten über neuere Entwicklungen bei STUBE informiert. STUBE ist an diversen Einrichtungen niedersächsischer Hochschulen mit Semesterplakaten, Jahresprogrammfaltblättern und Seminarflyern präsent. Durch STUBE-Infostände auf Hochschulmessen, Sommerfesten und mit Informationsveranstaltungen an einzelnen Hochschulstandorten wird kontinuierlicher Kontakt zu Multiplikatoren und potentiellen Teilnehmern hergestellt.

Durch den Wegfall mehrerer Pfarrstellen und anderer Mitarbeiterstellen an den Evangelischen Studierenden-Gemeinden der Landeskirche Hannovers innerhalb des Berichtszeitraumes ist eine Fortführung der engen Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Studierenden-Gemeinden nicht mehr in der Intensität wie bei Einrichtung des Programms möglich. Hier müssen in den kommenden Jahren neue Formen der Zusammenarbeit und der Vernetzung aufgebaut werden.

Die Einführung der Studienbeiträge in Höhe von 500,- € pro Semester im Jahr 2007 in Niedersachsen und die bereits weit fortgeschrittene Umstellung der Studiengänge auf das Bachelor-/Mastersystem wirkt sich besonders erschwerend für Studierende aus außereuropäischen

Ländern aus. Der zusätzliche Finanzierungsbedarf kann bei gleichzeitiger Verknappung der veranstaltungsfreien Zeiten an den Hochschulen nur schwer durch studienbegleitendes Jobben ausgeglichen werden.

STUBE Niedersachsen steht in engem Austausch mit den anderen zehn Studienbegleitprogrammen in Deutschland, die bundesweite Koordination erfolgt über das Diakonische Werk Stuttgart und die ESG-Geschäftsstelle.

**Internet:** [www.stube.uni-hildesheim.de](http://www.stube.uni-hildesheim.de)

## 7. Mitverantwortung in Staat und Gesellschaft



# I. Öffentlichkeitsarbeit und Publizistik

Kirchliche Öffentlichkeitsarbeit und Publizistik stehen zu Beginn des 21. Jahrhunderts vor großen Herausforderungen. Geht es doch darum, das Evangelium, die Kirche und ihr Handeln medial so zu vermitteln, dass die Botschaft von allen Menschen wahrgenommen und die Beteiligung der Kirche am öffentlichen Gespräch möglich wird.

Die Kirche muss nach innen wie nach außen gezielt kommunizieren, damit sie in der Fülle der medialen Angebote wahrgenommen werden kann.

Kirchliche Publizistik als journalistische Arbeit unabhängiger Redaktionen bietet zahlreiche Angebote für unterschiedliche Zielgruppen in Kirche und Gesellschaft. Lokale Gemeindebriefe und regionale kirchliche Informationsblätter, aber auch Magazine (chrison) und Bücher gehören genauso dazu wie die von kirchlichen Redaktionen produzierten und verantworteten Sendungen im Radio und im Fernsehen.

Die Bedeutung der Kommunikation im Internet wächst seit Jahren. Neue Kommunikationsmittel wie Newsletter, Chats, Foren und Blogs haben sich entwickelt und werden weiter ausgebaut.

Gleichzeitig verdient die interne Kommunikation für die und mit den ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden verstärkte Aufmerksamkeit. Die landeskirchliche Homepage, das landeskirchliche Intranet und der 2007 neu etablierte Online-DIALOG bieten zahlreiche Möglichkeiten der Vernetzung.

Die kirchliche Öffentlichkeitsarbeit geschieht durch die Informations- und Pressestelle in Hannover sowie die Öffentlichkeitsbeauftragten in Sprengeln und Kirchenkreisen, also durch Information, Kommunikation und Kampagnen, die unmittelbar an die verfasste Kirche als Auftraggeberin gebunden sind.

Im Folgenden werden die Einrichtungen beschrieben, mit denen die Landeskirche zurzeit ihrem Öffentlichkeitsauftrag nachkommt.

## 1. Landeskirchliche Informations- und Pressestelle (IPS)

Die Informations- und Pressestelle hat laut Aufgabenbeschreibung des GÖP (Gesamtplan Öffentlichkeitsarbeit und Publizistik der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, Hannover 1990) und der Ordnung vom 6. Juni 1972 (Kirchl. Amtsbl. S. 79) folgende Aufgaben:

- Information der Öffentlichkeit (Medien) über Vorgänge in der Landeskirche,
- Information der Organe der Landeskirche über kirchlich relevante Vorgänge in der Öffentlichkeit,
- Konzeption, Planung und Durchführung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit für die Landeskirche,

- Konzeption und Gestaltung von Werbemitteln,
- Koordination der Öffentlichkeitsarbeit in den Sprengeln und Kirchenkreisen,
- Mitarbeit in der Aus- und Fortbildung (Schulung im Umgang mit Medien und Öffentlichkeit).

Die IPS ist eine Dienststelle aller kirchenleitenden Organe. Sie untersteht der Aufsicht des Kirchensenates. In ihr arbeiten als Leitung der Pressesprecher der Landeskirche, der Referent für Öffentlichkeitsarbeit und stellvertretende Pressesprecher sowie zwei Sekretärinnen (38,5 und 24 Wochenstunden).

Der Leiter der IPS nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Landeskirchenamtes und des Kirchensenates sowie an den Tagungen der Landessynode und den Sitzungen ihres Präsidiums teil. Er informiert diese Gremien und den Öffentlichkeitsausschuss der Landessynode über die mediale Berichterstattung zu kirchlich relevanten Themen. Der Pressesprecher ist gleichzeitig Pressesprecher der Konföderation und nimmt an den Sitzungen des Rates der Konföderation und an den Tagungen ihrer Synode teil.

Im Berichtszeitraum wurde die Arbeit in der IPS im Blick auf die Kernaufgaben der Kommunikation mit den Medien fortgeführt und – nicht zuletzt durch die Präsenz der Landesbischöfin – auch in erheblichem Umfang erweitert.

Erheblich ausgeweitet wurden die Aktivitäten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit/PR. So konnten – auch dank der Unterstützung der jeweiligen Medienvikare und -vikarinnen – verschiedene Initiativen und Projekte gestartet werden und – teilweise unter Mitarbeit der Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit in den Sprengeln – diverse Broschüren und Arbeitshefte erarbeitet werden (s.u.).

Die IPS hat sich im Berichtszeitraum weiter zu einem zentralen Informations- und Servicezentrum für die Landeskirche entwickelt. Per Telefon und E-Mail werden die unterschiedlichsten Fragen beantwortet, erhalten Menschen aus Kirche und Öffentlichkeit unmittelbar Hilfe und Unterstützung für ihre Anliegen. Die IPS hat bis auf wenige Ausnahmen ihre eigenen Materialien und teilweise auch Materialien des LKA selbst verpackt und verschickt.

Die Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit in den Sprengeln (je eine halbe Stelle pro Sprengel) kommen regelmäßig einmal pro Monat mit dem Pressesprecher und dem Referenten für Öffentlichkeitsarbeit zur Fachkonferenz zusammen. Neben der Internet-Berichterstattung über die Synode gab es im Berichtszeitraum mehrere Projekte und Publikationen, die gemeinsam von der IPS und den Beauftragten erarbeitet bzw. durchgeführt wurden (oft auch in enger fachlicher Kooperation mit den jeweiligen Dezernaten im LKA und Arbeitsbereichen im HkD):

- Arbeitsheft „Kircheneintritt“ (2001),
- Arbeitsheft „Hallo Luther“ (2005),
- Arbeitsheft „Schritte gehen aufeinander zu“ (2006),
- Projekt „Best Practice – So kommen wir weiter“ (2006ff.).

Die Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit der Kirchenkreise und Einrichtungen kommen zweimal im Jahr nach Hannover. Die Zusammenkünfte dienen dem Austausch von Informationen über aktuelle oder langfristige Themen und beinhalten oft eine Ideenbörse über anstehende oder abgeschlossene Projekte. 2002 wurden gemeinsam Standards erarbeitet, die als Orientierungspunkt für die Bewertung der Arbeit etabliert sind.

Im Berichtszeitraum haben ein Vikar und fünf Vikarinnen ihr Medienvikariat in der IPS absolviert. Darüber hinaus haben zwei Studierende ein jeweils zweimonatiges Praktikum in der IPS gemacht.

Die Zusammenarbeit der Arbeit der IPS mit der des Internetbeauftragten ist eng verzahnt, selbstverständlich und unverzichtbar. Gerade im Bereich der Mitarbeiterkommunikation hat sich diese nach Einstellung des Mitarbeitermagazins DIALOG zum Jahresende 2006 verstärkt (Dialog-Newsletter und Web-Dialog). Im September 2007 wurden die bislang räumlich getrennten Arbeitsbereiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Internetarbeit unter einem Dach in der IPS vereint.

Folgende Aufgaben, Projekte und Medien sind nach dem letzten Aktenstück 4 weitergeführt worden bzw. jeweils in Neuauflagen erschienen:

- *Redaktionsservice* (vierseitiges Faltblatt für die Zielgruppe der Redaktionen mit den Anschriften der kirchlichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der Publizistik und der Kirchengliederungen, einer landeskirchlichen Statistik und einer Haushaltsübersicht der Landeskirche sowie einer Überblickskarte der Landeskirche; jährliche Erscheinungsweise);
- „*Zahlen – Daten – Fakten*“ (zweiseitiges Informationsblatt auf Basis des Redaktionsservices, jedoch ohne die Anschriften, jährlich aktuell);
- *Anschriftenverzeichnis* (zuletzt 2003 erschienen, eine Neuauflage ist für 2008 geplant);
- *DIALOG*, Zeitschrift für Mitarbeitende in der Landeskirche (viermal jährlich). Koordinierende Verantwortung beim Referenten für Öffentlichkeitsarbeit, Redakteur extern, Redaktionsmitglieder nebenamtlich (Pastorinnen und Pastoren mit journalistischen Erfahrungen). Einstellung auf Beschluss der Landessynode zum Jahresende 2006. Umstellung auf das Internet (s.o.);
- „*Roter Reiher*“, Zeitschrift für die Mitarbeitenden im Landeskirchenamt (dreimal jährlich).

Im Berichtszeitraum sind in der IPS folgende Initiativen und Kampagnen entwickelt oder begleitet worden, einschließlich Internetseiten, Informationsmaterialien und Werbeartikeln, vom Werbebanner bis zum Kugelschreiber:

- „Alles hat seine Zeit – Advent ist im Dezember“ (2001ff.),
- Sympathiekampagne der EKD (2002),
- Diakonie-Kampagne „Für mehr Menschlichkeit in der Altenpflege“ (2003),
- Initiative „Hallo Luther“ (2005ff.),

- Kampagne zur Kirchenvorstandswahl (2005/2006),
- EKD-Kampagne „Gott sei Dank es ist Sonntag“ (2007).

Insbesondere mit der Initiative „Advent ist im Dezember“ (die inzwischen eine offizielle Initiative der EKD ist), aber auch mit „Hallo Luther“ hat die hannoversche Landeskirche Themen gestaltet und gesteuert, die für den deutschen Protestantismus insgesamt wichtig sind. Die IPS ist weiterhin maßgeblich in der EKD-Arbeitsgruppe zu dieser Initiative beteiligt.

*Weitere Aktivitäten und Projekte:*

- „Tag der Kirchenvorstände“ Mitarbeit in der Planung und Durchführung (2001).
- Michaeliskloster Hildesheim: Mitarbeit an der Namensgebung und dem Corporate Design (2003).
- Für den Pilgerweg Locom-Volkenroda entstanden unter Mitarbeit der IPS die Wort-Bild-Marke sowie die Werbe-Medien (2004ff.). Der Referent für Öffentlichkeitsarbeit ist Mitglied in der Steuerungsgruppe für den Pilgerweg. Die IPS ist auf den Flyern und im Internet als Ansprechpartnerin und Bestelladresse für Wanderkarte, Pilgerpass etc. angegeben.
- Erstellung eines landeskirchlichen Corporate Design für die „Lange Nacht der Kirchen“ (2004).
- Die Mitgliederbefragung im Rahmen der Kirchenvorstandswahl 2006 hat die IPS konzeptionell mit erarbeitet. Sie war für die Kommunikation nach innen und außen zuständig. Die Hotline zur Mitgliederbefragung wurde zusammen mit Mitarbeitenden des LKA ebenfalls in der IPS konzipiert. Ebenso hat die IPS Schulungen für die im Telefondienst Tätigen durchgeführt, sie während ihres Dienstes betreut und die Ergebnisse ausgewertet.
- Das „Himmelszelt“ auf dem Kröpcke als Begrüßungspavillon zum Kirchentag 2005 in Hannover geht auf eine Initiative der IPS zurück und wurde maßgeblich dort erarbeitet.
- Zur Fußballweltmeisterschaft stand neben der Marktkirche das „Tor zum Himmel“ des Stadtkirchenverbandes, das ebenfalls von der IPS mitkonzipiert wurde (2006).

Im Berichtszeitraum sind folgende *Broschüren und Werbematerialien* in der IPS erarbeitet bzw. im Auftrag des Landeskirchenamtes redaktionell betreut und herausgegeben worden:

- „Ehe stärken“ Werbeflyer für Eheseminare (2002),
- „Einladung zur Konfirmandenzeit“ Faltblatt, Plakat und Rahmenrichtlinien (2002),
- Arbeitsheft Wiedereintritt (2002),
- „Vergesst nie“ Broschüre über die ehem. Synagoge in Hannover (2002),
- Schulanfängerbroschüre (2002 ff),
- Kollekten – Rechtliche Hinweise und Anregungen für die Praxis (2002),

- Selbstdarstellungsprospekt der Landeskirche „Kirche mit weitem Horizont – Evangelisch in Niedersachsen – Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers“ (2004 und 2005, Gesamtauflage 300 000 ),
- Übersichtskarte der Sprengel und Kirchenkreise (2004),
- „Hallo Luther“ Arbeits- und Ideenheft zur Gestaltung des Reformationstages (2005),
- Internetseite „Hallo Luther“ (2005ff),
- Materialheft zur Kirchenvorstandswahl (2005f.),
- Internetseite zur Kirchenvorstandswahl (2006),
- „Schritte gehen aufeinander zu“ (2006),
- „Da fand ich, den meine Seele liebt“ Broschüre für Brautpaare (2006),
- Urkunden für ausscheidende KV- und KKT-Mitglieder (2006),
- Gesetzessammlung für die Arbeit in Kirchengemeinde und Kirchenkreis (2006),
- „Getauft auf deinen Namen“ Handreichung zur Praxis der Taufe für Pfarrämter und Kirchenvorstände (2007),
- „Mut zur Ehe“ Handreichung zur Praxis der Trauung für Pfarrämter und Kirchenvorstände (2007),
- „Sonntagsideen“ 52 Ideen zur Gestaltung des Sonntags (im Rahmen der EKD Initiative „Gott sei Dank es ist Sonntag“) (2007).

Darüber hinaus berät und unterstützt die IPS immer wieder Landeskirchenamt, Kirchenkreise, Gemeinden und Einrichtungen bei der Erstellung und Erarbeitung von Konzepten, Informations- und Werbematerialien sowie im Bereich Fortbildungen.

#### *Publizistische Aus- und Fortbildung*

Der frühere Beauftragte für publizistische Aus- und Fortbildung war nach seinem Eintritt in den Ruhestand zum 31. Mai 1998 bis ins Jahr 2007 weiterhin im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung tätig. Zu seinen Aufgaben gehörten Kurse im Bereich Evangelische Publizistik in Predigerseminaren, in der Fortbildung in den ersten Amtsjahren, sowie Medientraining für leitende Personen der Landeskirche und Seminare für Öffentlichkeitsbeauftragte aus Sprengeln und Kirchenkreisen.

Als Fortführung dieser Fortbildungsangebote ist ein Modulsystem entwickelt worden. Fachleute aus den unterschiedlichen Bereichen der Publizistik/Öffentlichkeitsarbeit werden künftig spezifische Kurse für folgende Themen anbieten:

- Grundkurs zum Umgang mit den Medien vor Ort für Pastoren und Pastorinnen,

- Seminar „Internet“ für haupt- und ehrenamtlich Tätige,
- Grundkurs themenbezogene Öffentlichkeitsarbeit (z.B. „Lange Nacht der Kirchen“),
- Seminar „Betrachtungen zu Bibeltexten und Andachten für die Tageszeitung“,
- Medientraining für leitende Personen in der Landeskirche,
- Grundkurse Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Predigerseminar.

## **2. Internetarbeit der Landeskirche**

Bereits seit 1995 ist die Landeskirche unter den Adressen [www.evka.de](http://www.evka.de) bzw. [www.Landeskirche-Hannover.de](http://www.Landeskirche-Hannover.de) mit einem Internetauftritt im World Wide Web vertreten. Im September 2000 wurde die (zunächst halbe, seit März 2002 ganze) Stelle eines Internetbeauftragten der Landeskirche geschaffen, um das landeskirchliche Portal zu profilieren und die allgemeine Internetpräsenz der Landeskirche zu verstärken. Seit Januar 2007 wird die Internetarbeit mit einem Online-Redakteur verstärkt. Im September 2007 wurden die IPS und die Internetarbeit der Landeskirche personell und räumlich zusammengeführt.

Die Landeskirche hat damit den enormen Anstieg der Internet-Nutzer und -Nutzerinnen und die Entwicklung des Internets als zentrales Medium im Blick. Im Juli 2007 haben 64 % der Bevölkerung Zugang zum Internet. Strategisch gesehen bedeutet dies, dass wir über einen Zeitraum von zehn bis zwanzig Jahren fast schon von einer flächendeckenden Nutzung reden können.

Die Besucherzahlen des landeskirchlichen Portals sind entsprechend dieser Entwicklung erheblich gestiegen. Waren es im Sommer 2001 ca. 60 000 Besucher pro Monat, so sind es im Sommer 2007 bis zu 460 000 pro Monat.

Für die Landeskirche bedeutet dies, dass die allgemeine Netzpräsenz weiter verbessert und ausgebaut werden muss. Kirchnahe und Kirchenferne erwarten inzwischen wie selbstverständlich, dass sie im Internet die kirchlichen Angebote und Einrichtungen erreichen.

Die Botschaft der Kirche, ihr Beitrag zur Lebensbewältigung und die tägliche kirchliche Arbeit müssen im Internet präsent sein, um adäquat wahrgenommen zu werden. Die EKD-Studie „Kirche der Freiheit“ zeigt, dass die Menschen zunehmend die klassische Bindung an ihre Ortsgemeinde verlieren, durchaus aber offen für kirchlich-religiöse Angebote sind. Ihr Zugehörigkeitsgefühl wird in der Studie als „evangelisch in Deutschland“ beschrieben. Das Internet als ein sehr niedrigschwelliges Medium ist wichtig, um diesem allgemeinen Zugehörigkeitsgefühl die entsprechenden Inhalte zu geben und es in die Wahrnehmung konkreter Angebote zu kanalisieren.

In der landeskirchlichen Internetarbeit geht es zusammenfassend gesagt um

- die Verbesserung der Infrastruktur und Kommunikation innerhalb unserer Landeskirche,
- die Verbesserung der Darstellung unserer Angebote und Leistungen nach außen und innen und um die Verbesserung des kirchlichen Images,

- die Entwicklung spezieller kirchlicher Online-Angebote (Seelsorge und Beratung, Bekämpfung des religiösen Analphabetismus etc.).

Mit folgenden Arbeitsbereichen hat es die Internetarbeit unserer Landeskirche zu tun:

*a. Das Portal der Landeskirche: [www.Landeskirche-Hannover.de](http://www.Landeskirche-Hannover.de)*

Dieses Portal ist der zentrale Einstiegspunkt in die landeskirchliche Internet-Welt und präsentiert unsere Landeskirche im Netz. Es wird täglich aktualisiert („News“), beinhaltet eine große Menge an Informationen und Dokumenten und verlinkt auf weitere kirchliche Seiten. Seine Struktur und Inhalte werden kontinuierlich evaluiert und im Blick auf die Benutzerfreundlichkeit und die Benutzerwünsche überarbeitet. Im Berichtszeitraum wurde das landeskirchliche Portal erheblich ausgebaut und mit zahlreichen Funktionen versehen. Um die Informationen, Dokumente und Funktionen aufnehmen zu können, hat das Portal inzwischen zwei Relaunches durchlaufen.

Zusätzlich zum zentralen Portal sind in Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Dezernaten, Referaten und Büros eine Reihe in sich eigenständiger Webauftritte für spezielle Interessen und Ziele entstanden – z.B. zur Kirchenvorstandswahl, zum Pilgerweg, zu Kirche und Schule, zum Theologiestudium, zur Aktion „Hallo Luther“, zu best-practice-Lösungen der Landeskirche, zu Jahresgesprächen, zur Finanzplanung etc. (Links s. unter [www.Landeskirche-Hannover.de](http://www.Landeskirche-Hannover.de)). Diese speziellen Info-Homepages sind ein wichtiger Bestandteil des landeskirchlichen Internetauftritts und werden kontinuierlich ausgebaut und ergänzt.

Neben der Darstellung der Landeskirche nach außen verlagert sich auch die Mitarbeiterkommunikation zunehmend ins Internet. Dabei soll das Internet den Kommunikationsfluss auf allen Ebenen verbessern. Es geht einerseits um die Weitergabe nötiger Informationen und um einen Info-Pool, in dem jederzeit recherchiert werden kann und Materialien bereitliegen, andererseits auch um die Kommunikation innerhalb der Mitarbeiterschaft, also um den kollegialen Austausch. Ein Beispiel für die Entwicklung in diesem Bereich ist der Dialog-Newsletter, der von der Informations- und Pressestelle zusammen mit der Internetarbeit realisiert wurde ([www.dialog.evlka.de](http://www.dialog.evlka.de))

*b. Die regionale und überregionale zielgruppenorientierte Projektarbeit*

Wichtige Impulse für die Wahrnehmung und Akzeptanz kirchlicher Arbeit gehen von zielgruppenorientierten Angeboten aus. Diese Projektarbeit will die bestehenden kirchlichen Angebote und Ressourcen sichtbar machen und miteinander vernetzen. Sie soll Menschen gezielt ansprechen, um sie auf die Inhalte und Leistungen der evangelischen Kirchen aufmerksam zu machen. Damit verbunden ist eine allgemeine Imagepflege. Schließlich werden Online-Dienste bereit gestellt wie z. B. die Chatseelsorge.

In der Landeskirche entstanden ein Portal für Ehrenamtliche ([www.ehrenamtlich-in-der-Kirche.de](http://www.ehrenamtlich-in-der-Kirche.de)) und für Kirchenvorstände ([www.Gemeinde-leiten.de](http://www.Gemeinde-leiten.de)), die beide inzwischen vom Haus Kirchlicher Dienste betreut werden. Diese Angebote sollen weiter ausgebaut werden.

Als überregionales Angebot der Seelsorge entstand die Chatseelsorge ([www.chatseelsorge.de](http://www.chatseelsorge.de)), die inzwischen in Kooperation mit der Evangelischen Kirche im Rheinland betrieben

wird. Insgesamt 30 Seelsorger und Seelsorgerinnen bilden an den Chat-Terminen zweimal pro Woche jeweils ein Team von drei bis vier Personen, das mit den Teilnehmern und Teilnehmerinnen des Chats in speziellen Zweiterräumen seelsorgerliche Gespräche führen kann. Es ist geplant, weitere Seelsorger und Seelsorgerinnen sowie kooperierende Landeskirchen für die Chatseelsorge zu gewinnen, um die stark nachgefragten Chat-Termine um weitere ergänzen zu können.

In Kooperation mit anderen Landeskirchen und Universitäten ist die Landeskirche an mehreren überregionalen Angeboten maßgeblich beteiligt:

- an dem Angebot für Grundschulkindern [www.Kirche-entdecken.de](http://www.Kirche-entdecken.de) (Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers, Universität Greifswald). Spielerisch lernen Kinder zentrale Inhalte (z.B. Taufe und Abendmahl) sowie biblische Geschichten kennen. [www.Kirche-entdecken.de](http://www.Kirche-entdecken.de) wird kontinuierlich ausgebaut;
- an dem Imageprojekt [www.evangelisch.info](http://www.evangelisch.info) (Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, EKD, Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers, Evangelische Kirche im Rheinland). Am Lebenslauf entlang werden die Leistungen und Inhalte der evangelischen Kirchen präsentiert. [www.evangelisch.info](http://www.evangelisch.info) soll zu einer zentralen Kircheneintritts-Seite ausgebaut werden;
- an dem Projekt zur Positionierung evangelischer Inhalte [www.e-wie-evangelisch.de](http://www.e-wie-evangelisch.de) (Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers). Zahlreiche Autorinnen und Autoren nehmen persönlich Stellung zu religiösen und nichtreligiösen Begriffen, die jeweils mit einer eigenen Domain präsentiert werden (z.B. [www.e-abschied.de](http://www.e-abschied.de), [www.e-allmaechtig.de](http://www.e-allmaechtig.de), [www.e-danken.de](http://www.e-danken.de), [www.e-gott.de](http://www.e-gott.de), [www.e-familien.de](http://www.e-familien.de)). Inzwischen sind über hundert Domains online, wöchentlich folgen weitere;
- Im Aufbau ist zurzeit ein Portal für die Generation 59plus (Evangelische Landeskirche in Baden, Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers, Universität Greifswald und weitere Partner). Die Generation ab 59 Jahren soll in diesem Internetangebot speziell auf sie zugeschnittene Angebote finden und selbst eine Community aufbauen.

c. *Zur Internet-Präsenz der Gemeinden, Kirchenkreise, Sprengel und Einrichtungen*

Grundsätzlich sind die Gemeinden, Kirchenkreise, Sprengel und Einrichtungen der Landeskirche für ihren Webauftritt selbst verantwortlich. Die landeskirchliche Internetarbeit stellt jedoch Webspace und Programme bereit, mit deren Hilfe die Gemeinden und Einrichtungen ihre Auftritte gestalten können. So bietet der landeskirchliche Veranstaltungskalender (VERA) die Möglichkeit, sämtliche kirchliche Veranstaltungen in eine zentrale Datenbank einzutragen. Gleichzeitig können diese Veranstaltungen auf den jeweiligen Homepages der Kirchengemeinden, der Kirchenkreise, der Sprengel oder der Einrichtungen sortiert ausgegeben werden.

Das derzeit in der Konzeptionsphase befindliche Projekt „Evangelisch in Niedersachsen“ (Arbeitstitel) soll die Aufgabe übernehmen, evangelische Orte, Personen, Veranstaltungen und Positionen an einem Ort gebündelt darzustellen. Gemeinden und Einrichtungen

können sich selbst und ihre Veranstaltungen – ohne Fachkenntnisse – in die Seite „Evangelisch in Niedersachsen“ eintragen.

### 3. Lutherisches Verlagshaus (LVH)

#### a) Das Gesamtunternehmen

Das Lutherische Verlagshaus ist in der heutigen Form 1991 entstanden aus der Fusion des Hannoverschen Lutherhaus-Verlages mit dem zuletzt in Hamburg ansässigen Lutherischen Verlagshaus. Das LVH ist neben dem eigenen Verlagsgeschäft zuständig für die Geschäftsführung und die erforderlichen Serviceleistungen (Personalverwaltung, Buchhaltung etc.) beim Evangelischen Kirchenfunk Niedersachsen GmbH (ekn), der ansonsten redaktionell über eigenes Personal verfügt. Dieselben Dienstleistungen erbringt das LVH auch für den Verband Evangelischer Publizistik Niedersachsen-Bremen gGmbH (VEP), für den es darüber hinaus aber auch sämtliches redaktionelles Personal stellt.

Seit 2000 ist Geschäftsführer des LVH und ekn der Theologe und Betriebswirt Dr. Hasko von Bassi, der seit 2004 zusätzlich auch die Geschäftsführung des VEP übernommen hat.

Das LVH befand sich Ende der 90er Jahre in einer wirtschaftlich schwierigen Situation. In einer gemeinsamen Anstrengung des Unternehmens selbst wie der Unternehmenseigner ist es im Verlauf von zwei Jahren u. a. durch Umstellung der Zuschussfinanzierung auf eine Budgetierung und hausintern durch Budgetierung der einzelnen Abteilungen mit vorheriger Einführung einer völlig neuen Kostenstellen- und Kostenträgersystematik sowie durch ein neues Berichtswesen gelungen, wieder schwarze Zahlen zu schreiben. Die positiven Ergebnisse konnten seit 2002 in nahezu jedem Geschäftsjahr bis einschließlich 2006 gesteigert werden, obwohl im selben Zeitraum die für die publizistischen Arbeitsfelder seitens der Kirchen zur Verfügung gestellten Mittel sukzessive reduziert wurden.

Aufgrund der kirchlichen Einsparmaßnahmen, die seit Anfang 2007 in Kraft sind und das Lutherische Verlagshaus überproportional treffen, wird es künftig zu einer wirtschaftlichen Schwächung des Unternehmens kommen. Gleichzeitig ist das Lutherische Verlagshaus als zukünftiges Medienhaus der Landeskirche unverzichtbar.

#### b) Das Verlagsgeschäft

Die kirchlichen Verlage in der EKD brauchen eine klare Perspektive für die kommenden Jahre. Ohne eine klare Aufgabenbestimmung und eine deutliche Positionierung der Kirchenleitung kann die Zukunft nicht gestaltet werden.

Sehr häufig werden (von Gesangbüchern und Agenden abgesehen) potentiell ertragreiche kirchliche Verlagsobjekte an privatwirtschaftliche Unternehmen wie Herder oder Random House gegeben. Für die eigenen kirchlichen Verlage bleiben meist die schwierigen, kleinauflagen Werke. Damit fehlen den kirchlichen Verlagen die Objekte, die es ihnen ermöglichen würden, z. B. stärker ins Marketing zu investieren. Eben dies dient dann als Begründung, weshalb ihnen attraktive Werke vorenthalten werden. Da die kirchlichen Verlage den Kirchen gehören, sollte diese Entwicklung im eigenen Interesse kritisch überprüft werden.

Der Wechsel in der LVH-Programmleitung 2002 führte zu einem Strategiewechsel gegenüber der bisherigen Politik: Reduzierung der Anzahl der Titel, die dafür aber intensiver beworben und als Novitäten präsentiert werden können. Dies brachte mit sich, dass die Kompetenz des Buchverlages insbesondere in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gestärkt werden musste. Da die personellen Kapazitäten hierfür zunächst nicht aufgestockt werden konnten, ging dies einher mit einer Rationalisierung im Herstellungsbereich, so dass eine Mitarbeiterin zeitlich in der Lage war, sich durch entsprechende Fort- und Weiterbildungen für den neuen Aufgabenbereich zu qualifizieren.

Die Herstellung wurde u. a. dadurch vereinfacht, dass die verringerte jährliche Titelzahl ausschließlich in einer Druckerei zu Jahreskonditionen (inklusive Umsatzbonus) produziert wurde. Für sehr kleine Auflagen wurde das Printing-on-Demand-Verfahren genutzt, das insbesondere für den wissenschaftlichen Programmbereich eingesetzt wird. Im Bereich der Gestaltung verringerte sich der Kreis der Dienstleister ebenfalls wesentlich. Dadurch konnte auch das optische Profil des Verlag gestärkt werden, die Reduktion auf wenige Formate, Layouts und Ausstattungen brachte aber darüber hinaus signifikante Einsparungen in der Produktion mit sich (Jahreseinkauf Papier, kurze Einrichtezeiten durch gleiche Formate).

Die klarere Gestaltung der Umschläge und Werbemittel sowie der Ausbau der Pressekontakte haben dazu geführt, dass das Programm des Verlages von einer breiteren Öffentlichkeit wahrgenommen wird.

Die Unterstützung kirchlicher Institutionen als Mitarbeitende und Multiplikatoren ist für den Erfolg bestimmter Bücher unabdingbar. In Zusammenarbeit mit dem Michaeliskloster in Hildesheim wurde 2003 die Reihe „ggg – gemeinsam gottesdienst gestalten“ entwickelt. Diese Praxisreihe zur liturgischen Gestaltung hat sich mit inzwischen acht Bänden zu einem großen Erfolg entwickelt, sowohl beim Fachpublikum als auch bei den Rezensenten und im Buchhandel. Weitere Bände sind in Planung, jeweils zwei pro Jahr.

In den Jahren 2002 bis 2005 erschienen fünf Bücher der hannoverschen Landesbischöfin im LVH, wobei das inhaltlich sehr aufwendige Buch „In der Welt habt ihr Angst“ eine außerordentlich große und positive Medienwirksamkeit erzielt hat. Für einen weiteren Erfolg sorgte 2004 die Koproduktion „Manna & Co.“ mit der Zeitschrift „chrismon“. Selbst drei Jahre nach seinem Erscheinen kann dieses Buch durch geschicktes Eventmarketing erfolgreich beworben und verkauft werden.

Der 30. Deutsche Evangelische Kirchentag im Jahr 2005 stellte den inzwischen um eine halbe Stelle verstärkten Buchverlag vor eine besondere Herausforderung. Mit Unterstützung der Landeskirche gelang es dem LVH, die Liedhefte für Besucher, Chöre und Bläser in einer sechsstelligen Auflage produzieren zu dürfen. Hierbei bewährte sich insbesondere die Partnerschaft zu den festen Dienstleistern, ohne deren Zuverlässigkeit die Aufgaben für das kleine Team kaum zu bewältigen gewesen wären. Da das Liedheft in unserer Landeskirche nach dem Kirchentag als offizielles Begleitheft zum Gesangbuch fungiert, trägt dieser Titel nachhaltig zum Gesamtumsatz bei.

Neben weiteren gut wahrgenommenen Titeln zum Kirchentag (Materialbuch „Wir sehnen uns“, „Kirchen, Klöster, Kapellen der Region Hannover“, „Mein Kirchentagsbuch“ der Landesbischöfin, „In Freiheit verbunden – 50 Jahre Loccumer Vertrag“) ist besonders das Pilgerbuch „Zwischen Loccum und Volkenroda“ zu erwähnen. Durch dieses Buch ist der Blick auf den alten Zisterzienserpfad gelenkt worden, den der Journalist Jens Gundlach neu entdeckt hat. Das Pilgern ist anlässlich des Kirchentages zum landeskirchlichen Projekt ernannt worden.

Dies wird auch weiterhin vom Buchverlag begleitet, im Herbst 2007 gibt die Landesbischöfin hier ein Buch zum Pilgern in der Landeskirche heraus.

Der Kirchentag hat allerdings deutlich gezeigt, dass auch außerhalb des kircheneigenen Verlages eine rege publizistische Tätigkeit in verschiedenen Institutionen der Landeskirche herrscht. Trotz des frühzeitigen Versuchs des Verlages, die publizistischen Aktivitäten zu bündeln und aufeinander abzustimmen, war zu verzeichnen, dass etliche Titel auf den Markt gebracht worden sind, die in direkter Konkurrenz z. B. zum Kirchentagsbuch der Bischöfin oder zum Kirchen-Klöster-Kapellen-Buch standen.

Eine andere problematische Tendenz besteht darin, wirtschaftlich attraktive Publikationsvorhaben mit säkularen Verlagen zu realisieren. Trotz jahrelanger guter Zusammenarbeit erscheinen etliche Titel der VELKD im Gütersloher Verlagshaus. Eine in zwei Jahren enger Zusammenarbeit zwischen EKD und LVH geplante und konzeptionell erarbeitete Reihe zum Thema „Protestantismus und Kultur“ soll nunmehr auf Wunsch der Herausgeber ebenfalls in Gütersloh erscheinen. Dies trägt zu einer kaum auszugleichenden Schwächung kirchlicher Verlage bei. Eine gegenläufige Tendenz markiert erfreulicherweise die 2003 begründete stabile und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend – aej.

Eine weitere Schwächung des Verlages zeichnet sich durch die Digitalisierung der „Rechtsammlung der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers“ ab. Die Printversion erscheint im nunmehr 45. Jahrgang im LVH. Die Abnahme durch die Landeskirche sicherte dem Verlag eine verlässliche Einnahme. Die zunehmende Nutzung elektronischer Medien in Pfarrbüros und kirchlichen Institutionen führt allerdings hier zu einem Auflagenrückgang, die Einnahmenlücke kann nur begrenzt durch andere Produkte ausgeglichen werden.

Landeskirchliche Sparmaßnahmen in Hannover und in der Nordelbischen Kirche haben im Jahr 2006 zur Einstellung der Mitarbeiterzeitschrift „Dialog“ sowie der Fachzeitschrift „Lernort Gemeinde“, die 2004 akquiriert worden war, geführt. Trotz intensiver Bemühungen konnte der fehlende Umsatz bislang nicht durch neue kirchliche Zeitschriften ersetzt werden.

Deshalb ist der Verlag gezwungen, sich auch um rein kommerzielle Zeitschriftenprojekte zu kümmern. Derzeit arbeitet er gemeinsam mit der kircheneigenen Druckerei MHD in Hermannsburg an einem Pilotprojekt für anzeigenfinanzierte Kultur- und Veranstaltungsmagazine in ländlichen Räumen.

Die Resonanz der angefragten Anzeigenkunden ist verhalten positiv. Das erste Blatt dieser Art hat Chancen, sich mittelfristig aus eigenen Einnahmen zu tragen. Bei Erfolg ist geplant, das Konzept auch auf andere Regionen zu übertragen und so von den Kirchen unabhängige Einkünfte zu erzielen.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass der Verlag nach einem Prozess der Rationalisierung und Profilierung mit einem kleinen, aber kompetenten und kreativen Team gut aufgestellt ist, ein konkurrenzfähiges Programm zu entwickeln. Allerdings können manche aussichtsreiche Projekte nicht verfolgt werden, da die Mittel für notwendige Anschubinvestitionen fehlen. Hier wäre eine gemeinsame perspektivische Planung von Verlag und Landeskirche dringend erforderlich.

**Internet:** [www.lvh.de](http://www.lvh.de)

#### **4. Verband Evangelischer Publizistik Niedersachsen-Bremen gGmbH (VEP)**

Im VEP, der 1991 als gemeinnützige GmbH gegründet wurde, arbeiten die fünf Mitgliedskirchen der Konföderation und die Bremische Kirche mit dem Ziel der Förderung ihrer Publizistik zusammen. Der VEP nimmt die Herausgeberfunktion für den Evangelischen Pressedienst (epd), die Evangelische Zeitung (EZ) und die Gemeindebriefberatung wahr.

##### a) Evangelischer Pressedienst Niedersachsen-Bremen (epd)

Der Evangelische Pressedienst (epd) ist die Nachrichtenagentur der evangelischen Kirchen. Die Zentralredaktion in Frankfurt/Main und acht Landesdienste informieren in Wort und Bild aktuell, unabhängig und in eigener redaktioneller Verantwortung über Leben und Handeln der Kirchen, ihrer Institutionen, Gruppen und Bewegungen sowie über Fragen der öffentlichen Verantwortung der Kirche. Als älteste deutsche Nachrichtenagentur auf dem Markt (1910 gegründet) wendet sich der epd in erster Linie an die Redaktionen von Presse, Hörfunk, Fernsehen und andere Einrichtungen der öffentlichen Information.

Der epd-Landesdienst Niedersachsen-Bremen beliefert im Abonnement 44 Tageszeitungen mit einer Gesamtauflage von 1,4 Millionen sowie elektronische Medien und die Kirchenpresse. Jährlich gehen mehr als 3 000 Nachrichten und Berichte, Reportagen und Features über Satellitenfunk und E-Mail an die Redaktionen. Sie erzielen pro Jahr bis zu 4 000 direkte Abdrucke. Darüber hinaus dient das epd-Material den Kunden als Anregung zu eigenen Berichten und Kommentaren, besonders in Funk und Fernsehen. Die Qualität und Zuverlässigkeit des Materials ist entscheidend für den täglichen Erfolg des epd auf dem Nachrichtenmarkt. Die Kirchen tragen mit Zuschüssen dazu bei, dass der epd weiterhin im Wettbewerb mit Agenturen wie dpa, ddp und anderen bestehen kann.

Innerkirchlich informiert der epd-Landesdienst mit seinen "epd-Nachrichten" als Print- oder E-Mail-Ausgabe dreimal wöchentlich Informationsbezieher, die den Dienst ohne Nachdruckrecht abonnieren können. Darüber hinaus bietet der epd-Wochenspiegel Niedersachsen-Bremen seit Anfang 2005 Informationen aus der Region, aus ganz Deutschland und der Welt. Die Internetseite zeigt eine Auswahl aus der Berichterstattung.

Der epd-Landesdienst Niedersachsen-Bremen hat Redaktionen in Braunschweig, Bremen (mit Sprengel Stade), Hannover, Lüneburg und Oldenburg (mit Sprengel Ostfriesland) sowie Korrespondenten in Göttingen und Osnabrück. Mit den anderen Landesdiensten und dem Basisdienst der Zentralredaktion in Frankfurt/Main kooperiert der Landesdienst in der epd-Arbeitsgemeinschaft. Darin verständigt sich der epd über seinen gemeinsamen verbindlichen Auftrag und ein einheitliches journalistisches Profil. Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft ist seit 2004 der Geschäftsführer des VEP Niedersachsen-Bremen.

Eine nicht geringe Belastung für den VEP stellen die Kürzungsbeschlüsse der hannoverschen Landessynode sowie in der Folge der eigentlich zuständigen konföderierten Synode dar. Für die Jahre 2007/2008 konnten tatsächlich erforderliche Personalabbaumaßnahmen beim epd durch Einstellung der Gemeindebriefberatung abgewendet werden. Für die Jahre 2009/2010 muss mit entsprechendem Stellenabbau gerechnet werden.

**Internet:** [www.epd-niedersachsen-bremen.de](http://www.epd-niedersachsen-bremen.de)

## b) Evangelische Zeitung (EZ)

Die EZ ist das Kirchengebietsblatt der Landeskirchen Braunschweig, Hannover und Oldenburg. Der gesamte Berichtszeitraum war von der (zunächst vor allem hannoverschen) Diskussion über die Fortführung oder Einstellung der EZ geprägt. Die Synode der hannoverschen Landeskirche hatte den Fortbestand der EZ erstmals 2002 grundsätzlich in Frage gestellt und inzwischen den Ausstieg aus der Finanzierung zum Ende 2009 beschlossen; gleichzeitig wurde der Zuschuss für die EZ ab 2007 auf 400 000 € pro Jahr reduziert. In Oldenburg ist eine klare Ausstiegsentscheidung gefallen, und zwar zum Ende 2008.

Hintergrund für diese Entscheidungen ist die sinkende Auflagenentwicklung in den zurückliegenden Jahren in allen drei Landeskirchen, die auch durch verstärkte Werbemaßnahmen nicht aufgefangen werden konnte.

Im Jahr 1997 lag die Zahl der Abonnenten insgesamt noch bei 39 672, im Jahr 2002 abonnierten nur noch 30 946 die EZ und im Jahr 2007 sank die Zahl der Abonnenten auf 24 549 (vgl. dazu die folgenden Tabellen).

### *EZ-Abos*

<b>Jahr</b>	<b>Durchschnitt</b>	<b>davon LK Hannovers</b>
2000	37 140	
2001	34 002	
2002	30 946	23 460
2003	29 771	24 432 *
2004	29 268	24 486
2005	26 649	20 859 **
2006	25 274	20 214
2007	24 549	19 165

\* Ab der zweiten Jahreshälfte wurde die Militärausgabe (1 124 Stück) den Abozahlen der LK Hannover zugerechnet.

\*\* Die Militärausgabe hat sich auf 932 Stück verringert.

### *Zuschüsse EZ*

<b>Jahr</b>	<b>Summe</b>	<b>LK Hannovers</b>	<b>LK Braunschweig</b>	<b>LK Oldenburg</b>
2000	1 271 979 €	1 049 567 €	145 718 €	76 694 €
2001	1 393 201 €	1 096 210 €	192 560 €	104 431 €
2002	1 366 752 €	1 096 210 €	145 800 €	124 742 €
2003	1 357 325 €	1 096 200 €	145 800 €	115 325 €
2004	1 357 325 €	1 096 200 €	145 800 €	115 325 €
2005	1 176 495 €	937 270 €	123 900 €	115 325 €
2006	1 170 295 €	937 270 €	117 700 €	115 325 €
2007	597 504 €	400 000 €	115 000 €	82 504 €

Die nunmehr fünfjährige Unsicherheit bedeutet für die Beschäftigten in Redaktion und Vertrieb eine Belastung. Da aus arbeitsrechtlichen Gründen auch epd-Kollegen und -Kolleginnen von Kündigungen potentiell betroffen sein können, reicht die Verunsicherung auch in diese

Redaktion hinein. Die zunächst sukzessive und nunmehr seit Anfang 2007 drastische Reduzierung der hannoverschen Zuschussmittel um 60 % hat entsprechenden Personalabbau zur Folge gehabt und wird noch zu weiteren Entlassungen führen.

Insgesamt wurde die Zahl der Mitarbeitenden im Berichtszeitraum deutlich verringert (etwa ein Viertel der Redaktionsstellen); zusätzlich wurden die Kosten für Honorare um 1/5 gesenkt. Außerdem konnte ein Volontär nicht übernommen werden. Ebenso war es nicht möglich, ein neues Volontariat anzubieten.

Gleichzeitig hat die EZ-Redaktion Zusatzaufgaben übernommen, etwa die vierteljährliche Beilage zur "Dekade zur Überwindung von Gewalt", die jährliche Beilage zum "Sonntag der Diakonie" sowie die zweimonatige Publikation "Thema" in Kooperation mit den evangelischen Kirchenzeitungen aus München und Stuttgart. Seit 2005 ist die Redaktion zudem auch verantwortlich für die EZ-Leserreisen (Programm und Begleitung).

Das Erscheinungsbild der EZ hatte sich im Jahr 2000 grundlegend gewandelt, wurde aber auch danach einem ständigen Erneuerungsprozess unterzogen. Drei auffällige Veränderungen sind besonders herauszuheben:

- die Zusammenlegung der Regionalausgaben zu einer Gesamt-EZ mit allen Sprengelseiten; Erweiterung der Zeitung von 16 auf 24 Seiten,
- die Beilage des Magazins „chrismon“,
- die Einführung des Vierfarbdrucks auf allen (auch Regional-)Seiten.

Eine besondere Aktivität ergab sich beim Kirchentag in Hannover. Die EZ-Redaktion, verstärkt durch eine Handvoll Schüler, lieferte an vier Tagen jeweils eine 32-seitige Beilage (Auflage je 50 000 Exemplare) mit aktueller Berichterstattung vom Kirchentag. Finanziert wurde sie von Sponsoren, darunter etwa 200 EZ-Leser und Leserinnen. Ähnlich wurde die EZ-Redaktion 2006 beim 1. Schülerkongress der Landeskirche (Bonhoeffer) aktiv. Mit einer Schülerredaktion wurde parallel zum Kongress eine achtseitige Zeitung produziert und am selben Tag gedruckt sowie später der EZ beigelegt. Eine Beilage erstellte die EZ-Redaktion zudem im Sommer 2006 zum Jubiläum der Paul-Gerhardt-Schule Dassel.

Die Zusammenarbeit mit anderen Redaktionen im Haus (ekn und epd) wurde verstärkt. Zusammenarbeit gibt es derzeit auch mit NDR 1 (Serie: Frag dein Gewissen).

**Internet:** [www.ezonline.de](http://www.ezonline.de)

#### c) Gemeindepublizistik

Die anfangs erfolgreiche, in den letzten Jahren allerdings weniger stark in Anspruch genommene Beratungsarbeit wurde durch entsprechenden Aufsichtsratsbeschluss mit Beginn des Jahres 2007 eingestellt.

## 5. Evangelischer Kirchenfunk Niedersachsen GmbH (ekn)

Der ekn, 1986 gegründet, ist als kirchliche Redaktion im Hörfunkbereich aktiv, hat sich in den vergangenen Jahren jedoch auch neuen zukunftsträchtigen Arbeitsfeldern zugewandt. Gesellschafter sind die Kirchen der Konföderation in Niedersachsen sowie die Freikirchen. Kerngeschäft ist die Zusammenarbeit mit den landesweiten Privatsendern radio ffn (seit 1987) und Hit-Radio Antenne (seit 1990) sowie mit dem Spartensender RADIO 21 (seit 2000).

Feste Sendeplätze bei radio ffn sind jeweils ein aktueller Beitrag von montags bis freitags um 18.40 Uhr sowie samstags um 6.30 Uhr, das Kirchenmagazin am Sonntagmorgen von 6.00 bis 10.00 Uhr (acht Wortbeiträge unterschiedlichster Art, vom aktuellen Bericht über den „Medientipp“ bis hin zum „Kinderbibelquiz“) sowie das monothematische „ffn spezial“ mit vier Wortbeiträgen am Mittwochabend von 21.00 bis 22.00 Uhr. Informationen aus sechs Regionen Niedersachsens bietet „Kirche regional“ am Mittwoch um 19.30 und 21.30 Uhr. Das „Kinderbibelquiz“, eine kindgerechte Aufbereitung von Geschichten aus dem Alten und Neuen Testament, ist unter dem Titel „So oder so ähnlich“ auch als CD und Kassette erhältlich.

Bei Hit-Radio Antenne wird der aktuelle Tagesbeitrag um 18.25 Uhr ausgestrahlt. Hinzu kommt die Reihe „Kirche live“ am Freitag um 10.30 Uhr sowie drei besondere Formate am Sonntagmorgen: um 9.30 Uhr die „Sonntagskinder“, ein kinder- und familienorientierter Beitrag, um 10.30 Uhr die zeitgeschichtliche Comedy-Reihe „Wer hat an der Uhr gedreht?“ sowie um 11.30 Uhr mit dem „Hit from Heaven“ eine Reihe, in der aktuelle Popsongs „sensibel ins Deutsche übertragen“ werden – „sieben Minuten christlich motivierte Lebenshilfe“, so die Jury des Robert-Geisendörfer-Preises, die dieses Format 2006 auszeichnete. Von „Wer hat an der Uhr gedreht?“ waren die Programmverantwortlichen bei Hit-Radio Antenne wiederum so angetan, dass sie ekn einen weiteren Sendeplatz einräumten – in der „Morningshow“, also in der Zeit mit den höchsten Einschaltquoten.

Bei RADIO 21 werden sonntags zwischen 8.00 und 9.00 Uhr zwei von ekn produzierte Wortbeiträge ausgestrahlt. Die Zusammenarbeit mit allen niedersächsischen Privatsendern erfolgt in Kooperation mit den katholischen Kollegen von der Bernward Mediengesellschaft.

An Wochentagen erreicht ekn zwischen 450 000 und 1,25 Millionen Hörer; am Wochenende sind es bis zu zwei Millionen Menschen. Im Durchschnitt verzeichnet ekn pro Woche gut 3,7 Millionen Hörerkontakte. Dabei handelt es sich überwiegend um ein jüngeres Publikum, das als kirchlich distanziert gilt und von klassischen kirchlichen Medien nicht erreicht wird. Innerhalb der Zielgruppe der 14- bis 49-Jährigen erreicht ekn über seine Partnersender in Niedersachsen 57,1 % der Hörer (Stand: 2005). Für die journalistische Qualität der Beiträge sprechen zahlreiche Auszeichnungen, neben dem renommierten Robert-Geisendörfer-Preis unter anderem der Juliane-Bartel-Preis (ebenfalls 2006) sowie mittlerweile 22 Hörfunkpreise der Niedersächsischen Landesmedienanstalt.

Als höchst problematisch für die zukünftige Arbeit erweisen sich die von den Synoden der hannoverschen Landeskirche und der Konföderation beschlossenen Kürzungen der Zuschüsse für ekn. Die Folgen sind weitreichend: vom unvermeidlichen Abbau der Redakteursstellen über das Ende der Volontärsausbildung bis hin zum drohenden Verlust hoch attraktiver Sende Flächen. Themen aus Kirche, Diakonie und Gesellschaft werden künftig im privaten Hörfunk deutlich schwächer vertreten sein.

Aus finanziellen Erwägungen hat ekn bereits im Jahr 2006 seine vielfältigen Aktivitäten im Fernsbereich eingestellt. Über Jahre hinweg hat ekn-TV unter anderem an der Herstellung der Diskussionsreihe „Tacheles – Talk am roten Tisch“ mitgewirkt. Sechsmal im Jahr verwandelte sich Hannovers Marktkirche in ein Fernsehstudio. Ausgestrahlt wurde „Tacheles“ auf PHOENIX, dem Ereignis- und Dokumentationskanal von ARD und ZDF. Außerdem entstanden bei ekn-TV Dokumentar- und Imagefilme sowie TV-Spots für RTL.

Den aktuellen Herausforderungen begegnet ekn unter anderem durch die Schärfung der Kernkompetenzen im Bereich Hörfunk sowie verstärkte crossmediale Aktivitäten. So wurde die Zusammenarbeit mit öffentlich-rechtlichen Programmen intensiviert. Sender wie Deutschlandradio, Deutschlandfunk oder der WDR werden von ekn im Agenturverfahren mit Wortbeiträgen beliefert, die Ausstrahlung erfolgt häufig in der so genannten „prime time“. Zu den neuen Geschäftszweigen gehört die Hörbuchproduktion. In Zusammenarbeit mit der Neukirchener Verlagsgesellschaft und dem Gütersloher Verlagshaus werden im ekn-Studio beispielsweise Passions- und Weihnachtsgeschichten produziert.

Im Internet hat ekn als erste kirchliche Redaktion in Deutschland das so genannte Podcasting angeboten, also ein kostenloses Abonnement von ausgewählten Hörfunksendungen. Tagesbeiträge von Hit-Radio Antenne, das „ffn-spezial“, das „Kinderbibelquiz“ oder „Wer hat an der Uhr gedreht?“ können unmittelbar nach ihrer Ausstrahlung vom Abonnenten kostenfrei am Computer heruntergeladen, auf einen MP3-Player übertragen und dann zeitsouverän gehört werden. Das Podcasting wird das klassische Radio zwar nicht ersetzen, aber ergänzen. ekn hat ausgesprochen früh auf das sich wandelnde Hörverhalten reagiert und gilt als führend bei dieser neuen Distributionsform. Die spezifischen Kompetenzen tragen Früchte: So hat ekn Podcast-Angebote für die Zeitschrift *chrismon* und für den Hörfunksender Hit-Radio Antenne entwickelt. Ebenfalls als erste Kirchenredaktion in Deutschland hat ekn im Sommer 2007 eine Dependence in der virtuellen Welt von „Second life“ eingerichtet.

Zum Kirchentag 2007 in Köln hat ekn zusammen mit weiteren Redaktionen aus der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Rundfunk (aer) sowie dem Rundfunkbeauftragten der EKD ein Internet-Radio gestartet. Erreicht werden sollen vor allem Menschen zwischen 25 und 49 Jahren mit Interesse an kirchlichen Themen. Im Programm von „Heavenradio“ ist ekn mit mindestens sieben Stunden Programm pro Woche am stärksten vertreten. Zu hören ist das 24-Stunden-Vollprogramm unter [www.heavenraDIO.net/](http://www.heavenraDIO.net/). ekn ist Gründungsmitglied der aer als Dachverband von bundesweit mittlerweile 16 Privatfunkredaktionen. Im Rahmen der aer-Kooperation erfolgt bereits seit Jahren eine Zulieferung von Wortbeiträgen zum Kirchenprogramm bei Klassik Radio, einem bundesweit empfangbaren Spartenprogramm.

**Internet:** [www.ekn.de](http://www.ekn.de)

[www.kinderbibelquiz.de](http://www.kinderbibelquiz.de)

[www.citystudio.net](http://www.citystudio.net)

[www.heavenraDIO.net](http://www.heavenraDIO.net)

## **6. Evangelische Radio- und Fernsehkirche im NDR**

Das „Evangelische Rundfunkreferat der norddeutschen Kirchen e.V.“ hat sich vor acht Jahren anlässlich des 50-jährigen Jubiläums umbenannt in Evangelische Radio- und Fernsehkirche im NDR. Dieser neue Name bringt auf den Punkt, welchen Kernauftrag die Evangelische Ra-

dio- und Fernsehkirche im NDR hat: Christliche Verkündigung in vielfältiger Form in allen Programmen des Norddeutschen Rundfunks.

Zu diesem Zweck fasst die Evangelische Radio- und Fernsehkirche im NDR in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins die Rundfunkarbeit aller evangelischen Landes- und Freikirchen im Sendegebiet des NDR zusammen. Die Mitgliedskirchen entsenden jeweils einen Bevollmächtigten in die Mitgliederversammlung. Die hannoversche Landeskirche und die nordelbische Kirche sind mit jeweils zwei Bevollmächtigten vertreten.

#### *Mitgliedskirchen:*

- Nordelbische Evangelisch-lutherische Kirche,
- Evangelisch - lutherische Landeskirche Hannovers,
- Evangelisch - Lutherische Landeskirche Mecklenburgs,
- Evangelisch - Lutherische Landeskirche in Braunschweig,
- Evangelisch - Lutherischer Kirche in Oldenburg,
- Evangelisch - Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe,
- Pommersche Evangelische Kirche,
- Selbständige Evangelisch-lutherische Kirche,
- Evangelisch - reformierte Kirche,
- Vereinigung Evangelischer Freikirchen.

Die Evangelische Radio- und Fernsehkirche im NDR ist ein eingetragener Verein (ERR e.V.) und besteht nach einer Satzungsänderung im Jahre 2001 aus der Mitgliederversammlung, in der die oben genannten Kirchen vertreten sind, einem Verwaltungsrat, und dem Vorstand (der Rundfunkbeauftragte), der die Geschäftsführung innehat.

#### *Rechtlicher Rahmen*

Basis für Sendezeiten der evangelischen Kirche im NDR ist das sog. „Drittensenderecht“, das dem besonderen Status der Kirchen entspricht und zum Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gehört.

Im NDR-Staatsvertrag vom 17./18. Dezember 1991 heißt es dazu in § 15: „Den Kirchen und den anderen über das gesamte Sendegebiet verbreiteten Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts sind auf Wunsch angemessene Sendezeiten für die Übertragung gottesdienstlicher Handlungen und Feierlichkeiten sowie sonstiger religiöser Sendungen, auch solche über Fragen ihrer öffentlichen Verantwortung, zu gewähren. Für die jüdischen Gemeinden gilt entsprechendes.“

### *Hörer- und Zuschauerkreis und Reichweite*

Die Evangelische Radio- und Fernsehkirche im NDR ist täglich zu hören auf allen acht NDR - Radiowellen: NDR 2, NDR Kultur, NDR Info, N-JOY, NDR 1 Niedersachsen, NDR Welle Nord, NDR Radio MV, NDR 90,3

- mit ca. 1 700 Radioandachten und über 500 journalistischen Beiträgen pro Jahr,
- mit ca. 25 Minuten verkündigenden Programmbeiträgen pro Tag (ohne Gottesdienste).

### Die Radiokirche

- hat täglich 2,1 Mio. Hörer und sonntags 2,5 Mio.,
- veranstaltet jährlich 24 Live-Gottesdienstübertragungen für NDR Info und den Deutschlandfunk / Deutsche Welle mit 250 000 Hörern bei NDR INFO (inklusive angeschlossenen Sendern) und 300 000 Hörern im Deutschlandfunk (ohne Deutsche Welle, deren Hörerzahl weltweit nicht feststellbar ist),
- kommentiert aktuelle Ereignisse aus christlicher Sicht,
- koordiniert wöchentlich Hörertelefonaktionen und jährlich das große „NDR 1 Weihnachtstelefon“.

### Die Evangelische Radio- und Fernsehkirche im NDR ist zu sehen

- mit der ökumenischen Talkshow „Offen gesagt ...“ im NDR-Fernsehen (achtmal im Jahr mit einer Quote von 5 % - 7 % und ca. 150 000 Zuschauern im NDR-Gebiet),
- mit dem „Wort zum Sonntag“ in der ARD (wenn es aus dem Sendegebiet des NDR kommt – z. Z. achtmal im Jahr) mit ca. 2,0 Mio. Zuschauern,
- mit 2-3 Fernsehgottesdiensten in der ARD pro Jahr mit einer Quote von ca. 650 000 Zuschauern,
- im Internet unter [www.radiokirche.de](http://www.radiokirche.de) und [www.fernsehkirche.de](http://www.fernsehkirche.de).

### *Finanzen*

Finanziert wird die Evangelische Radio- und Fernsehkirche im NDR durch die anteiligen Umlagen der beteiligten Kirchen. An den Produktionskosten der von der Evangelischen Radio- und Fernsehkirche im NDR verantworteten Sendungen beteiligt sich der NDR.

Die Gottesdienstübertragungen im Hörfunk (ca. 24 pro Jahr für NDR und DLF/DW) werden von allen Radiopastoren und Radiopastorinnen im Wechsel organisiert und durchgeführt.

### *Internet*

Unter [www.radiokirche.de](http://www.radiokirche.de) oder [www.fernsehkirche.de](http://www.fernsehkirche.de) ist die Evangelische Radio- und Fernsehkirche im NDR im Internet auf den Seiten des NDR präsent.

Die Seiten enthalten aktuelle Texte, Informationen zum kirchlichen Sendeangebot im Radio und Fernsehen, biographische Notizen über die Referentinnen und Referenten und allgemeine Infos zur Evangelischen Radio- und Fernsehkirche sowie ausgewählte Sendungen als Podcast.

### *Entwicklungen*

Die Differenzierung und Professionalisierung kirchlicher Rundfunkarbeit im NDR ist in den letzten Jahren weiter vorangeschritten. In immer kürzeren Zeitabschnitten werden die unterschiedlichen NDR-Programme einem Relaunch unterzogen. Das tangiert auch die Verkündigungsbeiträge der Kirchen im Hörfunk wie im Fernsehen. Die Verantwortlichen der Ev. Radio- und Fernsehkirche sind mit den Wellenverantwortlichen darüber ständig im Gespräch. Folgende Tendenzen sind dabei zu beobachten:

1. Es gibt ein neues Interesse an Religion. Bei den Hörerinnen und Hörern ist in den vergangenen Jahren das Bedürfnis nach Sinn- und Wertorientierung aber auch nach Wissen über Religion gewachsen. Die Senderverantwortlichen haben erkannt, dass die kirchlichen Beiträge auf dieses Bedürfnis gut eingehen.
2. Die Nähe zwischen kirchlichen Machern und NDR-Programmverantwortlichen im Sinne eines gemeinsamen Produkts ist in den letzten Jahren gewachsen. Die Nähe zu den christlichen Kirchen wird von der Mehrzahl der Senderverantwortlichen als „Teil der Unternehmenskultur“ des NDR beschrieben. Die Verantwortlichen im NDR haben erkannt, dass die kirchlichen Beiträge im Programm auch einen Faktor der Profilierung gegenüber den privaten Hörfunkanbietern darstellen.
3. Verkündigungsbeiträge der Kirchen sind – auch bedingt durch die gewachsenen Erwartungen – gleichzeitig einem stärkeren Qualitätsdruck unterworfen als früher und müssen sich, genauso wie andere Sendungen im NDR auch, im Blick auf die Quote und die Platzierung im jeweiligen Programm und Programmumfeld bewähren.

In den vergangenen Jahren gab es auf diesem Hintergrund diverse Bewegungen bei den Verkündigungsbeiträgen in den NDR-Hörfunk-Programmen. Darunter waren Verlegungen (NDR 2), Formatverkürzungen (NDR Kultur), aber auch die Entwicklung einiger neuer Formate (NDR 1 Niedersachsen und NDR MV).

Auch zu beobachten: Bei Ereignissen, wie beispielsweise dem Amoklauf in einer Schule in Erfurt (2002) oder dem Transrapid-Unglück in Lathen (2006) wird die Kompetenz der Radio- und Fernsehkirche onair wie offair vom NDR verstärkt nachgefragt.

Insgesamt gibt es von den Senderverantwortlichen zunehmend den Wunsch nach Aktualität der Verkündigungsbeiträge. Dem kommt die Evangelische Radio- und Fernsehkirche in der Weise entgegen, dass auf einigen Wellen inzwischen bis zu drei Live-Verkündigungsbeiträge pro Woche ausgestrahlt werden, bei denen Pastoren oder Pastorinnen (oder die Radiopastoren bzw. die Radiopastorinnen) im Studio anwesend sind, oder ihre Texte kurz vor der Ausstrahlung (quasi live) vorproduzieren. Auch kann man festhalten, dass die Aufzeichnungstermine für die diversen Kurzandachten insgesamt dichter an den Ausstrahlungstermin herangerückt sind.

Für das NDR-Fernsehen wurde mit Mitteln der Hanns-Lilje-Stiftung die Sendung „Offen gesagt ...“ neu entwickelt, eine seelsorgerliche Talksendung, die Alltagsfragen und -konflikte

aufgreift und Wege der Bewältigung aufzeigt. Diese Sendung ist erfolgreich und wird mittlerweile vom NDR mit hohem Aufwand produziert, so zum Beispiel mit Einspielfilmen über die Gäste.

Die experimentelle Gestaltung des Fernsehgottesdienstes am Reformationstag 2006 aus der Marktkirche in Hannover hat den Senderverantwortlichen so gut gefallen, dass der NDR zusätzlich zu den normalen staatsvertraglich geregelten Gottesdienstübertragungen eine weitere Gottesdienstübertragung am Reformationstag 2008 ins Fernsehprogramm nimmt.

Fernsehproduktionen – wie beispielsweise der Reformationsgottesdienst 2006 – sind nicht nur für den Sender (technische Ausstattung, Kameras, Licht, Einspielfilme etc.), sondern auch für die Evangelische Fernsehkirche finanziell sehr aufwändig (Künstlerhonorare, Fahrtkosten, Drehbuchentwicklung). Produktionen dieser Art können nur mit Hilfe von Drittfinanzierungen durchgeführt werden.

### *Herausforderungen*

Die durch kirchliche Sparzwänge verursachte deutliche Verringerung der kirchlichen Zuweisungen an die Evangelische Radio- und Fernsehkirche im NDR (netto um 10 % von 2004 auf 2008, brutto liegt diese Quote durch Preissteigerung, Gehaltsentwicklung und Mehrwertsteuer-Erhöhung deutlich höher) ist bislang allein durch interne Sparleistungen bewältigt worden, ohne dass Sendungen aufgegeben werden mussten. Wenn man bedenkt, dass ca. 80 % des Haushalts der Evangelischen Radio- und Fernsehkirche im NDR Personalausgaben sind, werden weitere Einsparungen zwangsläufig zum Wegfall von Sendungen führen.

In den letzten Jahren ist die Bedeutung des Internets kontinuierlich gewachsen. Das Hörverhalten junger Leute hat sich längst radikal verändert. Zukünftig werden sich weitere Hörer- und Zuschauerschichten ihr Programm via Internet und Podcast – je nach Musikgeschmack und Interesse – selber zusammenstellen. Die Evangelische Radio- und Fernsehkirche im NDR kann mit ihrer derzeitigen finanziellen und personellen Ausstattung dieses neue Arbeitsfeld nicht annähernd ausreichend versorgen. Nur „Was glauben Sie“ (NDR Info), „Darf ich das? Gewissensfragen im Alltag“ (NDR 1 Niedersachsen) und – ganz neu – „like in heaven“ (n-joy) werden derzeit als Podcast angeboten. Um hier zukunftsfähig zu werden, bedarf es in den nächsten Jahren unbedingt weiterer Ressourcen und/oder einer engen Zusammenarbeit mit anderen kirchlichen Internetdienstleistern. Hier sehen wir dringenden Handlungsbedarf.

Es wurden in den vergangenen Jahren große Anstrengungen unternommen bei der Schulung der Pastoren und Pastorinnen, die mit einer Gottesdienstübertragung auf Sendung gehen. Sie werden alle zwei Jahre im Pastoralkolleg in Loccum eine Woche lang intensiv im Blick auf radiophone Gottesdienstformen und Dramaturgie geschult. Dennoch begegnet in Gesprächen mit den Sendeverantwortlichen vom NDR immer häufiger der Wunsch, die Gottesdienstübertragungen bezüglich der Auswahl der Sprecher und der Musik weiter zu professionalisieren. Dies wäre allerdings nur möglich, wenn man von dem bisherigen Prinzip (die Gottesdienste kommen abwechselnd aus allen Regionen des Sendegebiets) abweicht und nur noch aus einer begrenzten Zahl von Gemeinden mit begleitender intensiver Schulung Gottesdienste überträgt. Hier sind wir mit dem Sender und den katholischen Kollegen und Kolleginnen im Gespräch.

Mit Sorge beobachten die Rundfunkpastoren und -pastorinnen, dass es unter den jungen Pastoren und Pastorinnen kaum rundfunkpublizistisch fundiert ausgebildete Kollegen und Kol-

leginnen gibt. In diesem Bereich freiwerdende Stellen zu besetzen, ist zunehmend schwierig. Hier gibt es im Blick auf die zukünftigen Verkündigungsaufgaben in den Medien dringenden Handlungsbedarf. Die Evangelische Radio- und Fernsehkirche ist zu entsprechenden Kooperationen bereit. Sie hat in der Vergangenheit schon erfolgreich Volontariate und längere Praktika durchgeführt.

**Internet:** [www.radiokirche.de](http://www.radiokirche.de)  
[www.fernsehkirche.de](http://www.fernsehkirche.de)

## II. Evangelische Akademie Loccum (EAL)

Der Auftrag der EAL ist in der Verordnung mit Gesetzeskraft über die Evangelische Akademie Loccum vom 4. April 1975 (Kirchl. Amtsbl. S. 72) beschrieben als Dienst der Verkündigung in der Konfrontation der modernen Weltprobleme, Beitrag in der Gesellschaft zur verantwortlichen Planung zukünftiger Entwicklungen, Angebot an Menschen innerhalb und außerhalb der Kirche zur Beteiligung am kirchlichen Leben, Denken und Handeln und Hilfe für die Kirche in der Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit neue Ordnungen und Wirkungsweisen zu finden.

Dieser Auftrag wird im Zusammenwirken von Konvent und Studienleitung, in Abstimmung mit den zuständigen kirchlichen Leitungsgremien und in Kooperation mit anderen Diensten der Kirche und einer großen Anzahl säkularer Partner wahrgenommen. Dabei kommt dem Konvent eine inhaltliche Aufsichts- und Beratungsfunktion zu. Er besteht aus 13 Mitgliedern, die Verantwortung in Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur, Politik und Kirche tragen. Vorsitzender ist gegenwärtig Prof. Dr. Horst von der Hardt.

In der Studienleitung sind folgende Arbeitsbereiche vertreten:

- Fundamentaltheologie, Ethik, Rechtspolitik,
- Meditation und Spiritualität,
- Religionen im Dialog, Migration und interkulturelle Gesellschaft,
- Kulturpolitik, Politische Kultur, Medien,
- Historische Orientierungen, Friedenssicherung und Friedensgestaltung, Internationale Beziehungen – Weltinnenpolitik,
- Ökologie, Umweltpolitik, Wissenschaft und Gesellschaft,
- Sozialpolitik, Wirtschaftspolitik, Industrielle Beziehungen,
- Schüler/innenakademie (Sekundarstufe II),
- Politische Jugendbildung (Haupt- und Berufsschulen), Kirchliche Nachwuchsförderung,
- Politische Jugendbildung (Berufsnot Jugendlicher, Jugendwerkstätten),

- Kinderakademie,
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Forum Loccum und Internetbetreuung, Medien.

Gegenüber dem letzten Berichtszeitraum haben sich folgende Veränderungen ergeben:

- Im Arbeitsbereich Meditation und Spiritualität wird die Geschäftsführung des Loccumer Arbeitskreises für Meditation nun von diesem direkt wahrgenommen. Der Arbeitsbereich wurde auf die neueren spirituellen Bewegungen insgesamt hin ausgeweitet.
- Der Bereich Kultur, Kulturpolitik und Bildung erhielt eine neue Schwerpunktsetzung auf Politische Kultur (insbesondere auch Osteuropa) und Medien (Veränderung der Medienlandschaft und damit zusammenhängende ethische und Strukturfragen von Öffentlichkeit).
- Der Bereich Medizinethik und Gesundheitspolitik wird in Kooperation mit dem Zentrum für Gesundheitsethik bearbeitet.
- Der Bereich Afrikanische – Europäische Beziehungen wird nach Beendigung des entsprechenden Projekts durch andere Arbeitsbereiche (Internationales/ Religionsdialog) wahrgenommen.
- Im Bereich Jugendbildung wurden zwei halbe Stellen aus den KDA Regionen Stade und Wolfsburg in die EAL übernommen (Schüler/innenakademie/ Politische Jugendbildung Haupt- und Berufsschulen).
- Der Arbeitsbereich Kinderakademie wurde neu eingerichtet (1/2 Stelle).

Pro Jahr finden im Durchschnitt 70 EAL-Tagungen statt mit etwa 6 500 Teilnehmenden (einschließlich Referent/innen). Mit ca. 11 800 Leistungstagen wird die Tagungsstätte (neben Religionspädagogischem Institut, Pastoralkolleg und Gasttagungen) von der EAL zu 45 % belegt.

Seit 2004 ist die EAL budgetiert. Die Erfahrungen sind durchweg positiv und die Vorgaben aller landeskirchlichen Haushalte im Berichtszeitraum (einschließlich der Aktenstücke Nr. 98 und 98 A) konnten eingehalten werden.

Der landeskirchliche Anteil am EAL-Haushalt beträgt zurzeit 50 %. 25 % werden durch Teilnehmerbeiträge und 25 % durch eingeworbene tagungsbezogene Drittmittel gedeckt.

Im Jahre 2005 wurde die Corvinus-Stiftung zur Förderung der EAL als nicht selbständige Stiftung der Landeskirche begründet. Sie verfügt zurzeit über 100 000,- Euro Kapital und 50 000,- Euro an zweckgebundenen Rücklagen.

Konvent und Studienleitung der EAL haben zu Beginn des Jahres 2007 auf getrennten Klausurtagungen eine Evaluation der Arbeitsbereiche vorgenommen, die in einer gemeinsamen Auswertung neue Akzentsetzungen erbrachte.

Im Bereich Theologie/ Ethik wurde die Bedeutung der *Vermittlung von Basisthemen systematischer Theologie* in protestantischer Tradition (Freiheitsverständnis, Rechtfertigung, Ökumene) verstärkt. Neben der Vielzahl von *Tagungen zur Kirchenreform* (EKD-Papier und Reformansätze in der Landeskirche) liegt hier der Kern des Arbeitsbereichs.

Die systematische Bearbeitung des *Medienbereichs* (digitales Fernsehen, Medienintegration, Veränderung von Öffentlichkeit und Verantwortung von Medienmachern) wurde unter ethischen und Fragen der politischen Kultur im entsprechenden Arbeitsbereich neu aufgenommen.

Der Aspekt „*Rule of Law*“ erhielt einen besonderen Akzent im Bereich Internationale Beziehungen (Global governance, Menschen- und Völkerrecht, Konfliktprävention und -bearbeitung). Dabei kommt der EAL die weiter ausgebaut Vernetzung mit international agierenden Stiftungen, Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen zugute. Kirchliche Entwicklungs-, Friedens- und Menschenrechtsorganisationen sind darin eingeschlossen und bevorzugte Kooperationspartner.

Der *Dialog der Religionen über ihre Rolle in der Gesellschaft* erhielt einen starken Stellenwert im Programm. Dies nimmt auch die neuen Akzentsetzungen in der Integrationspolitik und der Einwanderungspolitik auf (u.a. in Kooperation mit dem Amt für Migration und Flüchtlinge der Bundesregierung).

Ein auf 3 Jahre angelegtes Projekt richtet sich in Zusammenarbeit mit der Universität Bremen und Förderung durch die VW-Stiftung auf die *politische Vermittlung der wissenschaftlichen Evaluation* des SGB II (*Hartz IV-Reform*). Das Projekt mit Werkstätten und größeren Tagungen ist im Arbeitsbereich Wirtschaft und Soziales angesiedelt. Es gilt auch als Pilotprojekt zur ethischen Bewertung von Reformen im Sozialsystem.

Mit der *Schülerakademie*, der Verstärkung der politischen *Jugendbildung* (Berufsnot Jugendlicher, Schul- und Bildungsreform) und der *Kinderakademie*, sowie einem Projekt zur *Förderung kirchlichen Nachwuchses* (in Kooperation mit LKA und Synode) wird schon beginnend seit dem letzten Berichtszeitraum mit großem Erfolg ein deutlicher Akzent auf die Förderung des Jugendbereich gesetzt.

Im Bereich der *Öffentlichkeitsarbeit* gewann das Internet ([www.Loccum.de](http://www.Loccum.de)) starke Bedeutung (750 000 Seitenaufrufe, 275 000 Besuche auf der Homepage und 80 000 Downloads pro Jahr). 80 000 Einträge bei Google unterstreichen, dass der Grad der öffentlichen Wahrnehmung der EAL weit über die Teilnahme an ihren Tagungen hinaus reicht.

Die Teilnehmerlisten der Akademietagungen zeigen, dass es im Berichtszeitraum gelungen ist, insbesondere die *Verantwortungs- und Funktionseeliten* der Gesellschaft anzusprechen. Dahinter steht eine ausgedehnte und systematische Rechercharbeit in den einzelnen Arbeitsbereichen. In den Tagungen überwiegt die Altersgruppe der 30 - 55-jährigen bei weitem.

Es kann jedoch nicht darüber hinweggesehen werden, dass die *Konkurrenzsituation auf dem „Tagungsmarkt“* enorm zugenommen hat. Die Akademie konkurriert mit Parteien- und privaten Stiftungen ebenso wie mit Medieneinrichtungen und universitären Anbietern, die alle über ausgedehnte Tagungsangebote verfügen. Solche Konkurrenzen machen sich auch themenspezifisch (zeitgleiches Angebot verschiedener Veranstalter) bemerkbar.

Der (volks-) kirchliche Hintergrund und das evangelisch-protestantische Profil in ökumenischer Ausrichtung und interreligiöser Offenheit mit säkularer Dialogfähigkeit begründen hier ein Alleinstellungsmerkmal für die EAL, das allerdings der kontinuierlichen Reflexion und Darstellung bedarf.

### **III. Zentrum für Gesundheitsethik (ZfG)**

Das Zentrum für Gesundheitsethik an der Evangelischen Akademie Loccum (ZfG) wurde 1995 gegründet. Es ist eine unselbständige Einrichtung der Landeskirche mit Sitz in Hannover. Das ZfG hat eine eigene Ordnung und verfügt über ein vom Kirchensenat und vom Landeskirchenamt berufenes Kuratorium, dem zurzeit Prof. Dr. med. Hartmut Küppers (Vorsitzender der Freundesgesellschaft der MHH) vorsitzt. Die Finanzierung des ZfG erfolgt über die Landeskirche sowie in hohem Maße über eingeworbene Drittmittel und Honorare.

Seit Juni 1997 ist Frau Dr. med. Andrea Dörries (Kinderärztin und Fachärztin für Humangenetik) Direktorin des interdisziplinären ZfG mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Theologie, Medizin, Biologie und Public Health.

Das ZfG hat die Aufgabe, den interdisziplinären ethischen Diskurs auf dem Hintergrund evangelischer Theologie anzuregen, um dadurch eine angemessene Wahrnehmung der Probleme anzustreben und die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung zu fördern. Zukunftsrelevante Entwicklungen in Medizin und Pflege, Biowissenschaften und Gesundheitswesen sollen aufgegriffen und aus evangelischer Perspektive verantwortlich mitgestaltet werden. Es ist zudem Aufgabe des ZfG, Beschäftigten in Medizin und Pflege, Biowissenschaften und Gesundheitswesen in ethischen Fragen Angebote zur Aus-, Fort- und Weiterbildung zu machen. Durch die Förderung der öffentlichen Diskussion über ethische Fragen bei neuen Technologien und Verfahren soll dem Einzelnen ermöglicht werden, die gesellschaftliche Entwicklung in der Gesundheitsethik aufmerksam zu verfolgen sowie sachkundig zu beurteilen und einen eigenen Standpunkt zu gewinnen.

Durch neue Entwicklungen in der Biotechnologie und im Gesundheitswesen stellen sich Fragen nach einer verantwortungsvollen Nutzung und Gestaltung in einem bisher nicht gekannten Ausmaß. Das ZfG als kirchliche Institution erfüllt seine Aufgabe innerhalb der Kirche, aber auch an der Schnittstelle zur säkularen Umwelt. Es transportiert christliche Werte und kirchliche Wünsche in die politische, medizinische und wissenschaftliche Diskussion und führt andererseits deren Bedürfnisse in den innerkirchlichen Diskussionsprozess zurück. Dabei werden Kriterien für die Urteilsbildung und eine gesellschaftliche Konsensfindung bei medizinethischen Problemen transferiert, aber auch eigenständig entwickelt. Das ZfG wird als politisch und wissenschaftlich unabhängige Institution angesehen und entsprechend in seinen Kompetenzen häufig als Vermittler angefragt. Durch seine Aktivitäten hat das ZfG in breiten Kreisen einen Ruf für sachgerechte Information und faire Diskussionen erworben. Es ist in seiner Form einmalig in Deutschland und hat Modellcharakter weit über die Landeskirche hinaus.

Die inhaltliche Arbeit des ZfG hat vier Schwerpunkte:

1. Gesundheitswesen und Ökonomie,
2. Palliativmedizin und Sterbebegleitung,
3. Stammzellforschung und Humangenetik,
4. Ethikberatung in Krankenhaus und Altenheim.

Im Einzelnen behandelte das ZfG im ersten Schwerpunkt die gerechte Verteilung der finanziellen Mittel im Gesundheitswesen, die Prioritätensetzung und die Finanzierung von Krankenhäusern. Im zweiten Schwerpunkt beschäftigte sich das ZfG mit dem Ausbau der Palliativversorgung, dem Umgang mit Patientenverfügungen und angemessenen Formen der Sterbehilfe. Im dritten Schwerpunkt standen die vorgeburtliche Diagnostik, die Embryonenforschung und die Folgen der Entschlüsselung des menschlichen Genoms im Vordergrund. Der vierte Schwerpunkt umfasste die Beratung von Krankenhäusern über Klinische Ethikkomitees sowie krankenhausesinterne Fortbildungen.

Das ZfG veranstaltete zahlreiche eigene Tagungen, Seminare und Diskussionsveranstaltungen. Seit 2004 wird in Kooperation mit der Akademie für Ethik in der Medizin, der Medizinischen Hochschule Hannover und der Ruhr-Universität Bochum ein bundesweit einmaliges Qualifizierungsprogramm „Ethikberatung im Krankenhaus“ durchgeführt, das von Teilnehmenden aus Seelsorge, Medizin und Pflege besucht wird. Ende 2007 wird dazu ein Lehrbuch erscheinen. Es finden weiterhin regelmäßig Unterrichts- und Fortbildungsveranstaltungen für Studenten und Studentinnen der Medizin, Vikare und Vikarinnen sowie Pastoren und Pastorinnen statt.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des ZfG stehen für Vorträge, Fortbildungen und für Fachberatung zur Verfügung. Sie arbeiten in zahlreichen kirchlichen, politischen und wissenschaftlichen Gremien und Arbeitsgruppen mit (u.a. Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD, Diakonisches Werk der EKD, Deutscher Evangelischer Krankenhausverband, Zentrale Ethikkommission bei der Bundesärztekammer, Conference of European Churches). Die Dienstleistungen des ZfG werden angeboten für kirchliche und säkulare Verbände, Kirchengemeinden, Pfarrkonvente, Kirchenkreistage, Krankenhausseelsorge, Einrichtungen des Gesundheitswesens und Einrichtungen politischer Bildung. Die Vorträge werden zu etwa zwei Dritteln im innerkirchlichen und zu einem Drittel im säkularen Bereich gehalten. Ein 1999 gegründeter interdisziplinärer Arbeitskreis „Medizin und Theologie“ trifft sich einmal jährlich im ZfG. Zwei internationale Workshops fanden mit Teilnehmenden aus mehreren europäischen Ländern statt.

Für zahlreiche Veranstaltungen und Forschungsprojekte wurden Drittmittel von Stiftungen (u.a. Thyssen-Stiftung, Hanns-Lilje-Stiftung), von der Deutschen Forschungsgemeinschaft, vom Bundesforschungsministerium, von der Europäischen Kommission, von verschiedenen medizinischen Fachgesellschaften, von der Ärztekammer, von Vereinen und Krankenkassen eingeworben. Mehrere Tagungen wurden in Buchform dokumentiert; außerdem wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern regelmäßig Artikel in Zeitschriften und Büchern veröffentlicht.

Die drittmittelgeförderte Forschungsprojekte behandelten die Notwendigkeit und Priorisierung medizinischer Versorgungsleistungen (Deutsche Forschungsgemeinschaft), ethische Fragen öffentlicher Gesundheitspolitik in der Europäischen Union (Europäische Kommission) und die Implementierung Klinischer Ethikberatung (Ärztekammer Niedersachsen).

Die Nachfrage nach Angeboten des ZfG zu ethischen Fragen in der Medizin, in der Biotechnologie, in Krankenhäusern und im Gesundheitswesen ist sehr groß. Die an das ZfG von außerhalb herangetragenen Anfragen für Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen spiegelten die politischen Vorgänge wider (z.B. der Diskussionsprozess vor Verabschiedung des Stammzellgesetzes, Gesetzesvorhaben zur Patientenverfügung, geplante Änderung des Transplantationsgesetzes). Durch die Präsenz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in unterschiedlichen

Gremien und Arbeitsgruppen bieten sich zudem vielfältige Möglichkeiten, gesellschaftliche Entwicklungen mitzugestalten.

**Internet:** [www.zfg-hannover.de](http://www.zfg-hannover.de)

## **IV. Das Sozialwissenschaftliche Institut der EKD**

Aufgrund von Beschlüssen der Landeskirche Hannovers und des Rates der EKD im Jahre 2004 wurde das „Pastoralsoziologische Institut“ der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (PSI) mit dem „Sozialwissenschaftlichen Institut“ der EKD in Bochum (SWI) zusammengelegt. Ergebnis der Fusion ist das zum 1. Oktober 2004 gegründete neue „Sozialwissenschaftliche Institut der EKD“ (SI) in Hannover.

Auftrag des SI ist es, in den Bereichen Sozialpolitik, Wirtschaft, Kirchen- bzw. Pastoralsoziologie sozialwissenschaftliche Erkenntnisse für die Arbeit der EKD und der Landeskirchen – speziell der Landeskirche Hannovers – bereit zu stellen. Das SI ist interdisziplinär ausgerichtet. Es betreibt empirische Forschung und führt praxisrelevante Projekte durch. Zudem leisten die Mitarbeitenden in ihren Themenfeldern Zuarbeit für die Leitungsebene der Landeskirche Hannovers bzw. der EKD und darüber hinaus. Im Rahmen seiner Aufgaben stellt das SI Kontakte zu Hochschulen und entsprechenden anderen wissenschaftlichen Institutionen her. Weiterhin kooperiert das Institut eng mit Akademien und anderen geeigneten Institutionen des wissenschaftlichen Diskurses sowie der Fort- und Weiterbildung. So zählt auch die Mitarbeit in der Vikarsausbildung der Landeskirche Hannovers zu den Aufgabenbereichen des SI.

Struktur und Arbeitsweise des SI sind durch eine vom Rat der EKD erlassene Ordnung und einen Kooperationsvertrag mit der Landeskirche Hannovers geregelt. Danach wird das SI von einem Vorstand (Vorsitzender z. Z. Präsident Dr. Hermann Barth, stellvertretender Vorsitzender Vizepräsident Arend de Vries, weitere Mitglieder: Prof. Dr. Hans-Richard Reuter, Münster, Landessuperintendent Dr. Detlef Klahr, OKRin Cornelia Coenen-Marx) geleitet. Er beschließt die grundlegenden Arbeitsvorhaben des SI und beauftragt die Mitarbeiter mit der Durchführung von Projekten. Die operative Leitung obliegt dem Direktor (Professor Dr. theol. Gerhard Wegner).

Das Institut ist in einem Gebäude der Landeskirche auf dem Campus der früheren EFH Hannover untergebracht. Es verfügt über eine vom SWI in Bochum übernommene, gut ausgestattete sozialwissenschaftliche Bibliothek. Mit dem Bundesverband des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt (KDA), dessen Geschäftsstelle ebenfalls im Gebäude des SI untergebracht ist, ist ein Kooperationsvertrag abgeschlossen worden, der gegenseitige Unterstützung und Beteiligung regelt, die sich für beide Seiten produktiv entwickelt hat.

Zurzeit sind neben dem Gründungsdirektor die folgenden wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unbefristet im SI tätig:

- Dr. rer. pol. Jürgen P. Rinderspacher (ehemals SWI) (Wirtschafts- und Sozialpolitik),
- Dr. rer. pol. Harry W. Jablonowski (ehemals SWI) (Wirtschafts- und Sozialpolitik),

- Dipl. - Sozialwirtin OKRin Petra-Angela Ahrens (beurlaubt vom Kirchenamt derEKD) (Pastoralsoziologie).

Folgende Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben befristete Arbeitsverträge:

- Soziologin MA Veronika Drews (Wirtschaft und Öffentlichkeitsarbeit für das SI),
- Dr. theol. Claudia Schulz (Pastoralsoziologie, Armutsforschung),
- Dipl. - VW. Matthias Zeeb (Wirtschaft).

Zusätzlich werden projektbezogenen Werk- bzw. Honorarverträge vergeben. Im Sekretariatsbereich sind Wiebke von Nathusius und Inge Messmer-Klingen tätig.

Von zentraler Bedeutung für die bisherige Tätigkeit des SI waren im Bereich der Pastoralsoziologie die Notwendigkeiten, die sich aus dem aktuellen Umbau der Kirche ergeben, während die sozial- und wirtschaftspolitische Arbeit insbesondere die Positionierungen im Blick auf die Wirtschaft und in Fragen von Armut und Reichtum zum Ziel hatte. Generell erwies es sich zudem als nötig, den wachsenden ethischen Orientierungsbedarf in der Gesellschaft zu verfolgen und Impulse für kirchenleitendes Handeln zu geben. Entlang dieser Themenfelder hat das SI seit seiner Gründung eine Reihe von Projekten durchgeführt, von denen im Folgenden einige wichtige exemplarisch dargestellt werden sollen.

Ein Projekt von übergreifender Bedeutung ist das gemeinsam mit dem „Institut für Ethik und angrenzende Sozialwissenschaften“ an der Universität Münster entwickelte Internetangebot [www.sozialetik-online.de](http://www.sozialetik-online.de). Angebunden an die Homepage des SI werden elementare und vertiefende Informationen zu wichtigen wirtschafts- und sozialpolitischen Themen sowie zur öffentlichen Verantwortung der Kirche bereitgestellt. Das Angebot richtet sich vorrangig an kirchliche Multiplikatoren. Die Texte referieren neben dem Stand der Forschung und der öffentlichen Debatte auch das Spektrum evangelischer Perspektiven. Jeder Artikel kann im Internet gelesen und ausgedruckt werden, gleichzeitig steht eine kostenfreie Version mit wissenschaftlichem Anmerkungsapparat zum Download zur Verfügung. Zusätzlich bietet 'sozialetik-online' zu jedem Stichwort knappe und weiterführende Lesevorschläge sowie Links auf andere Materialangebote. Ergänzt wird das Angebot durch Literaturtipps für Entwürfe in Unterricht und Erwachsenenbildung. Die Reihe der Stichworte und Materialien wie auch der Mitwirkenden soll kontinuierlich erweitert werden.

Kirchen- bzw. pastoralsoziologisch stehen Fragen der Reichweite religiöser Kommunikation in Deutschland im Mittelpunkt. Herausragend war die Erstellung einer Analyse der öffentlichen *Wirkung des Evangelischen Kirchentages in Hannover 2005*. Hierbei zeigte sich auf eindruckliche Weise die positive Resonanz des Kirchentages in der Bevölkerung. Laut den Ergebnissen einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung ist es dem Kirchentag gelungen, auch Kirchenferne – vor allem in der Region Hannover – zu mobilisieren. Zudem zeigten sich positive Effekte für die Beziehung zur Kirche überhaupt. Die religiösen Veranstaltungen des Kirchentages bieten vor allem den kirchlich gebundenen Menschen ein attraktives Angebot, in der Stadt, auf dem Messegelände und in den Kirchengemeinden. Die gesellschaftlich-kulturell ausgerichteten Veranstaltungen gewinnen darüber hinaus Menschen, die nicht zu den kirchlich Gebundenen oder gar Aktiven zählen.

Ein weiteres wichtiges Projekt war die Durchführung der *Mitgliederbefragung der Landeskirche Hannovers* inkl. zahlreicher Einzelauswertungen für Gemeinden und Kirchenkreise. Zudem hat das SI eine Auswertung der landeskirchlichen Diskussion über das Arbeitsbuch zur *Pastorinnen- und Pastorenbefragung* der Landeskirche Hannovers angefertigt. Auf große Resonanz stieß eine Studie über die kirchliche *Erreichbarkeit von Konfessionslosen* in den neuen Bundesländern sowie eine Sonderauswertung des 2. *Freiwilligensurvey* zum Bereich „Kirche und Religion“. Eine *Analyse zum Taufverhalten* der evangelischen Bevölkerung in Deutschland lieferte interessante Ergebnisse dahingehend, dass ein Traditionsabbruch speziell bei allein erziehenden Müttern zu beobachten ist, während die Zahlen bei anderen Familienformen weitgehend stabil bleiben und in ihrer absoluten Höhe vorrangig durch den demographischen Wandel beeinflusst werden. Neben diesen und weiteren Projekten führt das SI unter dem Titel: „*Raus aus der Milieuverengung!*“ experimentelle Projekte zur Erforschung von Möglichkeiten der Überwindung der Milieubezogenheiten der Kirche durch.

Auch in Zukunft soll die Frage nach den Reichweiten religiöser, christlicher Kommunikation einen wichtigen Schwerpunkt der Arbeit des SI bilden. Studien zu der Frage, in welcher kulturellen Gestalt sich christlicher Glaube heute plausibel und attraktiv vermitteln lässt, führen die Milieustudien weiter. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei auf die Auswirkungen laufender Reformprozesse im Blick auf die Rolle der Kirche in der Gesellschaft gerichtet werden. Ein spezieller Fokus richtet sich dabei auf Gemeinden und Gottesdienste.

Die sozialpolitische Arbeit des SI konzentrierte sich auf die wachsende Armutsproblematik in Deutschland. Beispielsweise wurde eine Reihe von Studien über Armut und Bildung, Armut und Niedriglohn und weitergehende sozialpolitische Fragen erstellt und Zuarbeit zur Erstellung der Armutsdenkschrift des Rates der EKD geleistet. In der Folge der Beschlüsse der Synode der EKD wurde das Armutsthema weiter vertieft. So hat Dr. theol. Heinrich Grosse eine Studie über Armutsbekämpfungsprojekte in Kirchengemeinden erstellt. Einen innovativen Ansatz in der Armutsforschung verfolgt das Institut in Kooperation mit dem KDA und dem DW durch ein bisher in Hamburg lokalisiertes Projekt „Teilhabe von unten“, in dem es um subjektive Bewältigungsformen von ALG-II-Empfängern geht. Die im Bereich Sozialpolitik begonnene Armutsforschung soll fortgesetzt werden mit dem vorrangigen Interesse, Ansatzpunkte für eine wirklich greifende Hilfe für die Betroffenen zu finden und mit den betroffenen Akteuren in Kirche und Diakonie zu kommunizieren.

Zunehmend rückt die Bearbeitung von genuin wirtschaftspolitischen und wirtschaftsethischen Themen in den Vordergrund. In diesem Kontext entstand eine Studie zur Transformation der Sozialen Marktwirtschaft. Ein besonderer Akzent wird durch die Übersetzung und Publikation des Buches „*Economic Theory and Christian Belief*“ von Britton und Segdwick, das insbesondere die englische Diskussion verarbeitet, gesetzt. Gemeinsam mit der Hans-Böckler-Stiftung ist eine Studie über Wertorientierungen jüngerer Führungskräfte geplant. Da diese Gruppen oftmals für religiöse und kirchliche Kommunikation ausfallen, verbinden sich die wirtschaftsethischen Fragestellungen an dieser Stelle mit den kirchensoziologischen.

Zu einem wichtigen Arbeitsschwerpunkt haben sich auch Fragen der Familienpolitik bzw. der Situation von Kindern und von Älteren entwickelt. Zunehmend an Bedeutung gewinnen werden dabei die Probleme der älter werdenden Gesellschaft, insbesondere die Frage einer lebenslauforientierten Beschäftigungspolitik. Hier soll in Zukunft ein Schwerpunkt gesetzt werden. Der Frage nach leitenden Wertorientierungen individuellen und gesellschaftlichen Handelns aus protestantischer Perspektive ging eine Analyse von populärer Ratgeberliteratur nach, die das SI erstellte. Darüber hinaus werden Studien zum europäischen Wirtschafts- und

Sozialmodell und der sozialetischen Begründung gewerkschaftlicher Praxis erstellt. Einen weiteren Schwerpunkt der Forschungstätigkeit bildet die Situation in der Pflege. Ein großes Projekt über die Frage nach einem angemessenen heutigen Pflegeethos gemeinsam mit dem Institut „Arbeit und Technik“ der Universität Bremen hat dies im Blick.

Das SI gibt einen zwei- bis dreimal jährlich erscheinenden Informationsdienst als E-Mail heraus. Zur Publikation von Ergebnissen der Arbeit des SI wurde eine eigene Buchreihe in Kooperation mit dem LIT-Verlag in Münster aufgelegt. Texte des SI werden zudem in epd-doku veröffentlicht. Darüber hinaus gibt der Direktor des SI gemeinsam mit anderen Sozialethikern das „Jahrbuch Sozialer Protestantismus“ heraus, in dem sich wesentliche Arbeitsergebnisse widerspiegeln.

## V. Kirche – Kunst – Kultur

Im Jahr 2002 veröffentlichten die EKD und die Vereinigung evangelischer Freikirchen nach einem gemeinsamen Konsultationsprozess die Denkschrift „Räume der Begegnung. Religion und Kultur in evangelischer Perspektive“. Die Denkschrift betont die Notwendigkeit, im wörtlichen wie übertragenen Sinne Räume der Begegnung zwischen Kirche und Kunst bereitzustellen, um die an vielen Stellen abgebrochene Kommunikation wieder zu beleben und das eigene Profil zu stärken. Kirche ist sich dabei bewusst, dass sie selbst Kultur gestaltet, umgekehrt aber auch Teil eines größeren kulturellen Gefüges ist. Es gilt, Kultur und Kunst, deren Maßstäbe eher außerhalb der Kirche definiert werden, durch kirchliche Kulturarbeit bewusst wahrzunehmen und den Dialog mit ihnen zu suchen.

Der Bericht des Perspektivausschusses aus dem Jahr 2005 trifft ebenfalls programmatische Feststellungen:

*„Der evangelische Glaube geht in seinen kulturellen Ausdrucksformen stets über die Gemeinschaft der Glaubenden hinaus. Sakrale Gebäude verkörpern sichtbar als markante topographische Zeichen die kulturelle Gestaltungskraft des Protestantismus. Kunst, Musik und Diskussionsforen an diesen «heiligen Orten» sind explizite kulturelle Ausdrucksformen des Glaubens. Sie bedürfen vielfach der Vermittlung, um in ihrer Bedeutung verstanden zu werden. [...]*

*Das Christentum als «Seele des kulturellen Gedächtnisses» gewährleistet gerade im Hinblick auf Pluralität, Interreligiösität und kulturelle Vielfalt die positionelle Kommunikation über Sinn- und Wahrheitsfragen, bietet Deutungsmuster und Orientierung über das Zusammenleben und ermöglicht Standpunktbezogenheit und Unterscheidung. Der evangelische Glaube in seinen kulturellen Ausdrucksformen Musik, Kunst und Wissenschaft trägt so in sich zugleich ein innovatives, auf Veränderung drängendes Potential.“*

Im Jahr 2005 wurde für eine Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages der Beitrag der Kirche zur Kultur in Deutschland erfragt. In der Antwort der Landeskirche wurden aktuelle Kernbereiche kirchlicher Kulturarbeit näher dargestellt.

Zentrale Bedeutung haben dabei *sakrale Gebäude und Kunst*. Die meisten der beinahe 1 800 Kirchen und Kapellen in der Landeskirche mit ihren kostbaren Ausstattungen sind ein wesentlicher Teil des kulturellen Erbes der norddeutschen Landschaft. Zugleich sind sie Ausdruck der christlichen Tradition in unserem Land. Nicht nur für Christen, sondern für die

gesamte Gesellschaft sind Kirchengebäude Wahrzeichen und Identitätssymbole der Dörfer und Städte. Zunehmend wird deutlich, dass Kirchengebäude in ihrer Symbolsprache neu erschlossen werden können und müssen. Dazu ist eine spezifische Kirchenpädagogik entwickelt worden.

Mit dem Ziel, die Jahrhunderte währende Tradition der Anschaffung von Kulturgütern fort zu schreiben, werden Fenster, Altarbilder und vieles mehr von namhaften Künstlern geschaffen. Die Schaffung zeitgenössischer Altarbilder, die als Entwicklung seit den 1990er Jahren innerhalb Deutschlands eine besondere Stellung einnimmt, ist auch in jüngster Zeit fortgeführt worden. Der Direktor des evangelischen Institutes für Kirchenbau der EKD, Prof. Dr. Horst Schwebel, spricht von einem einzigartigen „Altarbildprogramm“ in der hannoverschen Landeskirche. Die Konfliktsituationen früherer Jahre (Beispiele: Georg Baselitz in Luttrum, Stephan Balkenhol in Wolfsburg) haben sich sowohl durch das veränderte Bewusstsein der Gemeindeöffentlichkeit als auch durch sensible Vorbereitung entschärft.

Es gibt darüber hinaus zahlreiche Ausstellungen bildender Kunst, vor allem in den Kirchen der größeren Städte und Orte. Unbedingt zu begrüßen ist, dass die Kirchen nicht nur als Ausstellungsräume verstanden werden, sondern mit einem künstlerischen wie theologischen Begleitprogramm Räume zum Dialog geschaffen werden. Erfreulich ist das steigende Interesse an dem Dialog von Kunst und Kirche auch in ländlicheren Gebieten. In den drei größeren Städten Hannover, Göttingen und Osnabrück findet eine künstlerische City-Kirchenarbeit statt.

Hervorzuheben ist die erfolgreiche Initiative „Lange Nacht der Kirchen“. Gemeinden öffnen ihre Kirchen bis tief in die Nacht, zeigen ihre Schätze und machen vielfältige spirituelle und kulturelle Angebote. Es ist von Beginn an (2003) ein Schwerpunkt auf Kunst und Kultur in der thematischen Gestaltung der „Langen Nacht“ gelegt worden. So fand die 3. Lange Nacht 2006 in Hannover unter dem Thema „Nacht“ auch in Kooperation mit Museen und Kulturinstitutionen statt – mit einer Besuchszahl von über 45 000 Menschen. Insgesamt 18 Städte veranstalteten im Zeitraum 2006/2007 eine „Lange Nacht der Kirchen“, eine zukunftsweisende Form der Präsenz von Kirche in der Öffentlichkeit.

*Kirchenmusik* (siehe 2.III.) trug und trägt fundamental zur Kulturwirksamkeit und zur kulturellen Prägekraft der Kirche bei. Konfessionelle Identität und kulturelle Ausstrahlung sind in der Kirchenmusik beieinander. In jeder Kirchengemeinde wird Kirchenmusik in vielfältigen Formen gepflegt. Im ländlichen wie im städtischen Bereich trägt die Kirchenmusik entscheidend zur öffentlichen Musikkultur bei. Dabei reicht das Spektrum von der künstlerisch hochanspruchsvollen Musik bis zur breiten Partizipation von Menschen, von Formen der traditionellen Hochkultur bis zu modernen und populären Musikstilen.

Viele Einrichtungen der Landeskirche bzw. im Bereich der Landeskirche haben eine eminente kulturelle Bedeutung. Die Landeskirche unterhält eine Reihe von *Bibliotheken und Archiven* mit erheblicher historischer und wissenschaftlicher Bedeutung (s. 14.I. und II.). In der *Evangelischen Akademie Loccum* (s.7.II.) ist der Bereich „Kultur, Kulturpolitik, Bildungsarbeit“ personell durch einen Kulturwissenschaftler vertreten. Die *Hanns-Lilje-Stiftung* gibt wichtige Impulse für den Dialog von Kirche und Kultur. In ganz eigener Weise leisten die *Evangelischen Klöster*, die zu einem erheblichen Teil von der unabhängigen Klosterkammer verwaltet werden, mit ihren Kunstschatzen, aber auch spirituell einen Beitrag zur Gegenwartskultur.

Auf der Ebene der Landeskirche arbeitet *das Fachgebiet „Kunst und Kultur“* im HkD (s. 3.I.4.f)

In der künftigen Stellen- und Finanzplanung ist gemäß den Vorgaben von Aktenstück Nr. 98 neben der Kirchenmusik in einem Grundstandard erstmals auch explizit die kirchliche Kulturarbeit zu bedenken. Damit wird dieser Bereich in Planungsvollzügen in neuer Weise thematisch werden. Angebote an Fortbildung im Bereich kirchlicher Kulturarbeit werden in Zukunft zu intensivieren sein.

Insgesamt ist das Bewusstsein für die Bedeutung der kulturellen Dimension kirchlichen Handelns in den letzten Jahren deutlich gewachsen. In der gesellschaftlichen Öffentlichkeit wird deutlich nach Religion gefragt, Kirche stellt sich dieser Herausforderung: „Der Glaube selbst würde zum Museumsstück, wenn er nicht mehr in die Kultur der jeweiligen Gegenwart einwandern würde. Lebendig ist der Glaube nur, wenn nach neuen Gestaltungsformen gesucht wird und die Auseinandersetzung mit den kulturellen Ausdrucksformen der eigenen Gegenwart lebendig bleibt.“ (Wolfgang Huber).



## 8. Bildungsarbeit



## **I. Einleitung: Zur Bedeutung der Bildungsarbeit für die Zukunftsfähigkeit von Kirche**

Bildung zielt nach reformatorischen Verständnis auf die auch kognitiv verantwortete und von der Erfahrung des lebendigen Gottes getragene Bejahung des Glaubens. Damit gehören Glauben und Bildung untrennbar theologisch zusammen. Die Sprachfähigkeit im Glauben gilt es auf allen Ebenen kirchlichen Handelns zu fördern, denn nur so kann der Glauben weitergegeben werden. „Kirchliche Bildungsverantwortung richtet sich insbesondere darauf, Voraussetzungen und Strukturen zu schaffen, in denen die christliche Botschaft verstehbar und erlebbar werden kann. ... Spezifische Orte der Vermittlung religiöser Bildung sind Kindergärten, der Religionsunterricht an öffentlichen Schulen, evangelische Schulen, Universitäten, Kinder- und Jugendarbeit, Konfirmandenarbeit und die Erwachsenenbildung.“ (Bericht des Perspektivsausschusses, Aktenstück Nr. 98 der 23. Landessynode, S. 5f.). Auch das EKD-Impulspapier „Kirche der Freiheit“ begreift die Bildungsarbeit als „eines der wichtigsten Arbeitsfelder der evangelischen Kirche“, weil über sie Kinder und Jugendliche an den christlichen Glauben und an verantwortliches Leben aus Glauben“ herangeführt werden (S. 77).

Wegen dieser Bedeutung der Bildungsarbeit hat die Landeskirche im Rahmen ihres neuen Finanzausgleichsrechts (siehe 13 III 1) einen Grundstandard kirchliche Bildungsarbeit eingeführt, der auf den Überlegungen des Perspektivsausschusses und der dazu ergangenen Beschlüsse basiert. Damit soll sichergestellt werden, dass das Handlungsfeld kirchliche Bildungsarbeit im Rahmen der Finanzplanung des Kirchenkreises die für die Zukunftsfähigkeit von Kirche angemessene Relevanz erhält. Dem Grundstandard wird im Folgenden Rechnung getragen.

Auch in Zeiten begrenzter Ressourcen ist die Mitverantwortung für die öffentliche Bildung und Erziehung allgemein und insbesondere für den Religionsunterricht ein Schwerpunkt kirchlichen Handelns. Die Zusammenarbeit zwischen Kirche und Schule soll dabei weiter auf allen Ebenen intensiviert werden. Die Landessynode hat deshalb in ihren Beschlüssen zum Bericht des Perspektivsausschusses Mittelinvestitionen in Höhe von bis zu 600 000 € zur „Verbesserung der Kinder-, Schüler- und Jugendarbeit sowie des Religionsunterrichts sowie zur Verzahnung der religionspädagogischen und kirchlichen Arbeit sowie zur qualifiziert beratenden Begleitung der Schüler- und Konfirmandenarbeit“ bereitgestellt.

## **II. Kirchliche Mitarbeit am Bildungsauftrag der öffentlichen Schule**

Seit einigen Jahren vollziehen sich tiefgreifende Veränderungen im öffentlichen Schulwesen, die die Landeskirche immer wieder zur Stellungnahme herausfordern. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Verankerung der religiösen Bildung im Rahmen des Bildungsauftrags von Schule. Die Schule ist ein entscheidender Lebensraum für Kinder und Jugendliche. Von daher bietet sie sich in besonderer Weise für die Entwicklung und Gestaltung kirchlicher Bildungsarbeit an und stellt einen wichtigen Anknüpfungspunkt für die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit dar. Dabei hat der Religionsunterricht eine herausragende Bedeutung für die Vermittlung von Verfügungs- und Orientierungswissen über den christlichen Glauben.

## 1. Allgemeines zum Verhältnis Kirche und Schule

Das Verhältnis von Kirche und Schule in der Landeskirche ist in den vergangenen Jahren im Konsens zwischen Landessynode und Landeskirchenamt neu bestimmt worden. Die Landeskirche hat danach ebenso wie die einzelnen Christen und Christinnen eine Mitverantwortung für die öffentliche Bildung und Erziehung insgesamt überzunehmen und diese durch die Beteiligung am Dialog um die Gestalt von Schule und das schulische Bildungsverständnis wahrzunehmen. Das staatliche Angebot der Zusammenarbeit in Fragen der Gestalt und Zielsetzung von Schule kann und soll die Landeskirche heute offensiver wahrnehmen.

In den vergangenen Jahren hat sich ein tiefgreifender Wandel in den Schulen mit dem Ziel einer deutlichen Verbesserung des öffentlichen Bildungsangebotes, genauer des Ergebnisses öffentlicher Bildungsarbeit vollzogen. An dieser Stelle kann nur auf diejenigen Entwicklungen eingegangen werden, die das Verhältnis Kirche und Schule und insbesondere den Religionsunterricht tangieren.

- *Eigenverantwortliche Schule*  
Seit dem 1. August 2007 sind die allgemein bildenden Schulen in Niedersachsen Eigenverantwortliche Schulen. Die Landeskirche befürwortet die Zielsetzung, den Schulen einen größeren Gestaltungsfreiraum für die Umsetzung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages zu geben. Die Schulen werden so in die Lage versetzt, ihre aktuelle Arbeit in hohem Maße selbst zu verantworten und ihre künftige Entwicklung eigenverantwortlich zu gestalten.
- *Schulprogramm*  
Die Schulen sind zukünftig verpflichtet, sich ein Schulprogramm als Leitfaden für das pädagogische Handeln zu geben. Es ist unsere Aufgabe als Landeskirche, mit dafür Sorge zu tragen, dass auch Fragen des kulturellen und religiösen Gedächtnisses sowie des interkulturellen und interreligiösen Zusammenlebens unserer Gesellschaft aufgenommen werden, um so eine Grundlage für das Gelingen des gesellschaftlichen Zusammenlebens und der gesellschaftlichen Teilhabe zu legen.
- *Schulaufsicht*  
Eine „starke Schulbehörde“ im Sinne einer Fach-, Dienst- und Rechtsaufsicht ist nach Einschätzung der Landeskirche weiterhin erforderlich, weil die Eigenverantwortlichkeit der Schule nicht dazu führen darf, dass staatliche Vorgaben umgangen werden. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Erteilung von Religionsunterricht zu betonen.
- *Schulinspektion*  
Mit der Einführung der Schulinspektion in Niedersachsen ist ein für das Gelingen der Eigenverantwortlichen Schule entscheidender Schritt erfolgt. Der Religionsunterricht hat ein Interesse daran, wie alle anderen schulischen Fächer auch im Rahmen der Inspektion „inspiziert“ zu werden und den geforderten Standards zu entsprechen.
- *Beratungs- und Unterstützungssystem*  
Die Bedeutung von Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung für die Schulen wird nachdrücklich hervorgehoben. Dabei tragen die Fachberater und -beraterinnen Evangelische Religion entscheidend zur Stellung und zur Qualität des Religionsunterrichts an den Schulen bei.

- *Ganztagsschulen*

In Niedersachsen wurden bis zum Jahr 2007 inzwischen ca. 545 Schulen zu Ganztagsschulen ausgebaut. Weitere werden folgen. Dazu kommt, dass mit der Verkürzung der Schulzeit am Gymnasium von neun auf acht Schuljahre das Gymnasium de facto zu einer Ganztagsschule wird. Diese Entwicklung besitzt zum einen starken Einfluss auf die kirchliche Konfirmanden- und Jugendarbeit und bietet zum anderen die Chance, mit kirchlichen Angeboten an der Ganztagsschule präsent zu sein für den Aufbau einer schulnahen Jugendarbeit.

- *Kindertagesstätten und Grundschulen*

Der im Jahr 2004 verabschiedete „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“ macht deutlich, dass es zu einer immer stärkeren Verlagerung der Bildungszeiten „nach vorne“, d.h. in das Alter von zwei bis sechs Jahren kommt. Das Diakonische Werk hat dazu ein Evangelisches Bildungskonzept für den Elementarbereich „Staunen über Gott und die Welt“ erarbeitet, das dazu beitragen soll, die Bildungsarbeit in den evangelischen Kindertagesstätten deutlich zu verstärken. Die Mittelinvestitionen, die 2006 durch die Landessynode für die Arbeit der Kindertagesstätten beschlossen wurden, wollen u.a. diesen Weg der Entwicklung einer eigenständigen Elementarpädagogik auch finanziell fördern. Darüber hinaus sind ganz neue Verbindungen von evangelischen Kindertagesstätten mit Grundschulen aufzubauen oder deutlich zu verstärken.

## **2. Konfessioneller Religionsunterricht**

### a) Bedeutung des Religionsunterrichts

Ein wesentliches Element der Mitverantwortung von Kirche für die Schule ist der konfessionelle Religionsunterricht. Der Religionsunterricht ist bewusst in die Verantwortung des Staates gestellt und wird überwiegend von staatlichen Lehrkräften erteilt. Die Landeskirche hat die Einsichtnahme in den Religionsunterricht an kirchlich (evangelisch) gebundene Repräsentanten der staatlichen Schulbehörde abgetreten. Die ihr vom Staat gewährten Mitwirkungsrechte bei den Lehramtsprüfungen, bei den Akkreditierungsverfahren für den Lehramtsstudiengang, der Erstellung von Lehrplänen, Kerncurricula oder Bildungsstandards, der Gestaltung von Stundenvorgaben für den Religionsunterricht und den fachlichen Auflagen für den Religionsunterricht (Schulbücher) nimmt sie konsequent wahr.

Der Religionsunterricht ist wesentlicher Bestandteil des Bildungsauftrags von Schule, weil er die zur Identitätsbildung unverzichtbare Beschäftigung mit religiösen Fragestellungen sowie der Sinn- und Wahrheitsfrage leistet. Im Religionsunterricht wird deutlich, in welchem Maße Religion ein grundlegender eigenständiger Bereich menschlichen Lebens und menschlicher Kultur ist.

Es ist gelungen, den Religionsunterricht als zweistündiges Pflichtfach für alle Klassenstufen in allen allgemein bildenden Schulformen festzuschreiben, ihn in der neugestalteten Oberstufe des Gymnasiums zu stärken und als Abiturprüfungsfach zu erhalten. Im Bereich der berufsbildenden Schulen muss darauf hingearbeitet werden, die teilweise bereits erfolgten Stundenkürzungen in Evangelischer Religion wieder rückgängig zu machen, weitere Stundenkürzungen zu verhindern und das Fach als Abiturprüfungsfach an den Fachgymnasien wieder einzuführen.

b) Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht

Seit 1998 besteht die Möglichkeit des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts in Niedersachsen durch eine Vereinbarung zwischen dem Land, den römisch-katholischen Bistümern und den Kirchen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen. Danach kann in bestimmten Situationen (Lehrermangel, konfessionelle Struktur etc.) der Religionsunterricht für Schüler und Schülerinnen beider Konfessionen zusammen erteilt werden. Die Konfession der unterrichtenden Lehrkraft entscheidet, ob es sich um evangelischen oder katholischen Religionsunterricht handelt. Das Modell des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts wird von den Schulen zumeist sehr geschätzt, weil er eine ökumenische Zusammenarbeit eröffnet, dem Wunsch nach gleichbleibenden Lerngruppen entgegenkommt und nicht zuletzt eine organisatorische Vereinfachung bedeutet. Dieses Modell erweist sich aber zunehmend auch für die Kirchen als sinnvoll in einer Situation, in der die Zahl konfessionell gebundener Schüler und Schülerinnen abnimmt und an bestimmten Schulstandorten die christlichen Schüler und Schülerinnen in der Minderheit sind.

Das Modell des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts ist durch die Konföderation gemeinsam mit den katholischen Bistümern beständig weiterzuentwickeln.

c) Aktuelle Situation des Religionsunterrichts in Niedersachsen

Der Religionsunterricht ist in Niedersachsen durch das Schulgesetz und entsprechende Erlasse auf eine sichere und zukunftsfähige Basis gestellt. Hier ist fast alles getan, was erforderlich ist. Die Landeskirche nimmt aber mit zunehmender Sorge zur Kenntnis, dass die personelle Verkleinerung der staatlichen Schulbehörde erhebliche Auswirkungen auf die Erteilung des Religionsunterrichts an den Schulen hat. Es ist Aufgabe des Staates sicherzustellen, dass der Religionsunterricht erlasskonform erteilt und nicht mehr als andere Fächer bei Lehrermangel gekürzt wird. Es darf insgesamt nicht dazu kommen, dass der Staat sich in diesem für die Kirchen wichtigen Aufgabenfeld seiner Verantwortung für die Einhaltung grundgesetzlicher und schulrechtlicher Vorgaben entzieht.

Gegenwärtig ist festzustellen, dass der evangelische Religionsunterricht einer dreifachen Belastung ausgesetzt ist:

- Es fällt aus unterschiedlichen Gründen zu viel Religionsunterricht aus; die Unterrichtsversorgung in Evangelischer Religion ist angespannt. An vielen Schulen gibt es nicht genügend Lehrkräfte zur Erteilung von Religionsunterricht, insbesondere im Bereich der BBS, aber auch zunehmend am Gymnasium. Zum Unterrichtsausfall in Evangelischer Religion trägt auch das fehlende Bewusstsein vieler Schulleitungen bei, dass Religion ein zweistündiges Pflichtfach ist. Im Gegenteil: es wird überproportional gekürzt oder darauf verzichtet, Lehrkräfte für Religion für die Schule anzufordern. Nicht wenige Schulleitungen scheuen den organisatorischen Mehraufwand, um Evangelischen, Katholischen, möglicherweise auch Islamischen Religionsunterricht sowie als Ersatzfach Werte und Normen anzubieten.
- Eine fehlende schulische, aber auch gesellschaftliche Einsicht in die Notwendigkeit religiöser Bildung führt dazu, dass nicht selten Schulleitungen davon ausgehen, dass der Ausfall des Religionsunterrichts durch die meisten Eltern toleriert wird, da er mit der Erteilung von Fächern wie Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen oder Naturwissenschaften begründet wird.

- Die schwindende Einsicht in die Notwendigkeit eines konfessionellen Religionsunterricht hat zur Folge, dass ein Werte und Normen Unterricht für alle, faktisch also ein Fach Lebenskunde-Ethik-Religion (LER), in der schulischen Situation als angemessener gilt und vor allem auch kostengünstiger und organisatorisch praktikabler.

Landeskirchenamt und Konföderation führen mit wechselndem Erfolg über alle ihnen bekannt werdenden Problemfälle Gespräche zur Verbesserung der Unterrichtsvorsorgung, sowohl im Kultusministerium wie auch in der Landesschulbehörde, manchmal auch mit den Schulen direkt. Mit Sorge wird die Entwicklung betrachtet, dass das Land nicht wie dringend erforderlich, die Zahl der Gestellungsverträge erhöht. Es wird damit begründet, der Religionsunterricht sei primär Aufgabe von staatlichen Lehrkräften und das Land trage selbst dafür Sorge, dass mehr Religionsunterricht erteilt wird – ohne dass es vielfach an der konkreten Schule zu einer Verbesserung kommt. Der Religionsunterricht braucht unsere kirchliche Unterstützung auf allen Ebenen, um in der Schule zu „bestehen“. Es muss der Kontakt mit Schulleiterinnen und Schulleitern, mit Eltern und Schülerinnen und Schülern gesucht und gepflegt werden, um deutlich zu machen, dass der Religionsunterricht einen unverzichtbaren Beitrag zur schulischen Bildung leistet und welchen Beitrag genau er dabei leistet, auch für das Zusammenleben einer multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft. Der Religionsunterricht braucht die Kirche(n)gemeinden) als Ort gelebter Religion, um Schülerinnen und Schülern Begegnungen mit der Praxis christlichen Glaubens zu eröffnen. Die Religionslehrkräfte brauchen und wünschen den kirchlichen Rückhalt. Deshalb ist der Kontakt gerade auch vor Ort mit ihnen zu suchen und zu pflegen. Die Landeskirche muss sich für ihre Fort- und Weiterbildung nachdrücklich, und d.h. auch finanziell, engagieren.

#### d) Kirchliche Bestätigung von Religionslehrkräften

Seit 1. November 2006 gilt in der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen das Kirchengesetz über die Kirchliche Bestätigung von Religionslehrkräften. Die Gründe für die Einführung einer kirchlichen Bestätigung oder Vokation sind primär der Wegfall des Ersten Staatsexamens in seiner bisherigen Form durch die Modularisierung der Studiengänge für das Lehramt und damit auch des Prüfungskommissionsvorsitzes eines kirchlichen Vertreters. Weitere Gründe sind die Einführung der eigenverantwortlichen Schule und die damit präzise zu klärende Frage, wer Evangelische Religion erteilen darf. Schließlich ist zu berücksichtigen, dass der Religionsunterricht ein ordentliches Lehrfach und zugleich ein Fach sui generis ist, das durch die Verbindung von Unterricht und einer Glaubens- und Frömmigkeitspraxis geprägt ist. Durch eine "Kirchliche Bestätigung" soll der Dienst der Religionslehrkräfte durch die Kirchen der Konföderation aktiv begleitet und durch Fortbildungs- und Beratungsangebote unterstützt werden

### 3. Das kirchliche Engagement für die öffentliche Schule

#### a) Bestehende Herausforderungen

Aus der Sicht von Landessynode und Landeskirchenamt gibt es gegenwärtige folgende Anknüpfungspunkte für eine verstärkte Kooperation von Kirche und Schule:

- Die Schulen sehen die Notwendigkeit, sich im schulischen Umfeld zu verankern, um neue

Lernräume zu erschließen und außerschulische Kooperationspartner zu gewinnen. Die Kirchengemeinden vor Ort sind hier ein wichtiger Kooperationspartner.

- Die Schulen brauchen zukünftig ein eigenes Schulprofil bzw. -programm. Die Gemeinde kann das evangelische Verständnis von Bildung in die Schule einbringen und eigenständige Angebote im Rahmen des Schulprogramms machen.
- Vordringliches Thema der Schulen ist das multikulturelle und multireligiöse Zusammenleben. Vom biblischen Selbstverständnis her ist der Umgang mit dem und den Fremden zentral für eine Kirchengemeinde, die selbst Teil der weltweiten Ökumene ist. So kann die Gemeinde für Schüler und Schülerinnen neue Erfahrungs- und Handlungsräume öffnen.
- In den Schulen kann Seelsorge für Schüler und Schülerinnen sowie Lehrkräfte angeboten werden. Ein Konzept zur Qualifizierung von ganz unterschiedlichen Gruppen für Schulseelsorge ist auf Anregung der 23. Landessynode erarbeitet worden und wird im Jahr 2008 erstmals umgesetzt werden.
- Die Schulen brauchen spezifische Räume zur heilsamen Unterbrechung des schulischen Alltags sowie für eine Kultur des Feierns und der Klage. Hier bieten sich in besonderer Weise Gottesdienste und Projekte, aber auch die Gestaltung von religiösen Feiertagen während der Schulzeit an.
- Im Bereich der Grundschule wird es sehr viel stärker zu einer Verzahnung mit der Arbeit der Kindertagesstätten kommen.
- Die kirchliche Jugendarbeit steht aufgrund der zunehmenden Entwicklung von Schule zur Ganztagschule vor einschneidenden Herausforderungen. Das Verhältnis von schulnaher und gemeindlicher Jugendarbeit ist neu zu bestimmen. Traditierte Abgrenzungen können angesichts von veränderten Rahmenbedingungen keine Geltung mehr haben.
- Als zentraler Schwerpunkt kirchlicher Erwachsenenbildung kristallisiert sich gegenwärtig die Familienbildung heraus. Auch hier ist eine Kooperation mit den Schulen angebracht.

#### b) Aufbau einer Infrastruktur innerhalb der Landeskirche

Landessynode und Landeskirchenamt haben in den vergangenen Jahren gemeinsam versucht, die landeskirchliche Infrastruktur für den gesamten Bereich Kirche und Schule deutlich auszubauen. Traditionell ist der Superintendent oder die Superintendentin in unserer Landeskirche zuständig für den Kontakt zu den Schulen im Kirchenkreis. Auf der Ebene des Sprengels und damit im Gegenüber zu den Abteilungen der Landesschulbehörde sind es die Landessuperintendenten und -superintendentinnen. Wichtig ist es, aus Anlass von Visitationen immer wieder den Kontakt zu den Schulen zu suchen. Bei der hohen Anzahl von Schulen und der vielfältigen Aufgaben in diesem Bereich kann dieser Arbeit aber nicht länger vor Ort von dieser Personengruppe allein geleistet werden. Es ist erforderlich, dass es zukünftig auch in jeder Pfarrkonferenz eine beauftragte Person für Schule gibt.

Es ist notwendig, wie in anderen Landeskirchen auch Beauftragte für Kirche und Schule in den Regionen zu haben. Die Beauftragten sind Mittler und Mittlerinnen zwischen Kirche und Schule, nicht zuletzt deshalb, weil sie als Schulpastoren und -pastorinnen sowohl in Kirche

wie in Schule zu Hause sind. Wenn in einem Kirchenkreis ein Schulpastor oder eine Schulpastorin mit einem kirchlichen Drittel tätig ist, übernimmt er oder sie ebenfalls solche Aufgaben im Bereich des Kirchenkreises. Mit Hilfe der Beauftragten für Kirche und Schulen wurden Bildungs- und Schulausschüsse in fast allen Kirchenkreisen installiert oder in ihrer Arbeit unterstützt. Ihre Aufgabe ist es, dafür Sorge zu tragen, dass der Grundstandard kirchliche Bildungsarbeit im Rahmen des Finanzausgleichsrechts (siehe I.) im jeweiligen Kirchenkreis umgesetzt und weiterentwickelt wird.

Weiter gibt es Einrichtungen der Landeskirche, die im Bereich von Kirche und Schule tätig sind, vor allem das Religionspädagogische Institut (RPI) mit der ARO (siehe unter 4.), das Landesjugendpfarramt im Haus kirchlicher Dienste (siehe 3 I 2 h) und die Evangelische Akademie Loccum (siehe 7 II). Auch in diesen Einrichtungen führen die gegenwärtigen Entwicklungen in den Schulen zu Veränderungen der Arbeit. Dazu kommt immer stärker eine Zusammenarbeit mit weiteren Stellen im Haus kirchlicher Dienste, wie z.B. der Arbeitsstelle Islam und Migration (siehe 3 I 4 b). Insgesamt gilt es, alle, die im Bereich Kirche und Schule tätig sind, stärker miteinander zu vernetzen, die Kommunikation untereinander zu intensivieren und die Zusammenarbeit auszubauen. Dazu dient auch das seit 2003 vom Bildungsausschuss der Landessynode und dem Landeskirchenamt durchgeführte Kooperationstreffen Kirche und Schule. Diese Infrastruktur, zu der auch das Landeskirchenamt gehört, hat die Zusammenarbeit mit den verschiedenen öffentlichen Einrichtungen sowie den an Schule maßgeblich beteiligten Gruppen zum Ziel.

#### c) Schulpastoren und -pastorinnen und Schuldiakone und -diakoninnen

Zum Ende des Berichtszeitraums arbeiteten in unserer Landeskirche 92 Schulpastoren und -pastorinnen, davon hatten 43 eine volle Stelle mit einem kirchlichen Drittel sowie weitere sieben eine volle Stelle mit einer kirchlichen Hälfte als Beauftragte für Kirche und Schule. Dazu kommen elf Schuldiakone und -diakoninnen, davon einer mit einer halben Stelle. Die Zahl der Schulpastoren- und Schuldiakonenstellen, wie im Bericht des Perspektivsausschusses angeregt, weiter auszubauen, ist das Ziel in Verhandlungen mit dem Kultusministerium. Die Pastoren und Pastorinnen sowie die Diakone und Diakoninnen arbeiten fast alle an einem Gymnasium oder an einer Berufsbildenden Schule. Ihre Arbeit wird von den Schulen in der Regel sehr anerkannt, und durch sie ist die Kirche in der Schule präsent.

#### d) Schüler- und Schülerinnenarbeit

Die Schüler- und Schülerinnenarbeit ist Teil der Arbeit des Landesjugendpfarramtes im Haus kirchlicher Dienste (siehe 3 I 2 h). Die Zielgruppen sind zum einen Berufsschüler und -schülerinnen und zum anderen die Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufen I und II der allgemein bildenden Schulen. Bisherige Arbeitsschwerpunkte sind die Beratung speziell von Mitarbeitenden in der Jugendarbeit zu Fragen schulnaher Jugendarbeit, das Angebot von Freizeiten, Exkursionen und Seminaren zur ethisch-religiösen Orientierung für Schulklassen und Lerngruppen sowie einzelne Projekttag an Schulen. Durch die Mittelinvestitionen im Bereich Kinder-, Jugend- und Schülerarbeit hat die Landeskirche ein neues Projekt zur besonderen Förderung protestantischen Nachwuchses beginnen können: „Forum Christsein in Schule, Studium und Beruf“. Durch die regelmäßige Teilnahme an diesem Forum soll die Sprachfähigkeit im Glauben von Jugendlichen zwischen 16 und 26 Jahren gefördert und diese für ein bewusstes Christsein im Alltag, in Beruf und Gesellschaft sensibilisiert werden. Es

wird insgesamt darauf ankommen, die Schüler- und Schülerinnenarbeit als wichtige Form der Jugendarbeit weiterzuentwickeln und auszubauen.

Die Evangelische Akademie Loccum (siehe 7 II) hat vor vier Jahren die Tagungsarbeit mit Schülerinnen und Schülern konzeptionell neu entwickelt, umgesetzt und damit eine „Schülerakademie“ etabliert. Ihre Basis ist ein neues Kontaktnetz zu etwa 100 Gymnasien. Die Arbeit folgt dabei dem Konzept einer breiten protestantischen Nachwuchsförderung in der gymnasialen Oberstufe, in dem sich ethische Grundfragen der Gesellschaft mit theologischer Reflexion verbinden.

#### e) Kirchliche Angebote an Schulen

Die konkrete Zusammenarbeit in gemeinsamen Projekte, durch Angebote im Rahmen der Ganztagschule, in der schulnahen Jugendarbeit, durch die Mitwirkung am Schulprogramm, an Gottesdiensten und Feiern von Schule und Kirche(ngemeinden) ist sinnvoll und sowohl für die Schulen wie für die Kirche von Gewinn. Es können Schulgottesdienste zu verschiedenen Anlässen gefeiert werden: Einschulung und Entlassung, kirchliche Feiertage, Schuljahresbeginn und -ende oder aktuelle Anlässe. Zunehmend Anklang finden spezielle Gottesdienste für Lehrkräfte, in denen ihre spezifische Situation aufgegriffen wird. Kirchliche Angebote an Schulen sind mittlerweile sehr vielfältig: Kontaktstunden in Grundschulen, Kirchen- und Erlebnispädagogik, Schülercafés, Schülerbibelkreise, „Bet und breakfast“, Schritte gegen Tritte, Mittagstische, Beratung, Chöre und Bläsergruppen, Musical- und Theater, Campassion – diakonisches Lernen – oder Religion im Film, der Vielfalt und Kreativität sind keine Grenzen gesetzt.

#### f) Forum „Bildung braucht Religion“

Unter dem Stichwort „Bildung braucht Religion“ hat die Landeskirche 2004 ein Forum unter dem Titel „Das Leben begreifen – Bildung braucht Religion“ durchgeführt, 2005 die Werkstatt „Kirche und Schule“ auf dem Kirchentag in Hannover veranstaltet und 2006 ein Schülerforum „Das Leben riskieren – Dietrich Bonhoeffer als „Vorbild“?“ mit 2 500 Schülerinnen und Schülern organisiert. Im November 2007 wird das nächste Forum „Kunst meets Religion. Begegnungen – Kontroversen – Entdeckungen“ stattfinden. Mit den Foren und der Werkstatt wurden von 2004 - 2006 rund 9 000 Teilnehmende erreicht.

### **4. Besondere Einrichtungen zur Begleitung der Mitarbeit am Bildungsauftrag der öffentlichen Schule**

#### a) Religionspädagogisches Institut (RPI) in Loccum

Das Religionspädagogische Institut ist eine Einrichtung der Landeskirche. Die Aufgaben des RPI liegen sowohl im gemeindlichen wie im schulischen Bereich, und zwischen beiden Bereichen besteht eine lebendige Wechselbeziehung, die ebenfalls für die Arbeit des Instituts leitend ist. Die grundlegende Aufgabe des RPI ist die Bereitstellung religionspädagogischen Verfügungs- und Orientierungswissens zur Erschließung elementarer Zugänge zum christlichen Glauben und seiner Lebensformen. In diesem Sinne bietet das RPI sowohl Fort- und

Weiterbildungsveranstaltungen für kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an als auch zentrale und regionale Fort- und Weiterbildungen für Lehrer und Lehrerinnen aller Schulstufen und -formen. Das RPI ist ein staatlich anerkanntes Fortbildungsinstitut. Darüber hinaus veranstaltet das RPI bildungs- und schulpolitische Tagungen für Schulleiter und Schulleiterinnen, Schuldezenten und Schuldezernentinnen, Schulinspektoren und Schulinspektorinnen und andere Verantwortliche aus dem kirchlichen und staatlichen Bereich, Tagungen für Schulleiternräte und Schülerräte sowie Vokationstagungen für Religionslehrkräfte.

Als wissenschaftsorientiertes Fachinstitut berät das RPI die Landeskirche bei pädagogischen Fragestellungen, übernimmt gutachterliche Tätigkeiten und veranstaltet bildungs- und schultheoretische Fachtagungen. Für den Bereich Hochschule und Wissenschaft bietet das RPI Expertentagungen und Studierendentagungen.

Für die religionspädagogische Arbeit in den Regionen bietet das RPI Veranstaltungsformate für religionspädagogische Tage in den Kirchenkreisen, schulinterne Fortbildungen durch externe Referenten und Referentinnen, Beratungen für die Konfirmandenarbeit durch qualifiziertes Fachpersonal, kirchenpädagogische Veranstaltungen in den Kirchenkreisen sowie Beratungen und Fortbildungen in Kindertagesstätten.

Das RPI erarbeitet und veröffentlicht aktuelles Unterrichtsmaterial für die religionspädagogische Arbeit in Schule und Gemeinde und Beiträge zu religionspädagogischen Fragestellungen in Theorie und Praxis (u.a. im Loccumer Pelikan und im Internet).

Das RPI kann das religionspädagogische Handlungsfeld in Schule und Gemeinde in Form von eigenständigen Arbeitsbereichen umfassend ausweisen. Die jeweiligen Arbeitsbereiche werden von einem Dozenten oder einer Dozentin verantwortet. Gegenwärtig gibt es elf Stellen. Drei davon werden von beurlaubten Schulpädagoginnen eingenommen. Das RPI hat ein Konzept für die Erfüllung der landeskirchlichen Sparvorgaben vorlegt und setzt dies auch um. Neben Einnahmeerhöhungen ist der Verzicht auf die Wiederbesetzung einer Mitarbeiterinnenstelle und einer halben Dozentenstelle vorgesehen.

Die mutmaßlichen Veränderungen im Bereich der Fortbildung und Unterstützung – das Kultusministerium hat bislang keine Konzeption für das Beratungs- und Unterstützungssystem der Eigenverantwortlichen Schule vorgelegt – haben Auswirkungen auf die Fortbildungsarbeit des RPI. Es besteht die begründete Sorge, dass die fachbezogene Unterstützung zugunsten der überfachlichen an Bedeutung verlieren wird. Dies hätte erhebliche Auswirkungen für den Religionsunterricht, da insbesondere die Fachberater und Fachberaterinnen für die Stützung und Qualitätssicherung eine wichtige Funktion haben. Das RPI wird auf die sich andeutenden Veränderungen in der Fort- und Weiterbildungslandschaft reagieren, indem neben der zentralen Tagungsarbeit in Loccum regionale und schulbezogene Angebote an Gewicht gewinnen werden.

Befürchtungen, dass die Reduzierung des Zeitrahmens für die Fortbildung staatlicher Lehrkräfte eine Auswirkung auf die Teilnehmerzahlen haben könnte, haben sich erfreulicherweise nicht bewahrheitet. Die zentralen Fort- und Weiterbildungstagungen im RPI werden von den Religionslehrkräften, Pastoren und Pastorinnen, Diakonen und Diakoninnen sehr gut besucht, die Tagungsevaluationen belegen eine hohe Zufriedenheit der Teilnehmer und Teilnehmerinnen. Es ist in den letzten Jahren gelungen, die vom RPI gebuchten Leistungstage in der Tagungsstätte zu steigern.

Die Bereitschaft der Religionslehrkräfte, Fortbildungsangebote wahrzunehmen, ist unverändert groß.

Einen wesentlichen Stellenwert in der Arbeit des RPI hat die Frage der Zukunft der Konfirmandenarbeit. Aufgrund der Entwicklungen im Bereich der Schule (Ganztagsschule, Ausweitung der Stundentafel) werden die zeitlichen Räume für den kirchlichen Unterricht immer geringer. Neue Modelle einer schulnahen Konfirmandenarbeit müssen entwickelt und erprobt werden.

Das RPI verstärkt seine Wirkung im Raum von Kirche und Schule durch eine intensive publizistische Arbeit. Der Jahresumsatz für Publikationen betrug 2006 54 000 €. Der „Loccumer Pelikan“ wird viermal pro Jahr weiterhin an alle Schulen und Gemeinden kostenfrei versandt. Die Anzahl der gedruckten Hefte pro Jahr liegt bei insgesamt 48 900 Exemplaren. Eine immer größer werdende Bedeutung hat der Internetauftritt des Instituts gewonnen.

Nicht nur wird der Pelikan mit durchschnittlich 10 000 Exemplaren pro Monat abgerufen, auch rund 2 200 Besucher pro Tag nutzen das Internetangebot des RPI.

#### b) Arbeitsstelle für Evangelische Religionspädagogik in Ostfriesland (ARO)

Mit dem zum Bericht des Perspektivausschusses von der Landessynode gefassten Beschluss, den lutherischen Anteil an der Finanzierung der Arbeitsstelle für Evangelische Religionspädagogik in Ostfriesland über den Haushalt des RPI zu finanzieren, ist eine Weichenstellung erfolgt, mit der eine Verschränkung der religionspädagogischen Fort- und Weiterbildungsarbeit zwischen dem RPI und der ARO auf eine institutionelle Grundlage gestellt wurde. Die konkreten Regelungen sind in einer Vereinbarung zwischen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers und der Evangelisch-reformierten Kirche vom 31. März 2006 festgeschrieben worden. Die Kooperation der Einrichtungen ist modellhaft angelegt für die Entwicklung einer Gesamtkonzeption der religionspädagogischen Fort- und Weiterbildung der Konföderation evangelischer Landeskirchen in Niedersachsen.

Die ARO setzt gegenwärtig vier Schwerpunkte neben den laufenden Aufgaben: Entwicklung und Durchführung attraktiver kirchlicher Angebote für das schulische Lernen und die Schulkultur (Wettbewerbe, Schülerkirchentag oder Schulgottesdienste), regionale Gespräche zwischen Kirche und Schule initiieren und begleiten, kirchliche Gremien begleiten und beraten bei ihrem Bemühen, Angebote schulnaher Jugendarbeit zu gestalten bzw. auf Schule in anderer Weise zugehen, Coaching der und Kooperation mit den Fachberaterinnen und -beratern Evangelische Religion. Zukünftig soll stärker versucht werden, Fachobleute, Fachkonferenzleitungen etc. bei der Vernetzung ihrer Arbeit, der Planung und Durchführung von regionalen Fortbildungen und Initiativen zu unterstützen sowie ihnen den gegenseitigen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen.

In der ARO sind drei Studienleiter mit einem Stellenumfang von insgesamt 1,33 Stellen tätig. Ein Studienleiter ist zugleich der Geschäftsführer. In der Bibliothek und Verwaltung arbeiten zwei Mitarbeiterinnen auf jeweils einer 0,5 Stelle und eine Mitarbeiterin auf einer „400-€-Basis“ mit. Einen Schwerpunkt der regionalen Arbeit bilden Bibliothek und Materialstelle mit einer stabilen Nachfrage. Zweimal im Jahr erschien bisher die Werkstatt KU/RU mit unterschiedlichen Schwerpunktthemen in einer Auflage von 1 750 Exemplaren. In Zukunft wird es gemeinsame Publikationen mit dem RPI geben.

Der Förderverein der ARO besteht seit Ende 2004 und bietet der ARO sowohl zusätzliche Mittel aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen als auch inhaltliche Mitarbeit und Unterstützung.

### **III. Evangelische Schulen**

#### **1. Allgemeines**

Die Landeskirche engagiert sich weiterhin primär für das staatlich verantwortete, öffentliche Schulwesen, und es ist angemessen, von dieser Linie nicht abzuweichen. Gleichwohl wird es zukünftig zu einem stärkeren Engagement im Bereich der evangelischen Schulen kommen. In einer evangelischen Schule kann ein umfassenderes evangelisches Verständnis von Bildung umgesetzt werden, das sich nicht auf die Erteilung von Religionsunterricht beschränkt. Sie ist Lern- und Lebensort in einem christlichen und kirchlichen Horizont und damit ein Ort öffentlicher Verantwortung von Kirche für ein gelingendes Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Die evangelische Schule leistet insoweit mit ihrem Profil einen Beitrag zum Schulwesen insgesamt und ist zugleich Ausdruck dafür, wie der Protestantismus den schulischen Bildungsauftrag auslegt. Kirchliches Eintreten für eine evangelische Schule ist deshalb kein Rückzug aus dem öffentlichen Schulwesen, sondern ein bewusstes Hineinwirken in dieses und ersetzt nicht das kirchliche Engagement für eine Weiterentwicklung des öffentlichen Schulwesens.

Die Landeskirche braucht die evangelischen Schulen um ihrer selbst willen, weil nach evangelischem Verständnis der Glaube im Alltag gelebt und bewährt wird. Deshalb ist für den Glauben Bildung, zu der auch das Weltwissen gehört, unverzichtbar. Biblische Grundlagen und kirchliche Tradition brauchen die Auseinandersetzung mit dem aktuellen Wissensstand und Wirklichkeitsverständnis, damit der Glaube verantwortet und weitergegeben werden kann. Deshalb braucht es über die Gemeinden hinaus explizite kirchliche Orte, wie die evangelische Schule, an der die Bildungsverantwortung des Glaubens wahrgenommen wird. Weiter pflegt und entwickelt die evangelische Schule in besonderer Weise die protestantische Kultur.

Evangelische Schulen in Trägerschaft der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers besitzen ein klares evangelisches Profil, das eine ständige Reflexion, Selbstverständigung und Selbstvergewisserung voraussetzt. Es ist dabei festzuhalten, dass eine solche Schule um der Schüler und Schülerinnen willen existiert und ihnen das Angebot macht, den Glauben an Jesus Christus als eine umfassende Lebens- und Handlungsorientierung kennen zu lernen. Schüler und Schülerinnen sollen befähigt werden, Christsein im Alltag, in der Gesellschaft in ganz unterschiedlichen Lebenskontexten und Berufsfeldern zu gestalten und gesellschaftliche Verantwortung aus christlicher Perspektive wahrzunehmen.

An evangelischen Schulen werden grundsätzlich alle Schüler und Schülerinnen aufgenommen, die dies möchten und die das evangelische Profil der Schule bejahen, wozu der evangelische oder katholische Religionsunterricht als Pflichtunterricht gehören. Evangelische Schulen fördern und fordern unabhängig von der Schulform jeden einzelnen Schüler und jede einzelne Schülerin und wollen ihm oder ihr zu einer möglichst optimalen Entwicklung der individuellen Bildungspotentiale verhelfen.

## **2. Übernahme neuer Schulen in Trägerschaft der Landeskirche**

In ihren Beschlüssen zum Bericht des Perspektiv Ausschusses hat die Landessynode beschlossen, dass Landeskirchenamt zu bitten, „... die mit dem Land Niedersachsen bereits aufgenommenen Verhandlungen dahingehend intensiv fortzusetzen, an geeigneten Standorten evangelische Schulen zu errichten...“. Die Verhandlungen konnten im Mai 2007 erfolgreich mit der Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen der Landeskirche und dem Land Niedersachsen abgeschlossen werden. Die Landeskirche hat danach das Recht, an vier weiteren Standorten in Niedersachsen Schulen in ihre Trägerschaft zu übernehmen zu den Bedingungen, die für das Gymnasium Andreanum gelten.

Parallel zu den Verhandlungen mit dem Land hat das Landeskirchenamt bereits Sondierungsgespräche mit den kommunalen Trägern, der Stadt Wolfsburg, dem Landkreis Grafschaft Bentheim, dem Landkreis Gifhorn und der Stadt Osnabrück, über die Übernahme von Schulen in evangelische Trägerschaft geführt.

So konnte aufgrund eines Vertrages zwischen der Stadt Wolfsburg und der Landeskirche zum 1. August 2007 die Waldschule Eichelkamp (Grundschulzweig) in Wolfsburg in evangelische Trägerschaft übergehen. Die Evangelische Waldschule Eichelkamp ist eine bilinguale Grundschule (deutsch-englisch), die in enger Kooperation mit der Kindertagesstätte der Heilig Geist Gemeinde, die ebenfalls ein bilinguales Angebot bereit hält, geführt wird. Eine Konzeptgruppe aus Schulleitung, Lehrkräften, Vertreterinnen und Vertretern des Kirchenkreises und der Landeskirche arbeitet daran, die Schule zu einer evangelischen Schule mit einem klaren evangelischen Profil weiterzuentwickeln. Da die bisher bereits an der Schule tätigen Lehrkräfte weiterhin als beurlaubte Landesbeamte dort unterrichten, werden alle Lehrkräfte in einer Kolloquienreihe entsprechend fortgebildet. Die Schule wird seit August 2007 durch ein Kuratorium geleitet und erhält im November 2007 eine eigene Verfassung.

Im August 2007 konnte ein Vertrag mit dem Landkreis Grafschaft Bentheim über die Errichtung eines evangelischen Gymnasiums in Nordhorn unterzeichnet werden. Das Evangelische Gymnasium Nordhorn wird zum 1. August 2008 als dreizügiges Gymnasium vermutlich mit den Klassen fünf bis acht eröffnet werden. Seit September 2007 erarbeitet eine Planungsgruppe gemeinsam mit dem Landeskirchenamt an einem Konzept und einer Verfassung für die Schule. Es werden gegenwärtig alle notwendigen Maßnahmen getroffen, damit die Schule wie geplant zum Schuljahr 2008/2009 ihren Betrieb aufnehmen kann.

Gleichzeitig werden gegenwärtig intensive Verhandlungen mit dem Landkreis Gifhorn über die Errichtung eines Gymnasiums in der Samtgemeinde Papenteich und mit der Stadt Osnabrück über die Übernahme des Schulzentrums Eversburg (Haupt- und Realschule sowie ein Sekundarbereich I-Gymnasium) durch das Landeskirchenamt geführt. Bei einem erfolgreichen Abschluss der beiden Verhandlungen wäre das vom Land eröffnete Kontingent von vier neuen Schulstandorten ausgeschöpft. Zugleich ist der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen eine Option auf zwei weitere Schulstandorte zugesichert worden, über deren Verwendung zu gegebener Zeit eine Abstimmung herbeigeführt werden muss. Es gibt in der Landeskirche an zahlreichen weiteren Standorten teils intensive Überlegungen zur Gründung einer evangelischen Schule. Die neue Landessynode wird hierzu eine Position finden müssen.

### 3. Gymnasium Andreanum in Hildesheim

Die Landeskirche ist bisher schon Trägerin des Gymnasiums Andreanum in Hildesheim und der Paul-Gerhardt-Schule in Dassel. Beide Gymnasien sind gegenwärtig vier- bzw. fünfzügig. Beide Schulen haben in vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, ihre Unterrichtsqualität zu steigern und ihr evangelisches Profil zu schärfen.

Das 1978 aus städtischer in landeskirchliche Trägerschaft übernommene Gymnasium Andreanum in Hildesheim blickt auf eine lange Geschichte zurück. Im Jahre 1225 erstmals urkundlich erwähnt, wurde es 1545 durch Johannes Bugenhagen aus dem Geiste der Reformation neu begründet. Die besondere Pflege der alten Sprachen und der Musik hat es seit dieser Zeit kontinuierlich bewahrt. Darüber hinaus öffnete es sich immer wieder neuen pädagogischen Entwicklungen, in den letzten Jahrzehnten vor allem auch im Rahmen der Herausbildung eines spezifisch evangelischen Profils in der Hildesheimer Schullandschaft: Das Andreanum steht in der Stadt Hildesheim mit ihren etwa 100 000 Einwohnern in einer ungewöhnlichen Konkurrenzsituation mit vier staatlichen und zwei katholischen Gymnasien, die einen im Landesvergleich allgemein hohen Ausstattungsstandard aller Schulen und eine erhöhte Bedeutung schulischer Öffentlichkeitsarbeit zur Folge hat. Bis zum Schuljahr 2002/2003 besaß das Andreanum neben den katholischen Gymnasien das Privileg mit der fünften Klasse beginnen zu dürfen, was zu einer extremen Anwahl dieser Schulen führte, auch völlig unabhängig von ihren jeweiligen Profilen. Nach dem Wegfall der Orientierungsstufe ist es dem Andreanum gelungen, seine Stellung in der Hildesheimer Schullandschaft zu behaupten, wobei die pädagogischen Qualitäten eines evangelischen Gymnasiums bei der Schulwahl nunmehr eine größere Rolle spielen, wie eine Umfrage im Schuljahr 2006/2007 ergab.

Die Schülerzahl des Andreanums ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen. Lag sie im Schuljahr 2000/2001 noch bei 941 Schülerinnen und Schülern, so waren es im Schuljahr 2006/2007 980 (etwa je zur Hälfte Mädchen und Jungen). Verantwortlich dafür ist nicht eine erhebliche Steigerung der Neuaufnahmen in den fünften Jahrgang, sondern vor allem die vergleichsweise hohe Kontinuität der Schülerzahlen über die Jahre bis zum Abitur. Von den Schülerinnen und Schülern waren ca. 84 % evangelisch, 11 % katholisch, 2 % gehörten anderen Religionsgemeinschaften an, 3 % waren konfessionslos. Die Stärke der Anfängerklassen im fünften Jahrgang ist bewusst auf die Zahl 26 abgesenkt, die Finanzierung dieser pädagogischen Verbesserung ist durch das Schulgeld möglich. Von den 78 ständigen Lehrkräften zu Beginn des Schuljahres 2006/2007 waren 55 beurlaubte Landesbeamte und -beamtinnen oder Landesangestellte, 23 Kirchenbeamte und -beamtinnen oder Kirchenangestellte, dazu kamen 8 Studienreferendare.

Das Hauptgebäude des heutigen Andreanums wurde um 1960 auf dem Gelände des ehemaligen Michaelisklosters errichtet. Später kamen hinzu: Telemannhaus (Oberstufe), Sporthalle, Anbau von Klassenräumen, Andachtsraum, Kunsttrakt, Bibliothek. Die Schule besitzt zwei Computerräume und diverse weitere PC-Arbeitsmöglichkeiten, z.B. in der Bibliothek. Im vergangenen Schuljahr wurden mehrere naturwissenschaftliche Fachräume durch Umbau auf einen zeitgemäßen Stand gebracht, der insbesondere das didaktisch geforderte selbstständige Experimentieren der Schüler und Schülerinnen besser möglich macht.

Die Schulzeitverkürzung hat auch am Andreanum zu einer Verlagerung des Unterrichts und der außerunterrichtlichen Aktivitäten in den Nachmittag geführt. Am Andreanum wird seitdem der Schultag durch eine lange Mittagspause strukturiert. Durch Umbau von Klassenräumen konnte eine Schulmensa geschaffen werden. Daneben sind weitere Erholungs- und

Aufenthaltsflächen notwendig geworden. Eine große Rolle spielen hier die Bereiche von Bibliothek und der Cafeteria, die beide über den ganzen Schultag geöffnet sind. Die Ausstattung des Schulgeländes mit Anregungen zur Bewegung wurde verstärkt. Weitere Bereiche für eine sinnvolle Entspannung während eines langen Schultages sind in naher Zukunft zu erschließen. Die Einbindung der Mensa in das Hauptgebäude hat zum Verlust von Klassenräumen geführt, die an anderer Stelle neu entstehen sollen. Geplant ist dabei die Neuerrichtung eines Trakts mit modernen, dem hohen musikalischen Standard der Schule entsprechenden Musikräumen. Durch deren Auslagerung werden wiederum Klassenräume im Hauptgebäude frei werden.

Das Gymnasium Andreanum hat die seine Arbeit tragenden Leitgedanken und seine besonderen Profil-Schwerpunkte bereits 1994 als sein „Selbstverständnis“ schriftlich niedergelegt. Wesentlich sind darin die Schwerpunkte diakonisches Prinzip, Pflege der alten Sprachen, musische Bildung und Freiraum für geistliches Leben. Dieses Selbstverständnis ist im Grundsatz für die Schule auch heute tragend, auch wenn es im Prozess der Schulentwicklung natürlich zu Modifizierungen und Ergänzungen gekommen ist.

Das „diakonische Prinzip“ wurde vor allem im Sinne einer „inneren Diakonie“ durch den Aufbau vielfältiger Beratungs- und Hilfemöglichkeiten bei Lernschwierigkeiten und persönlichen Problemen weiterentwickelt. Dazu gehören z.B. Konfliktbearbeitungen durch Beratungslehrerinnen und eine Mediatorin sowie die von ihr geschulten Konfliktlotsen, die Etablierung von Förderunterricht und Hausaufgabenbetreuung sowie ein systematisches und durch breite Lehrerfortbildung fundiertes soziales Lernen von Beginn der fünften Klasse an. Bei der Pflege der alten Sprachen musste in der Sprachenfolge dem Beginn des Englisch-Unterrichts bereits in der Grundschule Rechnung getragen werden. Nach wie vor lernen alle Schüler und Schülerinnen des Andreanums Latein: Entweder als zweite Fremdsprache ab Klasse sechs oder in einem besonderen Latein-Zweig bereits neben Englisch in Klasse fünf, ein Angebot, das auf großen Zuspruch stößt. Seit 2003 bietet das Andreanum daneben auch ein Wahlpflichtfach Mathematik/Naturwissenschaften an, um Schülerinnen und Schülern mit weniger ausgeprägter Sprachbegabung eine erfolgversprechende, dabei anspruchsvolle Alternative zu bieten. Der Schwerpunkt der musischen Bildung wurde durch die Einrichtung eines besonderen Musikzweiges von Klasse fünf bis acht erweitert. Er gibt musikalisch interessierten Kindern die Möglichkeit, durch einen verstärkten Musikunterricht in Projekten mit wechselnden Schwerpunkten (z.B. Klassen-Musical, Musik im Gottesdienst) intensive Erfahrungen mit gemeinsamer musikalischer Praxis zu machen. Bei der Gestaltung des geistlichen Lebens am Andreanum wurde die aktive Beteiligung der Schüler und Schülerinnen bei der Vorbereitung und Durchführung der Schulgottesdienste und wöchentlichen Andachten deutlich in den Mittelpunkt gerückt. Gerade dem Religionsunterricht kommt dabei als Einführung in eine reflektierte religiöse Praxis große Bedeutung zu. Für den Reformationstag wurde in den letzten Jahren ein umfassendes Konzept mit jahrgangsbezogenen Projekten (z.B. Kirchen erkundung, Klosterleben, Kunst und Reformation) entwickelt.

Neben der Fortentwicklung dieser Schwerpunkte wurde insbesondere das evangelische Schulprofil erweitert und vertieft. In der ökumenischen Arbeit trat neben die seit den 90er Jahren bestehende Partnerschaft mit einem evangelischen Gymnasium in Ungarn eine dauerhafte Partnerschaft mit einer indischen Schule im Bereich der Partnerkirche in Tamil Nadu. In beiden Fällen wurde über den Begegnungsaspekt hinaus verstärkt Wert auf die inhaltliche Arbeit im Vergleich von Gemeinsamkeiten und Unterschieden der christlichen Schulprofile gelegt. Innerhalb von Hildesheim wurden über die traditionellen engen Bindungen zur Michaeliskirche hinaus Kontakte mit anderen Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen ge-

knüpft, z.B. bei der Gestaltung von Gottesdiensten und Veranstaltungen der Diakonie oder in gemeinsamen Projekten mit dem Michaeliskloster (dazu 2 III 6). Auf dem Kirchentag in Hannover war das Andreanum mit einem dafür produzierten biblischen Musical sowie durch eine Ausstellung über die Entstehung eines Mahnmals für die Hildesheimer „Euthanasie“-Opfer in einem Oberstufenkurs beteiligt, das schließlich auf dem Schulgelände errichtet werden konnte. Die Öffnung der Schule nach außen wurde auch beständig durch die zahlreichen Projekte, Lesungen und Diskussionsveranstaltungen in der Bibliothek vorangetrieben, die über die Schule hinaus Resonanz in der Öffentlichkeit fanden.

Auch an Gymnasien wird die Unterstützung der Schüler und Schülerinnen bei ihrer individuellen Berufsorientierung inzwischen als dringliche Aufgabe betrachtet. Dem Andreanum wurde für seine Bemühungen auf diesem Gebiet als einzigem Gymnasium der Region das „Gütesiegel berufswahl- und ausbildungsfreundliche Schule“ verliehen. Grundlage dafür waren u. a. die breite Förderung von Begabungen und Interessen in Wettbewerben, Schülerprojekten und Schulpartnerschaften, das intensiv begleitete diakonische Praktikum und die Berufsorientierungs-Seminare im zwölften Jahrgang.

Die Perspektiven der Schulentwicklung am Andreanum liegen in vieler Hinsicht in der nachhaltigen Festigung und reflektierten Fortführung der angestoßenen oder bereits fest etablierten Entwicklungslinien, z.B. im Ganztagsbetrieb oder in der individuellen Lernförderung. Eine von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft mitgetragene Evaluation kann hier hilfreich sein, wenn sie nicht als punktuelle Kontrolle, sondern als Teil eines längerfristig angelegten Schulentwicklungsprozesses mit externer Begleitung verstanden wird, wie ihn das Andreanum bereits in den Jahren 2001-2002 einmal erfolgreich durchlaufen hat.

#### **4. Paul-Gerhardt-Schule in Dassel**

Die Paul-Gerhardt-Schule (PGS) in Dassel feierte 2006 ihr 60jähriges Schuljubiläum und im Jahr 2007 den 400. Geburtstag ihres Namenspatrons mit Schülerprojekten, Konzerten und Gottesdiensten. Im Schuljahr 2006/2007 besuchten 1 007 Schüler die in der Regel vierzügige Paul-Gerhardt-Schule. Sie ist damit das zweitgrößte Gymnasium im Landkreis Northeim. Gegenüber 1995 hat sich die Schülerzahl von 421 mehr als verdoppelt. Maßgeblich für die erfreuliche Entwicklung waren die Einrichtung der fünften und sechsten Klassen ab dem Schuljahr 1997/1998 und die Profilierung als kirchliches Ganztagsgymnasium. Damit entwickelte sich die PGS, die den Status einer staatlich anerkannten Ersatzschule hat, von einer Schule mit örtlicher zu einem Gymnasium mit regionaler Bedeutung. Als kirchliches Gymnasium genießt sie hohes Ansehen bei Eltern und Schülern in den Landkreisen Holzminden und Northeim.

Für die erfolgreiche Entwicklung war und ist die Profilbildung mit einem attraktiven Schulprogramm entscheidend. Das evangelische Profil wird zunächst in der Kultur verschiedener geistlicher Angebote erfahrbar: thematische Andachten in den verschiedenen Jahrgängen, kirchenjahreszeitliche Gottesdienste und Angebote der Sammlung und Einkehr bei belastenden Erlebnissen in der Schulgemeinschaft. Dazu gehört auch die seelsorgliche Begleitung von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern und ggf. auch Eltern bei persönlichen Traumata oder Lebenskrisen. Diese Begleitung wird inzwischen sehr regelmäßig und selbstverständlich nachgefragt.

Seit 1995 wird die PGS als offene Ganztagschule geführt. Den Schülerinnen und Schülern werden am Nachmittag Wahlpflichtangebote (Projekte Energie und Umwelt, Sozial-Diakonie,

Profilkurse, Förderunterricht, Ausbildung im Naturschutz etc.) oder freiwillige Angebote in Arbeitsgemeinschaften (Sport, Musik, Theater etc.) gemacht, sodass alle Schüler mindestens einmal, ab Klasse neun mindestens zweimal in der Woche nachmittags an schulischen Angeboten teilnehmen. Außerdem werden internationale Austauschprogramme mit Schulen in den USA, in Kenia und in vielen verschiedenen europäischen Ländern durchgeführt.

Seit 1996 liegt ein Schwerpunkt des Schulprogramms in der Umweltbildung, und das Gymnasium erhält regelmäßig als „Umweltschule in Europa“ hierin die höchste Auszeichnung.

Ab Klasse fünf werden zwei besondere Profile angeboten: Notebook-Klassen oder musisch-künstlerische Klassen mit Darstellendem Spiel. Als eine der ersten evangelischen Schulen in Niedersachsen hat die PGS am Projekt N21 teilgenommen. Seit 2001 führt sie Notebook-Klassen. Die Notebook-Klassen finden starke Nachfrage bei Schülern und Eltern der Eingangsstufe. Die Schule ist im Jahr 2006 als Notebook-Schule ausgezeichnet worden.

Das Durchschnittsalter des Kollegiums beträgt 40 Jahre. Insgesamt sind 73,5 Lehrkräfte tätig, darunter 43,5 als Kirchenbeamte und -beamtinnen, 7 als beurlaubte Landesbeamte und -beamtinnen und 23 als Angestellte. Insgesamt arbeiten 96 Personen an der PGS. Der langjährige Schulleiter Herr Dr. Dinse ist zum 1. Februar 2007 in den Ruhestand getreten. Zum 1. August 2007 wird Herr Pastor Gerhard Wittkugel sein Amt als Schulleiter der Paul-Gerhardt-Schule antreten.

Bis 2000 sind umfangreiche Baumaßnahmen zur Erweiterung, vor allem zur Substanzerhaltung und Energieeinsparung, durchgeführt worden. Seit 2000 wurden die Fachräume der Naturwissenschaften und der Kunst modernisiert. Aufgrund der hohen Schülerzahlen betreibt die PGS eine Außenstelle für die Eingangsstufe (Klassen fünf bis sieben). Zurzeit werden im ehemaligen Gebäude der Realschule in Dassel, das von der Landeskirche zusätzlich angemietet wurde, ca. 300 Schüler und Schülerinnen unterrichtet. Notwendig ist ein Neubau auf dem Schulgelände selbst, damit die Anmietung der Außenstelle wegfallen kann.

Die PGS hat sich in den letzten Jahren klar profiliert und weiterentwickelt. Entscheidend dafür ist die Herausbildung des Schulprofils, das die Schulleitung gemeinsam mit dem Kollegium und in Absprache mit dem Kuratorium erarbeitet hat. So hat sich die PGS schon ab 2005 in der Pilotphase des niedersächsischen Kultusministeriums an der Einführung der Eigenverantwortlichen Schule beteiligt. Dadurch konnten Lehrkräfte an umfangreichen Qualifizierungsmaßnahmen des Landes, wie z.B. Schulleiterqualifizierung oder Ausbildung im Projektmanagement partizipieren. Die Schule nimmt damit auch „eigenverantwortlich“ ihre Qualitätsverantwortung wahr, indem Schüler und Schülerinnen, Eltern, Lehrkräfte, alle weiteren Mitarbeitenden sowie die Schulleitung am Schulentwicklungsprozess aktiv beteiligt sind. Im Sommer 2005 ist eine standardisierte Selbstevaluation (SEIS) an der Schule durchgeführt worden. Die Ergebnisse des Berichts sind von der Steuergruppe der Schule intensiv ausgewertet worden. Der Bericht verdeutlicht: Im Vergleich mit anderen Gymnasien steht die PGS besonders positiv da. Dies ist durch die Schulentwicklungsberater des Landes Niedersachsen, die die Schule sehr konstruktiv beraten haben, bestätigt worden.

Zur Qualitätsverbesserung sind drei Projektmaßnahmen für den Schulentwicklungsprozess 2006 beschlossen worden:

- Es ist ein Konzept zur Einführung von Mitarbeitergesprächen von einer Projektgruppe erarbeitet worden, das ab 1. Februar 2007 auch schon umgesetzt wird. Dieses Konzept ist

inhaltlich weitgehend deckungsgleich mit den Jahresgesprächen, die durch die Landeskirche eingeführt wurden (siehe 12 D).

- Eine Projektgruppe erhielt den Auftrag, die Beteiligung an den Entscheidungsprozessen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen klar zu regeln, indem ein Geschäftsverteilungsplan in schriftlicher Form erarbeitet wird, der die Kompetenzen, die Funktionen sowie die Weisungsberechtigung und die Beteiligungsrechte aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen enthält. Der Informationsfluss innerhalb der Schule soll durch neue Medien gestärkt werden, z.B. ein sehr leistungsfähiges schuleigenes Internetportalsystem, das durch eigene Lehrkräfte eingerichtet wird.
- Um die Unterrichtskompetenz der Lehrkräfte weiter zu steigern, werden 30 Lehrkräfte in Methodentraining / Systematische Unterrichtsentwicklung ausgebildet. Die Systematische Unterrichtsentwicklung soll aufbauend ab den fünften Klassen erfolgen. Die Ausbildung erstreckt sich über drei Jahre und wurde im Schuljahr 2006/2007 gestartet.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben in einem intensiven Prozess ein eigenes Leitbild entwickelt und im Juni 2007 beschlossen. Maßgeblich beteiligt waren daran auch das Kuratorium der Schule, die Eltern sowie die Schüler und Schülerinnen. Ausgesprochen fruchtbar für die Paul-Gerhardt-Schule ist die Zusammenarbeit in dem Netzwerk „Eigenverantwortliche Schule“ mit dem Gymnasium Adolfinum in Bückeberg, der Ricarda-Huch-Schule in Hannover, dem Scharnhorst-Gymnasium in Hildesheim, dem Georg-Büchner-Gymnasium in Seelze und der Goetheschule KGS in Barsinghausen.

Das Kollegium und die Schulleitung der Paul-Gerhardt-Schule engagieren sich in der Weiterentwicklung des Schulprogramms. So wird ab dem Schuljahr 2007/2008 das Fach Diakonie im neunten Schuljahrgang verbindlich eingeführt. Es ist praktisch ausgerichtet und schärft das evangelische Profil der Schule.

In Zukunft wird es darum gehen, dieses deutliche evangelische Profil mehr auch in der Pädagogik zu entfalten. Die Unterrichtsgestaltung wird sich angesichts der Individualität jedes einzelnen Menschen als Geschöpf Gottes zu einer stärker selbst bestimmten Kultur des Lernens entwickeln, bei der möglichst verschiedenartige Lernentwicklungen der jungen Menschen aufgenommen werden können. Die Paul-Gerhardt-Schule soll sich als ein Haus des Lernens, des geistigen und geistlichen Wachstums festigen und weiter profilieren.

## **5. Evangelisches Internat Dassel e.V.**

Auf dem Schulgelände der Paul-Gerhardt-Schule befindet sich das Evangelische Internat Dassel e.V.. Aufgrund der Entscheidung der Landessynode im Zusammenhang mit dem Bericht des Perspektivsausschusses hat ein gemeinnütziger Verein zum 1. August 2006 die Trägerschaft des Internates von der Landeskirche übernommen. Die Landeskirche hat in diesem Zusammenhang die bis 2010 eingeplanten Zuschüsse für das Internat als Startkapital für Bauunterhaltung und Investitionen als Zukunftssicherung und für evtl. Abfindungen gewährt. Die Verantwortlichen des Internatsvereins verpflichten sich, in einem pädagogisch und kirchenpolitisch verantwortbaren Rahmen den Internatsbetrieb auf dem Gelände der Paul-Gerhardt-Schule zu gestalten. Das Internat bietet 70 Schülerinnen und Schülern Platz und arbeitet seit Übernahme durch den Internatsverein kostendeckend. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Internat und Schule ist weiterhin gegeben.

## **6. Schulen in diakonischer Trägerschaft**

Im Bereich der Landeskirche gibt es weitere Schulen in diakonischer Trägerschaft. Es sind vor allem Förderschulen und berufsbildende Schulen, insbesondere für Sozialpädagogik, Heilpädagogik, Alten- und Krankenpflege. In diesem Bereich ist es, um Kostenreduzierungen und Synergien zu erreichen, zum Zusammenschluss von jeweils verschiedenen Schulen zu einer Schule gekommen. Auch diese Schulen arbeiten zunehmend an einer evangelischen Profilierung und einer deutlichen Qualitätssicherung und -weiterentwicklung. Die Konferenz evangelischer Schulen, in der Vertreter und Vertreterinnen der evangelischen Schulen in Niedersachsen Informationen austauschen und gemeinsame Absprachen untereinander und mit der konföderierten Bevollmächtigten für Schulangelegenheiten treffen, bemüht sich gegenwärtig intensiv um eine stärkere Vernetzung und Kooperation der Schulen untereinander, auch um ihnen ein stärkeres öffentliches Gewicht zu verleihen. Deshalb wird seit 2006 jährlich ein „Tag Evangelischer Schulen“ ausgerichtet.

Im Jahr 2006 sind intensive Verhandlungen mit dem Kultusministerium über eine neue Berechnungsgrundlage für die Gewährung der staatlichen Finanzhilfe geführt worden. Ziel war es, von Seiten der freien Träger und damit auch der Kirchen eine höhere Transparenz und Planungssicherheit zu erreichen, aber auch ein Absenken der Finanzhilfe zu verhindern. Das neue Finanzhilfegesetz ist zum Schuljahr 2007/2008 in Kraft getreten. Dieses Gesetz ermöglicht den Fortbestand der diakonischer Trägerschaft, auch wenn weiterhin mit dem Land um eine bessere staatliche Finanzhilfe verhandelt werden muss.

# **IV. Konfirmandenarbeit**

## **1. Zur Situation der Konfirmandenarbeit**

In der Konfirmandenarbeit sind in den letzten fünf Jahren deutlich Veränderungen wahrzunehmen. Die Entwicklung vom "Konfirmandenunterricht" zur Konfirmandenarbeit ist vollzogen. Die Konfirmandenarbeit hat sich vom Paradigma des klassischen Unterrichts gelöst. Sie will sowohl kognitive wie spirituelle, soziale und emotionale Kompetenz vermitteln. Sie will umfassend mit ganz unterschiedlichen Arbeitsformen, Zugängen und methodisch-didaktischer Kompetenz sowohl eine vertiefte Bildung im Glauben wie eine Beheimatung in der Kirchengemeinde erreichen. Dabei geht es immer um ein praktisches Erproben, ein selbsttätiges Entdecken sowie um neue Erfahrungen im Glauben und mit dem Glauben. Lernen geschieht hier auf der Ebene des Kennen Lernens, des Aneignens von Wissen, des Verstehens, Handelns, des Fühlens und des Miteinanders in der Gruppe und mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Der Konfirmandenarbeit wird in der Landeskirche neue und zugleich hohe Aufmerksamkeit gewidmet auf dem Hintergrund der Tatsache, dass die religiöse Sozialisation von Kindern und Jugendlichen durch das Elternhaus weiter abnimmt. Zugleich werden fast 90 % eines Jahrgangs in unserer Landeskirche konfirmiert. Ausnahmen gibt es z.B. nur in den Stadtrandgebieten von Bremen, Bremerhaven und Hamburg, wo nur ca. 60 bis 65 % aller getauften Kinder auch konfirmiert werden. In diesem Sinne kann man von einer volksskirchlichen Bildungskasualie sprechen, deren inhaltliche Ausgestaltung in kirchlicher Verantwortung liegt.

### *Konfirmationen im Berichtszeitraum*

<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>
34 200	38 831	35 793	36 317	37 998	36 717

Gleichzeitig ist die Konfirmandenarbeit in den vergangenen Jahren aufgrund der Veränderungen im schulischen Kontext in einem großen Umbruch begriffen. Einerseits sind viele Arbeitsformen der Konfirmandenarbeit, die ihr ein eigenes Profil gegeben haben, mittlerweile auch in der Schule verankert, wie projektorientiertes Lernen oder Lernen durch Exkursionen. Andererseits ist die Schulzeit in den vergangenen Jahren kontinuierlich in den Nachmittagsbereich ausgeweitet worden. Die Schule insgesamt befindet sich in den kommenden Jahren auf dem Weg zur Ganztagschule. Damit steigen zum einen die Anforderungen an die Kinder und Jugendlichen durch die Schule, und zum anderen werden die zeitlichen Lücken an einem Schultag für die Konfirmandenarbeit immer kleiner. Eltern neigen außerdem immer öfter dazu, ihre Kinder nicht zur Konfirmandenarbeit anzumelden, um eine vermeintliche weitere Belastung von ihren Kindern zu nehmen bzw. aus Sorge darüber, dass die schulischen Leistungen durch die Teilnahme an der Konfirmandenarbeit beeinträchtigt werden könnten. Darüber hinaus nehmen Schulleitungen zunehmend weniger Rücksicht auf die Konfirmandenarbeit. Dies hat dazu geführt, dass immer mehr Kirchengemeinden intensiv insbesondere nach neuen Zeitstrukturen für die Konfirmandenarbeit suchen und von daher ungewöhnlich viele Modelle zur Genehmigung einer Erprobung beim Landeskirchenamt eingereicht wurden.

Um einen Überblick über die gegenwärtig Situation und die aktuelle Entwicklungen der Konfirmandenarbeit zu erhalten, beteiligt sich die Landeskirche an einer bundesweiten Studie zur Konfirmandenarbeit. 50 Gemeinden unserer Landeskirche werden befragt, und ihre Angaben werden anonym ausgewertet. Auf einem Kongress im Jahr 2008 werden die Ergebnisse gesichtet und die Konsequenzen für die Konfirmandenarbeit vor Ort gezogen werden. Die größte Herausforderung, vor der die Konfirmandenarbeit gegenwärtig insgesamt steht, ist eine neue Verhältnisbestimmung von Konfirmandenarbeit und (Ganztags-)Schule sowie ihre inhaltliche, didaktische und methodische Neuausrichtung.

## **2. Konfirmation als Bildungskasualie**

Die religiöse Sozialisation von Kindern und Jugendlichen durch das Elternhaus nimmt ab. Gleichzeitig wird aber die Bindung an die Kirche – so zeigen es alle EKD-Studien zur Kirchenmitgliedschaft – entscheidend durch die Konfirmandenzeit geprägt. Weil weiterhin die meisten evangelischen Jugendlichen eines Jahrgangs an der Konfirmandenzeit teilnehmen, kann die Konfirmation als eine „Kasualie“ im volkskirchlichen Sinn begriffen werden. Sie kann näher beschrieben werden als eine "Bildungskasualie" (Michael Meyer-Blanck). Damit wird konstatiert, dass die Konfirmandenarbeit eine Bildung im Glauben leistet, die die Grundlage für die Beheimatung in der Kirche darstellt. Wenn sich die evangelische Kirche von ihrem reformatorischen Erbe her dezidiert als "Bildende Kirche" versteht (so auch der Bericht des Perspektivsausschusses, S. 6), hat sie mit der Konfirmandenarbeit einen Ort zu gestalten, an dem jungen Menschen religiöses Verfügungs- und Orientierungswissen vermittelt wird. Die Konfirmandenarbeit hat damit die "existentielle Orientierung, ethische Urteilsfähigkeit und die Motivation zur Übernahme von Verantwortung" (Kirche der Freiheit, S. 78) der Kinder und Jugendlichen zum Ziel. Wenn Konfirmandenarbeit weiterhin primär "der nachgeholte Taufunterricht" der als Säuglinge bzw. Kleinkinder getauften Jugendlichen ist bzw. immer mehr

auch auf die Taufe von Jugendlichen hinführt, ist das Proprium der Konfirmandenarbeit die Bildung. Bildung ist dabei die Grundlage für die Ausbildung einer christlichen Identität und die Entscheidung, ein Leben aus dem christlichen Glauben heraus zu wagen. Für diese Bildung ist ein erfahrungs- und erlebnisorientierter Konfirmandenunterricht unverzichtbar, da jede Erfahrung immer gedeutete Erfahrung ist und für die Deutung Kategorien des Glaubens zur Verfügung stehen müssen.

Aufgabe ist es, im Sinne des Impulspapiers "Kirche der Freiheit" eine Verständigung in unserer Landeskirche darüber zu erzielen, was zum Grundbestand zentraler biblischer Texte, wichtiger evangelischer Lieder und Gebete gehört und welche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten über Gottesdienst und Gebet, über Glaubensbekenntnis und Gebote jedem Konfirmanden und jeder Konfirmandin zur Verfügung stehen müssen, damit sie ein eigenverantwortliches „Ja“ in der Konfirmation wagen können.

Wenn Konfirmandenarbeit so beschrieben wird, ist auf die an einigen Stellen in der Landeskirche virulente Frage, ob das Konfirmationsalter nicht deutlich nach vorne verlegt werden sollte, weiterhin im Rahmen der bisher dazu getroffenen Aussagen daran festzuhalten, dass eine Konfirmation im achten Schulbesuchsjahr und damit in der Regel mit 14 Jahren erfolgen soll. Es geht gerade um eine kritische, bewusste und reflexive Auseinandersetzung mit Glaubensfragen, um das Eröffnen von Erfahrungen und die Einübung einer Glaubenspraxis für mündig werdende Jugendlichen.

### **3. Neue Modelle der Konfirmandenarbeit**

Speziell durch die Ausweitung der Schulzeiten in den Nachmittagsbereich hinein werden in den Kirchengemeinden neue Arbeitsmodelle und Zeitstrukturen erprobt. Im Erlass für Ganztagschulen vom 16. März 2004 heißt es unter Ziffer 2.8: „Auf die dem kirchlichen Unterricht vorbehaltenen Nachmittage ist bei der Planung des Ganztagschulbetriebes Rücksicht zu nehmen.“ Diese Rücksichtnahme bedeutet auch zunehmend einen Konsens über die Nachmittage für die Konfirmandenarbeit zu finden zwischen unterschiedlichen Schulen, die Kinder einer Gemeinde in aller Regel besuchen. Umgekehrt muss eine Schule mit sehr vielen Gemeinden einen Konsens darüber finden, welche Nachmittage für den kirchlichen Unterricht freigehalten werden können. Dies hat zur Folge, dass viele Kirchengemeinden zunehmend dazu übergehen, nicht mehr am Nachmittag zu unterrichten, sondern einen hohen Anteil von Stunden an Konfirmandentagen, -wochenenden oder -freizeiten durchzuführen.

Damit sind die Gemeinden zugleich herausgefordert, ganz neue Formen der Arbeit zu entwickeln. Denn die Modelle des Nachmittagsunterrichtes sind nicht oder nur partiell z.B. auf Konfirmandentage zu übertragen.

Gleichzeitig gehen immer mehr Gemeinden dazu über, auch den Wunsch der Eltern berücksichtigend, die Kinder neben der Schule nicht noch weiter zeitlich zu beanspruchen, die Konfirmandenzeit auf ein Jahr zu verkürzen. Es wurden in den letzten Jahren die zahlreich dazu vorliegenden Anträge entsprechend durch das Landeskirchenamt genehmigt.

Für Konfirmandenfreizeiten gilt unverändert der Erlass vom 7. Juni 1998, wonach an bis zu drei Tagen pro Schuljahr Unterrichtsbefreiung gewährt werden kann. D.h. umgekehrt, die Schulleiter und Schulleiterinnen müssen sie nicht gewähren – und verweisen gerade an Gymnasien darauf, dass im Unterricht auf das Fehlen von Konfirmanden und Konfirman-

dinnen keine Rücksicht genommen werden könne. Dies führt immer mehr dazu, dass Eltern ihre Kinder unter diesen Umständen nicht befreien lassen wollen. Deshalb werden Konfirmandenfreizeiten zunehmend in die Ferienzeiten verlegt. Zu klären bleibt hier, wie der Bezug zur Kirchengemeinde gestärkt werden kann und wie kontinuierliche Lebensbegleitung in schwieriger Zeit zu gewährleisten ist.

In der gegenwärtigen Übergangszeit werden in unserer Landeskirche und in den einzelnen Kirchengemeinden vor Ort intensiv Konfirmandenarbeitsmodelle erarbeitet, die diesem Strukturwandel in der Schule Rechnung tragen. Dies ist eine Herausforderung und Chance zugleich, die mit Umdenken, Arbeit und Qualifizierung verbunden ist. Viele Gemeinden führen in diesem Zusammenhang auch neu das Modell KU 3/KU 4 (Hoyaer Modell) ein. Diese Modelle haben den Vorteil, ein Jahr der Konfirmandenarbeit in die Grundschulzeit (dritte bzw. vierte Klasse) zu verlegen, um so die Konfirmandenarbeit zeitlich zu entzerren und gleichzeitig den Kontakt zu den Kindern über einen längeren Zeitraum zu halten, da zwischen dem Ende des ersten Konfirmandenjahres und dem Beginn des zweiten Jahres Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit gemacht werden. Im Hoyaer Modell wird in besonderer Weise die Mitarbeit von Eltern und Teamern aus der Jugendarbeit angestrebt.

Konfirmandenarbeit ist als Aufgabe der ganzen Gemeinde neu zu begreifen. Die Beteiligung von Eltern und Jugendlichen wird in vielen Konfirmandenarbeitsformen als große Bereicherung erlebt. Es muss aber dabei betont werden, dass sich der Arbeitsaufwand für die hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dadurch nicht verringert, sondern durch Schulung und Vorbereitung der Eltern und Teamer eher erhöht. Dabei kommt es aber zu einer höheren Arbeitszufriedenheit und auch zu einer vielfach verbesserten Konfirmandenarbeit, die den höheren zeitlichen Aufwand sinnvoll machen. Es wird in der Konfirmandenarbeit zu überlegen sein, wie diese Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für die Konfirmandenarbeit gut qualifiziert werden können.

#### **4. Regionalisierung**

Ein weiterer Punkt der Veränderung ist die stärkere Zusammenarbeit der Gemeinden in den Regionen der Kirchenkreise (siehe 9 II). Vielfach werden Modelle der Konfirmandenarbeit abgesprochen und gemeinsam verantwortet. Gemeinden bieten unterschiedliche Kurse und Module an, die von Konfirmanden und Konfirmandinnen gewählt werden können (Wahlkurse) und gewählt werden müssen (Pflichtkurse). Bestimmte Phasen werden in der eigenen Kirchengemeinde absolviert, andere im Kurssystem durchgeführt, das sich an Jugendliche einer Region insgesamt wendet. Es hat sich gezeigt, dass bei solchen Modellen eine Gemeinde auch den klassischen wöchentlichen Unterricht anbieten muss, um z.B. für zugezogene oder längere Zeit erkrankte Konfirmanden und Konfirmandinnen ein Angebot bereithalten zu können. Schließlich gibt es in diesem Zusammenhang verstärkte Überlegungen, wie eine Konfirmandenarbeit auch für mehrere Gemeinden gemeinsam im Zusammenhang mit einer Schule, insbesondere mit einem großen Schulzentrum, angeboten werden kann. Auch dieses könnte in der Region ein Modell sein.

#### **5. Konfirmandenarbeit und Jugendarbeit**

Jugendliche brauchen eine Konfirmandenarbeit, die ihre Fähigkeiten aufgreift, sie in ihrer Eigenständigkeit ernst nimmt und sie auf dem Weg ihrer Identitätsbildung begleitet. Sie ist Teil

der Jugendarbeit, d.h. sie ist methodisch und organisatorisch abwechslungsreich zu gestalten und beteiligt Ehrenamtliche, insbesondere ältere Jugendliche und Erwachsene. Darüber hinaus geschieht eine Vernetzung von Jugendarbeit und Konfirmandenarbeit, sowohl über die Arbeitsformen wie über die Personen. Eine aufeinander bezogene Konfirmanden- und Jugendarbeit kann das Profil der Jugendarbeit schärfen, neue Jugendliche für diese Arbeit gewinnen und deutlich machen, dass die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eine der Grundaufgaben einer sich als zukunftsfähig begreifenden Kirche ist.

## **6. Berater und Beraterinnen sowie Beauftragte in den Kirchenkreisen für die Konfirmandenarbeit**

Aufgrund eines entsprechenden Beschlusses der 22. Landessynode wurden in vier Weiterbildungsgängen Diakone und Diakoninnen, Pastoren und Pastorinnen zu Beratern und Beraterinnen für die Konfirmandenarbeit durch das Religionspädagogische Institut in Loccum (siehe I 4 a) qualifiziert. Damit steht der Landeskirche in der gegenwärtigen Umbruchssituation eine gut ausgebildete Gruppe von Personen zur Verfügung, die von ihrer Struktur her ähnlich organisiert wie die Gemeindeberater und -beraterinnen ist. Die Aufgabe der Berater und Beraterinnen ist es, gemeinsam mit Kollegen und Kolleginnen die Konfirmandenarbeit vor Ort weiterzuentwickeln sowie die Erprobung neuer Modelle zu begleiten und zu fördern. Die neue Landessynode wird eine Entscheidung darüber zu treffen haben, ob weitere Weiterbildungsgänge für die Berater und Beraterinnen in der Konfirmandenarbeit stattfinden sollen.

Als ebenso sinnvoll hat sich die Etablierung von Beauftragten für die Konfirmandenarbeit in den Kirchenkreisen erwiesen. Im Visitationsverfahren stehen damit ausgewiesene Fachleute für die Konfirmandenarbeit zur Verfügung, die die Methodik und Didaktik der Konfirmandenarbeit auf hohem Niveau reflektieren und weiterentwickeln können.

Durch ein breites und auf die Bedürfnisse der Gemeinde abgestimmtes Fortbildungsprogramm unterstützt das RPI diese vielfältigen Beratungsangebote. Es stellt insgesamt den nötigen Bezugsrahmen für alle in diesem Bereich tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen her, ermöglicht einen gemeinsamen Erfahrungsaustausch und die kritische Reflektion der Konfirmandenarbeit in der Landeskirche. Aufgrund der tiefgreifenden Veränderungen in der Konfirmandenarbeit wird die 24. Landessynode die Aufgabe haben, ein neues Konfirmandengesetz zu beraten und zu verabschieden sowie evtl. neue Rahmenrichtlinien bzw. einheitliche Standards für die Konfirmandenarbeit.

Es wird in der Landeskirche insgesamt zu klären sein: Welche Kompetenzen sollen in der Konfirmandenarbeit vermittelt werden, welche Fähigkeiten, Fertigkeiten und welches Wissen sowie welche Standards sollen erfüllt und welche Ziele verwirklicht werden? Es ist weiter zu fragen: Was brauchen Konfirmanden und Konfirmandinnen, um für sich zu erfahren und zu entdecken, wie sie als Christen leben können, und was brauchen sie, um religiös mündig zu werden.

Inhaltlich werden in der Konfirmandenarbeit durch die vom Schulunterricht her zu übernehmende handlungs- und kompetenzorientierte Didaktik neue Maßstäbe gesetzt werden. Die neuen Modelle der Konfirmandenarbeit sind dabei ebenso zu berücksichtigen wie neue Formen der inhaltlich-pädagogischen Arbeit. Insgesamt braucht die Konfirmandenarbeit eine pädagogische Profilierung und die Orientierung an wichtigen inhaltlichen und pädagogischen Standards. Dazu gehört auch, dass die Landeskirche die Fortbildungsanstrengungen sowohl für

berufliche wie für ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Konfirmandenarbeit intensiviert und ausbaut. So wird die Frage der äußeren Rahmung und Strukturierung der Konfirmandenarbeit, insbesondere die Verhältnisbestimmung zu den Schulen und die Kooperation mit ihnen, begleitet von der inneren Fragestellung, wie die Konfirmandenarbeit am Evangelium orientiert werden, eine Daseins- und Handlungsorientierung für Jugendliche eröffnen und ein begründetes Ja zum Glauben im Rahmen der Konfirmation möglich machen kann.

Es ist aber auch zu klären, wie junge Menschen, gerade auch solche, die noch nicht getauft sind, erreicht werden können und welche Formen der Vermittlung diesem Ziel am ehesten dienen. In diesem Zusammenhang wird zu überlegen sein, ob möglicherweise in Zusammenarbeit mit Schulen Konfirmandenkurse für Neugierige, für Zweifler und Andere angeboten werden können, die auch ältere Jugendliche ansprechen.

## V. Erwachsenenbildung

### 1. Evangelische Erwachsenenbildung Niedersachsen (EEB)

Im Jahr 2005 feierte EEB ihr vierzigjähriges Bestehen. In seinem Grußwort sagte Bischof Peter Krug als Vorsitzender des Rates der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen: „Als evangelische Bildungseinrichtung muss die EEB im öffentlichen Diskurs darauf insistieren, dass nach evangelischem Menschenbild der Mensch mehr und anderes ist als die Summe seiner Zwecke.“ Der niedersächsische Minister für Wissenschaft und Kultur, Lutz Stratmann, sieht die wesentliche Aufgabe der EEB darin: „Auf dem Boden des Evangeliums sollen sie (die Menschen) Orientierung für ihr Leben gewinnen und ihre Fähigkeiten entfalten können.“ (EEB Jahrbuch 2004/2005).

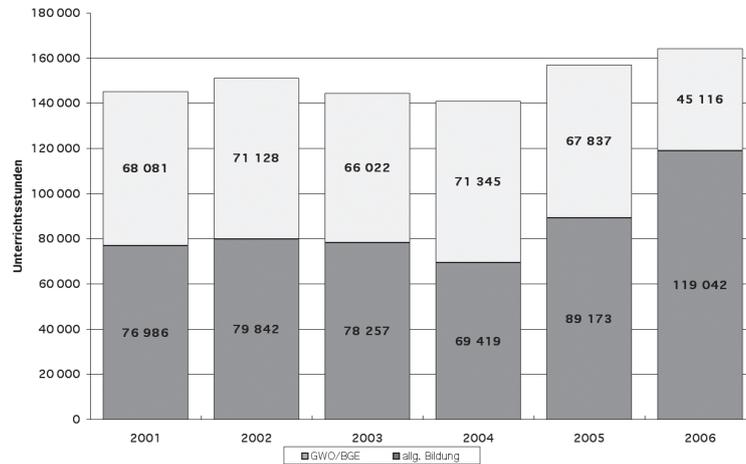
Die EEB Niedersachsen ist eine rechtlich unselbständige Einrichtung der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen. Sie gliederte sich 2006 in 19 Arbeitsgemeinschaften. Die Arbeitsgemeinschaften umfassen einen oder mehrere Kirchenkreise. 16 Arbeitsgemeinschaften organisieren die Bildungsarbeit im Bereich der Landeskirche. Die EEB betreibt insgesamt 16 Geschäftsstellen, davon liegen 13 auf dem Gebiet der Landeskirche.

23 pädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (auf 17 Stellen) und 28 Verwaltungsmitarbeiterinnen (auf 14 Stellen) organisieren das Bildungsangebot. Sechs pädagogische Mitarbeiter und eine Mitarbeiterin auf vier Stellen sind Pastoren der Landeskirche – drei Stellen davon werden der EEB derzeit noch kostenlos zur Verfügung gestellt. 93 % der Veranstaltungen werden in Kooperation mit Kirchengemeinden, kirchlichen Einrichtungen, Selbsthilfegruppen u.a. durchgeführt. Die restlichen Veranstaltungen werden von den EEB Geschäftsstellen selbst organisiert. Der Anteil der Landeskirche beträgt bezogen auf die Zahl der Veranstaltungen und die durchgeführten Unterrichtsstunden etwa Zweidrittel der gesamten Bildungsarbeit der EEB.

Die EEB ist eine Landeseinrichtung, die nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG) finanziell gefördert wird. 2006 flossen die Einnahmen im EEB Zentralhaushalt zu 58 % aus dem NEBG und zu 31 % aus Konföderationsmitteln. Die EEB ist seit Januar 2004 qualitätstestiert nach LQW des ArtSet Instituts – ein speziell auf Bildungseinrichtungen abgestimmtes Qualitätssicherungsverfahren.

Das statistisch darstellbare Arbeitsergebnis hat sich nach relativer Kontinuität zwischen 2001 und 2004 ab 2005 wieder erhöht.

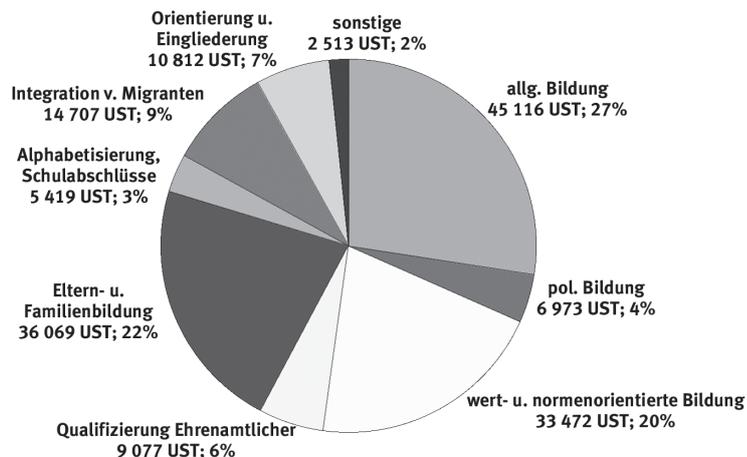
*Unterrichtsstundenentwicklung in der EEB Niedersachsen - Nachgewiesen nach NEBG*



Im Dezember 2004 wurde ein neues Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz verabschiedet. Dabei wurde der Katalog der Bildung nach besonderen gesellschaftlichen Erfordernissen (früher gemeinwohlorientierte Bildung) ausgeweitet. Besonders den Bemühungen der evangelischen und der katholischen Kirche im Vorfeld der Gesetzgebung ist es zu verdanken, dass die Bereiche Familienbildung und Aus- und Weiterbildung von Ehrenamtlichen in den Katalog der besonders geförderten Bildung aufgenommen wurde. Hier konnte die EEB einen größeren Teil ihrer Veranstaltungen einbringen. Mit dieser inhaltlichen Ausweitung war auch eine verbesserte finanzielle Förderung verbunden, so dass diese Bereiche auch quantitativ etwas ausgeweitet werden konnten.

Die Verteilung der Veranstaltungen ausgedrückt in Unterrichtsstunden (UST) über die Themenbereiche des Bildungsangebots der EEB ist insgesamt relativ stabil geblieben.

*Unterrichtsstunden nach Bildungsarten in der EEB Niedersachsen 2006*



Nach wie vor stellt der Bereich Eltern- und Familienbildung den größten Anteil. Gewachsen ist der Bereich der Sprachkurse für Migranten und Migrantinnen an der Schnittstelle von

Spracherwerb und gesellschaftlicher Integration. Die EEB ist mittlerweile zweitgrößter Anbieter von Sprachkursen für Migranten und Migrantinnen unter den Landeseinrichtungen der Erwachsenenbildung in Niedersachsen. Sechs % der Unterrichtsstunden sind in der Aus- und Weiterbildung Ehrenamtlicher durchgeführt. Mit sieben % der Teilnehmenden quer über alle Bildungsschwerpunkte sind sie gut vertreten.

Die EEB bemüht sich zur Profilierung des Bildungsangebots Schwerpunkte zu setzen. Beispielhaft werden im Folgenden drei Bereiche dargestellt:

- In der *Eltern- und Familienbildung* ist in den letzten Jahren die Forderung nach einer Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern gestellt worden. Die EEB bietet in Reaktion darauf nach der Konzeption der Ev. Familienbildungsstätte Wolfsburg Kurse „Handwerkzeug für Eltern“ und nach der Konzeption des Deutschen Kinderschutzbundes „Starke Eltern – starke Kids“ und andere Formen des Elterngesprächs an.

Die Eltern-Kind-Gruppen-Bildungsarbeit bildet mit fast 28 000 UST in 2006 nach wie vor den größten Bestandteil der Eltern- und Familienbildung. Rund 700 Gruppen werden finanziell gefördert, die Kursleiterinnen werden mindestens zwei mal pro Jahr eintägig fortgebildet. Arbeitshilfen mit didaktisch und methodisch ausgearbeiteten Entwürfen für thematische Elternabende werden von der EEB bereitgestellt.

Dank der hälftigen Finanzierung durch die Landeskirche konnte Ende 2003 das Projekt „Beratung und Begleitung von Eltern-Kind-Gruppen“ begonnen werden. Damit können auch die Leiterinnen von Eltern-Kind-Gruppen ausgebildet und begleitet werden, die sich nicht dem „System EEB“ anschließen wollen bzw. ihren Schwerpunkt nicht auf die Bildungsarbeit legen. Von 2004 bis 2006 haben 189 ehrenamtliche Gruppenleiterinnen an der jeweils 48 UST umfassenden Ausbildung teilgenommen. Diese Ausbildungen fanden in 17 hannoverschen Kirchenkreisen statt. In zwei Kirchenkreisen fand bereits ein zweiter Durchgang statt. Zusätzlich fanden Informationsveranstaltungen, kleinere thematische Einheiten und Beratungen von Kirchengemeinden statt.

Erweiterungen im Bereich der Kleinkindarbeit sind insbesondere in der Mitarbeit beim Aufbau von Familienzentren geplant. Die Tagesmütterausbildung nach zertifiziertem Standard gehört u.a. dazu.

Die biblisch-theologische Arbeit mit Eltern von Kleinkindern ist insbesondere in den Fortbildungen in der Eltern-Kind-Bildungsarbeit angesiedelt. Mit dem EEB Forum „Religiöse Bildung für nichtreligiöse Eltern“ im Januar 2006 wurden neue Wege gesucht, mit Eltern über religiöse Erziehung im Rahmen der Erwachsenenbildung ins Gespräch zu kommen.

Die EEB ist an der Vorbereitung und Durchführung des auf Anregung der hannoverschen Landesbischofin für den 14./15. Januar 2008 geplanten Fachkongresses „Bildung und Erziehung“ beteiligt.

Modelle für eine verbesserte Zusammenarbeit von Kindertagesstätten, Schulen und Eltern werden im Kooperationsprojekt „Bildungspartnerschaft“, das mit der Katholischen Erwachsenenbildung Niedersachsen (KEB) durchgeführt wird, erarbeitet. Das Projekt läuft von 2006 bis 2008 und wird von der Klosterkammer Hannover finanziert. Die Ausbildung von Schulelternräten wird im 2. Halbjahr 2007 beginnen.

- Im Bildungsbereich *Integration von Zuwanderern* wurden 2006 14 700 UST durchgeführt. Hauptsächlich handelt es sich um Kurse für Migranten und Migrantinnen, zum kleineren Teil sind es Kurse für Aussiedler und Aussiedlerinnen. In diesem Bereich kooperiert die EEB mit der Aussiedlerarbeit im Haus kirchlicher Dienste (HkD) und in den Kirchenkreisen und mit Diakonischen Werken einiger Kirchenkreise. In eigener Organisation finden Kurse nach dem Zuwanderungsgesetz statt. Die Kurse in diesem Bereich sind sehr kostenträchtig, da sie i.d.R. nur von ausgebildeten Honorarkräften durchgeführt werden können. Neben den Eigenmitteln der EEB stehen – abgesehen von den Mitteln für Integrationskurse – keine zusätzlichen kirchlichen Mittel zur Verfügung, was wünschenswert wäre, da es hier einen nicht abgedeckter Bedarf gibt.
- Die *Aus- und Weiterbildung Ehrenamtlicher* erfolgt in mehrfacher Hinsicht. In Kooperation insbesondere mit anderen Einrichtungen werden Ehrenamtliche für ganz unterschiedliche Aufgaben aus- und fortgebildet. Das Spektrum reicht u.a. von der Lektorenausbildung, Posaunenchorleitung, Besuchsdienstarbeit, Telefonseelsorge bis hin zur Suchtkrankenhelferausbildung und Hospizmitarbeiterausbildung.

In eigener Organisation bildet die EEB Seniorenbegleiter/innen, Kirchenführer/innen, Schullehrernräte, Transplantationsbegleiter/innen u.a. aus. Seminare für Hauptamtliche, die den Umgang mit Ehrenamtlichen erlernen wollen, runden das Angebot ab.

Die Kursleitungen der EEB Kurse sind zum Großteil ehrenamtlich tätig. Die EEB qualifiziert diese Ehrenamtlichen in der eigenen Mitarbeiter/innenfortbildung. 2005 wurden 68 Fortbildungen mit 869 Teilnehmenden durchgeführt. Gefördert wird die Arbeit der Kursleitungen auch durch die Bereitstellung von Arbeitshilfen in den Bereichen theologische Bildung, Eltern-Kind-Bildung, Seniorenbildung. In 2006 und 2007 sind erschienen „Evangelisch – aus welchem Grund?“, „Leben mit dementen Menschen“, „Gleich oder verschieden?“ (Gendering) und „Verständigung im Konflikt“ (Christen und Muslime).

Die *Perspektiven der EEB* ergeben sich aus drei Eckpunkten: dem Bildungsmarkt, der öffentlichen Finanzierung und den Vorgaben der Konföderation und ihrer Gliedkirchen.

Der Bildungsmarkt stellt sich für die EEB einerseits als Kooperation mit Kirchengemeinden und vorwiegend kirchlichen Einrichtungen dar. Andererseits gibt es den Markt, auf dem die EEB mit anderen Anbietern um Teilnehmer konkurriert. Der innerkirchliche Markt ist relativ stabil, bestehende Kooperationen werden ausgebaut und gepflegt. Abbrüche entstehen allerdings in zunehmendem Maße durch den allgemeinen Stellenabbau, so dass Kirchengemeinden nicht mehr in der Lage sind, die Kooperation von ihrer Seite aus sicherzustellen. Zu hoffen ist, dass durch die Vorgabe der hannoverschen Landeskirche „Finanzplanung“, Punkt 4.3.2 „Dimensionen evangelischer Bildungsarbeit im Kirchenkreis“, die Arbeit der EEB berücksichtigt und als ein Strukturelement in diesem Bereich auch gesehen und gefördert wird.

Der außerkirchliche Markt ist geprägt durch Projektarbeit. Zusätzliche finanzielle Mittel zu den Teilnahmebeiträgen sind i.d.R. nur über Projektfinanzierungen zu erhalten. Die EEB hat sich hier in den letzten Jahren eingearbeitet und erfolgreich verschiedenste Quellen genutzt. Allerdings sind hierüber nur begrenzt Mittel für den Erhalt der Struktur – Personal und Geschäftsstellen – zu erlangen. Nur mit einer ausreichenden Trägerfinanzierung lässt sich eine Organisation erhalten, die in der Lage ist, Drittmittelprojekte durchzuführen.

Die öffentliche Seite, hier besonders das Land Niedersachsen, erkennt die Leitungen der Erwachsenenbildung an und wünscht den Erhalt einer pluralen Struktur. Mittelkürzungen sind seit 2005 nicht mehr erfolgt, vielmehr sind zusätzliche Projektmittel bereitgestellt worden. Insofern kann bei einer stabilen Einnahmesituation des Landes auch von einer stabilen Förderungsperspektive für die Erwachsenenbildung ausgegangen werden.

Die im Aktenstück Nr. 98 geäußerte Kritik an der Arbeit der EEB und die von der 23. Landessynode beschlossene Kürzung der finanziellen Mittel wurde insbesondere im öffentlichen Raum mit Verwunderung aufgenommen.

Der Rat der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen als Träger der EEB hat der Aussage des Aktenstücks Nr. 98 zur Arbeit der EEB energisch widersprochen, sich allerdings der Mittelkürzung angeschlossen.

Die EEB wird diese Mittelkürzungen umsetzen, allerdings um den Preis der Reduzierung der Betreuung und Begleitung der Kooperationen mit den Kirchengemeinden und den kirchlichen Einrichtungen. Eine flächendeckende Präsenz wie bisher wird nicht mehr möglich sein. Sie bleibt im Verhältnis zu anderen übergemeindlichen Arbeitszweigen in der Landeskirche trotzdem einzigartig. Die EEB bietet an, diese Struktur und ihr innovatives Potential im Bildungsbereich in die Planungen nach der Vorlage „Finanzplanung“ einzubringen.

Gleichzeitig wendet sich die EEB verstärkt der Projektarbeit zu. Aufgrund ihres besonderen Auftrages ist der Rahmen allerdings weiter zu fassen als eine rein binnenkirchliche Konzeption der Erwachsenenbildung, wie es die Vorlage „Finanzplanung“ zur Erwachsenenbildung derzeit vorsieht.

## **2. Evangelische Heimvolkshochschulen**

Die fünf evangelischen Heimvolkshochschulen Bad Bederkesa, Hermannsburg, Loccum, Potshausen und Stephansstift Hannover sind in verschiedenen Formen (z. B. Trägerverein, Körperschaft, Stiftung) organisiert. Die Landeskirche ist in den verantwortlichen Gremien vertreten.

Die evangelischen Heimvolkshochschulen bauen als Teil des öffentlichen Bildungssystems und als Teil der kirchlichen Bildungsarbeit Brücken zwischen Kirche und Gesellschaft. Sie sprechen Menschen an, die in unserer Kirche eine Heimat haben, aber auch solche, die ihr entfremdet sind oder distanziert gegenüberstehen. Evangelische Heimvolkshochschulen sind Stützpunkte im Netzwerk der gesamtkirchlichen Bildungsarbeit für ehren- oder hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Die Finanzierung der evangelischen Heimvolkshochschulen hat sich im Berichtszeitraum verändert. Staatliche Subventionen gehen zurück, neue Finanzierungsquellen müssen erschlossen werden, Eigeneinnahmen erhöht, Einsparpotentiale genutzt werden. Weil sich die Rahmenbedingungen verändert haben und weiter verändern werden, sind die Einrichtungen ständig herausgefordert, ihre Innovationsfähigkeit zu beweisen.

In den fünf Heimvolkshochschulen der Landeskirche stellte sich die Finanzierung bis Ende 2005 übersichtlich zusammengefasst so dar:

- 50 % der Einnahmen kommen aus den Beiträgen der Teilnehmenden, aus selbst erwirtschafteten Mitteln und Spenden,
- 30 % der Einnahmen sind Finanzhilfen des Landes Niedersachsen nach dem Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG),
- 10 % der Einnahmen stammen aus der landeskirchlichen Förderung,
- 10 % der Einnahmen werden aus sonstigen Quellen (Europa-, Bundes- und Kommunalmittel und andere) eingeworben.

Die Heimvolkshochschulen bieten ein breites Spektrum an Bildungsveranstaltungen – von Wochenend- und Wochenseminaren über Intervallangebote bis zum mehrwöchigen/monatigen Kurs. Die Angebote richten sich an alle Altersstufen und Berufsgruppen, an Ehrenamtliche, Jugendliche / junge Erwachsene, Senioren, Frauen und Männer und an Familien. Weiterhin richten die Heimvolkshochschulen ihre Angebote mit entsprechenden Preisstaffeln an spezielle Zielgruppen wie allein Erziehende, Arbeitslose, Behinderte, Suchtkranke, Interessierte am zweiten Bildungsweg. Die Heimvolkshochschulen führen jährlich ca. 70 Bildungsurlaubsseminare durch.

Seit dem 12. Oktober 2000 bilden die Heimvolkshochschulen der Landeskirche zusammen mit den evangelischen Heimvolkshochschulen Kirchröder Turm und Rastede die Arbeitsgemeinschaft evangelischer Heimvolkshochschulen in der Konföderation.

Im Juni 2005 hat die Landessynode mit Hinweis auf die Förderung der Heimvolkshochschulen durch Landesmittel beschlossen, die landeskirchlichen Zuschüsse von jährlich insgesamt ca. 500 000 Euro in fünf Jahren auf Null zurückzuführen und die Heimvolkshochschulen in die Selbstständigkeit zu entlassen. Zugleich hat sie empfohlen, die Frage der Umwandlung in „Stiftungsvolkshochschulen“ zu prüfen. Während die Rückführung der Sachkostenzuschüsse von den Heimvolkshochschulen voraussichtlich aufgefangen werden können, hat es im Blick auf die Personalkosten der dort tätigen landeskirchlichen Pastoren und Pastorinnen Einwände gegeben. Es ist daraufhin eine Rückführung dieser Mittel über einen Zeitraum von sieben Jahren beschlossen worden.

Die Immobilie der Heimvolkshochschule Bad Bederkesa soll an die Kirchenkreise des Sprengels Stade abgegeben werden, die die Finanzierung der Stelle einer landeskirchlichen Pfarrerin bzw. eines Pfarrers übernehmen wollen. Die Landeskirche wird noch notwendige Baumaßnahmen finanzieren und auf die Rückzahlung eines Darlehens verzichten. Auch soll die vorhandene Baurücklage der Heimvolkshochschule als Sicherheit verbleiben. Die „Entlassung in die Selbstständigkeit“ stellt die Heimvolkshochschulen insgesamt vor Aufgaben, deren konzeptionelle und finanzielle Bewältigung z. Z. noch nicht absehbar ist. Die Landeskirche steht vor der Aufgabe, ob und wenn ja, wie sie ihr Verhältnis zu den evangelischen Heimvolkshochschulen in ihrem Bereich in Zukunft gestalten will.

### **3. Evangelische Familienbildungsstätten**

In der Landeskirche bestehen zehn evangelische Familienbildungsstätten: Celle, Emden, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Kehdingen-Stade, Lüneburg, Osnabrück, Uelzen und Wolfsburg.

Evangelische Familienbildungsstätten wenden sich mit ihren Veranstaltungen und Themen an Familien, Frauen und Männer in verschiedenen Familienphasen und Lebensformen sowie an Kinder und Jugendliche. Sie begleiten Menschen im Familienalltag und seinen Belastungen

- rund um Schwangerschaft und Geburt,
- in Partnerschaft und Erziehung,
- bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- bei Gesundheit, Krankheit, Alter und Behinderung,
- in Krisensituationen wie Trennung, Scheidung oder Tod,
- mit allein erziehenden Müttern und Vätern,
- mit Patchworkfamilien, Adoptivfamilien und Pflegeeltern.

Mit einem vielfältigen Angebot an Gruppen und Kursen wird Hilfe zur Selbsthilfe angeboten und ein soziales Netz geknüpft, das der Isolation von allein lebenden Menschen und auch von Familien entgegen wirkt und zu gesellschaftlicher Partizipation und kirchlichem Engagement ermutigt. Etwa 1 000 qualifizierte Kursleiter und -leiterinnen aus verschiedenen Berufen arbeiten auf Honorarbasis oder ehrenamtlich in den evangelischen Familienbildungsstätten und werden für ihre Tätigkeit fortgebildet. Jährlich ca. 100 000 Menschen suchen Informationen, Beratung, Gemeinschaft und persönliche Bestätigung in Kursen und Vorträgen.

Die evangelischen Familienbildungsstätten arbeiten regional vernetzt in vielfältigen Kooperationsformen mit den Kirchengemeinden, kirchlichen Einrichtungen und den evangelischen Kindergärten zusammen. Gemeinsam werden Projekte entwickelt wie die Qualifizierung der Ehrenamtlichen als Seniorenberater oder für den Besuchsdienst, Workshops mit Kirchenvorstehern, Fortbildungen für Erzieherinnen, Elterntrainings mit Konfirmandeneltern, DELFI-Gruppen mit Babys, offene Treffpunkte für allein Erziehende in den Kirchengemeinden u.a. niedrigschwellige Angebote, Mittagstisch für benachteiligte Schulkinder, Krabbelgottesdienste und Frauenfrühstück im Gemeindehaus oder die Akademie am Vormittag mit theologischen Themen.

Evangelische Familienbildungsstätten sind Lobby für die Familie in Kirche und Gesellschaft. Sie ergreifen Partei für familiäre und insbesondere kindliche Bedürfnisse. Mit ihrer Arbeit leisten Familienbildungsstätten einen wesentlichen Beitrag zur gesellschafts-diakonischen Arbeit in den Kirchenkreisen und zu einer familien- und kinderfreundlichen Kirche.

Die Familienbildungsstätten erfüllen einen eigenständigen familienpädagogischen Bildungsauftrag im Sinne von § 16 des SGB VIII, der Richtlinien des Landes Niedersachsen vom 9. August 2004 sowie der Richtlinien des Rates der Konföderation vom 3. September 1980. Die Familienbildungsstätten erhalten von der Landeskirche nach einem einheitlichen Schlüssel Einzelzuweisungen zur Mitfinanzierung ihrer Haushalte. Die Familienbildungsstätten Kellingens-Steade, Uelzen und Hannover werden von der Landeskirche zurzeit noch nach einem anderen System finanziert. Ab 2008 sollen auch diese Familienbildungsstätten bei der Mitfinanzierung ihrer Haushalte stufenweise der Schlüsselzuweisung angeglichen werden. Da die

Familienbildungsstätte Hannover als Einrichtung der Landeskirche nicht in die Trägerstruktur der sonstigen Familienbildungsstätten passt, wird für das Jahr 2008 ein Trägerwechsel angestrebt.

Entsprechend den Empfehlungen des Landessynodalausschusses wird eine einheitliche Förderung aller evangelischen Familienbildungsstätten in der Landeskirche nach dem bewährten Zuweisungsschlüssel bis spätestens 2010 angestrebt. Er wurde ab 2006 im Sinne der Empfehlung modifiziert, um die Kürzungsvorgabe um 15 % zu erfüllen und die Anzahl der Unterrichtsstunden stärker zu berücksichtigen.

Die Familienbildungsstätten bemühen sich, über Sponsoren, Projektmittel und Fördergelder weitere Finanzierungsquellen zu erschließen. Die Kürzungsvorgaben werden die Träger der Familienbildungsstätten veranlassen, bei ihren Finanzierungsplanungen Prioritäten zu setzen.

Das Land Niedersachsen gewährt Zuwendungen zur Mitfinanzierung der Personalkosten von zwei hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern (ca. 50 % der Kosten).

## **VI. Kirchlicher Dienst an den Hochschulen**

### **1. Arbeit mit Hochschulangehörigen**

Im Berichtszeitraum waren bis 2005 in der Landeskirche Hochschulpfarrer und Hochschulpfarrerinnen haupt- oder nebenberuflich tätig in Göttingen (zwei Stellen), Hannover (eineinhalb Stellen), Clausthal (eine Stelle), Hildesheim (eine halbe Stelle), Osnabrück (eine Stelle), Lüneburg (eine halbe Stelle), Suderburg (ehrenamtlicher Pastor) und Emden (versorgt von der Ev.-ref. Kirche). Neben den Pastoren und Pastorinnen arbeiten andere kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zum Teil mit Zeitverträgen in den Studierendengemeinden, z. B. in der Ausländer- und Ausländerinnenberatung und der psychologischen Beratung.

Ev. Studierendenwohnheime in kirchlicher Trägerschaft bestehen z. Zt. noch in Clausthal und Hildesheim. Das Ev. Studentenwohnheim in Göttingen existierte bis Ende 2006 zusammen mit dem Gerhard-Uhlhorn-Studienkonvikt im Ev. Studienhaus am Kreuzberg. In Hannover, Lüneburg und Osnabrück gibt es kleinere Wohneinheiten in den Räumen der Studierendengemeinden.

Teil der kirchlichen Hochschularbeit sind die Ev. Studierendengemeinden, die sich als „Gemeinde Jesu Christi“ (Präambel der Bundes-ESG) für die Lernenden und Lehrenden an Universitäten und Fachhochschulen verstehen. Sie begleiten Studierende während der universitären Ausbildung und bieten ein – mit Studierenden erarbeitetes – Angebot von theologischen, seelsorgerlichen, wissenschaftlichen, wirtschaftlichen, ethischen sowie kulturellen Kreisen, Gruppen und Vorträgen. So entstehen außeruniversitäre Kommunikationsmöglichkeiten mit Lehrenden, aber auch mit der städtischen Öffentlichkeit, die sonst selten geworden sind. Ein weiteres Angebot stellt die entwicklungspolitische und interkulturelle Arbeit dar, die ihren besonderen Ausdruck in der Zusammenarbeit mit dem Studienbegleitprogramm für ausländische Studierende (STUBE; s. 6 V 8) findet. Studienreisen und Freizeitangebote gibt es ebenfalls in den meisten Gemeinden. Neben regelmäßigen Andachten und Gottesdiensten

sind die Semesteranfangs- und -schlussgottesdienste besondere Ereignisse im Semesterablauf der Hochschulen.

In den Ev. Studierendenwohnheimen sowie in den kleineren Wohneinheiten in den Räumen der Studierendengemeinden besteht ein besonders intensiver Kontakt zwischen den Heimbewohnerinnen und -bewohnern und den jeweiligen Studierendengemeinden. Der studentische Lebensabschnitt wird hier in einem besonders starken Maße von den kirchlichen Angeboten begleitet. In den Ev. Studierendenwohnheimen besteht die Möglichkeit zum ungezwungenen ökumenischen Miteinander und zum intensiven Kennenlernen der verschiedenen Religionen.

Das diakonische Wirken der Studierendengemeinden hat einen Schwerpunkt in der Arbeit mit ausländischen Studierenden. Neben finanziellen Förderungsmöglichkeiten und der Betreuung von Stipendiaten und Stipendiatinnen des „Evangelischen Entwicklungsdienstes“ stellen die Gemeinden auch Räume für ausländische Arbeitskreise zur Verfügung.

Im Juni 2005 hat die Landessynode beschlossen, die Zahl der Pfarrstellen für die Kirchliche Hochschularbeit bis zum Jahre 2010 um 50 % zu reduzieren, die Sachmittel ebenfalls um 50 % abzubauen und die Studierendenwohnheime in Göttingen, Clausthal-Zellerfeld und in Hildesheim aufzugeben, wenn sie nicht kostendeckend oder gewinnorientiert bewirtschaftet werden können. Diese überproportionalen Einsparungen setzen voraus, dass sich die Kirchenkreise stärker als bisher in der Arbeit an den Hochschulen beteiligen, die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegen. Für das Engagement der Kirchenkreise steht dafür u. a. auch der im Rahmen des landeskirchlichen Finanzausgleichs vorgesehene sog. „Oberzentrumszuschlag“ zur Verfügung. Da die Kirchenkreise voraussichtlich erst ab 2009 entsprechende Beschlüsse fassen und umsetzen können, hat sich die Landeskirche bereit erklärt, 2007 und 2008 die für die Finanzierung der ab 2009 in Aussicht genommenen Hochschularbeit Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Nach derzeitigem Planungsstand sind Hochschulpfarrstellen – z. T. durch Kirchenkreise mitfinanziert -vorgesehen: in Göttingen (eine Stelle), in Hannover (eine Stelle), in Clausthal (eine viertel Stelle), in Hildesheim (eine halbe Stelle), in Osnabrück (eine Stelle), in Lüneburg (eine halbe Stelle). An allen Standorten mussten und müssen die Sekretariatsstunden erheblich reduziert werden. In Hannover musste die Stelle für einen in der Arbeit für ausländische Studierende tätigen Sozialarbeiter, in Hildesheim eine Diakonienstelle aufgehoben werden. Ein besonders schmerzlicher Schritt war die Beendigung der gegenwärtig besonders dringlichen Betreuung und finanziellen Unterstützung ausländischer Studierender. Die dafür vom Diakonischen Werk zur Verfügung gestellten Mittel können aufgrund des Personalabbaus in der Hochschularbeit nicht mehr an bedürftige Studierende weitergegeben werden. In Osnabrück musste ein von den Ev. Stiftungen Osnabrück angemietetes Haus, in Lüneburg ein von der Johanniskirchengemeinde angemietetes Haus aufgegeben werden. Die Unterbringung der Hochschularbeit in Osnabrück und in Lüneburg ist derzeit noch nicht abschließend geklärt. Das Studierendenwohnheim in Hildesheim wird vom Kirchenkreis weitergeführt. Die Zukunft des aufzugebenden Studierendenwohnheims in Clausthal ist derzeit noch ungewiss. In Göttingen hat die Hochschularbeit ein neues Zuhause im ehemaligen Reformierten Studienhaus gefunden.

Die Folgen der Entscheidungen der Synode vom Juni 2005 sind jetzt noch nicht völlig absehbar. Zunächst mussten und müssen noch die finanziellen und personellen Voraussetzungen für die kirchliche Hochschularbeit neu geordnet und gemeinsam mit den Kirchenkreisen entwickelt werden. Zugleich geht es darum, die Mitverantwortung von Kirchenkreisen und Kirchengemeinden für die kirchliche Präsenz an den Hochschulen bewusst zu machen und sie konzeptionell in die Arbeit einzubeziehen.

Von der Qualität der kirchlichen Hochschularbeit hängt nachhaltig der Einfluss des Protestantismus in unserem Land ab. Die grundlegenden Prozesse von Forschung, Bildung und Ausbildung prägen mit ihren Diskursen und Lebensstilen das Selbstverständnis, die Weltsicht und die Lebensentwürfe der künftigen Entscheidungsträger in unserer Gesellschaft. Je überzeugender es der Kirche gelingt, sich an den wissenschaftlichen, kulturellen und ethischen Diskursen im Hochschulbereich zu beteiligen, umso eher wird sie Menschen dafür gewinnen können, dem christlichen Glauben in ihrem Leben eine tragende und im Alltag erkennbare Rolle zukommen zu lassen.

## **2. Evangelisches Studienhaus Göttingen**

Vom Wintersemester 1997/1998 bis Ende 2006 arbeiteten die Göttinger Einrichtungen der landeskirchlichen Hochschularbeit, das Hochschulpfarramt (zwei Pfarrstellen), das seit 1934 bestehende Gerhard-Uhlhorn-Studienkonvikt (eine halbe Inspektorenstelle) und das 1969 gegründete Studienseminar (eine halbe Rektorenstelle) im Evangelischen Studienhaus am Kreuzberg (ESK) zusammen. Dem Studienkonvikt war ein Wohnheim für Theologiestudierende mit 28 Zimmern angeschlossen. In ihm wurde erfolgreich und überzeugend ein Modell gemeinsamen Studierens und Lebens realisiert, das das für das Pfarramtsstudium erforderliche Erlernen der alten Sprachen (ein Sprachlehrer), bibelkundliche und studienbegleitende Übungen (ein Bibelkundedozent), Beratungsangebote und Studienfahrten mit einem gemeinsamen geistlichen Leben verband. Das Studienseminar, eine Einrichtung der Pfarrerrfortbildung mit 15 Zimmern, führte jeweils im Sommersemester das sog. Kontaktstudium für Pastoren und Pastorinnen an der Universität durch. Es bot außerdem u. a. Fortbildungsmaßnahmen zu den Themen „Leiten in der Kirche“ (einjähriger fraktionierter Kurs mit begleitender Einzelsupervision für Gemeindepastoren und -pastorinnen), „Leiten im Kirchenkreis“ (einjähriger fraktionierter Kurs mit begleitender Einzelsupervision für Superintendenten und Superintendentinnen), „Tiefenpsychologisch orientierte Seelsorge“ (zweijähriger fraktionierter Kurs mit begleitender Einzel- und Gruppensupervision) und „Ausbildung zum pastoralpsychologischen Berater“ (dreijähriges Ausbildungsprogramm für Beratungstätigkeit in Kirchengemeinde und Vikariat) an.

Im Juni 2005 fasste die Synode den Beschluss, das Evangelische Studienhaus am Kreuzberg aufzugeben. Lediglich das Kontaktstudium sollte erhalten bleiben. Ein eventueller Verkaufserlös sollte im landeskirchlichen Haushalt vereinnahmt werden. Nach intensiven Gesprächen mit allen Beteiligten gelang es im Jahr 2006 das ehemalige Studienhaus der evangelisch-reformierten Gemeinde Göttingen anzumieten und dort die landeskirchliche Hochschularbeit seit Januar 2007 mit stark reduziertem Umfang fortzuführen. Das Studienseminar und das Gerhard-Uhlhorn-Konvikt mussten zwar geschlossen und der bisherige Personalbestand stark zurückgefahren werden (statt zwei Sekretariatsstellen noch eine Stelle, statt drei Putzkraftstellen noch eine Stelle, die Hausmeisterstelle entfällt). Doch ist es – auch mit Unterstützung des Kirchenkreises Göttingen – gelungen, im neuen Evangelischen Studienhaus Göttingen (ESHG) der Hochschularbeit (ein Hochschulpfarrer) sowie dem Kontaktstudium (sieben Plätze jeweils im Sommer- und im Wintersemester) und den Beratungs- und Studienbegleitungsangeboten für Theologiestudierende (eine Studienleiterin) ein neues Zuhause zu geben. Die bibelkundlichen Übungen (ein Bibelkundedozent) und das Sprachenangebot (ein Sprachlehrer mit reduzierter Stundenzahl) werden in Kooperation mit der Theologischen Fakultät fortgeführt. Das neue Studienhaus verfügt über elf Zimmer für Theologiestudierende, die kostendeckend vermietet werden. Das Modellkonzept gemeinsamen Lebens und Studierens kann in reduziertem Umfang fortgeführt werden. Zurzeit wird überlegt, wie die bishe-

rigen erfolgreich angebotenen Fortbildungsmaßnahmen des Studienseminars von anderen Fortbildungsträgern fortgeführt werden können.

Das ehemalige Studienhaus am Kreuzberg steht seit Januar 2007 zum Verkauf. Um die Kosten des Leerstandes zu finanzieren, werden die Zimmer für Studierende zusammen mit den Zimmern des ehemaligen Studienseminars durch den Kirchenkreis Göttingen vermietet. Die Funktionsräume (Kapelle, Bibliothek mit über 30 000 Bänden, Veranstaltungssaal, Unterrichtsräume und Büros) wurden verschlossen.

### **3. Evangelisches Studienwerk e. V. (Haus Villigst)**

Das Evangelische Studienwerk e. V. Villigst fördert begabte evangelische Studierende und Promovierende aller Fachrichtungen an wissenschaftlichen, künstlerischen und pädagogischen Hochschulen sowie Fachhochschulen. Ausgehend von individueller Begabung sollen die Stipendiaten und Stipendiatinnen befähigt werden, zentrale Aufgaben an den Schnittpunkten von Gesellschaft, Wissenschaft und Kirche verantwortlich und kompetent wahrzunehmen und diese Verantwortung auch in ihren späteren Berufen nicht aus den Augen zu verlieren.

Die Gliedkirchen der EKD sind Mitglied im Evangelischen Studienwerk e. V. (Haus Villigst). Die Landeskirche unterstützt mit ihrem Beitrag vor allem das studienbegleitende Programm in Villigst, in dem sich das besondere Profil des Studienwerkes ausprägt.

Die Landeskirche ist ferner durch die Tätigkeit von kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei den Auswahlgesprächen für Bewerber und Bewerberinnen beteiligt. Aus dem Bereich der Landeskirche werden stets etwa 70 bis 80 Studierende durch Villigst gefördert. Die Landeskirche schreibt von Zeit zu Zeit landeskirchliche Kollekten für die Unterstützung des Studienwerkes aus.

## **VII. Evangelische Fachhochschule Hannover (EFH)**

### **1. Ausbildung an der Ev. Fachhochschule (EFH) Hannover**

Die EFH hat mit ihren Vorgängereinrichtungen eine lange Geschichte, in der sich auch die Professionalisierung sozialer Berufe widerspiegelt: Die Diakonenausbildung im Stephansstift gab es seit 1869, dazu kam 1927 die Wohlfahrtsschule des Stephansstift und später die Wichernschule als Höhere Fachschule für Sozial- und Jugendarbeit. Seit 1905 gab es dazu die Soziale Frauenfachschule der Inneren Mission, später Höhere Fachschule für Sozial- und Jugendarbeit in Trägerschaft des ev.-luth. Frauenbundes. 1971 wurden diese Ausbildungsgänge zusammengeführt und die EFH als staatlich anerkannte Hochschule in der Trägerschaft der Landeskirche gegründet. Die Gründung der EFH knüpfte damit an eine lange Tradition kirchlichen Wohlfahrtswesens an und trug andererseits den veränderten fachlichen Anforderungen Rechnung, die an die diakonische und soziale Arbeit gerichtet wurden. Das Ausbildungsangebot der Fachbereiche Sozialwesen und Religionspädagogik/Diakonie wurde später durch die Zentrale Einrichtung Weiterbildung (ZEW) und den Fachbereich Gesundheitswesen sowie die Eingliederung der Pastoralsoziologischen Arbeitsstelle erweitert, die mittlerweile im Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD weitergeführt wird.

Nach einem 2001 begonnenen Strukturentwicklungsprozess trat im Oktober 2003 das neue Gesetz über die Evangelische Fachhochschule in Kraft, das von der Landessynode fast einstimmig verabschiedet worden war. Die EFH wurde ein ganzes Stück autonomer gegenüber dem Träger, nach innen schlanker in der Organisation entlang theoretischen Überlegungen zur Expertenorganisation und sie wurde selbstständige Körperschaft.

Es ist in dem Synodenbeschluss schon ein kleiner Hinweis enthalten, dass damit über die zukünftige Finanzierung der EFH keine Entscheidung getroffen worden sei. Es hieß in dem Synodenbeschluss: „Um Reduktionen des Zuschusses seitens der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers aufzufangen, ist die EFH ... um so mehr auf eine Erschließung weiterer Finanzquellen angewiesen“

Diesem Auftrag sind Landeskirchenamt (LKA) und EFH nachgekommen. Es haben Gespräche mit der Nordelbischen Landeskirche über eine gemeinsame Fachhochschule stattgefunden, es hat eine Initiative im Rat der EKD über ein Konzept und eine gemeinsame Finanzierung der protestantischen Fachhochschulen in der Bundesrepublik gegeben. Schon länger waren Verhandlungen mit dem MWK über eine sichere und höhere Finanzhilfe des Landes geführt worden. Sämtliche dieser von der Synode erwarteten Initiativen waren leider erfolglos.

Trotzdem war die deutliche Entscheidung der Synode Anlass zu einer optimistischen Zukunftsperspektive. Die Entscheidung, die nach gründlicher Bewertung und Diskussion der Arbeit der EFH im Synodenhearing 2003 zustande kam, führte zu einer positiven Bewertung durch den EFH-Querschnittsausschuss. Die Position pro EFH lautete zusammengefasst: „Dass der Ausschuss selbst – aus den genannten inhaltlich-theologischen Gründen – der EFH jedenfalls eine hohe Priorität unter den kirchlichen Aktivitäten einräumt, sollte deutlich geworden sein“.

Die von der Synode erwarteten Zielvereinbarungen wurden mit dem Träger im Januar 2005 zur langfristigen Sicherung der EFH abgeschlossen, sie waren ein Modell für andere kirchliche Hochschulen.

In der Herbstsynode 2004 hatte die Landeskirche einen Perspektivsausschuss eingerichtet. Dessen Beratungsergebnis wurde der Synode im Juni 2005 vorgelegt.

Dort heißt es zur EFH (S. 24): „Der Perspektivsausschuss empfiehlt, unverzüglich Alternativen für die Ausbildung an der EFH zu eruieren. Alternativen können sein die Einrichtung eines diakonischen Fachbereichs an einer staatlichen Fachhochschule nach einem vertraglichen Kooperationsmodell oder die Zusammenarbeit mit anderen Landeskirchen oder freien Werken nach einem abgestimmten EKD-Konzept. ... Für den Zeitraum bis 2010 empfiehlt der Perspektivsausschuss eine überproportionale Kürzung der Mittel für die EFH im Umfang von 35 %, um den Umsteuerungsprozess insgesamt zu beschleunigen. Über das Jahr 2010 hinaus empfiehlt er, die Mittel weiter überproportional zu kürzen mit dem Ziel, die EFH so schnell wie möglich nicht mehr in der Trägerschaft der Landeskirche zu führen.“

Das LKA hat schon im Herbst 2005 Gespräche mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) begonnen, an denen die EFH beteiligt war und die in einer zielgerichteten, kooperativen Weise verlaufen sind. Beide Seiten waren daran interessiert, eine Perspektive für

---

1 Aktenstück Nr. 27 A, S. 14

das Studienangebot der EFH auf der Basis ihrer Tradition und der Wertschätzung für die an der EFH geleistete Arbeit zu entwickeln.

Im September 2006, nachdem auch die staatliche Fachhochschule (FHH) zu den Verhandlungen hinzugezogen worden war, wurde der Vertrag zur Integration der EFH in die FHH abgeschlossen.

Der Übergang ist zum Wintersemester 2007/2008 im September 2007 vollzogen worden. Eine mehr als hundertjährige Tradition der Ausbildung zu sozialen Berufen, seit 1971 im tertiären Bereich, in Verantwortung der Landeskirche ist zu Ende gegangen.

## **2. Studienangebote**

Nach einer Zeit des Übergangs und der Entwicklung neuer Studienmodelle im Rahmen des Bolognaprozesses gibt es an der Fakultät „Diakonie, Gesundheit und Soziales“ der staatlichen Fachhochschule Hannover folgende Bachelorstudiengänge:

- Soziale Arbeit,
- Religionspädagogik,
- Pflege,
- Heilpädagogik und die Masterstudiengänge,
- Social Work,
- Management für Pflege- und Gesundheitsberufe.

Die bisherigen Diplomstudiengänge werden auslaufend zu Ende geführt.

Der zwischenzeitlich akkreditierte und erfolgreich einmal durchgeführte Bachelorstudiengang „Elementarpädagogik“ wurde wieder eingestellt, da er nach dem Ergebnis der Vertragsverhandlungen nicht weiter finanzierbar war.

## **3. Weiterbildung**

Die EFH engagierte sich in dem Bereich der Weiterbildung und bot durch die Zentrale Einrichtung Weiterbildung (ZEW) wissenschaftlich fundierte Kurse für die Berufsfelder der Absolventen und Absolventinnen der EFH, Langzeitweiterbildungen sowie den Diplom-Studiengang „Supervision und Organisationsentwicklung“ an. Als fachbereichübergreifende Einrichtung hatte die ZEW die Aufgabe, den Wissenstransfer zwischen Praxis und Hochschule herzustellen. Schwerpunkte der Fortbildung waren: Lernen und Handeln; Beraten und Entwickeln von Organisationen und Unternehmen des sozialen und kirchlichen Bereichs; Psychosoziale Kompetenzen; Recht in der sozialen Arbeit; Umgang mit Gesundheit, Sterben und Tod. Die Angebote richteten sich an Hochschulangehörige sowie an Führungskräfte und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus kirchlichen, sozialen, pädagogischen, beratenden, lehrenden und pflegerischen Arbeitsfeldern.

Nach der Integration in die staatliche Fachhochschule Hannover gibt es die ZEW ab September 2007 nicht mehr. Eine Weiterfinanzierung der wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die die Einrichtung geleitet haben, ist im Zielkonzept nicht mehr vorgesehen.

Für eine Übergangszeit werden die laufenden Angebote in die Abteilung Weiterbildung und Technologietransfer der Fachhochschule Hannover integriert. Die weitere Zukunft der bisherigen Weiterbildungsangebote ist auf Dauer – trotz eines von der FHH geäußerten Interesses – noch unklar.

#### **4. Institute**

##### a) Praxisforschung

Die 22. Landessynode hatte eine erheblich reduzierte Personalausstattung des PSI beschlossen. Die EFH entwickelte daher neue integrative Strukturen, die es ermöglichen sollten, das Angebot des PSI zu erhalten und zusammen mit dem Institut für praxisbezogene Forschung (IpF) seine Aufgaben weiterzuführen.

Nachdem die Planungen abgeschlossen und das IpF aufgelöst worden war, ist das PSI nunmehr im Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD (s. 7.IV.) integriert.

Weitere Pläne zum Aufbau eines eigenen Forschungsinstituts zusammen mit Trägern diakonischer und sozialer Arbeit wurden nach dem Synodenbeschluss zur Aufgabe der Trägerschaft der Landeskirche gestoppt. So gibt es zurzeit kein eigenständiges Forschungsinstitut.

##### b) Winnicott-Institut (WI)

Das seit 1951 bestehende Institut für analytische Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie (KJPI) war seit 1998 AN-Institut der EFH (§ 112 NHG). Im Winnicott-Institut wird der berufsbegleitende Diplomstudiengang „Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie“ angeboten, der derzeit zu einem Masterstudiengang weiterentwickelt wird. Außerdem bietet das WI tiefenpsychologische Fort- und Weiterbildungen an und unterhält eine Beratungsstelle für Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung.

Die Kooperation zwischen dem KJPI und der EFH dient dem interdisziplinären Dialog, etwa durch den gegenseitigen Einsatz von Lehrkräften und durch gemeinsame Lehrveranstaltungen, außerdem der Förderung einer ganzheitlichen Sichtweise von heilkundlichen Behandlungen bei seelischen Erkrankungen und lebensweltlich orientierter Hilfe bei sozialen und persönlichen Problemlagen.

Die mittlerweile zum 50jährigen Bestehen 2001 in Winnicott-Institut umbenannte Einrichtung soll als AN-Institut der FHH weitergeführt werden.

## VIII. Kirchliche Hochschule Bethel

Die Landeskirche war bis zum Jahr 2006 eine der Trägerkirchen der Kirchlichen Hochschule Bethel. Viele Studienanfänger und -anfängerinnen aus der Kirche studierten und studieren in Bethel. Seit dem 1. Januar 2007 ist die Hochschule Bethel ein Teil der durch die EKD mitfinanzierten „Kirchlichen Hochschule Wuppertal-Bethel“. Das Pfarramtsstudium wird ab 2010 nur noch in Wuppertal durchgeführt. Im stark verkleinerten Hochschulbereich in Bethel (vier Lehrstühle) sollen in Zukunft Studiengänge mit diakoniewissenschaftlichem Schwerpunkt angeboten werden (z. Zt. wird bereits ein Weiterbildungsstudiengang „Master in diaconic management“ durchgeführt).

## IX. Kirchenpädagogik

Seit mehr als 25 Jahren gibt es im Raum unserer Landeskirche das Arbeitsfeld "Kirchenpädagogik". Dieses Arbeitsfeld wurde in besonderer Weise durch unsere Landeskirche geprägt. Institutionalisiert ist die Kirchenpädagogik unserer Landeskirche einerseits in der Arbeitsstelle für Kirchenpädagogik im Religionspädagogisches Institut in Loccum, die z. Zt. mit einer Dozentin besetzt ist. Kontinuierlich werden Ansprechpersonen und Beauftragte für Kirchenpädagogik in unserer Landeskirche sowohl auf der Ebene des Kirchenkreises, wie auf der Ebene der Sprengel gesucht und für diesen ehrenamtlichen Auftrag entsprechend qualifiziert. Daneben gibt es an vielen Kirchen Kirchenpädagogen und Kirchenpädagoginnen, die sehr spezifisch für ihre eigene Kirche ein Konzept für kirchenpädagogische Angebote erarbeiten. Gleichzeitig findet seit einigen Jahren eine verstärkte Zusammenarbeit der Arbeitsstelle für Kirchenpädagogik im RPI mit dem kirchlichen Dienst in Freizeit, Erholung und Tourismus im Haus kirchlicher Dienste statt. Hier gibt es eine Zuordnung und Unterscheidung zwischen Kirchenführungen und kirchenpädagogischen Angeboten, wobei die Grenzen zwischen beiden zunehmend fließend sind. Die Arbeit der Kirchenpädagogik als eine zentrale kirchliche Arbeit ist in ihrer Bedeutung dadurch unterstrichen, dass sie Teil des Grundstandards kirchliche Bildungsarbeit in den Kirchenkreisen im Rahmen des Finanzausgleichsrechts unserer Landeskirche ist.

Kirchenpädagogik leistet ein niedrighschwelliges Angebot auch für kirchlich distanzierte Personen bzw. Nichtkirchenmitglieder. Sie wendet sich nicht nur an Kinder, sondern auch zunehmend an Erwachsene und sie bietet für viele Personen eine erste (Wieder)begegnung mit Kirche. Kirchenpädagogischen Angebote finden sich in unserer Landeskirche sind nicht nur in den Orts- und bis hin zu den Citykirchen sondern auch in den Klöstern. Die Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten und den öffentlichen Schulen stellt gerade im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist wesentlich.

Inhaltlich wird von der Kirchenpädagogik die Kirche sowohl als Ort evangelischen Glaubens an den dreieinigen Gott als auch als Ort des religiösen und kulturellen Gedächtnisses eines Dorfes oder einer Stadt begriffen. Kirchenpädagogik möchte heute nicht nur eine Kirche pädagogisch und didaktisch verantwortet erklären, sondern zugleich auch eine Kirche als Ort gelebten Glaubens und als gottesdienstlichen Raum erfahrbar machen. Damit steht Kirchenpädagogik heute in der Spannung zwischen Unterricht und Gottesdienst. Sie begreift sich weder als eine Museumsführung, sie ist auch nicht nur einfach Unterricht noch können liturgische Vollzüge zu ihren Aufgaben gehören. Kirchenpädagogik will genau wie der Religionsunter-

richt eine reflektierte, kognitive Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben eröffnen. Darüber hinaus will Kirchenpädagogik aber auch zunehmend Erfahrungen mit Elementen von Liturgie eröffnen, indem z. B. ein Lied in der Kirche gesungen wird. In der Kirchenpädagogik soll der Glaube in Informationen und Erzählungen zur Sprache kommen, authentisch dargestellt werden durch den Kirchenpädagogen/die Kirchenpädagogin. Kirchenpädagogische Angebote möchten Gelegenheit geben, dem christlichen Glauben, wenn der oder die Einzelne es möchte, selbst nachzuspüren. Der Kirchenpädagoge bzw. die Kirchenpädagogin sollte immer selbst als Christ bzw. als Christin in der Kirche kenntlich sein und kann andere dazu einladen, mit ihm bzw. ihr gemeinsam ein Stück Liturgie zu vollziehen und sei es in Form einer kleinen Andacht.

Wesentlich für die Kirchenpädagogik ist aber auch immer wieder das Bewusstsein dafür, dass der Kirchenraum Teil der allgemeinen Kultur eines Ortes oder einer Stadt ist. An diesem Ort „Kirche“ haben dann auch diejenigen Anteil, die sich nicht als Mitglieder der Kirchengemeinde verstehen bzw. keine Mitglieder sind, aber dennoch sich ihren Lebenskontext nicht ohne diese konkrete Kirche vorstellen können. Kirchenpädagogische Angebote sind offen für alle Personen und werden evangelisch profiliert durch ihre Inhalte und die Person des Kirchenpädagogen/der Kirchenpädagogin. Ihr Ziel ist es den christlichen Glauben als solchen kenntlich und in ihm kundig zu machen. Kirchenpädagogik ist deshalb ein Angebot an Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene (noch einmal neu) dem christlichen Glauben zu begegnen, sich mit ihm auseinander zu setzen und ihm auf die Spur zu kommen im Raum der Kirche.

## 9. Verfassung und Gliederung der Landeskirche



# I. Kirchen- und Kapellengemeinden

## 1. Bestand

In der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers gab es zum 30. Juni 2007 insgesamt 1 543 Kirchen- und Kapellengemeinden. Sie verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Sprengel:

<b>Sprengel</b>	<b>Kirchen- gemeinden</b>	<b>Kapellen- gemeinden</b>	<b>Anstalts- gemeinden</b>	<b>Gesamt</b>
Hannover	228	40	5	273
Hildesheim-Göttingen	426	91	0	517
Lüneburg	247	33	1	281
Osnabrück	120	2	1	123
Ostfriesland	156	2	0	158
Stade	182	7	2	191
Landeskirche	1 359	175	9	1 543

Im Berichtszeitraum hat es eine Reihe von Veränderungen im Bestand der Kirchengemeinden gegeben.

In der Kirchengemeinde Dassel (Kirchenkreis Leine-Solling) sind die Ortsteile Eilensen, Ellensen und Krimmensen zum 1. Januar 2003 zur Kapellengemeinde Ellensen zusammengefasst worden.

Zum 1. Januar 2005 ist aus dem Pfarrbezirk Leezdorf der Kirchengemeinde Osteel (Kirchenkreis Emden) eine eigene Kirchengemeinde entstanden.

Die Anstaltsgemeinde Bethanien (Lötzen) in Quakenbrück (Kirchenkreis Bramsche) wurde zum 1. Dezember 2004 aufgehoben.

Aufgehoben wurden ferner die Kirchengemeinde Marienstein (Kirchenkreis Göttingen) sowie die Kapellengemeinden Lütgenade und Reileifzen (Kirchenkreis Holzminden-Bodenwerder) zum 1. Januar 2006 und die Kapellengemeinde Rietze (Kirchenkreis Peine) zum 1. Juni 2006.

Folgende Kirchengemeinden wurden zu jeweils einer neuen Kirchengemeinde zusammgelegt:

*Zum 1. Januar 2005:*

Hildesheim/Paul Gerhardt und Timotheus (Kirchenkreis Hildesheim-Sarstedt).

*Zum 1. Oktober 2005:*

Barlissen, Jühnde und Meensen (Kirchenkreis Münden).

*Zum 1. Januar 2006:*

Golmbach und Negenborn (Kirchenkreis Holzminden-Bodenwerder),

Hannover-Herrenhausen und Hannover-Leinhausen (Stadtkirchenverband Hannover),

Hannover-Nordstadt/Christus und Luther (Stadtkirchenverband Hannover),  
 Wolfsburg/St. Annen, Christus, St. Johannes und Martin Luther (Kirchenkreis Wolfsburg),  
 Burgstemmen, Heyersum und Mahlerten (Kirchenkreis Hildesheimer Land),  
 Exten und Hohenrode (Kirchenkreis Grafschaft Schaumburg).

*Zum 1. April 2006:*

Hannover-Ledeburg und Hannover-Stöcken (Stadtkirchenverband Hannover).

*Zum 1. Juni 2006:*

Hannover-List/Johannes und Matthäus (Stadtkirchenverband Hannover),  
 Müllingen, Wassel und Wirringen (Kirchenkreis Hildesheim-Sarstedt).

*Zum 1. Januar 2007:*

Ochsendorf, Rennau, Rhode und Rottorf (Kirchenkreis Wolfsburg).

*Zum 1. Juli 2007:*

Breinum, Evensen und Sehlen (Kirchenkreis Alfeld),  
 Bültum, Hary und Ilde (Kirchenkreis Hildesheimer Land),  
 Nette und Upstedt (Kirchenkreis Hildesheimer Land).

Nach wie vor gibt es eine Fülle von kleinsten und kleinen Kirchengemeinden in der Landeskirche. Sie verteilen sich auf die Sprengel wie folgt:

<b>Sprengel</b>	<b>Kirchengemeinden mit weniger als 1.000, aber mind. 300 Gemeindegliedern</b>	<b>Kirchengemeinden mit weniger als 300 Gemeindegliedern</b>	<b>Kapellengemeinden mit weniger als 1.000, aber mind. 300 Gemeindegliedern</b>	<b>Kapellengemeinden mit weniger als 300 Gemeindegliedern</b>
Hannover	27	2	27	13
Hildesheim-Göttingen	175	46	31	61
Lüneburg	50	16	11	20
Osnabrück	7	2	2	0
Ostfriesland	26	12	1	1
Stade	25	2	4	3
<b>Gesamt</b>	<b>310</b>	<b>80</b>	<b>76</b>	<b>98</b>

Die kleinen und kleinsten Kirchengemeinden können oft nicht mehr alle Aufgaben einer Kirchengemeinde in dem Umfang erfüllen, wie dies von den Gemeindegliedern erwartet wird. Sie sind deshalb in der Regel auf eine Kooperation oder auf einen Zusammenschluss mit benachbarten Kirchengemeinden angewiesen. In zunehmendem Maße nehmen solche Kooperationen auch verbindlichere Formen an bis hin zur Errichtung einer neuen gemeinsamen Kirchengemeinde.

Die Landeskirche hat bisher jedoch davon abgesehen, den Zusammenschluss von Kirchengemeinden zu erzwingen. Auf der einen Seite bilden gerade im ländlichen Bereich diese kleinen

Kirchengemeinden einen wichtigen Identifikationsfaktor für die dörfliche Bevölkerung einer kommunal längst schon nicht mehr selbstständigen Gemeinde. Vielfach findet sich gerade in den kleinen Dörfern eine große Bereitschaft, Zeit, Kraft und Geld in die Arbeit der Kirchengemeinde einzubringen aus dem Bewusstsein heraus, dass es sich hierbei um „meine“ Kirchengemeinde handelt. Auf der anderen Seite gewährleisten nur kooperative Formen verbindlicher Zusammenarbeit auf regionaler Ebene Schwerpunktsetzungen und Profilierungen im Kirchenkreis. Letztlich ist es auch ein Gebot der Reduzierung von Zeit und Kosten, die für die Verwaltung einer Vielzahl von Körperschaften auf allen Ebenen aufgewendet werden müssen. Bei Kirchengemeinden unter 1 000 Gemeindegliedern ist zu fragen, ob sie noch eine zukunftsfähige Größe haben. Der Perspektivausschuss der 23. Landessynode hat im Aktenstück Nr. 98 zwar auf der einen Seite betont, dass die Kirchengemeinde Eckstein der kirchlichen Struktur und des kirchlichen Lebens ist und bleibt. Er hat jedoch auf der anderen Seite angeregt, die Weiterentwicklung der gegenwärtigen Parochialstrukturen anzuregen und zu fördern. Das Finanzausgleichsrecht hat hierzu wichtige Schritte geleistet.

Inzwischen ist die Regionalisierung eine Selbstverständlichkeit in der Landeskirche geworden. In allen Kirchenkreisen kooperieren Kirchengemeinden, wenn auch in unterschiedlichem Maße und in unterschiedlich verbindlichen Formen. Vielerorts sind Arbeitsgemeinschaften aufgrund schriftlicher Vereinbarung gebildet worden. Auch die oben dargestellten Zusammenlegungen von Kirchengemeinden haben ein deutlich größeres Maß ausgenommen als in früheren Zeiträumen.

Bei allen Veränderungen der Kirchengemeinden wird zu bedenken sein, dass sich kirchliche Arbeit nach wie vor in überschaubaren Räumen abspielen muss. Eine pauschale Obergrenze für die Größe von Kirchengemeinden lässt sich jedoch nicht festlegen. Im städtischen, vor allem im großstädtischen Raum sind andere Größenordnungen vorstellbar als im ländlichen Raum. Zurzeit gibt es zwei Kirchengemeinden mit über 10 000 Gemeindegliedern (Achim und Osterholz-Scharmbeck).

Das EKD-Papier „Kirche der Freiheit“ hat zu Recht eine Tendenz zu Profildgemeinden und netzwerkorientierten Angeboten ausgemacht. Diese werden in Zukunft an Bedeutung gewinnen, auch wenn zweifelhaft ist, ob sie tatsächlich einen Anteil von je 25 % ausmachen werden, wie das EKD-Papier für 2030 prophezeit. Dem entgegen steht die „Beheimatungskraft“ der klassischen Parochialgemeinde.

Beispiele neuer Formen aus jüngerer Zeit sind der „EXPO-WAL“ (regelmäßige Gottesdienste des Landesvereins für Innere Mission auf dem EXPO-Gelände), die „Gospel-Kirche“ in Hannover, die „Jugendkirche“ in Hannover; alles Versuche, Menschen anders und zielgruppenorientierter anzusprechen als in der herkömmlichen Ortsgemeinde.

Mit den §§ 1 bis 7 bietet die Kirchengemeindeordnung einen rechtlichen Rahmen an, der von der klassischen Parochie bis zu Personalgemeinden eine Vielzahl denkbarer Erscheinungsformen zulässt.

In der Diskussion befinden sich zurzeit die Anstaltsgemeinden. Ob sie aufgelöst werden können, ist noch offen; so wünschenswert eine Integration dieser Bereiche in das allgemeine Gemeindeleben ist, bleibt doch sorgfältig zu prüfen, ob damit nicht besondere Interessen auf der Strecke bleiben, deren Berücksichtigung gerade auch im Interesse der betroffenen Menschen unverzichtbar ist.

## **2. Kirchengemeindeordnung**

Die Kirchengemeindeordnung ist am 28. April 2006 neu gefasst worden. Vorausgegangen war eine umfassende Änderung der Kirchengemeindeordnung durch das Kirchengesetz zur Förderung von Zusammenarbeit und Arbeitsteilung in Kirchengemeinde und Kirchenkreis vom 15. Juli 2005. Gerade im Blick darauf, dass Kirchengemeinden in zunehmendem Maße zusammenarbeiten oder sich auch zu neuen Gemeinden zusammenschließen, sind die Möglichkeiten eines Kirchenvorstandes, sich von Aufgaben zu entlasten, verstärkt worden. Zum einen ist der Bereich der Ausschüsse neu geregelt worden. Ein Kirchenvorstand kann jetzt wahlweise beschließende oder nur beratende Ausschüsse bilden. § 50 KGO beschreibt, welche Aufgaben auf Ausschüsse zur abschließenden Entscheidung übertragen werden können.

Darüber hinaus sieht die Kirchengemeindeordnung jetzt ausdrücklich vor – was sich in der Praxis schon häufig entwickelt hatte –, dass Arbeitsgemeinschaften auch eine gemeinsame Stelle (Regionalversammlung) bilden können. Der Kirchenvorstand kann dieser Regionalversammlung wie einem Ausschuss Aufgaben zur abschließenden Entscheidung übertragen, so dass die Region Dinge erledigen kann, ohne dass es einer erneuten Behandlung in den einzelnen Kirchenvorständen bedarf.

In einer weiteren umfangreichen Novellierung der Kirchengemeindeordnung vom Dezember 2005 ist die Rechtsstellung der Ehrenamtlichen in der Kirchengemeinde deutlich gestärkt worden (§§ 24 a u.a. KGO). Ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten sollen mit ihnen gemeinsam festgelegt werden, Beginn und Ende ihrer Tätigkeit ist festgeschrieben worden, Mitwirkungsrechte und Haftungsfragen sind neu geregelt worden.

Das Landeskirchenamt wird weiterhin prüfen, inwieweit die fortschreitende Regionalisierung auch durch begleitende Änderungen in der Kirchengemeindeordnung unterstützt werden kann und muss; dies betrifft insbesondere die §§ 92 ff. KGO.

## **3. Bildung der Kirchenvorstände**

Im Jahr 2006 endete die sechsjährige Amtszeit der Kirchenvorstände der Landeskirche. 2,5 Mio. Wahlberechtigte waren aufgerufen, die Kirchen- und Kapellenvorstände neu zu wählen. Obwohl es in manchen Gemeinden zunächst schwierig war, ausreichend Kandidatinnen und Kandidaten zu finden, standen insgesamt 12 932 Frauen und Männer zur Wahl. Parallel zu der Wahl in unserer Landeskirche fanden Kirchenvorstandswahlen in den Landeskirchen Braunschweig und Oldenburg statt. Die Wahl wurde von einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit begleitet, die die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Informations- und Pressestelle im Auftrag der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen einheitlich für alle drei beteiligten Kirchen geplant hatte. Umfangreiche Materialien sowohl zur Öffentlichkeitsarbeit als auch zur rechtlich ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl wurden den Kirchenvorständen zur Verfügung gestellt. Wahlanfechtungen sind nur in wenigen Fällen dem Landeskirchenamt bekannt geworden.

*Wahlbeteiligung bei Kirchenvorstandswahlen im Vergleich in %:*

<b>Sprengel</b>	<b>1982</b>	<b>1988</b>	<b>1994</b>	<b>2000</b>	<b>2006</b>
Calenberg-Hoya	16,9	24,3	23,8	21,75	18,88
Göttingen	20,6	29,8	26,4	24,80	20,08
Hannover	12,4	18,0	18,1	16,90	15,36
Hildesheim	19,4	27,3	26,7	23,78	19,58
Lüneburg	15,3	22,7	22,4	20,52	17,52
Osnabrück	14,0	20,9	20,7	18,52	14,87
Ostfriesland	18,0	23,3	22,1	20,49	17,41
Stade	15,1	20,7	20,1	18,57	16,32
<b>Landeskirche</b>	<b>15,9</b>	<b>22,6</b>	<b>22,1</b>	<b>20,29</b>	<b>17,28</b>

*Zusammensetzung der gewählten Kirchenvorstände nach Frauen und Männern im Vergleich in %:*

	<b>1982</b>	<b>1988</b>	<b>1994</b>	<b>2000</b>	<b>2006</b>
Frauen	31,0	39,4	46,6	52,80	55,30
Männer	69,0	60,6	53,4	47,20	44,67

*Durchschnittsalter im Vergleich:*

<b>1982</b>	<b>1988</b>	<b>1994</b>	<b>2000</b>	<b>2006</b>
nicht erhoben	nicht erhoben	48,80 Jahre	48,79 Jahre	49,83 Jahre

Trotz intensiver Vorbereitung ist es zwar nicht gelungen, das Ergebnis der Wahlbeteiligung der Jahre 1988, 1994 und 2000 wieder zu erreichen. Trotzdem gingen 442 000 Gemeindeglieder zur Wahl. Es wird in den nächsten Jahren darum gehen müssen, schon rechtzeitig die Arbeit der Kirchenvorstände transparent zu machen. So bieten etwa die von der Kirchengemeindeordnung vorgesehenen jährlichen Gemeindeversammlungen eine Möglichkeit, um der Kirchengemeinde über die Arbeit des Kirchenvorstandes zu berichten und die Gemeindeglieder in die Überlegungen des Kirchenvorstandes mit einzubeziehen; andere Wege der Kommunikation zwischen dem Kirchenvorstand und der Gemeinde kommen hinzu.

Die Erfahrungen aus der Kirchenvorstandswahl werden gemeinsam mit den anderen beteiligten Kirchen ausgewertet. Eine Arbeitsgruppe wird den zuständigen Gremien der Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen Vorschläge vorlegen, die zu einer Vereinfachung der rechtlichen Regelungen und des Verfahrens der Kirchenvorstandswahl führen, ohne die Bedeutung und die Ernsthaftigkeit der Wahlen zu einer Körperschaft des öffentlichen Rechts in Frage zu stellen. An grundsätzlichen Regelungen soll deshalb festgehalten werden, auch an der sechsjährigen Amtszeit. Es wird zwar generell schwieriger, Menschen für eine ehrenamtliche Tätigkeit über einen derart langen Zeitraum zu gewinnen. Manche oder mancher ist eher bereit sich in einem kurzfristigen Projekt zu engagieren. Die Erfahrung zeigt aber, dass Kirchenvorstände einen längeren Zeitraum benötigen, um sich in die kirchlichen Strukturen hineinzufinden, miteinander ihren Arbeitsstil zu finden, sich über Ziele und Aufgaben klar zu werden und Konzepte zur Umsetzung zu erarbeiten. Bei einer Verkürzung der Amtszeit stünde hierfür kein ausreichender Zeitraum zur Verfügung.

**4. Patronate**

Das Patronat ist eine Institution in der katholischen und in der evangelischen Kirche, die bis in die vorreformatorische Zeit zurückreicht. Es steht für alle Rechte und Pflichten, die einer Person gegenüber einer Kirchengemeinde aus einem besonderen Rechtsgrund heraus zustehen. Dieser Rechtsgrund ist in der Regel eine in der Vergangenheit liegende Ausstattung eines Kirchenwesens. Es gibt natürliche Personen, die als Patron eine solche besondere Beziehung zu einer Kirchengemeinde haben, aber auch juristische Personen, etwa eine Kommune oder die Klosterkammer. Rechte aus dem Patronat sind das Präsentationsrecht (das Recht, im Einvernehmen mit dem Kirchenvorstand der Gemeinde einen Pfarrer zu „präsentieren“), das Recht in den Kirchenvorstand einzutreten und bestimmte Ehrenrechte. Pflichten bestehen in Baulasten für kirchliche Gebäude und anderen Zahlungsverpflichtungen. Im Bereich der Landeskirche haben zurzeit 130 Kirchen- und Kapellengemeinden ein Patronat. Seit dem Jahr 1981 gibt es eine gesetzliche Regelung der Patronate in der Landeskirche. Die damalige Regelung war noch von der Tendenz eines, wenn auch schonenden, Auslaufens der Patronate bestimmt. Inzwischen hat sich jedoch die Einstellung gegenüber Patronen und Patronaten in der Landeskirche gewandelt. Die beiderseits positivere Einstellung ist z. B. deutlich geworden auf den sogenannten Patronatstagen, zu denen im Jahr 1998 die Familie von Klencke nach Hämelschenburg und im Jahr 2004 die Landesbischöfin in das Kloster Loccum eingeladen haben. Die Präsenz der Patronatsinhaber und ihre persönliche und sachliche Bereitschaft, die Patronate lebendig zu erhalten und als persönliche Aufgabe ernst zu nehmen, sind bemerkenswert. Die Tatsache, dass die Kirchengemeinden zunehmend die Bedeutung der Patronate wahrnehmen, hat auch seinen Niederschlag in gesetzlichen Regelungen gefunden. Pfarramtliche Verbindungen oder Zusammenlegungen von Kirchengemeinden haben nicht mehr wie früher zwingend Auswirkungen auf die Patronate. Da Kirchengemeinden den Wunsch geäußert hatten, auch nach pfarramtlichen Veränderungen oder parochialen Veränderungen an den Patronaten festzuhalten, gibt das Patronatsgesetz jetzt den beteiligten Kirchengemeinden diese Möglichkeit, wenn die Beteiligten es einvernehmlich so wollen.

Die Patronate werden auch in Zukunft eine nicht zu unterschätzende Bedeutung in der Landeskirche haben. Sie schaffen eine besondere Verbundenheit über Generationen hinweg zu einer bestimmten Kirchengemeinde. Menschen fühlen sich in besonderer Weise für diese Kirchengemeinde verantwortlich und sind oft bereit, sich in vielfältiger Weise, nicht nur finanziell, für diese Kirchengemeinde einzusetzen. Es wird deshalb auch in Zukunft darum gehen müssen, bestehende Patronate zu pflegen und zu bewahren. Darüber hinaus gibt es auch Überlegungen, Patronate in besonderen Fällen nicht nur wiederaufleben zu lassen, sondern auch völlig neu zu begründen. Bisher ist die Begründung neuer Patronate sowohl im evangelischen als auch im katholischen Kirchenrecht ausgeschlossen; der Kirchensenat hat der Landessynode inzwischen seine Auffassung berichtet, keine gesetzliche Ermächtigung für die Neubegründung von Patronaten vorzuschlagen.

**II. Regionalisierungsprozesse**

Seit es Kirchengemeinden als rechtlich selbstständige Körperschaften gibt, finden sich verschiedene Formen der Zusammenarbeit. Auch wenn der Begriff der Regionalisierung erst in den letzten gut zehn Jahren Eingang in den Sprachgebrauch kirchlicher Strukturdebatten gefunden hat, so hat es doch verschiedene Formen der Kooperationen schon immer gegeben.

Neben der pfarramtlichen Verbindung gibt es in den Kirchengemeinden folgende Formen verbindlicher Zusammenarbeit:

- die Arbeitsgemeinschaft aufgrund schriftlicher Vereinbarung, ggf. mit Einrichtung einer gemeinsamen Stelle,
- die Arbeitsgemeinschaft in Verbandsform,
- der Kirchengemeindeverband,
- der Gesamtverband.

Vor gut 100 Jahren entstanden erste Verbandsstrukturen als verfestigte Formen von unverbindlichen Absprachen. Erste Gesamtverbände entstanden als kirchliche Form der Zweckverbände. In den letzten Jahren ist die Zahl der Gesamtverbände rückläufig. Zurzeit gibt es fünf. Inzwischen hat kein Gesamtverband mehr eine Verwaltungsstelle. Sie haben z.T. noch Bedeutung dort, wo Ortskirchensteuern erhoben werden, da der Gesamtverband hierfür einen gemeinsamen Maßstab vorgeben kann (§ 112 KGO).

Kirchengemeindeverbände als eigene Körperschaften des öffentlichen Rechts werden in der Regel dann gebildet, wenn Kirchengemeinden bestimmte Aufgaben auf Dauer gemeinsam erfüllen wollen und es dazu einer eigenen Rechtspersönlichkeit bedarf, etwa als Träger von gemeinsamem Vermögen, als Anstellungsträger für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter etc.

Im Berichtszeitraum sind zehn neue Kirchengemeindeverbände entstanden. Am 1. Juli 2007 gab es damit insgesamt zwölf. Von diesen erfüllen acht allgemeine gemeindliche Aufgaben, einer hat zusätzlich die Trägerschaft von Kindertagesstätten übernommen. Drei weitere Kirchengemeindeverbände sind speziell als Träger von Kindertagesstätten gebildet worden. Ein Verband ist als Friedhofszweckverband ausgestaltet.

In allen Kirchenkreisen bilden sich daneben neue regionale Strukturen heraus. Keine Kirchengemeinde kann mehr alles leisten, deshalb entstehen gemeinsame Strukturen, die es ermöglichen, die Kräfte zu bündeln und Schwerpunkte zu setzen. Kirchenkreise fördern häufig diese Entwicklung, indem sie ihre Stellen- und Finanzplanung nicht mehr auf die einzelne Kirchengemeinde ausrichten, sondern auf die Regionen und es denen überlassen, die Stellenanteile bzw. Finanzmittel innerhalb der Region unter den einzelnen Kirchengemeinden zu verteilen.

Dies erfordert häufig ein Gremium auf der Ebene der Region, welches die Arbeit koordiniert und ggf. auch Entscheidungen trifft.

Die Änderung der Kirchengemeindeordnung durch das Kirchengesetz zur Förderung von Zusammenarbeit und Arbeitsteilung in Kirchengemeinde und Kirchenkreis hat hierfür die entsprechenden rechtlichen Grundlagen geschaffen, indem auch eine Arbeitsgemeinschaft aufgrund schriftlicher Vereinbarung eine gemeinsame Stelle (Regionalversammlung) bilden kann, der auch Entscheidungskompetenzen übertragen werden können.

So unterschiedlich wie die Kirchengemeinden in ihrer Größe und Struktur sind, so unterschiedlich sind auch die Regionalisierungsprozesse in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen. Das Haus kirchlicher Dienste hat eine Handreichung für den Dienst von Diakonen

und Diakoninnen in kooperierenden Kirchengemeinden („Regionalisierung: Hintergründe, Herausforderungen, Chancen“) herausgegeben. Kürzlich ist eine Broschüre der Arbeitsgruppe „Runder Tisch Regionalisierung“ im Haus kirchlicher Dienste erschienen, die „Erfahrungen und Einsichten mit Kooperationen, Arbeitsteilung und Profilbildung in der Region“ gesammelt und veröffentlicht hat. Das Landeskirchenamt berät ebenfalls in vielen Regionalisierungsprozessen, sei es in Fragen der Notwendigkeit und der Zielsetzung von Regionalisierung, sei es in Fragen der rechtlichen Umsetzung. Materialien, die aus der Beratungsarbeit des Landeskirchenamtes entstanden sind, werden im Internet bereitgestellt. ([www.evlka.de](http://www.evlka.de) >> Gemeinde leiten)

Bei aller Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden wird man darauf achten müssen, dass dadurch die Gremienarbeit nicht inflationär anwächst. Deshalb sind klare Kompetenzabgrenzungen zwischen den Beteiligten erforderlich. Was entscheidet jede Kirchengemeinde alleine, welche Aufgaben und damit auch Entscheidungskompetenzen sind zu Gunsten einer gemeinsamen Wahrnehmung auf die Region verlagert? Oft ist die Regionalisierung auch nur als ein Zwischenschritt gedacht. Kirchengemeinden arbeiten in immer mehr Feldern zusammen, bis am Ende eines solchen Prozesses die von allen dann gewollte Bildung einer neuen Kirchengemeinde steht. Aber auch Kirchengemeinden, die auf Dauer eine ausreichende Größe haben, entdecken zunehmend, welche Chancen darin liegen, sich bewusst mit ihrem je eigenen Profil in gemeinsame Strukturen mit benachbarten Kirchengemeinden einzubringen. Wichtig bleibt es, im Blick zu behalten, dass Regionalisierung kein Selbstzweck ist, sondern dass es hierbei, wie bei allen Strukturüberlegungen, letztlich darum geht, den kirchlichen Auftrag zu erfüllen.

Es wird darauf ankommen, die Balance zu finden zwischen der Bewahrung der Ortsgemeinde, die nach wie vor als Bezugspunkt der Gemeindeglieder unverzichtbar bleiben wird und der Notwendigkeit, über die eigene Gemeinde hinauszuschauen und in größeren Zusammenhängen zu denken, zu planen und zu arbeiten.

### **III. Kirchenkreise**

#### **1. Struktur**

Trotz der Kirchenkreisreform, die Ende der 90er Jahre zu Veränderungen geführt hatte, sind die Kirchenkreise nach wie vor sehr unterschiedlich groß. Es gibt Kirchenkreise mit weniger als 20 000, andere mit über 90 000 Gemeindegliedern. Gab es Mitte der 90er Jahre noch 76 Kirchenkreise, so sind es zurzeit noch 57. Im Berichtszeitraum hat es folgende Veränderungen gegeben:

Die Kirchenkreise Bockenem-Hoheneggelsen und Elze-Coppenbrügge bilden seit dem 1. Januar 2005 den Kirchenkreis Hildesheimer Land.

Zum 1. Januar 2006 ist aus den Kirchenkreisen Dannenberg und Lüchow der Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg entstanden.

Diese 57 Kirchenkreise sind sowohl im Blick auf die Zahl der Gemeindeglieder, als auch die Zahl der Pfarrstellen, die Zahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die Fläche des jeweili-

gen Kirchenkreises, die Infrastruktur oder die kommunalen Zugehörigkeiten außerordentlich unterschiedlich. In dieser Verschiedenheit spiegeln sich gewachsene Strukturen wieder, die nicht einfach nivelliert werden können und sollen. Die Verhältnisse in großstädtischen Bereichen sind nicht ohne weiteres mit ländlichen Bereichen zu vergleichen; die Siedlungsstruktur im süd hannoverschen, etwa dem Göttinger Raum, ist eine völlig andere als im Bereich Stade oder im Emsland mit großen weit auseinanderliegenden Dörfern.

Dennoch zeigte sich, dass die zunehmende Verlagerung von Aufgaben, Kompetenzen und Ressourcen auf die Kirchenkreise eine gewisse Mindestgröße erfordert, wenn sie ihre Rolle als eine entscheidende kirchliche Handlungs- und Planungsebene wahrnehmen und ausbauen wollen. Kleine Kirchenkreise haben in der Regel sowohl personell als auch finanziell zu wenig Planungsmasse, um auch bei deutlich knapper werdenden Mitteln noch so planen zu können, wie ein größerer Kirchenkreis. Dienste, die ein Kirchenkreis im übergemeindlichen Bereich vorhalten muss, können sinnvoller eingeteilt und eingesetzt werden, wenn Kirchenkreise nicht zu klein sind. Schwerpunkte können gesetzt, Kräfte können auch besser gebündelt werden, wenn Kirchenkreise eine gewisse Mindestgröße haben. Der Bericht des Perspektiv Ausschusses, der von der 23. Landessynode beschlossen worden ist (Aktenstück Nr. 98), geht deshalb davon aus, dass es im Jahr 2020 keine Kirchenkreise mehr geben wird, die weniger als 45 000 Gemeindeglieder haben. Damit ist die Richtung für die weitere Entwicklung deutlich vorgegeben.

Alle Kirchenkreise, die künftig von Veränderungen betroffen sein werden, sind in Überlegungen über eine zukunftsfähige Struktur eingetreten.

Es hat sich gezeigt, dass es wichtig ist, frühzeitig zu verbindlichen Beschlüssen zu kommen, sei es über die Bildung eines Kirchenkreisverbandes oder über die Fusion von zwei Kirchenkreisen zu einem benannten Zeitpunkt, um nicht mit einer über Jahre dauernden Diskussion über künftige Strukturen die kirchliche Arbeit zu belasten. Manche Kirchenkreise haben auch bereits entsprechende Grundsatzbeschlüsse gefasst, so dass der Rahmen für die neue Struktur verbindlich feststeht und die konkrete Umsetzung in den Blick genommen werden kann, auch wenn sie nicht sofort ansteht.

Das Landeskirchenamt berät bei dem Übergang in neue Strukturen. Auch bei der Frage der Wiederbesetzung von frei werdenden Superintendenturpfarrstellen spielen die notwendigen Strukturveränderungen eine große Rolle.

Während in früheren Jahrzehnten der Kirchenkreistag oft in dem Ruf stand, ein Schattenda-sein in der Landeskirche zu führen, ist ihm längst eine zunehmende Bedeutung zugewachsen. Dies führt u. a. auch dazu, dass immer mehr Menschen, die eine reiche berufliche Erfahrung haben, bereit sind, diese auch in die kirchliche Arbeit mit einzubringen. Viele Kirchenkreistagsvorstände und Kirchenkreisvorstände sind mit hochkompetenten Personen aus verschiedensten beruflichen Arbeitsfeldern besetzt, die mit Freude ihre Erfahrung und ihr Wissen in die ehrenamtliche Arbeit in ihrem Kirchenkreis einbringen. Auch dies zeigt, dass es richtig war, den Kirchenkreisen nach und nach mehr Verantwortung zuzuweisen.

Die durch das neue Finanzausgleichsgesetz (siehe 13 III 1) weiter gestärkte Bedeutung der Kirchenkreise wird in Zukunft verstärkte Aufmerksamkeit dafür fordern, ob und wie die Gewichtsverteilung in der weiterhin zentralen Ebene der Kirchengemeinden menschen-nah und aufgabengerecht balanciert wird.

## **2. Kirchenkreisordnung**

Die Kirchenkreisordnung ist im Berichtszeitraum mehrfach geändert worden. Zunächst sind die Mitarbeiterkonferenzen aufgehoben worden. Diese Bestimmungen bestanden nur noch auf dem Papier; in kaum einem Kirchenkreis sind Mitarbeiterkonferenzen gebildet und mit Leben gefüllt worden.

Vor der Neubildung der Kirchenkreistage im Jahr 2000 war in der Kirchenkreisordnung eine Stellvertreterregelung eingeführt worden, nach der für jedes Kirchenkreistagsmitglied ein stellvertretendes Mitglied zu bestimmen war, das sowohl im Falle der Verhinderung als auch des Ausscheidens des Mitgliedes in den Kirchenkreistag eintrat. Die Regelung hatte sich im Hinblick auf die Regelung der Vertretung für den Ausscheidensfall nicht bewährt und wurde deshalb im Jahr 2005 auf die Vertretung für den Verhinderungsfall reduziert.

Zugleich wurden, wie entsprechend auch in der Kirchengemeindeordnung, die Regelungen über die Ausschüsse des Kirchenkreisvorstandes klarer umrissen.

Ebenso wie in der Kirchengemeindeordnung wurden auch in der Kirchenkreisordnung die Vorschriften über die Ehrenamtlichen neu gefasst und erweitert. Ein „Ombudsmann“ für Ehrenamtliche wurde eingeführt.

Das Landeskirchenamt wird weiter im Blick behalten, ob die Veränderungen im Kirchenkreis, insbesondere die zunehmende Regionalisierung und der Zusammenschluss von Kirchengemeinden auf der einen Seite und die Vergrößerung von Kirchenkreisen auf der anderen Seite, weitere Änderungen der Kirchenkreisordnung nötig machen. Ziel muss es sein, auch hier die Organe nicht zu groß werden zu lassen. Die im Jahr 2006 durch das Kirchengesetz zur Verkleinerung der Landessynode beschlossene Reduzierung der Zahl der Synodalen legt es vielmehr nahe, darauf zu achten, dass auch die Kirchenkreistage eine vergleichbare Größe haben.

Dem kann es auch dienen, wenn zunehmend Regionen zur Grundlage für die Bildung des Kirchenkreistages gemacht werden. Im Bereich des Stadtkirchenverbandes Hannover wird bereits der Stadtkirchentag auf der Grundlage von Wahlbezirken gebildet, zu denen mehrere Kirchengemeinden gehören. Auch im Kirchenkreis Leine-Solling entsendet nicht mehr jede einzelne Kirchengemeinde, sondern jeweils eine Region Mitglieder in den Kirchenkreistag. Die Kirchenkreisordnung hat inzwischen die frühere Erprobungsregelung in § 8 Abs. 9 der Kirchenkreisordnung übernommen, so dass jetzt im Zusammenhang mit der Neubildung von Kirchenkreisen vergleichbare Regelungen wie im Kirchenkreis Leine-Solling getroffen werden können.

## **3. Dienst der Superintendenten und Superintendentinnen**

Die Superintendenten und Superintendentinnen sind Inhaber oder Inhaberin einer Pfarrstelle in einer Kirchengemeinde. An diesem überkommenen Grundsatz ist bis heute festgehalten worden. Wesentliche Veränderungen des Amtes haben sich in den vergangenen Jahrzehnten mit der Vergrößerung der Aufsichtsbezirke ergeben. Entsprechend ist die Zahl der Superintendenturen zurückgegangen:

	<b>Kirchenglieder</b>	<b>Superintendenturen</b>
1880	ca. 1.7 Mio.	117 Superintendenten und Inspektionen
1950	ca. 3.9 Mio	89 Superintendenten und Aufsichtsbezirke
2001	ca. 3.2 Mio	63 Superintendenten und Superintendentinnen in 59 Kirchenkreisen und 4 Amtsbereichen (Stadtkirchenverband Hannover)
2007	ca. 3 Mio	60 Superintendenten und Superintendentinnen in 56 Kirchenkreisen und 4 Amtsbereichen (Staki Hannover)

Artikel 53 der Kirchenverfassung und § 56 der Kirchenkreisordnung bestimmen generell die Aufgaben und Befugnisse der Superintendenten und Superintendentinnen. In der konkreten Ausgestaltung hat die Fülle der Aufgaben und Verpflichtungen, die dem ephoralen Dienst zugewachsen sind, die Gewichte verschoben. Ein Indiz dafür ist, dass bei der Aufteilung des pfarramtlichen Dienstes in der Stellenplanung die meisten Kirchenkreise der Superintendentur-Pfarrstelle nur einen geringen gemeindlichen Anteil im Umfang von etwa einem Viertel der Stelle zurechnen. Diese Veränderungen haben dazu geführt, die Aufgaben der Superintendenten und Superintendentinnen – über die rechtlichen Regelungen in der Kirchenverfassung und Kirchenkreisordnung hinaus – in einer eigenen Dienstbeschreibung für den jeweiligen Kirchenkreis differenzierter auszuweisen. Eine Arbeitsgruppe aus Landessynode, Bischofsrat und Landeskirchenamt hat dafür eine Musterdienstbeschreibung erarbeitet ([www.evlka.de/finanzplanung](http://www.evlka.de/finanzplanung); dort unter Grundstandards Nr. 4 „weiterführende Texte“ zu Nr. 4.6). Sie soll helfen, sich über die konkreten Anforderungen an das Leitungsamt im Kirchenkreis zu verständigen; dies wird u.a. insbesondere bei einem Stellenwechsel und bei der Klärung der Grundstandards in der Finanz- und Stellenplanung für den Bereich der Leitungsaufgaben eine Rolle spielen.

Besondere Ausgestaltungen des Superintendentenamtes haben sich im Bereich des Stadtkirchenverbandes Hannover entwickelt: Nur hier gibt es das Amt des Stadtsuperintendenten oder der Stadtsuperintendentin. Ihm oder ihr sind Aufgaben und Befugnisse übertragen, wie sie sonst dem ephoralen Dienst in den Kirchenkreisen zugewiesen sind. Nur der Stadtkirchenverband Hannover ist seit seiner Neustrukturierung zum 1. Januar 2001 in vier Amtsbereiche aufgegliedert, in denen je ein Superintendent oder eine Superintendentin bestimmte ephorale Aufgaben und Befugnisse wahrnimmt.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2002 ist das Gesetz über die Wahl und die Amtszeit der Superintendenten und Superintendentinnen in Kraft getreten. Seitdem sind 26 Besetzungsverfahren durchgeführt und zwei weitere eingeleitet worden. Es ist absehbar, dass innerhalb von sieben Jahren die Hälfte aller Superintendenturen nach dem neuen Verfahren besetzt sein wird. Die Erfahrungen mit dem neuen Gesetz sind im Jahre 2006 ausgewertet worden und haben zu einer Novellierung im Sommer 2007 geführt. Dabei ging es u.a. darum, dem unterschiedlichen Gewicht und Umfang der Aufgaben, die die Superintendenten und Superintendentinnen im Kirchenkreis und als Pfarrstelleninhaber in der Superintendenturgemeinde wahrzunehmen haben, auch in der Ausgestaltung des Wahlverfahrens zu entsprechen.

Die Superintendenten und Superintendentinnen, die vor Übernahme ihres Amtes in der Regel als Pastoren oder Pastorinnen in Kirchengemeinden tätig waren, treten ihren neuen Dienst nicht unvorbereitet an. Vom Landeskirchenamt werden sie zu einem 14-tägigen Vorbereitungspraktikum gebeten. Das Studienseminar der VELKD in Pullach bietet einen speziellen dreiwöchigen Kurs zu Beginn der ephoralen Tätigkeit oder in den ersten Amtsjahren an. Diese beiden Fortbildungen, die schon seit Jahren genutzt werden, sind mittlerweile durch weitere

Fortbildungselemente ergänzt worden: Auf Wunsch ist die Hospitation in einer Superintendentur eigener Wahl möglich. Außerdem besteht die Möglichkeit, im ersten Amtsjahr eine Einzelsupervision in Anspruch zu nehmen. Hinzu kommen weitere Fortbildungsangebote der landeskirchlichen Aus- und Fortbildung.

#### **4. Kirchliche Verwaltungsstellen**

Es gibt zurzeit 41 Kirchenkreisämter und sonstige Ämter einschließlich der Stadtkirchenkanzlei Hannover und der Verbandsverwaltung Hildesheimer Land, die die Aufgaben von Kirchenkreisämtern wahrnehmen. 12 der 41 Kirchenkreisämter sind für jeweils zwei Kirchenkreise zuständig, zwei Kirchenkreisämter sind für drei Kirchenkreise tätig, die Stadtkirchenkanzlei für vier Amtsbereiche des Kirchenkreises. Alle anderen Kirchenkreisämter (26) sind für einen Kirchenkreis zuständig.

Im Durchschnitt hat ein Kirchenkreisamt rd. 73 500 Gemeindeglieder in seinem Einzugsbereich. Es hat im landeskirchlichen Durchschnitt ca. 17,0 Stellen, die über Zuweisungen (siehe 13. III.), also mit Kirchensteuermitteln, finanziert werden. Rund 3,0 Stellen werden durch Dritte, z.B. Vereine, diakonische Einrichtungen, Stiftungen, und sonstige, der Kirche nahe stehende Einrichtungen außerhalb der Stellenplanung finanziert.

Die Zuständigkeitsbereiche der Kirchenkreisämter sind unterschiedlich groß und sehr unterschiedlich strukturiert. Das wirkt sich zurzeit noch direkt auf die zuweisungsfinanzierte Stellenausstattung aus. Deren Bandbreite reicht von rund sieben bis – abgesehen von der Stadtkirchenkanzlei – 37 Stellen. Zum Ende des Berichtszeitraums waren ca. 700 Stellen in der Gesamtausstattung berücksichtigt.

Durch die 1997 begonnene Zusammenlegung von Ämtern konnte die Zahl der Verwaltungsstellen von vorher 54 über 47 (2001) auf jetzt 41 verringert werden. Im Berichtszeitraum ist die Zusammenlegung der Kirchenkreisämter Wesermünde und Otterndorf (in Bad Bederkesa), Göttingen und Münden, Rinteln und Neustadt (in Wunstorf), Georgsmarienhütte und Osna-brück, Alfeld und Hildesheimer Land sowie Buxtehude und Stade erfolgt. Alle Zusammenlegungen sind sozialverträglich geregelt worden.

Weitere Zusammenlegungen werden vom Landeskirchenamt konsequent verfolgt. Die Bildung größerer Verwaltungseinheiten soll nicht vorrangig Kosten senken. Sie soll vielmehr verhindern, dass sich angesichts von Kürzungen die Qualität der Verwaltungsleistungen vermindert.

Der nach Arbeitseinheiten – AE – bemessene Stellenbedarf der Kirchenkreisämter (100 AE = 1 Stelle) kann schon seit Jahren nicht mehr voll abgedeckt werden. So werden seit 2003 nur noch 74,5 % der AE dotiert. Die durch Zuweisung finanzierte Stellenausstattung soll von 840 (Stand 1995) über 754 Stellen (Stand 2001) auf ca. 700 Stellen (Planungsziel Ende 2008) verringert werden. Dies ist vor allem durch

- die wirtschaftlichere Verwaltung der Ressourcen (Technik-Einsatz),
- Einsparungen, die durch Verwaltungsvereinfachungen jeglicher Art (z. B. Delegation von Aufgaben der Kirchenvorstände oder des Kirchenkreisvorstandes auf das Kirchenkreisamt) entstanden sind,

- Nutzung von Synergieeffekten als Folge von Zusammenlegungen und
- zum Teil durch eine Verlagerung der Personalkosten-Finanzierung aus der Zuweisung in die Drittfinanzierung (z. B. für Schulen, Diakonie-/ Sozialstationen) erreicht worden.

Dennoch lastet nach wie vor ein erheblicher Arbeitsdruck auf den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kirchenkreisämter. Denn der Verwaltungsaufwand hat sich durch die geringer gewordene Zahl von Pfarr- und Mitarbeiterstellen nicht verringert. Gleichwohl wurde aber die Personalausstattung der Kirchenkreisämter entsprechend dem Umfang der allgemeinen Stellenkürzungen gemindert. Als Beispiele für Arbeitsbereiche, die nicht von Stellenkürzungen berührt sind und deren Verwaltungsarbeit die Kirchenkreisämter damit unvermindert belastet, seien hier die Kindergärten, die Friedhöfe und zum Teil die Beratungs- und Betreuungsstellen genannt. Das bedeutet, dass die Kirchenkreisämter durch die Kürzungsvorgaben der Stellenplanung im besonderen Maße gezwungen sind, mit einer erheblich reduzierten Personalausstattung den nicht geringer gewordenen Arbeitsaufwand zu bewältigen.

Ein Katalog mit der Auflistung der einzelnen Arbeitsschritte ist zu einem genau abgefassten „Aufgabenverzeichnis“ entwickelt worden. Damit kann auf einen möglichst vereinheitlichten Bestand abrufbarer Verwaltungsarbeit der Kirchenkreisämter hingewirkt werden.

Die Verwaltungsarbeit der Kirchenkreisämter hat sich deutlich zur Dienstleistung fortentwickelt.

Nach den Vorgaben des von der 23. Landessynode eingesetzten Perspektiv Ausschusses und der dazu ergangenen synodalen Beschlüsse ist eine deutliche Reduzierung der kirchlichen Verwaltungsstellen auf bis zu 20 „Kirchenämter“ vorgesehen. Das Landeskirchenamt hat nach Abstimmung mit den Ausschüssen der Synode die Umsetzung der Beschlüsse in Angriff genommen und in einem Grundsatz-Schreiben von Januar 2006 sämtlichen Kirchenkreisen einen landeskirchenweiten Neuordnungsvorschlag hinsichtlich des Zuschnitts der künftigen Verwaltungsbezirke und der Standorte der Verwaltungsstellen vorgestellt.

Der zuvor beschriebene Prozess der Ämterzusammenlegung hat damit eine besondere zusätzliche Dynamik erhalten. Ziel der Neuordnung ist vor allem die Schaffung von hinreichend großen Verwaltungseinheiten, die in der Lage sind, angesichts überproportionaler Kürzungen im Verwaltungsbereich auch noch in Zukunft effizient arbeiten zu können. Von dem Begriff des „Kirchenkreisamtes“ soll dabei abgerückt werden, zumal die bis 2020 vorgesehene Neustrukturierung der Ämter vorsieht, dass diese nicht mehr nur für einen (Ausnahme Emsland-Bentheim), sondern durchgängig für zwei oder mehr Kirchenkreise zuständig sein werden. Jedes Kirchenamt soll nach der Zusammenlegung und Erfüllung der Kürzungsvorgaben in der Stellenplanung (Kürzung der Personalstellen um ein Drittel) im Jahre 2020 noch mindestens 20,0 Stellen umfassen können. Dies entspricht in etwa der Größe, die erforderlich ist, um jeden Fachbereich personell adäquat ausstatten zu können.

Bis Mitte 2008 müssen die Kirchenkreise die Vorschläge abschließend beraten, Alternativvorschläge erarbeitet und nach Abstimmung mit allen Beteiligten die entscheidungsreife herbeigeführt haben. Erforderlich ist, dass die Kirchenkreistage abschließende Beschlüsse zum Standort des künftigen Kirchenamtes und einen geregelten Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahmen fassen. Außenstellen werden nur als Übergangslösung zugelassen. Eine Erhaltung des Status quo ist nicht möglich. Erste Fusionen von Kirchenkreisämtern zu Kirchenämtern bis 2010 zeichnen sich ab (z.B. Aurich/ Harlingerland und Wunstorf/Nienburg).

Die Verhandlungen über die Zusammenlegung der Ämter schreiten in fast allen Bereichen in angemessener Weise voran.

Die veränderte Finanzplanung ab 1. Januar 2009 in der Landeskirche (13. III.) setzt bezüglich der Finanzierung der Kirchenämter ganz eigene, zusätzliche Elemente. In den Ämtern ist bei der Stellenausstattung künftig nach aus Kirchensteuern zu finanzierenden Stellen und aus Umlagen zu finanzierenden Stellen zu unterscheiden. Die über Steuern finanzierten Bereiche unterliegen in jedem Fall den Kürzungsvorgaben der Stellenplanung, während die Umlagen für die sonstigen Bereiche (z.B. Verwaltung der Kindertagesstätten, Friedhöfe u.s.w.) nach dem tatsächlichen Aufwand ermittelt und festgesetzt werden sollen. Sofern die hier erzielten Umlagen nicht zur Finanzierung des Aufwandes ausreichen, muss gegebenenfalls aus Kirchensteuern subventioniert werden (z.B. kleine ländliche Friedhöfe) oder sofern möglich auch über die Abgabe defizitärer Aufgaben nachgedacht werden. Die geplante Einführung der kaufmännischen Buchführung (Doppik) in der Landeskirche (13. I. 3.) wird hier sicherlich zusätzliche Möglichkeiten bieten, den Ressourcenbedarf und -verbrauch noch deutlicher herauszuarbeiten.

Die genannte Umstellung des Rechnungswesens wird in den Phasen der Vorbereitung und Durchführung der Umstellung die Kirchenämter zusätzlich belasten, sie aber langfristig in die Lage versetzen, ihre Beratungs- und Planungskompetenz fortzuentwickeln.

## **5. Kirchenkreisverbände**

Im Berichtszeitraum haben sich die Kirchenkreise Burgdorf, Burgwedel-Langenhagen, Laatzen-Springe, Neustadt-Wunstorf und Ronnenberg zum Diakonieverband Hannover Land zusammengeschlossen. Die Kirchenkreise Alfeld und Hildesheimer Land bilden seit dem 1. Juni 2007 einen Kirchenkreisverband, der Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit, Kirchenmusik, Sozialarbeit, Verwaltung, Stellenplanung und Finanzzuweisung gemeinsam wahrnimmt. Wegen ihrer unterschiedlichen Größe haben die beiden Kirchenkreise ferner vereinbart, ephorale Aufgaben kirchenkreisübergreifend zu verteilen. Drei weitere Kirchenkreisverbände nehmen überwiegend Aufgaben im Bereich der Diakonie wahr.

Kirchenkreisverbände werden in Zukunft eine wichtige Rolle spielen, wenn Kirchenkreise auf dieser Grundlage einen gemeinsamen Stellenplanungs- und Zuweisungsbereich nach dem neuen Finanzausgleichsgesetz bilden wollen. Nicht in allen Fällen werden solche Kirchenkreisverbände lediglich ein Zwischenschritt hin zu einer Fusion von Kirchenkreisen sein, wie dies im Fall des Kirchenkreisverbandes Göttingen der Fall war, der wieder aufgelöst wurde, als in seinen Grenzen der neue Kirchenkreis Göttingen entstand. In anderen Fällen kann ein Verband eine sinnvolle Alternative sein, wenn sich eine Fusion nicht nahe legt, sei es, weil die Kirchenkreise zu groß sind oder weil, wie im Fall der Kirchenkreise Hildesheimer Land und Alfeld, die Strukturen innerhalb der Kirchenkreise, etwa die Vielzahl kleiner und kleinsten Kirchengemeinden, noch nicht reif sind für eine Fusion der Kirchenkreise.

Es muss darauf geachtet werden, dass die Gremientätigkeit nicht überhand nimmt. Klare Kompetenzabgrenzungen sind deshalb erforderlich. Eine Verbandsstruktur ist nur dann hilfreich, wenn sie auch zur Entlastung der Arbeit in den Gremien der Kirchenkreise führt.

## IV. Sprengel

Zum 1. Juli 2007 gab es eine weit reichende Veränderung in der Struktur der Landeskirche. Mit dem Beschluss zum Aktenstück Nr. 98 hatte die Landessynode festgelegt, dass die Zahl der Sprengel von bislang acht auf bis zu sechs reduziert werden sollte.

Unter Beteiligung der Landessuperintendenten und Landessuperintendentinnen legte der Kirchensenat der Landessynode einen Vorschlag für die Umsetzung dieses Beschlusses vor, der vorsah, dass zukünftig die Landeskirche in nur noch sechs Sprengeln aufgeteilt sein sollte. Die Neuordnung wurde im November 2006 von der Landessynode beschlossen. Sie konnte aufgrund von Veränderungen bei der Besetzung der Stellen für Landessuperintendenten und Landessuperintendentinnen bereits zum 1. Juli 2007 umgesetzt werden.

Diese Neugliederung führte zu folgenden Veränderungen:

- Der Sprengel Calenberg-Hoya mit Dienstsitz in Nienburg wurde aufgelöst. Die Kirchenkreise wurden anderen Sprengeln zugeordnet: der Kirchenkreis Syke-Hoya dem Sprengel Osnabrück, die Kirchenkreise Grafschaft Schaumburg, Nienburg und Stolzenau-Loccum dem Sprengel Hannover, der Kirchenkreis Hameln-Pyrmont dem Sprengel Hildesheim-Göttingen.
- Die bisher selbständigen Sprengel Hildesheim und Göttingen wurden zusammengelegt.
- Aus dem bisherigen Sprengel Hildesheim wurden die Kirchenkreise Gifhorn und Wolfsburg dem Sprengel Lüneburg zugeordnet.
- Der Kirchenkreis Emsland-Bentheim wurde vom Sprengel Osnabrück in den Sprengel Ostfriesland umgegliedert.



Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Sprengel und Kirchenkreise

Stand: 1. Juli 2007

Durch diese Neugliederung sind vier große und zwei kleinere Sprengel entstanden.

Für die Arbeit der Landessuperintendenten und Landessuperintendentinnen ist dabei weniger die Zahl der Gemeindeglieder ausschlaggebend, sondern die Zahl der Kirchenkreise, Kirchengemeinden und Pfarrstellen (vgl. die Tabelle unter 9.I) Mit Blick auf die große Zahl von – häufig relativ kleinen – Kirchengemeinden ergeben sich besonders im Süden der Landeskirche im neuen Sprengel Hildesheim-Göttingen besondere Herausforderungen. Deshalb ist es dringend geboten, dass kleine Kirchengemeinden sich zusammenschließen oder neue Formen der Kooperation suchen. Das neue Finanzausweisungsrecht setzt dafür Anreize.

Der Beschluss, den Kirchenkreis Emsland-Bentheim von Osnabrück nach Ostfriesland umzugliedern, stieß in dem Kirchenkreis auf heftigen Widerstand. Die Landessynode hat im Sommer 2007 den Antrag des Kirchenkreises, diesen Beschluss rückgängig zu machen, aber abgelehnt. Seitdem gibt es von allen Seiten das Bestreben, aufeinander zuzugehen.

## V. Leitung und Verwaltung der Landeskirche

### 1. Landesbischöfin

Innerhalb der Landeskirche hat die Landesbischöfin als erste Aufgabe die geistliche Leitung und Aufsicht. Durch ihre zahlreichen Predigten – bei Kirchenjubiläen im Bereich der Landeskirche, in der Marktkirche Hannover und bei vielfältigen anderen Anlässen –, durch Vorträge und Veröffentlichungen setzt sie theologische Schwerpunkte und gibt spirituelle und inhaltliche Impulse. In ihrer theologischen Arbeit liegt ihr insbesondere an der Weitergabe des Glaubens, der christlichen Verkündigung und der Sprachfähigkeit von Kirchenmitgliedern in Glaubensfragen. Dabei legt sie besonderen Wert auf die Schärfung des evangelischen Profils. Deshalb hat die Landesbischöfin in den letzten Jahren ihre Besuchs- und Vortragstätigkeit in den Kontext von Themenjahren gestellt, mit denen sie Positionen der Evangelischen Kirche und des christlichen Glauben im Blick auf das aktuelle Zeitgeschehen zur Sprache bringen und zur Begegnung sowie zum Dialog anregen will:

2001	Kirche & Bildung (Hochschulen, Schulen)
2002	Diakonie
2003	Kirche & Wirtschaft
2004	Kirche & Landwirtschaft
2007	Kirche & Kunst
2008	Kirche & Internet (geplant)

Die Landesbischöfin hat den Vorsitz im Kirchensenat, im Bischofsrat und im Kolleg des Landeskirchenamtes und trägt dadurch zur Koordination der Kirchenleitung bei. Unter ihrer Leitung handeln die Mitglieder dieser Gremien in gemeinsamer Verantwortung vor Gott für die Landeskirche und für ihre Mitglieder. Mit Rederecht nimmt sie an den zweimal jährlich stattfindenden Tagungen der Landessynode teil und stellt dort in einem ausführlichen Bericht ihre Tätigkeitsschwerpunkte des laufenden Jahres, ihre theologischen Positionen und ihre Impulsvorschläge für die weitere kirchliche Arbeit vor.

In ihrer kirchenleitenden Funktion hat die Landesbischöfin das Recht zu ordinieren, Kirchen und Kapellen einzuweihen und Visitationen vorzunehmen. Im Blick auf die Größe der Landeskirche wird sie dabei in den meisten Fällen von den Landessuperintendenten und Landessuperintendentinnen oder auch von den Superintendenten und Superintendentinnen vor Ort vertreten.

Die Landesbischöfin führt die Mitglieder des Kirchensenats und des Landeskirchenamts sowie die Landessuperintendenten und Landessuperintendentinnen und die Amtsträger und Amtsträgerinnen mit gesamtkirchlichem Auftrag in ihr Amt ein.

Ihre Aufgabe ist es, Pfarrer und Pfarrerinnen zu ernennen, zu berufen und ihnen die Bestallung zu erteilen. Dafür nimmt sie früh Kontakt zu den künftigen Pfarrerinnen und Pfarrern auf, indem sie mit den Vikaren und Vikarinnen zu Beginn und zum Ende ihres Vikariats Gespräche führt.

Die gewählten Superintendenten und Superintendentinnen erhalten ihre Bestallungsurkunde mit der Unterschrift und damit der Zustimmung der Landesbischöfin. Ebenso benennt sie die Mitglieder der theologischen Prüfungsausschüsse.

In diesem ganzen Zusammenhang will die Landesbischöfin in den nächsten Jahren mit den zuständigen Dezernenten und Dezernentinnen im Landeskirchenamt sowie den entsprechenden Gremien verstärkt an einer verbesserten Personalentwicklung arbeiten. Die Jahresgespräche, die nun flächendeckend in den Kirchenkreisen geführt werden, sind ein erster wichtiger Schritt für die Begleitung, Förderung und Wertschätzung der hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Landeskirche.

Leitung durch Kommunikation gehört für die Landesbischöfin zu den Grundstandards ihrer Arbeit. Deshalb pflegt sie durch Besuche in den Sprengeln und den Kirchenkreisen, durch Berichtswesen, durch Einzelgespräche, Brief- und Mailwechsel möglichst engen Kontakt mit den Menschen, die in der hannoverschen Landeskirche leben und arbeiten. Ein besonderes Anliegen ist es dabei, die Gemeinden vor Ort, aber auch kirchliche Werke und Einrichtungen zu stärken und zu fördern und durch Netzwerke die Zusammenarbeit aller Kräfte in der Landeskirche zu initiieren und zu unterstützen.

Einmal im Jahr lädt die Landesbischöfin die Superintendenten und Superintendentinnen der Landeskirche zu einer mehrtägigen Tagung nach Loccum ein, an der auch die Landessuperintendenten und Landessuperintendentinnen sowie die Kollegmitglieder des Landeskirchenamtes teilnehmen.

Nachdem die Landesbischöfin im Jahr 2001 zu einem „Tag des Ehrenamtes“ alle Ehrenamtlichen der Landeskirche und 2002 alle Kirchenvorstände zu einem Kongress nach Hannover eingeladen hatte, wird auch 2007 zu einem „Tag der Kirchenvorstände“ in das HCC (Hannover Congress Centrum) eingeladen, um die ehrenamtliche Arbeit in den Leitungsgremien der Kirchengemeinden nach der Neuwahl wieder angemessen zu würdigen und zu fördern. Für 2010 ist ein weiterer „Tag des Ehrenamtes“ geplant.

Zu den weiteren Kernaufgaben der Landesbischöfin gehört es, die Verbindung der Landeskirche mit anderen Kirchen im Rahmen der kirchlichen Zusammenschlüsse in Deutschland und in aller Welt zu pflegen. So ist die Landesbischöfin

- gewähltes Mitglied im Rat der EKD,
- kraft Amtes Mitglied in der Bischofskonferenz der VELKD,
- gewähltes Mitglied des Zentralkomitees der Konferenz Europäischer Kirchen (in dessen Steuerungsgruppe sie die 3. Europäische Ökumenische Versammlung in Sibiu/Hermannstadt 2007 mit vorbereitet hat),
- kraft Amtes Vorsitzende des Missionsausschusses des Evangelisch-lutherischen Missionswerks in Niedersachsen (ELM) (in dieser Funktion hat sie die Partnerkirchen in Äthiopien (2003) und Südafrika (2003) besucht).

Die Landesbischöfin nimmt zudem regelmäßig an den Sitzungen der Kirchenkonferenz der EKD, der EKD-Synode, der VELKD-Synode sowie den Sitzungen des Rates und der Synode der Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen und den Treffen der evangelischen und katholischen Bischöfe Niedersachsens teil. Die traditionelle Partnerschaft zur sächsischen Partnerkirche pflegt sie durch regelmäßige Gespräche. Als Delegierte hat sie an der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Winnipeg 2003 teilgenommen und den Hauptvortrag gehalten. Sie nimmt auch an anderen Konsultationen des LWB teil. Ebenfalls als Delegierte hat sie die Landeskirche bei der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 2006 in Porto Alegre vertreten.

Die Positionen der evangelischen Kirche zu Herausforderungen, Fragen und Aufgaben der Gesellschaft in der Öffentlichkeit geltend zu machen und die Landeskirche nach außen zu repräsentieren, skizziert den zweiten Arbeitsbereich der Landesbischöfin. Die Grenzen zur oben geschilderten geistlichen Leitungsfunktion sind dabei oft fließend.

Um die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers als kritisch-konstruktive Begleiterin in den Dialog zu bringen, unterhält die Landesbischöfin vielfältige Kontakte zu Politik, Wirtschaft und gesellschaftlich relevanten Gruppen. In jedem Jahr zum Epiphaniastag lädt die Landesbischöfin zum landeskirchlichen Empfang ins Kloster Loccum ein, gemeinsam mit dem Abt, Altbischof i. R. D. Horst Hirschler. Aus diesem Anlass hält sie ebenso wie der amtierende Ministerpräsident Niedersachsens eine Rede zum Jahresbeginn.

In Veröffentlichungen, Vorträgen und im regelmäßigem persönlichen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern von Politik, Wirtschaft und anderen gesellschaftlichen Gruppen bringt die Landesbischöfin evangelische Standpunkte zum Zeitgeschehen zu Gehör und berät gemeinsam mit ihren Gesprächspartnerinnen und -partnern Möglichkeiten gemeinsamen Handelns von Kirche, Staat und Gesellschaft.

Inhaltliche Schwerpunkte dieser Kontakte waren in den vergangenen Jahren insbesondere folgende Themen:

- Sonntagsschutz (Kampagne: „Ohne Sonntag gibt’s nur noch Werktage“),
- Landeskirchenweite Weiterentwicklung der Aktion „Hallo Luther“ zum Reformationsfest,
- Medizinethische Fragestellungen im Bereich der Gentechnologie,
- Palliativversorgung und Hospizarbeit,

- Zwangsarbeiterentschädigung,
- Atomenergie,
- Kirchenasyl bzw. Härtefälle, Abschiebungen und Flüchtlingsschutz,
- Ökumenische Dekade „Gewalt überwinden“,
- Familienpolitik und Kinderbetreuung,
- Religion als Faktor der Konfliktschärfung,
- Dialogmöglichkeiten zwischen Christentum und Islam,
- Wirtschaftsethik,
- Wertediskussion.

Die Landesbischöfin hat die Kampagne „Advent ist im Dezember“ ins Leben gerufen, die sich inzwischen bundesweit zu einer Aktion entwickelt hat, die ein neues Bewusstsein für die Wertschätzung und Bewahrung christlicher Rituale und Zeitrhythmen fördert.

Sie hat zudem das „Netzwerk Mirjam“ gegründet, ein umfassendes Hilfeangebot für schwangere Frauen in Not, einschließlich der Installation eines „Babykörbchens“ im Friederikenstift in Hannover. Bundesweit gibt es mittlerweile Folgeprojekte, die sich am „Netzwerk Mirjam“ orientieren.

Die Landesbischöfin ist Präsidentin der „Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen e.V.“ und setzt sich aktiv für die Belange der Zivildienstleistenden sowie für Wehrgerechtigkeit und einen Ausbau der Freiwilligendienste ein. Seit seiner Gründung hat sie die Schirmherrschaft über den mittlerweile fest institutionalisierten „Bundesverband Kirchenpädagogik e.V.“ übernommen. Auf ihre Anregung hin, wurde der Gesprächskreis von Medizinerinnen und Juristinnen in Niedersachsen um Theologinnen erweitert.

2002 startete die Landesbischöfin gemeinsam mit anderen laufbegeisterten Christinnen und Christen die Aktion „Evangelische Kirche laufend dabei“. Sie selbst läuft seitdem die 10 km Strecke in Hannover mit, andere beteiligen sich dort und im Halbmarathon sowie im Marathon selbst. Die Aktion wird auch durchgeführt im Zusammenhang mit dem Nordseelauf „Mach nicht halt, lauf gegen Gewalt“, an dem die Landesbischöfin in drei Jahren als Schirmherrin mitlief.

2002 entstand ebenso der Impuls für das „Haus der Stille und Begegnung“ im Kloster Wennigsen, den die Bischöfin in Zusammenarbeit mit der Präsidentin der Klosterkammer nachhaltig unterstützte. Regelmäßig werden dort seither Übungen für begleitete Stille in der Tradition des Herzensgebets (Via cordis) angeboten.

2005 wurde auf Initiative der Landesbischöfin die Kapelle im Flughafen Hannover-Langenhagen geplant und eingeweiht. Die Arbeit dort konnte inzwischen dank des Engagements des Kirchenkreises Burgwedel-Langenhagen deutlich ausgeweitet werden.

Bei ihren zahlreichen Schirmherrschaften legt die Landesbischöfin Wert darauf, das jeweilige Projektanliegen aktiv und nicht nur mit ihrem Namen zu unterstützen.

Die Landesbischöfin repräsentiert die Landeskirche in Presse, Rundfunk und Fernsehen durch zahlreiche Interviews und Teilnahme an Diskussionsveranstaltungen und sorgt als Mitherausgeberin und Autorin der Zeitschriften „Zeitzeichen“ und „Chrismon“ für die Veröffentlichung von christlichen Stellungnahmen, Kommentaren und Standpunkten zum Zeitgeschehen.

Die Landesbischöfin hat dem Kirchensenat am 10. Mai 2007 die bevorstehende Scheidung ihrer Ehe angezeigt und ihre Bereitschaft mitgeteilt, ihr Amt fortzuführen. Der Kirchensenat hat der Landesbischöfin einstimmig seine Unterstützung und Begleitung in der weiteren Führung ihres Amtes zugesagt.

**Internet:** [www.landesbischoefin.de](http://www.landesbischoefin.de)

## **2. Landessuperintendenturen**

Landessuperintendenten und Landessuperintendentinnen, die in ihrem Sprengel die geistliche Leitung und Aufsicht wahrnehmen und die Landesbischöfin vertreten, haben folgende Aufgaben und Funktionen:

- sie tragen Sorge für die Ausrichtung der kirchlichen Arbeit an Schrift und Bekenntnis,
- sie wirken mit an der theologischen Konsensbildung in der Landeskirche und geben theologische Impulse für die Arbeit in den Gemeinden und den Kirchenkreisen,
- sie kommunizieren die Beschlüsse der kirchenleitenden Organe in die Kirchenkreise und -gemeinden und tragen deren Anliegen in die Diskussionen der kirchenleitenden Organe ein,
- sie führen die Jahresgespräche mit den Superintendenten und Superintendentinnen,
- sie moderieren in Konfliktsituationen in Kirchenkreisen und Kirchengemeinden,
- sie sind Seelsorger bzw. Seelsorgerinnen für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende,
- sie repräsentieren die Landeskirche in ihrem Sprengel,
- sie nehmen regionalbischöfliche Aufgaben wie Ordination und Einweihungshandlungen vor, sofern die Landesbischöfin diese nicht für sich beansprucht.

Die gesamtkirchliche Verantwortung kommt auch darin zum Ausdruck, dass Landessuperintendenten und Landessuperintendentinnen in vielen landeskirchlichen Gremien mitarbeiten und die Landeskirche in den Gremien der VELKD und der EKD vertreten. Regelmäßig kommen sie mit dem Kolleg des Landeskirchenamtes und der Geistlichen Abteilung im Landeskirchenamt zu gemeinsamen Sitzungen zusammen. Die Personalentscheidungen in der Landeskirche werden in einer gemeinsamen Sitzung mit Vertretern des Landeskirchenamtes vorbereitet.

Die Veränderungsprozesse in der Landeskirche erfordern den Dienst der Landessuperintendenten und Landessuperintendentinnen in den kommenden Jahren und machen das Amt unverzichtbar. Die Reduzierung der Anzahl der Sprengel auf sechs und die zunehmende Aufgabenfülle machen allerdings auch eine Reduktion der Aufgaben, insbesondere der Mitarbeit in Gremien, erforderlich. Der Kirchensenat hat 2007 darum eine neue Dienstbeschreibung für dieses Amt erlassen.

Während des Berichtszeitraumes hat es in der Besetzung der Landessuperintendenturen folgende Veränderungen gegeben:

*Sprengel Göttingen:*

Hinrich Buß (Ruhestand zum 1. Mai 2002),

Nachfolger ab 1. Oktober 2002 - 30. Juni 2007: Superintendent Dr. Burghard Krause.

*Sprengel Calenberg-Hoya:*

Arend de Vries (Ernennung zum Geistlichen Vizepräsidenten des Landeskirchenamtes zum 1. November 2006),

Vakanz bis zur Auflösung des Sprengels zum 30. Juni 2007.

*Sprengel Hildesheim-Göttingen:*

Landessuperintendent Eckhard Gorka (bisher für den Sprengel Hildesheim, ab 1. Juli 2007 für den neuen Sprengel Hildesheim-Göttingen).

*Sprengel Osnabrück:*

Doris Janssen-Reschke (Ruhestand zum 31. Juli 2007),

Nachfolger ab 1. September 2007: Landessuperintendent Dr. Burghard Krause.

*Sprengel Ostfriesland:*

Oda-Gebbine Holze-Stäblein (Ruhestand zum 31. Juli 2007),

Nachfolger ab 1. Oktober 2007: Superintendent Dr. Detlef Klahr.

Verstorben ist der frühere Landessuperintendent für den Sprengel Göttingen, Dr. Hinrich Buß, am 28. Juli 2007 im Alter von 70 Jahren.

Verstorben ist der frühere Landessuperintendent für den Sprengel Osnabrück, Dr. Gottfried Sprondel, am 18. September 2002 im Alter von 71 Jahren.

Verstorben ist der frühere Landessuperintendent für den Sprengel Göttingen, Lothar Stark, am 6. Mai 2003 im Alter von 91 Jahren.

### **3. Bischofsrat**

Nach Artikel 72 und 73 der Kirchenverfassung bilden die Landesbischöfin und die Landessuperintendentinnen und Landessuperintendenten den Bischofsrat. Er berät alle wichtigen Fragen, die das kirchliche Leben betreffen. Außerdem wirkt der Bischofsrat beratend mit bei Fragen der Ausbildung, der Erstellung von allgemeinen Dienstbeschreibungen für Superintendenten und Superintendentinnen und für Pastoren und Pastorinnen, der Besetzung der Superintendentur-Stellen sowie bei der Berufung von Pfarrerinnen und Pfarrern der Landeskirche. Dabei ist die Personalkennntnis der Mitglieder des Bischofsrates von besonderer Bedeutung für die qualifizierte Vorbereitung von Wahlvorschlägen und Berufungen.

Nachdem zum 1. Juli 2007 die Zahl der Sprengel von acht auf sechs reduziert worden ist, besteht der Bischofsrat nur noch aus sieben Personen.

Aus der theologischen Arbeit des Bischofsrates im Berichtszeitraum hat besonders der Brief an die Gemeinden zu „Abendmahlspraxis und Abendmahlsfrömmigkeit“ Beachtung gefunden und wird nach wie vor in vielen Kirchenvorständen diskutiert. Beteiligt war der Bischofsrat auch an den Handreichungen zu den Kasualien, die im Jahr 2007 erschienen sind.

#### **4. Landessynode**

Am 21. Oktober 2001 wurden 84 Mitglieder der 23. Landessynode gewählt. Zwölf Personen wurden vom Kirchensenat berufen; zwei weitere Mitglieder gehören der Landessynode kraft Amtes an. Am 20. Februar 2002 trat die 23. Landessynode nach dem Eröffnungsgottesdienst in der hannoverschen Marktkirche in der Henriettenstiftung zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Die Synodalen wählten erneut Albrecht Bungereth zu ihrem Präsidenten für die ersten drei Jahre. Am 24. November 2004 hat der Bildungsmanager Jürgen Schneider die Nachfolge von Albrecht Bungereth angetreten und wurde zum 18. Präsidenten der Landessynode seit 1863 gewählt.

Im Berichtszeitraum schieden insgesamt zwölf Mitglieder aus der Landessynode aus; für sie traten entsprechend den kirchengesetzlichen Bestimmungen neue Synodale in die Landessynode ein.

Die 23. Landessynode hat neben dem Präsidium und dem Landessynodalausschuss 14 weitere Ausschüsse gebildet:

- Arbeits- und Dienstrechtsausschuss,
- Arbeitsweltausschuss,
- Ausbildungsausschuss,
- Bildungsausschuss,
- Diakonieausschuss,
- Finanzausschuss,
- Gemeindeausschuss,
- Geschäftsausschuss,
- Jugendausschuss,
- Öffentlichkeitsausschuss,
- Rechtsausschuss,
- Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit,

- Umwelt- und Bauausschuss,
- Ausschuss für Weltmission und Ökumene.

Für die Bearbeitung besonderer Themen wurden folgende Ausschüsse – teilweise unter Einbeziehung der weiteren kirchenleitenden Organe – zeitlich befristet gebildet:

- Ausschuss „Evangelische Fachhochschule Hannover“,
- Arbeitsgruppe „Superintendentenamt“,
- Perspektivausschuss.

In den Ausschüssen wurden die 13 mehrtägigen Tagungen der 23. Landessynode vorbereitet und Sachthemen diskutiert.

Im Berichtszeitraum wurden 28 Kirchengesetze beraten und verabschiedet, elf Verordnungen mit Gesetzeskraft bestätigt sowie vier Beschlüsse über die Landeskirchensteuer gefasst. Weiterhin wurden drei Haushaltspläne für jeweils zwei Haushaltsjahre und zwei Nachtragshaushalte beschlossen. Zahlreiche Berichte des Landeskirchenamtes, des Bischofsrates, anderer Institutionen und natürlich der Ausschüsse wurden gehört und beraten. Eine wichtige Aufgabe lag auch in der Bearbeitung von Anträgen und Eingaben an die Landessynode.

Als besonderer Arbeitsschwerpunkt der 23. Landessynode sind die Berichte des Perspektivausschusses zu nennen, in denen Einsparvorschläge gemacht und Perspektiven und Prioritäten für das zukünftige Handeln der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers vorgeschlagen wurden. Seit Juni 2005 werden der Landessynode fortwährend Berichte über den Stand der Umsetzungen gegeben und zahlreiche Vorschläge konnten bereits abgeschlossen werden. So gehören der 24. Landessynode nur noch 75 Mitglieder an und die Anzahl der Sprengel wurde auf sechs verringert.

Weitere Schwerpunkte der Arbeit waren die Schaffung eines neuen zukunftsfähigen Finanzausgleichssystems, die Einrichtung eines Innovationsfonds, die Einführung von Jahresgesprächen und die Entwicklung der evangelischen Publizistik. Die Beschlüsse der synodalen Beratungen werden im Büro der Landessynode ausgefertigt und zu Beschlussammlungen der einzelnen Tagungen zusammengestellt.

## **5. Landessynodalausschuss**

Der Landessynodalausschuss ist eines der kirchenleitenden Organe der Landeskirche und zugleich ein Ausschuss der Landessynode. Er vertritt die Landessynode in der Zeit zwischen den Tagungen. Seine Aufgaben ergeben sich aus der Kirchenverfassung (Artikel 88 bis 91). Sie liegen insbesondere in der Beratung der anderen kirchenleitenden Organe in wichtigen Angelegenheiten der Leitung und Verwaltung der Landeskirche. Außerdem achtet der Landessynodalausschuss darauf, dass die Beschlüsse der Landessynode ausgeführt werden. Der Landessynodalausschuss wirkt bei der Rechtsetzung und Finanzverwaltung mit. Er tagt monatlich und berichtet der Landessynode zu jeder Tagung über seine Beratungen und Beschlüsse. Dieser Bericht wird traditionell am ersten Tag jeder Tagung der Landessynode eingebracht und gibt den Synodalen Gelegenheit zu "Generaldebatten".

Zum Landessynodalausschuss gehören sieben von der Landessynode zu wählende Mitglieder und sieben stellvertretende Mitglieder, jeweils drei ordinierte und vier nichtordinierte Synodale. Vorsitzender des Landessynodalausschusses war von März 2002 bis März 2005 Pastor Werner Wasmuth aus Bramsche. Im März 2005 übernahm Propst Wolf Dietrich v. Nordheim, Uelzen den Vorsitz. Stellvertretender Vorsitzender ist seitdem Superintendent Michael Thiel, Gifhorn. Weitere Mitglieder sind:

- Lehrerin Karin Aulike aus Reppenstedt,
- Pastorin Cornelia Dassler aus Hannover,
- Heimleiter Angelus Müller aus Basdahl,
- Diakonin Antje Stoffregen aus Lüneburg und
- Pressereferent Jörn Surborg aus Wolfsburg.

#### **6. Landeskirchenamt**

Die Zusammensetzung des Landeskirchenamtes hat sich im Berichtszeitraum wie folgt geändert:

Nach jeweils langjährigem Dienst sind in den Ruhestand oder bei Altersteilzeit in die Freistellungsphase getreten:

- Vizepräsident Dr. Klaus Grüneklee (30. September 2002),
- Vizepräsident Ernst Kampermann (30. September 2002),
- Oberlandeskirchenrat Jörg Homann (31. August 2004),
- Oberlandeskirchenrätin Dorothea Biermann (31. Juli 2005),
- Oberlandeskirchenrat Dr. Axel Elgeti (31. August 2005),
- Oberlandeskirchenrat Peter Fündeling (30. Juni 2007).

Oberlandeskirchenrat Andreas Heße schied durch seinen Wechsel zur Klosterkammer Hannover zum 1. Oktober 2002 aus dem Dienst aus.

Mit Wirkung vom 15. November 2002 ernannte der Kirchensenat den Leitenden Pfarrer Martin Schindehütte zum geistlichen Vizepräsidenten. Zum 1. September 2006 wechselte Vizepräsident Schindehütte ins Kirchenamt der EKD und wurde dort zum Vizepräsidenten berufen. Mit Wirkung vom 1. November 2006 ernannte der Kirchensenat Landessuperintendent Arend de Vries zum geistlichen Vizepräsidenten.

Zum Oberlandeskirchenrat bzw. zur Oberlandeskirchenrätin wurden vom Kirchensenat ernannt:

- Pastorin Dr. Kerstin Gäfgen-Track (1. Februar 2002),

- Oberkirchenrat Adalbert Schmidt (1. Mai 2004),
- Pastor Rainer Kiefer (1. April 2005),
- Oberkirchenrat Dr. Hans-Ulrich Anke (1. Januar 2007),
- Oberkirchenrätin Andrea Radtke (1. Januar 2008).

Damit gehören dem Landeskirchenamt nach dem Stand vom 30. Juni 2007 als Mitglieder an:

- Landesbischöfin Dr. Margot Käßmann,
- Präsident Dr. Eckhart v. Vietinghoff,
- Rechtskundiger Vizepräsident Dr. Rolf Krämer,
- Geistlicher Vizepräsident Arend de Vries,
- Oberlandeskirchenrat Jörg-Holger Behrens,
- Oberlandeskirchenrat Georg Ferdinand Berger,
- Oberlandeskirchenrat Gerd Steffen,
- Oberlandeskirchenrat Michael Wöller,
- Oberlandeskirchenrat Jürgen Drechsler,
- Oberlandeskirchenrat Dr. Hans Christian Brandy,
- Oberlandeskirchenrat Dr. Rainer Mainusch,
- Oberlandeskirchenrätin Dr. Kerstin Gäfgen-Track,
- Oberlandeskirchenrat Adalbert Schmidt,
- Oberlandeskirchenrat Rainer Kiefer,
- Oberlandeskirchenrat Dr. Hans-Ulrich Anke.

Der Stellenplan der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Landeskirchenamt hat sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

<b>Sollstellen</b>	<b>2001/2002</b>	<b>2003/2004</b>	<b>2005/2006</b>	<b>2007/2008</b>
Kirchenbeamte/innen	112	109	109	103
Angestellte	119	118	112	106
Lohnempfänger/innen	8,5	8,5	8,5	7,6
Gesamt:	239,5	235,5	229,5	216,6

(zum Vergleich: 1976: 282 Stellen; 1992: 296 Stellen)

In diesen Zahlen sind rund sechs Planstellen enthalten, die das Landeskirchenamt für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen zur Verfügung stellt. Für die Beschäftigten der Hanns-Lilje-Stiftung hält das Landeskirchenamt rund anderthalb Stellen vor. Rund vier Stellen werden von Beschäftigten der KONDEK GmbH besetzt.

Im Berichtszeitraum sind zahlreiche Stellen abgebaut worden. Dieser Abbau wird sich fortsetzen. Vor dem Hintergrund der Finanzsituation legte die 23. Landessynode im Herbst 2005 durch Beschluss über das Aktenstück Nr. 98 A fest, dass die Personalausgaben des Landeskirchenamtes, gemessen am Bestand des Jahres 2004, bis 2010 um 15 % und bis 2020 um weitere 15 % zu reduzieren sind. Die Vorgabe bis 2010 wurde schon jetzt zu etwa zwei Drittel erreicht. Gleichwohl werden die Kernaufgaben des Landeskirchenamtes – Klärung theologischer Grundsatzfragen, Sicherung des Bekenntnisses, Fortentwicklung eines zeitgemäßen Rechts und einer zukunftsfähigen Organisation in der Landeskirche und schließlich das Durchhalten einer dauerhaft soliden Finanzpolitik – weiterhin erfüllt werden müssen. Dazu legte das Landeskirchenamt in der Herbstsynode 2006 ein Planungskonzept für die künftige Entwicklung des Landeskirchenamtes vor (Aktenstück Nr. 140). Erster Schritt dieses Planungskonzeptes ist eine systematische Aufgabenkritik, die zurzeit unter Beteiligung aller Mitarbeitenden durchgeführt wird. Aufgaben werden abgegeben, aber auch neue Aufgaben werden übernommen werden müssen.

Im Mai 2001 hatte das Landeskirchenamt im Rahmen des seit dem Jahr 2000 laufenden Leitbildprozesses mit Besuchen in allen Kirchenkreisen begonnen. Es war der Start einer Besuchskampagne unter dem Motto „Gesichter statt Briefköpfe“ mit dem Ziel der Verbesserung der Kommunikation zwischen dem Landeskirchenamt und den Kirchenkreisen mit ihren Kirchengemeinden. Das Landeskirchenamt konnte zeigen, dass hinter den Namen auf den amtlichen Schreiben des Landeskirchenamtes individuelle und ansprechbare Menschen stehen. Die Begegnungen mit dem jeweiligen Kirchenkreisamt, dem Kirchenkreisvorstand wie auch im Kirchenkreistag hinterließen vor Ort Eindruck. Bis zum Abschluss im Juni 2005 haben fast 100 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, einige auch mehrfach, an den Besuchsreisen teilgenommen und das Landeskirchenamt nach außen erkennbar gemacht. Es wurde vor Ort anerkannt, dass es dem Landeskirchenamt um kontinuierliche und möglichst unkomplizierte Kommunikation geht. Vielfältige Rückmeldungen belegten, dass es überzeugend gelungen war, Antworten auf die Fragen der Basis zu finden und Transparenz und Nähe zu der leitenden Behörde herzustellen. Die Delegationen haben konkrete Anregungen und Positionen notiert und in die laufende Arbeit eingespeist. Immer wieder kam vor Ort die Frage auf nach einer zukunftsfähigen Kirche angesichts knapperer Ressourcen. Die Besuchsserie hat gezeigt, dass durch Begegnung und Gedankenaustausch der Weg in die Zukunft gestaltet werden kann. Das Landeskirchenamt als kirchenleitendes Organ ebenso wie als Verwaltungsbehörde wurde sowohl in der Erarbeitung des Aktenstücks Nr. 98 bis zu dessen Beschluss durch die Landessynode im November 2005 wie auch seitdem in der konkreten Umsetzung der oft sehr weit reichenden Einzelbeschlüsse in besonderem Maße beansprucht und gefordert. Die bisher weitgehend im vorgesehenen Zeitrahmen und entsprechend den inhaltlichen Vorgaben erzielten Ergebnisse lassen den Schluss zu, dass das Landeskirchenamt die Herausforderungen erfolgreich angenommen hat.

Unter zahlreicher Beteiligung der Mitarbeiterschaft wurde bei einer Veranstaltung im September 2005 in verschiedenen Workshops die Tragfähigkeit des Leitbildes unter dem Motto „Unser Leitbild – wetterfest auch in rauen Zeiten“ kritisch reflektiert. Die Ergebnisse bildeten die Grundlage für den Leitbildprozess der nächsten Jahre.

Viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben in den vergangenen Jahren über ihren Aufgabenbereich hinaus bei besonderen Veranstaltungen zusätzliche Dienste übernommen. Beispielsweise sei hier vor allem der Einsatz im „Himmelszelt“ anlässlich des Kirchentages 2005 in Hannover genannt. Das Himmelszelt war in Bahnhofsnähe erste Anlaufstelle für Besucher und Besucherinnen des Kirchentages. Auch stellten sich im März 2006 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Landeskirchenamtes für die Hotline zur ersten Mitgliederbefragung in der Landeskirche bei der Wahl der Kirchenvorstände zur Verfügung.

Ausgebaut wurde im Berichtszeitraum die Darstellung der Dienstleistungen des Landeskirchenamtes im Internet und im Intranet, um auch in diesem Medium Hilfen für die Arbeit vor Ort zu geben und Kontaktadressen zu bieten.

Mit dem Fundraising übernahm das Landeskirchenamt ab 2003 ein neues Aufgabenfeld. Diese Arbeit hat Ausstrahlung über die Grenzen der Landeskirche hinaus.

Am 19. Juni 2007 erhielt das Landeskirchenamt das „Grundzertifikat zum audit berufundfamilie®“ der berufundfamilie gGmbH – einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung. Das audit berufundfamilie steht unter der Schirmherrschaft der Bundesfamilienministerin sowie des Bundeswirtschaftsministers.

Das Landeskirchenamt gehört damit zu knapp 200 Unternehmen, Institutionen und Hochschulen, die im Jahr 2006 das Audit erfolgreich durchlaufen haben. Hintergrund für diese Maßnahme ist das Bemühen des Landeskirchenamtes, als vorbildlicher Arbeitgeber der Familienförderung noch stärker Rechnung zu tragen. Es sollen praktische Maßnahmen zur Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie erarbeitet werden, die in überschaubarer Zeit erfolgreich umsetzbar sind.

## **7. Kirchensenat**

Der Kirchensenat tagt einmal im Monat. Bei Bedarf treten die Ausschüsse (Rechtsausschuss, Personalausschuss, Klosterschuss) zur Vorbereitung von Senatsbeschlüssen zusammen. Eine seiner verfassungsmäßigen Aufgaben ist das Recht der Gesetzesinitiative. Er bringt die in der Regel vom Landeskirchenamt und gelegentlich von Ausschüssen der Landessynode vorbereiteten Gesetzentwürfe in die Landessynode ein und verkündet sie nach Beschlussfassung.

Der Kirchensenat hat im Berichtszeitraum vier Landessuperintendenturen (2002 Sprengel Göttingen, 2007 Sprengel Hildesheim-Göttingen, Osnabrück und Ostfriesland) besetzt. Zweimal berief der Kirchensenat den geistlichen Vizepräsidenten des Landeskirchenamtes und ernannte ferner vier ordentliche Mitglieder des Landeskirchenamtes.

Der Kirchensenat befasste sich mit allen wichtigen Fragen des kirchlichen, gesellschaftlichen und politischen Lebens, die unmittelbar oder mittelbar die Landeskirche betrafen. Dabei standen neben konkreten Entscheidungen und Beschlüssen vor allem die Sammlung und Gewichtung der unterschiedlichen Meinungen in der Landeskirche und in ihren kirchenleitenden Organen im Zentrum, um die koordinierende Funktion des Kirchensenates erfüllen zu können. Als Themen sind beispielsweise zu nennen: von 2002 bis 2006 die Strukturreform von EKD, VELKD und UEK; Perspektivsausschuss der Landessynode, Beschlussfassung durch die Landessynode (Aktenstück Nr. 98) im November 2005 und Ausfüllung der Beschlüsse

seitdem; Runder Tisch zu Fragen der Homosexualität; Asyl- und Flüchtlingsproblematik, Integration; Ökumene, insbesondere im Blick auf die römisch-katholische Kirche und deren deutlich distanzierte Haltung; Neugliederung der Sprengel in der Landeskirche; Bioethik; 30. Deutscher Evangelischer Kirchentag in Hannover 2005; Stellung der Klöster in der Landeskirche, insbesondere des Klosters Loccum.

In der Zusammensetzung des Kirchensenates sind seit 2001 folgende Änderungen eingetreten:

- Frau Oda-Gebbine Holze-Stäblein schied nach ihrer Ernennung zur Landessuperintendentin für den Sprengel Ostfriesland am 1. September 2001 aus dem Kirchensenat aus.
- Für die restliche Amtsdauer des Kirchensenates (bis 31. Dezember 2004) wählte die Landessynode Frau Dipl.-Verwaltungswirtin Kirsten Kayser, Lüneburg.
- Landessuperintendent Dr. Hinrich Buß trat mit dem Eintritt in den Ruhestand zum 1. Mai 2002 aus dem Kirchensenat aus.
- Als Nachfolger trat Landessuperintendent Hans-Hermann Jantzen, Lüneburg, zum 1. Mai 2002 in den Kirchensenat ein.
- Die Vizepräsidenten Dr. Klaus Grünekleee und Ernst Kampermann schieden wegen Eintritts in den Ruhestand mit Ablauf des 30. September 2002 aus dem Kirchensenat aus.
- Die Vertretung für Herrn Präsident Dr. von Vietinghoff nahm ab 1. Oktober 2002 Vizepräsident Dr. Rolf Krämer wahr. Ab 15. November 2002 trat Vizepräsident Martin Schindehütte die Nachfolge für Herrn Kampermann an.

Am 1. Januar 2005 begann eine neue Amtsperiode des Kirchensenates.

Für diese Amtsperiode wählte die Landessynode folgende Synodale:

- Richter am Amtsgericht Albrecht Bungeroth, Gifhorn,
- Vizepräsident Burkhard Guntau, Hannover,
- Kinderkrankenschwester Anne Holthusen, Rhaderfehn.

Als weitere Mitglieder des Kirchensenates, die der Landessynode nicht angehören, wurden gewählt:

- Ingenieur Bernd Dörrie, Wedemark,
- Dipl.-Verwaltungswirtin Kirsten Kayser, Lüneburg,
- Rechtsanwältin u. Notarin Ulrike Schmidt-Glawatz, Göttingen,
- Dipl.-Rel. Päd. Diakon Henning Schulze-Drude, Wittingen.

Ferner wurden in den Kirchensenat gewählt

- im Fall der Verhinderung des Präsidenten der Landessynode  
Land- und Forstwirtin, Dipl.-Designerin Sabine Freifrau von Richthofen, Melle,
- im Fall der Verhinderung des Vorsitzenden des Landessynodalausschusses  
bis März 2005 Propst Wolf Dietrich v. Nordheim, Uelzen,  
ab März 2005 Pastor Werner Wasmuth, Bramsche-Engter.

Vom Bischofsrat wurden

Landessuperintendent Hans-Hermann Jantzen, Lüneburg, und als Vertreterin Landessuperintendentin Doris Janssen-Reschke, Osnabrück,

und vom Landeskirchenamt

Vizepräsident Martin Schindehütte in den Kirchensenat gewählt.

Seit Beginn der neuen Amtsperiode sind in der Zusammensetzung des Kirchensenates folgende Veränderungen eingetreten:

- Vizepräsident Martin Schindehütte (Wechsel zum Kirchenamt der EKD),  
Nachfolger: Vizepräsident Arend de Vries.
- Anstelle von Pastor Werner Wasmuth, Bramsche-Engter, übernahm im Verhinderungsfall die Vertretung des Vorsitzenden des Landessynodalausschusses  
Superintendent Michael Thiel, Gifhorn.

Damit gehören dem Kirchensenat nach dem Stand vom 30. Juni 2007 an:

1. *die Landesbischofin*  
Dr. Margot Käßmann, Hannover,
2. *der Präsident des Landeskirchenamtes*  
Dr. Eckhart von Vietinghoff, Hannover,  
Vertreter: rechtskundiger Vizepräsident Dr. Rolf Krämer, Hannover,
3. *der Präsident der Landessynode*  
Bildungsmanager Jürgen Schneider, Hermannsburg,  
Vertreterin: Land- und Forstwirtin, Dipl.-Designerin Sabine Freifrau von Richthofen, Melle,
4. *der Vorsitzende des Landessynodalausschusses*  
Propst Wolf Dietrich v. Nordheim, Uelzen,  
Vertreter: Superintendent Michael Thiel, Gifhorn,
5. *ein vom Landeskirchenamt gewähltes geistliches Mitglied des Landeskirchenamtes*  
Vizepräsident Arend de Vries, Hannover,
6. *ein von den Landessuperintendenten und Landessuperintendentinnen gewählter Landessuperintendent*  
Landessuperintendent Hans-Hermann Jantzen, Lüneburg,  
Vertreterin: Landessuperintendentin Doris Janssen-Reschke, Osnabrück,
7. *drei von der Landessynode gewählte Synodale*  
Richter am Amtsgericht Albrecht Bungereth, Gifhorn,

Vizepräsident Burkhard Guntau, Hannover,  
Kinderkrankenschwester Anne Holthusen, Rhauderfehn,

8. vier von der Landessynode gewählte Glieder der Landeskirche  
Ingenieur Bernd Dörrie, Wedemark,  
Dipl.-Verwaltungswirtin Kirsten Kayser, Lüneburg,  
Rechtsanwältin u. Notarin Ulrike Schmidt-Glawatz, Göttingen,  
Dipl.-Rel. Päd. Diakon Henning Schulze-Drude, Wittingen.

## VI. Klöster

### 1. Kloster Loccum

Das 1163 gegründete Zisterzienser-Kloster ist um 1600 evangelisch-lutherisch geworden. In der Folgezeit wurde es Sitz des ältesten Predigerseminars. Ab 2009 wird die Landeskirche in seinen Räumen ihr dann einziges Predigerseminar betreiben. Auf der Grundlage von Artikel 109 der Kirchenverfassung, wonach es vornehmlicher Zweck des Klosters ist, ein Predigerseminar zu unterhalten, haben das Kloster und die Landeskirche im Mai 2006 eine Vereinbarung getroffen, durch die die Rechte und Pflichten der Vertragspartner im Blick auf das Predigerseminar neu geregelt werden. Als neues Organ ist nun ein Kuratorium zur Förderung, Begleitung und Überwachung der Tätigkeit des Predigerseminars zuständig, das aus drei vom Landeskirchenamt und zwei vom Konvent benannten Vertretern besteht. Die Leitung des Predigerseminars hat der Studiendirektor/die Studiendirektorin, der/die vom Landeskirchenamt im Einvernehmen mit dem Konvent des Klosters berufen wird. Die Fachaufsicht führt das Landeskirchenamt.

Im Übrigen stellt das Kloster im Rahmen des vom Kirchensenat genehmigten Haushaltsplanes die für den Betrieb des Predigerseminars erforderlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an und sorgt für die Unterbringung und Verpflegung der Vikare und Vikarinnen gemäß den von der Landeskirche zugewiesenen Mitteln.

Das Kloster Loccum verfügt über eine wissenschaftliche Spezialbibliothek mit mehr als 80 000 Büchern und Schriften. Dazu zählt die Gründungsurkunde des ehemaligen Zisterzienserklosters aus dem Jahr 1186, von Papst Lucius III. unterschrieben, ebenso das von Karl V. im Jahr 1530 unterzeichnete Papier, das das Kloster direkt dem Papst unterstellt.

Das Kloster ist seit 2005 Ausgangs- bzw. Zielort für Pilgerwanderungen auf dem Pilgerweg Loccum-Volkenroda. Seit Oktober 2006 gibt es auch ein Pilgerhaus auf dem Klostergelände, das auch kirchlichen Gruppen offen steht. Spirituelle Tagungen und Seminare werden angeboten. In der Klosterkirche feiert die Kirchengemeinde Loccum ihre Gottesdienste. Das Kloster steht als Tagungsstätte verschiedenen Gruppen offen.

Die Vermögensverwaltung des Klosters umfasst neben dem Haushalt für das Predigerseminar den Haushalt für den Kurrentfonds (insbesondere Bauunterhaltung der Klostergebäude einschl. der Kirchen in Loccum und Münchehagen, Bewirtschaftung von Grundstücken und Anlagen, Personalkosten für Stiftskantor, Küster und Hausmeister), den Haushalt für die Land- und Forstwirtschaft sowie den Haushalt für den Friedhof; die beiden letztgenannten

müssen sich selbst tragen. Aus Überschüssen des Haushaltes für die Land- und Forstwirtschaft werden die ständig anfallenden Bauunterhaltungsmaßnahmen mit finanziert. Die Verwaltung der Güter und Einkünfte des Klosters führt das Kloster unter der Aufsicht des Kirchensynodes.

Für die Klosterkirche, deren Kirchturm 2005/2006 unter besonderem Aufwand erneuert wurde, steht der dritte Bauabschnitt zur statischen Sicherung der Kirche an. Außerdem sind im Blick auf das 850jährige Bestehen des Klosters im Jahr 2013 die Innenausmalung der Klosterkirche sowie die Generalüberholung der Orgel geplant.

Als selbständige geistliche Körperschaft unter der Leitung von Abt – seit 2000 Landesbischof i.R. D. Horst Hirschler – und Konvent dient das Kloster kirchlichen Zwecken und ist und bleibt ein fester Bestandteil der Landeskirche.

## **2. Kloster Amelungsborn**

Das Kloster Amelungsborn ist eine eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts innerhalb der Landeskirche. Es gibt ein reges geistliches Leben, das insbesondere durch den Abt, den Konvent, die Familiaritas und den ökumenischen Frauenkreis geprägt wird („Kloster auf Zeit“).

Als Nachfolger des emeritierten Abtes Dr. Hans-Christian Drömann wurde Landessuperintendent Eckhard Gorke am 28. September 2002 als Abt eingeführt. Innerhalb der Berichtszeit wurden in den Konvent neu berufen: Superintendent Dr. Detlef Klahr und Superintendent Martin Lechler. Das Amt des Spirituals wurde durch Konventual Jürgen Plötze neu besetzt.

Die Familiaritas besteht zurzeit aus 50 evangelischen Männern aus unterschiedlichen Berufen, die sich auf Dauer zu einer brüderlichen Gemeinschaft verbunden haben. Bei der Aufnahme in die Bruderschaft verpflichtet sich jeder, täglich ein Wort der Bibel zu überdenken, Gott zu danken, Fürbitte füreinander, für die Kirche und die Welt zu halten sowie der Kirche mit seiner Berufserfahrung zur Verfügung zu stehen. Die Familiaritas ist finanziell autonom und gestaltet ihre Arbeit durch den Ältestenkreis und den Senior. Sie kommt an zehn Wochenenden im Jahr im Kloster zusammen, um die Tageszeitengottesdienste zu feiern, gemeinsam die Bibel zu lesen, zu meditieren sowie Themen des christlichen Lebens zu bedenken.

Neben der Familiaritas trifft sich seit Jahren regelmäßig an ca. 6-8 Wochenenden im Jahr ein ökumenischer Frauenkreis.

Als Stätte der Einkehr, des Gebetes und der Stille lädt das Kloster zu Veranstaltungen ein, die der Besinnung und der Eingliederung in die Gemeinschaft der Kirche dienen. Es wendet sich mit seinen Angeboten auch an Menschen, die der Kirche fern stehen. In diesem Zusammenhang finden Berufsgruppentagungen statt (z.B. Militärseelsorge, Biotechniker), die zur Vermittlung und zum Verständnis christlicher Auffassungen und kirchlicher Positionen in der Öffentlichkeit, in Politik und Wirtschaft beitragen.

Getreu dem Zisterzienserwortspruch: Porta patet, cor magis, stellt das Kloster darüber hinaus seine Räume Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, anderen kirchlichen Stellen und Gruppen für Einkehrtage, Freizeiten und Tagungen zur Verfügung (insbesondere solchen, die der ökumenischen Verständigung dienen).

Großer Beliebtheit erfreuen sich die Angebote der Kirchenpädagogik. Die Kirchenpädagogik öffnet Kirchenräume für Kinder, Jugendliche und Erwachsene und erschließt ihnen den Kirchenbau mit „Kopf, Herz und Hand“. Der Amelungsborner Klostergarten ist nach Kriterien und mit Pflanzen gestaltet, wie sie in den Quellen des 9. – 16. Jahrhunderts überliefert sind.

Als besondere Ereignisse im Berichtszeitraum sind hervorzuheben:

- Auf Initiative des Abtes hat das Kloster die „Klosterstiftung Amelungsborn“ gegründet. Zweck der Stiftung ist die Pflege, der Erhalt und die Weiterentwicklung des Klosters Amelungsborn.
- Das Kloster hat im Juli 2006 vom Landkreis Holzminden als Träger des dortigen Campe-Gymnasiums einen Teil der historischen Schulbibliothek (die Bücher theologischen Inhaltes) als Dauerleihgabe zurückerhalten. Es handelt sich dabei um Werke, die vor 1760 in der damaligen Klosterschule Amelungsborn benutzt wurden. Die wertvollen Bücher werden in der im früheren Eishaus neu errichteten Klosterbibliothek aufbewahrt.
- Das Kloster ist in den Pilgerweg Loccum - Volkenroda einbezogen worden und hat mit finanzieller Unterstützung der Klosterkammer eine Pilgerherberge errichtet.
- Rund um den Kirchentag in Hannover im Jahr 2005 fanden auch im Kloster Amelungsborn einige Veranstaltungen statt.
- Seit dem 1. Januar 2006 ist die Klosterkirche Hauptpredigtstätte für die neu errichtete Kirchengemeinde Amelungsborn, die aus der Zusammenlegung der Kirchengemeinden Golmbach und Negenborn hervorgegangen ist.

Die umfangreichen Baumaßnahmen im Berichtszeitraum waren nur durch finanzielle Hilfen, insbesondere der Landeskirche, möglich.

### **3. Kloster Bursfelde**

Das Kloster Bursfelde ist ein geistliches Zentrum mit überregionaler Ausstrahlung und landeskirchlicher Bedeutung. Sein Profil besteht in der Einübung geistlichen Lebens, das die benediktinische Tradition des Ortes aufnimmt und mit evangelischem Profil für heute fruchtbar macht. Darin hat es exemplarisch eine besondere spirituell-missionarische Kompetenz entwickelt, die sich u.a. in folgenden Angeboten zeigt:

- geistliche Begleitung von Einzelnen und Gruppen,
- Einzelgastbereich zu Besinnung und Rekreation (seit 1. Mai 2006),
- Einkehrtage und Meditationstagungen,
- Oasentagen und Exerzitien sowie Weiterbildung zu geistlicher Begleitung für berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,
- geistliche Weggemeinschaften mit monatlichen Treffen,

- Tagungen von „Benedikt for Management“ mit Managern großer Konzerne wie VW und Siemens.

Gerade durch die Tagungen von „Benedikt for Management“ werden kirchlich randständige Personengruppen erreicht. Auch viele Touristen zieht das Kloster an, ebenso ist es eine wichtige Station auf dem Pilgerweg Loccum – Volkenroda. Eine Gruppe „Ansprechpartner/innen für die Klosterkirche“ bereitet sich monatlich darauf vor, im Sommer interessierten Kirchenbesuchern die geistliche Botschaft der Kirche nahe zu bringen. Über den Abt, der nach der Kirchenverfassung aus dem Kreis der Professoren und Professorinnen an der Theologischen Fakultät der Universität Göttingen berufen wird, hat Bursfelde seit langem eine feste Beziehung zur Universität Göttingen. Abt ist seit dem 1. Juni 2000 Prof. Dr. Joachim Ringleben. Der jährliche Universitätsgottesdienst zu Christi Himmelfahrt mit anschließendem wissenschaftlichem Vortrag und zahlreiche Seminare und Treffen, die in Bursfelde stattfinden, pflegen den Dialog zwischen Frömmigkeit und Bildung, Christentum und Kultur, Kirche und Wissenschaft. Seit 1995 besteht in Bursfelde auch ein Konvent, dem Professoren aus allen Fakultäten der Universität Göttingen angehören. Der Konvent trifft sich zweimal im Jahr zu gemeinsamer, überwiegend theologischer Arbeit in Bursfelde.

Das Kloster wurde bisher vom Kirchenkreis Münden getragen. Das Haus kirchlicher Dienste (HkD) beteiligte sich aus seinem Budget mit zwei Stellen (1 Pastor, 1 Diakon), der Kirchenkreis Münden finanzierte eine Diakonenstelle. Nachdem sich der Kirchenkreis nicht mehr in der Lage sah, die Trägerschaft zu halten und die Finanzierung der Stelle zu gewährleisten, hat das Landeskirchenamt im Jahr 2006 entschieden, das Kloster Bursfelde wegen seiner überregionalen und landeskirchlichen Bedeutung zum 1. Juli 2007 in die Trägerschaft der Landeskirche zu übernehmen. Das Kloster wird künftig im Rahmen der Konzeption der Missionarischen Dienste innerhalb des HkD (siehe 3 I 3 g) einen Schwerpunkt bilden. Entsprechend sollen künftig alle drei Stellen aus dem Budget des HkD finanziert werden. Im Stellenplan des HkD bis 2010 sind diese Stellen enthalten. In den Planungen zur Konzeption des HkD ab 2011 sind die drei Stellen ungeachtet der nach dem Bericht des Perspektivsausschusses erforderlichen Kürzungen von zusammen 40 % bis 2020 ebenfalls vorgesehen.

Die Übernahme der Trägerschaft durch die Landeskirche sichert die inhaltliche Arbeit in Bursfelde, die für den missionarischen Auftrag, aber auch für den Bildungs- und den Kulturauftrag der Kirche besondere Bedeutung besitzt. Sie schafft klare Verantwortungsstrukturen, die der landeskirchlichen Bedeutung von Bursfelde entsprechen. Die Verwaltung der Tagungsstätte einschließlich der Personalverwaltung soll durch die Verwaltungsstelle des HkD geleistet werden. Eine neue Klosterordnung regelt die Einbindung der Arbeit in das Gesamtkonzept des HkD.

Die Finanzierung des Klosters ist vor allem durch die Erlöse aus dem Tagungsbetrieb und einen landeskirchlichen Betriebskostenzuschuss, der seit jeher gezahlt und mittlerweile entsprechend den Vorgaben des Perspektivsausschusses verringert wird, gesichert. Zur Finanzierung der Personalkosten trägt neben den kirchlichen Mitteln eine jährliche Unterstützung durch den Förderkreis Kloster Bursfelde e.V. bei, die ab 2006 schrittweise durch die Stiftung Kloster Bursfelde übernommen wird. Die Stiftung wurde vor allem zur langfristigen Absicherung von Personalkosten im Jahr 2003 errichtet und verfügt mittlerweile über ein Stiftungskapital von ca. 300 000 €. Neben der Unterstützung durch die Stiftung steht der Förderkreis weiterhin für die Mitfinanzierung einzelner Projekte zur Verfügung.

Die Gebäude des Geistlichen Zentrums (Tagungshaus, Dienstwohnung des Leiters und ein zweites Mitarbeiter-Wohnhaus) stehen im Eigentum des Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds. Durch einen Vertrag aus dem Jahr 1978 hatte der Klosterfonds die Gebäude dem Kirchenkreis zur Nutzung überlassen. Nach diesem Vertrag trug der Kirchenkreis die Bauunterhaltung. Anlässlich des Wechsels der Trägerschaft hat der Klosterfonds nunmehr mit der Landeskirche einen langfristigen Mietvertrag abgeschlossen, der sie künftig von der Last der Bauunterhaltung befreit.

Darüber hinaus hat die Klosterkammer zugesagt, im Jahr 2009 bauliche Investitionen mit einer Gesamtsumme von 1 Mio. € zu tätigen. Diese Maßnahmen werden die Attraktivität des Tagungshauses deutlich erhöhen. Darüber hinaus wird die Klosterkammer ein drittes Mitarbeiter-Wohnhaus ankaufen und an die Landeskirche vermieten.

**Internet:** [www.kloster-bursfelde.de](http://www.kloster-bursfelde.de)

## VII. Kirchliche Gerichte und Schiedsstellen

### 1. Rechtshof

Der Rechtshof ist das gemeinsame Verfassungs- und Verwaltungsgericht der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen und ihrer lutherischen Kirchen.

In den Jahren 2001 bis 2006 sind beim Rechtshof 62 Verfahren anhängig gewesen. Im Einzelnen verteilt sich die Anzahl der Verfahren wie folgt:

im Jahr 2001	15 Verfahren
im Jahr 2002	20 Verfahren
im Jahr 2003	11 Verfahren
im Jahr 2004	9 Verfahren
im Jahr 2005	3 Verfahren
im Jahr 2006	4 Verfahren

Im Vergleich zum Berichtszeitraum 1995 bis 2000, in dem es 120 Verfahren gab, hat sich die Zahl nahezu halbiert. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass das Gericht in den Jahren 1995 und 1996 besonders häufig angerufen wurde.

Ihrem Klagegegenstand nach sind die Verfahren insbesondere dem Pfarrerdienstrecht, einschließlich der Versorgung und der Zulassung zum Vikariat, zuzuordnen.

Zum 1. Januar 2004 wurde der Rechtshof für eine neue sechsjährige Amtsperiode gebildet: 11 bisherige Mitglieder sind zum 31. Dezember 2003 ausgeschieden, eine entsprechende Anzahl von Juristen und Theologen wurde zum 01. Januar 2004 neu für ein Amt beim Rechtshof ernannt.

Nachdem der langjährige Rechtshof-Präsident Prof. Dr. Manfred-Carl Schinkel altersbedingt ausgeschieden ist, wurde Frau Ilsemarie Meyer zur Präsidentin ernannt. Frau Meyer ist in

ihrem Hauptamt Vizepräsidentin des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg. Vizepräsident des Rechtshofs ist nun der Richter am Verwaltungsgericht Hannover Martin Goos. Er tritt die Nachfolge von Dr. Hans-Peter Lemmel an. Da Frau Meyer und Herr Goos bereits vor dem 1. Januar 2004 für den Rechtshof tätig waren, konnte die Kontinuität der Rechtsprechungspraxis gewahrt bleiben.

Nach der Rechtshofordnung finden für die Erhebung von Gerichtskosten die im Lande Niedersachsen geltenden Vorschriften Anwendung. Somit werden beim Rechtshof auch die Gebühren und Auslagen nach dem mit Wirkung vom 1. Juli 2004 neu gefassten Gerichtskostengesetz erhoben. Das hat u.a. zur Folge, dass die Verfahrensgebühr unmittelbar nach der Einreichung der Klageschrift vom Kläger erhoben wird.

## **2. Disziplinarkammer**

Die Disziplinarkammer ist das gemeinsame kirchliche Disziplinargericht der Landeskirchen von Hannover, Braunschweig und Schaumburg-Lippe. Sie entscheidet als unabhängiges kirchliches Gericht über Disziplinarmaßnahmen gegen Pastoren und Pastorinnen sowie gegen Kirchenbeamtinnen und beamten, soweit diese Maßnahmen nicht durch das Landeskirchenamt selbst verhängt werden. Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der Disziplinarkammer ist das Disziplinargesetz der VELKD in der Fassung vom 17. Oktober 2006 (ABl. VELKD Bd. VII S. 333).

Die Disziplinarkammer besteht aus dem Vorsitzenden und vier Beisitzern. Zwei Beisitzer sind Pfarrer, der Vorsitzende und ein weiterer Beisitzer müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Vorsitzender der Disziplinarkammer ist seit dem 1.1.2003 der Vorsitzende Richter am Verwaltungsgericht Hannover, Klaus-Peter Schmidt-Vogt.

Von Anfang 2002 bis Ende 2006 fanden vor der Kammer acht Verfahren statt.

## **3. Schiedsstelle**

Die Schiedsstelle entscheidet über Streitigkeiten zwischen den Anstellungsträgern und den jeweiligen Mitarbeitervertretungen. Für die Schiedsstelle der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen haben sich wie beim Rechtshof und bei der Disziplinarkammer erfahrene staatliche Richter zur Verfügung gestellt. In der laufenden sechsjährigen Amtszeit der Schiedsstelle seit Juli 2001 gab es nur wenige personelle Veränderungen. Direktor der Schiedsstelle ist seit 1998 der Vorsitzende Richter am Landesarbeitsgericht Dr. Burkhard Voigt.

Der Rat der Konföderation hat jeweils vier Kammern für den Bereich der Kirchen und für den Bereich des Diakonischen Werkes unserer Landeskirche sowie jeweils eine Kammer für die Diakonischen Werke der Braunschweiger Landeskirche und der Oldenburger Landeskirche gebildet. Für Schaumburg-Lippe ist keine gesonderte Kammer eingerichtet. Die Fälle aus dieser Landeskirche werden in den übrigen Kammern mit verhandelt.

*Die Anzahl der Verfahren verteilt sich wie folgt:*

	<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>
Kammern der Kirchen	48	36	31	44	33	30
Kammern der Diakonischen Werke	99	81	98	127	188	122

## 10. Beziehungen der Landeskirche zu anderen Kirchen



## I. Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen

Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers hat sich mit der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig, der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg, der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schaumburg-Lippe und der Evangelisch-reformierten Kirche zur Jahreswende 1970/1971 zur Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen zusammengeschlossen. Der Vertrag über die Bildung der Konföderation ist Rechtsgrundlage für eine gemeinsame Wahrnehmung kirchlicher Aufgaben auf niedersächsischer Ebene. Zu den Kernaufgaben der Konföderation gehört es, landesweite Aspekte des kirchlichen Wirkens einheitlich zu gestalten und gemeinsame Anliegen der Kirchen gegenüber dem Land Niedersachsen einheitlich zu vertreten.

Zur einheitlichen Gestaltung kirchlichen Wirkens gehört ein ständiger Erfahrungsaustausch zwischen den Kirchen in allen kirchlichen Aufgabengebieten und eine entsprechende Abstimmung untereinander, um eine möglichst gleichmäßige Behandlung dieser Angelegenheiten herbeizuführen. Weiter gehört dazu, gemeinsame Einrichtungen zu schaffen und zu unterhalten, wie dies beispielsweise mit dem Theologischen Prüfungsamt, dem Verband evangelischer Publizistik, dem evangelischen Kirchenfunk Niedersachsen (ekn), der evangelischen Erwachsenenbildung (eeb) und dem kirchlichem Dienst in Polizei, Zoll und Feuerwehr geschehen ist. Auf dem Gebiet des kirchlichen Arbeitsrechts konnten mit den arbeitsrechtlichen Kommissionen, die kirchliches Tarifrecht setzen, und mit den Schiedsstellen im Rahmen des konföderierten Mitarbeitervertretungsrechts weitere gemeinsame Einrichtungen auch für die Diakonie geschaffen werden. Gemeinsamkeit entstand schließlich dadurch, dass der Konföderation eine Gesetzgebungskompetenz u.a. für kirchliches Abgaberecht, für die Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit, für das theologische Prüfungswesen, für das Pfarrbesoldungs- und -versorgungsrecht, für das Mitarbeitervertretungsrecht, für das Haushaltsrecht und das Rechnungsprüfungswesen sowie für das Recht der Wahlen zu den Vertretungskörperschaften der Kirchengemeinden (Kirchenvorständebildungsgesetz) übertragen wurde.

Die einheitliche Vertretung kirchlicher Anliegen gegenüber dem Land Niedersachsen durch die Konföderation geht auf eine staatskirchenvertragliche Rechtspflicht nach Artikel 2 Absatz 2 des Loccumer Vertrags vom 19. März 1955 zurück und geschieht vor allem auf den Gebieten, in denen gemeinsame Aufgaben von Staat und Kirche bestehen. Das sind insbesondere die Bereiche der Kultur, der Bildung und der Diakonie der verfassten Kirche.

In diesem Rahmen nimmt die Konföderation für die fünf niedersächsischen Landeskirchen zu den Kirche und Staat gleichermaßen betreffenden Regelungen – vor allem in den Bereichen Kultur, Bildung, Diakonie und Soziales - Stellung.

Sie äußert sich zu gesellschaftspolitischen Fragestellungen, wie z.B. dem Schutz der Sonn- und Feiertage, zum Bleiberecht für Asylbewerber, zu Fragen der Sterbehilfe und Humangenetik und sucht gemeinsam – auch mit anderen gesellschaftlichen Gruppen – nach Lösungen bei brennenden gesellschaftlichen Problemen, wie z.B. dem der Jugendarbeitslosigkeit, oder dem der demographischen Entwicklung und deren Folgen für das Miteinander in der Gesellschaft.

Das Leitungsorgan der Konföderation ist der Rat. Ihm gehören zehn Personen aus den Mitgliedskirchen an (vier aus Hannover, zwei aus Braunschweig, zwei aus Oldenburg, eine aus der reformierten Kirche in Leer, und eine aus Schaumburg-Lippe). In der Regel handelt es

sich bei den Mitgliedern um die Leitenden Geistlichen und Juristen. Den Ratsvorsitz hat jeweils der Bischof oder die Bischöfin einer der größeren Kirchen inne.

Das weitere Organ, das vor allem für die Gesetzgebung und die Verabschiedung der Haushalte verantwortlich ist, ist die Synode. Ihr gehören 48 Mitglieder an, unter ihnen die Präsidenten der gliedkirchlichen Synoden sowie die Vorsitzenden der synodalen Rechts- und Finanzausschüsse aller Kirchen mit Ausnahme der von Schaumburg-Lippe. Bei der Zusammensetzung der Synode ist auf die Größenverhältnisse der Kirchen Rücksicht genommen worden, indem aus den Synoden der Landeskirche Hannover 18 Mitglieder, der Landeskirche Braunschweig und der Kirche in Oldenburg je sechs Mitglieder, der reformierten Kirche drei Mitglieder und der Landeskirche Schaumburg-Lippe zwei Mitglieder hinzugewählt werden.

Die beiden Organe achten darauf, die Arbeitsstrukturen den jeweils geänderten Rahmenbedingungen anzupassen und die Wirksamkeit gemeinsamer kirchlicher Arbeit auf niedersächsischer Ebene zu steigern. In letzter Zeit sind hier besonders Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie einzelne Verwaltungsbereiche der Kirchen und die Diakonischen Werke zur Schaffung von Synergien in den Blick genommen worden. Es hat sich dabei gezeigt, dass es nicht leicht ist, gewachsene Strukturen zu verändern. Die Sorge, Liebgewordenes, Eigenes zu verlieren, ist größer als der Mut, denkbare Kooperations- und Verschmelzungsprozesse auf finanzielle oder strukturelle Vorteile hin zu untersuchen. Es bedarf hier mehr als in der Vergangenheit einer sehr einfühlsamen und vertrauensbildenden Sachlichkeit auf allen Seiten, um zu vernünftigen Lastenteilungen durch Synergien in Niedersachsen zu kommen.

Das Wirken der niedersächsischen Kirchen in der Konföderation wird von der Geschäftsstelle koordiniert. Sie ist verantwortlich für deren Verwaltungsaufgaben. Zugleich ist sie Verbindungsstelle der fünf Kirchen und vertritt zusammen mit der Bevollmächtigten für Schulangelegenheiten ihre Belange gegenüber dem Land und der Öffentlichkeit.

Zu den Einzelheiten der Vertretung der kirchlichen Interessen gegenüber dem Land wird auf Kapitel 11. I. verwiesen.

## **II. Gesamtkirchliche Zusammenschlüsse**

### **1. Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)**

Die EKD hat sich im Berichtszeitraum hin zu einer vertieften und handlungsfähigeren Gemeinschaft ihrer nun 23 Gliedkirchen entwickelt. Dies ist vor allem der wachsenden Bereitschaft der Gliedkirchen zu verdanken, mehr Aufgaben gemeinschaftlich wahrzunehmen. Es zeichnet sich ab, dass selbst große Gliedkirchen – wie die mit gut drei Millionen Mitgliedern größte hannoversche Landeskirche – Aufgaben nicht mehr alleine und auf ihr Gebiet beschränkt zukunftsorientiert erfüllen können. Der Protestantismus kann seine Aufgaben in Zukunft nur in der verstärkten Gemeinschaft aller oder möglichst vieler Gliedkirchen wahrnehmen. Besonders plastisch wird dies im Bereich der Medien. Öffentlichkeitskampagnen zeigen nur dann Wirkung, wenn sie wenigstens in einer größeren Zahl der Gliedkirchen aktiv betrieben werden. So wird das Monatsmagazin *chrismon* – seit kurzem im eigenen Verlag des GEP herausgegeben – nur als gesamtkirchliches Produkt erfolgreich sein. Ebenso ist ein gemeinsamer Auftritt der evangelischen Kirche in den öffentlich-rechtlichen Medien wichtig.

In der Gesetzgebung hat das Kirchenbeamten-gesetz der EKD bisherige Partikularrechte abgelöst. Ein gemeinsames Pfarrerdienstrecht, jedenfalls als Rahmengesetz, befindet sich in der Vorbereitung. Der Finanzausgleich zwischen den Gliedkirchen ist auf eine verlässlichere Basis gestellt. Erstmals haben im Berichtszeitraum nicht nur östliche Landeskirchen derartige Leistungen erhalten. Mitgliederentwicklung, Arbeitsmarktlage, regionale Wirtschaftskraft und damit auch Finanzkraft der Gliedkirchen klaffen zunehmend stärker auseinander. Die originäre Gestaltungskraft mancher Gliedkirchen nimmt eher ab. Dadurch sinken dort die Möglichkeiten, zu gesamt-kirchlichen Aufgaben personell, organisatorisch oder finanziell beizutragen.

Um die vielfältigen Veränderungsprozesse in den Gliedkirchen miteinander zu vernetzen, hier und da auch erst anzustoßen und zu qualifizieren, hat der Rat der EKD durch eine Perspektivkommission (zu deren zwölf Mitgliedern auch Präsident Dr. Eckhart von Vietinghoff zählte) das Impulspapier „Kirche der Freiheit – Perspektiven für die evangelische Kirche im 21. Jahrhundert“ erarbeiten lassen und im Juli 2006 zur Diskussion gestellt. Positive wie kritische Stimmen belegten zum einen die Notwendigkeit eines solchen Impulses und zum anderen die besondere Fähigkeit des Protestantismus, kritisch und selbstkritisch den weiteren Weg zu reflektieren und nach einer offenen Debatte gemeinschaftlich zu bestimmen. Der Zukunftskongress in Wittenberg im Januar 2007 sichtete und erweiterte die bis dahin gesammelten Positionen. Nun sind die verfassungsmäßigen Gremien der EKD wie der Gliedkirchen zur Weiterarbeit aufgerufen. Die Landeskirche hat der EKD zu den Themenfeldern Ehrenamt und Bildung Planungsskizzen für eine breitere Zusammenarbeit und zu den Kompetenzzentren Gottesdienst und Kirchenmusik (Michaeliskloster Hildesheim) sowie Fundraising ausgearbeitete Konzepte vorgelegt.

Aus den thematisch von der EKD wahrgenommenen Themen ragt zum einen der Bereich der Ökumene hervor. Hier hat das Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche insoweit eine ernüchternde Klärung erfahren, als der Alleinvertretungsanspruch Roms mehrfach unmissverständlich in Erinnerung gerufen worden ist. Der Vorsitzende des Rates der EKD, Bischof Dr. Wolfgang Huber, hat zu einer „Ökumene der Profile“ aufgerufen, um das Gemeinsame wie auch das Trennende deutlicher erkennen und damit realistischer bearbeiten zu können. Zum anderen hat das Verhältnis zum Islam in der Arbeit der EKD großes Gewicht gewonnen. Im Anschluss an die Schrift „Zusammenleben mit Muslimen“ von 2000 hat der Rat der EKD 2006 die Handreichung „Klarheit und gute Nachbarschaft – Christen und Muslime in Deutschland“ vorgelegt. Diese Schrift hat ebenso wie manche vom Rat in Begegnungen mit muslimischen Vertretern vorgetragene Position zum Teil scharfe Kritik hervorgerufen. Diese Erfahrung zeigt, wie notwendig die evangelische Kommunikation mit dem Islam ist.

Die in der bisherigen Geschichte der EKD möglicherweise weitreichendste Änderung der Grundordnung ist zum 1. Januar 2007 in Kraft getreten. Seitdem ist das Kirchenamt in Form integrierter Amtsstellen zugleich auch Amt für die VELKD wie für die UEK. Die EKD-Synodalen der acht VELKD-Kirchen werden ab 2009 personenidentisch die Generalsynode der VELKD bilden. Diesen Änderungen liegt das sogenannte Verbindungsmodell zugrunde, das nach eingehenden Verhandlungen zu Verträgen der EKD mit der VELKD sowie mit der UEK geführt hat. Es gilt der Grundsatz: So viel gemeinsam wie möglich, so viel getrennt wie nötig. In dieser weitreichenden Reform steckt, hält man sich an diesen Grundsatz, ein faszinierendes Entwicklungspotenzial für die EKD, vorausgesetzt, sie überzeugt durch Leistung und partnerschaftlichen Umgang. Anstoß und Motor dieser Reform war zum einen die Weiterentwicklung der EKD zur UEK. Zum anderen erweiterte das von Präsident Dr. von Vietinghoff verfasste und persönlich verantwortete Papier „Reform ist nötig – Reform ist möglich“ vom

Januar 2002 die Entwicklung auf alle Gliedkirchen und legte konkrete Lösungsvorschläge vor. Die Landeskirche war in der Folgezeit eine besonders aktive Förderin dieser Neugestaltung. Im Zuge dieses Prozesses ist neben Rat und Synode als Leitungsorganen der EKD das Gewicht der Kirchenkonferenz deutlich gewachsen. Dies wurde z.B. konkret in Fragen der Theologen-Ausbildung, der Medienpolitik, der Entwicklung eines „Frühwarnsystems“ für drohende finanzielle Schieflagen einzelner Landeskirchen.

In den verfassungsmäßigen Gremien der EKD arbeitet die Landeskirche aktiv mit. Zum einen gilt das für die elf hannoverschen Synodalen in der EKD-Synode, zum anderen für Landesbischofin Dr. Käßmann als Mitglied des Rates der EKD seit 2003 und Präsident Dr. von Vietinghoff und Vizepräsident Dr. Krämer als Vertreter der Landeskirche in der Kirchenkonferenz.

## **2. Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD)**

Institutionell und strukturell hat die VELKD im Berichtszeitraum bedeutsame Veränderungen mitgestaltet. Dazu gehört z.B. auch der Wechsel des Gemeindegremiums von Celle nach Neudietendorf in der Evangelisch-lutherischen Kirche Thüringen, der Mitte 2008 abgeschlossen sein soll. Der Umzug ist eine Folge der synodalen Beschlüsse von 2005, die u.a. vorsehen, dass das Predigerseminar Celle geschlossen wird, in dessen Räumen das Gemeindegremium untergebracht war.

Die übrigen Einrichtungen der VELKD – Theologisches Studienseminar Pullach, Liturgiewissenschaftliches Institut Leipzig – haben ihre bewährte Arbeit fortgesetzt.

Von zentraler Bedeutung war die Erarbeitung des Verbindungsmodells zwischen EKD, VELKD und UEK. Für die VELKD ging es in den intensiven Verhandlungen vor allem um zwei Punkte. Zum einen war die Bekenntnisbindung und Bekenntnisidentität der acht in der VELKD verbundenen lutherischen Landeskirchen in ihrer sowohl innerevangelischen wie ökumenischen Dimension zu erhalten und zu sichern. Dies ist u.a. dadurch gewährleistet, dass das Verbindungsmodell unter bestimmten Verfahrensvoraussetzungen das Recht sowohl der VELKD wie der UEK vorsieht, Zuständigkeiten an sich zu ziehen bzw. gegen Beschlüsse des Kirchenamtes der EKD Einspruch einzulegen. Diese Rechte können unabhängig davon wahrgenommen werden, ob Bekenntnisfragen berührt sind oder nicht. Von großer praktischer und sicher auch atmosphärischer Bedeutung ist zum zweiten der Wechsel des bisherigen Lutherischen Kirchenamtes aus dem eigenen Gebäude in das Kirchenamt der EKD in Hannover-Herrenhausen, in dem die Mitarbeitenden nun dienst- bzw. arbeitsrechtlich zur EKD gehören und Aufgaben der Amtsstelle der VELKD wahrnehmen. Diese Entwicklung kann die Transparenz und Kooperation im Interesse einer Bündelung der Kräfte nur fördern.

Inhaltlich hat die VELKD vor allem ihre bewährte theologische und ökumenische Arbeit fortgesetzt. Generell bleibt festzustellen, dass die zu Recht gerade von der VELKD und dem LWB besonders intensiv geführten ökumenischen Lehrgespräche mit der Römisch-katholischen Kirche – erinnert sei an die damals noch voller Hoffnung begrüßte gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre 1999 – keine weiterführenden Ergebnisse gebracht haben.

In den Organen der VELKD wirken aus der Landeskirche zurzeit mit als Präsident der Generalsynode (seit 1995) Richter am Amtsgericht Dirk Veltrup, in der Kirchenleitung ferner Vizepräsident Arend de Vries und Ute Ernsting sowie in der lutherischen Bischofskonferenz Landesbischofin Dr. Margot Käßmann, Vizepräsident Arend de Vries und Landessuperintendent Dr. Burghard Krause.

### **III. Partnerschaft mit der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens**

Auch wenn die staatliche und die kirchliche Einheit in Deutschland nun seit fast zwei Jahrzehnten wieder bestehen, haben sich die besonderen Beziehungen zur Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens erhalten. Aktive Verbindungen zwischen immer noch vielen Kirchengemeinden und in anderen Zusammenhängen bestehen fort. Die Landeskirchenämter treffen sich im Zwei-Jahres-Turnus. Dabei zeigt sich, dass die Probleme und Lösungsansätze immer deckungsgleicher werden, ein Hinweis darauf, dass die Herausforderungen des Säkularismus gleichermaßen treffen und die früher stärker spürbaren historisch bedingten Unterschiede weithin überlagern. Ein auch für die hannoversche Landeskirche herausragendes historisches Ereignis war die Weihe der wieder aufgebauten Frauenkirche in Dresden am 30. Oktober 2005.



## 11. Beziehungen der Landeskirche zum Staat



## I. Land Niedersachsen

Am 19. März 2005, ist der Vertrag der evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen mit dem Land Niedersachsen, der so genannte Loccumer Vertrag, 50 Jahre alt geworden. Am 16. Juni 2005 haben die Kirchen der Konföderation und die Niedersächsische Landesregierung im Kloster Loccum in einem Festakt zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der im Niedersächsischen Landtag vertretenen Parteien, Mitgliedern der Landesregierung, mit Landrätinnen und Landräten, Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern und Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, mit Vertreterinnen und Vertretern der Justiz, der Universitäten, der sonstigen Kulturträger und der gesellschaftlichen Gruppen dieses Ereignisses gedacht. Im Loccumer Vertrag hat der Staat – das Land Niedersachsen – erstmalig den Öffentlichkeitsauftrag der Kirchen anerkannt, vor allem im Blick auf die Aufgaben Bildung, Soziales/Nächstenliebe und Kultur, für deren Bewältigung Staat und Kirchen gemeinsame Verantwortung für die Bürger des Landes Niedersachsen sahen und von daher ein Zusammenwirken für notwendig hielten. Der Loccumer Vertrag setzt unter Beachtung der grundsätzlichen Trennung von Staat und Kirche auf ein gutes partnerschaftliches Miteinander. Er wurde in Deutschland Wegbereiter und Vorbild für alle weiteren Verträge zwischen Kirchen und den Ländern. Während der 50-Jahrfeier unterstrich der niedersächsische Ministerpräsident Christian Wulff die Bedeutung des Öffentlichkeitsauftrags der Kirchen. Auf dem Hintergrund der bürgerlichen Freiheitsrechte, u.a. der Religionsfreiheit und der Kirchenfreiheit, sei der Staat nicht berechtigt in diesen einzugreifen. Der Staat erwarte eine kritisch konstruktive Begleitung, insbesondere dann, wenn er seine Aufgaben oder Grenzen zu verfehlen drohe und dadurch die Menschlichkeit in Gefahr gerate. Der Ministerpräsident trat denjenigen entgegen, die im Öffentlichkeitsauftrag eine unangemessene und überkommene Privilegierung der Kirchen in einer vielstimmigen und ausdifferenzierten Gesellschaft sehen. Die Kirchen kümmerten sich im Gegensatz zu Lobbyistengruppen um den Menschen als Ganzen und nicht nur um bestimmte Einzelinteressen. Auch über diesen Festakt hinaus sind die Beziehungen zum Land Niedersachsen durch partnerschaftliche Offenheit und gegenseitiges Verständnis geprägt.

Trotz drastischer Sparmaßnahmen im Lande blieben im Berichtszeitraum Aufgaben, denen sich vor allem auch kirchliche Träger annehmen, von Haushaltskürzungen weitgehend verschont. Das gilt z.B. für die Erwachsenenbildung nach den erheblichen Kürzungen der Finanzhilfe in den Jahren 2001 bis 2004 um damals bis zu 20 %. Das gilt für die neu geregelte Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, für die sogar zusätzliche Fördermittel für mehr als zehn Vollzeitstellen gewährt wurden.

Die Anliegen der Kirchen, die insbesondere durch die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen vorgetragen wurden, fanden durchweg sowohl bei Landesregierung als auch im Landtag Verständnis und Unterstützung.

Beim Niedersächsischen Bestattungsgesetz übernahm der Gesetzgeber nahezu vollständig die kirchlichen Vorstellungen zur Bestattungskultur.

Beim Niedersächsischen Ladenöffnungsgesetz wurde der Bitte Rechnung getragen, von der Ladenöffnung die Adventssonntage und kirchlichen Feiertage auszunehmen.

Bei der Freiwilligenarbeit wurden alle kirchlichen Anregungen aufgenommen, u.a. die wichtige nach einem einheitlichen landesweiten Nachweis für die im Ehrenamt erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse, die bei Bewerbungen oder im Berufsleben verwendet werden können.

Im Bildungsbereich lässt sich das verbesserte Klima zwischen der Evangelischen Erwachsenenbildung und dem Staat sowohl an der Beteiligung an der Novellierung und Ausgestaltung des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes (NEBG) als auch an den finanziellen Zuwendungen des Landes ablesen. In der Aufzählung der Bildungsschwerpunkte finden sich in den gesetzlichen Bestimmungen Bildungsmaßnahmen wieder, die die Konföderation und die EEB in besonderer Weise gefördert sehen wollen, nämlich Maßnahmen der Qualifizierung zur Ausübung von Ehrenämtern und Freiwilligendiensten, Maßnahmen zur Eltern- und Familienbildung, vor allem Maßnahmen, die Frauen und Männer befähigen, partnerschaftlich in wichtigen familiären und sozialen Alltagsfragen zusammen zu wirken.

Besonders intensive Gesprächskontakte gab es im Übrigen zum Themenbereich Ausländer- und Asylpolitik. Nachdem das Zuwanderungsgesetz des Bundes im Sommer 2004 nach langer Vorverhandlung beschlossen worden war, ergaben sich schnell Probleme bei der Umsetzung. In den Bundesländern entspann sich eine Debatte über die Einrichtung von Härtefallkommissionen nach § 23 a AufenthG.

Niedersachsen übertrug die Entscheidung über ausländerrechtliche Härtefälle zunächst dem Petitionsausschuss des Landtages und gründete keine eigene Härtefallkommission. Ausgelöst durch einen in der Medienöffentlichkeit aufmerksam verfolgten Einzelfall erbat das Land kurze Zeit später von den beiden großen Kirchen und den Wohlfahrtsverbänden Unterstützung bei der Beratung über derartige Härtefälle im Petitionsausschuss.

Daneben haben sich die evangelischen Kirchen in zahllosen Gesprächen und Briefwechseln mit Landespolitikern weiterhin für die Schaffung einer Bleiberechtsregelung für langjährig in Deutschland lebende Flüchtlinge und die Einrichtung einer Härtefallkommission auch in Niedersachsen eingesetzt. Beide Ziele konnten inzwischen erreicht werden: seit Sommer 2006 gibt es eine Härtefallkommission unabhängig vom Niedersächsischen Landtag, in die die evangelischen Kirchen in Niedersachsen ein Mitglied sowie ein stellvertretendes Mitglied entsenden. Die Innenminister-Konferenz hat im November 2006 schließlich eine Bleiberechtsregelung beschlossen, deren Umsetzung im Lande Niedersachsen auch durch die Kirchen und die Wohlfahrtsverbände kritisch begleitet wird. Deutlich ist nach etwa einem halben Jahr Anwendung, dass längst nicht so viele Begünstigte, wie ursprünglich angenommen, ein solches Bleiberecht erhalten oder beantragt haben.

Ein weiteres Schwerpunktthema zwischen Kirchen und Land war die Altenpflege. Die Rahmenbedingungen in der ambulanten und stationären Pflege sind nach wie vor noch unzureichend. Kirche, Diakonie und der Fachverband NEVAP hatten sich daher entschlossen, eine Pflegekampagne zu initiieren. Als Auftakt haben rund 2 000 Betroffene, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Pflege am 30. September 2003 eine Menschenkette unter dem Motto „Hand in Hand für mehr Menschlichkeit in der Altenpflege“ rund um den Niedersächsischen Landtag gebildet. Sie haben damit medienwirksam auf den Notstand in der Pflege aufmerksam gemacht. Weitere Aktionen, u.a. 2 000 Großplakate in ganz Niedersachsen, haben die Kampagne unterstützt. Die Pflegekampagne wurde in der Öffentlichkeit und von Politikern aufmerksam aufgenommen. Das Anliegen wurde in Gesprächen des Rates der Konföderation mit der Landesregierung in den Jahren 2006 und 2007 weiter vertieft.

Es wurde verabredet, dass in der Altenpflege Landesregierung und die Konföderation auch weiterhin bei der anstehenden Neuregelung der Pflegeversicherung partnerschaftlich für eine Verbesserung besonders in der familiären Pflege eintreten wollen. Die Landesregierung konnte dafür gewonnen werden, den Ausbau der Palliativversorgung zu intensivieren. Einig

waren sich Landesregierung und Konföderation auch, dass bei der Ausbildung der Pflegekräfte das Potential weiter ausgeschöpft werden müsse und insbesondere Möglichkeiten zu suchen sind, den Einstieg in Pflegeberufe zu erleichtern.

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe hat das Land mit Wirkung vom 1. Januar 2007 die Strukturen des überörtlichen Trägers neu geordnet, das Landesjugendamt aufgelöst und den Landesjugendhilfeausschuss durch einen Landesbeirat für Kinder- und Jugendhilfe ersetzt. Vor allem wird nun zu beobachten sein, inwieweit die nach Auflösung des Landesjugendamtes eingeleitete Stärkung der kommunalen Verantwortung in der Jugendhilfe sich tatsächlich bewährt, inwieweit die bisherige vertrauensvolle Partnerschaft von Staat und Kirche in diesem Bereich fortgesetzt wird und ob das Subsidiaritätsprinzip gerade im Bereich der Kindertagesstätten, bei der Schaffung von Krippen- und zuverlässigen Tagesmütterstrukturen von den Kommunen gewahrt bleibt.

In der Schulpolitik des Landes Niedersachsen haben sich in den vergangenen Jahren nicht zuletzt auf dem Hintergrund der PISA-Studie tief greifende Veränderungen vollzogen, die das kirchliche Handeln in vielfacher Weise herausgefordert und zu einer Intensivierung des kirchlichen Engagements in diesem Bereich geführt haben, nicht zuletzt im Hinblick auf die Stellung des Religionsunterrichtes. So wurden in Niedersachsen zum 1. August 2008 alle Schulen zu Eigenverantwortlichen Schulen, bereits zuvor wurde die Schulaufsicht neu strukturiert, ein Schulinspektionssystem eingeführt. Gegenwärtig wird das Beratungs- und Unterstützungssystem für die Schulen neu gestaltet. Die Schulen werden kontinuierlich zu Ganztagschulen ausgebaut. Von Bedeutung für den Religionsunterricht waren neben diesen Veränderungen die Reform der gymnasialen Oberstufe, die Etablierung und Weiterentwicklung des konfessionell kooperativen Religionsunterrichts und die Einführung einer Vokation. Gegenwärtig werden für alle Fächer, auch den Religionsunterricht neue Bildungsstandards, Kerncurricula und Einheitliche Prüfungsanforderungen (EPAs) erarbeitet, die den Unterricht deutlich neu ausrichten werden (siehe 8.I.).

Das Lehramtsstudium Evangelische Theologie ist gekennzeichnet von der gegenwärtig erfolgenden und schon erfolgten Umstellung auf BA-/MA-Studiengänge. Auch bedingt durch die höheren Teilnahmeverpflichtungen für die Studierenden ist die Fächerkombination vielfach nur noch eingeschränkt möglich. Dies führt teilweise zu einem erheblichen Rückgang der Studierendenzahlen für Evangelische Religion. Infolge der zunehmenden Eigenständigkeit der Universitäten sind von kirchlicher Seite zur Unterstützung der universitären Theologie intensive Gespräche zu führen, nicht zuletzt um den Status des Faches an der Universität zu erhalten. Das Fach Evangelische Religion ist an den Berufsbildenden Schulen schon seit vielen Jahren Mangelfach und die Zahlen der Studierenden sind erschreckend gering. Seit dem Schuljahr 2006/2007 ist das Fach Evangelische Religion auch an den Gymnasien zu einem Mangelfach geworden. Die Kirchen der Konföderation haben sowohl begonnen, für neue Studierende im Fach Evangelische Religion zu werben, als auch die Arbeit mit den Lehramtsstudierenden und Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern zu verstärken. Die Studierenden brauchen Orte gelebten Glaubens und einer gelingenden Frömmigkeitspraxis, da viele diese Erfahrungen und Begegnungen nicht mehr mitbringen.

Für das Niveau der Ausbildung und damit für die Qualifizierung der künftigen Lehrkräfte ist bei der Umstellung auf konsekutive Studiengänge ein angemessenes Gleichgewicht zwischen den Fachwissenschaften und der Bildungswissenschaft zu erhalten. Dies war auch zentrales Anliegen der Kirchen bei der erforderlich gewordenen Neuordnung des Examens (PVO Lehr I). Danach ist es den evangelischen Kirchen nicht mehr möglich, über die Beteiligung an der

fachwissenschaftlichen Prüfung die Übereinstimmung mit der Lehre der Kirche festzustellen. Dies war ein zentraler Grund für die Einführung der Vokation in Niedersachsen.

Weiter wurde erreicht, dass die Kirchen analog zum Kultusministerium an der Akkreditierung der Studiengänge Evangelische Religion zu beteiligen sind.

Die bereits seit langem gepflegten Gespräche mit den Hochschullehrerinnen und – Lehrern sind im Berichtszeitraum kontinuierlich verstärkt und intensiviert worden.

Die Kontakte – insbesondere durch die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen – zu Landesregierung und Landtag sollen in gleicher Intensität fortgesetzt werden, um Informationen zu vermitteln, Wünsche vorzutragen, aber auch wie bisher, soweit erforderlich, Kritik anzumelden. Das gute Klima zum Land soll weiter gepflegt werden.

## **II. Bundesrepublik Deutschland und Europäische Union**

Der Rat der EKD und in seinem Auftrag das Büro des Bevollmächtigten in Berlin bzw. Brüssel vertreten die kirchlichen Belange auf nationaler und europäischer Ebene. Ohne enge Abstimmung und vor allem ohne öffentlichkeitswirksamen Gleichklang der Stellungnahmen und Aktivitäten der Landeskirchen und ihrer gemeindlichen Basis wäre diese Vertretung durch die EKD aber um viel Gewicht gebracht. Daher ist es erfreulich, zu beobachten, dass und wie die gemeinsame evangelische Stimme in wesentlichen Fragen gesamtstaatlich deutlicher zu Gehör, auch zur Wirkung gebracht werden konnte. In der zeitweise äußerst intensiven bioethischen Debatte hat die EKD nachweisbar Einfluss auf die Entscheidung des Bundestages über das Embryonenschutzgesetz nehmen und für einen verantwortbaren Umgang mit dem ungeborenen Leben werben können. Auch für die Betreuung und Begleitung im Alter bis hin zur Debatte über aktive Sterbehilfe vertritt die evangelische Kirche die eindeutige Position der Unverfügbarkeit menschlichen Lebens und setzt sich zugleich für die Institution der Patientenverfügung ein.

Die internationalen kriegerischen Verwerfungen, sei es auf dem Balkan, sei in Teilen Afrikas oder in Afghanistan, und der internationale islamistische Terror stellen neue friedensethische Fragen, die einer reflektierten kirchlichen Beantwortung bedürfen. Daran wird aktuell gearbeitet.

In der Flüchtlings- und Asylpolitik haben die EKD und koordiniert die Landeskirchen stets und beharrlich für humanitär verantwortbare Lösungen gestritten. Das Zuwanderungsgesetz hat zwar einige positive Klärungen gebracht, enthält aber noch manche aus kirchlicher Sicht unakzeptable Härten. Dass die deutsche Politik und Öffentlichkeit endlich anerkannt hat und daraus praktische Folgen zu ziehen beginnt, dass Deutschland ein Einwanderungsland mit dramatischen Integrationsaufgaben ist, wird auch dem jahrzehntelangen diakonischen und politischen Wirken der Kirchen zuzuschreiben sein. Diese Aufgabe wird in allen ihren Aspekten bis hin zum Durchhalten des freiheitlichen Religionsverfassungsrechtes der Bundesrepublik Deutschland eine zentrale politische Zukunftsaufgabe bleiben.

Zur Ebene des Bundes zählt auch die Energiepolitik und damit die Verantwortung für die nukleare Endlagerung. Hier hat sich die Landeskirche wegen der noch immer ungeklärten Situation in Gorleben ihrer besonderen Verantwortung gestellt, den Stimmen der Menschen

auf allen Ebenen der Landesregierung und der Bundesregierung Gehör zu verschaffen. Angesichts der politischen Blockadesituation auf diesem Felde ist dies im politischen Alltag freilich ein durchaus ernüchterndes Unterfangen.

Der Schutz des Sonntags bleibt eine gesamtstaatliche politische Aufgabe, auch wenn durch die Föderalismusreform der Ladenschluss nun eine Ländersache geworden ist. Landeskirchen wie EKD stehen hier auf allen Ebenen eng zusammen, auch in der Unterstützung einzelner Landeskirchen in Prozessen bis hin zum Bundesverfassungsgericht.

Auf europäischer Ebene ragt das Bemühen um einen Verfassungsvertrag hervor. Hier ist es trotz engagierten Einsatzes nicht gelungen, in die Präambel eine ausdrückliche Bezugnahme auf das Christentum als prägender Wurzel Europas zu erreichen. Die Präambel erwähnt nur das „kulturelle, religiöse und humanistische Erbe Europas“. Da der Verfassungsvertrag in seiner ursprünglichen Form politisch gescheitert ist, kommt es nun darauf an, in die angestrebte reduzierte Reform der EU-Rechtsgrundlagen den im Verfassungsvertrag erreichten praktischen Erfolg für die Kirchen zu retten. Es geht dabei um die rechtliche Verpflichtung der EU, die nationalen staatskirchenrechtlichen Regeln zu respektieren, den Beitrag der Kirchen auch auf der Ebene der EU anzuerkennen und mit den Kirchen einen ständigen strukturierten Dialog zu führen. Die Aussichten, dass dies gelingt, sind gut, ein Beweis für den nach und nach erweiterten Horizont der europäischen Institutionen über eine rein wirtschaftlich orientierte Gemeinschaft hinaus. Damit sich dies positiv fortentwickelt, ist die Präsenz der Kirchen in Brüssel entscheidend, sei es durch die dortigen Büros der EKD und der Diakonie, sei es durch die Konferenz europäischer Kirchen und durch die sich nur sehr langsam entwickelnde Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa (GEKE, früher Leuenberger Kirchengemeinschaft). Letztere muss intensiver fortentwickelt werden, damit die protestantische Stimme auf europäischer Ebene unmittelbar zu Gehör kommen kann.

Die 2006 in deutsches Recht umgesetzte Gleichbehandlungsrichtlinie der EU zeigt die starke Durchschlagskraft europäischer Vorgaben. In intensiven Verhandlungen konnte ein für die Kirchen erträglicher Kompromiss dahin erzielt werden, dass zwar keine Bereichsausnahme für die Kirchen, wohl aber gewisse Rücksichtnahmen auf die spezifischen Loyalitätspflichten und inhaltlichen Eigenständigkeiten gerade des kirchlichen Arbeitsrechts gesetzlich berücksichtigt wurden.

Rat und Kirchenkonferenz haben 2003 die EKD-Lenkungsgruppe für Europafragen eingerichtet, der wie schon der Vorgängerarbeitsgruppe für Europafragen seit 1989 Präsident Dr. von Vietinghoff vorsitzt.



## 12. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Landeskirche



## A. Ordinierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

### I. Theologiestudierende

Die Zahl der Theologiestudierenden der Landeskirche liegt seit dem Jahr 2004 relativ konstant bei etwa 200. Im Mai 2007 sind auf der „Liste der Hannoverschen Theologiestudierenden“ 216 junge Männer und Frauen verzeichnet. Die Neuzugänge der vergangenen zwei Jahre lassen einen leichten Anstieg der Studierendenzahl in den nächsten Jahren vermuten. Als eine Ursache dafür ist die Einrichtung eines Einstellungskorridors für den Vorbereitungsdienst im Jahre 2006 zu sehen, der weiterhin eine verlässliche Anstellungssituation für angehende Pfarrer und Pfarrerinnen gewährleistet.

Im Berichtszeitraum haben sich die Aufnahmen in die Theologiestudierendenliste folgendermaßen entwickelt:

#### *Aufnahmen in die Liste der Theologiestudierenden*

2001	2002	2003	2004	2005	2006	bis 30.6.2007
34	32	33	37	39	47	16

#### *Eintragungen in die Liste Theologiestudierenden gesamt*

2001	2002	2003	2004	2005	2006
299	259	228	205	203	214

Zurzeit absolvieren durchschnittlich 25 Studierende im Jahr die Erste Theologische Prüfung. Bis zu 32 Ausbildungsplätze stehen Bewerbern und Bewerberinnen pro Jahr im Vorbereitungsdienst der Landeskirche zur Verfügung.

Abiturienten und Abiturientinnen zum Theologiestudium zu ermutigen ist auch weiterhin von besonderer Bedeutung, da voraussichtlich ab 2014/2015 die Zahl der Absolventen der Ersten Theologischen Prüfung den Bedarf an Nachwuchskräften für den Pfarrdienst trotz weiterer Stelleneinsparungen unterschreiten wird. Studierende, die im Jahre 2014 die Erste Theologische Prüfung ablegen, müssen bei einer durchschnittlichen Studiendauer von 12 Semestern spätestens im Wintersemester 2008 mit dem Studium beginnen.

Informationsveranstaltungen zum Theologiestudium und Werbung mit Informationsmaterial in Schulen und Kirchengemeinden sowie mit eigener Homepage [www.theologie-studieren.info](http://www.theologie-studieren.info) gehören ebenso zu den gesamtkirchlichen Aufgaben wie eine klare Stellungnahme, dass theologischer Nachwuchs im kommenden Jahrzehnt dringend benötigt wird.

Dabei gilt es nicht nur, Interesse für ein anspruchsvolles Studium zu wecken, sondern auch ein attraktives Berufsbild zu präsentieren.

*Erste Theologische Prüfung und Aufnahme in den Vorbereitungsdienst*

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Absolventen und Absolventinnen	49	47	46	28	24	30
Vorbereitungsdienst	39	38	47	31	22	24

*Zweite theologische Prüfung*

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Absolventen und Absolventinnen	41	45	36	38	41	42

Die überwiegende Zahl der Theologiestudierenden ist zum Studium motiviert durch positive Erfahrungen in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit. Es gilt, diese Motivationsmöglichkeit zu erhalten, ebenso aber zur Profilierung des Pfarrberufes auch neue Zielgruppen für das Theologiestudium zu gewinnen.

Die Zeit des Studiums ist eine entscheidende Phase in der Vorbereitung auf den zukünftigen Beruf des Pfarrers und der Pfarrerin. Die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem biblischen Zeugnis und seiner Auslegung, dem Bekenntnis der Kirche und ihrer Lehrbildung, der Kirchengeschichte und der gegenwärtigen Existenz der Kirche bildet die Grundlage. Theologische Bildung und Urteilsfindung sollen reifen, um verantwortungsvoll mit Schrift und Glauben umgehen zu können und schließlich ein eigenständiges theologisches Profil zu entwickeln.

Die Begleitung der Theologiestudierenden durch das Ausbildungsdezernat im Landeskirchenamt unterstützt die Studierenden in diesem Prozess.

Sie erfolgt insbesondere über verpflichtende Kennenlerngespräche, regelmäßige Sprechstunden zur Studien- und Examensplanung, eine enge, bundesweite Zusammenarbeit mit den studentischen Konventen, ausgedehnte Korrespondenz und ständigen Informationsfluss mittels des eigenen Internetauftritts.

Die vom Ausbildungsdezernat jährlich angebotenen und durch mehrtägige Kurse zur Einführung und Auswertung begleiteten Praktika in gemeindlichen und übergemeindlichen Arbeitsfeldern und das vielfältige, studienbegleitende Tagungsangebot ermöglichen es den Studierenden, sowohl frühzeitig einen praxisnahen Eindruck vom derzeitigen Anforderungsprofil des Pfarrberufes zu gewinnen, als sich auch mit aktuellen theologischen Fragen und kirchenpolitischen Themen auseinander zu setzen.

Der sogenannte Bolognaprozess, d.h. das Bemühen, einen europäischen Hochschulraum mit kompatiblen Studiengängen und -abschlüssen zu schaffen, führt auch zu Veränderungen im Theologiestudium. So wird sich die Entwicklung fortsetzen, bereits im Verlauf des Studiums über die Zwischenprüfung hinaus vermehrt Formen und Inhalte vorzugeben und Prüfungsleistungen einzufordern, um einen erfolgreichen Abschluss des Studiums im Rahmen der Regelstudienzeit zu ermöglichen und einheitliche Studienbedingungen an allen deutschen evangelisch-theologischen Fakultäten zu schaffen. Zurzeit sind die Bemühungen innerhalb der EKD darauf ausgerichtet, das Studium der Evangelischen Theologie als ein grundständiges Studium zu erhalten und es nicht auf einen gestuften Bachelorstudiengang mit Masterabschluss hin umzustrukturieren.

Als wichtiger Schritt auf diesem Weg ist die 2002 vom Rat der EKD verabschiedete Rahmenordnung zur Ersten Theologischen Prüfung zu sehen, auf deren Grundlage die Konföderation der evangelischen Kirchen in Niedersachsen 2005 eine neue Prüfungsordnung erlassen hat. Ein Ziel der gemeinsamen Bemühungen auf EKD-Ebene ist es, trotz veränderter Studienbedingungen und Verkürzung der Studiendauer die Möglichkeit eines Studienortwechsels für die Studierenden zu erhalten. Ebenso soll ein gewisses Maß an Freiheit gewährt bleiben, innerhalb des vorgegebenen Studienplans eigene Schwerpunkte zu setzen.

Vorausblickend ist zu sagen, dass es durch die Studienbedingungen an den Universitäten zunehmend schwieriger werden wird, das Erlernen der drei alten Sprachen, die Voraussetzung für das Theologiestudium sind, zeitlich in den vorgegebenen Studienablauf zu integrieren. Hier wird man innerhalb der EKD langfristig zu kircheneigenen Lösungen finden müssen, um die Attraktivität des Studienganges für angehende Theologinnen und Theologen zu erhalten.

In diesem Zusammenhang ist es als erfreuliche Entwicklung anzusehen, dass es nach Aufgabe des Gerhard-Uhlhorn-Studienkonvikts in Folge der Beschlüsse der Landessynode zum Bericht des Perspektivsausschusses gelingen konnte, diese wichtige Kontaktstelle für die Theologiestudierenden an der Universität Göttingen in eine kleinere Form zu überführen und das Evangelische Studienhaus Göttingen (ESHG) zu begründen. So wird auch in den nächsten Jahren ein durch die Landeskirche verantwortetes Angebot für Theologiestudierende im Hinblick auf Studien- und Examenberatung, Examenrepetitorien, Erlernen der alten Sprachen und Bibelkunde in Göttingen möglich bleiben.

## II. Vikare und Vikarinnen

Seit November 2000 werden im kirchlichen Vorbereitungsdienst Veränderungen erprobt, die aus einem breit angelegten Diskussions- und Beratungsprozess in den kirchenleitenden Organen und im Vorbereitungsdienst Ende der 90er Jahre hervorgegangen sind. Die Erprobung wurde fortlaufend evaluiert und – wie geplant – im Jahr 2005 durch das Pastoralsoziologische Institut ausgewertet. Bereits im Januar 2005 konnten vorläufige Evaluationsergebnisse von ca. 100 Personen aus den Bereichen Ausbildung, kirchenleitende Organe, Kirchengemeinden und Kirchenkreise, staatlicher Vorbereitungsdienst und Priesterausbildung im Bistum Hildesheim im Rahmen einer „Open-Space-Veranstaltung“ („Für die Kirche von morgen: Das Vikariat neu gestalten“) intensiv beraten werden. Ergebnis dieses aufwendigen, zugleich aber auch zeitlich eng begrenzten Beratungsprozesses war die Entwicklung von zehn Zielvorstellungen für eine Reform des Vorbereitungsdienstes, die von allen an der Ausbildung Beteiligten mitgetragen und im Verlauf des Jahres 2005 ausgearbeitet wurden:

- Mehr zusammenhängende Zeit für die Ausbildung in der Gemeinde (50 % der Ausbildungszeit in der Gemeinde),
- Verstärkte Aufmerksamkeit für die Vikariatsleitung in der Gemeinde (Qualifizierung und Begleitung der Vikariatsleiter und -leiterinnen),
- Berücksichtigung individueller Ausbildungsvoraussetzungen und -anforderungen (zusätzliches Angebot von Wahlkursen und individueller Ausbildungsmaßnahmen, geistliche Begleitung),

- Verbesserung der Grundstruktur des Vorbereitungsdienstes (sog. „Brückenmodell“ mit einem Schulpraktikum zu Beginn und einer längeren Ausbildungszeit aus Studienwochen, Projekt und examensrelevanten Einheiten am Ende; Verkürzung des Vorbereitungsdienstes; Vorbereitung auf den pfarramtlichen Probedienst im Anschluss an das II. theologische Examen),
- Kontinuierliche religionspädagogische Ausbildung (Schulpraktikum zu Beginn, religionspädagogisches Projekt in der Mitte, kontinuierliche Unterrichtstätigkeit im Konfirmandenunterricht),
- Weiterentwicklung der Seelsorgeausbildung (Ausbildungskurse, Studientage und Regionaltage durch Mitglieder der für Aufgaben der Seelsorge zuständigen Sektionen der „Arbeitsgemeinschaft Seelsorge und Beratung“ – AGSB –, sowie eines Workshops durch Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft „Systemische Seelsorge“),
- „Der Blick über den eigenen Kirchturm hinaus“ (empirische Sicht auf Gemeinde, Kirche und Gesellschaft, Pflichtkurse zu Fragen der Diakonie und der Öffentlichkeitsarbeit, Ökumenisches Lernen, Kirchentheorie),
- Berücksichtigung von Zukunftsfragen der Kirche (bspw. Gemeindeaufbau durch „Fundraising“ und Förderung des Ehrenamtes),
- Ausbildung in Fragen der Teamarbeit und der Gemeindeleitung,
- Verbesserung des Übergangs vom theologischen Studium (bspw. Berufsberatung und geistliche Begleitung für Theologiestudierende) und zur „Fortbildung in den ersten Amtsjahren“ (bspw. Angebot von Beratungsgesprächen durch die Predigerseminare in den ersten Berufsjahren, Fortbildung nach 100 Tagen im Probedienst).

Das Reformprogramm wird seit März 2006, beginnend mit Kurs 1 im Predigerseminar Loccum, erprobt. Es beendet eine Ausbildungsstruktur, die mit der Aufteilung des Vorbereitungsdienstes in Gemeindejahr und Seminarjahr die Vorbereitung auf den pfarramtlichen Dienst in unserer Kirche über lange Zeit geprägt hat. Die Reform des Vikariates nimmt den mit der Predigerseminarzeit ursprünglich verbundenen Gedanken einer von den Kandidaten und Kandidatinnen selbst verantworteten Ausbildung auf (Wahlkurse) und verbindet ihn mit einer Ausbildungsstruktur, die ihre persönlichen Lebensverhältnisse besser als bisher berücksichtigt. Sie trägt zugleich der den späteren Dienst entscheidend prägenden Person von Vikariatsleiter und Vikariatsleiterin durch stärkere Unterstützung und Qualifizierung Rechnung. Und sie schafft die Voraussetzungen dafür, intensiver als bisher auf die aktuellen Anforderungen an die kirchliche Arbeit wie auch auf die jeweiligen individuellen Ausbildungsbedürfnisse und -notwendigkeiten der Kandidaten und Kandidatinnen einzugehen.

Darüber hinaus macht diese Reform den Vorbereitungsdienst in unserer Kirche mit den Ausbildungsstrukturen in den übrigen Gliedkirchen der EKD kompatibel. Sie verliert damit ein Stück unzeitgemäßer Unverwechselbarkeit, gewinnt aber für künftige Kooperationen mit anderen Kirchen Anschlussfähigkeit.

Im Jahr 2003 wurden die Ausbildungsbezüge der Kandidaten und Kandidatinnen im staatlichen Bereich um bis zu 30 % abgesenkt. Da den Kandidatenbezügen in der Konföderation die staatlichen Regelungen zugrunde liegen, wurde diese Absenkung auch in den Kirchen der

Konföderation vollzogen. Die Umzugskosten in die Vikariatsgemeinde wurden pauschaliert. Für die Anschaffung von Dienstkleidung (Talar) wird ein Zuschuss gewährt.

Der Bericht des Perspektivausschusses sieht vor, eines der beiden Predigerseminare in Celle und Loccum zu schließen, sofern es nicht zu einer kapazitätsauslastenden und die vorgesehenen Einsparungen kompensierenden Kooperation mit anderen Landeskirchen im Vorbereitungsdienst kommen sollte. Das Landeskirchenamt hat daraufhin von September 2005 bis März 2006 in Gesprächen mit den benachbarten Kirchen in der Konföderation und in Bremen die Möglichkeit einer Kooperation im Vikariat im Predigerseminar Celle ausgelotet und angeboten. Nachdem sich die Landessynode der Ev.-luth. Landeskirche Braunschweig im Mai 2006 gegen die vorgeschlagene Zusammenarbeit im Vorbereitungsdienst ausgesprochen hatte, hat das Landeskirchenamt nach ausführlicher Beratung mit dem Landessynodalausschuss die Schließung des Predigerseminars in Celle zu Beginn des Jahres 2009 beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde mit dem Konvent des Klosters Loccum eine Vereinbarung über die Einrichtung eines Kuratoriums für das Predigerseminar im Kloster Loccum getroffen, das für den Ausbildungsbetrieb verantwortlich sowie bei der Besetzung der Studienleitungsstellen und der Aufstellung des Predigerseminarhaushaltes beteiligt ist.

Die Verwendung des bisherigen Predigerseminars Celle ab 2009 ist zurzeit noch nicht abschließend geklärt.

### **III. Kandidaten und Kandidatinnen des Predigtamtes (KdP)**

Theologen und Theologinnen nach der Zweiten theologischen Prüfung sollen bei vorliegender Eignung für den Dienst im Rahmen des Einstellungskorridors eine Anstellungsperspektive in der Landeskirche erhalten. Dies macht es erforderlich, in gewissem Umfang Übergangsaufträge zu erteilen, wenn eine sofortige Übernahme in den Probendienst als Pastor oder Pastorin noch nicht möglich ist. Neben Sondervikariaten werden hierzu auch KdP-Dienstverhältnisse begründet, die i.d.R. auf einen Zeitraum von drei Jahren angelegt sind. Durch die den KdPs erteilten Aufträge wird vor allem der pfarramtliche Dienst in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen verstärkt.

Die Anstellung der KdPs erfolgt seit dem 10. Juli 2006 im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis. Mit dieser Rechtsänderung wird der Tatsache Rechnung getragen, dass KdP-Dienstverhältnisse nur noch in dem Umfang begründet werden, in dem eine spätere Übernahme in ein Pfarrdienstverhältnis auf Probe umgesetzt werden kann. KdPs werden i.d.R. zu Beginn ihres Dienstes ordiniert. Die Rechtsstellung dieser Ordinierten bleibt dabei die von KdPs nach dem Kandidatengesetz. KdP-Dienstverhältnisse werden auch als eingeschränkte Dienste im Umfang von Dreiviertel oder der Hälfte eines vollen Dienstes begründet.

Im Berichtszeitraum erfolgte die Finanzierung der Dienstverhältnisse, die bis zum Einstellungstermin Herbst 2005 begründet wurden, aus Mitteln des Beschäftigungsfonds. Seit Ende des Fonds erfolgt die Finanzierung der weiteren Dienstverhältnisse aus Haushaltsmitteln im Rahmen der Ausbildung und umfasst bis zu 20 KdP-Stellen.

*Im Berichtszeitraum hat sich die Zahl der KdPs folgendermaßen entwickelt (jeweils Stand 31.12.):*

<b>2002</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007 (bis 30.6.)</b>
8	13	6	8	18	23

Die Übernahme in den Probendienst erfolgt im Rahmen der Bewerbungsliste für den Probendienst jeweils abhängig vom individuellen Listenplatz.

Die Möglichkeit, ehrenamtlich die Aufgaben von KdPs wahrzunehmen, wird vor allem von Kandidatinnen und Kandidaten angestrebt, die entweder zunächst noch eine Zeit an der Universität wissenschaftlich weiterarbeiten oder die Phase der Familiengründung wahrnehmen möchten und zugleich mit ihrem künftigen Berufsfeld des pfarramtlichen Dienstes in Verbindung bleiben wollen.

*Im Berichtszeitraum hat sich die Zahl der ehrenamtlichen KdPs folgendermaßen entwickelt (jeweils Stand 31.12.):*

<b>2002</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007 (bis 30.6.)</b>
3	4	4	5	7	9

Wenn nach dreijähriger ehrenamtlicher Tätigkeit als KdP weiterhin eine auf Dauer angelegte Aufgabe wahrgenommen wird, so ist für diesen Auftrag eine Ordination für einen ehrenamtlichen Dienst möglich. 60 Theologen und Theologinnen haben sich inzwischen für einen ehrenamtlichen Dienst ordinieren lassen.

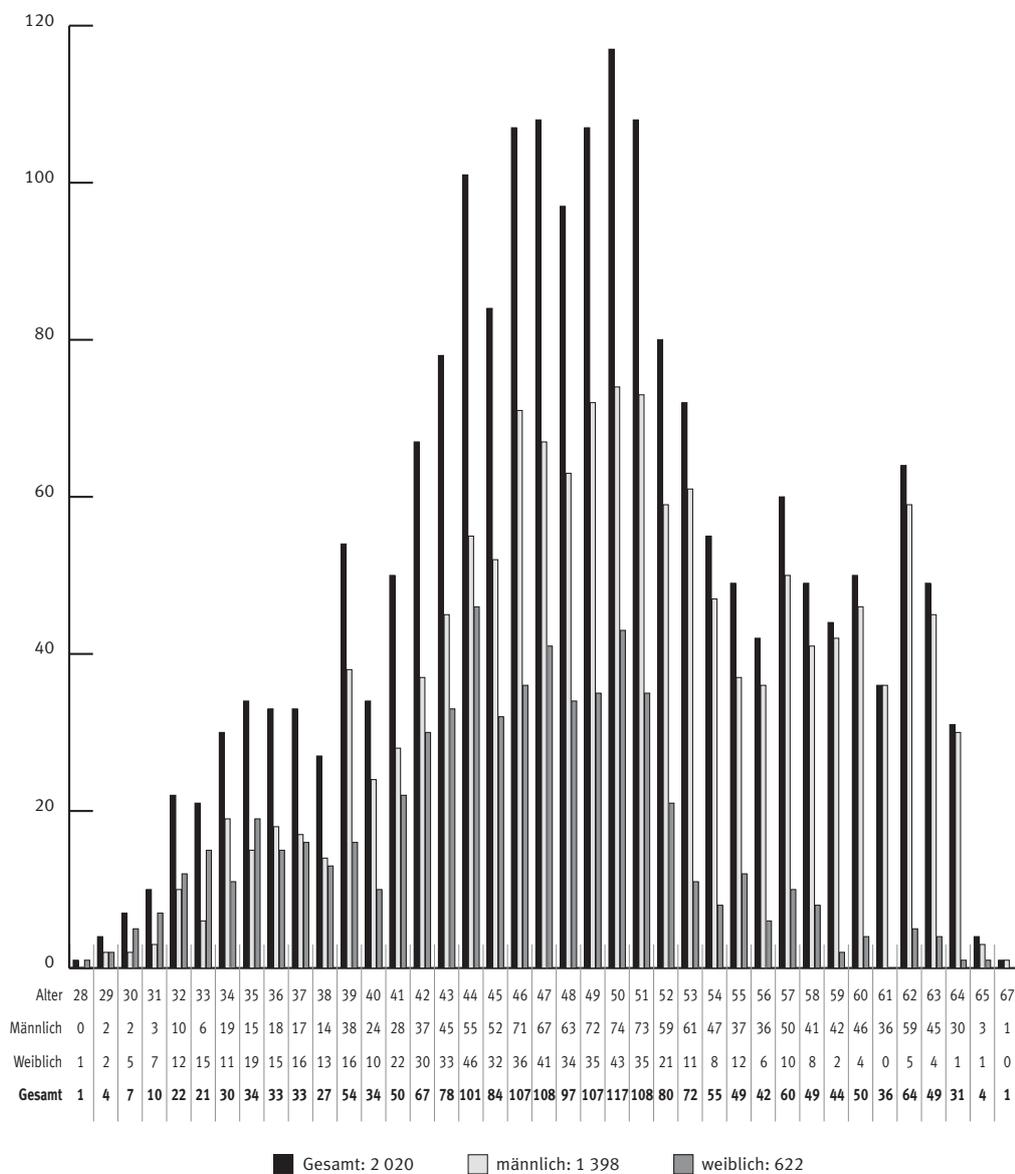
## **IV. Pastoren und Pastorinnen**

### **1. Statistik**

a) Gesamtzahl der Pastoren und Pastorinnen (Stand Anfang 2007)

	<b>Gesamtzahl (einschl. Teildienste)</b>	<b>davon Pastorinnen</b>	<b>Teildienste</b>	<b>davon Pastorinnen</b>
1997	2 216	451 (20%)	306 (14%)	200 (65%)
2001	2 089	500 (24%)	452 (22%)	261 (58%)
2007 (30.6.)	2 020	622 (31%)	431 (21%)	269 (62%)

b) Altersschichtung der ordinierten Theologen und Theologinnen mit Dienstverhältnis



c) Neueinstellungen im Probedienst

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	30.06.2007
voller Dienst	14	14	36	28	6	5	1
Teildienst	42	28	28	20	21	33	11
Gesamt	56	42	64	48	27	38	12

## d) Zahl der im Haushalt der Landeskirche eingestellten Pfarrstellen

	1998	2000	2001	2002	2005	2007	2008
Gemeinden	1 488	1 449	1 400	1 380	1 320	1 290	1 290
übergemeindlich	319,5	294,5	291,75	291,75	286,25	279,74	272,75
davon aus							
lk. Mitteln finanziert	246,5	221,5	221,5	218	210,75	201,5	194,5

## e) „60er-Regelung“

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009 - 12
anrechenbarer							
Stellenumfang	39,5	51,5	66	70,75	69,25	71,75	
der über 60-Jährigen							
Zusatzaufträge erteilt	22,75	32,25	41,25	44,25	44,5	58	
Rest („Ansparung“)	16,75	19,25	24,75	26,5	24,75	13,75	31,5

**2. Veränderungen im Pfarrdienst**

Die Entwicklung, die die Einstellungssituation im Pfarrdienst im Berichtszeitraum bestimmt hat, wird nicht so sehr aus dem Vergleich der Gesamtzahlen 2001/2007 erkennbar. Folgende Faktoren waren bedeutsam:

Die Vorruhestandsregelung, die es Pastoren und Pastorinnen erlaubte, bereits mit 60 Jahren in den Ruhestand zu treten, war auf die Altersgruppe bis zum Geburtsjahrgang 1942 begrenzt. Von dieser Möglichkeit wurde bis zum Jahre 2002/2003 in erheblichem Umfang Gebrauch gemacht; dadurch konnte trotz des damaligen Stellenabbaus ein Einstellungskorridor für junge Pastoren und Pastorinnen offen gehalten werden.

An die Stelle der Vorruhestandsregelung ist für die Zeit von 2003 bis 2008 die so genannte „60er-Regelung“ getreten. Mit ihr wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass es für Pastoren und Pastorinnen keine Altersteilzeitregelung gab. Zugleich wurde ein Instrument geschaffen, das es der Landeskirche erlaubte, weiterhin trotz Stellenabbaus und Fortfall der Vorruhestandsregelung einen Einstellungskorridor offen zu halten.

Durch die „60er-Regelung“ wird der Dienst von Pastoren und Pastorinnen im Alter von über 60 Jahren den Kirchenkreisen nur im halben Umfang in der Stellenplanung angerechnet. Die Planungsbereiche haben damit die Möglichkeit, z. B. dort, wo zwei Pastoren über 60 Jahre je in einer vollen Stelle Dienst tun, zusätzlich zum Stellenplan den Dienst eines Probepfarrers zu finanzieren oder aber Planungen, nach denen Pfarrstellen reduziert werden müssen, bereits umzusetzen, auch wenn die Stelleninhaber weiter im vollen Dienstumfang tätig bleiben. Im einen wie im anderen Fall wurde die durch solche Regelungen zunehmende Arbeitsverdichtung für die Älteren zumindest befristet gemildert und neue Anstellungsmöglichkeiten im Probendienst wurden geschaffen. (Die in der Statistik (Tabelle e) aufgeführten Zahlen werden für die Jahre 2007 ff im Ergebnis niedriger liegen. In der Darstellung vorausgesetzt ist der Eintritt in den Ruhestand von Gesetz wegen mit 65 Jahren; zurzeit machen aber mehr als ein Viertel eines Geburtsjahrganges von der Möglichkeit Gebrauch, sich bereits ab dem Alter von 63 Jahren in den Ruhestand versetzen zu lassen.) Wie die Tabelle e) zeigt, sind nicht alle Mög-

lichkeiten aus der „60er-Regelung“ von den Kirchenkreisen sofort realisiert worden; diese wurden vielmehr zum Teil für die Jahre 2009 ff „angespart“, um dann für den notwendigen Stellenabbau Übergangsregelungen finanzieren zu können.

Wie Tabelle c) ausweist, ist gegenwärtig beim Beginn des Probendienstes die Anstellung im Teildienst de facto der Normalfall geworden. Dies wird für einige Zeit auch noch so bleiben, da die Stellenlage im Pfarrdienst davon bestimmt ist, dass nach der landeskirchlichen Gesamtplanung für den Zeitraum 2004 bis 2010 der Fortfall von 170 Pfarrstellen im gemeindlichen und übergemeindlichen Bereich vorgesehen ist.

Alle Pastoren und Pastorinnen erwerben, wenn sie sich im dreijährigen Probendienst bewähren, unabhängig vom Umfang ihres Dienstverhältnisses während des Probendienstes, danach die volle Bewerbungsfähigkeit. Viele werden sich allerdings dann auch auf andere Stellen bewerben müssen, weil die Finanzierung ihrer Probendienststellen nur noch befristet vorgesehen ist.

Diese angespannte Stellenlage führt auch dazu, dass weiterhin Übernahmen von Pastoren und Pastorinnen aus anderen Landeskirchen praktisch nur dann möglich sind, wenn entsprechend Pastoren und Pastorinnen aus unserer Landeskirche die Gelegenheit erhalten, in andere Landeskirchen zu wechseln („Pastorentausch“).

Kontinuierlich zugenommen hat die Zahl der Fälle, in denen sich auf Gemeindeebene wie auch im übergemeindlichen Dienst Dritte an der Finanzierung von Stellenanteilen (in der Regel 0,25 und 0,5 Anteile) beteiligen, weil es gelungen ist, ein Engagement dafür zu wecken, den Umfang des pfarramtlichen Dienstes zu erhalten oder auch auszuweiten. Zurzeit werden z. B. durch Spenderkreise, Krankenhäuser, Einzelsponsoren usw. zusätzliche Aufträge im pfarramtlichen Dienst für 52 Pastoren und Pastorinnen finanziert; der Gesamtumfang des dadurch ermöglichten zusätzlichen Dienstes entspricht 21,25 vollen Stellen.

Im November 2004 wurde eine Pastoren- und Pastorinnenbefragung mit dem Untertitel „Aspekte und Perspektiven des Pfarrberufs in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers“ durchgeführt, die im Zusammenwirken von Landeskirchenamt und Pastorenausschuss mit dem Institut für Wirtschafts- und Sozialethik (IWS) an der Philipps-Universität Marburg entwickelt worden war. Die beachtliche Rücklaufquote von 67 % der versandten Fragebögen spricht dafür, dass die Frage danach, wie der Auftrag des Pastors und der Pastorin heute wahrgenommen werden kann, als wichtig erachtet wird. In einem Arbeitsbuch wurden im Juli 2005 die Daten der Befragung und erste Auswertungen vom IWS vorgelegt ([www.evlka.de/befragung](http://www.evlka.de/befragung)). Das Arbeitsbuch ist Grundlage für Gespräche in den Pfarrkonventen und für eine Auswertungstagung in der Ev. Akademie Loccum im November 2006 gewesen.

Nicht nur in der Pastorenbefragung und der sich daran anschließenden Diskussion, sondern auch in den Planungsprozessen mancher Kirchenkreise hat die Frage nach dem Verhältnis von Ortsgemeinde und Region eine nicht zu übersehende Rolle gespielt. Für den pfarramtlichen Dienst ist dabei folgendes von Bedeutung: Die Kirchengemeinde mit Kirchenvorstand und Pfarramt ist die verfassungsmäßige Grundstruktur, in der sich der pfarramtliche Dienst vor Ort vollzieht. Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sind klar beschrieben; in diesem Rahmen ist z.B. auch die Beteiligung der Gemeindeglieder an der Besetzung der Pfarrstellen durch Wahl oder Vokation geordnet. In vielen Fällen haben diese ortsgemeindlichen Strukturen auch eine lange historische Tradition, prägen die Wahrnehmung der Menschen und sind der Bezugsrahmen, in dem sich ehrenamtliches Engagement wecken lässt.

Die Notwendigkeit, auf veränderte finanzielle Gegebenheiten relativ kurzfristig zu reagieren, stellt die Kirchenkreise vor die Aufgabe, auch den Pfarrdienst mit einer geringeren Zahl von Pastoren und Pastorinnen zu planen. Gerade wenn man dabei die historisch gewachsenen Strukturen respektieren will und gerade wenn man die Kirchengemeinden und ihre Pfarrstellen nicht immer wieder nach dem jeweils aktuellen Bedarf „neu zuschneiden“ will, wird es darauf ankommen, auf einer anderen Ebene dafür zu sorgen, dass eine angemessene Aufteilung und ein fairer Ausgleich der Arbeitsbelastung gewährleistet und Chancen der Entlastung durch Zusammenarbeit gestärkt werden.

Insofern ist es ein Missverständnis, wenn „Ortsgemeinde“ und „Regionalisierung“ als Alternativen behandelt und gegeneinander ausgespielt werden, – ein Missverständnis, das sowohl die Notwendigkeiten als auch die Chancen der gegenwärtigen Situation verkennt. Eine recht verstandene und sinnvoll gestaltete Regionalisierung kann gerade die Voraussetzungen dafür schaffen, um Ortsgemeinden unter veränderten personellen Bedingungen zu stärken und die Veränderungsprozesse mit Respekt für das Gegebene und die Befindlichkeiten der Gemeindeglieder in langfristiger Perspektive zu planen.

Das landeskirchliche Recht bietet für eine Ausgestaltung des pfarramtlichen Dienstes, die einerseits in der Grundstruktur auf die Ortsgemeinde bezogen bleibt und andererseits auch die verbindliche Kooperation über Gemeindegrenzen hinaus ermöglicht, ein weit gefächertes Instrumentarium an.

Nachdem das LKA im Jahre 2001 eine Handreichung für die Teildienste mit dem Vorschlag für eine Dienstordnung herausgegeben hatte ([www.evlka.de/teildienste](http://www.evlka.de/teildienste)), ist der Wunsch entstanden, ein solches Angebot auch für den Pfarrdienst auf vollen Stellen zu entwickeln. Mit der Frage nach einer solchen Dienstbeschreibung, wie sie inzwischen für den Dienst der Superintendenten und Superintendentinnen bereits vorliegt, verbindet sich u.a. die Erwartung, dass sie hilfreich ist für das Bemühen, die vorhandenen Kräfte auf die zentralen Aufgaben zu konzentrieren, und dass gerade die Klärungen, die für regionale Zusammenarbeit erforderlich sind, eine durchsichtige und verbindliche Gestalt gewinnen. Eine „klare Stellen-/Arbeitsfeldbeschreibung“ wurde in der Pastorenbefragung als wichtige Hilfe für die Orientierung in der Vielfalt der Aufgaben genannt. Die Arbeit an einer solchen Dienstbeschreibung für Pastoren und Pastorinnen soll bis zum November 2007 abgeschlossen sein.

### **3. Entwicklung des Dienstrechts**

Die Grundlage des Dienstrechts der Pastoren und Pastorinnen bildet das Pfarrergesetz (PfG) der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD). Dieses Gesetz wird ergänzt durch ein Ergänzungsgesetz der Landeskirche und zahlreiche weitere landeskirchliche Regelungen. Alle diese Bestimmungen orientieren sich in ihren Grundzügen am staatlichen Beamtenrecht. Diese Orientierung hat nicht nur historische Gründe. Der Grundgedanke des Beamtenrechts – ein vom Gesetzgeber geregeltes Dienst- und Treueverhältnis, das über eine bloße arbeitsvertragliche Bindung hinausgeht und auf Lebenszeit angelegt ist – entspricht vielmehr in besonderer Weise dem Charakter des pfarramtlichen Dienstes. Auch dieser Dienst wird durch die Ordination als lebenslanger Dienst begründet.

Während des Berichtszeitraums wurde das Pfarrergesetz durch zwei Novellen grundlegend überarbeitet. Beide Novellen tragen dem Umstand Rechnung, dass sich die äußeren Rahmenbedingungen für den Dienst der Pastoren und Pastorinnen in den letzten Jahren und Jahr-

zehnten grundlegend verändert haben. Gleichzeitig verfolgen sie das Ziel, das Pfarrerdienstrecht transparenter und flexibler zu gestalten und den mit seiner Handhabung verbundenen Verwaltungsaufwand zu verringern.

Die Novelle von 2004 enthält folgende Schwerpunkte:

- Die Regelungen des § 54 PFG über die dienstrechtlichen Folgen einer Ehescheidung, die seit Anfang der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts weitgehend unverändert geblieben waren, wurden an die veränderte gesellschaftliche Wahrnehmung von Ehescheidungen und deren veränderte theologische Bewertung, wie sie in den Leitlinien kirchlichen Lebens der VELKD von 2002 deutlich wird, angepasst. Seelsorge und Dienstaufsicht in Scheidungsfällen werden künftig deutlicher unterschieden, Auskunftspflichten werden auf dienstrechtlich relevante Vorgänge wie Sorgerechts-Entscheidungen, Entscheidungen über die Zuweisung der ehelichen Wohnung und Entscheidungen im Rahmen des Versorgungsausgleichs reduziert, und weitergehende dienstrechtliche Maßnahmen wie eine Versetzung in den Wartestand oder eine Untersagung der Dienstausbübung werden ausdrücklich von einer besonderen, über den Normalfall einer Trennung hinausgehenden Beeinträchtigung des Dienstes abhängig gemacht. Die Möglichkeit einer Versetzung ist entfallen, ebenso der ausdrückliche Hinweis auf die Möglichkeit, ein Disziplinarverfahren einzuleiten.
- Das Nebentätigkeitsrecht wird präziser geregelt. U.a. wird genauer bestimmt, welche Nebentätigkeiten noch einer Genehmigung bedürfen, bei welchen Nebentätigkeiten eine bloße Anzeige ausreicht und wo nicht einmal diese erforderlich ist. Diese Regelungen tragen dem Umstand Rechnung, dass die Zahl der Nebentätigkeiten von Pastoren und Pastorinnen – nicht zuletzt als Folge der zahlreichen Teildienstverhältnisse – deutlich zugenommen hat.
- Die Regelungen über Versetzungsverfahren werden deutlich gestrafft, um eine Beschleunigung dieser Verfahren zu erreichen. Denn Versetzungsverfahren dauern häufig sehr lange und stellen dadurch für die betroffenen Pastoren und Pastorinnen ebenso wie für die anderen am Versetzungsverfahren Beteiligten eine besondere Belastung dar.
- Dies gilt in besonderem Maße für Versetzungen, die darauf beruhen, dass ein gedeihliches Wirken auf der bisherigen Pfarrstelle nicht mehr möglich, das Verhältnis zur Kirchengemeinde also unheilbar zerrüttet ist. Während des Berichtszeitraums mussten in unserer Landeskirche zwei solcher Versetzungsverfahren durchgeführt werden, eines vor, das andere nach Inkrafttreten der Novelle. Die Novelle sieht vor, dass die betroffenen Pastoren und Pastorinnen schon mit der Einleitung des erforderlichen Erhebungsverfahrens vom Dienst suspendiert werden und dass Rechtsbehelfe gegen die abschließenden Entscheidungen keine aufschiebende Wirkung haben.
- Die Regelungen über das automatische Ausscheiden aus dem Dienst bei Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe, die erst kurz vor Beginn des Berichtszeitraums in das Pfarrergesetz eingefügt wurden, werden durch die Novelle erneut geändert. Künftig führt wie nach dem staatlichen Beamtenrecht bereits eine einjährige Freiheitsstrafe zum Ausscheiden aus dem Dienst.

Die kurz vor Ende des Berichtszeitraums fertig gestellte Novelle führt den Prozess einer kontinuierlichen Fortentwicklung des Pfarrergesetzes weiter. Sie hat vor allem zwei Schwerpunkte:

- Die neuen Regelungen stellen klar, dass sich der Dienst einer Pastorin oder eines Pastors nicht nur auf eine einzelne Kirchengemeinde im herkömmlichen Sinne, sondern auch auf einen regionalen Verbund mehrerer Kirchengemeinden beziehen kann. Sie nehmen damit auch aus der Sicht des Pfarrerdienstrechts die Regionalisierungsbestrebungen auf, die sich in den letzten Jahren ebenso wie in unserer Landeskirche auch in den anderen Gliedkirchen der VELKD vollzogen haben. Das Pfarrergesetz erkennt damit an, dass Gemeinde als der Ort, an dem Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung stattfinden, auch andere kirchliche Organisationsformen als die herkömmliche Parochialgemeinde sein können.
- Umfangreiche Änderungen betreffen die Grundbestimmungen des Pfarrergesetzes und den Abschnitt, der sich bisher lediglich mit der Visitation und der Dienstaufsicht befasste. Die Novellierung steht am Ende eines längeren Beratungsprozesses, den die VELKD bereits Ende 2002 mit einem Diskussionspapier zu Fragen der Leitung und Führung im pfarramtlichen Dienst begonnen hatte. Die damit zusammenhängenden Fragen nach der Begleitung des pfarramtlichen Dienstes durch die Inhaber und Inhaberinnen kirchlicher Leitungämter sind in letzter Zeit immer drängender geworden, weil sich die Komplexität kirchlicher Arbeit erhöht hat und die Notwendigkeit verbindlicher Kommunikation größer geworden ist. Personalentwicklung, Fortbildung und Seelsorge werden neben Visitation und Dienstaufsicht jetzt ausdrücklich als Formen gesamtkirchlicher Begleitung des pfarramtlichen Dienstes genannt. In einer Rahmenbestimmung werden auch die Jahresgespräche, die in unserer Landeskirche für Pastoren und Pastorinnen bis 2009 verbindlich eingeführt werden (siehe 12 D), als Instrument der Personalentwicklung im Pfarrergesetz verankert.

Die Änderungen des Pfarrergesetzes hatten jeweils Änderungen bei den ergänzenden landeskirchlichen Regelungen zur Folge:

- Seit 2001 stellt das Ergänzungsgesetz zum Pfarrergesetz klar, dass auch der Dienst als Kandidat oder Kandidatin des Predigtamtes und ein ehrenamtlicher Dienst einen geordneten kirchlichen Dienst darstellen, der die Grundlage für eine Ordination bilden kann.
- Durch die gleiche Novelle wurde eine Regelung in das Ergänzungsgesetz zum Pfarrergesetz aufgenommen, die es dem Landeskirchenamt ermöglicht, einem Pastor oder einer Pastorin im Falle einer Beurlaubung ohne Dienstbezüge bis zur Dauer eines Jahres die Beihilfeberechtigung zu belassen. Auf diese Weise kann auch ohne ausdrückliche gesetzliche Regelung der Gedanke eines sogenannten Sabbatjahres realisiert werden.
- Im Jahre 2005 wurden Grundbestimmungen zum Senior-Junior-Modell und zur Aufteilung einer Pfarrstelle auf zwei nicht miteinander verheiratete Ordinierte (sogenanntes Gemeinschaftsmodell) in das Ergänzungsgesetz zum Pfarrergesetz aufgenommen. Beide Modelle, die bislang nur in Verfügungen des Landeskirchenamtes geregelt waren, wurden damit auf Dauer etabliert. Sie eröffnen in geeigneten Einzelfällen zusätzliche Anstellungsmöglichkeiten für Theologen und Theologinnen. Weite Verbreitung haben sie allerdings weiterhin nicht gefunden: Während des Berichtszeitraums wurden kein Senior-Junior-Modell und maximal fünf Gemeinschaftsmodelle neu begründet.
- Im Gefolge der Pfarrergesetz-Novelle 2004 erließ das Landeskirchenamt im Jahr 2005 eine Rechtsverordnung, die nähere Regelungen zur Ablieferung von Vergütungen aus Nebentätigkeiten und zur Rechenschaftslegung über solche Vergütungen enthält. Die Rechts-

verordnung lehnt sich eng an die entsprechenden Bestimmungen des Niedersächsischen Beamtengesetzes an. Sie gewährleistet die Transparenz und Rechtssicherheit, auf die in diesem sensiblen Arbeitsfeld nicht verzichtet werden kann.

Am 1. August 2001 trat das Lebenspartnerschaftsgesetz in Kraft, das erstmals ein staatliches Rechtsinstitut für das Zusammenleben gleichgeschlechtlicher Paare zur Verfügung stellt. Die Kirchen sind rechtlich nicht verpflichtet, sich dieser staatlichen Regelung anzupassen. Gleichwohl verlieh das Inkrafttreten des Lebenspartnerschaftsgesetzes der innerkirchlichen Diskussion über die dienstrechtliche Bewertung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften von Pastoren und Pastorinnen neue Aktualität. Vor diesem Hintergrund begann die VELKD mit der Suche nach einer Fortentwicklung ihres Pfarrerdienstrechts, die einen flexiblen Umgang mit Eingetragenen Lebenspartnerschaften ermöglicht, gleichzeitig aber die Glaubwürdigkeit des pfarramtlichen Dienstes wahrt. Sie ging dabei davon aus, dass der notwendige theologische Diskurs über die Beurteilung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften zwar noch nicht abgeschlossen ist, dass die offenkundigen Differenzen als Ordnungsfragen aber keinen kirchentrennenden Charakter besitzen. Ziel der Suche war eine dienstrechtliche Lösung, die den so entstandenen Freiraum für den theologischen Diskurs nicht einengt und das Ergebnis nicht vorwegnimmt. Am Ende der Beratungen stand eine förmliche Empfehlung der Bischofskonferenz der VELKD, die im März 2004 veröffentlicht wurde. Diese Empfehlung betont das Leitbild von Ehe und Familie und stellt fest, dass jede andere Form des Zusammenlebens, die mit dem Anspruch auf öffentliche Anerkennung gelebt wird, eine begründungsbedürftige Ausnahme darstellt. Maßstab für die Zulässigkeit einer Ausnahme ist die Verpflichtung zur amtsgemäßen Lebensführung nach dem Pfarrergesetz. Ausnahmen kommen danach in Betracht, wenn besondere persönliche Gründe vorliegen und die Glaubwürdigkeit des pfarramtlichen Dienstes nicht beeinträchtigt wird. Die Kriterien für die Annahme eines solchen Falls werden in der Empfehlung näher entfaltet. In unserer Landeskirche hat es anders als in anderen Gliedkirchen der VELKD bislang keinen praktischen Anwendungsfall gegeben. Auf eine förmliche Anfrage in der Landessynode hat das Landeskirchenamt jedoch erklärt, es werde sich im Falle einer notwendigen Einzelfallentscheidung an der Empfehlung der VELKD orientieren. Außerdem hat das Landeskirchenamt hervorgehoben, es sei wichtig, ein Klima des Vertrauens zu schaffen, das es ermöglicht, Entscheidungen vor der Eintragung einer Lebenspartnerschaft im Gespräch mit den persönlich Betroffenen zu entwickeln.

In den kommenden Jahren steht das Pfarrerdienstrecht vor einer grundlegenden Veränderung. Schon das Pfarrerdienstgesetz des Bundes der evangelischen Kirchen in der DDR von 1982 hat bewiesen, dass einheitliche, bekennnisverschiedene Kirchen übergreifende Regelungen im Pfarrerdienstrecht möglich sind. Während des Berichtszeitraums hat sich, angestoßen durch den Strukturveränderungsprozess auf EKD-Ebene (siehe 10 II 1 und 10 II 2), die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Rechtszersplitterung im Bereich des Pfarrerdienstrechts (innerhalb der EKD gelten elf verschiedene Pfarrergesetze) die Akzeptanz dieses Rechts bei staatlichen Stellen und bei Betroffenen, die nicht zu den kirchlichen Insidern gehören, entscheidend erschwert. Die Gliedkirchen der EKD haben daher damit begonnen, ein gemeinsames Pfarrerdienstgesetz zu entwickeln, das in den nächsten Jahren die bestehenden Gesetze und damit auch das Pfarrergesetz der VELKD ablösen soll. Wo die Schwerpunkte der Diskussion liegen werden, lässt sich derzeit noch nicht absehen. Die Landeskirche wird aber darauf zu achten haben, dass das neue Pfarrerdienstgesetz wirklichkeitsnahe und transparente Regelungen enthält, die flexibel und mit einem überschaubaren Verwaltungsaufwand gehandhabt werden können.

#### 4. Disziplinarrecht

Wenn Pastoren und Pastorinnen, aber auch Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen ihre Amtspflichten verletzen, kann ein solches Verhalten sehr schnell die Glaubwürdigkeit des kirchlichen Dienstes und das Ansehen der Kirche beeinträchtigen. Mit dem Disziplinarrecht steht den Kirchen auf Grund ihrer Rechtsstellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts ein Instrumentarium zur Verfügung, das einerseits zeitnahe und wirkungsvolle Reaktionen ermöglicht und andererseits ein rechtsstaatliches Verfahren gewährleistet, das die Rechte aller Beteiligten in angemessener Weise schützt und das Vorgehen der kirchlichen Verantwortungsträger berechenbar macht.

Disziplinarverfahren beginnen mit einem kirchengesetzlich geordneten Ermittlungsverfahren; bei schweren Amtspflichtverletzungen schließt sich das sogenannte förmliche Verfahren an. Für die Einleitung von Disziplinarverfahren ist das Landeskirchenamt zuständig. Am Ende des Verfahrens können folgende Disziplinarmaßnahmen stehen:

- Verweis,
- Geldbuße (maximal in Höhe eines Monatsgehalts),
- Gehaltskürzung (maximal um ein Fünftel der Dienstbezüge und maximal auf fünf Jahre),
- Versetzung auf eine andere Stelle,
- Versetzung in den Wartestand,
- Versetzung in den Ruhestand,
- Entfernung aus dem Dienst.

Verweise, Geldbußen und Gehaltskürzungen verhängt das Landeskirchenamt durch eine Disziplinarverfügung. Über die übrigen Maßnahmen entscheidet die Disziplinarkammer, ein unabhängiges kirchliches Gericht, das aus drei juristischen und zwei theologischen Richtern und Richterinnen besteht (siehe 9 VII 2). Berufungsinstanz ist der Disziplinarsenat der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD).

Während des Berichtszeitraums wurden insgesamt 36 Verfahren eingeleitet. 30 Verfahren davon sind abgeschlossen. 24 Verfahren endeten mit einer Sanktion, fast alle mit einem Verweis oder einer Geldbuße, also den mildesten Sanktionen. In einem Fall musste allerdings die härteste Sanktion verhängt und auf Entfernung aus dem Dienst erkannt werden. Die meisten Verfahren betrafen Verstöße gegen Amtspflichten im Bereich der Geld- und Vermögensverwaltung. Relativ häufig waren auch Verstöße im Bereich der ehelichen Lebensführung zu beobachten. In einigen Fällen zogen Straftaten von Pastoren und Pastorinnen, vor allem Straftaten im Straßenverkehr, disziplinarrechtliche Konsequenzen nach sich.

Spektakuläre Fälle in anderen Gliedkirchen der EKD, aber auch in der katholischen Kirche haben während des Berichtszeitraums dazu geführt, dass die Reaktion kirchlicher Dienststellen auf Amtspflichtverletzungen kirchlicher Bediensteter in der kirchlichen wie in der außerkirchlichen Öffentlichkeit sensibel beobachtet wird. Nahezu zwangsläufig kommt der Verdacht auf, kirchliche Dienststellen seien bemüht, solche Amtspflichtverletzungen zu ba-

gatellisieren oder gar zu vertuschen. Vor diesem Hintergrund hat sich die Landeskirche mit den anderen Gliedkirchen der EKD auf ein Vorgehen verständigt, das von vier Grundsätzen bestimmt ist:

- Anschuldigungen und Verdachtsmomenten wird unverzüglich und konsequent nachgegangen, um prüfen zu können, ob tatsächlich der Anfangsverdacht einer Amtspflichtverletzung vorliegt. Ein solcher Anfangsverdacht berechtigt das Landeskirchenamt nach den Bestimmungen des Disziplinarrechts nicht nur zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens, sondern verpflichtet es sogar dazu.
- Soweit der Verdacht einer Amtspflichtverletzung gleichzeitig den Verdacht einer Straftat begründet, kooperiert die Landeskirche eng mit den staatlichen Justizbehörden. Erforderlichenfalls wird – nach Anhörung der betroffenen Person – auch Strafanzeige bei der zuständigen Staatsanwaltschaft erstattet.
- Im Rahmen des rechtlich Möglichen wird auch die Öffentlichkeit informiert. Das Maß der Information wird entscheidend durch eine Abwägung zwischen dem Informationsanspruch der Öffentlichkeit und den Fürsorgepflichten gegenüber Opfer und Täter bestimmt.
- Parallel zu den disziplinarrechtlichen Ermittlungen wird dafür gesorgt, dass die Opfer von Amtspflichtverletzungen durch geeignete Personen seelsorglich begleitet werden. Die Kirche muss auf die Opfer zugehen und signalisieren, dass sie sich um sie kümmert. Soweit notwendig wird darüber hinaus auch den Tätern seelsorgliche oder therapeutische Hilfe angeboten.

Rechtsgrundlage der kirchlichen Disziplinarverfahren ist das Disziplinargesetz der VELKD. Dieses Gesetz wurde während des Berichtszeitraums zweimal, nämlich 2004 und 2006, geändert. Während die Novelle von 2004 nur zu marginalen Änderungen bei einzelnen Bestimmungen führte, enthielt die Novelle von 2006 vor allem Regelungen, die eine flexiblere und differenziertere Handhabung des kirchlichen Disziplinarrechts und damit eine Beschleunigung der Disziplinarverfahren zum Ziel haben:

- Künftig ist es möglich, Disziplinarverfahren auf die wesentlichen Vorwürfe zu beschränken und Vorwürfe, die für eine spätere Sanktion ohne Bedeutung sind, aus den Ermittlungen herauszunehmen.
- In minder schweren Fällen können Disziplinarverfahren auch gegen Auflagen, etwa gegen die Auflage, einen entstandenen Schaden wieder gut zu machen, eingestellt werden.
- Disziplinarverfügungen, also Verweise, Geldbußen und Gehaltskürzungen können künftig ebenso wie Urteile der Disziplinarkammer mit Nebenmaßnahmen verbunden werden, z.B. mit dem Verbot, fremde Gelder zu verwalten.
- Eine vorläufige Untersagung der Dienstaussübung während des Disziplinarverfahrens kann nunmehr auch auf einzelne Tätigkeitsfelder beschränkt werden.

Das Disziplinargesetz der VELKD gilt für die VELKD selbst und ihre acht Gliedkirchen. Die übrigen 15 Gliedkirchen der EKD wenden das Disziplinargesetz der EKD an, das weitgehend ähnliche Regelungen enthält. Während des Berichtszeitraums setzte sich die von unserer

Landeskirche schon seit längerer Zeit vertretene Auffassung durch, dass die bekenntnisbezogenen Gründe, die in den 60er Jahren zu einem eigenen Disziplinargesetz der VELKD führten, heute nicht mehr tragfähig sind. EKD und VELKD haben sich daher darauf verständigt, ein einheitliches Disziplinargesetz zu schaffen, das für alle Gliedkirchen der EKD gelten soll. Gleichzeitig wird angestrebt, auch die Berufungsgerichte in Disziplinarsachen, den Disziplinarkhof der EKD und den Disziplinarsenat der VELKD, zusammenzulegen. Eine Arbeitsgruppe von Dienstrechtsreferenten und -referentinnen hat mittlerweile einen Gesetzentwurf erarbeitet, der vom Rat der EKD zu Anfang des Jahres 2008 in das Gesetzgebungsverfahren gegeben und im November 2009 von der EKD-Synode beschlossen werden soll. Da das Gesetz nach dem Beschluss in der EKD-Synode lediglich der Zustimmung durch die Lutherische Generalsynode der VELKD bedarf, könnte es zum 1. Januar 2010 auch für unsere Landeskirche in Kraft treten.

Anders als die bisherigen Disziplinar Gesetze, die sich wie die älteren staatlichen Disziplinar Gesetze am Modell des Strafprozesses orientieren, gestaltet der Entwurf des neuen Disziplinar Gesetzes das Disziplinarverfahren als Verwaltungsverfahren und das Verfahren vor der Disziplinarkammer als Verwaltungsprozess aus. Damit folgt der Entwurf den Veränderungen, die sich in den letzten Jahren in den Disziplinar Gesetzen des Bundes und der Länder vollzogen haben. Die Kirchen sind nicht verpflichtet, sich dieser Entwicklung anzuschließen, denn die Ausgestaltung des Disziplinarrechts gehört zu ihren eigenen Angelegenheiten. Gleichwohl ist dieser Schritt zu begrüßen, denn er stellt sicher, dass die Richter und Richterinnen an den kirchlichen Disziplinargerichten ihre in der staatlichen Rechtsprechung gesammelten Erfahrungen auch in Zukunft in die kirchliche Rechtsprechung einbringen können. Mit dem neuen Disziplinar Gesetz steht ihnen künftig eine einheitliche Rechtsgrundlage zur Verfügung, die einheitlich kommentiert und mit weniger Aufwand als bisher fortentwickelt werden kann. Ein weiterer wichtiger Schritt der notwendigen Rechtsvereinheitlichung innerhalb der EKD ist damit getan.

## **5. Besoldung und Versorgung**

Die Pfarrbesoldung und -versorgung in der Landeskirche wird durch das Pfarrbesoldungs- und -versorgungsgesetz der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen geregelt. Dieses Gesetz verweist auf das für die Beamten und Beamtinnen des Landes Niedersachsen geltende Recht und enthält nur dort abweichende Regelungen, wo diese durch die Besonderheiten des kirchlichen Dienstes zwingend geboten sind. Die damit gesetzlich vorgegebene Orientierung des kirchlichen Besoldungs- und Versorgungsrechts am staatlichen öffentlichen Dienst ist auch für die Zukunft unverzichtbar. Denn sie gewährleistet für alle Beteiligten ein größtmögliches Maß an Rechtssicherheit. Die praktische Handhabung des kirchlichen Besoldungs- und -versorgungsrechts kann sich auf diese Weise an der rechtsstaatlich durchgeformten und an einer Vielzahl von Fällen erprobten Praxis des Staates orientieren. In ihren Grundzügen entspricht diese Orientierung überdies einer rechtlichen Verpflichtung der Kirchen. Denn ihr Dienstrecht, das mit einer Befreiung der Pastoren und Pastorinnen von der Sozialversicherungspflicht verbunden ist, muss einen Kernbestand typusprägender Grundsätze des öffentlichen Dienstrechts enthalten.

Zu diesen typusprägenden Grundsätzen gehört auch das sogenannte Alimentationsprinzip. Im staatlichen Bereich soll es sicherstellen, dass Beamte und Beamtinnen ohne Zwang zu einer anderweitigen Erwerbstätigkeit und die damit verbundenen Abhängigkeiten dem Interesse der Allgemeinheit dienen können. Entsprechend sichert die Alimentation der Pastoren und

Pastorinnen im kirchlichen Bereich die Unabhängigkeit des kirchlichen Verkündigungsdienstes. Während des Berichtszeitraums hat die kirchliche Rechtsprechung klargestellt, dass die staatliche Ausformung des Alimentationsprinzips mit Rücksicht auf das verfassungsrechtlich gewährleistete Selbstbestimmungsrecht der Kirchen nicht unbesehen in das kirchliche Recht übernommen werden kann. Aussagen staatlicher Gerichte zum Alimentationsprinzip lassen sich daher nicht ohne Weiteres in das kirchliche Recht übertragen. Gleichzeitig hat die kirchliche Rechtsprechung aus der pfarrerdienstrechtlichen Fürsorgepflicht aber ein kirchenrechtliches Alimentationsprinzip entwickelt, das deutliche Parallelen zum staatlichen Recht aufweist. Auch die Kirchen sind daher verpflichtet, die Alimentation ihrer Pastoren und Pastorinnen so zu bemessen, dass sie unter Berücksichtigung ihrer familiären Verhältnisse ihre rechtliche und wirtschaftliche Sicherheit und Unabhängigkeit gewährleistet und ihnen über die Befriedigung der Grundbedürfnisse hinausgehend ein Minimum an Lebenskomfort ermöglicht.

Innerhalb dieser verbindlichen Grenzen hat der gesetzliche Verweis auf das Besoldungs- und Versorgungsrecht des Landes Niedersachsen während des Berichtszeitraums dazu geführt, dass sich die wirtschaftliche Lage der Pastoren und Pastorinnen verschlechterte. Abgesehen davon, dass die Bezüge zwischen dem 1. August 2004 und dem Ende des Berichtszeitraums nicht erhöht wurden, waren dafür vor allem zwei Veränderungen maßgebend: das zum 1. Januar 2002 in Kraft getretene Versorgungsänderungsgesetz 2001 und der stufenweise Wegfall des Urlaubsgeldes und der jährlichen Sonderzahlung („Weihnachtsgeld“):

- Mit dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 hat der Gesetzgeber die Grundzüge der Rentenreform 2001 systemgerecht und wirkungsgleich auf die Beamtenversorgung übertragen. Der bisherige Höchstruhegehaltssatz von 75 % wurde auf 71,75 % abgesenkt. Entsprechend sank der Steigerungssatz für jedes Jahr der ruhegehaltfähigen Dienstzeit von 1,875 % auf 1,79375 %. Da die ruhegehaltfähige Dienstzeit einer Pastorin oder eines Pastors in der Regel zwischen 30 und 40 Jahren liegt, bedeutet diese Absenkung des Versorgungsniveaus, gemessen am heutigen Niveau der Besoldung, eine Einbuße von durchschnittlich etwa 100 bis 120 € in der späteren Versorgung.
- Die Absenkung des Versorgungsniveaus gilt auch für diejenigen, die sich schon im Ruhestand befinden, allerdings mit einer Übergangsregelung: Die nächsten sieben Erhöhungen der Versorgungsbezüge werden mit Hilfe eines Anpassungsfaktors nur beschränkt weitergegeben.
- Auch das Niveau der Hinterbliebenenversorgung wurde abgesenkt: Witwer oder Witwen erhalten jetzt nur noch eine Hinterbliebenenversorgung von 55 % der Versorgungsbezüge der verstorbenen Versorgungsempfängerin oder des verstorbenen Versorgungsempfängers. Bisher waren es 60 %. Bei einer durchschnittlichen Pfarrversorgung bedeutet das eine Einbuße von etwa 150 €. Zum Ausgleich hat der Gesetzgeber Kinderzuschläge für diejenigen eingeführt, die während ihrer Ehe Kinder erzogen haben. Die meisten Pastoren und Pastorinnen sind von diesen Einschränkungen allerdings nicht betroffen sein. Denn der Gesetzgeber hat eine Übergangsregelung getroffen: Für alle, die vor dem 1. Januar 2002 geheiratet haben und bei denen zu diesem Zeitpunkt ein Ehepartner bereits 40 Jahre alt war, bleibt es bei der bisherigen Regelung. Damit bleibt das Niveau der Hinterbliebenenversorgung vor allem für diejenigen Pfarrfrauen erhalten, von denen die Landeskirche noch einen Verzicht auf eine eigene Berufstätigkeit erwartet hat.
- Durch das Gesetz zur Änderung besoldungs- und anderer dienstrechtlicher Vorschriften und des Ministergesetzes wandelte das Land Niedersachsen die jährliche einmalige Son-

derzahlung („Weihnachtsgeld“) zum 1. Januar 2004 in eine monatliche Sonderzahlung von 4,17 % des Bruttogehalts um. Das entsprach insgesamt einer jährlichen Sonderzahlung in Höhe von 50 % eines Monatsgehalts. Gleichzeitig wurde das Urlaubsgeld abgeschafft.

- In Folge des Haushaltsbegleitgesetzes 2005 fiel die Sonderzahlung zum 1. Januar 2005 schließlich vollständig weg.

Die Landeskirche hat ebenso wie die anderen niedersächsischen Kirchen darauf verzichtet, abweichende Regelungen zu treffen. Denn die Veränderungen des staatlichen Rechts sind Ausdruck und Folge allgemeiner gesellschaftlicher Entwicklungen, von denen die Mehrzahl der nicht selbständig Beschäftigten in Deutschland betroffen ist. Es wäre gesamtgesellschaftlich nicht vermittelbar, wenn die Kirchen sich von den notwendigen Reaktionen des staatlichen Gesetzgebers auf diese Entwicklungen abkoppeln würden. Alle Altersversorgungssysteme, auch die kirchlichen, können angesichts der dramatischen Veränderung des Altersaufbaus unserer Bevölkerung nur gesichert werden, wenn es zu deutlichen Veränderungen kommt. Für die Kirchen kommt hinzu, dass die Bevölkerungsentwicklung einen deutlichen Rückgang der kirchlichen Einnahmen erwarten lässt, der auch durch kurzzeitig höhere Einnahmen aus der Kirchensteuer nicht ausgeglichen werden kann. Die Kirchen bleiben nur handlungs- und zukunftsfähig, wenn sie ihre Ausgaben – auch und gerade ihre Personalausgaben – rechtzeitig den realen Rahmenbedingungen anpassen.

Angesichts der gesellschaftlich bedingten Einschränkungen war die Landeskirche während des Berichtszeitraums bemüht, für die Pastoren und Pastorinnen dort kirchenspezifische Entlastungen zu schaffen, wo es kirchenspezifische Belastungen gab. Erleichtert wurde dieses Bemühen durch den Umstand, dass sich zumindest zu Beginn des Berichtszeitraums die Berufschancen für Theologen und Theologinnen gegenüber der zweiten Hälfte der 90er Jahre deutlich verbesserten. Es war daher auch insoweit vertretbar, finanzielle Einschnitte zurückzunehmen, die zumindest auch das Ziel verfolgt hatten, möglichst viele Bewerber und Bewerberinnen in den pfarramtlichen Dienst zu übernehmen.

- Nachdem bereits zum 1. April 2001 die 1998 eingeführte Absenkung der Besoldung um 1 % gegenüber der staatlichen Besoldung wieder zurückgenommen worden war, wurde zum 1. Januar 2002 wieder eine modifizierte Durchstufung von A 13 nach A 14 eingeführt. Sie wird ab der 12. Dienstaltersstufe (in der Regel 53. Lebensjahr) in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen beiden Besoldungsgruppen wirksam.
- Zum 1. Januar 2004 wurde die Absenkung der Besoldung um 1,3 %, durch die 50 zusätzliche Stellen für junge Theologen und Theologinnen finanziert wurden, vorzeitig rückgängig gemacht. Die Absenkung sollte ursprünglich bis zum 31. Dezember 2005 gelten. Erneute Berechnungen hatten aber gezeigt, dass die 50 Stellen wegen der staatlichen Dienstrechtsreform von 1997 bereits zum 31. Dezember 2003 ausfinanziert waren.
- Als Ausgleich für die Nachteile durch das Versorgungsänderungsgesetz ermöglichte die Landeskirche den Pastoren und Pastorinnen seit 2002 den Abschluss sogenannter Direktversicherungen, die zumindest bis 31. Dezember 2004 mit deutlichen Steuervorteilen verbunden waren. Annähernd 600 Pastoren und Pastorinnen haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Durch Rahmenverträge mit mehreren Versicherungsgesellschaften hat die Landeskirche den Pastoren und Pastorinnen in diesem Zusammenhang günstigere Versicherungsbedingungen eröffnet.

- Durch eine Intervention der EKD im Gesetzgebungsverfahren konnte in letzter Minute erreicht werden, dass den Pastoren und Pastorinnen als zweite Möglichkeit zum Aufbau einer privaten Altersversorgung auch die steuerliche Förderung im Rahmen der sogenannten Riesterrente offen steht. Das Landeskirchenamt hat in mehreren Veröffentlichungen und durch Vorträge in zahlreichen Pfarrkonventen Hinweise für die individuelle Versorgungsentscheidung gegeben. Auch für Verträge über eine Riesterrente wurden außerdem Rahmenverträge mit Versicherungsgesellschaften abgeschlossen, die günstigere Versicherungsbedingungen eröffnen.
- Um den kirchlichen Beratungsservice weiter zu verbessern, wurde die Erteilung von Auskünften über die voraussichtliche Höhe der eigenen Versorgung zum 1. April 2004 zusammen mit den meisten anderen niedersächsischen Kirchen auf die Norddeutsche Kirchliche Versorgungskasse (NKVK) übertragen.
- Um die Belastung der Pastoren und Pastorinnen durch die Kosten der Dienstwohnung zu verringern, wurde die Schönheitsreparaturpauschale (näher dazu unter 13 IX 1) zum 1. Dezember 2003 zunächst auf 50 Cent pro m<sup>2</sup> und Monat gesenkt. Gleichzeitig wurden die Grundlagen für die Berechnung der Wohnfläche im Einvernehmen mit der staatlichen Finanzverwaltung günstiger gestaltet. Eine weitere Senkung der Schönheitsreparaturpauschale auf 42 Cent pro m<sup>2</sup> und Monat steht für den 1. September 2007 an.

Mehrfach gab es während des Berichtszeitraums Versuche, die Besoldung von Familien mit Kindern durch Einführung einer kirchenspezifischen Kinderkomponente zu verbessern. Die Berechnungen ergaben jedoch, dass eine solche Regelung für kinderlose Pastoren und Pastorinnen eine erhebliche finanzielle Einbuße nach sich ziehen würde, ohne dass es bei den begünstigten Pastoren und Pastorinnen mit Kindern zu einer wirklich spürbaren Steigerung des Einkommens kommen würde. Aus diesen Gründen wurden die Überlegungen nicht weiterverfolgt.

Teil des Besoldungs- und Versorgungsrechts wird künftig auch die Regelung des Ruhestandsalters sein. Im Rahmen der sogenannten Föderalismusreform, die mit zahlreichen Änderungen des Grundgesetzes verbunden war, hat das staatliche Verfassungsrecht die Gesetzgebungskompetenz für das Besoldungs- und Versorgungsrecht einschließlich der Regelung des Ruhestandsalters ausschließlich auf die Länder übertragen. Die staatlichen Gesetzgeber haben die erklärte Absicht, die stufenweise Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters auf 67 Jahre auch in das Beamtenrecht zu übertragen. Für den Bereich der Bundesverwaltung liegt ein entsprechender Gesetzentwurf bereits vor. Wann dies im Land Niedersachsen geschieht, steht noch nicht fest. Nach der Landtagswahl im Januar 2008 muss aber damit gerechnet werden. Für unsere Landeskirche sollte dann das gelten, was bereits im Zusammenhang mit dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 ausgesagt wurde: Die Erhöhung des Rentenalters ist eine notwendige Reaktion auf die Veränderung im Altersaufbau unserer Bevölkerung. Die Landeskirche kann sich daher von dieser Entwicklung nicht abkoppeln. Dies gilt umso mehr, als die geburtenstarken Jahrgänge 1954 bis 1966 auch unter den Pastoren und Pastorinnen unserer Landeskirche besonders stark vertreten sind (siehe IV 1).

Neben dieser Frage steht das kirchliche Besoldungs- und Versorgungsrecht in den kommenden Jahren vor zwei grundlegenden Herausforderungen:

- Durch die Bezugnahme auf das staatliche Besoldungs- und Versorgungsrecht, das einheitlich im Bundesbesoldungsgesetz und im Beamtenversorgungsgesetz geregelt war,

verfügten bislang alle Gliedkirchen der EKD über gemeinsame besoldungs- und versorgungsrechtliche Grundstrukturen. Nach der Übertragung der alleinigen Gesetzgebungskompetenz auf die Länder ist deswegen auf Dauer zu erwarten, dass sich das Besoldungs- und Versorgungsrecht je nach Finanzkraft des jeweiligen Bundeslandes im Bund und in den einzelnen Ländern unterschiedlich entwickeln wird. Die Landeskirche steht damit ebenso wie die anderen Gliedkirchen der EKD vor der Frage, ob sie sich in ihrem Besoldungs- und Versorgungsrecht weiterhin am Recht des Landes Niedersachsen oder am Bundesrecht orientiert. Zwar sprechen überwiegende Gründe, vor allem die Vergleichbarkeit mit Lehrerinnen und Lehrern an Gymnasien, dafür, an dem Verweis auf das Landesrecht festzuhalten. Künftig stellt sich aber für die Landeskirche die zusätzliche Aufgabe, darauf zu achten, dass im Verhältnis zu den anderen Gliedkirchen der EKD gemeinsame Grundstrukturen des kirchlichen Besoldungs- und Versorgungsrechts erhalten bleiben. Denn sonst geht nicht nur die auf anderen Rechtsgebieten gerade mühsam angestrebte Rechtseinheit innerhalb der EKD verloren. Vor allem werden Wechsel zwischen einzelnen Gliedkirchen der EKD zusätzlich erschwert.

- Im Herbst 2004 veröffentlichte der Bundesinnenminister gemeinsam mit den Vorsitzenden des Deutschen Beamtenbundes und der Gewerkschaft ver.di das sogenannte Eckpunktepapier „Neue Wege im öffentlichen Dienst“. Es plädiert u.a. dafür, die Besoldung der Beamten und Beamtinnen mit entsprechenden Rückwirkungen auf die Versorgung leistungsbezogen zu staffeln. Ein erster Gesetzentwurf, der im Frühjahr 2004 vorgelegt wurde und eine umfangreiche Leistungsdifferenzierung vorsah, wurde zwar durch die vorzeitige Auflösung des Deutschen Bundestages gegenstandslos. Die Tendenzen, das Besoldungs- und Versorgungsrecht flexibler zu gestalten und stärker am Leistungsprinzip auszurichten, sind aber ungebrochen. Die Kirchen können und sollten sich diesen Tendenzen nicht entziehen. Auch das EKD-Impulspapier „Kirche der Freiheit“ plädiert dafür, kirchlich angemessene Formen zu finden, Erfolge und besondere Leistungen aufmerksamer zu würdigen. Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, Qualitätsbewusstsein, Identifizierung mit kirchlichen Grundaufgaben, Verantwortungsbereitschaft für die Kirche als Ganze, Beteiligung an der gesamtkirchlichen Kommunikation und Bereitschaft zur Qualitätssicherung sollen bei allen Mitarbeitenden der Kirche deutlich erhöht werden. Die Dienstrechtliche Kommission des Rates der EKD hat daher mittlerweile ein Diskussionspapier vorgelegt, das untersucht, wie die Kirchen dem Leistungsgedanken in ihrem öffentlichen Dienst stärkeres Gewicht verleihen können. Das Papier steht einer leistungsdifferenzierten Besoldung zumindest bei Pastoren und Pastorinnen skeptisch gegenüber, weil Untersuchungen, u.a. die Pastoren- und Pastorinnenbefragung in unserer Landeskirche (dazu unter IV 2), gezeigt haben, dass im kirchlichen Dienst nicht-monetäre Motivationsfaktoren viel bedeutsamer als monetäre Anreize sind. Das Papier plädiert daher für Leistungsanreize, die im Wesentlichen auf einen Ausbau und eine bessere Vernetzung der vorhandenen Ansätze zu einer deutlicheren Personal- und Organisationsentwicklung hinauslaufen. Die Landeskirche wird diese Überlegungen bei künftigen Entscheidungen aufgreifen. Tendenzen in dieser Richtung enthält bereits die flächendeckende Einführung von Jahresgesprächen (siehe 12 D), die Veränderung der Visitation und die Neuordnung des Finanzausgleichs (siehe 13 III 1).

## 6. Fortbildungsrichtlinien

Das Landeskirchenamt hat im März 2000 Fortbildungsrichtlinien für Pfarrer und Pfarrerinnen beschlossen, die

- das Recht auf Fortbildung genauer bestimmen: Pastoren und Pastorinnen können sich in einem Kalenderjahr für maximal zwölf Tage aus Fortbildungsgründen vom Dienst befreien lassen,
- die Pflicht zur Fortbildung konkretisieren: Innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren ist die Teilnahme an fünf Fortbildungstagen verpflichtend vorgeschrieben,
- die Zuständigkeit auf der Ebene des Kirchenkreises bestimmter fassen: In den Pfarrkonventen soll nicht nur die Fortbildungsteilnahme koordiniert, sondern auch über Fortbildungserfahrungen berichtet werden; Superintendenten und Superintendentinnen sind zuständig dafür, Anregungen zur Fortbildung zu geben.

Außerdem regeln die Richtlinien Fragen der Fortbildung in den ersten Amtsjahren, des Kontaktstudiums sowie der Anerkennung, Finanzierung und Dienstbefreiung. Parallel dazu wurde die Verpflichtung zur regelmäßigen Fortbildung als Dienstpflicht im landeskirchlichen Ergänzungsgesetz zum Pfarrergesetz verankert.

Darüber hinaus hat das Landeskirchenamt in Empfehlungen zur Fortbildung u. a. neun Themenbereiche vorgestellt, auf die sich die Fortbildung beziehen und die bei der Entscheidung zur Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen berücksichtigt werden sollen.

Richtlinien und Empfehlungen sollen die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen fördern. Zugleich enthalten sie Regelungen und Hinweise, die eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung des Fortbildungsangebotes unterstützen.

## 7. Fortbildungsträger

### a) Pastorkolleg Loccum

Das Pastorkolleg Loccum ist die Fortbildungseinrichtung der Landeskirche für Pastoren und Pastorinnen im Bereich der Kirchengemeinden. Es besteht seit 1947 und verfügt zurzeit über 1,5 Pfarrstellen.

Das Pastorkolleg führt ca. 30 meist fünftägige Kollegs im Jahr durch. Die Themen der Kollegs betreffen alle Bereiche der Gemeindegemeinschaft. Zentrale Ziele des Pastorkollegs sind: Fortbildung zu leisten, gemeinsam zu leben – auch im Sinne des geistlichen Lebens – und Abstand von der beruflichen Alltagswelt zu gewinnen. Das ermöglicht Perspektivenwechsel und Neuorientierung. Die eigene Arbeit wird fachlich im Kollegen- und Kolleginnenkreis reflektiert. Es geht um Fragen theologischer und religionswissenschaftlicher Reflexion der kirchlichen und religiösen Gegenwartslage, der besonderen Situation von Frauen im Pfarramt sowie von Gemeindeentwicklung und -beratung.

Zusätzlich zu thematisch oder durch Zielgruppen bestimmter Kollegs im Jahresprogramm werden Kirchenkreis-Kollegs angeboten, in denen die pastoralen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ganzer Kirchenkreise gemeinsam im Kolleg arbeiten. Diese Tagungen werden in Kooperation zwischen Pastoralkolleg und Kirchenkreis vorbereitet und durch den Rektor oder den Studienleiter des Pastoralkollegs geleitet. Beispiele dieser Arbeit sind Zukunftswerkstätten, Bestandsaufnahmen der eigenen Arbeit, Arbeit an Zielfindung und „Marktorientierung“ für Kirchenkreise und Gemeinden. Regelmäßig finden auch Tagungen statt, die Einkehr und Meditation und damit der Erneuerung eigener Lebens- und Glaubensquellen dienen.

Feste Bestandteile der thematischen Arbeit sind zur Zeit die Zusammenarbeit mit der katholischen Priesterfortbildung in eigenen Kollegs, Arbeit an der liturgischen und sprachlichen Präsenz und Kompetenz von Pastoren und Pastorinnen, Fragen der Gemeindeentwicklung und Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Gesundheitsethik in Fragen, die sowohl Theologen und Theologinnen als auch Mediziner und Medizinerinnen betreffen, sowie „Universitätstage“ in Kooperation mit der theologischen Fakultät der Universität Göttingen. Gegenwärtig werden Tagungen zur meditativen Vertiefung und zu kreativer Wahrnehmung einzelner Bereiche der Gemeindegearbeit besonders stark wahrgenommen.

Tagungen von Pastoren und Pastorinnen gemeinsam mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Gemeinden werden ein- bis zweimal im Jahr angeboten. In diesem Zusammenhang gibt es eine Kooperation mit der Evangelischen Akademie Loccum.

Die mit dem Studienseminar in Göttingen gemeinsam angebotenen Kurse für Superintendenten und Superintendentinnen werden in Zukunft vom Pastoralkolleg allein verantwortet werden. Der bisher vom Studienseminar angebotene Kurs „Leiten in der Kirche“ wird in Zukunft vom Pastoralkolleg fortgeführt werden.

#### b) Studienseminar Göttingen

Das Studienseminar Göttingen wurde 1969 als Einrichtung der Landeskirche gegründet. Das Studienseminar veranstaltete bis 2006 längerfristig angelegte Intensivkurse mit der Perspektive auf die pastorale Praxis. Dabei ging es um Vertiefung und Erweiterung von theoretischen Kenntnissen, beruflichen Fähigkeiten und persönlichen Einsichten und Überzeugungen. Das Profil des Studienseminars wurde durch drei Schwerpunkte bestimmt:

- Kontaktstudium,
- Fortbildung in Seelsorge,
- Fortbildung in der pastoralen Leitungsrolle.

Dazu kamen Tagungen, vor allem das Theologische Forum, das der Verbindung der Institutionen dient, die an der Aus- und Fortbildung von Pastoren und Pastorinnen beteiligt sind.

Am Studienseminar arbeiteten Dozenten und Dozentinnen vorwiegend aus den Bereichen Pastoralsoziologie, Pastoralpsychologie und Universitätstheologie mit dem Rektor (1/2 Stelle seit 1997) zusammen. Jährlich nahmen an den Veranstaltungen etwa 200 Pastoren und Pastorinnen teil. Etwa 15 % von ihnen kamen aus anderen Landeskirchen.

Das Kontaktstudium wird nach Schließung des Studienseminars Ende 2006 seit 2007 im neuen Evangelischen Studienhaus Göttingen jeweils im Sommersemester und Wintersemester angeboten (sieben Plätze pro Semester). Wie bisher im Evangelischen Studienhaus am Kreuzberg bringt das gemeinsame Leben mit den Theologiestudierenden im neuen Studienhaus Begegnungsmöglichkeiten mit sich, die von den Pastoren und Pastorinnen zunehmend genutzt werden. Die Fortbildungsangebote in der pastoralen Leitungsrolle werden vom Pastorkolleg fortgeführt werden. Es ist geplant, das Fortbildungsangebot „Tiefenpsychologisch orientierte Seelsorge“ durch Mitglieder der pastoralpsychologischen Sektion in der „Arbeitsgemeinschaft Seelsorge und Beratung“ fortführen zu lassen.

## B. Berufliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

### I. Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen

#### 1. Statistik

In der Landeskirche waren am 30. Juni 2007 insgesamt 399 Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen tätig. Personen, die sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befanden, sind dabei nicht mitgezählt.

*Die Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen verteilen sich auf folgende Funktionen:*

in Kirchenkreisämtern	177
im Landeskirchenamt	103
im Rechnungsprüfungsamt	19
Lehrer und Lehrerinnen	57
Fachhochschullehrer und -lehrerinnen	24
Kirchenmusikdirektoren/Kantoren	13
Sonstige	6
Insgesamt	399

Zum 1. September 2007 wird sich die Zahl der Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen dadurch weiter verringern, dass die Fachhochschullehrer und -lehrerinnen durch die Abgabe der Evangelischen Fachhochschule (dazu 8 VI) entweder in den Dienst des Landes Niedersachsen wechseln oder durch einen Gestellungsvertrag für den Dienst an der (staatlichen) Fachhochschule Hannover gestellt werden.

#### 2. Entwicklung des Dienstrechts

Das Dienstrecht der Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen hat sich während des Berichtszeitraums grundlegend verändert. Denn am 1. April 2007 ist auch in unserer Landeskirche das Kirchenbeamtengesetz der EKD (KBG-EKD) in Kraft getreten. Es löst das bis dahin geltende Kirchenbeamtengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) ab. Die Vorarbeiten für das neue Kirchenbeamtengesetz hatten im Sommer 2002 begonnen und konnten im November 2005 mit der Beschlussfassung durch die EKD-Synode abgeschlossen werden. Nachdem die Lutherische Generalsynode der VELKD dem KBG-EKD im Oktober 2006 zugestimmt hatte, konnte der Rat der EKD das Gesetz zum 1. April 2007 für die VELKD und ihre Gliedkirchen in Kraft setzen.

Mit dem KBG-EKD gilt erstmals für alle Gliedkirchen und gliedkirchlichen Zusammenschlüsse der EKD ein einheitliches Beamtenrecht. Ein erster wichtiger Schritt zu einer größeren Rechtseinheit innerhalb der EKD ist damit vollzogen. Das einheitliche Auftreten aller evangelischen Kirchen im Bereich des Dienstrechts wird den Stellenwert und die Akzeptanz dieses Rechts bei staatlichen Stellen erhöhen und den Personalwechsel zwischen den Landeskirchen er-

leichtern. Bei der Auslegung und Anwendung des Rechts sind erhebliche Synergieeffekte zu erwarten, vor allem durch eine einheitliche Kommentierung und durch eine Rechtsprechung, die sich auf eine einheitliche Rechtsgrundlage beziehen kann.

Inhaltlich orientiert sich das KBG-EKD weiterhin am staatlichen Beamtenrecht, vor allem am bisherigen Bundesbeamtengesetz, also am Bundesrecht. Das kirchliche Recht nimmt damit eine Rechtsentwicklung voraus, die sich seit 2006 auch im staatlichen Bereich vollzieht. Denn nach der Änderung des Grundgesetzes im Rahmen der Föderalismusreform obliegt die Gesetzgebung für das sogenannte Statusrecht der Beamten und Beamtinnen künftig – anders als im Besoldungs- und -versorgungsrecht (dazu A IV 5 und B I 4) – einheitlich dem Bund.

Inhaltlich seien aus dem KBG-EKD folgende Neuregelungen hervorgehoben:

- Das Gesetz enthält ausdrückliche Regelungen über Personalentwicklung und Fortbildung.
- Das Nebentätigkeitsrecht enthält ausführlichere und transparentere Bestimmungen. Es wird wie im Pfarrerdienstrecht (dazu A IV 3) durch eine Rechtsverordnung ergänzt, die nähere Regelungen zur Ablieferung von Vergütungen aus Nebentätigkeiten und zur Rechenschaftslegung über solche Vergütungen enthält.
- Die Vorschriften über eine Veränderung des Kirchenbeamtenverhältnisses wurden flexibler gestaltet, um einen Wechsel zwischen verschiedenen kirchlichen Dienstherrn, aber auch einen Personaleinsatz bei Einrichtungen ohne Dienstherrnfähigkeit (z.B. ausgegründeten Gesellschaften) zu erleichtern.
- Das Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit wurde gestrafft.

Das Inkrafttreten des KBG-EKD wurde genutzt, um im Rahmen der Bemühungen um eine Deregulierung kirchlicher Rechtsvorschriften neben dem Kirchenbeamtengesetz selbst auch die ergänzenden landeskirchlichen Bestimmungen zu vereinfachen und zu straffen.

- Das neue landeskirchliche Ergänzungsgesetz zum KBG-EKD beschränkt sich auf die unbedingt erforderlichen landeskirchlichen Ergänzungen des EKD-Rechts. Von den Öffnungsklauseln des EKD-Gesetzes macht es bewusst nur sehr sparsam Gebrauch.
- In einer neuen Rechtsverordnung über Erholungs- und Sonderurlaub wurden die bisher getrennten Regelungen über die Gewährung von Erholungs- und Sonderurlaub in einer Rechtsvorschrift zusammengefasst. Die Rechtsverordnung verweist weitgehend auf das Beamtenrecht des Landes Niedersachsen; darüber hinaus enthält sie einige wenige Regelungen für eine Gewährung von Sonderurlaub aus kirchenspezifischen Gründen.
- Die Bestimmungen über Dienstjubiläen, insbesondere über die gesonderte Berechnung von Jubiläumsdienstzeiten und über die Zahlung einer Jubiläumszuwendung in den Besoldungsgruppen bis A 11, sind ersatzlos weggefallen. Im Gegenzug sehen die neuen Urlaubsbestimmungen zusätzliche Urlaubstage bei einer bestimmten Beschäftigungsdauer bei demselben Dienstherrn vor.
- Die Einwilligungsvorbehalte des Landeskirchenamtes bei beamtenrechtlichen Entscheidungen der Kirchenkreise wurden deutlich eingeschränkt. Die Kirchenkreise sind nun-

mehr z.B. allein für Ernennungen, Einwilligungen zur Übernahme von Nebentätigkeiten und Annahme von persönlichen Zuwendungen sowie für die Entscheidungen über Beurlaubungen und Teildienste zuständig. Dem Landeskirchenamt bleibt nur für die Leiter und Leiterinnen der Kirchenkreisämter sowie für deren Stellvertretungen bei Ernennungen und Entscheidungen über Nebentätigkeiten eine Einwilligung vorbehalten.

Neben der Veränderung des kircheneigenen Beamtenrechts haben sich während des Berichtszeitraums vor allem die Regelungen über die Altersteilzeit für Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen verändert. Die Veränderungen folgten den Veränderungen des entsprechenden niedersächsischen Landesrechts, auf das sowohl das bisherige als auch das neue kirchliche Beamtenrecht verweisen. Seit dem 1. Juli 2001 bestand für ältere Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen die Möglichkeit, Altersteilzeit im Rahmen des sogenannten Blockmodells in Anspruch zu nehmen: Die bis zum Ruhestand verbleibende Dienstzeit wurde zunächst in zwei Hälften aufgeteilt. Während der ersten Hälfte leisteten die Betroffenen weiterhin vollen Dienst, während sie in der zweiten Hälfte (sogenannte Freistellungsphase) von der Dienstleistung freigestellt waren. Während der gesamten Zeit erhielten sie eine reduzierte Besoldung, die durch einen steuerfreien Aufstockungsbetrag so angehoben wurde, dass den Betroffenen während der gesamten Altersteilzeit im Ergebnis eine Besoldung von 83 % des bisherigen Nettogehalts verblieb. Von dieser Möglichkeit der Altersteilzeit machten bis zum Juli 2003 insgesamt 37 Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen Gebrauch. Seit Juli 2003, zunächst auf Grund eines Beschlusses der Landesregierung, den die Landeskirche übernommen hat, und dann auf Grund des Gesetzes zur Änderung besoldungs- und anderer dienstrechtlicher Vorschriften und des Ministergesetzes vom 31. Oktober 2006, haben sich die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit deutlich verändert. Zwar wurde die Altersteilzeit-Regelung, die zunächst bis zum 31. August 2004 befristet war, bis zum 31. Dezember 2009 verlängert. Gleichzeitig wurde die Gewährung von Altersteilzeit aber davon abhängig gemacht, dass sie zum Abbau eines Personalüberhangs beiträgt. Die Stelle der in Altersteilzeit gehenden Person muss also wegfallen, oder an anderer Stelle innerhalb der Behörde müssen vergleichbare Einsparungen eintreten. Diese Rechtsänderung hat bewirkt, dass seit Juli 2003 lediglich noch in 12 Fällen eine Altersteilzeit bewilligt wurde, darunter auch für zwei Lehrer, für die wie im Landesrecht Sonderregelungen gelten.

Der kirchliche öffentliche Dienst kann nur innovationsfreudig und kreativ bleiben, wenn er offen für einen Austausch mit dem staatlichen öffentlichen Dienst ist. Dieser Austausch setzt einerseits voraus, dass leistungsfähige staatliche Beamte und Beamtinnen darauf vertrauen können, dass sie bei einem Wechsel in den kirchlichen Dienst annähernd den gleichen Rechtsstatus wie bei einem staatlichen Dienstherrn vorfinden. Andererseits muss auch die Möglichkeit offen bleiben, vom kirchlichen in den staatlichen Dienst zu wechseln. Das setzt aber voraus, dass den Betroffenen bei einem solchen Wechsel keine versorgungsrechtlichen Nachteile entstehen, insbesondere bei der Anerkennung ihrer kirchlichen Dienstzeiten als ruhegehaltfähige Dienstzeiten. Der kirchliche Dienst ist nach dem Loccumer Vertrag (siehe 11 I) als öffentlicher Dienst anerkannt. Gleichwohl ist das Land nach wie vor nicht bereit, den kirchlichen öffentlichen Dienst und den staatlichen öffentlichen Dienst vollkommen gleichzustellen. Lediglich in einigen Fragen konnten Fortschritte erzielt werden, insbesondere nach einem erfolgreichen Musterverfahren vor dem Verwaltungsgericht Hannover. Auch eine Rahmenvereinbarung über die Teilung von Versorgungslasten im Falle eines Wechsels kam zustande. Insbesondere bei der Übernahme der Fachhochschullehrer und -lehrerinnen im Zusammenhang mit der Integration der Evangelischen Fachhochschule (dazu 8 VII) in die Fachhochschule Hannover traten jedoch wiederum Probleme auf, die nur teilweise befriedigend gelöst werden konnten.

In den kommenden Jahren wird die Zahl der Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen weiter zurückgehen, vor allem auf Grund der Vorgaben, die die Landessynode nach dem Bericht des Perspektivsausschusses für die Verringerung des Personalbestandes in den kirchlichen Verwaltungsstellen und im Landeskirchenamt beschlossen hat. Gleichwohl sollte die Landeskirche auch in Zukunft nicht auf die Begründung von Beamtenverhältnissen verzichten. Für kirchenleitende Ämter besteht nach dem Kirchenbeamtenengesetz eine entsprechende rechtliche Verpflichtung (sogenannter Funktionsvorbehalt). Im Verwaltungsdienst und – soweit keine beurlaubten Landesbeamten und -beamtinnen zur Verfügung stehen – im Schuldienst ist die Landeskirche als Anstellungsträger nur konkurrenzfähig, wenn sie interessierten Bewerbern und Bewerberinnen auch Beamtenverhältnisse anbieten kann. Mit dem neuen Kirchenbeamtenengesetz der EKD verfügt sie dafür über eine moderne und flexible Rechtsgrundlage.

### **3. Disziplinarrecht**

Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen unterliegen wie Pastoren und Pastorinnen dem Disziplinarrecht, das derzeit noch im Disziplinargesetz der VELKD geregelt ist (siehe 12 A IV 4). Während des Berichtszeitraums wurden gegen Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen insgesamt zwei Ermittlungsverfahren eingeleitet. Eines davon wurde eingestellt, das andere endete mit einer Gehaltskürzung. Beide Verfahren betrafen Verstöße gegen kirchliche Bestimmungen über die Vermögensverwaltung.

### **4. Besoldung und Versorgung**

Die Besoldung und Versorgung der Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen ist im Kirchenbeamtenbesoldungs- und -versorgungsgesetz der Landeskirche geregelt. Ebenso wie das Pfarrerbesoldungs- und -versorgungsgesetz (dazu unter IV 5) verweist dieses Gesetz auf das für die Beamten und Beamtinnen des Landes Niedersachsen geltende Recht und enthält nur dort abweichende Regelungen, wo diese durch die Besonderheiten des kirchlichen Dienstes zwingend geboten sind. Mehr noch als bei der Pfarrerbesoldung und -versorgung ist diese Orientierung am staatlichen öffentlichen Dienst auch für die Zukunft unverzichtbar. Denn der kirchliche öffentliche Dienst steht in unmittelbarer Konkurrenz zum staatlichen öffentlichen Dienst. Nur wenn er annähernd das gleiche Besoldungs- und -versorgungsniveau wie der Staat gewährleistet, wird er auch in Zukunft für leistungsfähige Beamte und Beamtinnen attraktiv bleiben.

Im Berichtszeitraum hat der gesetzliche Verweis auf das Besoldungs- und -versorgungsrecht des Landes Niedersachsen dazu geführt, dass die Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen denselben wirtschaftlichen Einschränkungen wie die Pastoren und Pastorinnen (dazu unter IV 5) ausgesetzt waren. Auch die Bezüge der Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen wurden zwischen dem 1. August 2004 und dem Ende des Berichtszeitraums nicht erhöht. Die Absenkung des Versorgungsniveaus durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 fand auch bei den Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen Anwendung, und auch bei ihnen fielen das Urlaubsgeld und die jährliche Sonderzahlung („Weihnachtsgeld“) weg. Wie bei den Pastoren und Pastorinnen bleibt festzuhalten, dass diese Einschränkungen Ausdruck und Folge allgemeiner gesellschaftlicher Entwicklungen sind, von denen die Mehrzahl der nicht selbständig Beschäftigten in Deutschland betroffen ist. Es wäre gesamtgesellschaftlich nicht vermittelbar gewesen, wenn die Kirchen sich von den notwendigen Reaktionen des staatlichen Gesetzgebers auf diese Entwicklungen abgekoppelt hätten.

Im Gegenzug zu diesen Einschränkungen hat die Landeskirche auch den Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen den Aufbau einer privaten Altersversorgung durch den Abschluss von Direktversicherungen und die steuerliche Förderung im Rahmen der sogenannten Riesenrente (siehe dazu IV 5) eröffnet.

Beamtenpezifische Veränderungen des Besoldungsgefüges ergaben sich im Gefolge der Aussagen des Perspektivausschusses: In seinem Bericht sprach sich der Perspektivausschuss dafür aus, Haushaltsmittel für sogenannte Overhead-Kosten auf das unbedingt Erforderliche zu beschränken und bisherige Bemessungs-, Zuweisungs- und Ausstattungskriterien für die kirchliche Verwaltung neu zu fassen. Gleichzeitig plädierte der Perspektivausschuss dafür, die Zahl der Kirchenkreisämter bis 2020 auf ca. 20 Ämter zu reduzieren. Diese Vorgaben haben Auswirkungen auf die Dienstpostenbewertung in den Ämtern, vor allem bei den Leiterinnen und Leitern sowie ihren Stellvertreterinnen und Stellvertretern. Leitungsaufgaben werden künftig nicht allein bei den Leiterinnen und Leitern liegen, sondern in erheblichem Umfang auch auf die Stellvertreter und Stellvertreterinnen übertragen werden. Die Anforderungen für die Bewertung einer Amtsleitungsstelle nach A 14 wurden daher hochgesetzt. Andererseits ist für stellvertretende Leiter und Leiterinnen großer Kirchenkreisämter künftig auch eine Dienstpostenbewertung nach A 13 möglich, wenn der Dienstposten als Folge vorangegangener Umstrukturierungsprozesse die erforderlichen qualitativen Anforderungen aufweist. Die neuen landeskirchlichen Dienstpostenbewertungsvorschriften, die diese Veränderungen umsetzen, sind zum 1. Januar 2007 in Kraft getreten.

Die künftige Entwicklung des Besoldungs- und Versorgungsrechts der Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen steht vor den gleichen Herausforderungen wie bei den Pastoren und Pastorinnen (siehe IV. 5):

- Das Ruhestandsalter wird stufenweise auf das 67. Lebensjahr angehoben werden.
- Im Gefolge der Unterschiede im Besoldungs- und Versorgungsrecht der einzelnen Bundesländer wird es schwieriger werden, unter den Gliedkirchen der EKD gemeinsame Grundstrukturen des Besoldungs- und Versorgungsrechts zu erhalten.

Die Landeskirche wird zunehmend vor der Frage stehen, wie sie dem Leistungsgedanken im Besoldungsrecht ihrer Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen stärkeres Gewicht einräumen kann. Neben dem Ausbau und einer besseren Vernetzung der vorhandenen Ansätze zu einer deutlicheren Personal- und Organisationsentwicklung, für die das Diskussionspapier der Dienstrechtlichen Kommission des Rates der EKD auch bei den Pastoren und Pastorinnen plädiert (dazu IV 5), wird sich gerade bei Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen zunehmend die Frage stellen, ob die Landeskirche bei herausragenden dienstlichen Leistungen die Möglichkeit eröffnet, Leistungsprämien und -zulagen zu gewähren. Verzichtet sie darauf, könnten Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen in der öffentlichen Diskussion in den Verdacht geraten, nicht leistungsbereit oder -fähig zu sein. Andererseits müssen die Risiken abgewogen werden, die nach einschlägigen soziologischen Untersuchungen mit leistungsbezogenen Bezahlungssystemen verbunden sind, nämlich eine mögliche Beschädigung der Eigenmotivation (sogenannter crowding-out-Effekt), eine mögliche Umleitung sachbezogener auf katalogisierter Leistungsanreize (sogenannter Bilanzeffekt) und die mögliche Vernachlässigung eines langfristigen und innovativen Engagements. Darüber hinaus wird sich weiterhin das Problem hinreichend großer Vergleichsgruppen für die Zuteilung von Leistungsprämien und -zulagen stellen. Denn auch nach der Konzentration der kirchlichen Verwaltungsstellen auf ca. 20 Standorte werden in vielen Dienststellen nur wenige Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen tätig sein.

## 5. Ausbildung

Die Kircheninspektoranwärter und -anwärterinnen werden gegenwärtig zentral von der Landeskirche eingestellt. Sie absolvieren gemeinsam mit den Anwärtern und Anwärterinnen vor allem der Kommunen ein dreijähriges Studium. Diese hat nach über zwanzigjähriger Zusammenarbeit aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen bis zum 30. September 2007 mit Erfolg an der Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege in Hildesheim stattgefunden. Leider endet diese Kooperation, da das Land Niedersachsen diese Fachhochschule im Zuge der Reform der Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst geschlossen hat. Zur Fortsetzung der Ausbildung der Anwärter und Anwärterinnen, die sich noch im Studium befinden, ist eine Zusammenarbeit mit der kommunalen Fachhochschule für Verwaltung in Hannover geplant, bei der die künftige Ausbildung aller Anwärter und Anwärterinnen der Kommunen in Niedersachsen zusammengefasst worden ist. Dort wird es unverändert die Studiengänge "Verwaltung" und "Verwaltungsbetriebswirtschaft" geben. Auch für einen etwaigen künftigen Bedarf wird die Zusammenarbeit mit der kommunalen Fachhochschule in Hannover gesucht. Hierüber ist zwischenzeitlich eine Vereinbarung geschlossen worden.

Nach wie vor gliedert sich das Studium in Fachstudien an der Fachhochschule und in berufspraktische Studienzeiten im Verhältnis von zwei zu eins. Die berufspraktischen Studienzeiten werden in einem Kirchenkreisamt (im Grundstudium), in einer Kommunalverwaltung und im Landeskirchenamt (im Hauptstudium) abgeleistet.

Im Grundstudium werden im Wesentlichen die rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen sowie die sozialwissenschaftlichen Grundlagen für die Aufgaben des gehobenen Dienstes in der Verwaltung vermittelt. Im Hauptstudium sollen zum einen die im Grundstudium vermittelten Kenntnisse vertieft und erweitert werden. Zum anderen dient das Hauptstudium der fachrichtungsspezifischen Schwerpunktbildung in den verschiedenen Studiengängen, also in den rechtswissenschaftlichen Kenntnissen im Studiengang „Verwaltung“ und in den wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnissen im Studiengang „Verwaltungsbetriebswirtschaft“. Der Studiengang „Verwaltungsbetriebswirtschaft“ ist für die kirchliche Ausbildung von besonderem Interesse, da die darin vermittelten betriebswirtschaftlichen Kenntnisse in der kirchlichen Verwaltung, insbesondere für den Betrieb von diakonischen Einrichtungen, immer wichtiger werden und vor allen Dingen gute Voraussetzungen sind für die beabsichtigte Umstellung des kirchlichen Rechnungswesens auf Doppik.

Die kirchenspezifischen Fächer umfassen weiterhin etwa 12 % der Gesamtstundenzahl von etwa 2 200 Stunden. Sie sind weiterhin Gegenstand der Laufbahnprüfung.

Im Berichtszeitraum reduzierte sich die Zahl der eingestellten Kircheninspektoranwärter und -anwärterinnen deutlich. Zu den sechs jährlichen Terminen wurden in diesem Berichtszeitraum 35 eingestellt. Seit dem Jahr 2006 werden wegen des zurückgehenden Bedarfs keine Einstellungen mehr vorgenommen. Dies wiederum hängt mit der überproportionalen Kürzung im Bereich der Verwaltung und im Bereich der Aus- und Fortbildung der Verwaltung zusammen. 25 Kircheninspektoranwärter und -anwärterinnen aus vier Ausbildungsjahrgängen (2001 und 2003 gab es keine Prüfungen, da es drei Jahre zuvor jeweils keine Einstellungen zur Ausbildung gab) haben im Berichtszeitraum die Laufbahnprüfung mit zunehmend erfreulichen Ergebnissen bestanden. Gleichwohl wurden erstmalig überhaupt zwei Personen aus Gründen zurückgehenden Bedarfs trotz erfolgreicher Prüfung nicht übernommen. Erfreulicherweise konnten bislang alle anderen, sofern sie nicht vereinzelt eine Anstellung ander-

weitig gefunden haben, übernommen werden. In deren Probezeit werden sie in der Regel zu Kirchenkreisämtern oder zum Landeskirchenamt abgeordnet. Angesichts der Kürzungsraten bei den Kirchenkreisämtern wird es nicht mehr gelingen, sie bereits in der Probezeit sämtlich zu versetzen. Von den Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen, die die Laufbahnprüfung bestanden haben, wurden bislang lediglich 15 zu Kirchenkreisämtern oder zum Landeskirchenamt versetzt. Soweit die Inspektoren und Inspektorinnen zur Anstellung lediglich an Kirchenkreise oder an das Landeskirchenamt abgeordnet werden können, wird durchgängig von dem dortigen Träger eine mindestens 50 %-ige Personalkostenerstattung erwartet. Dadurch und durch sonstige überproportionale Kürzungen im Aus- und Fortbildungsbereich gelingt es, die nicht versetzten Inspektoren z. A. und Inspektorinnen z. A. zu halten und für sinnvolle Projekte, z.B. zur Beförderung von Fusionen der Verwaltungsstellen, zur Erarbeitung eines Konzepts des Gebäudemanagements oder bei der Einführung der Doppik einzusetzen. Anschließend werden sie als schon mit Erfahrungen ausgestattete junge Kirchenbeamte und -beamtinnen des gehobenen Dienstes bei später aufkommendem Bedarf versetzt werden können.

Wegen der schon genannten besonders überproportionalen Kürzungen im Ausbildungsbereich der Verwaltung wird die o.g. Ausbildung der kommunalen Fachhochschule Hannover durch Aussetzen von Einstellungen von voraussichtlich fünf bis acht Jahren nicht fortgesetzt. Bei Einsetzen der Ausbildung bei aufkommendem Bedarf wird es eine Umstellung geben. Ähnlich wie bei der Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten wird die Landeskirche nicht mehr für die Personalkosten aufkommen und den Kirchenkreisen bzw. dem Landeskirchenamt als ausbildende Stelle die Personalverantwortung der Anwärter und Anwärterinnen überlassen. Das heißt, die Einstellung der Anwärter und Anwärterinnen geschieht dort als Beamte des Kirchenkreises oder des Landeskirchenamtes mit der Folge, dass die jeweiligen kirchlichen Stellen größeren Einfluss und Zugriff auf die dann ausgebildete Person haben werden. Für die ausbildenden Stellen bedeutet dies eine größere finanzielle Verpflichtung, von daher wird abzuwarten sein, in wieweit unter diesen Konditionen eine Ausbildung gewünscht wird. Jedenfalls wird das Landeskirchenamt als Service die Ausbildung weiterhin organisieren, in Zusammenarbeit mit der kommunalen Fachhochschule Hannover für den Unterricht in den kirchenspezifischen Fächern aufkommen, die Prüfungen abnehmen und auch für ein zentrales Bewerbungsverfahren sorgen, wobei die Kirchenkreise und das Landeskirchenamt selbst den Grad der Beteiligung bestimmen können.

Die Ausbildung zum mittleren kirchlichen Verwaltungsdienst wird es nicht mehr geben. Die entsprechende Rechtsgrundlage wurde 2001 aufgehoben.

## **6. Fortbildung**

Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen sind verpflichtet, durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen sicherzustellen, dass sie über die Anforderungen des Dienstes unterrichtet bleiben und wachsenden Anforderungen gerecht werden. Entsprechend dieser Verpflichtung stehen ihnen verschiedene Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Für die praktische Arbeit werden die jährlichen Arbeitstagungen für die Leiter und Leiterinnen der Kirchenkreisämter und auch die Tagung für deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen im Besonderen zur Verfügung stehen. Beide Tagungen erfreuen sich großen Zuspruchs. Gleichfalls wichtig sind die fachspezifischen Fortbildungen für spezielle Arbeitsbereiche, die zugleich für die kirchlichen Verwaltungsangestellten (siehe 12 B III 8 Buchstabe d) angeboten werden.

Regen Zuspruch finden außerdem Fortbildungen der VELKD, die speziell Verwaltungsbeamte und -beamtinnen ansprechen, und Fortbildungen anderer kirchlicher Träger zu Themen wie Kommunikation, Personalführung und Arbeitstechniken, die sich nicht nur an Verwaltungsbeamte und -beamtinnen richten. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, an Fortbildungen der Landesverwaltungen, insbesondere des Studieninstituts des Landes Niedersachsen (SiN) oder an der kommunalen Fachhochschule in Hannover teilzunehmen. Aber auch andere Fortbildungsträger für die öffentliche Verwaltung kommen zunehmend durch interessante Veranstaltungen in Betracht.

In dem Maße, wie Ausgaben für die Verwaltungsausbildung zurückgenommen werden und es das Finanzbudget zulässt, wird es darum gehen, die Fortbildung für die Verwaltungsmitarbeiter und -mitarbeiterinnen zu stärken. Bei einer Konzentration des Personals in den Verwaltungsstellen wird es noch mehr als bislang darauf ankommen, sie zu qualifizieren. Fortbildungsbedarf ergibt sich allein schon durch eine immer noch rege Rechtsänderungstätigkeit sowie durch Neuerungen in den Verfahrensabläufen und Aspekten moderner Verwaltungstätigkeit. Hier auf dem Laufenden zu bleiben, wird künftig ein anzustrebender Schwerpunkt im Rahmen der Möglichkeiten sein.

## II. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Angestellten- und Arbeiterverhältnis

### 1. Statistik

Die letzte statistische Erhebung über die Beschäftigten in der Landeskirche (einschließlich Pastoren, Pastorinnen, Pfarrverwalter, Pfarrverwalterinnen, Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen) wurde zum 31. Dezember 2006 von der Kirchlichen Gesellschaft für Informationsdienstleistungen (KID) erstellt.

	männlich (%)	weiblich (%)	insgesamt (%)
<b>I. Anzahl der Beschäftigten insgesamt</b>			
	6 137 (25,8)	17 632 (74,2)	23 552 (100)
<b>II. Aufteilung nach dem Beschäftigungsumfang (Wochenarbeitszeit)</b>			
1. Vollbeschäftigte	2 940	3 203	6 087 (25,8)
2. Teilzeitbeschäftigte mit einem Umfang von			
a) 75 bis 100 v. H. eines Vollbeschäftigten	171	2 223	2 373 (10,1)
b) bis zu 75 v. H. eines Vollbeschäftigten	212	3 487	3 666 (15,6)
c) bis zu 50 v. H. eines Vollbeschäftigten	405	3 209	3 581 (15,2)
d) bis zu 25 v. H. eines Vollbeschäftigten	151	813	956 (4,1)
d) geringfügig Beschäftigte (bis 400,- €)	2 258	4 696	6 890 (29,3)

Eine Statistik nach Berufsgruppen kann ohne einen großen zusätzlichen Verwaltungsaufwand der kirchlichen Verwaltungsstellen derzeit nicht zur Verfügung gestellt werden.

## 2. Rechtsgrundlagen

### a) Mitarbeitergesetz

Bereits seit dem 1. Mai 1978 wird die Rechtsstellung der kirchlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen und der beteiligten Kirchen (Hannover, Braunschweig und Oldenburg) einheitlich durch ein Kirchengesetz der Konföderation geregelt. Seit dem 1. Juli 2000 gilt das Mitarbeitergesetz – MG – vom 11. März 2000 (Kirchl. Amtsbl. S. 92), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 10. März 2007 (Kirchl. Amtsbl. S. 131). Das Mitarbeitergesetz gilt für alle Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen, kirchlichen Angestellten, Arbeiter und Arbeiterinnen sowie die zu ihrer Ausbildung Beschäftigten.

Wie in fast allen Gliedkirchen der evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) wird das kollektive Arbeitsrecht nicht durch Tarifvertrag, sondern durch eigene Regelungen der Kirchen im sogenannten Dritten Weg geregelt: Nach dem Mitarbeitergesetz legt die Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission (ADK) in einer Dienstvertragsordnung (DienstVO) die Bedingungen für die Dienstverhältnisse der privatrechtlich Beschäftigten fest. Die ADK ist paritätisch aus je neun Vertreterinnen und Vertretern der Mitarbeiterschaft einerseits und der Dienstherrn und Anstellungsträger andererseits zusammengesetzt.

Seit dem Herbst 2006 entsenden nicht mehr nur die kirchlichen Mitarbeiterverbände (Verband kirchlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen – Vkm) Vertreter und Vertreterinnen in die ADK. Auch die Gewerkschaft ver.di sowie der Mitarbeitervertretungsverband Konföderation (MVV-K) beteiligen sich inzwischen am Dritten Weg. Die Mitarbeiterseite setzt sich nunmehr aus vier Vertreterinnen und Vertretern des Vkm, vier Vertreterinnen und Vertretern von ver.di sowie einem Vertreter des MVV-K zusammen.

Durch das Änderungsgesetz vom 10. März 2007 hat das Mitarbeitergesetz wesentliche Änderungen erfahren. Die Mitglieder der ADK müssen zu kirchlichen Ämtern in einer der Gliedkirchen der EKD wählbar sein. Nach der Neuregelung können bis zu drei Vertreter oder Vertreterinnen der Mitarbeiter auch Mitglied einer Kirche sein, die in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen mitarbeitet. Die Vertreter und Vertreterinnen der Dienstherrn und Anstellungsträger sowie mindestens sechs Vertreter der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen müssen zum Zeitpunkt ihrer Entsendung bei einem der in § 2 Abs. 2 MG genannten Anstellungsträger tätig sein. Dies sind u.a. die Konföderation, die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers, die Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig und die Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg sowie die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht der Konföderation oder der Aufsicht einer der beteiligten Kirchen unterstehen.

Nach dem Mitarbeitergesetz sind in der Dienstvertragsordnung die Regelungen über die Verhältnisse des Dienstes, über Vergütungen und Löhne unter Beachtung der kirchlichen Erfordernisse an den Bestimmungen auszurichten, die jeweils für den öffentlichen Dienst im Land Niedersachsen gelten. Es besteht somit keine starre Übernahmeautomatik. Bei Änderungen im öffentlichen Dienst soll vielmehr geprüft und verhandelt werden, ob die Änderung auch für den kirchlichen Bereich übernommen werden kann.

Beschlüsse der ADK werden mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Stimmberechtigten gefasst. Die Vertreter und Vertreterinnen der Mitarbeiter geben ihre Stimmen einheitlich

durch einen Sprecher ab. Diese sogenannte Bankabstimmung ist durch das Änderungsgesetz vom 10. März 2007 in das Mitarbeitergesetz aufgenommen worden. Sie ist sinngemäß aus dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz der Diakonie der Konföderation übernommen worden.

Auch das Schlichtungsverfahren hat im Vergleich zu dem bisherigen Recht erhebliche Änderungen erfahren.

Nach bisherigem Recht mussten sich beide Seiten auf einen Schlichter verständigen. Nunmehr benennen die Vertreter und Vertreterinnen der Dienstherrn und Anstellungsträger sowie die Vertreter der beruflichen Vereinigungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission je einen Schlichter. Dem eigentlichen Schlichtungsverfahren ist künftig ein Vermittlungsverfahren vorgeschaltet. Dieses sieht vor, dass die beiden Schlichter einen Vermittlungsvorschlag erarbeiten. Die Schlichter teilen das Ergebnis der Vermittlung den zu Einwendungen berechtigten Stellen und der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission mit. Daraufhin verhandelt und beschließt die ADK unverzüglich über das Vermittlungsergebnis.

Soweit von einer Stelle Einwendungen gegen dieses Vermittlungsergebnis erhoben werden, wird das Verfahren als Schlichtungsverfahren fortgesetzt. In diesem Fall tritt die Schlichtungskommission zusammen. Ihr gehören die beiden Schlichter sowie vier von den Vertretern und Vertreterinnen der Dienstherrn und Anstellungsträgern benannte Beisitzer und vier von den Vertretern und Vertreterinnen der beruflichen Vereinigungen benannte Beisitzer an. Zu Beginn der ersten Sitzung der Schlichtungskommission wird bestimmt, welcher der beiden Schlichter stimmberechtigt ist und welcher beratend an den Sitzungen teilnimmt. Die getroffene Entscheidung der Schlichtungskommission wird der ADK zugeleitet. Diese nimmt Verhandlungen über die Entscheidung der Schlichtungskommission auf. Sie kann den Beschluss der Schlichtungskommission binnen drei Monaten übernehmen, ändern oder ablehnen. Nach der Neuregelung werden Beschlüsse der Schlichtungskommission nur noch in eng begrenzten Fällen verbindlich. Dies stellt eine wesentliche Änderung im Vergleich zu dem bisherigen langjährigen Verfahren dar. Wegen dieser Änderungen, die im Verlauf der Beratungen und bei der Verabschiedung des Gesetzes durch die Synode der Konföderation sehr umstritten waren, ist die Geltung dieses Kirchengesetzes in wesentlichen Punkten bis zum 30. April 2012 befristet.

Das Mitarbeitergesetz ist auch die Rechtsgrundlage für Genehmigungen bei der Errichtung und Aufhebung von Mitarbeiterstellen und bei der Begründung oder Änderung von Dienstverhältnissen mit kirchlichen Angestellten, Arbeitern und Arbeiterinnen oder zur Ausbildung Beschäftigten. Das Nähere regelt für den Bereich unserer Landeskirche die Rechtsverordnung zur Ausführung des Mitarbeitergesetzes vom 8. Dezember 2006 (Kirchl. Amtsbl. S. 179). Mit der letzten Änderung dieser Rechtsverordnung wurden im Mitarbeiterrecht weitere Genehmigungsbefugnisse auf die Ebene der Kirchenkreisvorstände verlagert bzw. ganz abgebaut.

#### b) Mitarbeitervertretungsgesetz

Auch das Recht der Mitarbeitervertretungen (Interessenvertretungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gegenüber den Dienststellenleitungen) ist bereits seit 1994 kirchengesetzlich auf der Ebene der Konföderation geregelt. Zurzeit gilt das Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. April 2005 (Kirchl. Amtsbl. S. 76), zuletzt geändert durch Verordnung mit Gesetzeskraft vom 11. März 2006 (Kirchl. Amtsbl. S. 30).

### **3. Entwicklung des kirchlichen Arbeitsrechts**

Die Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission (ADK) hat am 16. Mai 1983 die Dienstvertragsordnung (DienstVO) beschlossen; sie trat am 1. August 1983 in Kraft. Die Dienstvertragsordnung enthält allgemeine Regelungen für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in privatrechtlichen Beschäftigungsverhältnissen und besondere Regelungen für Angestellte, für Arbeiter und Arbeiterinnen sowie für geringfügig Beschäftigte. Für eine Reihe kirchenspezifischer Berufe (z.B. Küster und Küsterinnen, Diakone und Diakoninnen, Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen) gibt es eigene Vergütungsordnungen. Außerdem enthält die Dienstvertragsordnung verbindliche Muster für die Dienstverträge, die mit den verschiedenen Mitarbeitergruppen abzuschließen sind. Im Grundsatz verweist die Dienstvertragsordnung für den Bereich der Angestellten auf die Bestimmungen des Bundes-Angestelltentarifvertrages (BAT) und für Arbeiterinnen und Arbeiter auf die Bestimmungen des Manteltarifvertrages des Bundes und der Länder für Lohnempfänger (MTArb).

Seit dem Inkrafttreten der Dienstvertragsordnung sind 58 Änderungen beschlossen worden. Besonders hinzuweisen ist auf die mit der 31. Änderung vom 4. September 1996 als Anlage 9 beschlossene „Ordnung zur Sicherung der Mitarbeiter bei Rationalisierungsmaßnahmen und Einschränkungen von Einrichtungen“. Mit dieser Ordnung sollen bei Rationalisierungsmaßnahmen und bei der Aufgabe von Arbeitsbereichen und Tätigkeitsfeldern die Belange der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen besonders berücksichtigt und soziale Härten möglichst vermieden werden. Mit der 48. Änderung vom 6. März 2003 sind die besonderen Regelungen für die geringfügig beschäftigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen entfallen. Damit wurde das Diskriminierungsverbot nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz des Bundes für den Bereich der Dienstvertragsordnung umgesetzt.

Die Entwicklung des kirchlichen Arbeitsrechts wird stark vom allgemeinen staatlichen Arbeitsrecht und der Entwicklung des Tarifrechts für den öffentlichen Dienst beeinflusst. Im Berichtszeitraum sind hier besonders die Neuregelungen auf dem Gebiet des Sozialrechts sowie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz zu nennen.

Die Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) sind für den Bereich der Dienstvertragsordnung noch nicht wirksam. Darüber finden zurzeit Verhandlungen in der ADK statt.

Bei allen Wünschen nach Veränderungen im kirchlichen Arbeitsrecht ist zu bedenken, dass diese nur in Abstimmung mit den beteiligten Kirchen und der Konföderation und im Zuständigkeitsbereich der ADK zusätzlich nur im Einvernehmen mit den Vertretern und Vertreterinnen der Mitarbeiterverbände zu erreichen sind.

### **4. Vergütungen und Löhne**

Die Vergütungen und Löhne der kirchlichen Angestellten, Arbeiter und Arbeiterinnen sind in der gleichen Höhe gewährt worden, wie sie die Beschäftigten beim Land Niedersachsen nach den Vergütungstarifverträgen zum BAT bzw. nach den Lohntarifverträgen zum MTArb erhalten haben. Nach der Reduzierung und späteren Abschaffung der Sonderzuwendung („Weihnachtsgeld“) und der Abschaffung des Urlaubsgeldes für die Pastoren und Pastorinnen sowie die Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen – aber auch um einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten – beantragten die in der Arbeits- und Dienstrechtlichen

Kommission beteiligen Kirchen, die Abschaffung des Urlaubsgeldes und die Reduzierung der Zuwendung für die Angestellten, Arbeiter und Arbeiterinnen.

Im Blick auf ein in dieser Sache laufendes Schlichtungsverfahren beschloss die Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission im Dezember 2004 mit der 55. Änderung der Dienstvertragsordnung die Abschaffung des Urlaubsgeldes und befristet besondere Regelungen für die Zahlung der Zuwendung. Für das Jahr 2005 wurde die Zuwendung von der tariflichen Höhe von 82,14 % auf 30 % eines Monatsgehalts reduziert und für das Jahr 2006 auf 20 %. Im Jahr 2007 wird keine Zuwendung gezahlt. Angestellte der niedrigeren Vergütungsgruppen sowie Arbeiter und Arbeiterinnen, die ab dem 1. April 2004 eingestellt wurden, erhalten statt einer Zuwendung eine Sonderzahlung von 420,- € (Teilzeitbeschäftigte entsprechend anteilig).

Die Klage eines Mitarbeiters gegen diese Änderung der Dienstvertragsordnung wurde vom Arbeitsgericht zurückgewiesen; das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

## **5. Zusatzversorgung**

Die Landeskirche ist seit dem 1. Januar 1968 Trägerin einer Zusatzversorgungskasse. Die Zusatzversorgung ist eine besondere Form der betrieblichen Altersversorgung. Sie verfolgt das Ziel, den Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeitern im Ruhestand eine zusätzliche Altersversorgung zu verschaffen. Die kirchlichen Arbeitgeber schließen zu diesem Zweck zugunsten ihrer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen eine Versicherung bei der Zusatzversorgungskasse ab. Diese Einrichtung zahlt dann den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie ihren Hinterbliebenen im Alter und bei Erwerbsminderung eine Rente zusätzlich zur bereits vorhandenen Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die Versorgungsordnung unserer Zusatzversorgungskasse, nach der die Zusatzrente gewährt wird, ist im Berichtszeitraum weitreichend geändert worden. Grundlage dafür sind Änderungen in den Altersvorsorgetarifverträgen (ATV und ATV-K) des öffentlichen Dienstes gewesen. Das bis zum 31. Dezember 2000 geltende Gesamtversorgungssystem mit dem Übergangsjahr 2001, ist zum 1. Januar 2002 durch das Punktemodell abgelöst worden. Die bisher erworbenen Anwartschaften sind in Form einer Startgutschrift in das neue System überführt worden. Mit der Ablösung der Gesamtversorgung wurde auch die bisherige Umlagefinanzierung durch die Kapitaldeckung abgelöst. Durch das Punktemodell erhalten die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen für eine bestimmte Beitragsleistung, die vier Prozent ihres Entgelts ausmachen und ausschließlich vom Anstellungsträger finanziert werden, die aus dieser Beitragsleistung resultierende individuelle Betriebsrente.

Aufgrund des Wesens der Umlagefinanzierung sind die Anwartschaften und Ansprüche nicht zu hundert Prozent im Sinne der Kapitaldeckung ausfinanziert. Bis zur vollständigen Ausfinanzierung wird von der Zusatzversorgungskasse ein Sanierungsgeld von den Mitgliedern erhoben.

Die Zusatzversorgung besitzt für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gerade nach den Einschnitten im Leistungsbereich der gesetzlichen Rentenversicherung einen hohen Stellenwert. Nicht wenigen würde es an einer ausreichenden Versorgung fehlen, wenn sie ausschließlich auf die Sozialversicherungsrente angewiesen wären.

**Internet:** [www.kzvk-hannover.de](http://www.kzvk-hannover.de)

### III. Einzelne Berufsgruppen

#### 1. Diakone und Diakoninnen

In der Landeskirche arbeiten Diakone und Diakoninnen in Kirchengemeinden und Regionen mit vorwiegend gemeindepädagogischen Aufgaben. Sie sind außerdem tätig in Kirchenkreisen, Werken und Einrichtungen und in übergemeindlichen Diensten. Die Berufsfelder sind vielfältig, weisen jedoch Schwerpunkte auf in den Bereichen

- Arbeit mit Gruppen: Kinder, Jugendliche, Erwachsene (Frauen, Männer, Senioren, spezielle zielgruppenorientierte Arbeit);
- Religionspädagogik (Konfirmandenunterricht und Religionsunterricht);
- Seelsorgerliche Tätigkeiten in bestimmten Arbeitsfeldern (Besuchsdienst);
- Schulung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Diakone und Diakoninnen haben darüber hinaus eine besondere Verantwortung für diejenigen Menschen, die in unserer Gesellschaft am Rande stehen, die sozial Schwachen und die besonderer Hilfe bedürfen. Das findet u.a. Ausdruck darin, dass Diakone und Diakoninnen auch in speziellen Arbeitsfeldern eingesetzt werden, wie in sozialen Brennpunkten der Gemeinden, in der Gefangenen-seelsorge, in der Arbeit mit behinderten Menschen, Alleinerziehenden, Asylbewerberinnen und -bewerbern, Aussiedlerinnen und Aussiedlern, in der Schularbeitenhilfe, Ökumene u.a.

Das Berufsbild der Diakone und Diakoninnen verändert sich. Gründe liegen z.T. in der Entstehung des Berufs in den Landeskirchen, in den sich verändernden Ausbildungen und den Anforderungen und Erwartungen, die an die Kompetenzen der Berufsgruppe gestellt werden. EKD-weit gibt es stärkere Bestrebungen, sich auf ein gemeinsames Berufsbild hinzubewegen, insbesondere die Beschreibung der erwarteten und durch Ausbildung erworbenen Kompetenzen führt zu Annäherungen (siehe auch: „Beruf Diakon/Diakonin – Kirche stark machen, zum Glauben ermutigen, zusammen arbeiten“, HkD-Materialien Nr. 542180). Der Austausch der Beauftragten für diese Berufsgruppen auf EKD-Ebene spielt dabei eine nicht unerhebliche Rolle.

Diakone und Diakoninnen werden in unserer Landeskirche beschäftigt, wenn sie eine landeskirchlich anerkannte Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben und zum Diakon oder zur Diakonin eingeseget worden sind. In der Rechtsverordnung über Ausbildung und Dienst der Diakonin und des Diakons (DiakVO) vom 23. Oktober 1998 (Kirchl. Amtsbl. S. 166), geändert durch Rechtsverordnung vom 2. Juni 1999 (Kirchl. Amtsbl. S. 89), sind folgende Ausbildungsgänge anerkannt:

- Das Studium der Religionspädagogik in Verbindung mit dem Studium des Sozialwesens an einer Fachhochschule einschließlich der entsprechenden Berufspraktika als Regelausbildung (Doppeldiplom, zukünftig Doppel BA);
- das Studium an einem theologisch-pädagogischen Fachbereich einer evangelischen Fachhochschule mit anschließendem Berufspraktikum (Einfachdiplomierung);

- eine mindestens dreijährige Ausbildung an einer anderen anerkannten Ausbildungsstätte. Absolventen dieser Fachschulen müssen sich gemäß der Rechtsverordnung einer Aufbauausbildung unterziehen, die mit einem Anerkennungskolloquium abgeschlossen wird (vgl. DiakVO).

Trotz des doppelten Diploms ist bisher kein erhöhter Bedarf an Diakonen und Diakoninnen in diakonischen Einrichtungen und Werken erkennbar. Das trifft nicht die Erwartungen, die im Aktenstück 45 H der 22. Landessynode formuliert wurden. Außerdem ist bisher noch nicht geklärt, ob doppelt Diplomierte, die in diakonischen Einrichtungen und Werken beschäftigt werden, als Diakone und Diakoninnen eingesegnet werden können, solange die Stelle nicht als ausgesprochene Diakonenstelle ausgeschrieben wird.

Mit der Modularisierung des Studiengangs Religionspädagogik und Diakonie an der Evangelischen Fachhochschule Hannover (Übergang zur Fachhochschule Hannover im September 2007) wird jetzt Religionspädagogik wieder grundständig unterrichtet. Der Anteil an theologischen Unterrichtsfächern ist verstärkt worden. Der doppelte Bachelor wird jetzt mit insgesamt neun Semestern erworben.

Die Anzahl der Diakonen und Diakoninnenstellen hat sich im Berichtszeitraum reduziert:

*Mitarbeiter/-innenstellen für Diakone und Diakoninnen*

	Stichtag 31.12.2001	Stichtag 31.12.2002	Stichtag 31.12.2003	Stichtag 31.12.2004	Stichtag 31.12.2005	Stichtag 31.12.2006
Anzahl der aus der Gesamtzuweisung finanzierten Stellen (Anteile)	468,45	446,37	441,25	430,79	424,78	420,34
Anzahl der aus Drittmitteln oder über Einrichtungen finanzierten Stellen (Anteile)	* 134,15 ** 36,64	* 134,27 ** 38,16	* 131,77 ** 40,69	* 124,74 ** 40,89	* 129,93 ** 43,10	* 122,62 ** 43,67
Summe der errichteten MA-Stellen	639,24	618,80	613,71	596,42	597,81	586,81
* Einrichtungen / B-Fond / KKH-Seelsorge						
** Fremdfinanziert						
<b>Anstellungsebene</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>		
Kirchenkreis	296,45	292,71	303,40	296,70		
Kirchengemeinde	262,23	248,68	239,38	234,90		
Einrichtungen	56,03	55,03	55,03	55,03		
	<b>613,71</b>	<b>596,42</b>	<b>597,81</b>	<b>586,63</b>		

Von den am 31. Dezember 2006 im Bereich der Landeskirche angestellten 687 Diakonen und Diakoninnen sind 458 voll- und 229 teilzeitbeschäftigt. Die Zahl der Teilzeitbeschäftigten hat sich seit dem Jahr 2000 um 58 Personen erhöht und hat jetzt mit 33 % einen Höchststand

erreicht. Von den teilzeitbeschäftigten Personen sind 173 Diakone und 56 Diakoninnen. Die vollbeschäftigten Personen teilen sich auf in 187 Diakone und 271 Diakoninnen.

<b>Umfang der Arbeitszeit</b>	<b>Diakone</b>	<b>Diakoninnen</b>
100 v.H.	271	187
90 v.H. (= BFonds)	3	4
bis 50 v.H.	1	30
50 v.H. und mehr (bis 100 v.H.) (ohne BFonds)	52	139
	<b>327</b>	<b>360</b>

Erfreulich ist das zunehmende Engagement der Kirchengemeinden und Kirchenkreise, Mitarbeiter/-innenstellen über Fördermittel und Stiftungen zu finanzieren. Es wird zukünftig eine Steuerungsaufgabe sein, dass dabei die Richtlinien der Landeskirche eingehalten werden (u. a. DiakVO, Tarifstruktur der DienstVO).

Diakone und Diakoninnen werden zunehmend in Regionen eingesetzt und sind dann in mehr als nur einer Gemeinde tätig. Im Fachgebiet Beauftragte für Diakone und Diakoninnen im Haus kirchlicher Dienste wurde eine Handreichung für den Dienst von Diakonen und Diakoninnen in kooperierenden Kirchengemeinden erstellt, die inzwischen in 3. Auflage veröffentlicht wurde und auch im Internet abrufbar ist.

Bei Veränderungsprozessen im Rahmen der Regionalisierung ist ein erhöhter Beratungsbedarf zu beobachten. Insbesondere die Frage nach der Berechnung der Arbeitszeit einer Diakonin oder eines Diakons wird immer häufiger gestellt.

Die regionale Kooperation trägt auch dazu bei, dass Diakone und Diakoninnen zunehmend in einigen Arbeitsschwerpunkten eingesetzt werden. Sie spezialisieren sich in Arbeitsfeldern, wie z.B. der Förderung und Begleitung ehrenamtlichen Engagements, indem sie Aufgaben übernehmen in der Trauerbegleitung, in der Öffentlichkeitsarbeit, in besonderen Projekten der Jugendarbeit, regional vor allem in der Konfirmandenarbeit tätig sind oder in anderen Schwerpunkten.

Im Bereich der Fort- und Weiterbildung bietet die Beauftragte für Diakone und Diakoninnen die Jahreskonferenz an und eine einwöchige Fortbildungsveranstaltung für Diakoninnen. Die Berufsgruppe ist qua Dienstanweisung verpflichtet an den Sprengelkonferenzen teilzunehmen, die ebenfalls als Fortbildungsveranstaltungen konzipiert sind. Sie werden in Kooperation von Landessuperintendent/-in, Diakonen und Diakoninnen und der Beauftragten für Diakone und Diakoninnen vorbereitet und durchgeführt. Die Beauftragte ist in Zusammenarbeit mit dem Berufspraktikantenamt der Evangelischen Fachhochschule Hannover (Übergang zur Fachhochschule Hannover im September 2007) und den Diakoniegemeinschaften federführend verantwortlich für die Einsegnungsrüstzeit der Absolventen/-innen mit Diplom (zukünftig BA) der Fachhochschule. Sie ist zuständig für Angebote im Rahmen der Aufbauausbildung für Fachschulabsolventen/-innen anerkannter Ausbildungsstätten anderer Landeskirchen. Außerdem verantwortet sie federführend das Kontaktstudium für Diakone/-innen und Sozialarbeiter/-innen, das seit Einführung im Jahr 2001/2002 gut angenommen wird. Aus der Fortbildungsstatistik der Landeskirche ist erkennbar, dass Diakone und Diakoninnen die Fortbildungsverpflichtung, wie sie in den Dienstanweisungen gefordert ist, sehr gut wahrnehmen.

## **2. Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen**

Die Zahl der so genannten hauptberuflichen Stellen (A und B) hat sich im Berichtszeitraum von 147 auf 135 vermindert. Bedenklich ist die weitere Zunahme der Stellen mit eingeschränktem Dienstumfang sowie die Befristung etlicher Stellen zum 31. Dezember 2008.

Im laufenden Planungszeitraum (2002-2007) werden damit, umgerechnet auf volle Stellen, etwa 14 von 115 (rund 12 %) der in der Gesamtausstattung erfassten Stellen entfallen. Damit hat sich der leicht überproportionale Stellenabbau des vorherigen Planungszeitraums (1999-2002: 11,2 %) fortgesetzt. Das ist besonders besorgniserregend, weil die absoluten Zahlen in der Kirchenmusik deutlich niedriger sind als in anderen Berufsgruppen.

Damit ein weiterer Stellenrückgang die Attraktivität des Kirchenmusikstudiums nicht zusätzlich beeinträchtigt und damit trotz weiterer Einsparungen eine kontinuierliche Berufsperspektive für künftige professionelle Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker erhalten bleibt, hat die 23. Landessynode in ihrer XII. Tagung am 14. Juni 2007 einen Sonderfonds zur Nachwuchsförderung beschlossen. Aus ihm werden mindestens sechs Stellen für Berufsanfänger für je fünf Jahre finanziert werden können. (Das gilt ebenso für Diakone und Diakoninnen.)

„Nebenberufliche“ Anstellungsverhältnisse (bis 18 Wochenstunden, in der Regel deutlich darunter; Vergütung höchstens nach BAT V1b bei C-Qualifikation) sind im Organistendienst der Regelfall. Viele Chorleiterinnen und Chorleiter werden jedoch – je nach Beschlusslage im Kirchenkreis – als Honorarkräfte mit geringer Aufwandsentschädigung oder überhaupt nicht mehr bezahlt. Die Dienstvertragsordnung regelt zwar verbindlich die Höhe der Vergütung, wenn ein Anstellungsverhältnis besteht; keine Gemeinde ist aber verpflichtet, wenigstens eine Stelle für Chorleitung (oder eine andere musikalische Arbeit) auch tatsächlich einzurichten.

Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen tun einen unentbehrlichen Dienst, der viele Menschen erreicht (s.o. 2 III 1). Viele Kirchenkreise und Gemeinden haben erkannt, dass weitere Kürzungen im Bereich der Kirchenmusik zu substantiellen Verlusten in einem Kernbereich kirchlicher Arbeit führen würden.

## **3. Erzieher und Erzieherinnen sowie Sozialassistenten und Sozialassistentinnen**

Folgende Schulen in kirchlich-diakonischer Trägerschaft bilden in Niedersachsen Sozialassistent/-innen und Erzieher/-innen aus:

- Rotenburger Evangelische Schulen in Trägerschaft des Diakonissenmutterhauses in Rotenburg/Wümme,
- Pestalozzi-Seminar – Evangelische Ausbildungsstätten in Trägerschaft der Pestalozzistiftung in Großburgwedel,
- Birkenhof Bildungszentrum in Hannover in Trägerschaft des Birkenhof e.V.,
- Ausbildungsstätten der Lobetalarbeit e.V. in Celle,
- Diakoniekolleg in Hannover in Trägerschaft von Stephansstift und Annastift,

- Evangelische Fachschulen Osnabrück in Trägerschaft des Ev.-luth. Gesamtverbandes Osnabrück und der Landeskirche.

Nicht nur Eltern sind zunehmend auf Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder angewiesen, auch die Politik hat Handlungsbedarf erkannt und arbeitet an einer Ausweitung des Betreuungsangebots und seiner qualitativen Verbesserung. Kindertageseinrichtungen kommt zunehmend die Aufgabe zu, Kindern Werte zu vermitteln und sie zu bilden. Auf diesem Hintergrund ist das Angebot von Kindergärten und Tagesstätten, aber ebenso die Betreuung der unter Dreijährigen eine zentrale Aufgabe von Kirche und Diakonie. Durch Werteerziehung und Bildung können evangelische Tageseinrichtungen dazu beitragen, die Schwächsten der Gesellschaft auf ihrem Weg ins Leben zu unterstützen und ihnen die christliche Botschaft der Liebe im praktischen Umgang, aber auch in religionspädagogischen Bildungsprozessen nahe bringen.

Trotz leicht zurückgehender Kinderzahlen gibt es – allerdings regional unterschiedlich – einen Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften im Bereich der Sozialpädagogik, um die politisch gewollte Ausweitung des Kinderbetreuungsangebotes umsetzen zu können.

Den gewachsenen qualitativen Anforderungen an die Arbeit in Kindertageseinrichtungen trägt die Landesregierung Rechnung durch eine Anhebung des Ausbildungsniveaus. So ersetzte sie die Kinderpfleger/-innenausbildung durch die Berufsfachschule Sozialpädagogik für Hauptschulabsolventen. Diese zielt wesentlich auf die Förderung und Bildung der Schüler, führt aber nicht mehr zu einem Berufsabschluss. Künftig wird es darum nur noch Sozialassistenten/-tinnen und Erzieher/-innen als Fachpersonal geben. Auf der zweijährigen Berufsfachschule Sozialassistent, die eine Erstausbildung für den Elementarbereich vermittelt, baut die Fachschule für Sozialpädagogik auf, die den Abschluss der Erzieherin, des Erziehers vermittelt. Während der Ausbildung an der Fachschule kann die Fachhochschulreife erworben werden.

Nachdem die Evangelische Fachhochschule ihre Arbeit eingestellt hat, wurde der hier entwickelte Bildungsgang "Bachelor of Arts – Elementarpädagogik" von der staatlichen Fachhochschule in Hildesheim übernommen und inhaltlich neu ausgerichtet. Auch die staatliche Fachhochschule Osnabrück arbeitet an der Einführung eines Studiengangs für den "Bachelor of Arts – Elementarpädagogik". Erzieher/-innen, die sich für spezielle Aufgaben wie Leitungsaufgaben oder für besondere Schwerpunkte wie "Bildung im Elementarbereich" weiterqualifizieren wollen, können von den neuen Studienangeboten Gebrauch machen. Die Erzieherausbildung ist die Basis dieser berufsbegleitenden Studiengänge und wird mit zwei Semestern auf die sechs Semester des Bachelorstudiums angerechnet. In welchem Umfang die Absolventen der Fachhochschule vom Arbeitsmarkt angenommen werden, wird sich zeigen, da die Nachfrage nach Studienplätzen bisher eher gering ist. Perspektivisch können Absolventen der Fachhochschule in Zusammenarbeit mit den an der Fachschule zunehmend besser ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern zur Verstärkung von Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen beitragen.

Grundsätzlich hat sich die Landesregierung nicht für eine Akademisierung der Erzieherausbildung, sondern für eine Breitbandausbildung an der Fachschule entschieden. Damit vertritt das Land Niedersachsen die Linie, eine stark praxisbezogene, durch personales Lernen in überschaubaren Gruppen geprägte Ausbildung zu stärken und nur durch spezielle Qualifikationen von Absolventen der Fachhochschule zu ergänzen. Gleichzeitig hat die Landesregierung mit dem Lernfeldkonzept und der Anhebung der Eingangsvoraussetzungen für die Fachschule die Erzieherausbildung weiter professionalisiert.

Zur Qualifikation von Erzieher/-innen auf hohem Niveau tragen die evangelischen Fachschulen in Niedersachsen wesentlich bei. Durch ihre intensive religionspädagogische Zusatzausbildung bringen sie in das Berufsbild einen weiteren Schwerpunkt ein, der gerade angesichts des Defizits bei der Wertevermittlung in der Erziehung und des Verlustes an Traditionen eine besondere Bedeutung hat. Dies wird nicht nur in der Wertschätzung evangelischer Kindertageseinrichtungen, sondern auch schon bei der Ausbildung an den evangelischen Schulen deutlich. Obwohl diese im Zuge von Konsolidierungsmaßnahmen mittlerweile gezwungen sind, Schulgeld zu erheben, werden sie unverändert stark nachgefragt und können unter vielen Bewerberinnen und Bewerbern eine Auswahl treffen.

Die Wertschätzung der evangelischen Schulen wird weiter daran deutlich, dass die Landeskirche zusammen mit dem katholischen Büro und der Arbeitsgemeinschaft der freien Schulen eine Novellierung der Finanzhilfe verhandeln konnte, die die wirtschaftliche Basis deutlich stärkt und die Schulen zukunftsfähig macht.

Die Vitalität der Schulen und ihre Bedeutung in der niedersächsischen Bildungslandschaft wird schließlich daran deutlich, dass es ihnen allen gelungen ist, trotz der Kürzung der landeskirchlichen Zuschüsse um 50 %, im Rahmen des Perspektivplans, ihre Arbeit weiterzuführen.

#### **4. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den ambulanten pflegerischen Diensten**

Diakonischer Pflege liegt ein anspruchsvolles Leitbild zugrunde, das pflegerisches Handeln mit seelsorgerlicher Zuwendung verbindet. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den ambulanten pflegerischen Diensten orientieren sich an diesem Pflegeleitbild und leisten täglich mit großem Engagement einen qualifizierten Dienst an hilfsbedürftigen, kranken Menschen. Dabei sind sie starken Belastungen ausgesetzt. Wachsender Zeitdruck und ökonomische Zwänge gefährden den Anspruch einer menschenwürdigen Pflege. Viele Pflegekräfte haben sich deshalb an der kirchlichen Kampagne "Für Menschlichkeit in der Altenpflege" (2003) beteiligt und mit Nachdruck bessere sozialpolitische Rahmenbedingungen für ihre Arbeit gefordert.

In den vergangenen Jahren sind die beruflichen Anforderungen ständig gestiegen, insbesondere durch

- eine Vielzahl neuer Pflegemethoden,
- Vorgaben an eine ordnungsgemäße Dokumentation,
- die Aufgabe einer motivierenden Begleitung Ehrenamtlicher, die verstärkt in „niedrigschwellige Betreuungsangebote“, z.B. für an Demenz Erkrankte einbezogen werden,
- Umgang mit mobilen Daten- und Leistungserfassungsinstrumenten.

Damit Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den ambulanten pflegerischen Diensten diese Anforderungen erfüllen und sich zugleich mit dem diakonischen „Mehrwert“ der ambulanten Pflege identifizieren können, müssen sie entsprechend fortgebildet werden. Deshalb ist die diakonische Fortbildung verbindlich eingeführt und verstärkt worden.

Weil die aktuellen Leistungsentgelte sehr oft die Personalausgaben nicht decken, müssen Mitarbeitende bei Feststellung einer Notlage ihrer Diakonie-/Sozialstation eine vorübergehende Absenkung ihrer Vergütungen hinnehmen, um auf diesem Wege ihre Arbeitsplätze zu sichern. Das erschwert die Suche nach geeigneten Frauen und Männern, die in den ambulanten pflegerischen Diensten arbeiten möchten und eine angemessene Bezahlung erwarten.

### 5. Ephoralsekretärinnen und Sekretärinnen der Landessuperintendenturen

In den Kirchenkreisen und Landessuperintendenturen der Landeskirche sind zurzeit 87 Sekretärinnen mit unterschiedlichem Stundenumfang beschäftigt. Die Beauftragte für Diakone und Diakoninnen ist mit Beratung und Fortbildung dieser Berufsgruppe beauftragt. Im Jahr findet eine viertägige Fortbildung zu berufsbezogenen Fragen statt und eine eintägige Fortbildung in Hannover zu aktuellen Fragen im Verwaltungs- und Personalbereich. Diese Angebote werden sehr gut angenommen. Die Fortbildungsangebote tragen neben dem Ausbildungscharakter zur Vernetzung der Sekretärinnen bei.

In den vergangenen Jahren ist es gelungen eine Musterdienstanweisung mit beschreibenden Aufgabenfeldern für die Ephoralsekretärinnen zu formulieren (Rechtssammlung 46-7 und Kirchl. Amtsbl. S. 34 vom 17. Februar 2004 und Rundverfügung K4/2004).

### 6. Pfarramtssekretäre und Pfarramtssekretärinnen

In den Kirchengemeinden der Landeskirche sind 1 000 Pfarramtssekretäre/-innen beschäftigt (Stand Juni 2007). Der Umfang der Arbeitszeit ist sehr niedrig mit abnehmender Tendenz. Die Mehrzahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dieser Berufsgruppe arbeitet in Teilzeit mit einem sehr geringen Stundenumfang. Die Erwartung von Seiten des Arbeitgebers zu ehrenamtlich geleisteter Mehrarbeit innerhalb des bestehenden Arbeitsfeldes ist sehr hoch.

Umfang der Arbeitszeit	Pfarramtssekretäre/-innen
100 v.H.	8
über 50 v.H. bis 100 v.H.	15
50 v.H.	54
10 Std. – 50 %	65
Weniger als 10 Std.	858
<b>Gesamt</b>	<b>1 000</b>

Pfarramtssekretäre/-innen haben in der Regel keine kirchliche Ausbildung. Daher ist die Fortbildung der Berufsgruppe im Blick auf die Anforderungen im Pfarrbüro und auf landeskirchliche Standards unabdingbar (Schriftgutverwaltung, Datenverwaltung, etc.). Dies gilt auch für die Besonderheiten dieses kirchlichen Berufes. 30 Jahre war das Lutherstift Falkenburg in Kooperation mit der Fachberatung für Pfarramtssekretärinnen mit der Fortbildung für Pfarramtssekretärinnen beauftragt. Seit sich die Landeskirche vom Lutherstift getrennt hat, muss das Fortbildungskonzept für diese Berufsgruppen neu konzipiert werden.

Der „Leitfaden für das Pfarrbüro“ ist im Jahr 2002 von der Fachberatung für Pfarramtssekretärinnen unter Beteiligung der Berufsgruppe fertig gestellt worden. Er dient als Hilfsmittel für

Neueinsteiger und Neueinsteigerinnen, um einen schnellen, übersichtlichen und verständlichen Zugriff zu allen Fragen zu erhalten, die das Pfarrbüro betreffen.

Die Frage der regionalen Kooperation der Pfarrbüros wird zurzeit verstärkt gestellt. Der Arbeitsaufwand in den Pfarrbüros kooperierender Kirchengemeinden wird erst dann verringert, wenn die Gemeinden fusionieren. Durch die Kooperationsprozesse ist der Beratungsbedarf ansteigend.

## **7. Küster und Küsterinnen**

In den Kirchengemeinden der Landeskirche sind 1 813 Küster und Küsterinnen sowie 548 Friedhofswarte und Friedhofswartinnen beschäftigt (Stand Juni 2007). Eine große Zahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieser Berufsgruppe arbeitet in Teilzeit mit einem Stundenumfang von unter 50 % einer ganzen Stelle. Vielfach sind die Stellen der Küster und Küsterinnen an die der Friedhofswarte und Friedhofswartinnen gekoppelt. Das Arbeitsfeld der Friedhofswarte und Friedhofswartinnen, Küster und Küsterinnen hat keinen anerkannten Ausbildungsberuf zur Grundlage.

Daher ist die Fortbildung der Berufsgruppe, im Blick auf die Anforderungen und auf das professionelle und gemeindeorientierte Arbeiten sehr wichtig (Gottesdienstvorbereitungen, Veranstaltungs- und Gebäudemanagement, umsichtiger Umgang mit Kunstgegenständen innerhalb und außerhalb von Sakralräumen, Pflege von Außengelände und Grünanlagen, Friedhofsarbeiten, Beerdigungsvor- und -nachbereitungen etc.) Seit ca. 30 Jahren ist mit der Fortbildung für Küster und Küsterinnen, Friedhofswarte und Friedhofswartinnen das Haus kirchlicher Dienste in Kooperation mit der Fachberatung für Küster und Küsterinnen beauftragt.

Die Frage der regionalen Kooperation wird auch bei der Berufsgruppe der Küster und Küsterinnen zurzeit verstärkt gestellt. Arbeitszeiteinsparungen durch Kooperationen entstehen nicht, solange kein reduzierter Arbeitsaufwand eingefordert wird und solange die Kirchengemeinden noch eigenständig sind. Erst mit der Fusion von Gemeinden findet eine Umstrukturierung statt.

## **8. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der kirchlichen Verwaltung**

### **a) Personalausstattung der Kirchenkreisämter**

Durch Zuweisungen (siehe 13 I 3) werden am 31. Dezember 2008 in den Kirchenkreisämtern noch ca. 700 Stellen, davon rund 25 % Beamten- und 75 % Angestelltenstellen, finanziert werden. Dieses Verhältnis und auch der Anteil des gehobenen Dienstes an der Gesamtausstattung (rund 30 %) haben sich nicht nennenswert verändert. Durch die Zusammenlegung der Kirchenkreisämter zu größeren Kirchenämtern (siehe 9 III 4) ist zu erwarten, dass der Anteil des gehobenen Dienstes wegen der stärker erforderlichen Beratungsfunktionen der Verwaltungsstellen geringer von Kürzungen betroffen sein wird als der mittlere Dienst; dessen Massetätigkeiten werden eine Verdichtung erfahren.

b) Berufliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Die Kirchenkreisämter entwickeln sich mehr und mehr zu Dienstleistungsbetrieben mit entsprechender Kundenorientierung. Diese Entwicklung und die zunehmende Eigenverantwortung der Kirchenkreise durch Übertragung von bisher dem Landeskirchenamt obliegenden Aufgaben erfordern vor allem vom Leitungspersonal der Kirchenkreisämter einen hohen persönlichen Einsatz und entsprechende Führungsqualitäten. Die Änderung der Verwaltungsvorschriften über die Dienstpostenbewertung nimmt diese Entwicklung unter Berücksichtigung der Maßnahmen der Kirchenkreisamtszusammenlegung auf und lässt in begründeten Fällen in großen Kirchenämtern eine höhere Bewertung der Stellen der ständigen Vertretung der Leitung einer Verwaltungsstelle zu.

In die Neufassung der Muster-Geschäftsordnung für Kirchenkreisämter ist ein Fort- und Weiterbildungsgebot für Führungskräfte aufgenommen worden.

c) Ausbildung Verwaltungsfachangestellte

Die Anzahl der pro Jahr neu begründeten privatrechtlichen Ausbildungsverhältnisse ist im Berichtszeitraum mit durchschnittlich 25 konstant geblieben.

Die praktische Ausbildung vollzieht sich weiterhin in den Kirchenkreisämtern. Die fachrichtungsbezogene theoretische Ausbildung wird in vier Lehrgängen geleistet, die die Landeskirche im Lutherheim in Springe durchführt. Zusätzlich finden seit 1996 in Zusammenarbeit mit der EEB zweiwöchige EDV-Kurse speziell für Auszubildende statt, die im Berichtszeitraum von rund 100 Auszubildenden besucht wurden. Die fachrichtungsbezogene theoretische Ausbildung wird ergänzt durch den Unterricht in den Kirchenkreisämtern. Die nichtfachrichtungsbezogene Ausbildung erfahren die Auszubildenden im Blockunterricht in den Verwaltungsklassen der Berufsschulen sowie oftmals durch den Besuch der ausbildungsbegleitenden Unterrichtsveranstaltungen bei den jeweiligen öffentlichen Kommunalverwaltungen.

Die am Ende der Ausbildungszeit abzulegende Abschlussprüfung vor einem vom Landeskirchenamt gebildeten Prüfungsausschuss haben im Berichtszeitraum ca. 150 Auszubildende mit Erfolg bestanden. Die Ausbildung hat ein gutes Niveau und findet außerhalb der Kirche weiterhin Anerkennung. Zunehmend können die jungen Verwaltungskräfte nach der Berufsausbildung von kirchlichen Verwaltungsstellen nicht übernommen werden. Oftmals erhalten sie auf lediglich wenige Monate befristete Arbeitsverträge. Verantwortlich für diese Entwicklung ist vor allem die überproportionale Kürzung im Personalbestand der Verwaltungen von 33 % bis 2020.

Wegen der eben genannten Kürzung sind zugleich überproportionale Kürzungen für die Ausbildung im Verwaltungsbereich vorgegeben worden. Auch in diesem Bereich ist ein Drittel der Kosten einzusparen – nur mit der Verschärfung, dass diese Kürzungsrate nicht erst bis zum Jahr 2020, sondern schon bis zum Jahr 2010 umgesetzt werden soll. Für die Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten bedeutet dies, dass jährlich lediglich noch 20 Ausbildungsverhältnisse begründet werden können. Künftig wird die Landeskirche nicht mehr den Service für die Verwaltungen der Kirchenkreise bieten, die Personal- und eigentlichen Ausbildungskosten gänzlich zu übernehmen, sondern zahlt ab dem 1. August 2007 nur noch 50 % der Personalkosten. Ab 1. August 2010 wird sich die Landeskirche nicht mehr an den Personalkosten der Auszubildenden beteiligen. Dagegen soll der Service der Organisation der

Ausbildung mit Lehrgängen einschließlich der Prüfungen und Finanzierung der Dozenten und Dozentinnen beibehalten werden.

#### d) Fortbildung

Um die praktische Ausbildung der Auszubildenden auch durch Schulung der ausbildenden Person am Arbeitsplatz weiter zu verbessern, wurden im Berichtszeitraum – in Zusammenarbeit mit der Leitstelle des Landes Niedersachsen beim Studieninstitut in Bad Münde – weiterhin Lehrgänge zur Erlangung der Ausbildereignungsprüfung nach der Ausbildereignungsverordnung des Bundes angeboten. Insgesamt haben im Berichtszeitraum 30 Beamte und Angestellte aus den kirchlichen Verwaltungsstellen diese Qualifizierungsmöglichkeit genutzt und an den Lehrgängen in der Heimvolkshochschule “Zeppelin” in Goslar und an den daran anschließenden Ausbildereignungsprüfungen mit Erfolg teilgenommen.

In Zusammenarbeit mit dem Studieninstitut der allgemeinen Verwaltung des Landes Niedersachsen in Bad Münde finden für die Mitarbeiter der kirchlichen Verwaltung weiterhin Angestelltenlehrgänge II statt. Im Berichtszeitraum wurden zwei Angestelltenlehrgänge II mit insgesamt 28 Teilnehmern durchgeführt. Außerdem wurden zwei Angestellten der Besuch staatlicher Angestelltenlehrgänge I ermöglicht. Die nach erfolgreichem Abschluss der Lehrgänge ausgestellten Zeugnisse sind auch für den staatlichen und kommunalen Bereich voll anerkannt.

Die Einfügung von kirchenspezifischen Unterrichtsfächern in den Unterrichtsplan sowie die Beteiligung kirchlicher Prüfer an den Angestelltenprüfungen haben sich bewährt. Erfreulich sind die erzielten Prüfungsergebnisse, die die Ergebnisse von Angestellten aus der Landesverwaltung leicht übertrafen.

Die jährlichen Arbeitstagungen für Kirchenkreisamtsleiter und -leiterinnen, deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen und für die Personal-, Grundstücks-, Miet- und Diakoniesachbearbeiter sowie Systemverwalter wurden regelmäßig durchgeführt. Weiterhin wurde verstärkt die Fortbildung im Bereich der EDV angeboten und genutzt.

Im Berichtszeitraum wurden in Zusammenarbeit mit der EEB kontinuierlich – drei bis vier Seminare pro Jahr – „Kommunikation am Arbeitsplatz“ mit Themen wie: „Stressbewältigung“, „Umgang mit der Zeit“, „Konfliktbewältigung“ und „Klarheit in Kommunikationssituationen“ gezielt für die Mitarbeiter in der kirchlichen Verwaltung durchgeführt.

## **IV. Personalbezogene Nebenkosten**

### **1. Reisekosten**

Das Reisekostenrecht der Landeskirche orientiert sich grundsätzlich an den reisekostenrechtlichen Regelungen für den staatlichen öffentlichen Dienst im Land Niedersachsen. Das Land wiederum verweist weitgehend auf Bundesrecht. Abweichend vom staatlichen Recht wird die Wegstreckenentschädigung nach konföderierten Vorschriften gewährt. Im Hinblick auf kirchliche Besonderheiten hat die Landeskirche zudem eigene Regelungen in der Reiseent-

schädigungsverordnung für Mitglieder von kirchlichen Gremien und ehrenamtlich Tätige sowie in den Reisekostenbestimmungen für berufliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen getroffen. Diverse Rundverfügungen geben Hinweise zur Anwendung des Reisekostenrechts.

Im Jahr 2007 hat das Landeskirchenamt eine grundlegende Neufassung der Reisekostenbestimmungen beschlossen. Die Änderung orientiert sich besonders an den Zielen der Deregulierung. Und sie befördert den Abbau von Verwaltungsaufwand in den kirchlichen Verwaltungsstellen. Die Reisekostenbestimmungen beschränken sich nun darauf, die Besonderheiten und Abweichungen gegenüber dem staatlichen Recht zu regeln. Sie enthalten dagegen nicht mehr Bestimmungen, die ohnehin schon geltendes staatliches Recht wiederholen. Spezialvorschriften wurden integriert, Regelungen vereinheitlicht und Genehmigungsvorbehalte abgebaut. Insgesamt wurden die Reisekostenbestimmungen auf sieben Paragraphen reduziert. Zusätzlich ermöglicht die Neufassung der Reisekostenbestimmungen die Aufhebung von elf Rundverfügungen.

Folgende Vereinfachungen der landeskirchlichen Reisekostenbestimmungen sind beispielhaft zu nennen:

- Auslandsdienstreisen bedürfen regelmäßig nicht mehr der Anordnung oder Genehmigung durch das Landeskirchenamt.
- Für das Festsetzen einer Pauschvergütung entfällt das Genehmigungserfordernis durch das Landeskirchenamt.
- Für die Gewährung von Reisekosten innerhalb des Kirchenkreises bestehen keine Sonderregelungen mehr. Für die Gewährung von Tage- und Übernachtungsgeld gelten dann übergreifend die allgemeinen Regelungen.
- Die Gewährung von Unterkunfts- und Verpflegungskosten für Lehrkräfte bei Tagungen und Lehrgängen, für Aufsichts- und Begleitpersonal bei Fahrten und Freizeiten sowie für die Teilnahme an Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen wurde vereinheitlicht.

Durch die Anknüpfung der Reisekostenbestimmungen an das staatliche Recht gelten für die Landeskirche u.a. folgende Neuregelungen, die ebenfalls eine effiziente Abwicklung der Reisekostenansprüche befördern:

- Die Ausschlussfrist, innerhalb derer Ansprüche auf Reisekostenvergütung geltend gemacht werden müssen, wurde auf sechs Monate halbiert.
- Für Fahrten zwischen Wohnung und regelmäßiger Dienststätte aus besonderem dienstlichem Anlass können keine Fahrtkosten mehr erstattet werden.
- Die Regelungen über die Kürzung des Tagegeldes ermöglichen vereinfachte Berechnungen.
- Übernachtungskosten, die Kosten des Frühstücks einschließen, sind nicht mehr um den Frühstücksanteil zu kürzen. Dafür wird das Frühstück als Verpflegungsbestandteil des Tagegeldes durch Einbehalt der 20 v. H. vom Tagegeld für den vollen Kalendertag berücksichtigt.

Daneben wurde im Berichtszeitraum die Eigenbeteiligung für Mitarbeiter, die an einer Fort- oder Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen, angehoben. Für Veranstaltungen, die wenigstens eine Übernachtung einschließen, beträgt der zu zahlende Eigenanteil nun gestaffelt nach dem Beschäftigungsumfang des jeweiligen Bediensteten 8 €, 12 € oder 15 € pro Tag. Von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen soll in der Regel keine Eigenbeteiligung erhoben werden. Teilnehmer von Langzeitkursen zahlen nun mindestens 450 € bei einer Kursdauer von sechs Wochen bzw. 900 € bei einer Kursdauer von drei Monaten.

## 2. Beihilfen

Personen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen, also insbesondere Pastoren und Pastorinnen sowie Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen, erhalten von ihrem Dienstherrn Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen. Die entsprechenden kirchengesetzlichen Rechtsgrundlagen verweisen auf die Beihilfenvorschriften, wie sie für die Beamten und Beamtinnen des Landes Niedersachsen gelten. Die privatrechtlich Angestellten, die von ihrem Arbeitgeber einen Zuschuss zu ihren Krankenversicherungsbeiträgen erhalten, haben nur einen sehr eingeschränkten Anspruch auf Beihilfe. Wurde deren Anstellungsverhältnis nach dem 31. Dezember 1998 begründet, erhalten sie keine Beihilfe mehr.

*Die Entwicklung des Beihilfeaufwandes ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:*

Jahr	Beihilfeanträge		verausgabte Haushaltsmittel in EUR einschl. Verwaltungskosten	
	theol. Bereich	nichttheol. Bereich	theol. Bereich	nichttheol. Bereich
2001	15 038	3 476	12 079 706	1 699 947
2002	16 975	3 865	13 454 230	1 905 581
2003	15 889	3 749	13 054 610	1 960 789
2004	15 718	3 709	12 199 134	1 904 005
2005	17 169	3 611	12 845 798	1 971 745
2006	17 043	3 742	12 451 683	2 118 955

Vom Beihilfeaufwand des Jahres 2006 entfielen

- 5,7 Mio. EUR auf ambulante Arztbehandlungen,
- 2,9 Mio. EUR auf stationäre Krankenhausbehandlungen,
- 1,9 Mio. EUR auf Arznei- und Verbandmittel,
- 1,4 Mio. EUR auf zahnärztliche Behandlungen,
- 1,1 Mio. EUR auf die ambulante und stationäre Pflege,
- 0,7 Mio. EUR auf Heilbehandlungen.

Der übrige Aufwand entfällt auf psychotherapeutische Behandlungen, kieferorthopädische Behandlungen, Behandlungen durch Heilpraktiker, Hilfsmittel, Sanatoriumsbehandlungen und Heilkuren sowie Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen.

Die enthaltenen Verwaltungskosten für die Festsetzung der Beihilfe durch die Norddeutsche Kirchliche Versorgungskasse (NKVK) belaufen sich auf insgesamt ca. 0,25 bis 0,28 Mio. EUR pro Jahr. Sie werden nur für aktive Beihilfeberechtigte berechnet.

Die Beihilfavorschriften wurden zum 1. Januar 2002, zum 1. Januar 2004 und zum 1. Januar 2005 geändert und dabei vielen Einschnitten in der gesetzlichen Krankenversicherung angepasst, um Haushaltsmittel einzusparen. So wurden u.a. umfassende Abzugsbeträge und Eigenbehalte (unter Abschaffung der umstrittenen Kostendämpfungspauschale) eingeführt und nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel nur noch in gravierenden Ausnahmefällen anerkannt.

Außerdem wurden Wahlleistungen bei stationären Krankenhausbehandlungen sowie Pauschalen in Geburts- und Todesfällen gestrichen.

Diese Änderungen sind auch für die Landeskirche anzuwenden. Das Landeskirchenamt hat keinen Raum für eine vom Land abweichende Regelung gesehen; es vertritt die Auffassung, dass es keine gesteigerte Fürsorgepflicht für Beihilfeberechtigte im kirchlichen Bereich im Vergleich zu derjenigen des Landes gegenüber den dortigen beihilfeberechtigten Beamten, Beamtinnen, Beamtenwitwen, Beamtenwitwern, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern gibt.

Der durch die Änderungen beabsichtigte Einspareffekt ist kaum spürbar, wie die obige Übersicht zeigt.

Das Land Niedersachsen hat die Anwendung der Beihilfavorschriften des Bundes auf den Rechtsstand 31. Dezember 2004 festgeschrieben. Änderungen der Bundesvorschriften werden nicht mehr automatisch, sondern nur nach entsprechender ausdrücklicher Entscheidung übernommen. Dies ist als erster Schritt zu einer landeseigenen Beihilfeverordnung zu sehen, die im Laufe des Jahres 2008 zu erwarten ist.

Der Bund beabsichtigt, zum 1. Januar 2008 eine Beihilfeverordnung aufgrund gesetzlicher Ermächtigung zu erlassen.

### **3. Umzugskostenvergütung und Trennungsgeld**

Pastoren und Pastorinnen sowie Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen erhalten bei dienstlich veranlassten Umzügen unter bestimmten Voraussetzungen Umzugskostenvergütung und Trennungsgeld.

Im nichttheologischen Bereich kommt die Zusage von Umzugskostenvergütung vorrangig im Zusammenhang mit Einstellungen in Betracht.

Bewilligende und zahlende Stelle ist das Landeskirchenamt.

Die Zahlungen für Umzugskostenvergütung haben sich während des Berichtszeitraums wie folgt entwickelt:

Jahr	Anzahl der Umzüge		verausgabte Haushaltsmittel in EUR	
	theol. Bereich	nichttheol. Bereich	theol. Bereich	nichttheol. Bereich
2001	301	55	1 682 693	126 350
2002	277	42	1 637 818	111 514
2003	226	49	1 257 337	134 359
2004	221	48	1 269 946	111 317
2005	158	49	828 024	84 319
2006	149	30	803 446	64 600

Die Zahl der Umzüge im theologischen Bereich hat sich stetig und bis 2006 stark vermindert; im nichttheologischen Bereich zeigt sich erst 2006 eine spürbare Verminderung. Die durchschnittlichen Kosten für einen Umzug liegen im theologischen Bereich zwischen 5 912 EUR/2002 und 5 241 EUR/2005, im nichttheologischen Bereich zwischen 2 742 EUR/2003 und 1 721 EUR/2005.

Das in den Jahren 1997 bis 1999 auf der Ebene der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen vorbereitete, dann aber zurückgestellte Umzugskostengesetz ist nach kleineren Änderungen mit Wirkung vom 1. August 2006 in Kraft getreten. Es verweist wie das bisherige Gesetz grundsätzlich auf das Bundesumzugskostengesetz (BUKG), in Bezug auf den Umfang des Umzugsgutes und die Stunden der Berufspacker gibt es aber nun Obergrenzen. Neu ist eine Ersparnispauschale bei Umzügen ohne Inanspruchnahme eines Spediteurs. Einige Bestandteile der Umzugskostenvergütung (Pauschvergütung, Mietentschädigung, Maklerkosten) entfallen bei bestimmten Umzugsarten. Einsparungen auf Grund des neuen Gesetzes lassen sich für 2006 noch nicht erkennen.

Zeitgleich mit dem Inkrafttreten des neuen Umzugskostengesetzes hat das Landeskirchenamt einen zunächst auf ein Jahr befristeten Rahmenvertrag mit einem Frachtlogistikunternehmen abgeschlossen, nachdem in den Jahren 2002 und 2003 eine Testphase durchgeführt worden war. Das neue, etwas aufwändigere Verfahren bei der Einholung von Kostenvoranschlägen stößt nicht auf uneingeschränkte Zustimmung. Es lässt sich aber bereits erkennen, dass die „freien“ Spediteure bei ihren Kostenvoranschlägen inzwischen nicht mehr die mögliche Spanne bis zum oberen Rand ausschöpfen, sondern realistischer kalkulieren.

Die Kosten für Trennungsgeld haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

Jahr	Trennungsgeldfälle		verausgabte Haushaltsmittel in EUR	
	theol. Bereich	nichttheol. Bereich	theol. Bereich	nichttheol. Bereich
2001	17	60	19 663	74 694
2002	18	73	17 165	93 738
2003	14	71	22 931	89 551
2004	17	56	24 208	76 838
2005	11	32	22 885	26 391
2006	9	24	21 234	33 411

Trennungsgeld wird in der Regel auf Antrag hauptsächlich dann bewilligt,

- wenn die (Dienst-) Wohnung am neuen Dienort noch nicht bezogen werden kann,
- wenn eine kurzfristige vorübergehende Aufgabe zugewiesen wird,
- wenn Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst zu Ausbildungszwecken abgeordnet werden.

Außerdem wurde – wie beim Land Niedersachsen – seit 1999 ein Sondertrennungsgeld bei Zusammenlegungen von Verwaltungsstellen (zumeist Kirchenkreisämtern) bewilligt; dieses Sondertrennungsgeld wurde ab 2005 stark gekürzt und ab 2006 abgeschafft. Daraus erklärt sich der Rückgang der Fälle und Kosten ab 2005.

Bewilligende und zahlende Stelle ist auch hier das Landeskirchenamt.

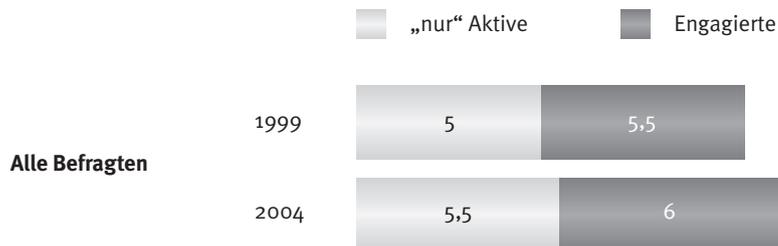
## C. Ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

### 1. Allgemeines

Die Landeskirche, die Kirchenkreise, Kirchengemeinden und Einrichtungen leben von den Menschen, die sich in ihnen engagieren. Über 110 000 Ehrenamtliche zählen dazu, denen Verantwortung übertragen ist. Sie alle wirken mit im Kirchenvorstand, im Kirchenkreistag, im Gottesdienst, im Besuchsdienst, in der Telefonseelsorge, in der Hospizarbeit, in kirchlichen Stiftungen, in Bereichen von Diakonie und Erwachsenenbildung oder in der weltweit orientierten Partnerschaftsarbeit und vielen anderen Bereichen. Ohne die Mitarbeit der Ehrenamtlichen könnte unsere Kirche ihre Aufgaben nicht in der Fülle und in dem Umfang wahrnehmen, wie sie dies tut. Der Landeskirche ist es deshalb ein besonderes Anliegen, die Kultur des Ehrenamtes in unserer Kirche weiter fortzuentwickeln.

Aufgrund aktueller Erhebungen wird sich die Zahl der Engagierten noch erhöhen, denn die Bereitschaft zum freiwilligen Engagement nimmt auch im kirchlichen Bereich zu.

*Gemeinschaftsaktivität und freiwilliges Engagement im kirchlichen Bereich:  
Bevölkerung ab 14 Jahren (Angaben in %)*



Quelle: Freiwilligensurveys 1999 und 2004 (Sonderauswertung für das sozialwissenschaftliche Institut der EKD (SI))

Sowohl der Freiwilligensurvey als auch die – anlässlich der Kirchenvorstandswahlen 2006 – erhobenen Daten geben Anlass zur Hoffnung, dass Menschen zunehmend bereit sind, sich in kirchlichen Arbeitsfeldern ehrenamtlich zu beteiligen.

Allerdings verändern sich die Motivlagen und die Haltungen vieler potentieller Ehrenamtlicher. Mobilität, Flexibilität, Urbanität und Individualität beschreiben diesen Wandel. Menschen wählen sich selbstbewusst Betätigungsfelder für ihre freie Zeit. Es soll ihnen Spaß machen. Sie wollen mitbestimmen und wünschen sich klare Rahmenbedingungen. Nötig sind darum neue Strategien zur Ansprache und Werbung neuer Freiwilliger, kompetente Begleitung und geeignete Fortbildungen. Die Veränderungen im Bereich Freiwilligkeit und die finanziellen Umbrüche, gekoppelt mit demografischem Wandel, erhöhen die Notwendigkeit, das Ehrenamt und freiwillige Mitarbeit in Kirche und Diakonie zu verstärken.

Angestoßen durch die Erweiterung von Artikel 1 der Kirchenverfassung vom Juni 2001 hat mit dem Kirchengesetz zur Stärkung ehrenamtlicher Arbeit vom Juni 2005 ein Aufbruch be-

gonnen. Mit der Änderung der Kirchenverfassung wurde klargestellt, dass beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende mit gleichem Rang auf je eigene Weise dem Aufbau der Gemeinde Jesu Christi dienen. Das Kirchengesetz zur Stärkung ehrenamtlicher Arbeit, durch das die Kirchengemeindeordnung und die Kirchenkreisordnung ergänzt wurden, festigt die Dienstgemeinschaft von Ehrenamtlichen mit beruflich Tätigen.

Zu einer der ersten Initiativen gehörte das „Stipendium Ehrenamt“, das die Landeskirche und die Hanns-Lilje-Stiftung mit finanzieller Unterstützung der Klosterkammer in der zweiten Jahreshälfte 2001 starteten. Es handelte sich dabei um das erste zentrale Förderprogramm zur Weiterbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, durch das Mitglieder von Kirchenvorständen und Kirchenkreisvorständen sowie ehrenamtlich leitend Tätige eine finanzielle Unterstützung für eine Fortbildung in einer von der Landeskirche akkreditierten Fortbildungseinrichtungen erhalten haben. Die verschiedenen Fortbildungseinrichtungen der hannoverschen Landeskirche hatten dazu spezielle Angebote für Freiwillige insbesondere unter der Überschrift „Leitungskompetenz und Theologie“ entwickelt. Der Frauenanteil lag bei 72 %, den größten Anteil bei den Teilnehmenden stellten die 41- bis 50- und 51- bis 60-Jährigen mit zwei Dritteln. Umfrage und Auswertung nach dem vierten und letzten Durchgang des Förderprogramms Ende 2006 mündeten in die Empfehlung weitere Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche zu planen. Seitdem stellt die Landeskirche Fördermittel für die Qualifizierung Ehrenamtlicher in Schlüsselfunktionen, die Gremienschulung von Kirchenvorständen und projektbezogene Angebote zur Gewinnung und Motivation von Ehrenamtlichen zur Verfügung.

Seit Januar 2006 ist im Haus kirchlicher Dienste die Arbeitsstelle Ehrenamt und Gemeindeleitung eingerichtet. Das Fachgebiet vernetzt die Bildungsangebote für ehrenamtliche Mitarbeit in der Landeskirche, bietet eigene Fortbildungen und Beratung für beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende an. Ein Schwerpunkt liegt auf Angeboten zur Fortbildung für Kirchenvorstehern und Kirchenvorsteherinnen. Darüber hinaus erstellt das Fachgebiet Arbeitshilfen für den Bereich Ehrenamt und Freiwilligkeit.

Seit Juni 2006 tagt dreimal jährlich der „Runde Tisch Ehrenamt“, dem ca. 30 Vertreter und Vertreterinnen von Fortbildungseinrichtungen im Bereich der Landeskirche angehören. Dieses Gremium berät Entwicklungen, die sich im Zusammenhang von ehrenamtlicher Tätigkeit allgemein und speziell im kirchlichen Bereich ergeben. Gegenseitige Wahrnehmung, Vernetzung und Abstimmung sind weitere Ziele dieser Konferenz.

Im Jahr 2006 begann in der Landeskirche die Ausbildung im Freiwilligenmanagement. Hier erhalten beruflich Mitarbeitende eine Ausbildung zur professionellen Begleitung Freiwilliger im kirchlichen Bereich. Ziele sind Planung, Aufbau, Koordination und Begleitung einer guten Freiwilligenarbeit in der jeweiligen Organisation, insbesondere auf Kirchenkreisebene.

Die Arbeitsstelle Ehrenamt und Gemeindeleitung im Haus kirchlicher Dienste hat Orientierungskurse entwickelt, in denen Menschen für verantwortlich-gemeindeleitende Aufgaben vorbereitet und motiviert werden. Diese Kurse finden dreimal jährlich an jeweils zwei Wochenenden statt.

2006 wurde ein einheitlicher Kompetenznachweis für ehrenamtliche Arbeit in Zusammenarbeit mit dem Niedersachsenring für die Landeskirche entwickelt und in die Gemeinden kommuniziert. Das Formular gibt den Kirchengemeinden und Einrichtungen die Möglichkeit, den Ehrenamtlichen ihre jeweiligen Tätigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen zu bescheinigen.

Das Forschungsprojekt „Bedeutung und Organisation von Ehrenamt und Freiwilligenarbeit in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers“ (Projekt Ehrenamt) wurde von der Heimvolkshochschule Loccum in 15 ausgewählten Gemeinden begonnen und wird im Herbst 2007 abgeschlossen und ausgewertet.

Zwischen den Anbietern von Fortbildungsangeboten für Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher wurde im Jahr 2007 vereinbart, künftig eine gemeinsame Veröffentlichung aller Angebote zu publizieren. Dabei sollen die besonderen Schwerpunkte der jeweiligen Fortbildungsträger benannt und Synergien genutzt werden.

Die Websites „ehrenamtlich-in-der-Kirche.de“ und „gemeinde-leiten.de“ werden optimiert.

Ein Gesamtkonzept zur Stärkung ehrenamtlicher Arbeit in der Landeskirche wurde von Landeskirchenamt und Fachstelle Ehrenamt entwickelt und zur Beratung in die kirchenleitenden Gremien weitergeleitet. Beratung und Beschluss durch die Landessynode ist vorgesehen für November 2007.

Der dritte „Tag der Kirchenvorstände“ fand am 6. Oktober 2007 mit ca. 2000 Teilnehmenden in Hannover statt.

Im Jahr 2007 werden die Kirchenkreise zur Wahl von Beauftragten für ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aufgefordert (KKO § 23 Abs. 2 10.) Diese Beauftragten sollen die ehrenamtliche Arbeit in den Kirchenkreisen begleiten und unterstützen. Sie beraten den Kirchenkreis und die Kirchengemeinden bei der Umsetzung der landeskirchlichen Gesetze zur Förderung ehrenamtlicher Mitarbeit.

Die Fortbildungsangebote für Einzelpersonen und ehrenamtliche Gremien wurden ausgebaut.

## **II. Lektoren und Lektorinnen, Prädikanten und Pädikantinnen**

Wahrnehmung und Förderung der Lektoren- und Prädikantenarbeit in den Gemeinden erfolgen schwerpunktmäßig auf der Ebene der Kirchenkreise, der Sprengel und der Landeskirche. Rechtlich geregelt ist diese Arbeit durch die „Ordnung für die Förderung des Dienstes der mit Aufgaben der öffentlichen Verkündigung beauftragten Gemeindeglieder (Lektoren)“ vom 4. Juli 1972 und durch das Lektoren- und Prädikantengesetz vom 7. Juli 1972.

Im *Kirchenkreis* sind die Lektoren und Lektorinnen sowie die Prädikanten und Prädikantinnen in der Lektorenkonferenz zusammengeschlossen. Hier besprechen sie Fragen ihres Dienstes, finden geistliche Gemeinschaft und können an Fortbildungsmaßnahmen vor Ort teilnehmen. Der oder die Lektorenbeauftragte des Kirchenkreises wird aus der Mitte des Pfarrkonvents bestimmt und leitet gemeinsam mit dem Lektorensprecher oder der Lektorensprecherin die Konferenz, die mindestens zweimal, in der Regel bis zu sechsmal im Jahr zusammenkommt.

Auf *Sprengel*ebene lädt der Landessuperintendent oder die Landessuperintendentin die Kirchenkreissprecher und Kirchenkreisbeauftragten zur Sprengel-Lektorenkonferenz ein. Die

Konferenz wählt den Sprengelbeauftragten oder die Sprengelbeauftragte sowie einen Sprecher oder eine Sprecherin. Diese laden auf Sprengelzebene zu Fortbildungsveranstaltungen ein, durch die die Fortbildungsangebote der Kirchenkreise erweitert und ergänzt werden.

Auf *landeskirchlicher Ebene* ist der landeskirchliche Lektorenbeauftragte für die inhaltlichen und organisatorischen Aufgaben zuständig, die in Abstimmung mit dem landeskirchlichen Sprecher der Lektoren und Lektorinnen und dem Ausschuss für Lektorendienst wahrgenommen werden. Der landeskirchliche Beauftragte führt die Geschäfte. Er ist zuständig für die Ausbildung der Lektoren und Lektorinnen sowie Prädikanten und Prädikantinnen, er berät die Sprengel und Kirchenkreise bei ihren Fortbildungsangeboten. Alle Sprengelsprecher und Sprengelsprecherinnen sowie Sprengelbeauftragten werden vom Landeskirchenamt einmal jährlich zur landeskirchlichen Lektorenkonferenz eingeladen und nehmen zusätzlich an einer Arbeitskonferenz des landeskirchlichen Lektorenbeauftragten teil.

Die folgenden Zahlen geben Auskunft über die zurzeit in der Landeskirche tätigen Lektoren und Lektorinnen, Prädikanten und Prädikantinnen und zeigen zugleich die Verteilung auf die alten sowie die neuen Sprengelzuordnungen. Die Zahlen basieren auf der letzten umfassenden Erhebung im Berichtszeitraum (November 2004).

*Zahl der Lektoren und Lektorinnen, Prädikanten und Prädikantinnen in den Sprengelgrenzen bis Juni 2007*

Sprengel	Lektoren/Lektorinnen			Prädikanten/Prädikantinnen			Summe	Anteil
	Frauen	Männer	gesamt	Frauen	Männer	gesamt		
Calenberg-Hoya	49	55	104	12	21	33	137	9,40 %
Göttingen	71	43	114	17	23	40	154	10,50 %
Hannover	87	73	160	38	46	84	244	16,70 %
Hildesheim-								
Göttingen	95	63	158	23	19	42	200	13,70 %
Lüneburg	65	72	137	28	64	92	229	15,70 %
Osnabrück	54	57	111	10	39	49	160	11,00 %
Ostfriesland	35	47	82	19	32	51	133	9,10 %
Stade	89	76	165	13	26	39	204	14,00 %
<b>Summe</b>	<b>545</b>	<b>486</b>	<b>1 031</b>	<b>160</b>	<b>270</b>	<b>430</b>	<b>1 461</b>	<b>100,00 %</b>

*Neuverteilung nach Neugliederung der Sprengel (keine neuen Basis-Zahlen!)*

*Zahl der Lektoren und Lektorinnen, Prädikanten und Prädikantinnen in den Sprengelgrenzen seit Juli 2007*

Sprengel	Lektoren/Lektorinnen			Prädikanten/Prädikantinnen			Summe	Anteil
	Frauen	Männer	gesamt	Frauen	Männer	gesamt		
Hannover	110	91	201	46	56	102	303	20,74%
Hildesheim-								
Göttingen	166	108	274	37	39	76	350	23,96 %
Lüneburg	79	88	167	34	75	109	276	18,89 %
Osnabrück	51	66	117	7	28	35	152	10,40 %
Ostfriesland	50	57	107	23	46	69	176	12,05 %
Stade	89	76	165	13	26	39	204	13,96 %
<b>Summe</b>	<b>545</b>	<b>486</b>	<b>1 031</b>	<b>160</b>	<b>270</b>	<b>430</b>	<b>1 461</b>	<b>100,00 %</b>

Die *Aus- und Fortbildung* in der Lektoren- und Prädikantenarbeit wird sowohl in den zentralen Angeboten als auch in den regionalen Maßnahmen im Wesentlichen durch die Landeskirche finanziert. Bedeutsam ist allerdings, dass zunehmend auch durch die Teilnehmerbeiträge für Aus- und Fortbildungen sowie die Beiträge der jeweils entsendenden Gemeinden (bei Lektoren) oder Kirchenkreise (bei Prädikanten) eine finanzielle Verstärkung erfolgt, die – bezogen auf den gesamten Lektorenhaushalt – zusätzlich 7 % bzw. für die Gemeinde- und Kirchenkreisbeiträge 14 % beträgt.

Für die Ausbildung der Lektoren und Lektorinnen ist grundsätzlich der landeskirchliche Beauftragte zuständig. Neben den von ihm durchgeführten zentralen Ausbildungen gibt es dezentrale Kurse auf Sprengel- oder Kirchenkreisebene. In Reaktion auf die von der Synode beschlossenen Haushaltskürzungen wurde konzeptionell umstrukturiert mit dem Ziel, die regionale Ausbildung bei gleichzeitiger Wahrung der bisherigen Ausbildungsstandards deutlich stärker auszubauen. Hierzu wurde in Kooperation mit der Studienleitung im Predigerseminar Celle ein Ausbildungscurriculum in Form einer umfangreichen Materialsammlung erstellt („Hannoverscher Lektorenreader“). Ein Verfahren wurde abgestimmt, das die Ausbildungsstandards auch für die dezentralen Ausbildungseinheiten sicherstellt. Es werden seitdem von den Kirchenkreisen bereits mehr Ausbildungskurse angeboten. Die zentralen Ausbildungskurse werden zugleich erst langsam zurückgefahren. Dadurch hat sich gegenwärtig die durchschnittliche Zahl ausgebildeter Lektoren und Lektorinnen pro Jahr deutlich erhöht.

#### *Zahl der Teilnehmenden an Lektorenausbildungskursen*

Zeitraum	Zahl der Teilnehmenden Zentrale Ausbildung		Zahl der Teilnehmenden Regionale Ausbildung		Summe ausgebildeter Lektoren/ Lektorinnen*
	Grundkurs I**	Grundkurs II	Grundkurs I	Grundkurs II	
ab 01.07.2001	18	31			31
2002	55	56	21	6	62
2003	51	51	8	23	74
2004	54	34	40	24	58
2005	60	65	0	0	65
2006	39	58	49	30	88
bis 30.06.2007	46	38	38	13	51
Gesamt absolut	323	333	156	96	429
Summe GK I+II	656		252		
Durchschnitt					
2001-2007	54,6		21		71,5***

\* Nach Abschluss von Grundkurse II

\*\* Die Zahl erfasst auch Teilnehmende von Modulbausteinen der Prädikantenausbildung

\*\*\* Die im Bericht von 2001 angegebene Zahl umfasste auch die Teilnehmenden aus der Prädikantenausbildung

Seit 2001 gilt ein neues Prädikantenausbildungsmodell. Nach wie vor baut die Ausbildung i.d.R. auf den Abschluss der Lektorenausbildung und einer entsprechenden praktischen Bewährung auf. Bei der Berufsgruppe der Diakonen und Diakoninnen sowie bei Bewerberinnen und Bewerbern mit religionspädagogischen Vorkenntnissen kann die Ausbildungsteilnahme im Rahmen der nun z.T. modularisierten Ausbildungsabschnitte auf den Einzelfall hin abgestimmt werden. Es konnten zudem für die Berufsgruppe der Diakone und Diakoninnen speziell ausgerichtete Ausbildungskurse angeboten werden.

*Zahl der Teilnehmenden an den Prädikantenausbildungskursen*

Kurs	Zeitraum	Phase A	männlich	weiblich	Phase B	männlich	weiblich	davon Rel.päd.	männlich	weiblich	Diakone Spezialkurs
Pr 1	2001-2003	27	11	16	27	11	16	2		2	
Pr 2	2002-2004	12	5	7	26	11	16	13	4	9	42
Pr 3	2003-2005	12	4	8	24	6	18	10	2	8	
Pr 4	2004-2006	19	10	9	20	10	10	1		1	
Pr 5	2005-2007	9	5	4	17	9	8	6	2	4	15
Pr 6	2006-2008	17	9	8							
Summe		96	44	52	114	47	68	32	8	24	57
Durchschnitt		16	46 %	54 %	19	41 %	59 %	28 %	25 %	75 %	9,3

Die Verstärkung der dezentralen Lektorenausbildung hat sich bewährt und soll weiter fortgeführt werden. Als Ziel ist vorgesehen, zwei Drittel der Ausbildungskurse zukünftig dezentral anzubieten. Hierzu müssen das Ausbildungscurriculum und die Absprachen über die Aufgabenverteilung zwischen landeskirchlichem Beauftragten und dezentral beauftragten Ausbilderinnen und Ausbildern fortentwickelt werden. Ortsnähe und Vielfalt der Angebote tragen dazu bei, dass der Kreis der Interessierten für die Lektorenarbeit gezielter und zugleich erweitert erschlossen werden kann.

Das Verhältnis der Geschlechter bei den im Prädikantendienst Tätigen beträgt 1:3 (ein Drittel Frauen, zwei Drittel Männer). Bei der Ausbildung zum Prädikantendienst ist das Geschlechterverhältnis ausgewogen, ebenso bei der Ausbildung der Lektoren und Lektorinnen, hier allerdings mit einer eher rückläufigen Zahl an männlichen Bewerbern. Diese Entwicklung soll weiter beobachtet werden mit dem Ziel, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in der Lektoren- und Prädikantenarbeit anzustreben.

Es wurde im Berichtszeitraum auf Anregung des Landeskirchenamtes ein breit angelegter Diskussionsprozess zum Selbstbild der Lektoren- und Prädikantenarbeit durchgeführt, an dessen Ende ein formuliertes Leitbild steht. Zukünftig soll dieses Leitbild in seiner orientierenden Funktion bewusst eingesetzt und zur Erschließung neuer Aufgabenfelder genutzt werden, wie etwa im Bereich von Fundraising, Werbung für die Ausbildung und zur allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit im Lektorendienst. Im Kontext der Empfehlung „Ordnungsgemäß berufen“ der Bischofskonferenz der VELKD zur Berufung zu Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung nach evangelischem Verständnis wird die Regelung zur Wahrnehmung des Rechts zur Sakramentsdarreichung weiter Gegenstand des theologischen Diskurses sein.

Das Interesse an der Ausbildung in der Lektoren- und Prädikantenarbeit ist im Berichtszeitraum stabil geblieben. Es werden aber Veränderungen beobachtet bei dem, was die Bewerber und Bewerberinnen an Erfahrung und Basiswissen mitbringen. Im Rahmen einer Klärung der allgemeinen Zugangsvoraussetzungen zur Lektoren- und Prädikantenausbildung sollen die Ausbildungsinhalte mit einem allgemein erwartbaren Grundlagenwissen deutlicher aufeinander abgestimmt werden.

Die Aus- und Fortbildung in der Lektorenarbeit findet bereits in koordinierter Weise auf verschiedenen landeskirchlichen Ebenen statt. Dies soll unterstützt werden, indem auf landeskirchlicher Ebene die Kooperationsmöglichkeiten weiter verstärkt werden. Deshalb ist als Dienstsitz des Landeskirchlichen Lektorenbeauftragten nunmehr das Michaeliskloster in Hildesheim festgelegt worden, um durch die räumliche Nähe die Zusammenarbeit mit dem dortigen Evangelischen Zentrum für Gottesdienst und Kirchenmusik zu verstärken. Gleichzeitig wird die Kooperation mit dem Predigerseminar in Loccum weiter intensiviert. Insbesondere für die liturgische und homiletische Arbeit in der Aus- und Fortbildung der Lektoren, Lektorinnen, Prädikanten und Prädikantinnen sollen hierdurch ein intensiverer Erfahrungsaustausch und die Chance zur Schaffung gemeinsamer Arbeitsformen weiter erschlossen werden.

## **D. Jahresgespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern**

Jahresgespräche sind dienstliche Vier-Augen-Gespräche zwischen einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin und der zuständigen Leitungsperson. Sie

- dienen dazu, die Arbeitssituation gemeinsam zu betrachten und Vereinbarungen für die weitere Arbeit zu treffen,
- sollen Wertschätzung vermitteln und helfen, die Gaben von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu entdecken, zu fördern und zu entwickeln,
- sollen zielorientiertes Arbeiten erleichtern, die dienstliche Kommunikation verbessern und die Strukturen und Ziele der Arbeit durchsichtiger machen.

Auf Grund einer Anregung der Landessynode waren Jahresgespräche seit September 1999 im Rahmen eines Pilotprojekts in vier Kirchenkreisen (Celle, Harlingerland, Hittfeld und Osnabrück) und zwei landeskirchlichen Einrichtungen (Haus kirchlicher Dienste – damals noch Amt für Gemeindedienst – und Heimvolkshochschule Hermannsburg) erprobt worden. Während des Projekts wurden die Jahresgespräche noch als Personalentwicklungsgespräche bezeichnet. Als eines der Ergebnisse des Projekts wurde jedoch die neutralere Bezeichnung „Jahresgespräche“ gewählt, wie sie auch in anderen Gliedkirchen der EKD üblich ist. Damit wurde den Bedenken Rechnung getragen, die Bezeichnung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen als Personal sei dem Charakter der Dienstgemeinschaft aller Mitarbeitenden in der Kirche nicht angemessen.

Das Projekt wurde im Jahr 2003 abgeschlossen. 496 Personen, darunter 55 Leitungspersonen, waren daran beteiligt. Das Projekt verfolgte vor allem das Ziel, die kirchenpolitische Diskussion über Jahresgespräche nicht nur auf theoretische Überlegungen zu beschränken, sondern mit praktischen Erfahrungen anzureichern. Die Steuerung des Projekts lag in den Händen einer zentralen Steuerungsgruppe, der neben der Projektleitung aus dem Landeskirchenamt ein externer Berater und jeweils zwei Vertreter und Vertreterinnen aus den beteiligten Kirchenkreisen und Einrichtungen angehörten. In diesen Kirchenkreisen und Einrichtungen bestanden jeweils regionale Steuerungsgruppen, die dem Erfahrungsaustausch unter den unmittelbar am Projekt Beteiligten dienten. In der Schlussphase des Projekts wurde auf landeskirchlicher Ebene zusätzlich ein Beratungskreis gebildet, der neben der Projektleitung aus jeweils zwei Vertretern und Vertreterinnen der zentralen Steuerungsgruppe, des Pastorenausschusses und des Gesamtausschusses der Mitarbeitervertretungen bestand. Dieser Beratungskreis hatte die Aufgabe, die kirchenpolitische Diskussion über Jahresgespräche zu koordinieren und zu strukturieren. Er befasste sich vornehmlich mit entsprechenden Fragen, die während des Projekts aufgekommen waren, u.a. mit der theologischen Bewertung von Jahresgesprächen sowie mit Fragen nach den Auswirkungen von Jahresgesprächen auf die Ausgestaltung kirchlicher Leitungsämters und nach den Wechselwirkungen zwischen Personalentwicklung und Organisationsentwicklung.

Am Ende des Projekts stand eine Evaluationsuntersuchung durch das damalige Pastoralsoziologische Institut an der Evangelischen Fachhochschule. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden zwischen Herbst 2002 und Frühjahr 2003 alle am Projekt Beteiligten befragt. Die Eva-

luation zeigte, dass durch Jahresgespräche Arbeitsstrukturen transparenter werden, Absprachen verbindlicher getroffen werden können und die Zufriedenheit von Leitungspersonen und Mitarbeitenden erhöht wird. Jahresgespräche erwiesen sich auf diese Weise als wichtiger Beitrag zur Professionalisierung von Führung und Leitung in der Landeskirche. Die Ergebnisse der Evaluationsuntersuchung im Einzelnen sind unter dem Titel „Ziele vereinbaren – Ziele erreichen. Jahresgespräche in der Kirche“ in Buchform veröffentlicht.

Einer vertieften Reflektion der während des Pilotprojekts gewonnenen Erfahrungen dienten zwei Tagungen, die vom Landeskirchenamt in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Akademie Loccum durchgeführt wurden. Bei der ersten Tagung unter dem Titel „Personalentwicklung in der Kirche“ wurden im August 2001 Personalentwicklungs-Projekte aus verschiedenen Landeskirchen vorgestellt und mit ähnlichen Erfahrungen aus der Wirtschaft und der staatlichen Verwaltung konfrontiert. Bei der zweiten Tagung unter dem Titel „Personalentwicklung und Leitungsaufgaben in den Landeskirchen“ wurden die Ergebnisse des Pilotprojekts vorgestellt, mit den Erfahrungen anderer Landeskirchen verglichen und theologisch reflektiert. Außerdem wurden Fragestellungen zum Profil des Superintendentenamtes, zur Veränderung der Fortbildungslandschaft und Folgerungen für die Visitation vertieft. Diese Fragestellungen hatten sich begleitend aus dem Pilotprojekt ergeben.

In der Frühjahrstagung 2003 legte das Landeskirchenamt der Landessynode seinen Abschlussbericht über das Projekt vor. Auf Grund der Ergebnisse des Projekts empfahl das Landeskirchenamt, Jahresgespräche nach einem einheitlichen Qualitätsstandard stufenweise, aber flächendeckend bis zum 1. Januar 2009 einzuführen. Nach eingehender Beratung in den zuständigen Ausschüssen schloss sich die Landessynode dieser Empfehlung an und fasste während ihrer Frühjahrstagung 2004 einen entsprechenden Beschluss, der die konzeptionellen Vorgaben für die Durchführung der Jahresgespräche und die Gestaltung ihrer Einführung enthält. Wichtigster Grundsatz ist dabei das Ineinandergreifen von dezentraler Konzeption und zentraler landeskirchlicher Vorgabe. Dieser Grundsatz entspricht den Erfahrungen aus dem Pilotprojekt. Er nimmt einerseits Rücksicht auf unterschiedliche Strukturen, Erwartungen, Leitbilder sowie zeitliche und personelle Ressourcen in den einzelnen Kirchenkreisen und Einrichtungen der Landeskirche. Andererseits gewährleistet er einen einheitlichen Qualitätsstandard, ohne den eine nachhaltige und wirkungsvolle Personalentwicklung für die Gesamtheit der Landeskirche nicht möglich ist.

Entsprechend diesem Grundsatz sehen die Beschlüsse der Landessynode und die zu ihrer Ausführung erlassene Rechtsverordnung über die Führung von Jahresgesprächen vom 31. Januar 2005 (Kirchl. Amtsbl. S. 18) vor, dass jeder Kirchenkreis und jede Einrichtung bis zum 1. Januar 2009 eine Konzeption für die Durchführung der Jahresgespräche beschließt. Als verbindlicher Rahmen ist dabei folgender Mindest-Qualitätsstandard zu beachten:

- *Verbindlichkeit der Teilnahme:* Jahresgespräche werden zwar unter vier Augen geführt, sind aber dienstliche Gespräche. Soweit die Konzeption eines Kirchenkreises oder einer Einrichtung ein Jahresgespräch vorsieht, sind die betroffenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen daher verpflichtet, an diesem Jahresgespräch teilzunehmen. Der Kreis der betroffenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wird durch die Konzeption bestimmt. Auch Jahresgespräche mit Ehrenamtlichen sind möglich. Das landeskirchliche Recht gibt lediglich vor, dass mit allen Pastoren und Pastorinnen, allen Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen sowie mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Kirchenkreise Jahresgespräche zu führen sind.

- *Qualifizierung der Leitungspersonen:* Wie schon im Pilotprojekt darf ein Jahresgespräch nur von Leitungspersonen geführt werden, die dafür qualifiziert sind.
- *Vorbereitungsbogen:* Jahresgespräche sind an Hand eines Vorbereitungsbogens zu führen. So bleibt der Inhalt des Jahresgesprächs für beide Beteiligte verlässlich und überschaubar, und eine strukturierte Gesprächsführung wird erleichtert.
- *Kaskadierendes Verfahren:* Jahresgespräche sind jeweils durch die unmittelbare Leitungsperson zu führen.
- *Regionale Steuerungsgruppe:* Zur Begleitung der Jahresgespräche ist in dem jeweiligen Kirchenkreis oder der jeweiligen Einrichtung eine regionale Steuerungsgruppe zu bilden. Denn im Pilotprojekt hat sich gezeigt, dass die Qualität des Prozesses der Personalentwicklung dort deutlich höher ist, wo eine regionale Steuerungsgruppe die Kontinuität dieses Prozesses gewährleistet.
- *Einbeziehung von Pfarrkonvent und Mitarbeitervertretung:* Jahresgespräche leben von der Akzeptanz bei denen, mit denen sie geführt werden. Daher ist es wichtig, den Pfarrkonvent und die Mitarbeitervertretung in den Prozess der Einführung und in die spätere Durchführung einzubinden.
- *Jahresrhythmus:* Um die erforderliche Kontinuität zu gewährleisten, sollen Jahresgespräche jährlich durchgeführt werden. Ausnahmsweise ist auch ein zweijähriger Rhythmus zulässig.

Neben dem Mindest-Qualitätsstandard hat die Landeskirche weitere Hilfen zur Verfügung gestellt, um die Einführung der Jahresgespräche zu fördern:

- *Qualifizierungskonzept:* Auf Grund der Erfahrungen aus dem Pilotprojekt sieht das Konzept für die Qualifizierung der Leitungspersonen eine zweitägige Eingangsschulung und in den Folgejahren zwei eintägige Coaching-Veranstaltungen vor. Die Schulungen wurden zunächst von den externen Trainerinnen und Trainern durchgeführt, die bereits im Pilotprojekt eingesetzt waren. Seit 2006 werden diese Schulungen schrittweise auf kircheneigene Trainer und Trainerinnen übertragen. Die Ausbildung dieser Trainer und Trainerinnen war 2005 ausgeschrieben worden. Seitdem haben zwei Kurse stattgefunden, so dass jetzt insgesamt 18 kircheneigene Trainer und Trainerinnen für Schulungen und Coachings zur Verfügung stehen.
- *Anschubfinanzierung:* Die Schulungen und Coachings durch die externen Trainer und Trainerinnen wurden bis auf eine Eigenbeteiligung der betroffenen Kirchenkreise und Einrichtungen in Höhe von 150 € durch die Landeskirche finanziert. In den Jahren 2005 und 2006 standen dafür jeweils Mittel in Höhe von 200.000 € zur Verfügung.
- *Handreichung:* Eine Handreichung für alle Gesprächsführenden gibt Antworten auf die typischen Fragen, die im Zusammenhang mit der Einführung von Jahresgesprächen gestellt werden.
- *Website:* Unter der Adresse [www.jahresgespraeche.de](http://www.jahresgespraeche.de) steht eine eigene Website zur Verfügung, die neben den Texten der Handreichung die Muster der Vorbereitungsbögen, Hinweise zur Erarbeitung der Konzeption des Kirchenkreises oder der Einrichtung und

weiterführende Materialien zur theologischen und juristischen Bewertung von Jahresgesprächen enthält.

Zum Ende des Berichtszeitraums am 30. Juni 2007 hatten 29 von 57 Kirchenkreisen in ihren Kirchenkreistagen eine Konzeption für die Durchführung beschlossen und mit den Jahresgesprächen begonnen. Die meisten anderen Kirchenkreise wollen noch im Jahr 2007 oder im Jahr 2008 folgen. Lediglich in 12 Kirchenkreisen ist der Beginn der Jahresgespräche noch offen. Offenbar haben viele Kirchenkreise die Neubildung der Kirchenvorstände im Jahr 2006 zum Anlass für den Start der Jahresgespräche genommen. Die beschlossenen Konzeptionen orientieren sich weitgehend an den Empfehlungen, die auf der landeskirchlichen Website zu finden sind. Auch die Muster der Vorbereitungsbögen wurden meist nur geringfügig modifiziert. Viele Kirchenkreise wollen die Jahresgespräche stufenweise einführen, zunächst auf der Ebene des Kirchenkreises und für alle Pastoren und Pastorinnen, dann in den Kirchengemeinden. Eine deutliche Mehrheit der Konzeptionen (23 von 29) sieht aber Jahresgespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kirchengemeinden vor und geht damit über den landeskirchlichen Mindeststandard hinaus. Etliche Konzeptionen enthalten eine ausdrückliche Option für Jahresgespräche mit Ehrenamtlichen. Nur fünf Kirchenkreise wollen sich auf einen Zwei-Jahres-Rhythmus beschränken. Die meisten Konzeptionen sehen demgegenüber vor, dass der Superintendent oder die Superintendentin einen Teil der Jahresgespräche auf einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin im Aufsichtsamt delegieren kann. Offenbar sind gerade für die Superintendenden und Superintendentinnen die Leitungsspannen so groß, dass sie diese mit der maximal möglichen Zahl von 25 bis 30 Jahresgesprächen im Jahr nicht abdecken können.

Diese Übersicht, die auf Berichten der Kirchenkreise beruht, zeigt, dass sich die Jahresgespräche als Instrument der Begleitung und Förderung kirchlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und der stärkeren Zielorientierung kirchlicher Arbeit in unserer Landeskirche zunehmend etablieren. Das entspricht der Tendenz in fast allen Gliedkirchen der EKD. Die jüngste Novelle zum Pfarrergesetz der VELKD enthält eine Rahmenregelung für Jahresgespräche (siehe 12 A IV 3), und das EKD-Impulspapier „Kirche der Freiheit“ spricht davon, dass Jahresgespräche und andere Instrumente der Personalentwicklung auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kirche zugute kommen können. Die Zeit der Grundsatzdiskussionen scheint vorbei zu sein, und viele der Bedenken, die die Jahresgespräche zu Beginn des Pilotprojekts noch begleiteten, konnten offenbar durch praktische Erfahrungen entkräftet werden. Dazu hat auch der gewählte Ansatz einer stufenweisen Einführung nach einem landeskirchlichen Rahmen beigetragen, denn auf diese Weise hatten die Kirchenkreise die Möglichkeit, sich die Jahresgespräche durch ihre Beratungen über die Konzeption zu eigen zu machen.

Jahresgespräche liefern eine Fülle von Erkenntnissen und Anstößen für die Personal- und Organisationsentwicklung in unserer Landeskirche. In den kommenden Jahren wird es darauf ankommen, diese Erkenntnisse und Anstöße zu nutzen und die vorhandenen Ansätze zu einer deutlicher strukturierten Personal- und Organisationsentwicklung in unserer Landeskirche auszubauen (siehe auch 12 A IV 5). Davon profitieren nicht nur die einzelnen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, sondern auch die Kirche als ganze, denn qualifizierte und motivierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden ihr mehr missionarische Ausstrahlungskraft verleihen.

**Internet:** [www.jahresgespraeche.de](http://www.jahresgespraeche.de)

## **E. Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen**

### **I. Grundsätze der Fortbildung**

Im März 2000 hat das Landeskirchenamt zur Verbesserung der Steuerung der Fortbildung Grundsätze zur Fortbildung in der Landeskirche beschlossen, in denen insbesondere Zuständigkeit und Verfahren der Steuerung geregelt werden. Grundsätzlich zuständig für Planung, Koordinierung, Bekanntmachung und Auswertung des Fortbildungsangebotes ist das Landeskirchenamt. Es lässt sich bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben durch einen Fortbildungsbeirat beraten, in dem die kirchenleitenden Organe, die Fortbildungsträger sowie kirchliche Berufsgruppen vertreten sind. Dem Erfahrungsaustausch unter den Fortbildungsträgern und der Erörterung grundsätzlicher Fragen dient die Konferenz der Fortbildungsträger, die mindestens einmal im Jahr zusammentritt.

Seit 2003 wird das berufliche Fortbildungsangebot jährlich im sog. Fortbildungskalender „Glauben.Wissen.Fortbildung“ publiziert, seit 2005 in stets aktualisierter Fassung auch im Internet ([www.glauben-wissen-fortbildung.de](http://www.glauben-wissen-fortbildung.de)).

Im Zukunftspapier der EKD „Kirche der Freiheit“ wird angesichts der Herausforderungen für die kirchliche Arbeit Aus-, Fort- und Weiterbildung für alle Mitarbeitenden in der Kirche als „oberste Priorität“ bezeichnet (S. 64). Mindestens 5 % aller Personalkosten sollen in Zukunft in die Fort- und Weiterbildung investiert werden. Wie immer dieser Richtwert beurteilt werden mag (in der Landeskirche Hannovers wird er bei weitem nicht erreicht), die der Landeskirche gestellte Aufgabe eines verstärkten Ausbaus des Fort- und Weiterbildungsbereichs wird in den kommenden Jahren in Angriff genommen werden.

### **II. Träger berufsgruppenübergreifender Fortbildung**

#### **1. Fortbildung in den ersten Amtsjahren (FEA)**

Die „Fortbildung in den ersten Amtsjahren (FEA)“ besteht seit 1970 und ist dem Pastoralkolleg (siehe 12 A IV 7a) angegliedert. Das Kursangebot der FEA richtet sich ausschließlich an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Berufsanzugsphase und bietet Orientierungshilfe nach dem „Antritt der ersten Stelle“, fördert den Erfahrungsaustausch (auch mit anderen Berufsgruppen), verhilft durch die Arbeit an thematischen Schwerpunkten (Kursthemen) zur kritischen Reflexion der eigenen beruflichen Praxis wie auch zur Einübung und Verbesserung beruflicher Fertigkeiten und trägt bei zur Vertiefung der fachlichen Qualifizierung.

Eingeladen werden zur den Kursen Pastoren und Pastorinnen, Diakone und Diakoninnen, Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen, Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der kirchlichen Verwaltung. Dieser berufsgruppenübergreifende Ansatz ermöglicht die gemeinsame Fortbildung von Pastoren und Pastorinnen aus un-

terschiedlichen Ausbildungsgängen bzw. Arbeitsfeldern und bringt damit zugleich Möglichkeiten der (verstärkten) Nutzung von „Fremdkompetenzen“ bzw. Chancen der Kooperation von Personen unterschiedlicher Arbeitsbereiche in den Blick.

Das Fortbildungsprogramm erwächst aus der laufenden Kursarbeit und orientiert sich an den Erfordernissen der unterschiedlichen kirchlichen Arbeitsfelder wie auch an den konkreten Bedarfslagen der Zielgruppe. Jedes Jahresprogramm enthält Kursangebote zu allen im Fortbildungskalender der Landeskirche genannten neun Bereiche. Die spezielle thematische Ausrichtung der einzelnen Kurse wird von Vertretern und Vertreterinnen verschiedener landeskirchlicher Einrichtungen sowie Delegierten der Zielgruppe selbst gemeinsam festgelegt (FEA-Ausschuss).

Das FEA-Programm umfasst zurzeit ca. 24 Angebote pro Jahr. Die Kurse werden in unterschiedlichen kirchlichen Tagungsstätten durchgeführt. Ihre Dauer beträgt zwischen fünf und zehn Tagen. Ein Teil des Kursangebotes wird gemeinsam mit dem Pastorkolleg durchgeführt, mit dem die FEA eng zusammenarbeitet. Für hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen besteht in der Regel „FEA-Pflicht“, d. h. es sind in den ersten Berufsjahren insgesamt drei Kurse (jeweils ein Kurs pro Jahr) zu absolvieren. Jeder Kurs wird durch Fragebögen schriftlich ausgewertet. Die Zusammenstellung der Auswertungsergebnisse wird an die Leitungspersonen der jeweiligen Kurse weitergeleitet. An der Durchführung der Kurse sind einschließlich der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus weiteren landeskirchlichen Fortbildungseinrichtungen ca. 70 bis 80 Personen pro Jahr beteiligt. Koordination der Programmplanung, Information der Zielgruppe, Verwaltung und Abrechnungswesen erfolgen durch das „FEA-Büro“ in Loccum.

## **2. Arbeitsgemeinschaft für Aus-, Fort- und Weiterbildung in Seelsorge und Beratung (AGSB)**

In der Arbeitsgemeinschaft für Aus-, Fort- und Weiterbildung (AGSB) sind die Sektionen

- Psychologische Beratung (Hauptstelle und Arbeitsgemeinschaft Lebensberatung -AGL-,
- Klinische Seelsorgeausbildung (mit Pastorklinikum),
- Pastoralpsychologischer Dienst,
- Personenzentrierte Seelsorge,
- Themenzentrierte Interaktion und
- Telefonseelsorge (siehe eigener Bericht unter 4 III)

mit ihren jeweiligen Aufgaben in der Aus-, Fort- und Weiterbildung verbunden.

Neu hinzukommen wird wahrscheinlich die Sektion Systemische Seelsorge. Damit sind die für die Kirche wichtigen Seelsorge- und Beratungskonzeptionen in dieser Arbeitsgemeinschaft zusammengeführt.

Die Arbeitsgemeinschaft soll Maßnahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung in Seelsorge und Beratung für berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen koordinieren, planen und durchführen. Sie bedenkt das Verhältnis von Humanwissenschaften und Theolo-

gie, nimmt neue Impulse und Entwicklungen für die kirchliche Seelsorge und Beratung auf und gibt Anregungen und Empfehlungen für die Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Landeskirche. Zur Erfüllung dieses gemeinsamen Auftrags wirken in der Arbeitsgemeinschaft die einzelnen Sektionen zusammen und entsenden je einen Vertreter oder eine Vertreterin in die Sektionenkonferenz, die sich vierteljährlich trifft.

Diese hat vor allem folgende Aufgaben:

- Förderung gemeinsamer Aus-, Fort- und Weiterbildung von beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- Entwicklung einer Gesamtkonzeption für die Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Sektionen der AGSB,
- Koordination des Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebotes der Sektionen der AGSB,
- theologische Reflexion humanwissenschaftlicher Entwicklungen, psychologische Reflexion von Entwicklungen auf dem Gebiet der Seelsorge und Beratung, Gutachten und Stellungnahmen,
- Planung und Durchführung einer gemeinsamen Jahreskonferenz der Sektionen (Forum Seelsorge und Beratung),
- Kooperation mit anderen landeskirchlichen Einrichtungen und Werken (ZfG, HkD, FEA, Pastoralkolleg, Gemeindeberatung u.a.).

In der Sektionenkonferenz beschäftigte sich die Arbeitsgemeinschaft in den letzten sechs Jahren u.a. mit folgenden Themen:

- Klärung der Rolle der Arbeitsgemeinschaft im Zusammenhang mit anderen Aus-, Fort- und Weiterbildungsträgern innerhalb der Landeskirche,
- Neuordnung der Vikarsausbildung in der Landeskirche,
- Fragen und Problemstellungen im Zusammenhang mit Angeboten der Seelsorge im Internet,
- Evaluierung von Maßnahmen der Sektionen der Arbeitsgemeinschaft,
- Planung von Regionaltagen zu wichtigen Themen der Seelsorge (z. B. zu Burnout-Phänomenen in der Mitarbeiterschaft oder „Seelsorge im Übergang“),
- Umgang mit sexuellem Missbrauch,
- gemeinsame (Klinische Seelsorgeausbildung, Pastoralpsychologischer Dienst und Personenzentrierte Seelsorge) Konzeption der Seelsorgeausbildung im Vikariat.

Die Arbeitsgemeinschaft gibt jährlich in einem Programmheft einen Überblick über die Angebote der Sektionen und legt einen Jahresbericht vor.

a) Sektion Psychologische Beratung (PB)

Zur Sektion Psychologische Beratung gehören die Hauptstelle für Lebensberatung (siehe 4 X) sowie 30 Beratungsstellen (durch ihre Teamvertreter/-innen in der AG Lebensberatung vertreten) mit ca. 180 vorwiegend teilzeitig tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Diese verfügen über eine berufliche Grundqualifikation (in den Bereichen Psychologie, Sozialarbeit bzw. Sozialpädagogik, Theologie, Pädagogik o.Ä.) sowie eine fachliche Zusatzqualifikation in Gestalt einer beraterischen, psychotherapeutischen und/oder supervisorischen Weiterbildung. Hinsichtlich der Zusatzqualifikation kommt dem Ev. Zentralinstitut für Familienberatung in Berlin (EZI) eine grundlegende Bedeutung zu.

Die Aufgaben der Mitglieder der Sektion sind:

- Aus-, Fort- und Weiterbildung hauptamtlicher, nebenberuflicher sowie ehrenamtlicher kirchlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in psychologischer Beratung und Seelsorge,
- Erfahrungsaustausch und Beratung zu Fachfragen aus der psychologischen Beratungsarbeit,
- Vertretung der fachlichen und institutionsbezogenen Interessen der evangelischen Lebensberatungsstellen und ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,
- Förderung des Austauschs und der gemeinsamen Reflexion von Seelsorge und kirchlicher Beratungspraxis,
- Supervision und Beratung von Einzelpersonen, Teams und Gruppen im kirchlichen Bereich,
- Wahrung fachlicher Qualitätsstandards und Multiprofessionalität in der evangelischen Beratungsarbeit unter besonderer Berücksichtigung ihres spezifischen Arbeitskontextes,
- Kooperation und Vernetzung mit anderen kirchlichen Diensten,
- Diskussion neuer Aufgabenbereiche und Anforderungen im Feld von Seelsorge und Beratung unter sich wandelnden gesellschaftlichen Bedingungen,
- Einbringen evangelischer Positionen in die arbeitsfeldbezogene politische Debatte (z.B. Familienpolitik, Werte- und Erziehungsdebatte),
- Übernahme der Mentorenschaft für Ausbildungskandidaten und Ausbildungskandidatinnen der Weiterbildung in psychologischer Beratung,
- Lehrsupervision für die Supervisionsweiterbildung am Evangelischen Zentralinstitut für Familienberatung Berlin (EZI),
- Anleitung und Begleitung von Weiterbildungspraktikanten und -praktikantinnen verschiedener Ausbildungseinrichtungen, Fachhoch- und Hochschulen.

b) Sektion Klinische Seelsorgeausbildung (KSA)

Klinische Seelsorgeausbildung (KSA) ist ein erfahrungsbezogenes Lernmodell, in dem Seelsorge und Kommunikation in Praxis und Theorie gelernt und eingeübt werden. In der Regel arbeiten die Kursteilnehmer und Kursteilnehmerinnen halbtags als Seelsorger und Seelsorgerinnen in einem Krankenhaus und bilden in der Gruppenarbeit durch Selbsterfahrung und Reflexion ihrer Tätigkeit ihre seelsorgerliche Kompetenz aus.

Das Angebot der KSA richtet sich an Pastoren und Pastorinnen und kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die beruflich als Seelsorger und Seelsorgerinnen z.B. in einer Gemeinde, in einem Krankenhaus, in einer Justizvollzugsanstalt, in diakonischen, sozialen oder pädagogischen Einrichtungen arbeiten oder sich auf eine solche Tätigkeit vorbereiten.

Durch das „Pastoralklinikum – Zentrum für Klinische Seelsorgeausbildung (KSA) in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers an der Medizinischen Hochschule“ werden angeboten: sechs- und zwölf-Wochen-Kurse im Praxisfeld Krankenhaus; Gemeinde-Seelsorge-Kurse; drei-Wochen-Kurse für Fast- und Ganzruheständler; Kurzurse für Ehrenamtliche; Supervision von Einzelnen, Teams (z B. Diakoniestationen), Gruppen.

Trotz früherer Stellenkürzung auf Grund landeskirchlicher Sparauflagen musste eine Reduzierung der Fortbildungsangebote des Pastoralklinikums nicht vorgenommen werden, weil KSA-Kurse auch von Supervisoren und Supervisorinnen durchgeführt wurden, die in der Regel hauptamtlich in der Krankenhauseelsorge der Landeskirche tätig sind. Bei Bedarf arbeiten auch Kursleiter und Kursleiterinnen aus anderen Landeskirchen mit.

Ziel der künftigen Arbeit des Pastoralklinikums ist es, die Seelsorgefort- und -weiterbildung von hauptamtlich Tätigen und Ehrenamtlichen noch stärker zu koordinieren. Vertragliche Kooperationen mit anderen Einrichtungen (Diakoniekrankenhäuser, ZfG, Stiftungen, MHH) sollen entwickelt und erprobt werden, um die qualifizierte Weiterentwicklung einer breiten Seelsorgekompetenz in der Landeskirche zu ermöglichen.

c) Sektion Pastoralpsychologischer Dienst (PPD)

Tiefenpsychologisch orientierte Pastoralpsychologie ist Teil des seelsorgerlichen Dienstes der Kirche. Mit der Theologie fragt sie nach der Wahrheit von tragenden Überzeugungen und Gewissheiten im Leben von Einzelnen, Gruppen und Institutionen und mit der Psychoanalyse nach deren psychischen und sozialen Funktionen. Mit der Erforschung beider Perspektiven ist ihr Anliegen eine möglichst unverkürzte Wahrnehmung menschlicher Wirklichkeit im Dienste der Verkündigung. Sie will den Menschen helfen, ihr Leben aus einem individuell verantworteten christlichen Glauben heraus zu bewältigen.

Die Beauftragten für den Pastoralpsychologischen Dienst in den Sprengeln bieten Seelsorge, Beratung, Supervision und regionale Fortbildung in Seelsorge für berufliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie für deren Angehörige in Kirchengemeinden, Werken und Einrichtungen der Landeskirche an.

Ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen können die Angebote in Anspruch nehmen, wenn sie eine Funktion in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen bzw. Werken und Einrichtungen der Landeskirche ausüben.

Die Beauftragung im Sprengel hat nach Veränderung der Sprengelzahl den Umfang von 50 % bis 75 % einer Stelle. Noch nicht abschließend geklärt ist, ob weitere Stellenanteile durch Finanzierung in der Region bereitgestellt werden können. Zu den Kernaufgaben des pastoralpsychologischen Dienstes in einem Sprengel gehören:

- Beratende Seelsorge und Krisenintervention,
- Durchführung von psychoanalytisch orientierten Selbsterfahrungsgruppen,
- Durchführung von psychoanalytisch orientierten Fallbesprechungsgruppen (Balint-Gruppen),
- Konfliktberatung von Arbeitsteams (in Gemeinden, Werken und Einrichtungen der Landeskirche),
- Supervision von Einzelnen und Teams sowie Gruppensupervision,
- regionale, tiefenpsychologisch orientierte Fortbildungsveranstaltungen,
- thematisch orientierte pastoralpsychologische Vortragsarbeit und Begleitung von Konferenzen.

Hinzu kommt die Mitarbeit in Einrichtungen der Landeskirche, wie

- Pastorkolleg (siehe 12 A IV 7a) und Fortbildung in den ersten Amtsjahren (FEA) (siehe 12 E II 1)
- Seelsorgeausbildung im Vikariat (in Kooperation mit den Sektionen Klinische Seelsorgeausbildung und Personenzentrierte Seelsorge),
- Weiterbildung zum/zur pastoralpsychologischen Berater/Beraterin,
- Kooperation mit Fachbereichen des HkD (siehe 3 I),

sowie die Wahrnehmung externer Anfragen für Seelsorge, Beratung und Supervision von Einrichtungen, bei denen eine pastoralpsychologische Tätigkeit im landeskirchlichen Interesse liegt:

- Altenheime und Diakoniekrankenhäuser,
- Hospizgruppen,
- Beratungsstellen,
- Telefonseelsorge,
- Gliedkirchen der EKD und ELKRAS (siehe 6 IV 2a).

d) Sektion Personzentrierte Seelsorge (PzS)

Personzentrierte Seelsorge (früher Partnerzentrierte Seelsorge) geht davon aus, dass jeder Mensch Kraft und Möglichkeiten hat, sein Leben verantwortlich zu gestalten und Probleme selbstständig zu lösen.

Sie orientiert sich deshalb nicht an Defiziten, sondern an den Ressourcen des Menschen und hilft, diese Ressourcen wieder zu entdecken und zu entfalten. Die Mitglieder der Sektion bieten Kurz- und Langzeitangebote in der Aus-, Fort- und Weiterbildung an. Kursteilnehmer und Kursteilnehmerinnen sind berufliche und ehrenamtliche kirchliche

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Weitere Arbeitsschwerpunkte sind u.a.:

- Seelsorge mit Einzelnen, Paaren, Kindern und Jugendlichen,
- Einzel-, Team- und Gruppensupervision,
- Seelsorgeausbildung im Vikariat (in Kooperation mit den Sektionen Klinische Seelsorgeausbildung und Pastoralpsychologischer Dienst),
- Kurse für ambulante Sterbebegleitung,
- Flüchtlingssozialarbeit,
- Fortbildung für Leitungsaufgaben,
- Fortbildungen für Ärzte und Ärztinnen, Seelsorger und Seelsorgerinnen,
- Vorträge, Gemeindeveranstaltungen etc.

e) Sektion Themenzentrierte Interaktion (TZI)

Die Themenzentrierte Interaktion (TZI) ist ein Gruppenverfahren, das dazu befähigen will, sachlich an einem Thema zu arbeiten und gleichzeitig der individuellen Persönlichkeit von Gruppenteilnehmerinnen und -teilnehmern und ihren Gefühlen Raum zu geben. Die Schwerpunkte der TZI-Arbeit sind:

- Gruppenprozesse verstehen, Gruppen leiten lernen,
- ganzheitliche, persönlichkeitsnahe Erarbeitung theologischer und existentieller Themen,
- Fortbildung für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der kirchlichen Verwaltung.

Zielgruppen sind: berufliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie ehrenamtliche Leiter und Leiterinnen von verschiedenartigen Gruppen in der kirchlichen Arbeit. Mitglieder der Sektion sind ausgebildete TZI-Gruppenleiter und -leiterinnen, die in einem kirchlichen Dienstverhältnis stehen oder standen. Zurzeit gibt es zwölf Diplomierte und elf Graduierte (mit Lehrbefähigung). Sie arbeiten mit der TZI in ihren beruflichen Arbeitsfeldern in Kirchengemeinden und übergemeindlichen Diensten (Beratungsstellen, FEA, Lehrtätigkeiten, Diakonie usw.).

### 3. Lutherstift Falkenburg

Das Lutherstift in Falkenburg ist als Bildungsstätte der Landeskirche zugleich Zentrum des Diakoniekonventes – Brüder- und Schwesternschaft Lutherstift in Falkenburg e.V. Der Diakoniekonvent ist eine Gemeinschaft von Diakonen, Diakoninnen und diakonisch engagierten Menschen, die sich der Diakonie, der Ökumene und dem geistlichen Leben verpflichtet wissen.

Neben den hauseigenen Angeboten arbeitet das Lutherstift eng mit verschiedenen Abteilungen der Landeskirche und dem Diakonischen Werk, dem Haus kirchlicher Dienste (HkD), dem Zentrum für Gesundheitsethik (ZfG), der Norddeutschen Kirchlichen Gesellschaft für Informationsdienstleistungen mbH (KID), der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg und Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, Arbeitsgruppen, Einrichtungen und Initiativen zusammen. Dazu gehören die Ev. Erwachsenenbildung Niedersachsen, der Loccumer Arbeitskreis für Meditation (LAM), die kath. Akademie und Heimvolkshochschule Ludwig-Windthorst-Haus, die Akademie St. Paul, die Kleinen Brüder vom Kreuz, das Schwarze Kreuz Christliche Straffälligenhilfe e.V. und der Landessportbund Bremen. Daneben besteht eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Nord-West e.V. der Deutschen Bibelgesellschaft und dem Angebot einer ständigen Bibelausstellung, der Falkenburger Bibelscheune, auf dem Gelände. Das Gästehaus steht anderen Gruppen auch als Beleghaus zur Verfügung.

Die Zahl der Kurse, die im Lutherstift durchgeführt wurden, hat sich im Berichtszeitraum von 445 auf 588 erhöht. Von 2001 bis 2006 stieg die Zahl der Gäste von 15 138 auf 17 458. Der wachsenden Nachfrage konnte durch den im Jahr 2003 erfolgten Anbau mit Zimmern mit Dusche und WC und der Errichtung der großen Veranstaltungsscheune begegnet werden. In unregelmäßigen Abständen erscheinen Veröffentlichungen aus der Arbeit der Bildungsstätte und des Diakoniekonventes, die „Falkenburger Blätter“.

Die Bildungsstätte verfolgt diese Arbeitsschwerpunkte:

- a) Fort- und Weiterbildung kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Seit mehr als 12 Jahren ist das Lutherstift eine staatlich anerkannte *Weiterbildungsstätte für ambulante und stationäre Krankenpflege*. Weiterbildungen zur Praxisanleiterin/ zum Praxisanleiter in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, zur staatlich anerkannten Fachkraft für Leitungsaufgaben in der Pflege (FLP) und zur Fachkraft in der ambulanten psychiatrischen Pflege (APP) bilden den Schwerpunkt. Die Fortbildungsangebote qualifizieren Geschäftsführungen, Heim- und Pflegedienstleitungen und Mitarbeitende in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen. Sie werden in Kooperation mit dem Diakonischen Werk geplant. Darüber hinaus ist das Lutherstift von der Unabhängigen Registrierungsstelle für Pflegende anerkannt und darf Fortbildungspunkte vergeben.

Die Fortbildungsangebote für *sozialpädagogische Fachkräfte* aus evangelischen Kindertagesstätten und Spielkreisen werden in enger Kooperation mit der landeskirchlichen Fachberatung für Ev. Tageseinrichtungen für Kinder im Diakonischen Werk und der Kindergartenarbeit der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg geplant und durchgeführt. Sie dienen der persönlichen und beruflichen Qualifizierung und der Verbesserung der Fach-, Methoden-, Sozial- und Handlungskompetenz. Zu einem Schwerpunkt hat sich dabei die berufsbegleitende Qualifizierung für Leitungskräfte entwickelt. Diese Langzeitfortbildung umfasst insgesamt 330 Stunden,

verteilt auf sechs Kursabschnitte, 60 Bildungsstunden Supervision und ca. 40 Bildungsstunden Projektarbeit.

Seit 1989 entwickeln sich die Angebote für *Mitarbeitende in der Sterbe-, Trauerbegleitung und Hospizarbeit* zu einem wichtigen Standbein im Angebot des Lutherstiftes.

Bereits im vierten Durchgang wurde die berufsbegleitende Zusatzausbildung zum Trauerbegleiter/ zur Trauerbegleiterin durchgeführt. Die Zusatzausbildung wird in Kooperation mit dem Ludwig-Windthorst-Haus in Lingen durchgeführt.

Als einzige Einrichtung in Niedersachsen bietet das Lutherstift eine Ausbildung für Gruppenleitungen von Hospizgruppen an. Die Ausbildung umfasst Seminar-, Supervisions- und Übungstage. Sie wurde in Kooperation mit dem Hospizbeauftragten der hannoverschen Landeskirche und dem Gemeindeglied Celle (Projekt „Verlass mich nicht, wenn ich schwach werde“) angeboten.

Die Weiterbildung Palliative Care richtet sich an Pflegefachkräfte, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Seelsorgerinnen und Seelsorger und Mitarbeitende in der Funktion der Koordinierung einer Hospizeinrichtung. Sie hat bereits im sechsten Durchgang stattgefunden. Diese Seminare werden in Kooperation mit dem Ludwig-Windthorst-Haus, Lingen und der Hospizbeauftragten der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg durchgeführt.

Die Falkenburger Sommerakademie Trauer, bereits im dritten Durchgang, nimmt gesellschaftliche Veränderungen nicht nur in der Bestattungskultur auf, sie gibt Impulse und bietet kollegialen Austausch.

Fortbildungen für *Pfarramtssekretärinnen und -sekretäre* erfolgen in einer langjährigen Kooperation der/ des Fachberaterin für Pfarramtssekretäre und -sekretärinnen der Landeskirche.

Das Seminar „Ich bin neu im Pfarrbüro“ vermittelt grundlegende Informationen zu Fragen des Archiv- und Urkundenwesens, der Kirchenbuchführung, der Kassenverwaltung, Datenschutz, Kirchenrecht, Kirchenstrukturen etc. Arbeitshilfen, wie der „Leitfaden für Pfarramtssekretärinnen und -sekretäre“ sind hier angeregt worden. Weitere Kursthemen sind: „Das Gespräch im Pfarrbüro“, „Mein Beruf, meine Kirche, mein Glaube“.

Das Lutherstift bietet in Absprache auch PC-Fortbildungen an. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Pfarrämtern, die zukünftig das Meldeinformationssystem MEWIS NT am Arbeitsplatz einsetzen, wird ein Seminar „Ergänzende Grundlagen zum Meldeinformationssystem MEWIS NT“ angeboten.

Die zweijährige Weiterbildung „*Geistliche Begleitung* mit evangelisch-diakonischem Profil“ lädt ein, spirituelle Kompetenzen zu erwerben und zu vertiefen. Die Weiterbildung findet in Kooperation mit dem Loccumer Arbeitskreis für Meditation (LAM) statt und richtet sich an haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitende, Pastoren und Pastorinnen, Diakone und Diakoninnen, sowie Angehörige anderer Berufsgruppen, die Interesse am gemeinsamen Lernen und der spirituellen Entwicklung in Gemeinde und Diakonie haben.

Die *Diakonische Weiterbildung* des Lutherstiftes bietet eine diakonisch-theologische Qualifizierung der Mitarbeiterschaft zur Stärkung des diakonischen Profils und Förderung eines

internen Diskussions- und Lernprozesses. Sie besteht aus vier dreitägigen Modulen zu den Themen „Biblisch-theologische und soziologische Grundlagen zur Geschichte der Diakonie“, „Christliches Menschenbild“, „Bedeutung der Dienst-Gemeinschaft und Sozialpartnerschaft“, „Formen geistlichen Lebens“.

#### b) Qualifizierung von Ehrenamtlichen in Gemeinde und Diakonie

Mit seinen Fort- und Weiterbildungen hilft das Lutherstift Ehrenamtlichen, sich für ihre Aufgaben weiter zu qualifizieren und zu stärken.

Zu den Kursthemen gehören u.a.: Einsatz und Pflege ehrenamtlichen Engagements, Ausstattung mit EDV und Anwendung von Systemen zur Optimierung zeitgemäßer Öffentlichkeitsarbeit, Einsatz des Internets in der Arbeit der Kirchengemeinde, Methoden für die Gruppenarbeit und die Arbeit mit Dementen. Die Angebote für Sterbe-, Trauerbegleitung und Hospizarbeit sowie die Weiterbildung „Geistliche Begleitung“ sind ganz bewusst auch für Ehrenamtliche geöffnet.

#### c) Evangelische Erwachsenenbildung

Im Rahmen der Erwachsenenbildung werden offen ausgeschriebene Seminare und Tagungen angeboten, die größtenteils in der pädagogischen Verantwortung der Evangelischen Erwachsenenbildung in Niedersachsen (eeb) vom Lutherstift durchgeführt werden. Das Angebot hat drei Schwerpunkte:

„Bibel, Glaube und Theologie“ mit Seminaren zu Gottesbildern, biblischen Fragestellungen und Symbolen, Heilungsgeschehen, Ikonenmalerei und der Arbeit mit biblischen Erzählfiguren.

„Diakonie, Gesellschaft und Ökumene“ mit Seminaren zur Aidsproblematik in Südafrika, zur Kunst in anderen Kulturen, zum Austausch der Erfahrungen mit Tschernobyl-Ferienaktionen, zu Fragen des Umgangs mit Gewalt und zur Bedeutung von Symbolen der Natur.

„Meditation, Körpererfahrung und Gesundheit“ mit Seminaren zu den Themen Fasten, Meditation und Pilgern.

#### d) Beratung und Qualifizierung auf Anfrage

Das Lutherstift verzeichnet eine zunehmende Nachfrage von Gruppen und Einrichtungen zu spezifischen Themen. Diesen Wünschen wird Folge geleistet, durch Vermittlung von Beraterinnen und Beratern, Referentinnen und Referenten, durch gemeinsame Programmentwicklung und Durchführung sowohl im Lutherstift als auch vor Ort.

#### e) Berufsbegleitender Diplomstudiengang Religionspädagogik und Diakonie

Das Lutherstift war eine Außenstelle der Evangelischen Fachhochschule Hannover. Im Rahmen des dortigen Fachbereichs II wurde im Lutherstift bis November 2004 ein Berufsbegleitender Diplomstudiengang „Religionspädagogik und Diakonie“ angeboten.

*Künftige Entwicklung*

Im Juni 2005 hat die Landessynode beschlossen, das Lutherstift Falkenburg in die Selbstständigkeit zu entlassen und die landeskirchliche Finanzierung der Einrichtung spätestens 2010 einzustellen. Seitdem haben sich Diakoniekonvent und Kuratorium intensiv um eine Perspektive für die Arbeit der Einrichtung in der Zukunft bemüht. Gegenwärtig zeichnet sich eine enge Kooperation mit den Rotenburger Werken der Inneren Mission e.V. in Rotenburg/Wümme ab. Ziel der gemeinsamen Bemühungen von Diakoniekonvent, Kuratorium des Lutherstiftes und Rotenburger Werken ist die Umwandlung der Einrichtung in eine gGmbH, um die Bildungsangebote des Lutherstiftes auch in Zukunft gewährleisten und weiterentwickeln zu können.

## **F. Erneuerte Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche, Genderfragen und Gleichstellungsarbeit**

Die Aufgaben zur Förderung einer Erneuerten Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche werden seit vielen Jahren auf unterschiedliche Weise und an unterschiedlichen Orten wahrgenommen. Ziel insgesamt ist es,

- für mehr Geschlechtergerechtigkeit zu sorgen,
- Entwicklungen zur Gestaltung des Geschlechterverhältnisses aktiv zu begleiten,
- die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern, auch von Familie und Ehrenamt,
- die Gleichstellungsarbeit in unserer Landeskirche zu intensivieren
- und auf den verschiedenen Ebenen die Genderthematik einzubringen.

Frauen- und Männerarbeit beziehen sich in ihrer Theologie und Ethik auf das biblische Zeugnis von der Verschiedenheit (Gen 1, 27) und zugleich der Gleichwertigkeit der Geschlechter (Gal 3, 28) und sehen es als ihre Aufgabe an, die Unterschiedlichkeit der Geschlechter verantwortlich in den Blick zu nehmen, unterschiedliche Lebenssituationen von Frauen und Männern aufzudecken und auf gerechte Verhältnisse hin zu befragen. Dabei sind die jeweiligen besonderen Begabungen von Frauen und Männern zu berücksichtigen und gleichberechtigt in die Gestaltung von Welt und Kirche einzubinden.

Die Evangelische Frauen-, Männer- und Familienarbeit unserer Landeskirche hat die Aufgabe, in Angeboten und Maßnahmen Genderkompetenz zu vermitteln. Dies geschieht in doppelter Richtung:

- als Fort- und Weiterbildung von ehrenamtlichen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie der Hauptamtlichen der Frauen-, Männer- und Familienarbeit in Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Sprengeln,
- als Beratung und durch Kooperationsangebote mit anderen Institutionen inner- und außerhalb der Kirche, bei denen Genderkompetenz erforderlich ist.

Ziel der Arbeit des Beirates „Erneuerte Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche“ ist es, sowohl Frauen wie auch Männer zu fördern, z.B. durch Mentoringprogramme, Vater-Kind-Seminare oder Seminare für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dabei sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeinsam als verantwortliche Subjekte in diesem Prozess der Herstellung gerechter Geschlechterverhältnisse beteiligt. Dies geschieht auch dadurch, dass es schrittweise zu einer Umwandlung von Frauenbeauftragungen in eine Genderbeauftragung kommt. Die Landeskirche verbindet damit die klare Absicht, Gender-Mainstreaming als Querschnittsaufgabe auf allen Ebenen kirchlichen Lebens zu implementieren und somit Chancengleichheit zu eröffnen.

Genderkompetenz ist eine Schlüsselqualifikation der Kirche. Genderkompetenz meint das Wissen und die Fähigkeit in Verhalten und Eigenschaften von Frauen und Männern, sozia-

le Festlegung zu erkennen und so damit umzugehen, dass im Alltag für beide Geschlechter neue Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet werden. Der Erwerb dieser Kompetenz erweist sich für Frauen und Männer in vielen Bereichen ihres Lebens als nützlich. Er umfasst folgende Merkmale:

- Genderbezogenes Sachwissen als ein Wissen über die Entstehung von "Geschlecht" als einer sozialen und strukturellen Kategorie, über die geschlechtsbezogene Verteilung von Ressourcen, Macht und Einfluss, über geschlechtspezifisches Sprach- und Kommunikationsverhalten sowie über kontextbezogenes Detailwissen aus Genderperspektive zu unterschiedlichen kirchlichen Themen wie Ehrenamtlichkeit, Leitung oder Spiritualität.
- Genderbezogene Selbst- und Sozialkompetenz wird gewonnen in der individuellen Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie und deren Reflektion.
- Genderbezogene Praxiskompetenz wird gefördert durch die Durchführung von Gruppenangeboten unter Berücksichtigung der Genderperspektive, der gendergerechten Sprache sowie der Berücksichtigung von Diversität in besonderer Weise.

Für die konkrete Arbeit der Landeskirche bedeutet dies, dass die Eltern-Kind-Arbeit mit rund 2 800 Eltern-Kind-Gruppen ein bedeutsamer Arbeitsschwerpunkt in den Kirchengemeinden ist und Chancen für die Bildungsarbeit auch mit sogenannten distanzierten und jungen Erwachsenen zwischen 20 und 40 Jahren bietet. Dabei geht es auch um eine Stärkung der Familien und ihrer Erziehungskompetenz, gerade im Hinblick auf religiöse Erziehung.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Maßnahmen und Aktionen ergriffen, um die Gleichstellung in der Landeskirche weiter voranzubringen:

- Ergänzung der Richtlinien für die Gleichstellung,
- Aufnahme und Konkretisierung von Betriebsbestimmungen, die Rechts- und Anwendungssicherheit verstärken,
- Einbindung der Gleichstellungsbeauftragten in Personalentscheidungen, Stellenplanungen und Arbeitszeitregelungen,
- Flyer für die Öffentlichkeitsarbeit der Gleichstellungsbeauftragten,
- Kurse und Impulse dafür, dass Frauen aktiv in Gremien mitarbeiten und Führungs- und Leitungsaufgaben übernehmen,
- Angebote zum Girls-Day bzw. seit 2007 zum Zukunftstag für Jungen und Mädchen,
- Mentoringprogramm.

Gleichwohl wird sich die Frage stellen, wie in den nächsten Jahren weiter dieser Arbeitsbereich innerhalb der Landeskirche wahrgenommen werden kann, nachdem im Landeskirchenamt ein gesondertes Dezernat für diese Arbeit aufgrund von notwendigen Sparmaßnahmen nicht mehr besetzt werden konnte, so dass sich eine Verlagerung bereits hin auf die Frauen- und Männerarbeit in unserer Landeskirche ergeben hat. Es gilt darüber hinaus aber ein Konzept zu erstellen, wie die Fragestellungen bearbeitet und die notwendigen Entscheidungen getrof-

fen werden können sowie ein tragfähiges Arbeitskonzept in diesem Bereich zukünftig erstellt werden kann. Das Landeskirchenamt stellt gemeinsam mit den Beteiligten gegenwärtig intensive konzeptionelle Überlegungen dazu an.



## 13. Vermögensverwaltung in der Landeskirche



# I. Haushaltswesen

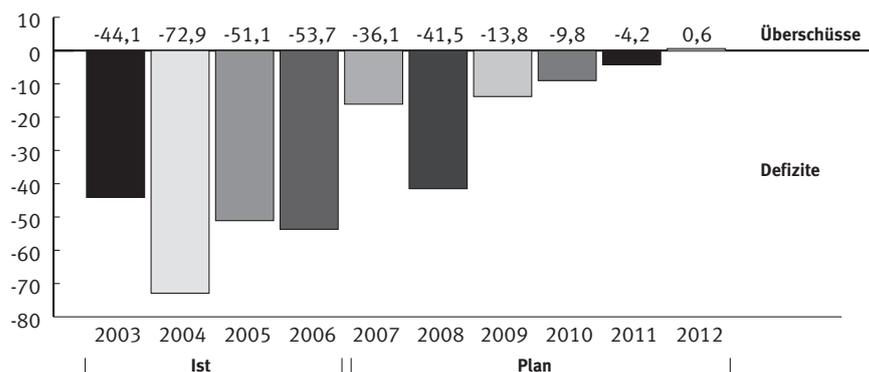
## 1. Landeskirche

Rechtsgrundlage für das Haushaltsrecht der Landeskirche sind das Kirchengesetz über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen (Haushaltsgesetz - HhG) in der Fassung vom 22. Mai 1984 (Kirchl. Amtsbl. S. 53) und die dazu erlassene Ausführungsverordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (KonfHO) vom 3. Februar 1983 (Kirchl. Amtsbl. S. 22). Das Haushaltsgesetz und die Ausführungsverordnung sind auf der Grundlage der Ordnung der EKD für das kirchliche Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen vom 11. Mai 1974 (Abl. EKD S. 413), zuletzt geändert durch die Ordnung für das kirchliche Finanzwesen auf der Basis der erweiterten Kameralistik vom 23. Juni 2006, beschlossen worden. Sie gelten für die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen und ihre Einrichtungen sowie für die Landeskirchen Braunschweig, Hannover und Oldenburg und deren Einrichtungen.

Gemäß Artikel 76 der Kirchenverfassung werden die Haushaltspläne der Landeskirche von der Landessynode festgestellt. Die Entwürfe werden vom Landeskirchenamt nach Beratung mit dem Landessynodalausschuss aufgestellt. Es hat sich als sinnvoll erwiesen, auch den Finanzausschuss der Landessynode vor der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes in die Beratung einzubeziehen. Hierzu gibt die Geschäftsordnung der Landessynode die rechtliche Möglichkeit. Nach Feststellung der Haushaltspläne werden diese allen Kirchenkreisen zur Unterrichtung der örtlichen Gremien sowie für Interessierte zur Einsichtnahme übersandt. Darüber hinaus wird eine Kurzfassung des Haushaltsplanes im Kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht.

Die Haushaltspläne der Landeskirche werden jeweils für zwei Jahre, mit getrennten Ansätzen für jedes Jahr, aufgestellt. Dieses Verfahren hat sich über Jahre bewährt. Es erspart erheblichen Verwaltungsaufwand. Für die Haushaltsjahre 2004 und 2006 mussten Nachtragshaushaltspläne aufgestellt werden, da die Kirchensteuereinnahmen sehr stark zurückgingen.

Seit dem Haushaltsjahr 2003 ist der landeskirchliche Haushalt defizitär. Das negative Ergebnis des Jahres 2003 mit 44,1 Mio. € wurde im Jahr 2004 mit 72,8 Mio. € noch übertroffen. Für 2005 und 2006 gingen die Defizite zwar zurück, sie betragen aber immer noch 51,1 Mio. € und 53,7 Mio. €. Eine deutliche Trendwende wird für die Jahre nach 2007 erwartet, wenn die Landeskirche den dringend notwendigen Konsolidierungskurs konsequent fortsetzt, wie er durch die Beschlüsse der Landessynode zum Bericht des Perspektivsausschusses eingeleitet wurde.



Der Grund für diese Haushaltsentwicklung sind die starken Kirchensteuerrückgänge, die vor allem auf die staatlichen Steuerreformen aus den Jahren 2001 bis 2004 zurückgehen.

Nachdem diese Entwicklung absehbar war, setzte die Landessynode den Perspektivausschuss ein, der notwendige Ausgabenkürzungen mit einem Volumen von über 80 Mio. € (ca. 15 % des Haushaltsvolumens 2004) durch deutliche Strukturveränderungen vorschlagen sollte. Da in den vergangenen zehn Jahren die Ausgaben schon um gut 15 % abgesenkt wurden, ließen sich weitere Ersparnisse mit der „Rasenmähermethode“ – ein Verfahren mit dem die Haushaltsansätze annähernd gleich reduziert werden – nicht mehr durchsetzen. Deshalb sollte dieser Ausschuss die notwendigen Prioritäten für einen ausgeglichenen Haushalt ab 2010 entwickeln und damit die zukünftige Handlungsfähigkeit der Landeskirche sichern.

Im Frühjahr 2005 legte der Perspektivausschuss, in dem alle kirchenleitenden Organe vertreten waren, seine Beratungsergebnisse vor und empfahl u.a., die Pfarrstellen in den Gemeinden und im Schuldienst unterproportional zu kürzen, Einrichtungen mit landeskirchlichem Bezug (z.B. Haus kirchlicher Dienste, Diakonisches Werk) sowie die Verwaltung demgegenüber um 30 % bis 40 % zu kürzen. Die Landessynode wird auf 75 Mitglieder verkleinert, die Zahl der Sprengel von acht auf sechs reduziert und die gegenwärtig 42 Kirchenkreisämter zu 20 Kompetenzzentren zusammengefasst. Einzelne Aufgabenfelder werden vollständig entfallen (z.B. Studienhaus am Kreuzberg in Göttingen, Lutherstift Falkenburg, Lutherheim Springe) und die Evangelische Fachhochschule wird in staatliche Trägerschaft überführt. Verstärkt werden Mittel für das freiwillige soziale Jahr, den Innovationsfonds, die Fort- und Weiterbildung im Ehrenamt sowie Projekte für die Diakonie und die Schülerarbeit. Darüber hinaus sollten Verhandlungen mit dem Land Niedersachsen aufgenommen werden, um an geeigneten Standorten Schulen in kirchlicher Trägerschaft zu errichten sowie die Zahl der fremdfinanzierten Schulpastorenstellen zu erhöhen.

Ausschlaggebend ist für den Ausschuss, ob die einzelnen Arbeitsbereiche eine herausragende Bedeutung für die Zukunft des Protestantismus haben und damit auch zukünftig zum Kernbestand der Kirche gehören. Kirchliche Einrichtungen und Angebote, die sich nicht durch ein deutliches „evangelisches Profil“ auszeichnen, sind radikal in Frage zu stellen; diese Aufgaben können auch von anderen wahrgenommen und finanziert werden. In zeitlicher Hinsicht differenzierte der Perspektivausschuss zwischen ganz konkreten, an den einzelnen Haushaltstellen orientierten Empfehlungen bis 2010 und Empfehlungen für den Zeitraum von 2011 bis 2020, die in der Regel tiefgreifende Strukturveränderungen (vgl. Aktenstücke Nr. 98 und Nr. 98A der 23. Landessynode) mit sich bringen.

Bis zum Sommer 2007 konnten die wesentlichen Empfehlungen des Perspektivausschusses umgesetzt werden. Da mehr als 75 % des Haushaltsvolumens Personalkosten sind, ist es unvermeidlich, dass die Personalstellen weiter reduziert werden. Das gilt vor allem für den Verwaltungsbereich.

Nach der Mittelfristigen Finanzplanung ist der Haushaltsausgleich im Jahr 2010 möglich, wenn sich die geringen Defizite in den Jahren 2010 und 2011 durch Ersparnisse ausgleichen lassen. Risiken werden aber bleiben. Wenn weitere Steuerreformen die Kirchensteuer zusätzlich mindern oder die wirtschaftliche Entwicklung bei der gegenwärtigen Beschäftigungslage stärker nachgibt, kann der landeskirchliche Haushalt leicht wieder in rote Zahlen abgleiten. Dem können wir entgegenwirken, wenn die Kapitalbasis der kirchlichen Körperschaften nachhaltig gestärkt wird und nennenswerte Stiftungs- und Rücklagenenerlöse in der nächsten Dekade zur Finanzierung kirchlicher Arbeit zur Verfügung stehen.

Auch die Landeskirche verfügt über Rücklagen, deren Höhe jeweils mit der Jahresrechnung (dem Jahresabschluss) ausgewiesen wird. Er steht allen Mitgliedern der Landessynode zur Einsichtnahme zur Verfügung. In ihm wird auch das landeskirchliche Grundvermögen ausgewiesen. Das landeskirchliche Grundvermögen dient überwiegend dienstlichen Zwecken. Landeskirchliche Schulden bestehen per 31. Dezember 2006 nicht mehr. Die Landeskirche hat für 26 Darlehen Bürgschaften übernommen, und zwar vorwiegend für diakonische Einrichtungen. Der verbürgte Betrag beläuft sich am Ende des Jahres 2006 auf rund 3,6 Mio. €. Er bewegt sich damit innerhalb der vom Landessynodalausschuss gesetzten Grenze von 7,7 Mio. €.

Die Prüfung des Kassen- und Rechnungswesens der Landeskirche und ihrer Einrichtungen ist durch eine Verwaltungsvereinbarung mit der EKD dem Oberrechnungsamt der EKD übertragen worden. Die Prüfung wird schwerpunktmäßig durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Oberrechnungsamtes (ORA) unter Mithilfe der Prüfungsbeamten und -beamtinnen des Rechnungsprüfungsamtes der Landeskirche (siehe 13 IV) vorgenommen. Bei der Rechnungsprüfung haben sich Beanstandungen, die einer Entlastung entgegenstehen könnten, nicht ergeben. Der Landessynodalausschuss hat bis zum Haushaltsjahr 2005 Entlastung gemäß Artikel 91 Abs. 3 Buchst. e der Kirchenverfassung erteilt.

## **2. Kirchliche Körperschaften**

Die Kirchengemeinden und Kirchenkreise sind vom Staat als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt. Für sie ist daher ein kirchliches Haushaltsrecht entwickelt worden, das bislang stark dem staatlichen Haushaltsrecht entsprach. Mit Hilfe dieses Haushaltsrechts wird eine geordnete Haushaltswirtschaft, Rechnungsprüfung und öffentliche Rechnungslegung über die kirchlichen Einnahmen (z. B. Kirchensteuern, Spenden, Kollekten usw.) und Ausgaben sichergestellt. Rechtsgrundlage ist die Haushaltsordnung der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen für kirchliche Körperschaften – KonfHOK – vom 22. Mai 1984 (Kirchl. Amtsbl. S. 55).

Die einzige Veränderung der KonfHOK im Berichtszeitraum war die Verlängerung einer sonst zum 31. Dezember 2001 auslaufenden Regelung. Mit der Verordnung des Rates der Konföderation vom 25. Januar 2002 (Kirchl. Amtsbl. S. 14) wurde die 1997 als § 89a eingefügte Erprobungsregelung bis zum 31. Dezember 2008 verlängert. Nach ihrem Wortlaut sollen „zur Erzielung einer optimalen Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln neue Steuerungsmodelle der Finanzwirtschaft erprobt werden“. Das bei den Kommunen verbreitete sog. Neue Steuerungsmodell ist die vor allem von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement in Köln (KGSt) entwickelte Ausprägung der Modernisierung öffentlicher Verwaltungen. Im Kern stehen in der kommunalen Reform Überlegungen, die klassisch-bürokratische Verwaltung auf eine unternehmerische, kundenorientierte und in – teilweise künstlich geschaffenen – Wettbewerbsbedingungen stehende Verwaltung hin fort zu entwickeln. In Niedersachsen fand dies seine Umsetzung im „Neuen Kommunalen Rechnungswesen“, dessen zentrale Elemente die dezentrale Ressourcenverantwortung und Budgetierung, die Outputsteuerung über Produkte, die periodengerechte Darstellung des Ressourcenaufkommens und -verbrauchs und die Überprüfung der Zielerreichung über ein Controlling sind. Diese umfassende Reform der kommunalen Verwaltung in Niedersachsen kann von den Kirchen nicht einfach übernommen werden. Deutlich wird, dass den kirchlichen Anforderungen an das Rechnungswesen nicht mehr durch eine schlichte Orientierung am staatlichen Haushaltsrecht entsprochen werden kann. Erforderlich ist vielmehr die souveräne Entwicklung eigener

kirchlicher Steuerungsinstrumente. Das neue Finanzausgleichsrecht (siehe 13 III 1) mit der Stärkung der Kirchenkreise, der Festlegung von Grundstandards und dem Berichtswesen ist ein wesentlicher Baustein dieser Entwicklung. Ergänzt wird sie durch die Umstellung des Rechnungswesens auf das kaufmännische Rechnungswesensystem der Doppik (= doppelte Buchführung in Konten; siehe unter 3.).

Genutzt wurde die Experimentierklausel bislang nicht zur umfassenden Verwaltungsmodernisierung, sondern zur Erprobung von Verwaltungsvereinfachungen. Auf Basis der Experimentierklausel fortgeführt wurden die Vereinfachungen bei der Haushaltsplanung, der Jahresrechnung, der Deckungsfähigkeit und der zeitlichen Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln. Die vorliegenden Rückmeldungen der erprobenden Kirchenkreise zeigen, dass diese Vereinfachungen vor allem im Bereich der Gremien sehr positiv aufgenommen wurden, da sie eine deutlich bessere Übersichtlichkeit und damit größere Sicherheit und Motivation im Umgang mit den Finanzmitteln gewähren. Hierdurch werden auch die Verwaltungsstellen entlastet. Es hätte nun nahe gelegen, diese positiven Ergebnisse der Erprobung über eine allgemeine Novellierung der KonfHOK allgemeinverbindlich zu machen. Mit Rücksicht auf die geplante Einführung der Doppik in allen Kirchenkreisen bis Ende 2012 und die Umstellung auf das Finanzausgleichsgesetz in 2009 bietet es sich an, die KonfHOK jetzt nur in einzelnen Punkten zu modifizieren und weitergehende Verwaltungsvereinfachungen im Rechnungswesen mit der einzuführenden Doppik zugleich umzusetzen. Vermieden wird damit eine hektische Dauermodernisierung der kirchlichen Verwaltung.

Um eine einheitliche Anwendung der KonfHOK sicher zu stellen, ergehen Durchführungsbestimmungen zur Haushaltsordnung für kirchliche Körperschaften – DBKonfHOK. Im November 2001 erfolgten mit dem Ziel der Verwaltungsvereinfachung Konkretisierungen des Vier-Augen-Prinzips bei der Nutzung automatisierter Verfahren bei Daueranordnungen und Personalkosten (§§ 26, 28 DBKonfHOK; Kirchl. Amtsbl. 2002, S. 230 vgl. auch Rundverfügung K 9 / 2001). Sonstige Änderungen der DBKonfHOK hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

Eine wesentliche Änderung im Haushaltsrecht erfolgte am 12. November 2005 mit der Neufassung der Durchführungsbestimmungen zur Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlichen Grundbesitzes und Richtlinien zur Verwaltung des kirchlichen Vermögens (DBGrundb und KapV, Kirchl. Amtsbl. S. 273). Zur Stärkung der Selbstverantwortung der kirchlichen Körperschaften und Reduzierung des Verwaltungsaufwands wurde unter bestimmten Voraussetzungen eine Genehmigungsfiktion für die Aufnahme von Darlehen bis zur Höhe von 50 000,- € bei Kirchengemeinden und 125 000,- € bei Kirchenkreisen eingeführt. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten, weil in nicht refinanzierten Bereichen die Finanzierung von Darlehen aus Kirchensteuermitteln erfolgen muss. Bei dem zu erwartenden Rückgang der Kirchensteuermittel ist die Fähigkeit von Kirchengemeinden, hieraus Fremdkapitalverbindlichkeiten bedienen zu können, sehr zurückhaltend zu beurteilen.

Durch Rundverfügungen wurden im Haushaltsbereich näher geregelt:

- Aktualisierung der Musterdienstanweisungen für Kassen und Zahlstellen sowie Zahlstellen für gemeindenahe Sammlungen (K 4 / 2002);
- Hinweise zur Durchführung von Freizeiten und Fahrten (K 12 / 2003);
- Regelungen zur Anlage von Kapitalvermögen (G 10 / 2004), die auch Leitlinien für die Verwaltung von Stiftungsvermögen sind;

- Einführung des EDV-Programms „Pfarrstellenaufkommen“ (K 11 / 2004);
- Verwaltung (un-)selbständiger Stiftungen (G 14 / 2004);
- Hinweise und Hilfestellungen zur Verwendung von Kollektenbons (G 3 / 2006 und G 18 / 2006).

Die im Jahr 2005 mit § 92a Satz 3 der Kirchengemeindeordnung eröffnete Möglichkeit, Haushaltspläne für Pfarrverbände aufzustellen (Kirchl. Amtsbl. S. 181, vgl. auch Rundverfügung G 9/2005), wurde bislang nur in einem Fall genutzt. Einerseits ist wohl die Bereitschaft, die eigene Haushaltshoheit zugunsten eines Pfarrverbands aufzugeben, bei Kirchenvorständen nur wenig ausgeprägt; andererseits ist der Pfarrverbandshaushalt zusätzlich zum Gemeindehaushalt Mehraufwand.

Mit der Einführung der Doppik wird an die Stelle der KonfHOK eine neue Ausführungsverordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der kirchlichen Körperschaften treten müssen. Da nur vereinzelt besondere Vorschriften für die Ebene der Landeskirchen und ihre Einrichtungen gelten müssen, sollte an die Stelle der KonfHO und der KonfHOK eine einheitliche Ausführungsverordnung des Rates der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen für die kirchliche Haushaltsordnung Doppik treten (KonfHOD).

### **3. Neuordnung des kirchlichen Rechnungswesens**

Am 2./3. März 2005 hat der Finanzbeirat der EKD die Eckpunkte einer umfassenden Reform des kirchlichen Finanzmanagements der evangelischen Kirchen in Deutschland beschlossen. Sie sind Grundlage der nach Artikel 9 der EKD-Grundordnung zu erlassenden künftigen Richtlinien für das kirchliche Finanzwesen. Im Kern der Reform stehen

- die Darstellung des gesamten Vermögens und der Schulden wie auch die periodengerechte Darstellung des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs,
- der Wechsel von der Input- zur Outputsteuerung.

Diese Veränderungen sind sowohl mit einem kameralen als auch mit einem doppischen Buchungssystem darstellbar.

Das Kolleg des Landeskirchenamtes kam nach intensiver Erörterung mit dem Fachausschuss der Kirchenkreisämter zu dem Ergebnis, dass die künftigen Anforderungen des kirchlichen Finanzwesens mit dem doppischen Buchungssystem besser erfüllt werden. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen für 2007/2008 haben der LSA und der Finanzausschuss am 4./5. Oktober 2006 die Bereitstellung von Mitteln für die Umstellung auf die Doppik beraten und befürwortet. Am 1. Dezember 2006 hat dann die Landessynode im Haushaltsplan der 23. Landessynode die erforderlichen Mittel für die Doppikumstellung in den ersten beiden Projektjahren für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 zur Verfügung gestellt.

Zwar könnten das periodengerechte Ressourcenaufkommen und der periodengerechte Ressourcenverbrauch über die erweiterte Kameralistik dargestellt werden; aber weil die staatlichen Körperschaften weit überwiegend auf das doppische Rechnungswesen umstellen, bot sich der direkte Umstieg auf die Doppik an. Der Wechsel zur erweiterten Kameralistik wäre

voraussichtlich nur ein Zwischenschritt, der in einigen Jahren den unvermeidlichen erneuten Umstieg auf die Doppik zur Folge hätte. Da die Kirchenkreisämter vor allem im Bereich der Diakonie bereits heute das kaufmännische Rechnungswesen anwenden, erfährt mit der Umstellung aller kirchlichen Körperschaften auf die Doppik das Rechnungswesen eine Vereinfachung, weil nicht mehr zwei unterschiedliche Rechnungswesenstile angewendet werden müssen. Bessere Schnittstellen zu den Fachprogrammen (z. B. im KiTa- und Friedhofsbe- reich) und die Nutzung von verbreiteter Standardsoftware im Rechnungswesen sind weitere Vorteile, die mit der Umstellung auf die Doppik genutzt werden müssen.

Der Zeitplan hat die Umstellung aller Ebenen der Landeskirche auf das kaufmännische Rechnungswesen (Doppik) bis Ende 2012/2013 zum Ziel. In 2007 konnten in Zusammenarbeit mit dem Fachausschuss der Kirchenkreisämter bereits wesentliche Systemscheidungen getroffen (Zwei-Komponenten-System aus Bilanz und Erfolgsrechnung, eigene Investitions- und Finanzierungsplanung) und inhaltliche Vorgaben des neuen Rechnungswesen (Bewertungs- und Inventurrichtlinie, Überleitungsrechnung von der Kameralistik in die Doppik) erarbeitet werden. Durch die Umstellung einer Kirchengemeinde konnten die entwickelten Konzepte bereits praktisch erprobt werden. Vor diesem Hintergrund muss in 2008 die EDV-Auswahl erfolgen und das Schulungskonzept entwickelt werden. 2009 stehen Umstellungen auf die Doppik in zwei Musterkirchenkreisen und in Teilbereichen auf der Ebene der Landeskirche im sog. Echtbetrieb an. Mit den weiteren Erprobungen durch die Umstellung ganzer Kirchenkreise sollen auch einige bereits entwickelte Ansatzpunkte der Verwaltungsvereinfachung praktisch angewandt werden. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, die Erprobungsklausel (§ 89a KonfHOK) zu verlängern und auch auf landeskirchlicher Ebene einzuführen(siehe 2.). Die Ergebnisse aus den Musterkirchenkreisen müssen dann Ende 2009 in die Verabschiedung einer konföderierten Haushaltsordnung Doppik (KonfHOK) münden. 2010 bis 2012 müssten dann die weiteren Kirchenkreise jeweils in ein bis zwei Jahren auf das doppelische Rechnungswesen umsteigen. Dazu bedarf es in den Kirchenkreisen jeweils einer zweijährigen Vorlaufzeit zur Ermittlung der Werte für die Eröffnungsbilanz (insbesondere die Gebäudebewertung), der Schulung der Mitarbeitenden und der Einrichtung der EDV.

Das kaufmännische Rechnungswesen sieht als Rechnungsabschluss den Jahresabschluss vor, der aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung besteht (Zwei-Komponenten-System). Die Bilanz gibt das Vermögen und die Schulden zu einem bestimmten Stichtag an. Auf der Aktivseite werden die verschiedenen Vermögensgegenstände und auf der Passivseite die Finanzierung dieses Vermögens dargestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) gibt von einer Periode (Jahr) die Aufwendungen und Erträge an. Das kommunale Rechnungswesen hat als dritte Komponente eine Finanzrechnung und spricht anstelle von der Gewinn- und Verlustrechnung von der Ergebnisrechnung. Das kirchliche Rechnungswesen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers sieht bei den kirchlichen Körperschaften neben der Bilanz nur die Ergebnisrechnung und keine Finanzrechnung vor. Anstelle der eher aufwendigen Finanzrechnung soll in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers eine einfache Investitions- und Finanzierungsrechnung die Planung und Ergebnisse von Investitionen überschaubar darstellen. Als Planungskomponenten genügen damit die Planergebnis-, Planinvestitions- und Planfinanzierungsrechnung und der Stellenplan. Eine Planbilanz ist nicht erforderlich. Geplant wird in der Ergebnisplanung auf Kostenstellen (anstelle der bisherigen Haushaltsstellen) und unter Angabe der Erträge und Aufwendungen. Statt der Gruppierung wird ein Kontenplan eingeführt; die Inhalte der bisherigen Haushaltsgliederung werden teilweise über Kostenstellen, teilweise über den Kontenplan abgebildet. Die Planung und Rechnungslegung über die Kostenstellen führt dazu, dass mit einer sinnvollen Kostenstellenstruktur und Nutzung von Vorkostenstellen bereits über weite Bereiche eine adäquate Kostenrechnung vorliegt.

Dem Gebäudemanagement kann durch die Einrichtung einer (Vor-) Kostenstelle je Gebäude ein wesentlicher Teil der erforderlichen Daten über die Bewirtschaftungs-, Abnutzungs- und Investitionskosten zur Verfügung gestellt werden. Eine Besonderheit des doppelischen kirchlichen Rechnungswesens wird es sein, dass die Gremien wie gehabt die Möglichkeit besitzen, mit (finanzgedeckten) Rücklagen zu arbeiten. Mit der Doppik ist weiterhin verbunden, dass auch Forderungen und Verbindlichkeiten / Rückstellungen berücksichtigt werden müssen. Die zukünftigen Pensionslasten wie auch die wirtschaftliche Abnutzung bei den Gebäuden werden damit im Sinne einer nachhaltigen Finanzwirtschaft bereits heute erkennbar. Die Ergebnisrechnung wird verbunden mit der bereits jetzt schon bestehenden Verpflichtung zum Haushaltsausgleich; die kirchlichen Körperschaften werden dadurch angehalten, im Sinne einer Generationen übergreifenden Gerechtigkeit zu planen und zu wirtschaften. Der Jahresabschluss wird einen schnellen Überblick über die Vermögenssituation und Finanzverhältnisse der jeweiligen kirchlichen Körperschaft ermöglichen.

Im Ganzen wird deutlich, dass die veränderten Möglichkeiten des Rechnungswesens ein Controlling erfordern, welches sicherstellt, dass die richtigen Informationen zur richtigen Zeit der richtigen Stelle zur Verfügung stehen. Die Kostenergebnisse des Rechnungswesens sollten vergleichend ausgewertet werden, um auf diese Weise die kirchlichen Körperschaften frühzeitig auf bedenkliche Entwicklungen hinzuweisen. In einzelnen Bereichen (Tagungsstätten, Kindertagesstätten, Friedhöfe, Schulen, Kirchenämter) sollte die Kostenrechnung mit einer Leistungsrechnung erweitert werden. Dazu müssten Kennziffern für die Darstellung der Leistungsseite entwickelt und erhoben werden. Das mit dem Finanzausgleichsgesetz eingeführte Berichtswesen wird die Abbildung der Ergebnisse („Outputs“) in anderen Handlungsfeldern unter Vermeidung von Doppelerhebungen angemessen ergänzen können.

Große Erwartungen werden überwiegend bei den Kommunen und auch teilweise bei anderen Landeskirchen (z. B. Baden und Württemberg) mit der Umstellung von der Input- zur Outputsteuerung verbunden. Die Kommunen fokussieren hierauf ihr Rechnungswesen. Die Outputsteuerung, d. h. die Vereinbarung von Zielen zu definierten Leistungen in einem Haushaltsbuch und die Überprüfung des Zielerreichungsgrades durch Festlegung und Kontrolle von Leistungsparametern, muss im kirchlichen Raum sorgfältig bedacht werden. Die Qualität eines Seelsorgegesprächs ergibt sich nicht aus seiner Länge und die seelsorgliche Betreuungsintensität kann auch nicht aus der Anzahl von Seelsorgegesprächen abgelesen werden. Der Ansatz in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers versteht sich als theologisch verantworteter gesunder Pragmatismus. Durch das Finanzausgleichsgesetz wird die Verantwortung der Kirchenkreise gestärkt. Dies entspricht dem Gedanken der Budgetierung. Das doppelische Rechnungswesen wird ergänzend hierzu den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden mehr Auskunft über die wirtschaftliche Situation der kirchlichen Körperschaften geben und zu einem nachhaltigen Wirtschaften anhalten. Auch die Steuerungsverantwortung der Landeskirche wird durch die Doppik gestärkt.

Der Aufbau der Haushaltsplanung und Rechnungsergebnisse auf Kostenstellen kann den örtlichen Bedürfnissen entsprechend als Kostenrechnung genutzt bzw. hierzu ausgebaut werden. Durch schlichte Ergänzung der Kostenstellen(planung) um eine Darstellung der Ziele, Instrumente und Leistungskennzahlen, kann eine Outputdarstellung bei den kirchlichen Körperschaften erfolgen (sog. Haushaltsbuch). Hierzu sind nur ergänzende, aber keine grundlegend ändernden Eingriffe in das Rechnungswesenkonzept der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers erforderlich (z. B. Zuordnung der Kosten zu Leistungszahlen über die Kostenträgerrechnung). Die Umstellung des Rechnungswesens auf die Outputsteuerung kann allerdings erst der zweite Schritt sein, dem eine intensive theologische Reflektion

vorausgehen muss. Die Doppik ist dagegen ein in der Diakonie bereits bewährtes neutrales Rechnungswesenssystem, das im Verhältnis zur Kameralistik bessere Auskünfte über die wirtschaftliche Situation einer Einrichtung oder kirchlichen Körperschaft zu geben vermag.

Es bietet sich deshalb an, so bald als möglich die kirchlichen Körperschaften mit der Doppik bei ihren Entscheidungen zu unterstützen. Erst wenn dieser Umstellungsprozess erfolgreich abgeschlossen ist, können weitere Überlegungen zu der jederzeit und technisch einfach möglichen Ergänzung des Rechnungswesens um eine Outputsteuerung erfolgen. Das Berichtswesen des Finanzausgleichsgesetzes führt ohnehin im Sinne einer Outputsteuerung bereits zu einer verstärkten Betrachtung der zu erreichenden Ziele. Mit diesem gestuften Vorgehen, das unter Berücksichtigung und Bewertung des erreichten Stands erfolgt, werden eine Selbstüberforderung der kirchlichen Verwaltung wie der kirchlichen Gremien und Entscheidungsträger und frustrierte Aufwendungen vermieden.

Die Kirchenkreisämter müssen mittel- bis langfristig ein Drittel ihres Personals abbauen. Die Umstellung des Rechnungswesens darf deshalb nicht mit einer Steigerung des Aufwands verbunden sein. Deshalb müssen im Rahmen der Doppikumstellung die Rechnungswesenprozesse auch mit Bezug auf Verwaltungsvereinfachungen überdacht werden. Hier gibt es Potenziale der Vereinfachung des Rechnungswesens durch eine nach Kostenstellen sortierte (Buchungs-)chronologische Belegablage, die elektronische Vorkontierung auf Zahlstellen, die Beibehaltung einer verkürzten Haushaltssystematik für Kirchengemeinden und -kreise, die Reduzierung von Einzahlungsanordnungen, die stärkere Budgetierung und Übertragung von Haushaltsresten im Sachkostenbereich, die Integration der Fachprogramme in das Rechnungswesen, die elektronische Einlesung von Kontoauszügen, die Nutzung moderner EDV für das interne Kontrollsystem, die nach Größenordnungen differenzierte Kontrolldichte von Zahlungsanordnungen u. a. m. Der optimale Einsatz der EDV für die kirchliche Verwaltung hat allerdings zur Bedingung, dass im Rechnungswesen mit einem landeskirchenweit einheitlichen Programm gearbeitet wird. Nur auf diese Weise können Programmentwicklungen und Schnittstellen zu anderen Programmen (z. B. Gebäudemanagement, Kindergarten- und Friedhofsfachprogramm) für den optimalen EDV-Einsatz mit angemessenem Aufwand entwickelt werden. Die dadurch zu erzielenden Einsparungen von Personalkosten und die Verbesserung der Aussagekraft des Rechnungswesens sind erheblich.

Auch wenn sich mit dem zukünftigen Rechnungswesen zu dem gegenwärtigen System sowohl der Aussagekraft wie dem Verwaltungsaufwand noch Verbesserungen erzielen lassen, darf nicht übersehen werden, dass mit dem Finanzausgleichsgesetz und der Einführung der Doppik auf die Kirchengemeinden und Kirchenkreise ein auch mit Umstellungskosten verbundener Umstellungsaufwand zukommen wird. Neben den Vorarbeiten für die Eröffnungsbilanz sind dies vor allem die Schulungen der Mitarbeitenden. Die verständliche Darstellung des Rechnungswesens gegenüber den Ehrenamtlichen und mit dem Rechnungswesen konfrontierten sonstigen kirchlichen Mitarbeitenden wird ebenfalls eine wichtige Aufgabenstellung für die kirchliche Verwaltung sein und den Erfolg der Doppikumstellung mitbestimmen.

## II. Kirchliche Einnahmen

### 1. Landeskirchensteuer

Die wesentliche Einnahmequelle für die Landeskirche ist die Landeskirchensteuer. Unter den gesamten landeskirchlichen Einnahmen beträgt ihr Anteil regelmäßig über 80 %.

Die Landeskirchensteuer ist eine Steuer im Sinne des staatlichen Rechts. Sie wird von den Kirchenmitgliedern im Zusammenhang mit dem Lohnsteuerabzug bzw. mit der Veranlagung der Einkommensteuer erhoben. Ihre Höhe bemisst sich nach der Einkommensteuer. Sie beträgt wie in den meisten evangelischen Landeskirchen 9 % der Einkommensteuer, höchstens jedoch 3,5 % des zu versteuernden Einkommens. Daneben wird in der Landeskirche wie in allen anderen evangelischen Landeskirchen das besondere Kirchgeld im Zusammenhang mit der Einkommensteuerveranlagung von Kirchenmitgliedern erhoben, deren Ehegatte nicht einer steuererhebenden Kirche angehört. Die Höhe des besonderen Kirchgeldes wird nach einer Kirchgeldtabelle bemessen. Die Staffelung knüpft an das gemeinsam zu versteuernde Einkommen der Ehegatten an, wobei Kirchenlohn- bzw. -einkommensteuern angerechnet werden. Bei allen Kirchensteuern verringert sich die effektive Belastung für die Kirchenmitglieder noch erheblich dadurch, dass die Kirchensteuern in vollem Umfang bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens als Sonderausgaben abgezogen werden und damit die Höhe der Einkommensteuer vermindern.

Im Berichtszeitraum hat es einige kleinere Änderungen im Kirchensteuerrecht gegeben. So sind u.a. die Hebesätze für die Landeskirchensteuer ebenso wie die Kappungsregelungen in der Landeskirche einheitlich gestaltet worden. Die Kirchgeldtabelle wurde bei uns wie in allen Landeskirchen der EKD angepasst und in der Staffelung der Kirchgeldbeträge ausgeweitet. Die Kirchgeldtabelle hat nun 13 Stufen mit Kirchgeldbeträgen, die von 96 Euro pro Jahr bis zu 3 600 Euro pro Jahr reichen. Die niedersächsische Verwaltungsgerichtsbarkeit hat in mehreren Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg die Rechtmäßigkeit der Erhebung des besonderen Kirchgeldes bestätigt.

Größeren Änderungen war das staatliche Einkommensteuerrecht unterworfen. Das hat sich insbesondere über die Funktion der Einkommensteuer als Bemessungsgrundlage auch auf die Landeskirchensteuer ausgewirkt hat. Besonders weitgehende Konsequenzen hatte dabei das „Gesetz zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung“, das die Bemessungsgrundlage für die Kirchensteuer in drei Stufen bis zum Jahr 2005 erheblich vermindert hat. Dazu kam im Berichtszeitraum eine konjunkturelle Schwächephase, die sich negativ auch auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt hat. So haben sich die Kirchensteuereinnahmen vom Jahr 2002 auf das Jahr 2005 um über rd. 76 Mio. € vermindert. Das macht einen Rückgang um rd. 18 % aus. Dabei ist der reale Kaufkraftverlust in Folge der laufenden Inflation noch gar nicht berücksichtigt. In den nächsten Jahren stehen weitere Veränderungen des Einkommensteuerrechts u.a. mit der Unternehmenssteuerreform an. Diese werden auch Veränderungen des Kirchensteuerrechts nach sich ziehen, so etwa bei der Erhebung von Kirchensteuern auf Kapitalerträge, wenn die geplante Abgeltungssteuer für diese Einkünfte eingeführt wird.

Das sog. Clearing-Verfahren hat im Berichtszeitraum wiederum zu erheblichen Nachzahlungen geführt. Das Clearing-Verfahren ist ein Verfahren zur zwischenkirchlichen Verrechnung

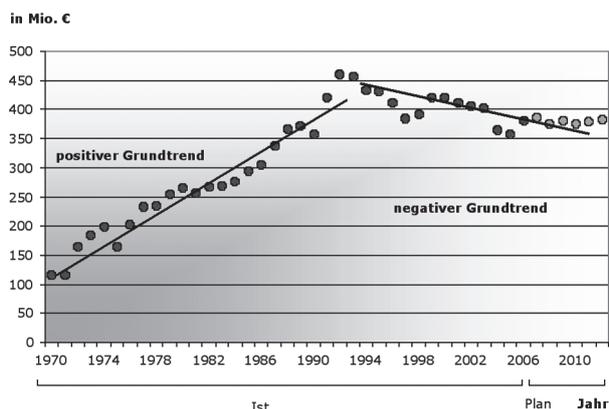
der Kirchenlohnsteuern, die aufgrund des Betriebsstättenprinzips (der Arbeitgeber überweist die Kirchensteuer an das für ihn zuständige Finanzamt) einer anderen Landeskirche als der Landeskirche zugeflossen sind, der das Kirchenmitglied aufgrund seines Wohnsitzes angehört. Aus dem Clearing-Verfahren hat die Landeskirche in den bisher abgerechneten Jahren 2001 bis 2003 rd. 224 Mio. Euro an Vorauszahlungen erhalten, musste jedoch für diesen Zeitraum rd. 66 Mio. Euro an die Verrechnungsstelle der EKD zurückzahlen. Das Clearing-Verfahren wurde inzwischen auf jährliche Abrechnungszeiträume umgestellt, um den einzelnen Landeskirchen mehr Planungssicherheit zu geben. Die Abrechnungen erfolgen jetzt jeweils nach drei Jahren .

Im Einzelnen hat sich das Aufkommen aus der Landeskirchensteuer während des Berichtszeitraums wie folgt entwickelt:

2001	2002	2003	2004	2005	2006
428,7 Mio. €	434,6 Mio. €	414,4 Mio. €	374,3 Mio. €	358,2 Mio. €	386,0 Mio. €

Insgesamt setzt die Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen im Berichtszeitraum einen bereits länger anhaltenden negativen Grundtrend fort. Bis zum Jahr 1992 ist das um Clearing-Rückzahlungen bereinigte Landeskirchensteueraufkommen auf über 450 Mio. € gestiegen. Seitdem folgt es, wenn auch mit einigen Ausschlägen, einem negativen Grundtrend – und dies obwohl seit der Einführung des besonderen Kirchgeldes im Jahr 2000 das Landeskirchensteueraufkommen auf eine noch breitere Basis gestellt wurde. Nach den Auswertungen aus der staatlichen Finanzverwaltung betragen unsere jährlichen Einnahmen aus dem besonderen Kirchgeld rd. 15 Mio. Euro. Dieser Betrag ist in der Übersicht zum Landeskirchensteueraufkommen enthalten.

*Entwicklung des um Clearing-Rückzahlungen bereinigten Kirchensteueraufkommens*



Die Landeskirche sieht ebenso wie das EKD-Impulspapier „Kirche der Freiheit“ die Kirchensteuer als weiterhin unverzichtbare Finanzbasis für die evangelische Kirche an. Denn die Kirchensteuer ermöglicht eine auch auf längere Sicht vergleichsweise verlässliche Grundlage für eine unabhängige Finanzierung kirchlichen Handelns. Die Kirchensteuer verteilt die Finanzierungslasten nach Leistungsfähigkeitsgesichtspunkten (Einkommen), ohne die einzelnen zu überfordern (Kappung, Kinderfreibeträge). Das Erhebungsverfahren ist einfach zu handhaben und erfordert einen relativ geringen Verwaltungsaufwand.

Angesichts des negativen Grundtrends bei den Kirchensteuereinnahmen wird es aber zunehmend darauf ankommen, die Einnahmen in der Landeskirche auf eine breitere Basis zu stellen. Denn zum einen wird die Zahl der erwerbstätigen und damit Kirchensteuer zahlenden Kirchenmitglieder langfristig deutlich abnehmen. Zum anderen wird sich das staatliche Einkommensteuerrecht weiter verändern. Wie in anderen europäischen Ländern auch wird sich das Aufkommen aus direkten Steuern wie der Einkommensteuer tendenziell zu Gunsten der indirekten Steuern wie z. B. der Umsatzsteuer verringern. Auf der anderen Seite bieten aber die Entlastungen der einzelnen Kirchenmitglieder durch die Steuerreformen ebenso wie das wachsende Interesse Kirchenferner an einzelnen kirchlichen Aufgaben neben vielen anderen Entwicklungen zunehmend Potenzial, ergänzende Finanzierungsquellen für das Wirken der Kirche auf freiwilliger Basis fortzuentwickeln. Hierzu gibt es bereits etliche Ansätze, die es konsequent auszubauen gilt und die deshalb von der Landeskirche tatkräftig unterstützt werden (siehe 3 II).

## **2. Staatsleistungen**

Staatsleistungen gehen auf die Einziehung des Kirchengutes durch die Landesherren, vor allem in den Zeiten der Reformation und zu Beginn des 19. Jahrhunderts (Säkularisation) zurück. Daraus sind Verpflichtungen der Landesherren erwachsen, zur Besoldung der Geistlichen und zur Unterhaltung der Kirchen beizutragen. Diese Verpflichtungen wurden in der Vergangenheit zum Teil abgelöst oder in pauschale jährliche Zuwendungen des Staates an die Kirchen umgewandelt. Das Land Niedersachsen zahlt nach Artikel 16 Abs. 1 des Loccumer Vertrages an die evangelischen Kirchen für die kirchliche Verwaltung sowie für die Pfarrbesoldung und -versorgung jährlich einen Pauschalbetrag, der laufend den Veränderungen in der Besoldung der Landesbeamten und -beamtinnen anzupassen ist. Im Berichtszeitraum haben sich die Staatsleistungen u.a. wegen des Wegfalls des Weihnachtsgeldes in der Beamtenbesoldung leicht reduziert. Die Staatsleistungen tragen aber mit jährlich immer noch knapp 20 Mio. € und rd. 4 % der landeskirchlichen Einnahmen neben der Landeskirchensteuer wesentlich zur verlässlichen Finanzierung der kirchlichen Arbeit bei.

## **3. Ortskirchensteuer**

Kirchengemeinden haben nach der Kirchgeldordnung die Möglichkeit, eine Ortskirchensteuer als verpflichtende Abgabe in Form eines festen oder eines gestaffelten Kirchgeldes zu erheben. Das feste Kirchgeld beträgt jährlich bis zu 24 Euro. Das gestaffelte Kirchgeld kann zwischen 18 Euro und 120 Euro im Jahr betragen. Im Berichtszeitraum hat sich die Tendenz bestätigt, an Stelle der Erhebung von Ortskirchensteuern auf die Einwerbung von freiwilligem Kirchgeld in den Kirchengemeinden zuzugehen. Denn die Erhebung von Ortskirchensteuern bringt zum einen großen Verwaltungsaufwand mit sich. Sie führt zu Schwierigkeiten, wenn es darum geht, die Belastungen durch die Landeskirchensteuern anzurechnen. Auch bereiten die zeitnahe Erhebung und die mit dem Steuercharakter verbundene Vollstreckung Probleme bei der Kirchgelderhebung. Schließlich haben die Erfahrungen gezeigt, dass in der Gemeindearbeit das Sammeln freiwilliger Gaben wie insbesondere das Einwerben des freiwilligen Kirchgeldes sich besser als die Erhebung weiterer ortsbezogener Abgaben mit der örtlichen Einbindung der Kirchenglieder verbinden lässt und auf höhere Akzeptanz stößt.

Das Gesamtaufkommen von Ortskirchensteuer und freiwilligem Kirchgeld betrug im Jahr 2006 rund 7,1 Mio. Euro, das ist gegenüber dem Jahr 2000 eine Steigerung um rund 1,3 Mio.

Euro. Der Anteil der Ortskirchensteuer liegt bei 8,6 % und ist im Berichtszeitraum um 6,7 % zurück gegangen.

### **III. Finanzausgleich innerhalb der Landeskirche**

Der Finanzausgleich soll bewirken, dass die von der Landeskirche erhobene Kirchensteuer nicht einfach nach dem überkommenen Bestand an Pfarr- und Mitarbeiterstellen oder Gebäuden verteilt wird. Er ist damit Ausdruck der Solidarität zwischen den Kirchenkreisen mit hoher Finanzkraft und solchen Gebieten unserer Landeskirche, die zu den wirtschaftlich schwächeren Regionen gehören. Gleichzeitig stellt der Finanzausgleich sicher, dass die vorhandenen Mittel der Landeskirche so auf die Kirchenkreise und Kirchengemeinden verteilt werden, wie es die Erfüllung der kirchlichen Aufgaben erfordert.

#### **1. Neuordnung des Finanzausgleichs**

Das bisherige, noch bis zum 31. Dezember 2008 geltende Recht kennt zwei Instrumente des Finanzausgleichs: das Zuweisungsrecht und das Stellenplanungsrecht. Die Zuweisungsrecht (dazu 2.) regelt die Verteilung der Kirchensteuer auf die Kirchenkreise und Kirchengemeinden, orientiert an bestimmten Bedarfsmerkmalen. Das Stellenplanungsrecht (dazu 3.) gibt den Kirchenkreisen demgegenüber vor, in welchem Umfang sie innerhalb eines Planungszeitraums ihren Stellenbestand reduzieren müssen. Maßgebend für die Bestimmung der entsprechenden Obergrenzen nach dem Stellenplanungsrecht ist ein differenziertes System von insgesamt sieben Verteilungsfaktoren, das ein größtmögliches Maß von Verteilungsgerechtigkeit erreichen und dem Ziel einer Gleichheit der geistlich-kirchlichen Lebensverhältnisse möglichst nahe kommen soll.

Mit der Neuordnung des Finanzausgleichs während des Berichtszeitraums wurde diese Systematik grundlegend verändert. Stellenplanung und Zuweisung wurden zu einem einheitlichen neuen System des Finanzausgleichs zusammengeführt und in dem Kirchengesetz über den Finanzausgleich in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Finanzausgleichsgesetz – FAG) vom 13. Dezember 2006 (Kirchl. Amtsbl. S. 183) einheitlich neu geregelt. Das Finanzausgleichsgesetz wird zum 1. Januar 2009 endgültig an die Stelle des bisherigen Zuweisungsgesetzes und des bisherigen Stellenplanungsgesetzes treten.

Erste Forderungen nach einer grundlegenden Neuordnung des Stellenplanungs- und Zuweisungsrechts waren bereits während der Beratungen über die Grundlagen für den jetzt laufenden Planungszeitraum in der Stellenplanung laut geworden. In seinem Bericht während der Tagung der Landessynode im Herbst 2004 hielt der Landessynodalausschuss vor dem Hintergrund der Auseinandersetzungen über die Neufestsetzung der Obergrenzen in der Stellenplanung (siehe 3.) dann fest, er sei übereinstimmend mit dem Landeskirchenamt zu der Meinung gekommen, dass das derzeitige Stellenplanungs- und Zuweisungsrecht erheblich vereinfacht werden müsse. Weitere Anstöße enthielt der Bericht des Perspektivsausschusses, der sich ebenfalls für eine grundlegende Neukonzeption eines einheitlichen Finanzausgleichs-Systems aussprach. Während der Tagung im Sommer 2005 beauftragte die Landessynode den Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit und den Finanzausschuss daher, bis zum Sommer 2006 einen Vorschlag zur Neuordnung des Stellenplanungs- und Zuweisungsrechts mit dem Ziel eines einheitlichen Systems des Finanzausgleichs zu entwickeln.

Während ihrer Beratungen hatten die Ausschüsse nicht nur zahlreiche Anträge und Eingaben aus den Kirchenkreisen der Landeskirche zu bearbeiten. Gemeinsam mit den Vertretern des Landeskirchenamtes und der Evangelischen Akademie Loccum boten sie den Kirchenkreisen wegen der Komplexität des Themas und seiner unmittelbaren Relevanz für die finanziellen Handlungsmöglichkeiten der Kirchenkreise in der Form einer Akademie-Tagung ein Forum an, auf dem die Grundlinien des künftigen Finanzausgleichs diskutiert werden konnten. Die Tagung, an der rund 180 Personen (Vorsitzende von Kirchenkreistagen, Mitglieder aus den Planungsausschüssen der Kirchenkreise, Leiter und Leiterinnen von Kirchenkreisämtern sowie Superintendenten und Superintendentinnen) teilnahmen, fand im Januar 2006 in Loccum statt. Dabei wurde deutlich, dass die Ziele der Neuordnung und das von den Ausschüssen entwickelte Konzept im Grundsatz befürwortet werden. Anfragen und Kritikpunkte wurden zu insgesamt 34 Prüfaufträgen zusammengefasst, die in den Folgemonaten teilweise mit Unterstützung eines externen Moderators abgearbeitet wurden. Dem gemeinsamen Bericht beider Ausschüsse (Aktenstück Nr. 105 A), in dem das Ergebnis der Beratungen festgehalten ist, stimmte die Landessynode im Sommer 2006 einstimmig zu. Auf dieser Grundlage war es möglich, bis zur Tagung im Herbst 2006 das Finanzausgleichsgesetz und die ergänzende Rechtsverordnung über den Finanzausgleich in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Finanzausgleichsverordnung – FAVO) vom 13. Dezember 2006 (Kirchl. Amtsbl. S. 191) zu erarbeiten.

Die Neuordnung orientiert sich an folgenden Zielen:

- Die Regelungen sollen transparent und verständlich sein.
- Das System des Finanzaugleichs soll dynamisch und zukunftsfähig gestaltet werden.
- Die Handhabung für alle Beteiligten soll vereinfacht werden.

Wesentliche Elemente der Neuordnung sind folgende Regelungen:

- Durch die Zusammenführung von Stellenplanung und Zuweisung entfällt das schwer durchschaubare Nebeneinander von Einsparungsvorgaben einerseits und Zuweisung von Mitteln nach dem tatsächlichen Bestand an Stellen und Gebäuden andererseits. Den Kirchenkreisen werden im Rahmen einer Schlüsselzuweisung von vornherein die Mittel zugewiesen, die ihnen nach den vereinfachten Verteilungsfaktoren zustehen. Aus diesen Mitteln und zuzüglich aus eigenen Einnahmen und Leistungen Dritter (z.B. Fördervereine, kommunale Kostenträger) müssen die Kirchenkreise die Personal-, Bau- und Sachkosten finanzieren, die bei der Erfüllung ihrer kirchlichen Aufgaben entstehen. Mit den festgesetzten Planungswerten und Planungszeiträumen stellt ihnen die Landeskirche allerdings einen Rahmen zur Verfügung, der eine verlässliche Finanzplanung ermöglichen soll.
- Gegenüber dem Stellenplanungsrecht, das sieben Verteilungsfaktoren kannte, wird die Zahl der Verteilungsfaktoren im Rahmen der künftigen Schlüsselzuweisung mehr als halbiert. Ab 2009 sind für die Verteilung der landeskirchlichen Mittel lediglich noch drei Faktoren maßgebend: der Kirchenglieder-Faktor (Verteilung nach der Zahl der Kirchenglieder), der Kirchengemeinde-Faktor (Verteilung nach der Zahl der Kirchen- und Kapellengemeinden) und der Regional-Faktor (Verteilung nach den besonderen regionalen Lebensverhältnissen, wobei als Indikator die Einwohnerzahlen der Mittel- und Oberzentren nach dem Niedersächsischen Landesraumordnungsprogramm herangezogen werden). 70 % des Zuweisungsvolumens werden dabei nach dem Kirchenglieder-Faktor, 20 % nach

dem Kirchengemeinde-Faktor und 10 % nach dem Regional-Faktor verteilt. Innerhalb des Regional-Faktors entfallen dabei 6 % auf die Mittelzentren und 4 % auf die Oberzentren nach dem Landesraumordnungsprogramm.

- Eine bis 2012 befristete Übergangsregelung gleicht besondere Härten aus, die für einzelne Kirchenkreise durch die Veränderung der Verteilungsfaktoren entstehen. Diese Kirchenkreise erhalten eine Übergangshilfe. Sie wird durch einen Solidaritätsbeitrag derjenigen Kirchenkreise finanziert, die in besonderem Maße von der Neugestaltung der Verteilungsfaktoren profitieren.
- Der Kirchengemeinde-Faktor wird gleichzeitig als Impuls für Strukturveränderungen genutzt, die in Teilen der Landeskirche erforderlich erscheinen: Bei der Verteilung nach der Zahl der Kirchen- und Kapellengemeinden werden Gemeinden mit weniger als 300 Gemeindegliedern überhaupt nicht und Gemeinden mit weniger als 1 000 Gemeindegliedern nur zur Hälfte berücksichtigt. In den Jahren 2007 und 2008 wird dieser Veränderungsimpuls durch ein Förderprogramm verstärkt, das für den Zusammenschluss oder die enge Kooperation von Gemeinden mit weniger als 300 Gemeindegliedern zusätzliche Fördermittel bereitstellt.
- Die Einnahmen der Kirchenkreise und Kirchengemeinden, insbesondere die Erträge des kirchlichen Grundvermögens und die Verwaltungskostenumlagen für bestimmte Tätigkeiten der kirchlichen Verwaltungsstellen, verbleiben künftig in den Kirchenkreisen und werden nicht mehr auf die Zuweisungen der Landeskirche angerechnet. Der Verzicht auf die Anrechnung soll die finanzielle Eigenverantwortung der Kirchenkreise und Kirchengemeinden stärken und ihr Eigeninteresse an möglichst günstigen Nutzungen, Pachtverträgen oder anderen Anlageformen fördern. Dem Solidaritätsgedanken, der hinter den bisherigen Anrechnungs-Regelungen stand, wird in Zukunft bereits durch die Gestaltung der Verteilungsfaktoren im Rahmen des Finanzausgleichs Rechnung getragen.
- Neben dem Stellenrahmenplan, der die verbindliche Grundlage der Stellenplanung im Kirchenkreis darstellt und künftig weitgehend eigenverantwortlich umgesetzt werden kann, erhalten die Kirchenkreise mit der Finanzsatzung ein weiteres Instrument, mit dessen Hilfe sie die gesamte Finanzplanung mit Wirkung für alle Kirchengemeinden des Kirchenkreises verbindlich gestalten können.
- Die landeskirchlichen Instrumente zur Steuerung der Finanzplanung in den Kirchenkreisen werden der Veränderung des Finanzausgleichs angepasst. Sie nehmen weniger das formal richtige Verfahren der Finanzplanung als vielmehr das Ergebnis der Planungsprozesse in den Blick, und sie verfolgen vor allem das Ziel, Impulse für inhaltliche Planungsprozesse auszulösen. Die landeskirchliche Vorprüfung der Stellenrahmenpläne vor der eigentlichen Genehmigung soll Korrekturen ermöglichen, bevor Fehlentwicklungen sich verfestigen können. Das vorgesehene Berichtswesen ermöglicht zusammen mit der Neuordnung des kirchlichen Rechnungswesens (siehe I. 3) einen Einstieg in Controlling-Strukturen. An die Stelle einer vorgegebenen Mindestausstattung mit Stellen, die die inhaltliche Ausgestaltung von Planungsprozessen nicht wirklich steuern konnte, treten Planungsziele und Grundstandards, die gleichzeitig Elemente der Qualitätssicherung in die Finanzplanung einfügen. Die allgemeinen Planungsziele (sachgerechte Abwägung der Belange des kirchlichen Verkündigungsauftrags und des diakonischen Auftrags, des Bildungsauftrags, des kulturellen Auftrags und des Öffentlichkeitsauftrags der Kirche unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und der personalwirtschaftlichen Ziele

der Landeskirche) sind im Finanzausgleichsgesetz geregelt. Konkretisierende Grundstandards hat das Landeskirchenamt für folgende Handlungsfelder erlassen: Kirchenmusik und kirchliche Kulturarbeit, kirchliche Bildungsarbeit, kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, diakonische Handlungsfelder Kirchenkreissozialarbeit, Ehe-, Lebens- und Erziehungsberatung und Suchtkrankenhilfe, Leitung des Kirchenkreises, Verwaltung im Kirchenkreis.

- Die Finanzierung der kirchlichen Verwaltungsstellen wird umgestellt. Sie wird anders als im bisherigen Stellenplanungsrecht nicht mehr über einen besonderen Verteilungsfaktor sichergestellt. Neben den Kirchensteuermitteln, die die Kirchenkreise im Rahmen ihrer Schlüsselzuweisung erhalten, müssen die Verwaltungsstellen künftig vielmehr soweit wie möglich durch Verwaltungskostenumlagen aus der Erfüllung ihrer Aufgaben heraus finanziert werden.
- Die Beratungsstellen der Kirchenkreise (Ehe-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen sowie Fachstellen für Sucht und Suchtprävention), die bisher über landeskirchliche Einzelzuweisungen finanziert wurden, werden mittelfristig in die landeskirchliche Schlüsselzuweisung einbezogen. Denn sie gehören zur diakonischen Arbeit der Kirchenkreise. Lediglich bis 2012 gilt eine Übergangsregelung, die die Kirchenkreise mit Beratungsstellen in die Lage versetzen soll, die notwendige Strukturanpassung umzusetzen. Ohne diese Übergangsregelung wären einige Beratungsstellen akut in ihrer Existenz gefährdet gewesen.

Zusammen mit der Verabschiedung des Finanzausgleichsgesetzes fasste die Landessynode im Herbst 2006 die notwendigen Beschlüsse für die Umsetzung der Neuordnung. Sie setzte den nächsten Planungszeitraum für vier Jahre von 2009 bis 2012 fest und bestimmte das Allgemeine Planungsvolumen für die einzelnen Haushaltsjahre dieses Planungszeitraums wie folgt:

- Haushaltsjahr 2009: 202,65 Mio. €,
- Haushaltsjahr 2010: 195,30 Mio. €,
- Haushaltsjahr 2011: 192,15 Mio. €,
- Haushaltsjahr 2012: 189 Mio. €.

Anders als das bisherige Stellenplanungsrecht umfasst dieses Allgemeine Planungsvolumen auch die Mittel für Bau- und Sachausgaben (allerdings ohne die Baumittel für Sakralgebäude); andererseits musste es um die Höhe der Einnahmen verringert werden, die künftig unmittelbar in den Kirchenkreisen verbleiben. Gegenüber der Ausgangsbasis des Jahres 2008 bedeutet die Festsetzung des Allgemeinen Planungsvolumens in den ersten beiden Jahren des Planungszeitraums eine Reduzierung um jeweils 3,5 % und in den Jahren 2011 und 2012 eine Reduzierung um jeweils 1,5 %. Diese Reduzierungen entsprechen den Vorgaben, die in den Beschlüssen der Landessynode zum Bericht des Perspektivausschusses enthalten sind.

Auf Grundlage des festgesetzten Allgemeinen Planungsvolumens übermittelte das Landeskirchenamt den Kirchenkreisen zu Beginn des Jahres 2007 vorläufige Planungswerte, auf die sie ihre Planungsprozesse aufbauen konnten. Im April wurden umfangreiche Arbeitshilfen ins Internet eingestellt ([www.evlka.de/finanzplanung](http://www.evlka.de/finanzplanung)), die die landeskirchlichen Regelungen

gen und die dahinter stehenden Überlegungen transparent machen und erläutern sollen. Die Arbeitshilfen richten sich an alle, die als Mitglieder von Planungsgremien in den Kirchenkreisen, Regionen und Kirchengemeinden oder als Mitarbeitende in den kirchlichen Einrichtungen und Verwaltungsstellen Verantwortung für die Gestaltung der Finanzplanung tragen. Über die Erläuterungen hinaus enthalten die Arbeitshilfen Empfehlungen und Hinweise für die Gestaltung des Planungsprozesses. Für den vertieften Einstieg in einzelne Materien bieten sie weiterführende Texte oder Links, unter denen zusätzliche Materialien zu finden sind. Im Lauf der Zeit sollen die einzelnen Abschnitte der Arbeitshilfen außerdem um einen best-practice-Teil ergänzt werden, der gelungene Beispiele für die praktische Umsetzung der Chancen enthält, die die Neuordnung des Finanzausgleichs eröffnet.

Das Ende des Berichtszeitraums am 30. Juni 2007 war gleichzeitig der Stichtag für die Ermittlung der Ausgangsdaten, die der Verteilung des Allgemeinen Planungsvolumens im nächsten Planungszeitraum zugrunde zu legen sind. Die Ausgangsdaten wurden den Kirchenkreisen in verbindlichen Bescheiden mitgeteilt, und auf der Grundlage dieser Daten wurden die Zuweisungsplanwerte der Kirchenkreise festgesetzt. Die Kirchenkreise haben jetzt noch bis Ende 2007 Zeit, ihre Stellenrahmenpläne dem Landeskirchenamt zu der vorgesehenen Vorprüfung vorzulegen. Dasselbe gilt für die Konzepte in den Handlungsfeldern, für die Grundstandards existieren. Die Vorprüfung soll bis zu den Sommerferien 2008 abgeschlossen sein, sodass den Kirchenkreisen dann noch bis zum Beginn des neuen Planungszeitraums am 1. Januar 2009 Zeit für die endgültige Beschlussfassung in den Kirchenkreistagen bleibt.

Die Neuordnung des Finanzausgleichs gestaltet das Verhältnis von Eigenverantwortung der Kirchenkreise und landeskirchlicher Steuerung grundlegend um. Die bisherige Stellenplanung war in ihrem Ursprung eine landeskirchliche Aufgabe, die im Lauf ihrer 30jährigen Geschichte lediglich teilweise auf die Kirchenkreise delegiert wurde. Im Mittelpunkt der neuen Regelungen steht die umfassende und eigenständige Finanzplanung der Kirchenkreise. Sie ist eigenständig, weil sie von den Kirchenkreisen zunächst eigenverantwortlich gestaltet wird und erst dann in einen landeskirchlichen Rahmen einzufügen ist. Sie ist gleichzeitig umfassend, weil sie nicht nur die überkommene Stellenplanung, sondern auch die allgemeine Finanzplanung und das Gebäudemanagement umfasst. Die mit der Neuordnung des Finanzausgleichs verbundene Veränderung des Verhältnisses zwischen der Landeskirche und den Kirchenkreisen stellt die Kirchenkreise, deren Leitungsorgane überwiegend mit Ehrenamtlichen besetzt sind, vor neue Herausforderungen. Sie eröffnet aber zugleich eine Fülle von Chancen, die sich vermutlich erst im Lauf der Zeit voll entfalten werden. Denn zu einer Veränderung der Gesetzesstrukturen muss eine Veränderung der Denkstrukturen und der Mentalität bei der Rechtsanwendung hinzutreten. Diesen Prozess zu fördern, ist eine entscheidende Folgeaufgabe für die kommenden Jahre, sowohl auf der Ebene der Kirchenkreise als auch in den kirchenleitenden Organen auf landeskirchlicher Ebene. Das neue Recht erfordert Mut und Offenheit für neue Erfahrungen, und die in diesem Recht angelegte Eigenverantwortung will respektiert sein, muss aber auch zugemutet werden.

**Internet:** [www.evka.de/finanzplanung](http://www.evka.de/finanzplanung)

## 2. Entwicklung des Zuweisungsrechts

### a) Grundlagen der Zuweisungen in der Landeskirche

Das Zuweisungsrecht sorgt dafür, dass die kirchlichen Körperschaften bei der Verteilung der Einnahmen in der Landeskirche angemessen beteiligt werden. Nach Artikel 21 und 22 der Kirchenverfassung in Verbindung mit § 18 Abs. 3 der Kirchensteuerordnung erheben die Kirchenkreise und Kirchengemeinden keine Kirchensteuern. Statt dessen werden sie durch Zuweisungen aus dem Kirchensteueraufkommen der Landeskirche nach Maßgabe des landeskirchlichen Haushaltes in den Stand gesetzt, ihre Aufgaben zu erfüllen. Dieses regeln bisher das Zuweisungsgesetz und die Zuweisungsverordnung. Durch die Neuordnung des Finanzausgleichs werden die zuweisungsrechtlichen Regelungen ab 1. Januar 2009 in das Finanzausgleichsrecht integriert (siehe 1.).

Die wichtigste Rolle kommt der Gesamtzuweisung zu. Sie ist dazu bestimmt, den eigenen Bedarf des Kirchenkreises und den der Kirchengemeinden zu decken. Empfänger sind die Kirchenkreise, die wiederum daraus über die Grundzuweisung den unabweisbaren Mindestbedarf ihrer Kirchengemeinden decken und über die Ergänzungszuweisungen zusätzliche Mittel den besonderen gemeindlichen Verhältnissen entsprechend zur Verfügung stellen. Mit Einzelzuweisungen finanziert die Landeskirche ganz oder teilweise besondere Aufgaben oder Maßnahmen, die nicht schon bei einer anderen Zuweisung berücksichtigt sind (z.B. die Bauinstandsetzung von Sakralbauten). Mit Sonderzuweisungen hilft die Landeskirche bei einem unabweisbaren, nicht vorhersehbaren Bedarf wie z.B. in Katastrophenfällen, bei Überschwemmungen oder Steinschlag, aus.

### b) Pauschalierungen und Vereinfachungen im Zuweisungsrecht

Das Zuweisungsrecht hat die Kriterien für die Bemessung der Gesamtzuweisung seit dem Jahr 1995 immer weiter vereinfacht und pauschaliert. Mit dem Haushaltsjahr 2003 hat die sog. vierte und letzte Stufe der Pauschalierung begonnen. Danach erhalten die Kirchenkreise im Grundsatz für das gesamte Personal mit Ausnahme der Pastoren und Pastorinnen eine pauschale Zuweisung, die sich an den stellenplanungsrechtlichen Vorgaben ausrichtet. Im Berichtszeitraum wurde diese letzte Stufe der Pauschalierung mit einer Übergangsregelung bis Ende 2006 in vier gleichen Schritten eingeführt. Damit ist seit dem Jahr 2007 die Pauschalierung der Personalkosten im Zuweisungsrecht abgeschlossen und die weitere Vereinfachung und Zusammenführung mit dem Stellenplanungsrecht im Finanzausgleichsrecht für das Jahr 2009 vorbereitet.

Auch bei den übrigen Kriterien des Zuweisungsrechts haben sich im Berichtszeitraum weitere erhebliche Vereinfachungen und Pauschalierungen ergeben: Die Schlüssel zur Bemessung der Zuweisungen für die Unterhaltung, Instandsetzung und Bewirtschaftung von Gebäuden und Räumen für die allgemeine kirchliche Arbeit sind vom Jahr 2003 an auf nur noch drei Faktoren reduziert worden. Die finanziellen Auswirkungen dieses geänderten Verteilungsschlüssels wurden zur Erleichterung der Umstellung mit Ausgleichszahlungen abgemildert, die bis zum Jahr 2006 abgebaut wurden. Zudem haben die Kirchenkreise zusätzliche Gestaltungsspielräume erhalten, indem für weitere Einnahmen aus bestimmten Gebäuden die Anrechnungsregelungen für den zuweisungsrechtlichen Solidarausgleich zurückgefahren wurden.

Die Kriterien für die Bemessung der Zuweisung für den Sachaufwand sind ebenfalls vereinfacht. Der Sachaufwand für die kirchlichen Verwaltungsstellen wird vom Jahr 2003 allein nach der Anzahl der Arbeitseinheiten bemessen. Im Übrigen steht den Kirchenkreisen für den weiteren Sachaufwand seit dem Jahr 2003 ein Budget zur Verfügung, das sich nach der Anzahl der gewichteten Kirchenglieder eines Kirchenkreises bemisst, ohne dass hierfür Zweckbindungen von der Landeskirche vorgegeben sind.

Infolge der vereinfachten Berechnungsschlüssel und der erweiterten pauschalierten Zuweisung sind komplizierte und zeitaufwendige Antrags- und Prüfungsverfahren (wie etwa bei Übernahme von Mietzahlungen) entfallen. Dadurch konnte Verwaltungsaufwand im Landeskirchenamt und in den kirchlichen Verwaltungsstellen reduziert werden. Da der überwiegende Anteil der Gesamtzuweisung seit dem Jahr 2003 den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden ohne konkrete landeskirchliche Zweckbindungen zur Verfügung steht, ist den Kirchenkreisen ein immer höheres Maß an Verantwortung für die sachgerechte Verteilung der Mittel zugewachsen. Hierbei gewährleistet nur eine mittelfristige Finanz- und Personalentwicklungsplanung eine dauerhafte Sicherung aller auf Rechtsverpflichtungen beruhenden Personalausgaben.

c) Abbau von Verwaltungsaufwand im Zuweisungsverfahren

Aufgrund der weitreichenden und strukturellen Änderungen in den Zuweisungsbestimmungen war im Berichtszeitraum auch die Neuerstellung des landeskirchlichen EDV – Programms zur Berechnung, automatisierten Auszahlung und elektronischen Festsetzung der Gesamtzuweisung erforderlich. Jeder Kirchenkreis kann nunmehr über einen Internetbrowser auf seine Daten im Programm zur Berechnung der Gesamtzuweisung zugreifen, sie verändern und sie zur Weiterverarbeitung auf örtliche Personalcomputer herunterladen. Dadurch werden die Arbeitsabläufe in der Sachbearbeitung zwischen den kirchlichen Verwaltungsstellen erheblich rationalisiert. Für die Festsetzung der Gesamtzuweisung ist kein besonderer, schriftlicher Antrag des jeweiligen Kirchenkreises mehr erforderlich. Die für die Abrechnung notwendigen oder zu verändernden Zuweisungsdaten werden von den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Kirchenkreisämter unmittelbar in das Programm eingegeben, von den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern im Landeskirchenamt geprüft und durch die ggf. erfolgte Bestätigung für die Zuweisungsberechnung im Datenbestand gespeichert. Der Zuweisungsbescheid wird in elektronischer Form erstellt und per E-Mail an den jeweiligen Kirchenkreisvorstand, die Verwaltungsstelle sowie an das Rechnungsprüfungsamt versandt. Auf Wunsch kann die Bekanntgabe im Einzelfall auch in Schriftform erfolgen.

Diese elektronische Form der Bearbeitung, die von Seiten der Kirchenkreisämter durchweg als positiv empfunden wird, hat sowohl in den Kirchenkreisämtern als auch im Landeskirchenamt zu weiteren erheblichen Arbeitserleichterungen geführt, z.B. bei der Bearbeitung des Pfarrstellenaufkommens. Darüber hinaus ermöglicht der im Programm gespeicherte Datenbestand (Sakralgebäude, Kirchenglieder, Anzahl der Kirchengemeinden, Anrechnungen etc.) bessere und schnellere Auswertungen. Diese Daten liefern ebenfalls die Grundlage für zukünftige Berechnungen nach anderen Verteilkriterien; sie sind bereits für die Berechnung der Zuweisungsplanwerte im Rahmen des neuen Finanzausgleichsrechts herangezogen worden.

#### d) Weitergehende Erprobungen: Budgetierung und Refinanzierung

Weitergehend wurde in der Landeskirche für die Zeit vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2008 eine erweiterte und budgetierte Gesamtzuweisung im Rahmen einer Erprobungsregelung für eine begrenzte Anzahl von Kirchenkreisen (acht) mit dem Ziel eingeführt, herauszufinden, ob dieses Verfahren auch flächendeckend für den neuen Planungszeitraum ab dem Jahr 2009 einsetzbar ist. Im Rahmen der erweiterten und budgetierten Gesamtzuweisung erhalten die Kirchenkreise hinsichtlich der Personalausgaben ihre Finanzmittel in Form eines Budgets ohne haushaltsrechtliche Zweckbindungen und stellungsplanungsrechtliche Vorgaben für die Mindestausstattung. Für die Bemessung der Personalausgaben wird eine um 1,6 % verminderte Obergrenze gebildet, die durch die jährlichen Tarifänderungen angepasst wird. Darin sind auch die Mittel für die Pfarrbesoldung sowie die Versorgungsbeiträge der öffentlich-rechtlich Bediensteten (Pfarrer und Pfarrerinnen, Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen) einbezogen worden. Im Gegenzug werden die Aufwendungen der Landeskirche für die Pfarrbesoldung sowie für die o.g. Versorgungsbeiträge mit der erweiterten Gesamtzuweisung verrechnet, d.h. diese Aufwendungen werden anhand der Besetzungstage von den festgesetzten Pauschalbeträgen je Stelle abgezogen. Ein eventuell verbleibender Restbetrag infolge von Vakanzen verbleibt im Kirchenkreis zur freien Verwendung und unterliegt auch nicht den Anrechnungsvorschriften der Zuweisungsverordnung. Durch die erweiterte und budgetierte Gesamtzuweisung sollte den Kirchenkreisen zusätzlicher Entscheidungsspielraum bei der Verwendung der Mittel gewährt und die Eigenverantwortlichkeit bei der Mittelbewirtschaftung gestärkt werden.

Zur Auswertung der Erprobung berichten die Kirchenkreise jährlich über ihre Erfahrungen. Zudem hat der Ausschuss für Schwerpunkte und Planung zusammen mit dem Landeskirchenamt im März 2007 Vertreter der acht budgetierten Kirchenkreise über ihre Erfahrungen mit der Budgetierung angehört. Als Zwischenergebnis ist festzuhalten, dass die Kirchenkreise ihre bisherigen Erfahrungen mit der Budgetierung sehr positiv bewerten. Bei einigen Kirchenkreisen stellt sich die Teilnahme an der erweiterten und budgetierten Gesamtzuweisung als ein Baustein neben anderen im Rahmen eines umfassenden Reformprozesses dar. Die Budgetierung hat dabei Anlass dazu gegeben, sich über die Gesamtverantwortung im Kirchenkreis für eine aufgabenbezogene Verteilung der Zuweisungsmittel neu zu verständigen, zu einfacheren und flexibleren Finanzierungsregelungen zwischen Kirchenkreis und Kirchengemeinden zu kommen und stärker über die inhaltlichen Kriterien für ihre Finanzentscheidungen zu beraten. Damit sind vielerorts neue Ideen und Initiativen für die kirchliche Arbeit freigesetzt und neue Projekte in Angriff genommen worden. Finanziert wurden diese Maßnahmen zum Großteil aus Mitteln, die bei der erweiterten und budgetierten Gesamtzuweisung zusätzlich bei den Kirchenkreisen verblieben sind. Dabei haben die Kirchenkreise im Bereich der Pfarrstellen zum Teil auch gezielt längere Vakanzen in Kauf genommen. Negative Auswirkungen auf die pfarramtliche Versorgung aus diesem Grund sind nicht aufgetreten.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2004 bis zum 31. Dezember 2008 wurde in der Landeskirche eine weitere Erprobungsregelung für eine begrenzte Anzahl von Kirchenkreisen eingeführt. Danach wird von zwei Kirchenkreisen ein Modell der Refinanzierung von Personal- und Sachkosten der Verwaltungsstelle erprobt. Im Vordergrund stehen dabei die Verwaltungskostenumlagen, die das Kirchenkreisamt von Einrichtungen erhebt, die sich selbst durch Einnahmen, Gebühren etc. tragen sollen. Bei diesem Modell verbleiben die Verwaltungskostenumlagen im Kirchenkreis und stehen zur Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen für die Verwaltung dieser Einrichtungen zur Verfügung. Bei der Festsetzung der Obergrenze im Bereich der Stellenplanung werden die auf diese Weise refinanzierten Arbeitseinheiten

nicht mehr berücksichtigt. Da sich die Zuweisung für diese Kirchenkreise nach der Anzahl der bei der Obergrenze berücksichtigten Arbeitseinheiten bemisst, vermindert sie sich entsprechend. Ein sich eventuell ergebender Überschuss kann vor Ort verbleiben und unterliegt nicht der Anrechnung nach den Vorschriften der Zuweisungsverordnung. Auch durch diese Art der Erprobung soll in den Kirchenkreisen die Eigenverantwortlichkeit bei der Mittelbewirtschaftung erhöht und die Anwendung des Zuweisungs- und Stellenplanungsrechts vereinfacht werden.

Sowohl die erweiterte und budgetierte Gesamtzugeweiſung als auch die Refinanzierung von Personalausgaben und Sachaufwand für Kirchenkreisämter stehen in engem Zusammenhang mit der Fortentwicklung von Stellenplanungs- und Zuweisungsrecht. Mit ihnen sollten neue Ansätze bei der Finanzierung von Kirchenkreisen probeweise versucht werden. Die dabei erzielten Ergebnisse und Erfahrungen sind bei der Neugestaltung des Finanzausgleichsrechts der Landeskirche weitgehend berücksichtigt und in allgemein geltendes Recht überführt worden.

### **3. Entwicklung der Stellenplanung**

Während ihrer letzten Tagung im Herbst 2001 fasste die 22. Landessynode die grundlegenden Beschlüsse für den neuen, am 1. Januar 2003 beginnenden Planungszeitraum auf der Grundlage des bisherigen Stellenplanungsrechts.

- Einzelne Bestimmungen des Stellenplanungsrechts wurden geändert.
- Der neue Planungszeitraum wurde erstmals auf sechs Jahre festgesetzt, also bis zum 31. Dezember 2008.
- Das neue Personalausgabevolumen betrug 191 Mio. €. Dies entspricht gegenüber den vorangegangenen Planungszeitraum einer Einsparungsvorgabe von insgesamt 6 %, die in drei Schritten von jeweils 2 % zum 31. Dezember 2004, zum 31. Dezember 2006 und zum 31. Dezember 2008 erbracht werden sollte.

Beweggrund für diese Entscheidungen war das Bemühen, den Kirchenkreisen nach der hohen Einsparungsvorgabe von 10 % im Planungszeitraum von 1999 bis 2002 eine Atempause zu verschaffen. Diese Zielsetzung wurde durch die Beschlüsse der 23. Landessynode vom Herbst 2002 noch einmal verstärkt: Die Landessynode verschob die einzelnen Einsparsschritte innerhalb des Planungszeitraums, sodass ein erster Einsparschritt von 2 % erst zum 31. Dezember 2006 und die restlichen 4 % erst zum 31. Dezember 2008 zu erbringen waren. Letztlich bedeuten diese Beschlüsse ein vierjähriges Moratorium in der Stellenplanung von Anfang 2003 bis Ende 2006.

Trotz dieser günstigen Ausgangslage begann der Planungszeitraum mit erheblichen Irritationen. Nachdem das Landeskirchenamt im Dezember 2002 die Obergrenzen der einzelnen Kirchenkreise und Planungsbereiche festgesetzt hatte, stellte sich heraus, dass diese korrigiert werden mussten. Denn zum einen waren bei den Ausgangsdaten wie in den Planungszeiträumen zuvor rückwirkend einige Veränderungen zu berücksichtigen. Zum anderen unterlief dem Landeskirchenamt ein Rechenfehler, der zusammen mit den Veränderungen der Ausgangsdaten erhebliche Rückwirkungen auf das gesamte System der Stellenplanung hatte:

- Der Maßstabsbetrag nach der Stellenplanungsverordnung reduzierte sich um 55 Cent von 41,32 € auf 40,77 €.
- Gleichzeitig stieg die Summe der sogenannten Kappungsbeträge, mit deren Hilfe die Einsparungsvorgaben aller Kirchenkreise auf maximal 8 % begrenzt wurden, von 3,7 Mio. € auf 5,6 Mio. €.

Weil die bisherigen Bescheide nicht mehr mit dem geltenden Stellenplanungsrecht im Einklang standen, erließ das Landeskirchenamt im August 2003 neue Obergrenzen-Bescheide. Insgesamt 26 von 57 Kirchenkreisen vertraten demgegenüber die Auffassung, dass die neuen Bescheide den Vertrauensschutz der Kirchenkreise beeinträchtigen und legten Widerspruch gegen die neuen Obergrenzen-Bescheide ein.

Zunächst wurde erwogen, die unterschiedlichen Rechtsauffassungen im Rahmen mehrerer Musterverfahren vor dem Rechtshof der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen zu klären. Zu Beginn des Jahres 2004 wurde jedoch deutlich, dass bei allen Beteiligten der Wille zu einer außergerichtlichen Einigung besteht. Denn auf diese Weise war es schneller möglich, Planungssicherheit zu schaffen, das Klima des Umgangs zwischen der Landeskirche und den Kirchenkreisen nicht weiter zu belasten und die Kräfte aller Beteiligten auf die gemeinsam gewollte Neuordnung des Finanzausgleichs (siehe 1.) zu konzentrieren. Im Sommer 2004 kam schließlich die folgende, von allen Beteiligten akzeptierte Kompromisslösung zustande, die aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Kirchenkreise erstreckt wurde:

- Die Landeskirche nahm ihre Obergrenzen-Bescheide vom August 2003 zurück. Gleichzeitig erließ sie neue, inhaltlich gleich lautende Bescheide, gegen die die Kirchenkreise keinen erneuten Widerspruch einlegten. Damit war dem Willen der Landessynode Rechnung getragen, das geltende Stellenplanungsrecht während des laufenden Planungszeitraums nicht mehr zu ändern.
- Soweit die Kirchenkreise durch die Obergrenzen-Bescheide vom August 2003 finanziell benachteiligt waren, erhielten sie einen einmaligen Ausgleichsbetrag, der noch im Haushaltsjahr 2004 ausgezahlt wurde. Die Höhe des Ausgleichsbetrages orientierte sich an den Folgen des landeskirchlichen Rechenfehlers und betrug insgesamt ca. 580 000 €.

Ungeachtet der rechtlichen Auseinandersetzungen über die Höhe der Obergrenzen legten die Kirchenkreise zu Beginn des Planungszeitraums ihre Stellenrahmenpläne dem Landeskirchenamt zur Genehmigung vor. Insgesamt wurde aus diesen Stellenrahmenplänen deutlich, dass die Reduzierung der Pfarrstellen in etwa der durchschnittlichen Einsparvorgabe von 6 % entspricht. Diakonen-, Diakoninnen-, Kirchenmusiker-, Kirchenmusikerinnen-, Sozialarbeiter- und Sozialarbeiterinnenstellen sind demgegenüber überproportional vom Stellenabbau betroffen:

1	2	3		4		5	
		Abbau der Gesamtausstattung bis 31.12.2008		Eigen- oder fremdfinanziert werden von Spalte 2		Endgültig aus dem kirchlichen Dienst wegfallende Stellen bis 31.12.2008	
Stellenart	Bestand am 1.01.2003	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
		von Sp. 2		von Sp. 3		von Sp. 2	
Pfarrstellen	1 357,21	82,58	6,08 %	2,84	0,21 %	79,74	5,86 %
Diakonenstellen	401,70	50,97	12,69 %	6,29	1,57 %	44,68	11,12 %
Kirchenmusikerst.	115,49	14,35	12,43 %	1,50	1,30 %	12,85	11,13 %
Sozialarbeiterst.	70,44	9,12	12,95 %	0,35	0,50 %	8,77	12,45 %

Als zum 31. Dezember 2006 der erste Einsparschritt von 2 % fällig war, stellte sich heraus, dass die Einsparvorgabe von rund 4,5 Mio. € in der Summe um etwa 500 000 € übertroffen wurde. Etliche Kirchenkreise haben sich bei der Umsetzung der Stellenplanung offenbar bemüht, die zum Ende des Planungszeitraums am 31. Dezember 2008 und anschließend zu Beginn des neuen Planungszeitraums ab dem 1. Januar 2009 fällig werdenden Einsparungen bereits teilweise vorwegzunehmen. Dies ist begrüßen, weil die künftig notwendigen Änderungen dadurch nicht so groß ausfallen.

In einigen Fällen war es zur Umsetzung der Stellenplanung erforderlich, Verfahren zur Versetzung von Pastoren und Pastorinnen einzuleiten. Eine solche Versetzung durch das Landeskirchenamt ist nach den Bestimmungen des Pfarrergesetzes möglich. Sie wird auch unter dem neuen Finanzausgleichsrecht (siehe 1.) unvermeidbar sein, wenn die betroffenen Personen sich weigern, die Pfarrstelle zu wechseln oder ihr Dienstverhältnis so zu reduzieren, dass sie auf der bisherigen Pfarrstelle verbleiben können. Weil Versetzungsverfahren einen zeitlichen Vorlauf erfordern, ist es aber wichtig, dass die Kirchenkreise wegen einer Versetzung rechtzeitig mit dem Landeskirchenamt Kontakt aufnehmen.

## IV. Rechnungsprüfung

Wer durch seine pflichtgemäßen Abgaben wie die Kirchensteuer oder freiwillige Gaben dazu beiträgt, dass die Kirche ihre vielfältigen Aufgaben erfüllen kann, muss sich darauf verlassen können, dass die ihr anvertrauten Mittel ordnungsgemäß, recht- und zweckmäßig sowie sparsam und wirtschaftlich verwendet werden und dies auch entsprechend überprüft wird. Voraussetzung dafür ist eine wirksame Finanzkontrolle.

Die Landeskirche unterhält daher ein dem staatlichen und kommunalen Bereich vergleichbares Prüfungssystem. Nach dem landeskirchlichen Recht unterliegen die Landeskirche und ihre Körperschaften der Rechnungsprüfung. Soweit die Landeskirche und ihre Körperschaften (z.B. die Kirchenkreise) ihrerseits Aufsichtsfunktionen gegenüber anderen Körperschaften (z.B. den Kirchengemeinden) wahrnehmen, sind sie zugleich für die Durchführung der Rechnungsprüfung gegenüber diesen Körperschaften verantwortlich.

Die Rechnungsprüfung hat generell die Aufgabe, die Jahresrechnungen, die Organisation, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit kirchlichen Handelns, die Verwendung

von Zuwendungen an Dritte, kirchliche Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen, kirchliche Baumaßnahmen, das Personalwesen und die Kassenführung zu prüfen. Ferner soll die Rechnungsprüfung auch beratend tätig werden und Anregungen zur Förderung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geben. Die Rechnungsprüfung kann außerdem Verbesserungsvorschläge zum Haushalts-, Kassen-, Rechnungs- und Prüfungswesen sowie zur Organisation unterbreiten.

Im Jahr 1977 wurde das „Rechnungsprüfungsamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers“ (RPA) zunächst als zentrale, dem Landeskirchenamt unmittelbar angegliederte Dienststelle errichtet. In der Folgezeit wurden sukzessiv zusätzlich Außenstellen des RPA in den Bereichen errichtet, wo einzelne Kirchenkreisvorstände von einer möglichen Bestellung von nebenberuflichen Rechnungsprüfern keinen Gebrauch mehr machten.

Der Bericht des Oberrechnungsamtes (ORA) der EKD über eine Organisationsuntersuchung der Finanzkontrolle in der Landeskirche vom November 1997 war Anlass, die Rechnungsprüfung in der Landeskirche neu zu organisieren. Ziele der Neuorganisation waren:

- Schaffung einer Organisationsstruktur, die ohne großen Aufwand an geänderte Rahmenbedingungen angepasst werden kann,
- Gewährleistung einer gleichmäßigen Qualität der Rechnungsprüfung im gesamten Bereich der Landeskirche,
- Minderung der Kosten der Rechnungsprüfung und
- organisatorische Sicherstellung der Vertretungsregelungen in den Außenstellen des Rechnungsprüfungsamtes.

Die Neuorganisation trat am 1. Januar 2000 in Kraft. Kernpunkte der Neuorganisation waren:

- Zusammenfassung der bisher 14 Außenstellen und der Prüfungsstelle des Stadtkirchenverbandes Hannover zu sieben neuen Außenstellen, anteilig mit ausgegliederten Abteilungen,
- die komplette Aufgabe der Prüfung durch nebenamtliche Prüfer (die kirchlichen Körperschaften sind nunmehr verpflichtet, das Rechnungsprüfungsamt in Anspruch zu nehmen) und
- Konzentration der baufachtechnischen Prüfung am Standort Hannover.

Nach der neuen Ordnung für das Rechnungsprüfungsamt der Landeskirche vom 22. Juli 1999 (Kirchl. Amtsbl. S. 136), zuletzt geändert am 2. Mai 2005 (Kirchl. Amtsbl. S. 101) und der Geschäftsweisung für das Rechnungsprüfungsamt und seine Außenstellen vom 3. Dezember 1999 (Kirchl. Amtsbl. 2000, S. 35) obliegen dem Rechnungsprüfungsamt nunmehr folgende Aufgaben:

- Prüfung der Rechnungen der Landeskirche, ihrer Einrichtungen und Werke (landeskirchliche Rechnungsprüfung),

- Prüfung der gesamten Haushalts- und Wirtschaftsführung der kirchlichen Körperschaften (Kirchenkreise, Kirchengemeinden) und ihrer Einrichtungen, soweit die Aufsicht dem Landeskirchenamt obliegt (aufsichtliche Rechnungsprüfung),
- Prüfung auf Ordnungsmäßigkeit, insbesondere auf sachliche, rechnerische und förmliche Richtigkeit der gesamten Kassen-, Rechnungs-, Buch-, Wirtschafts- und Haushaltsführung und
- Prüfung der Vermögens- und Schuldenverwaltung.

Das Rechnungsprüfungsamt ist in der Wahrnehmung seiner Aufgaben sachlich unabhängig. Weisungen, die diese Unabhängigkeit einschränken, dürfen ihm nicht erteilt werden.

Die Rechtsgrundlagen für die landeskirchliche Rechnungsprüfung sind im Berichtszeitraum ansonsten unverändert geblieben. Die Verwaltungsvereinbarung mit der EKD, nach der die Prüfung der Haushalts- und Vermögensrechnung der Landeskirche und ihrer Einrichtungen dem Oberrechnungsamt der EKD übertragen ist, besteht fort. Zur Durchführung der Prüfungsarbeit sind der Leitung des Oberrechnungsamtes als Prüfungsleitung aufgrund der Vereinbarung bestimmte Prüfer und Prüferinnen des RPA zugeordnet.

Rechtsgrundlagen für die aufsichtliche Rechnungsprüfung sind nach wie vor das Kirchengesetz über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen (Haushaltsgesetz – HhG) und die Haushaltsordnung für kirchliche Körperschaften (KonfHOK).

Ende 2005 / Anfang 2006 hat eine nachgehende Überprüfung der Finanzkontrolle durch das ORA stattgefunden. Im Tenor wurde nunmehr wegen bereits vorgenommenen und noch zu erwartenden Stellenabbaus sowie wegen der Möglichkeiten des verstärkten EDV-Einsatzes empfohlen, eine Konzentration der gesamten Prüfungskapazität in Hannover vorzunehmen. Landeskirchenamt und Rechnungsprüfungsamt sind sich entgegen dieser Ansicht darin einig, Außenstellen des Rechnungsprüfungsamtes – in welchem Umfang und in welcher Ausprägung auch immer – so lange wie es personell einigermaßen möglich ist, aufrecht zu erhalten. Dabei werden die künftigen Standorte der Außenstellen den momentanen Veränderungsprozessen bei den Gebiets- und Verwaltungsreformen im Bereich der Kirchenkreise sowie der kirchlichen Verwaltungsstellen entsprechend anzupassen sein. Es ist wichtig, möglichst Ortsnähe und kurze Wege zu wahren und enge Kontakte zwischen Prüfern und Einrichtungen zu ermöglichen. Hinzu kommt, dass z.B. mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz ab 2009 (siehe III 1), der kommenden Einführung eines kaufmännischen Rechnungswesens (siehe I 3) und dem gleichzeitig fortschreitenden Stellenabbau bei den kirchlichen Verwaltungsstellen Mehrarbeit und erhöhte Verantwortung auf die Mitarbeitenden in der Verwaltung zukommen. Dieses birgt zwangsläufig auch ein erhöhtes Fehlerpotential in sich. Von daher wäre es kontraproduktiv, die Prüfung vor Ort abzuziehen und sie zu zentralisieren. Vielmehr ist es von besonderer Bedeutung, diese Prozesse vor Ort kritisch mit zu begleiten und ggf. beratend zu unterstützen. Unabhängig davon wird der Einsatz der EDV - wie bisher auch schon - weiterhin gezielt vorgenommen und nach Möglichkeit ausgebaut, damit unnötige Fahrzeiten vermieden und ein - in einzelnen Bereichen - gezieltes Arbeiten von der Außenstelle aus ermöglicht wird.

Seit der Neuorganisation im Jahr 2000 hat das Rechnungsprüfungsamt insgesamt fünf Stellen eingespart. Damit ist zum jetzigen Zeitpunkt den Vorgaben aus den Beschlüssen der Lan-

des Synode zum Bericht des Perspektivsausschusses in vollem Umfang Rechnung getragen. Darüber hinaus sind faktisch drei weitere Stellen weggefallen, die mit der Aufgabe der bis zum Jahr 2000 verbliebenen zwölf nebenamtlichen Rechnungsprüfer einhergingen. Deren Arbeitsumfang entsprach dem Umfang von drei hauptberuflichen Prüferstellen; die Arbeit wurde – ohne zusätzliches Personal – auf die vorhandenen Prüfer und Prüferinnen umverteilt.

Allerdings wurde 2005, neben einer bereits vorhandenen „kaufmännischen“ Prüferstelle, eine weitere Prüferstelle, vorrangig für den Einsatz im Bereich der ambulanten und stationären Pflege aufgrund eines stetig gewachsenen Arbeitsanfalls errichtet und besetzt.

In letzter Zeit sind zwar einige Diakonie- und Sozialstationen durch geänderte Rechtsform (z.B. gGmbH) aus der verfassten Kirche - und damit aus der Prüfungspflicht durch das Rechnungsprüfungsamt - ausgeschieden, es sind dafür aber in anderen Bereichen Einrichtungen mit kaufmännischem Rechnungswesen hinzugekommen (z.B. Jugendwerkstätten). Daneben sind die beiden „kaufmännischen“ Mitarbeitenden in verschiedenen Projekten zur Umstellung von Kindergärten auf kaufmännisches Rechnungswesen (Bereich Stadtkirchenverband und Kirchenkreis Gifhorn) sowie auch bei der kompletten Umstellung einer Kirchengemeinde involviert.

Vorrangiges Ziel wird sein, alle „kameralistischen“ Prüfer und Prüferinnen im Rahmen des landeskirchlichen Projekts zur Einführung eines kaufmännischen Rechnungswesens (siehe I 3) zeitgerecht und umfassend zu schulen, damit sie die Veränderungsprozesse in den kirchlichen Körperschaften kompetent begleiten können. Zwischenzeitlich haben zwei Prüfer des RPA einen drei Semester umfassenden Studiengang zum „Bilanzbuchhalter neues kommunales Rechnungswesen“ erfolgreich absolviert und setzen ihr erworbenes Fachwissen u.a. in dem landeskirchlichen Projekt mit ein.

Bei weiteren Stellenkürzungen wird der Punkt erreicht sein, bei dem dann eine wirkungsvolle Prüfung - mit dem in der Einleitung dargelegten Anspruch - nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Die Prüfung bzw. Finanzkontrolle hätte dann lediglich noch eine „Alibifunktion“. Daher kommt einer regelmäßigen Überprüfung der Prüfertätigkeiten mit Blick auf eine effiziente und/oder zeitgemäße Ausrichtung ständige Bedeutung zu. Auf diese Weise können zumindest anteilig - trotz rückläufiger Stellen - personelle Ressourcen für zielgerichtete andere Aufgaben freigesetzt werden. Ein Beispiel hierfür ist der vom RPA (und auch vom ORA) vorgeschlagene Wegfall der Prüfungspflicht bei den Jahresrechnungen der Kirchengemeinden. Eine entsprechende Eingabe liegt dem Landeskirchenamt bereits vor.

Im Übrigen wurde ohnehin schon durch eine Verlagerung der Schwerpunkte in der Tätigkeit von der allgemeinen Rechnungsprüfung hin zu Querschnittsprüfungen eine deutliche Steigerung der Effizienz erreicht. Die durch die Neuausrichtung zur Verfügung stehenden Kapazitäten erlaubten es auch, Sonderprüfungen zur Aufdeckung finanzieller Unregelmäßigkeiten zügiger und mit gesteigerter Intensität durchzuführen.

Im Bereich der Landeskirche unterliegen etwa 120 selbständige kirchliche Stiftungen (siehe 13 VIII) der Stiftungsaufsicht des Landeskirchenamtes. Das Landeskirchenamt führt ferner über die unselbständige Stiftungen als Sondervermögen kirchlicher Körperschaften die allgemeine Vermögensaufsicht. Die selbständigen Stiftungen sind verpflichtet, ihre Jahresabschlüsse der Aufsicht vorzulegen. Im Wege der Verwaltungshilfe ist dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung dieser Jahresabschlüsse übertragen worden.

Die Rechnungsprüfung erfüllt neben ihren gesetzlichen Prüfungsaufgaben in geringerem Umfang vertraglich übernommene Aufgaben, sofern diese Prüfungen im gesamtkirchlichen Interesse liegen. Soweit es vom Arbeitsaufwand und Zeitumfang her vertretbar ist, wird die Prüfung unentgeltlich durchgeführt. Andernfalls wird der entstehende Aufwand ersetzt.

## V. Kirchlicher Grundbesitz

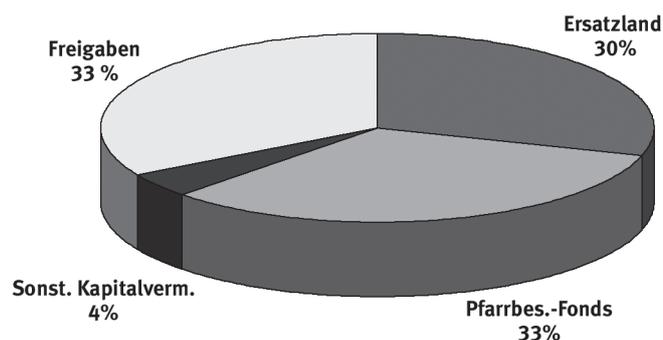
### 1. Bestand

Die kirchlichen Körperschaften verfügen über Grundbesitz in einer Größe von ca. 44 800 ha. Der kirchliche Grundbesitz steht überwiegend im Eigentum der Kirchen- und Kapellengemeinden, die über die Verwaltung und über Veräußerung und Erwerb eigenverantwortlich im Rahmen der geltenden Bestimmungen entscheiden. Zu Veräußerungen und zu Ankäufen ist in der Regel die Genehmigung des Landeskirchenamtes erforderlich. Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens erfolgt eine umfassende Beratung zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten des jeweiligen Grundstücksgeschäftes. Hierzu zählt besonders die Beratung des Sachverständigen des Landeskirchenamtes bei der Beurteilung des Kaufpreises. Dieses Genehmigungsverfahren wird auch künftig für erforderlich gehalten, da sich in vielen Fällen eine Beurteilung durch eine in die örtliche Situation nicht eingebundene Stelle als sinnvoll erwiesen hat.

Auch in diesem Berichtszeitraum hat es vielfältige Veränderungen im Bestand des kirchlichen Grundbesitzes gegeben. In den Jahren 2001 – 2006 sind Grundstücke in Größe von insgesamt 467 ha veräußert worden. Dabei sind Verkaufserlöse von zusammen 84,1 Mio. € erzielt worden. Diese Erlöse wurden wie folgt verwendet:

- 30,8 Mio. € Freigabe für besondere örtliche Zwecke, insbesondere Finanzierung von Baumaßnahmen und Anlage in unselbständige Stiftungen,
- 30,2 Mio. € Anlage im Pfarrbesoldungsfonds,
- 27,6 Mio. € Erwerb von Ersatzland (ca. 1 515 ha) und
- 3,8 Mio. € Anlage in Kapital- und Immobilienfonds (vgl. Grafik).

*Verwendung der Grundstücksverkaufserlöse*



Diese Zahlen machen deutlich, dass neben den laufenden Erträgen aus Vermietung und Verpachtung auch nicht unerhebliche Einnahmen durch die Veräußerung von Grundbesitz erzielt werden. Diese Veräußerungserlöse werden zu einem wesentlichen Anteil mit zur Finanzierung besonderer örtlicher Maßnahmen verwendet. Ohne diese Veräußerungserlöse wären viele Baumaßnahmen nicht möglich gewesen. Durch die Änderung der Bestimmungen über die Verwaltung des kirchlichen Grundbesitzes (siehe unter 3.) ist darüber hinaus auch die Möglichkeit eröffnet worden, Verkaufserlöse in kirchliche unselbständige Stiftungen zur Finanzierung von Bau- und/oder Personalkosten einzubringen. Damit diese Möglichkeiten der Erzielung von Veräußerungserlösen auch künftig erhalten bleiben, ist es wichtig, dass der durch Veräußerungen eintretende Substanzverlust am Grundvermögen durch einen angemessenen Ersatzlanderwerb wieder ausgeglichen wird, damit auch weiterhin ausreichend Grundvermögen vorhanden ist, das in eine höherwertige Qualität (Wohn-, Gewerbebauland usw.) hineinwächst. Neben dem Ersatzlanderwerb bleibt es im Interesse der Risikoverteilung bei der Vermögensanlage wichtig, Veräußerungserlöse auch anderweitig wertbeständig anzulegen (Erwerb von Anteilen an Immobilien- oder gemischten Fonds). Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken der Pfarrdotation, die nicht zum Ersatzlanderwerb verwendet werden, werden im Pfarrbesoldungsfonds angelegt. Von dieser Möglichkeit wird von den Kirchengemeinden zunehmend Gebrauch gemacht. Allein aus den Erträgen der im Berichtszeitraum im Pfarrbesoldungsfonds angelegten Verkaufserlöse von 30,2 Mio. € können ca. 13 Pfarrstellen dauerhaft finanziert werden.

## 2. Nutzung

Der kirchliche Grundbesitz wird wie folgt genutzt:

bebaute Grundstücke	ca. 1 020 ha
Erbbaurechte	ca. 190 ha
Friedhöfe	ca. 1 120 ha
unbebaute Grundstücke	ca. 42 470 ha

### a) Verpachtung

Der unbebaute Grundbesitz ist überwiegend zur landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Nutzung verpachtet. Die Pachtflächen konnten zu angemessenen Pachtzinsen verpachtet werden. Im Berichtszeitraum ist im Rahmen der EU-Agrarreform das Gesetz zur Durchführung der einheitlichen Betriebsprämie (regionale Flächenprämie mit betriebsspezifischem Zuschlag) in Kraft getreten. Um die dauerhafte Verpachtbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen zu sichern, sind ab dem Jahr 2003 bei Abschluss von Pachtverträgen zusätzliche Vereinbarungen mit den Pächtern getroffen worden, die nach Ablauf der Pachtzeit eine Übertragung der mit den kirchlichen Flächen entstandenen Prämienrechte auf die künftigen Pächter zur Folge haben. Für die betriebsbezogenen Prämienanteile erhalten die Altpächter einen finanziellen Ausgleich. Diese zusätzlichen Vereinbarungen tragen ebenso wie die früheren Vereinbarungen zum Erhalt der Produktionsberechtigungen (Milch, Zuckerrüben) dazu bei, dass die Pachtflächen auch für künftige Pächter interessant bleiben. Ferner gewinnt der Anbau nachwachsender Rohstoffe eine zunehmende Bedeutung. Es kann davon ausgegangen werden, dass der landwirtschaftlich genutzte Grundbesitz auch künftig zu angemessenen Bedingungen verpachtet werden kann.

b) Windenergieanlagen

Auch in diesem Berichtszeitraum sind wieder zahlreiche Grundstücke zur Errichtung von Windenergieanlagen oder als sog. windhöfige Fläche zur Verfügung gestellt worden. Insgesamt werden ca. 62 Grundstücke durch Windenergieanlagen genutzt.

c) Mobilfunkanlagen

Im Berichtszeitraum sind wiederum mehrere Mobilfunkanlagen auf kirchlichen Gebäuden (in der Regel Kirchtürme) errichtet bzw. bestehende Anlagen erweitert worden. Insgesamt befinden sich 73 Anlagen an 47 Standorten. Die jährlichen Mieteinnahmen belaufen sich auf ca. 212 000 €, für die gesamte Vertragslaufzeit auf ca. 3,8 Mio. €.

Auch wenn nach gefestigter Rechtsprechung keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Installation von Mobilfunkanlagen bestehen, muss berücksichtigt werden, dass von Teilen der Bevölkerung Befürchtungen wegen gesundheitlicher Beeinträchtigungen reklamiert werden. Das seit vielen Jahren bekannte Merkblatt zur Installation von Mobilfunkanlagen an kirchlichen Gebäuden hat die örtlichen Diskussionen versachlicht und dazu beigetragen, dass die unter Beachtung der Vorgaben dieses Merkblattes installierten Anlagen weitgehend akzeptiert sind.

d) Erbbaurechte

Die Bestellung von Erbbaurechten ist weiterhin rückläufig. Ursachen hierfür sind die Bestrebungen der politischen Gemeinden, Bauland nur noch unerschlossen an Bauträger zu veräußern und das niedrige Zinsniveau. Insgesamt haben die Kirchengemeinden ca. 1 800 Erbbaurechte bestellt. Zu den Problemen, die mit den regelmäßig durchzuführenden Erbbauzinserhöhungen auftreten, liegt seit vielen Jahren eine gefestigte Rechtsprechung vor, sodass der mit den Erbbauzinserhöhungen verbundene Aufwand relativ gering ist.

### **3. Rechtliche Rahmenbedingungen**

Die Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlichen Grundbesitzes ist im Berichtszeitraum geändert worden. Wesentlicher Inhalt der Änderung war die Freigabe von Verkaufserlösen zur Einbringung in unselbständige kirchliche Stiftungen zur Finanzierung von Bau- und/oder Personalkosten. In diesem Zusammenhang sind auch die Durchführungsbestimmungen zu dieser Rechtsverordnung entsprechend geändert sowie in einigen Bereichen präzisiert worden.

Im Berichtszeitraum hat es auch zahlreiche neue staatliche Vorschriften oder Rechtsänderungen gegeben, die für die Verwaltung des kirchlichen Grundbesitzes bedeutsam sind. Beispielfähig wird auf die im Zusammenhang mit der Schuldrechtsreform vorgenommenen Änderungen im BGB, auf die Neufassung des Baugesetzbuches und auf die umfangreichen Änderungen zum Prämienrecht in der Landwirtschaft hingewiesen.

## VI. Kirchliche Friedhöfe

Die Kirchengemeinden sind Eigentümer von ca. 950 Friedhöfen. Im Berichtszeitraum hat sich der Bestand nicht wesentlich verändert. Die Finanzierung der kirchlichen Friedhöfe kann in der Regel durch das Gebührenaufkommen sichergestellt werden. Es ist aber zu beobachten, dass sowohl von den Friedhofsnutzern wie auch von der Rechtsprechung immer höhere Anforderungen an die Ermittlung der Friedhofsgebühren gestellt werden. Die hier zu beachtenden gesetzlichen und von der Rechtsprechung entwickelten Vorgaben erfordern umfassende Kenntnisse des Gebühren- und Verwaltungsrechtes. Es ist deshalb wichtig, dass die örtlichen Friedhofsträger sich rechtzeitig der Verwaltungshilfe der Kirchenkreisämter bedienen.

Das Land Niedersachsen hat zum 1. Januar 2006 ein neues Bestattungsgesetz erlassen. Damit sind erstmalig in Niedersachsen alle Bestimmungen des Friedhofs- und Bestattungswesens in einer Vorschrift zusammengefasst. Das neue Bestattungsgesetz hält daran fest, dass Leichen und Aschen auch künftig nur auf Friedhöfen bestattet werden dürfen und dass Friedhöfe nur von politischen Gemeinden und den Kirchen betrieben werden dürfen. In dem Bestattungsgesetz ist weiter bestimmt, dass auf Wunsch eines Elternteils auch Fehlgeborene auf Friedhöfen zu bestatten sind.

Nach wie vor ist eine erhebliche Veränderung der Bestattungskultur zu verzeichnen. Beispielhaft soll hier nur die starke Zunahme der Urnenbestattungen, der wachsende Trend zu pflegeleichten oder pflegelosen Grabstättenarten und das abnehmende Interesse an den herkömmlichen großen Familiengrabstätten genannt werden. Diese Veränderungen haben auch erhebliche Auswirkungen auf die kirchlichen Friedhöfe. Eine zusätzliche Herausforderung für die traditionellen Friedhöfe stellen die im Berichtszeitraum im Bereich der Landeskirche an mehreren Orten entstandenen Friedwälder und Ruheforsten dar. Hier wird die Möglichkeit einer Urnenbestattung im Wald angeboten. Auch die auf vielen kommunalen Friedhöfen angebotene Möglichkeit der anonymen Bestattung erschwert den wirtschaftlichen Betrieb der kirchlichen Friedhöfe.

Es wird künftig verstärkt darauf ankommen, dass die kirchlichen Friedhofsträger sich diesen Herausforderungen stellen. Dabei sollte noch stärker als bisher der besondere Charakter des kirchlichen Friedhofes hervorgehoben werden. Gleichzeitig werden die kirchlichen Friedhofsträger aber auch den sich ändernden Wünschen der Friedhofsbenutzer gerecht werden müssen, ohne hierbei den besonderen Charakter eines kirchlichen Friedhofes aufzugeben. Dies kann z. B. dadurch geschehen, dass als Alternative zu anonymen Bestattungen die Möglichkeit der Urnenbestattung in kleinen Urnengemeinschaftsgrabstätten mit Grabmal und Bepflanzung oder die Bestattung in Rasenflächen mit liegender Grabplatte angeboten wird.

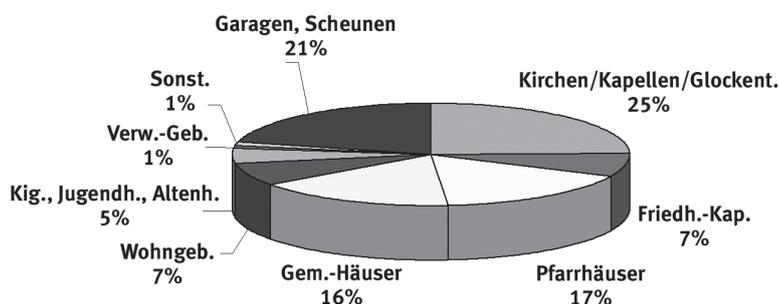
Das Landeskirchenamt wird im Herbst 2007 eine neue Musterfriedhofsordnung veröffentlichen, die die Änderungen des neuen Bestattungsgesetzes aufnimmt und Anregungen zu individuelleren Regelungen über Grabstättenarten und zur Gestaltung von Grabstätten und Grabmalen enthält.

## VII. Bau- und Denkmalpflege

### 1. Bestand kirchlicher Gebäude

Die Erhebung des Gebäudebestandes ist 2006 auf eine neue Grundlage gestellt worden. Insofern sind Vergleiche zu früheren Statistiken nur eingeschränkt möglich. Mit Stand vom 31. Dezember 2006 standen insgesamt 8 156 Gebäude im Eigentum der kirchlichen Körperschaften. Die Aufteilung der einzelnen Gebäudearten ist aus der nachstehenden Grafik zu ersehen.

*Nutzung des Gebäudebestandes*



Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 218 bewaute Grundstücke veräußert. Im wesentlichen handelt es sich hierbei um nicht mehr benötigte Pfarrhäuser und nicht rentierlich zu verwaltende Wohngebäude. Der Bestand an Kirchen und Kapellen ist nahezu unverändert geblieben.

### 2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die zum 1. Juli 1997 vorgenommene grundlegende Umgestaltung der kirchlichen Bauverwaltung hat sich nach nunmehr zehnjähriger Erfahrung grundsätzlich bewährt. Die Rechtsverordnung für die kirchliche Bau-, Kunst- und Denkmalpflege und die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen wurden im Jahr 2006 noch einmal geändert und neu bekannt gegeben. Anlass hierfür war eine Anpassung der Vorschriften an das geänderte Zuweisungsrecht (siehe III 2) und eine Beschränkung der Tätigkeiten der Ämter für Bau- und Kunstpflege (siehe unter 5.) sowie eine weitere Reduzierung der Genehmigungszuständigkeiten des Landeskirchenamtes.

Ferner wurden im Berichtszeitraum neue Pfarrhausbauvorschriften erlassen. Mit den neuen Pfarrhausbauvorschriften soll den Kirchengemeinden ein größerer Spielraum beim Neubau und Umbau von Pfarrhäusern eingeräumt werden. Ferner soll durch die Festlegung von Mindeststandards eine den heutigen Verhältnissen angemessene Ausstattung sichergestellt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt lag im Berichtszeitraum bei der Konkretisierung der Bestimmungen des Haushaltsrechts über die Vergabe von Bauleistungen (Vergaberichtlinien vom 14.02.2002). Die Vergaberichtlinien enthalten auf die kirchlichen Verhältnisse abgestimmte Regelungen zur Vergabe. Diese Regelungen haben sich zwischenzeitlich bewährt und dazu beigetragen, dass die Auftragsvergabe transparenter und wirtschaftlicher geworden ist.

### **3. Baufinanzierung**

Im Berichtszeitraum ist die Berechnung der Mittel, die die Kirchengemeinden und Kirchenkreise im Rahmen der Gesamtzuweisung für die Unterhaltung der Gebäude erhalten, umgestellt worden (siehe auch III 2). Berechnungsgrundlage ist mit Ausnahme der Kirchengebäude nicht mehr die Größe der vorhandenen Gebäude, sondern der an der Größe der Kirchengemeinde und der Anzahl der Pfarrstellen orientierte Bedarf. Ferner sind die Zuweisungen zur Bauunterhaltung und zur Bewirtschaftung der Gebäude zusammengefasst worden. Dieses neue Berechnungsverfahren schafft Anreize für ein wirtschaftliches Gebäudemanagement, da die Aufgabe nicht benötigter Räume oder Gebäude nicht automatisch zu einer Verringerung der Zuweisung führt.

Für außerordentliche Instandsetzungsmaßnahmen an Sakralgebäuden, d.h. für Baumaßnahmen an Kirchen und Kapellen, die über die laufende Unterhaltung hinausgehen, standen im Berichtszeitraum insgesamt 84,6 Mio. € zur Verfügung. Mit diesen Mitteln konnten viele, aber bei weitem nicht alle der von den Kirchenkreisen zusammen mit den Ämtern für Bau- und Kunstpflege als dringlich eingestuften Maßnahmen finanziert werden. Ferner ist die Gewährung von Instandsetzungsmitteln auf die Mitfinanzierung der Kosten für substanzerhaltende Maßnahmen beschränkt. Alle anderen Maßnahmen, insbesondere Innenrenovierungen von Kirchen und Heizungserneuerungen müssen angesichts des Instandsetzungsbedarfs und der nur in begrenztem Umfang zur Verfügung stehenden Mittel örtlich finanziert werden. Um die teilweise sehr aufwändigen Instandsetzungsmaßnahmen finanzieren zu können, sind die Kirchengemeinden verstärkt auf Drittmittel angewiesen. Eine Einbeziehung der Instandsetzungsmittel in die Gesamtzuweisung ist angesichts der relativ hohen Kosten der einzelnen Maßnahmen nicht sinnvoll.

### **4. Gebäudemanagement**

Den Ausführungen unter 1. ist zu entnehmen, dass die kirchlichen Körperschaften über einen relativ umfangreichen Gebäudebestand verfügen. Die mit der Unterhaltung und Bewirtschaftung dieses Gebäudebestandes verbundenen Kosten sind angesichts der derzeitigen und der sich langfristig abzeichnenden Finanzentwicklung auf Dauer nicht mehr finanzierbar. Es wird daher notwendig, dass Kirchenkreise und Kirchengemeinden sich der Fragen eines zeitgemäßen Gebäudemanagements annehmen und Kriterien für eine wirtschaftliche und aufgabenorientierte Verwaltung des Gebäudebestandes entwickeln und diese in ihre sonstige Finanzplanung integrieren. Dabei kommt den Kirchenkreisen als zentrale Handlungsebene eine besondere Verantwortung zu. Neben einer Konzentration auf den unbedingt notwendigen Gebäudebestand und einer Konzentration der kirchlichen Arbeit an möglichst zentralen Standorten wird dabei auch der Reduzierung der Bewirtschaftungskosten (Energiekosten) eine besondere Bedeutung zukommen müssen. Nicht zum Kernbestand (Kirche, Gemeindehaus, Pfarrhaus) gehörende Gebäude werden grundsätzlich nur noch dann im Eigentum der kirchlichen Körperschaften verbleiben können, wenn neben den Kosten einer ordnungsgemäßen Unterhaltung auch eine angemessene Rendite erwirtschaftet werden kann.

Das Landeskirchenamt unterstützt die Kirchengemeinden und Kirchenkreise durch baufachliche und strategische Beratung und wird, soweit möglich, gezielt Mittel für unterstützende Maßnahmen (z. B. für EDV-Beschaffungen) zur Verfügung stellen.

## **5. Ämter für Bau- und Kunstpflege**

Der mit der Neustrukturierung der kirchlichen Bauverwaltung im Jahr 1997 verbundene Personalabbau um fast 30 % ist im Berichtszeitraum überwiegend abgeschlossen. Dieser Personalabbau, verbunden mit der danach folgenden allgemeinen Kürzung des Personalausgabevolumens hat aber auch sehr deutlich gemacht, dass die Leistungsfähigkeit der Ämter für Bau- und Kunstpflege an ihre Grenzen stößt. Um die vorgegebenen Einsparziele erreichen zu können, musste bei einem Bauamt die Außenstelle aufgelöst werden. Ferner werden künftig an den Standorten der Bauämter die Stellen der Abteilungsleiter aufgegeben werden müssen. Die Ämter für Bau- und Kunstpflege können mit dem derzeitigen Personalbestand neben den allgemeinen Beratungsaufgaben grundsätzlich nur noch die Betreuung von Baumaßnahmen an gottesdienstlichen Gebäuden oder Räumen übernehmen. Eine weitere Reduzierung des Personalbestandes der Ämter für Bau- und Kunstpflege ist angesichts des zu erhaltenden Bestandes an Kirchen und Kapellen grundsätzlich nicht möglich. Die Kirchen und Kapellen sind unverzichtbare Orte der Verkündigung und sichtbare Zeichen der kirchlichen Tradition in unserem Land. Darüber hinaus sind die meisten Kirchen und Kapellen Baudenkmale und damit wesentlicher Teil des Kulturerbes unserer Städte und Dörfer. Mit der Pflege und Unterhaltung dieser Bausubstanz erhält die Kirche auch einen Teil ihrer sichtbaren Wurzeln und erfüllt darüber auch ihre Verpflichtung zur Erhaltung der Baudenkmale, die sie mit dem Loccumer Vertrag übernommen hat. Eine wesentliche Reduzierung der Kirchen und Kapellen kommt daher auch künftig nicht in Betracht. Von daher wird das zur Unterhaltung dieser wichtigen Gebäude notwendige Fachpersonal auch künftig vorgehalten werden müssen.

## **6. Landeskirchliche Gebäude**

Der landeskirchliche Gebäudebestand ist im Berichtszeitraum weiter deutlich reduziert worden. Es sind insgesamt neun Ein- und Zweifamilienhäuser, 12 Eigentumswohnungen, ein Mehrfamilienhaus (zehn Wohneinheiten) und ein ehemaliges Schülerwohnheim veräußert worden. Die noch verbliebenen Häuser/Wohnungen sind überwiegend an kirchliche Mitarbeiter bzw. Ruheständler vermietet. Eine Veräußerung dieser Objekte soll spätestens bei Leerstand erfolgen. Die Zahl der als Dienstwohnung zugewiesenen Objekte ist stark rückläufig, da 1997 der Kreis der Dienstwohnungsberechtigten deutlich eingeschränkt wurde.

Im Berichtszeitraum sind drei Objekte (eines im Miteigentum) als Diensträume für die Ämter für Bau- und Kunstpflege von der jeweiligen örtlichen Kirchengemeinde erworben worden. Damit konnte die kirchliche Arbeit an den Standorten konzentriert und gleichzeitig angemietete Räumlichkeiten aufgegeben werden. Darüber hinaus ist die ehemalige Ansgar-Kirche in Hannover-Hainholz zur Nutzung als Archiv erworben und hergerichtet worden. Ferner wurden Erweiterungs- bzw. Arrondierungsflächen für die Paul-Gerhardt-Schule Dassel (siehe II 4), am Sachsenhain in Verden und am Sprengelheim in Bad Bederkesa erworben. Sämtliche Gebäude werden inzwischen von den örtlichen Ämtern für Bau- und Kunstpflege betreut, nachdem die Stelle eines Architekten im Landeskirchenamt im Jahr 2004 nicht wieder besetzt wurde.

Die Verantwortung für die Gebäude der Evangelischen Fachhochschule in Hannover ist im Zusammenhang mit der Abgabe des gesamten Lehrbetriebes (siehe 8 VI.) an das Land Niedersachsen übertragen worden. In absehbarer Zeit ist mit einem Abschluss von Kauf- bzw. Übertragungsverträgen für das Lutherstift in Falkenburg, das Studentenwohnheim in Clausthal-Zellerfeld sowie für das Lutherheim Springe zu rechnen. Das Studienhaus am Kreuzberg

in Göttingen und die beiden dazugehörigen Studentenpfarrhäuser sowie die Landessuperintendenturen in Göttingen und Nienburg und das Predigerseminar in Celle sollen ebenfalls kurzfristig veräußert werden.

## VIII. Kirchliche Stiftungen

Stiftungen, insbesondere kirchliche Stiftungen sind seit vielen Jahrhunderten Teil unserer Kultur und gehören zu unserer Tradition. In den vergangenen sechs Jahren haben sie als „Dritter Sektor“ des bürgerschaftlichen Engagements stark an Bedeutung gewonnen. Definiert wird eine kirchliche Stiftung sowohl durch eine innere sachliche Verbindung (Zweck) als auch durch eine äußere Beziehung zur Landeskirche (Organisation, Zuordnung), die auch in der Satzung und in der Zusammensetzung der Gremien zum Ausdruck kommt.

Viele Stifter wissen sich als Gemeindeglieder für ihre eigene Kirchengemeinde verantwortlich und tragen mit ihrem Beitrag zur Förderung und Sicherung der Arbeit bei. Manche initiieren auch völlig Neues, engagieren sich für eine übergemeindliche Aufgabe, wie z.B.

- die Friedrich-Wolter-Stiftung ‚FÜR MENSCHEN IN NOT‘ in Rumänien und anderen Ostblockländern,
- die Rita von Gaudecker-Stiftung in Polen,
- die Hanna und Carl Siefkes-Stiftung für die Kirchenmusik im Sprengel Ostfriesland,
- die Karl und Louise Müller-Stiftung für die Konfirmandenarbeit,
- die Stiftung pro Diakonie für die diakonische Arbeit im Kirchenkreis Laatzen-Springe,
- die Musikstiftung St. Johannis zur Förderung des Musiklebens und der Konzerttätigkeit an der Neustädter Hof- und Stadtkirche Hannover,
- die Janusz-Korczak-Stiftung zur Unterstützung der vor- und frühkindlichen Erziehung von Kindern im Kirchenkreis Rhaderfehn

Auch die Hospizstiftungen und die Kirchenkreisstiftungen zur Unterstützung benachteiligter Kinder und Jugendlicher gehören beispielhaft dazu.

Stifter und Stifterinnen suchen für die Umsetzung ihrer Stiftungsidee seriöse Dienstleister wie die Landeskirche, die viele Hilfen und Unterstützung anbietet. Bis Mitte 2001 gab es in der Landeskirche 66 Stiftungen, davon 6 unselbständige. Mit der ersten Stiftungsinitiative 2001 und der ersten Bonifizierung im Jahr 2003 begann ein Boom an Neugründungen. In diesem Berichtszeitraum sind 74 selbständige Stiftungen neu gegründet worden, so dass der Bestand jetzt bei 140 liegt. Bedingt durch die Änderungen im Finanzbereich und durch den Wunsch vieler Gemeindeglieder, ihr Geld möge dauerhaft in ihrem kirchengemeindlichen Umfeld eingesetzt werden, ist seitdem die Zahl der unselbständigen kirchlichen Stiftungen von 6 auf 146 angewachsen. Mit der zweiten Bonifizierungskampagne, die im Dezember 2007 endet, werden vor allem bereits bestehende Stiftungen gestärkt, aber auch Neugründungen gefördert. Es wird mit bis zu 100 weiteren Stiftungen in den nächsten Jahren gerechnet. Die

Landeskirche gibt dafür wie bei der ersten Bonifizierung wieder 3 Mio. Euro aus. Damit wird ein Instrumentarium so ausgestattet, dass es Zielsetzung und Bestätigung insbesondere denen vermittelt, die sich als Ehrenamtliche in den Stiftungsorganen engagieren.

Durch das Gesetz zur Modernisierung des Stiftungsrechts vom 15. Juli 2002 sind die für rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts geltenden bundesrechtlichen Vorschriften des BGB novelliert worden. Dieser Änderung des materiellen Stiftungsrechts war das Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung von Stiftungen vom 14. Juli 2000 vorausgegangen, durch das die steuerlichen Rahmenbedingungen für Stiftungen deutlich verbessert wurden. Mit beiden Gesetzen ist eine Entwicklung zum Abschluss gekommen, die das Stiftungswesen belebt, um die Ressourcen insbesondere ererbter privater Vermögen für Gemeinwohlzwecke zu mobilisieren. Die Voraussetzungen für die Anerkennung der Rechtsfähigkeit einer Stiftung des bürgerlichen Rechts sind abschließend und bundeseinheitlich in den §§ 80 ff. BGB geregelt. Gleichzeitig ist ein Rechtsanspruch der Stifter und Stifterinnen auf Anerkennung der Stiftung festgeschrieben worden. Mit seinem Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes hat sich das Land Niedersachsen an die Vorgaben dieses Modernisierungsgesetzes angepasst. Damit wird das zentrale Anliegen sichergestellt, dass der Stifterwille vorrangig beachtet und gleichzeitig die Handlungs- und Entscheidungsfreiheit der Stiftungsorgane gewährleistet wird. Die Eigenverantwortung der Stifter ist mit diesem Gesetz gestärkt und die Mitwirkung der Stiftungsbehörde bei der Anerkennung und der Beaufsichtigung auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt worden.

Das Landeskirchenamt als Stiftungsaufsicht der kirchlichen Stiftungen nach dem Niedersächsischen Stiftungsgesetz berät bei der Abfassung der Stiftungsgeschäfte und der Satzungssatzung, stellt Kontakt zu den staatlichen Stiftungsbehörden her und entscheidet mit diesen zusammen über die Anerkennung und über Satzungsänderungen. Dem Landeskirchenamt obliegt auch die Aufsicht darüber, dass die Stiftungen ordnungsgemäß, d.h. im Einklang mit den Gesetzen und der Satzungssatzung verwaltet werden und der Satzungszweck erfüllt wird. Das geschieht u.a. durch die jährliche zeitnahe Prüfung der Jahresabschlussunterlagen, zu denen neben der Jahresabrechnung eine Vermögensübersicht und ein Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks gehören. Größere Stiftungen mit einem umfangreichen Geschäftsbetrieb haben auch schon in der Vergangenheit vielfach von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die vorzulegende Jahresabrechnung durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder andere befugte Personen erstellen zu lassen. Dies befreit die Stiftungsaufsicht indes nicht von der Verpflichtung, die Jahresabrechnung zu überprüfen sowie die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel festzustellen. Um die sich daraus ergebende Doppelprüfung zu vermeiden und die Stiftungsbehörden zu entlasten, kann inzwischen von einer eigenständigen Prüfung abgesehen werden, wenn die Jahresabrechnung von den Obengenannten mit einem Abschlussvermerk versehen werden, der auch auf die Erhaltung des Vermögens und die satzungsgemäße Mittelverwendung abstellt (Prüfung nach Prüfungsstandard IDW PS 740).

Im Interesse einer größeren Transparenz im Stiftungswesen ist die Einführung eines Stiftungsverzeichnisses durch das Niedersächsische Stiftungsgesetz nunmehr gesetzlich vorgeschrieben worden. Dieses Stiftungsverzeichnis, das für jeden zugänglich ist, beinhaltet Name, Zweck(e), Sitz und Anschrift der Stiftung. Kirchliche Stiftungen werden darin auf Antrag ebenfalls aufgenommen.

Der Grundsatz der ungeschmälerten Erhaltung des Stiftungsvermögens ist ein tragender Grundsatz des Stiftungsrechts, der nicht zur Disposition der Stifterin oder des Stifters steht.

Dies folgt bereits aus der Anerkennungsvoraussetzung des § 80 BGB, wonach die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks gesichert erscheinen muss. Die Regelungen in § 6 des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes über die Verwaltung der Stiftung sichern Dauer und Nachhaltigkeit der Ertragsausschüttung und geben der Stiftungsaufsicht klare Entscheidungskriterien für die Prüfung der Jahresabrechnung, auf deren Vorlage bei keiner Stiftung verzichtet wird.

Die steuerlichen Bedingungen für Stiftungen haben sich im Sommer 2007 aufgrund des Gesetzes zur weiteren Stärkung des bürgerlichen Engagements weiter verbessert und vereinfacht. Freibeträge sind deutlich angehoben worden. Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes ist auch die Differenzierung bei der Höhe des Spendenabzugs für die unterschiedlichen Zwecke entfallen. Insbesondere Spenden sammelnden Organisationen ist mit dieser Änderung die Arbeit erleichtert worden, weil generell 20 % abzugsfähig sind. Aufgrund dieser Verbesserungen ist damit zu rechnen, dass mehr Stiftungen mit einem höheren Grundstockvermögen ausgestattet werden.

In der Zukunft wird es darauf ankommen, die vielen Stiftungen, die in den letzten Jahren gegründet worden sind, weiterzuentwickeln. Viele sind zunächst mit einem recht kleinen Kapital gegründet worden, in der Erwartung, dass das Kapital in den Folgejahren deutlich gesteigert werden kann. Dies erfordert einen die Euphorie der Gründungsphase überdauernden langen Atem.

Wenn Stiftungen auf Dauer zu klein bleiben, um ihre Zwecke angemessen erfüllen zu können, wird man auch über Veränderungen (Zusammenlegungen, Auflösung) nachdenken müssen. Da Stiftungen jedoch grundsätzlich auf Dauer angelegt sind, sind solchen Maßnahmen enge Grenzen gesetzt.

Es hat sich gezeigt, dass nach wie vor ein großes Vertrauen in die Kirche und ihre Arbeit gesetzt wird und viele Menschen daher gerne bereit sind, sich auch auf eine dauerhafte Unterstützung in Form einer Stiftung ansprechen zu lassen. Sie wollen jedoch nicht „Lückenbüsser“ für ausfallende Kirchensteuermittel sein, sondern eigenständig einen Bereich kirchlichen Lebens gestalten. Dafür bieten sowohl selbständige als auch unselbständige Stiftungen einen seit Jahrhunderten bewährten Rahmen.

## **IX. Wohnungen**

### **1. Dienstwohnungen**

Pfarrern und Pfarrerinnen, die eine Pfarrstelle innehaben, sind nach den Bestimmungen des Pfarrergesetzes der VELKD (dazu 12 A IV 3) verpflichtet, eine Dienstwohnung zu bewohnen. Das Dienstwohnungsverhältnis ist aber nicht als Mietverhältnis, sondern als besonderes öffentlich-rechtliches Rechtsverhältnis ausgestaltet. Rechtsgrundlage dafür sind neben den Regelungen des Pfarrergesetzes und des Pfarrerberesoldungs- und Versorgungsgesetzes insbesondere die Dienstwohnungsvorschriften der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen und die hierzu ergangenen landeskirchlichen Durchführungsbestimmungen. Die Dienstwohnungen werden von den Kirchengemeinden bereitgestellt und auch von dort mit Verwaltungshilfe der Kirchenkreisämter bewirtschaftet. Zurzeit bestehen 1 352 Dienstwoh-

nungsverhältnisse, fast ausschließlich in Pfarrhäusern, die im kirchlichen Eigentum stehen. Aus verschiedenen Gründen wurden lediglich 46 Wohnungen durch den Dienstwohnungsgeber angemietet, sei es, weil zu Dienstbeginn keine Wohnung zur Verfügung gestellt werden konnte, sei es, weil ein Pfarrhaus saniert werden musste.

Die Inhaber und Inhaberinnen der Dienstwohnungen haben im Jahr 2006 insgesamt ca. acht Mio. Euro an Dienstwohnungsvergütungen an die Landeskirche gezahlt. Die Höhe der monatlich von den Dienstbezügen einbehaltenen Dienstwohnungsvergütung beträgt durchschnittlich 468 €. Die Dienstwohnungsvergütung wird vom Landeskirchenamt berechnet und direkt von den Dienstbezügen der Pastoren und Pastorinnen einbehalten. Ihre Höhe ist auf den Betrag der sogenannten Höchsten Dienstwohnungsvergütung beschränkt. Die individuelle Höhe dieses Betrages richtet sich nach dem monatlichen Bruttoverdienst der Pastorin oder des Pastors. Zurzeit liegt die Dienstwohnungsvergütung in der Regel unter dem ortsüblichen Mietwert. Dann ist die Differenz von den Dienstwohnungsinhaberinnen und Dienstwohnungsinhabern als geldwerter Vorteil zu versteuern.

Grundlage für die Ermittlung des steuerlichen Mietwertes ist die Mietentabelle für Wohngeldempfänger, die einmal jährlich vom Niedersächsischen Landesamt für Statistik herausgegeben wird. Von den Mietwerten in der Statistik können Abschläge vorgenommen werden, wenn die Wohnung z.B. in einer Landgemeinde liegt oder eine bestimmte Wohnungsgröße überschreitet. Daneben gibt es noch die Möglichkeit, individuelle Abschläge z.B. wegen Baumängeln, sonstigen Störungen oder Lagenachteilen vorzunehmen. Zurzeit wird in 26,7 % aller Dienstwohnungsverhältnisse ein zehn %iger Landgemeindeabschlag gewährt, 43,7 % erhalten zehn % Abschlag und weitere 31,6 % 15 % Abschlag wegen der Übergröße ihrer Dienstwohnung. Das System aus der flächendeckenden Statistik der Mietwerte und den verschiedensten Abschlagsmöglichkeiten gewährleistet im Grundsatz eine sachgerechte Bewertung des steuerlichen Mietwertes. In 2,5 % aller Dienstwohnungsverhältnisse wurde darüber hinaus ein abweichender, niedrigerer Mietwert angenommen, den die Dienstwohnungsinhaber und Dienstwohnungsinhaberinnen individuell von ihrem Finanzamt haben festsetzen lassen.

Neben den geschilderten Abschlägen besteht die Möglichkeit, einzelne Räume aus der Zuweisung der Dienstwohnung herauszunehmen und damit die zugewiesene Wohnfläche zu verkleinern. Davon wird zunehmend Gebrauch gemacht, weil die meisten Pfarrhäuser für eine Familie mit mehreren Kindern ausgelegt und daher für allein stehende Pastoren oder Pastorinnen oder für Ehepaare mit erwachsenen Kindern zu groß sind. Daher wird zukünftig noch stärker als bisher darauf zu achten sein, ob die für die jeweiligen Pfarrstellen vorhandenen Dienstwohnungen zu den Lebensverhältnissen der jeweiligen Bewerber passen bzw. mit vertretbarem Aufwand angepasst werden können.

In den vergangenen Jahren traten insgesamt in sieben Pfarrhäusern Schimmelpilzbelastungen oder Belastungen mit Holzschutzmitteln auf. Um hier eine einheitliche Vorgehensweise sicher zu stellen und den Kirchengemeinden ebenso wie den Dienstwohnungsinhaberinnen und Dienstwohnungsinhabern Hinweise und Ansprechpartner zu nennen, wurde im Rahmen einer Projektgruppe eine Arbeitshilfe für den Umgang mit schadstoffbelasteten Häusern entwickelt.

Durch die stetig gestiegenen Energiekosten haben sich auch die Nebenkosten von Pfarrdienstwohnungen erheblich erhöht. Nicht nur wegen der zum 1. Januar 2008 in Kraft tretenden Energieeinsparverordnung wird zukünftig der Energieeffizienz von Gebäuden immer mehr Bedeutung zukommen. Die von der Energieeinsparverordnung vorgesehenen Energieauswei-

se müssen für Dienstwohnungen nicht erstellt werden. Außerdem sind Energieausweise für Pfarrhäuser deswegen nicht sinnvoll, weil sie nur sehr begrenzt Aufschlüsse über notwendige und mögliche Maßnahmen zur Energieeinsparung geben. Zurzeit wird daher im Rahmen der Bemühungen um greifbare kirchliche Beiträge zum Klimaschutz geprüft, inwieweit die flächendeckende Erstellung von Energiegutachten für Pfarrhäuser und andere kirchliche Gebäude von der Landeskirche gefördert werden kann. Energiegutachten würden eine verlässliche Grundlage für Maßnahmen zur Energieeinsparung liefern, die die Kirchenkreise im Rahmen ihres Gebäudemanagements umsetzen könnten.

Neben der Bauunterhaltung sind die Kirchengemeinden auch verpflichtet, für die Schönheitsreparaturen in Pfarrhäusern zu sorgen. Damit diese von den Pastoren und Pastorinnen nicht als geldwerter Vorteil versteuert werden müssen, wird für die Durchführung von Schönheitsreparaturen ein Zuschlag neben der Dienstwohnungsvergütung erhoben (Schönheitsreparaturenpauschale) und monatlich von den Dienstbezügen einbehalten. Diese Beträge werden an die Kirchenkreise weitergeleitet und dort in einem Fonds angelegt. Die Kirchenkreise sorgen für eine sachgerechte Verteilung der Mittel nach zuweisungsrechtlichen Grundsätzen und nach Maßgabe eines Fristenplanes. Die Höhe des Zuschlages für Schönheitsreparaturen konnte zum 1. Dezember 2003 auf 50 Cent pro Quadratmeter und Monat reduziert werden. Zum 1. September 2007 wird der Zuschlag erneut um weitere 8 Cent auf 42 Cent pro Quadratmeter und Monat gesenkt werden. Weitere finanzielle Entlastungen für die Bewohner von Dienstwohnungen konnten innerhalb des Berichtszeitraumes durch eine Änderung in der Wohnflächenberechnung sowie durch den Verzicht auf die Erhebung der Schönheitsreparaturenpauschale für bestimmte Teile der Wohnung erreicht werden. Diese Maßnahmen waren Teil der Bemühungen, zum Ausgleich der gesamtgesellschaftlich bedingten Verschlechterung der Einkommenssituation von Pastoren und Pastorinnen kirchenspezifische Entlastungen zu schaffen (siehe 12 A IV 5).

Fragen im Zusammenhang mit der Dienstwohnung sorgen immer wieder für Auseinandersetzungen. Zwar besteht unter allen Gliedkirchen der EKD ein weitreichender Konsens, dass die Dienstwohnungspflicht nicht nur auf praktisch-organisatorischen Erwägungen beruht, sondern Ausdruck der Untrennbarkeit von Amt und Person ist, die den pfarramtlichen Dienst kennzeichnet. Außerdem sind Pfarrhäuser ein sichtbares Zeichen kirchlicher Präsenz. Entsprechend diesem hohen Rang der Dienstwohnungspflicht kommt eine Befreiung nur in Ausnahmefällen von besonderem Gewicht, d.h. in persönlichen Härtefällen, in Betracht. Gleichwohl wird die Dienstwohnungspflicht zunehmend hinterfragt, insbesondere bei Teilstellen und mehrstelligen Pfarrämtern. Diese Zweifel wurden auch in der Pastoren- und Pastorinnenbefragung der Landeskirche und deren Auswertung (dazu 12 A IV 2) deutlich. Hinzu kommen die finanziellen Lasten, die für die Kirchengemeinden und Kirchenkreise mit der Unterhaltung von Pfarrhäusern verbunden sind. In vielen Fällen wird es zunehmend schwierig, Pfarrhäuser so zu unterhalten oder instand zu setzen, dass eine angemessene Wohnqualität für die dienstwohnungspflichtigen Pastoren und Pastorinnen gewährleistet ist.

In den kommenden Jahren wird es daher erforderlich werden, bei grundsätzlicher Erhaltung der Dienstwohnungspflicht die dem Berufsbild der Pastoren und Pastorinnen innewohnende Öffentlichkeit ihres Dienstes, die zunehmende Ausdifferenzierung ihrer persönlichen Lebensverhältnisse und die geringer werdende finanzielle Leistungskraft der Kirchengemeinden und Kirchenkreise in eine neue Balance zu bringen. Notwendig sind Kriterien für eine Konzentration des Bestandes an Pfarrhäusern, die den genannten Gesichtspunkten gleichermaßen Rechnung tragen und Aufschluss geben, welche Pfarrhäuser um des kirchlichen Auftrags willen erhalten werden müssen und welche verzichtbar erscheinen.

## **2. Kirchliche Mietwohnungen**

Der Bestand landeskirchlicher Mietwohnungen ist im Berichtszeitraum erheblich zurückgegangen. Die noch vorhandenen Mietwohnungen sind zu angemessenen Bedingungen vermietet und sollen ebenfalls spätestens beim nächsten Mieterwechsel veräußert werden.

Auch der Umfang der im Eigentum der Kirchengemeinden und Kirchenkreise stehenden Mietwohnungen ist im Berichtszeitraum erheblich verringert worden. Grundsätzlich sollen Mietwohnungen ebenso wie andere für die kirchliche Arbeit nicht benötigte Gebäude nur noch dann erhalten werden, wenn aus den Einnahmen neben den Kosten der laufenden Bauunterhaltung und Rücklagenbildung auch eine angemessene Rendite erzielt werden kann.

Das Mietrecht ist auch in diesem Berichtszeitraum wiederholt verändert worden. Ferner hat es im Berichtszeitraum viele Entscheidungen der obersten Bundesgerichte zum Mietrecht gegeben. Diese kontinuierliche Fortentwicklung des Mietrechtes erfordert eine entsprechende Beratung der Kirchengemeinden und Kirchenkreise durch das Landeskirchenamt.

## **X. Versicherungen**

Die wesentlichen Risiken im Bereich unserer Landeskirche werden weiterhin durch Sammelversicherungsverträge, die mit der Versicherungsgruppe Hannover (VGH) geschlossen wurden, geschützt. Verträge bestehen für die Gebäude-/Inventarversicherung, Haftpflicht-/Unfallversicherung sowie für Dienstreise-Kaskoversicherungen. Daneben ermöglicht die Landeskirche den kirchlichen Körperschaften, durch Rahmenversicherungsverträge mit verschiedenen Unternehmen auf eigene Kosten für folgende Sparten Versicherungsschutz zu beschaffen: Ausstellungsversicherungen, Elektronikversicherungen, Glasbruchversicherungen, Kraftfahrtversicherungen, Musikinstrumentenversicherungen und Waldbrandversicherungen.

Die Vertragspartnerschaften im Versicherungsbereich bestehen seit vielen Jahren und werden von den mitversicherten kirchlichen Körperschaften als vertrauensvoll und verlässlich geschätzt.

Inhaltlich sind die Sammel- und Rahmenversicherungsverträge dem kirchlichen Bedarf weiter angepasst worden. So wurden beispielsweise die Dienstreise-Kasko-Versicherungen um mehrere Kraftfahrzeugarten erweitert und die Versicherungssummen in der Haftpflicht-Versicherung für Personenschäden auf 2 600 000 € (bisher: 3 Mio. DM) und für Sachschäden auf 1 025 000 € (bisher: 500 000 DM) angehoben. Nennenswert ist zudem, dass durch einen Wechsel des Krankenversicherers für die landeskirchliche Tschernobyl-Ferienaktion eine Einsparung von mehr als 75 % erreicht werden konnte.

Dem Wunsch des Landeskirchenamtes folgend, hat die VGH die jeweiligen Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die den Sammelversicherungsverträgen auch bisher schon zu Grunde lagen, in den Text der Verträge aufgenommen. Damit wird eine höhere Benutzerfreundlichkeit für die Anwender in den mitversicherten Kirchenkreisen und Kirchengemeinden erreicht. Die neu gefassten Sammelversicherungsverträge wurden den kirchlichen Körperschaften per CD-ROM und durch das Intranet zur Verfügung gestellt.

Infolge der Terroranschläge vom 11. September 2001 und durch die negative Schadenentwicklung in der Gebäude- Inventarversicherung musste die Versicherungsprämie deutlich erhöht werden. Um diesem Trend entgegen zu wirken, insbesondere aber auch um Personen- und Sachschäden zu vermeiden, wurde auf Veranlassung des Landeskirchenamtes von der VGH die Broschüre mit dem Titel „Schadenverhütung rund um die Kirche“ verfasst und innerhalb unserer Landeskirche versandt. Unter dem gleichen Titel bieten die VGH und die Landeskirche seit 2006 Tagungen für Kirchenvorsteher und Kirchenvorsteherinnen an, bei der Anregungen und Tipps geben werden, wie durch umsichtige Vorsorgemaßnahmen Schäden verhindert werden können.



## 14. Archive und Bibliotheken



## I. Archive

Das historische Interesse, das in der deutschen Gesellschaft an vielen Stellen sichtbar ist und durch die Medien aktuell noch gesteigert wird, hat die Beschäftigung mit der örtlichen und regionalen Geschichte verstärkt. Für deren Erforschung sind die Pfarr- und Ephoralarchive unverzichtbar; an vielen Orten enthalten sie die einzigen Quellen, die in die Zeit vor 1800 zurückreichen. Wegen der umfassenden Bedeutung der Religion im Mittelalter und in der Neuzeit für das gesamte gesellschaftliche Leben gehören zu diesen Quellen nicht nur die Kirchenbücher, sondern auch zahlreiche Unterlagen zur Schulgeschichte, zu sozialen Bewegungen und zur örtlichen Kulturarbeit. Diese Quellen in ihrer ganzen Breite zu sichern und zu erschließen, ist das Hauptziel der landeskirchlichen Archivpflege.

Auf Kirchenkreisebene wird die Archivpflege durch ehrenamtliche Archivpfleger und Archivpflegerinnen wahrgenommen, die dabei durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Landeskirchlichen Archiv unterstützt werden.

Zur Fortbildung der ehrenamtlichen Archivpfleger findet seit 2000 jährlich ein „Tag der Archivpflege“ statt, der vor allem Fragen der Archivpraxis klären soll. Seit 2001 erscheint außerdem einmal im Jahr ein Heft „Ausgepackt. Mitteilungen aus dem Landeskirchlichen Archiv“. Adressaten sind die in der landeskirchlichen Archivpflege Tätigen und darüber hinaus die Benutzer der Kirchenarchive im Bereich der Landeskirche. Inhalt des Heftes sind jeweils:

- Fragen der Archivpraxis (Klimatisierung, Restaurierung usw.),
- Vorstellung neu geordneter Pfarr- und Ephoralarchive und der Bestände im Landeskirchlichen Archiv, die durch ein Findbuch erschlossen wurden,
- Themen aktueller Forschungen, für die die kirchlichen Archive Material beisteuern können.

Auf diese Weise sollen die Archiveigentümer mit Unterstützung der Archivpfleger und Archivpflegerinnen sowie der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Landeskirchlichen Archivs befähigt werden, ihr Archivgut angemessen aufzubewahren und Archivbenutzer zielgerichtet zu beraten, um eine effektive Nutzung der Kirchenarchive zu ermöglichen. Dem gleichen Zweck dienen die Fortbildungen für Pfarr- und Ephoralsekretärinnen, die in Zusammenarbeit mit der Fachberaterin im Haus kirchlicher Dienste angeboten werden. Dabei werden u. a. Fragen nach Aufbewahrungsfristen, Registraturführung und Archivpflege beantwortet.

Archive können sinnvoll nur genutzt werden, wenn sie geordnet und erschlossen sind. Deshalb werden von den Archivordnern bzw. den Mitarbeitern im Landeskirchlichen Archiv regelmäßig neue „Findbücher“ für die Pfarr- und Ephoralarchive angelegt und veröffentlicht.

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Findbücher Archivpflege	14	14	8	11	12	12

Die Archivbestände werden in der Regel elektronisch verzeichnet; zur Präsentation der Findbücher wird verstärkt das Internet genutzt; das Landeskirchliche Archiv bietet unter dem Link [www.evka.de/archiv/bestaende](http://www.evka.de/archiv/bestaende) elektronische Findbücher an, so dass Benutzer schon

von zu Hause recherchieren können, welche Akten in den jeweiligen Beständen enthalten sind. Dieses „Online-Archiv“ wird kontinuierlich erweitert. Da die Pfarr- und Ephoralarchive in der Regel in Pfarrhäusern lagern, sind sie bedroht, wenn Kirchengemeinden und Kirchenkreise zusammengelegt und Pfarrhäuser verkauft werden. Sind solche Archivbestände akut gefährdet, weil sie am Ort nicht mehr angemessen untergebracht werden können, hat sie das Landeskirchliche Archiv als Dauerleihgabe übernommen. Das gilt in besonderem Maße für Ephoralarchive. Wegen ihres beträchtlichen Umfangs können nur in seltenen Fällen zwei oder mehr Ephoralarchive in einer Superintendentur gelagert werden. In solchen Fällen ist das Landeskirchliche Archiv subsidiär tätig geworden.

Die Kirchenbücher in den Kirchengemeinden gehören wegen ihres hohen Informationswerts zu den an meisten benutzten Archivalien im kirchlichen Besitz. Um sie vor der ständigen Beanspruchung zu schützen, werden sie seit einigen Jahren verfilmt, so dass sie den Interessierten in regionalen Kirchenbuchlesestellen sowie zentral im Kirchenbuchamt Hannover zur Verfügung gestellt werden können. Langfristig strebt die Landeskirche an, im Verbund mit den Archiven der anderen Landeskirchen die Kirchenbücher bzw. die Microfiches zu digitalisieren, um sie gegen eine Gebühr im Internet präsentieren zu können.

Das Landeskirchliche Archiv hat im Jahr 2005 die als Kirchengebäude nicht mehr benötigte Ansgarkirche in Hannover-Hainholz als zusätzliches Magazin übernehmen können. Bei dem Umbau wurde auf eine kostensparende natürliche Klimatisierung Wert gelegt. Jetzt bietet dieses Magazin Raum für 6000 laufende Meter Akten. Die in dem neuen Archivmagazin eingelagerten Akten, vor allem Deposita der Kirchengemeinden und Kirchenkreise, können zu den gleichen Bedingungen wie die anderen Archivalien im Besitz der Landeskirche im Landeskirchlichen Archiv genutzt werden; das Landeskirchliche Archiv bemüht sich, auch für diese Bestände möglichst rasch elektronisch verfügbare Findbücher anzulegen. Angefertigt wurden folgende neue Findbücher:

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Findbücher des Landeskirchl. Archivs	4	5	13	5	7	22

Erfreulicherweise ist die Zahl der Archivbenutzungen in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen; im Vergleich mit den Zahlen des Jahres 1995 hat sie sich verdoppelt. Dabei wird das Landeskirchliche Archiv wegen des „Profils“ seiner Bestände vor allem für wissenschaftliche Arbeiten aus den Fächern Kirchengeschichte und Allgemeine Geschichte – neuere Geschichte sowie für heimatgeschichtliche Arbeiten genutzt. Die Zahl der an den Kirchenbüchern Interessierten ist demgegenüber deutlich größer; hier macht sich das gewachsene Interesse an der Familienforschung bemerkbar. Dankenswerter Weise hat es das Kirchenbuchamt Hannover übernommen, Microfiches der Kirchenbücher aus der gesamten Landeskirche vorzuhalten, die im dortigen Benutzerraum eingesehen werden können. Das unterschiedliche Profil des Landeskirchlichen Archivs und des Kirchenbuchamts Hannover zeigt sich an den Benutzerzahlen (Benutzertage):

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Benutzungen im Landeskirchl. Archiv	148	146	264	234	293	209
Benutzungen im Kirchenbuchamt Hannover	1075	1441	1525	1430	1372	1216

Ergänzt wird die Arbeit der landeskirchlichen Archivpflege und des Landeskirchlichen Archivs durch die wissenschaftliche Arbeit der dort Tätigen. Neben den Veröffentlichungen von Archivinventaren gehörten dazu die Vorbereitungen von Quellensammlungen, Editionen und Darstellungen. Durch die enge Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte ergeben sich überdies Synergieeffekte, etwa bei Ausstellungen und Tagungen zur regionalen Kirchengeschichte. Zwei Projekte widmen sich der Zeitgeschichte: Zum einen wird untersucht, wieweit diakonische Einrichtungen und kirchliche Körperschaften im Bereich der Landeskirche am System der Zwangsarbeit im Zweiten Weltkrieg beteiligt waren; daneben wird eine Publikation zum Schicksal von Christen jüdischer Herkunft vorbereitet. Die Publikationstätigkeit des Landeskirchlichen Archivs ist jeweils auf der Homepage des Landeskirchlichen Archivs nachgewiesen.

**Internet:** [www.evlka.de/archiv](http://www.evlka.de/archiv)

## II. Bibliotheken

Neben den ca. 180 öffentlichen Büchereien (Gemeindebüchereien, Patienten- und Heimbüchereien), die ehrenamtlich geleitet werden und von der Büchereiarbeit im Haus kirchlicher Dienste (siehe 3 I 2 e) betreut werden, unterhält die Landeskirche wissenschaftliche Bibliotheken, die jeweils einer landeskirchlichen Einrichtung angeschlossen sind. Die kleineren Bibliotheken werden in ihrer Einrichtung entweder nebenamtlich oder von Teilzeitkräften betreut. Hauptamtlich werden die folgenden wissenschaftlichen Bibliotheken betreut:

- Bibliothek des Landeskirchenamtes mit 145 000 Medieneinheiten,
- Bibliothek der Evangelischen Fachhochschule Hannover mit 105 000 Medieneinheiten,
- Bibliothek des Predigerseminars Celle (mit Kirchenministerialbibliothek Celle) mit 86 000 Medieneinheiten,
- Klosterbibliothek Loccum (für das Predigerseminar) mit 78 000 Medieneinheiten,
- Bibliothek des Michaelisklosters Hildesheim mit 60 000 Medieneinheiten,
- Bibliothek des Religionspädagogischen Instituts Loccum mit 35 000 Medieneinheiten.

Wegen ihrer Anbindung an die jeweilige Einrichtung teilen diese Bibliotheken deren Schicksal. So wird mit dem Übergang der Evangelischen Fachhochschule Hannover (EFH) zur Fachhochschule Hannover (siehe 8 VII) die bisherige EFH-Bibliothek der Bibliothek der staatlichen Fachhochschule Hannover angeschlossen werden. Ebenso wird die Bibliothek des Predigerseminars Celle geschlossen werden, wenn zum Jahresende 2008 das Predigerseminar geschlossen wird. Über die Zukunft dieses Bibliotheksbestandes ist noch nicht entschieden.

Die EDV wird in allen größeren wissenschaftlichen Bibliotheken eingesetzt. Dabei nutzen die Bibliotheken des Landeskirchenamtes, der Evangelischen Fachhochschule Hannover, des Predigerseminars Celle und des Michaelisklosters Hildesheim das System PICA des GBV (Gemeinsamen Bibliotheksverbundes). Über das Internet wird katalogisiert; Benutzer können von ihrem Arbeitsplatz oder von zu Hause aus die Kataloge einsehen, und Vorbestellungen

von Büchern sind ebenso möglich wie die Verlängerung ausgeliehener Bücher. Die Bibliotheken des Landeskirchenamtes und der Evangelischen Fachhochschule beteiligen sich außerdem am hannoverschen Online-Bibliothekssystem (HOBSY), das für den Katalog einen gemeinsamen Internetauftritt ermöglicht und eine gemeinsame Leihkarte für die Benutzer der beteiligten Bibliotheken erstellt.

Die Präsenz im Internet hat die generelle Aufmerksamkeit auf die kirchlich-wissenschaftlichen Bibliotheken und ihre Bestände erhöht; in besonderem Maße gilt dies für die Bibliothek des Landeskirchenamts:

	<b>Medien</b>	<b>Aktive Benutzer</b>	<b>Ausleihe</b>
1995	92 520	373	10 348
2001	100 667	1 067	11 649
2002	125 000	1 168	12 581
2003	139 590	1 300	11 711
2004	141 682	1 487	14 424
2005	143 761	1 704	16 337
2006	145 477	2 346	19 062

Die Zahl der aktiven Benutzer zeigt es schon: Die Bibliothek des Landeskirchenamtes wird nicht nur von den Angehörigen des Landeskirchenamtes, sondern von Interessierten aus der gesamten Landeskirche benutzt. Durch einen Umbau der Bibliothek konnten die Arbeitsräume der Mitarbeitenden von den Arbeitsplätzen der Benutzer und Benutzerinnen getrennt werden, und in einem separaten Leseraum können den Benutzern wertvolle Bücher, die nur in den Bibliotheksräumen eingesehen werden dürfen, für eine längere Nutzung vorgelegt werden.

Der Sammelschwerpunkt – das Bestandsprofil – der einzelnen wissenschaftlichen Bibliotheken ist durch ihre Anbindung an ihre jeweilige Einrichtung vorgegeben. Nur bei der Bibliothek des Landeskirchenamtes wird in größerem Maße Literatur beschafft, die über die konkreten Aufgaben der Kirchenleitung und -verwaltung hinausführt. Die Bibliothek muss den Prüferinnen und Prüfern im Ersten und Zweiten Theologischen Examen die für die Prüfungen relevante Literatur bereitstellen, da viele Prüfer und Prüferinnen keinen unmittelbaren Zugang zu einer anderen wissenschaftlichen Bibliothek haben. Daneben sammelt die Bibliothek des Landeskirchenamtes intensiver in den Gebieten Kirchenrecht und Kirchengeschichte, insbesondere zur Geschichte der Landeskirche und ihrer Körperschaften. Außerdem dokumentiert sie die literarische Arbeit der in der Landeskirche Tätigen und übernimmt im Rahmen ihrer Möglichkeiten wertvolle Altbestände von landeskirchlichen Bibliotheken, wenn diese aufgelöst werden. So hat sie bei der Auflösung des Predigerseminars Hildesheim (2002) dessen historischen Altbestand – die vor 1850 erschienenen Bücher – übernommen. Im Kern waren das die Bibliotheken der 1680 gegründeten Neustädter Kirche Hannover und des 1818 gegründeten Predigerseminars Hannover. Es ist allerdings noch nicht gelungen, für diesen besonders wertvollen Bestand einen elektronischen Katalog zu erarbeiten.

In Zusammenarbeit mit dem Landeskirchlichen Archiv betreut die Bibliothek des Landeskirchenamtes auch die kleinen wissenschaftlichen Bibliotheken der Kirchenkreise (Ephoralbibliotheken) und Kirchengemeinden (Pfarrbibliotheken); diese Buchbestände sind in der Regel überschaubar, oft aber historisch wertvoll, da sie das kulturelle Profil der jeweiligen Landschaft und der seinerzeit dort Tätigen dokumentieren. Diese Bücher werden möglichst

vor Ort erschlossen und benutzbar gemacht. Darüber hinaus koordiniert die Bibliothek des Landeskirchenamtes die Arbeit der wissenschaftlichen Bibliotheken in der Landeskirche. Sie organisiert eine jährliche Fortbildung und beteiligt sich im Rahmen des deutschen Verbandes kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken am Virtuellen Katalog Theologie und Kirche ([www.vthk.de](http://www.vthk.de)), der die Bestände der wichtigsten theologischen Bibliotheken des deutschen Sprachraums nachweist.

Bisher hat sich die bibliothekarische Arbeit auf den elektronischen Nachweis (Katalog) der vorhandenen Literatur beschränkt. Langfristig wird ein großer Teil der Informationen, die eine Bibliothek in Form von Büchern bereitstellt, in den elektronischen Medien präsent sein. Schon jetzt verbreitet die Bibliothek des Landeskirchenamts die Inhaltsverzeichnisse einiger Zeitschriften auf elektronischem Wege. Allerdings ist damit zu rechnen, dass das Nebeneinander traditioneller Medien (Bücher, Zeitschriften, Loseblattsammlungen) und elektronischer Medien (Internet, CDs) die Arbeit der Bibliotheken auch in den kommenden Jahren noch prägen wird.



## 15. EDV und IuK-Technik, Datenschutz



## I. Entwicklungen der kirchlichen IT-Landschaft

Das Benutzer Service Zentrum im Landeskirchenamt hatte in den vergangenen Jahren Aufgaben im Bereich der Koordination für den IT-Einsatz in den landeskirchlichen Körperschaften und Einrichtungen übernommen. Im Einzelnen gehörten dazu folgende Leistungen:

- Freigabeverfahren für den Einsatz von Softwaresystemen in den Körperschaften und Einrichtungen der Landeskirche,
- Bereitstellung eines Landeskirchlichen Kirchennetzes (KONDEK Netz),
- Betrieb von Internet- und Intranet-Servern für die Landeskirche,
- Anwenderbetreuung (User Help Desk) für alle Einrichtungen und Körperschaften der Landeskirche sowie
- Betreuung der IT-Struktur des Landeskirchenamtes.

Seit 2001 wurden einige dieser Dienstleistungen (Betrieb von Kirchennetzen, Betrieb von Internet- und Intranet-Servern) darüber hinaus auch für andere Landeskirchen (Kirchenprovinz Sachsen, Thüringen, Pfalz, Rheinland) erbracht. Diese Entwicklung führte in 2004 dazu, dass die KONDEK als GmbH aus dem Landeskirchenamt ausgegründet wurde. Damit gingen folgende Aufgabengebiete vom Benutzer-Service-Zentrum auf die KONDEK über:

- Betrieb von Virtual Private Networks (Kirchennetze),
- Betrieb von Internet und Intranetplattformen,
- Bereitstellung eines User Help Desks.

Alleiniger Gesellschafter der KONDEK GmbH ist die Landeskirche.

Um die Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der landeskirchlichen IT-Organisation weiter zu optimieren, wurde in 2007 die Comramo AG als Holding gegründet. Ziel dieses Organisationsmodells ist es, eine Unternehmensstruktur zu schaffen, in die einzelne kirchliche IT-Unternehmen als Töchter eingebracht werden können. In einem ersten Schritt wurden mit der KONDEK GmbH und der KID GmbH jene Unternehmen in die Comramo eingebracht, bei denen die Landeskirche Hauptgesellschafter ist. Darüber hinaus ist es das Ziel, weitere kirchliche IT-Unternehmen, die von anderen Landeskirchen getragen werden, in das Unternehmenskonzept zu integrieren. Angestrebt wird dadurch eine Stärkung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der kirchlichen IT-Dienstleister. Derzeitig sind an der neu gegründeten COMRAMO AG die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers, die Landeskirchen in Oldenburg, in Braunschweig und in Nordelbien, die Evangelisch-reformierte Kirche, der Stadtkirchenverband Hannover, die Evangelische Darlehensgenossenschaft Kiel, die EKK Beteiligungsgesellschaft in Kassel und das Diakoniekrankenhaus Henriettenstiftung gGmbH in Hannover beteiligt. Die COMRAMO AG stellt damit den größten IT-Dienstleister in Deutschland dar, der sich in evangelischer Trägerschaft befindet.

## II. Benutzer Service Zentrum des Landeskirchenamtes

Hauptaufgabe des Benutzer Service Zentrums ist die Koordination des landeskirchlichen IT-Einsatzes. Hierzu gehört die Erarbeitung von Empfehlungen für den Einsatz von Informationstechnik, die Prüfung und Freigabe von neuen Softwareprodukten, die Mitarbeit in landeskirchlichen IT-Ausschüssen und die Durchführung von jährlichen Informationsveranstaltungen (Systemverwaltertagung). Des weiteren gehört zu diesen Daueraufgaben auch die Betreuung der verschiedenen IT-Systeme des Landeskirchenamtes.

Seit 2004 wird vom BSZ mit der eGovernment Suite der Firma Fabasoft ein komplexes Dokumentenmanagementsystem zur elektronischen Vorgangsbearbeitung im Landeskirchenamt eingeführt. Ziel der Einführung dieses Systems ist es, die Arbeitsprozesse im Landeskirchenamt auf eine komplette elektronische Bearbeitung (vom Einscannen eines Vorgangs bis zur elektronischen Unterschrift) umzustellen. Die Pilotphase wird Anfang 2008 beendet sein.

## III. KONDEK GmbH

Die KONDEK wurde nach Ausgliederung aus dem Landeskirchenamt in 2004 als GmbH gegründet. Die Geschäftsfelder der KONDEK sind:

- Konzeption und Betrieb von geschlossenen, internetbasierten Netzen (Virtual Private Networks),
- der Betrieb von Internet, Intranet und Applikationsservern für kirchliche und diakonische Kunden,
- die Bereitstellung von Mail- und Telefonielösungen und
- der Betrieb von User Help Desks zur Unterstützung der Anwender.

Die KONDEK betreut Kunden in verschiedenen Landeskirchen und Diakonischen Werken. Dazu gehören neben der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers die Landeskirchen in Oldenburg, der Kirchenprovinz Sachsen, in Thüringen, im Rheinland, die Ev.-ref. Kirche in Bayern, das Diakonische Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. und das Diakonische Werk Stadtmission Bayreuth. Insgesamt werden von der KONDEK künftig 10 000 Nutzer in ganz Deutschland betreut. Damit ist die KONDEK der größte Betreiber von Kirchen-netzen und User Help Desks in kirchlicher Trägerschaft in Deutschland.

Für die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers betreibt die KONDEK neben dem Kirchennetz u. a. die zentralen Mailserver der Landeskirche, die zentralen Internetportale, das Intranetsystem, die zentrale Veranstaltungsdatenbank (VERA), die digitale Rechtssammlung, die Datenbank für Rundverfügungen und ab Mitte 2008 das zentrale elektronische Anschriftenverzeichnis (ZAP-Portal).

**Internet:** [www.kondek.de](http://www.kondek.de)

## IV. KID GmbH

Die KID GmbH (Norddeutsche Kirchliche Gesellschaft für Informationsdienstleistungen mbH) ist das zentrale Dienstleistungsrechenzentrum für verschiedene Landeskirchen in Norddeutschland. Mehrheitsgesellschafter ist die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers. Weitere Geschäftsanteile werden von den Landeskirchen in Braunschweig, in Oldenburg, der Evangelisch-reformierten Kirche, der Nordelbischen Kirche, dem Diakoniekrankenhaus Henriettenstiftung gGmbH, der EKK Beteiligungsgesellschaft mbH, der Ev. Darlehensgenossenschaft Kiel und dem Stadtkirchenverband Hannover gehalten.

Die KID ist in folgenden Geschäftsfeldern tätig: Personalabrechnung und Personalwirtschaft, Meldewesen, Finanzwesen (Kameralistik und Doppik), Gesundheitswesen (Krankenhaus- und Pflegemanagementlösungen), Softwareentwicklung und Rechenzentrumsbetrieb. Kunden der KID befinden sich im gesamten Bundesgebiet, wobei die Schwerpunkte im nord- und westdeutschen Raum liegen. Neben kirchlichen Einrichtungen und Körperschaften hat die KID zahlreiche Kunden im Bereich der Kommunen, der Krankenhäuser und der mittelständischen Wirtschaft. Hauptsitz der KID GmbH ist Hannover, daneben gibt es eine Geschäftsstelle in Düsseldorf, die als eigene GmbH geführt wird.

**Internet:** [www.kid-gmbh.de](http://www.kid-gmbh.de)

## V. Datenschutz

### 1. Rechtliche Grundlagen

Das Datenschutzrecht soll den Einzelnen davor schützen, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird. Aufgrund des verfassungsrechtlich garantierten Selbstbestimmungsrechts der Kirchen gilt das staatliche Datenschutzrecht nicht für den kirchenrechtlich geordneten Umgang mit personenbezogenen Daten. Die Kirchen sind aber unmittelbar durch die grundrechtliche Dimension des Datenschutzes und mittelbar als Empfänger staatlicher Daten (insbesondere Steuer- und Meldedaten) verpflichtet, einen ausreichenden Datenschutz zu gewährleisten.

Grundlage des kirchlichen Datenschutzes ist das Datenschutzgesetz der EKD (DSG-EKD) vom 12. November 1993 (Kirchl. Amtsbl. 1994, S. 30), geändert durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 7. November 2002 (Abl. EKD S. 381; berichtigt 2003, S. 1). Es orientiert sich am Bundesdatenschutzgesetz und hat ebenso den Charakter eines Verbotsgesetzes mit Erlaubnisvorbehalt. Neben den grundsätzlichen Schutzbestimmungen enthält das DSG-EKD nur für die kirchlichen Dienst- und Arbeitsverhältnisse spezielle Regelungen. Für die übrigen Datenschutzbereiche gelten:

- das Gemeinsame Datenschutz-Anwendungsgesetz (DSAG) der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen vom 23. November 1995 (Kirchl. Amtsbl. S. 166),
- die Datenschutzdurchführungsverordnung (DATVO) der Konföderation vom 12. Dezember 1995 (Kirchl. Amtsbl. S. 190), geändert durch die Rechtsverordnung vom 21. Juni 2001

(Kirchl. Amtsbl. S. 114), für den Datenschutz in den einzelnen kirchlichen Arbeitsbereichen und

- die Verwaltungsvorschriften der Landeskirche für die Durchführung des kirchlichen Datenschutzes (VV-DS) vom 15. Mai 1998 (Kirchl. Amtsbl. S. 75).

Mit der Novellierung des DSG-EKD wurden zur Sensibilisierung des Einzelnen beim Umgang mit personenbezogenen Daten

- der Grundsatz der Datenvermeidung und -sparsamkeit sowie die Möglichkeit der Anonymisierung und Pseudonymisierung aufgenommen,
- strukturelle Vorkehrungen vorgesehen, um unbefugtem Datenzugriff und dem Datenmissbrauch durch eine Zertifizierungsmöglichkeit von eingesetzten Verarbeitungsprogrammen vorzubeugen, und
- bei der Datenerhebung ohne Kenntnis der betroffenen Person eine Benachrichtigungspflicht vorgeschrieben.
- Außerdem kann eine mittlere Ebene von Betriebsbeauftragten für den Datenschutz geschaffen werden.
- Ermöglicht wurde außerdem die an enge rechtliche Voraussetzungen geknüpfte Überwachung von öffentlich zugänglichen Räumen; gottesdienstliche Handlungen als solche sind aber ausgenommen.

Die DATVO wurde mit einer Regelung zur Verwendung der personenbezogenen Daten der Kandidaten und Kandidatinnen für durch Wahl zu besetzende kirchliche Leitungsämter und für Sitze in kirchenleitenden Leitungsorganen ergänzt, und in den VV-DS wurde für die regionale Zusammenarbeit der Zugang zu den Gemeindegliederverzeichnissen mehrerer Kirchengemeinden ermöglicht.

Zur Gewährleistung des Datenschutzes bei Fundraising-Maßnahmen werden eine Durchführungsbestimmung zum DSG-EKD und eine Ergänzung der DATVO vorbereitet.

## **2. Datenschutzbeauftragter**

Zu den Maßnahmen eines ausreichenden Datenschutzes, den die Kirchen wegen des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechts auf informationelle Selbstbestimmung zur Verfügung stellen müssen (siehe 15 V 1), gehört zwingend die Einrichtung einer unabhängigen Instanz, die über die Einhaltung des Datenschutzes wacht. Diese Aufgaben erfüllt der oder die Datenschutzbeauftragte. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der kirchlichen Datenschutzbeauftragten ergeben sich aus den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes der EKD (DSG-EKD). Zu den wesentlichen Merkmalen dieses Amtes gehören die Unabhängigkeit der Amtsausübung und eine besondere Verschwiegenheitspflicht.

Der nachfolgende Bericht wird inhaltlich daher allein vom Datenschutzbeauftragten der Landeskirche verantwortet.

Die wesentlichen Rechte und Aufgaben der Datenschutzbeauftragten werden durch eine umfassende Kontrollfunktion, ein Auskunfts- und Einsichtsrecht bezüglich personenbezogener Daten und Datenverarbeitungsprogramme, das Recht zur Abgabe von Empfehlungen zur Verbesserung des Datenschutzes und ein Beanstandungsrecht beschrieben.

Im Berichtszeitraum haben sich grundlegende Änderungen beim landeskirchlichen Datenschutz ergeben:

- Der Kirchensenat hat gemäß § 2 DSAG Herrn Oberlandeskirchenrat Jürgen Drechsler mit Wirkung vom 1. September 2002 für sechs Jahre zum Datenschutzbeauftragten bestellt. Gemäß § 2 Abs. 2 DSAG wurde Herr Kirchenverwaltungsrat Hans-Joachim Kindermann vom Präsidenten des Landeskirchenamtes mit Wirkung vom 1. Dezember 2002 dem Datenschutzbeauftragten als sein ständiger Vertreter zugewiesen.
- Die Evangelische Kirche in Deutschland hat ihr Datenschutzgesetz geändert. Das Änderungsgesetz vom 7. November 2002 trat am 1. Januar 2003 in Kraft (ABl. EKD S. 381). Das kirchliche Datenschutzrecht gehört zu den Rechtsgebieten, die unmittelbar von der EKD geregelt werden und für die die EKD gemäß Artikel 10 a ihrer Grundordnung die alleinige und unmittelbare Gesetzgebungskompetenz besitzt. Somit gilt das DSG-EKD uneingeschränkt auch für die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers. Die Novellierung orientierte sich in der Sache an der Anpassung des Bundesdatenschutzgesetzes an EU-Recht sowie an der Notwendigkeit einzelner Modernisierungen.
- Aufgrund des § 27 Abs. 2 DSG-EKD hat das Landeskirchenamt für die Verpflichtung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und der ehrenamtlich Tätigen zum Datenschutz ergänzende Durchführungsbestimmungen zum DSG-EKD mit Wirkung vom 17. April 2003 (Kirchl. Amtsbl. S. 48) erlassen.

Datenschutz ist Persönlichkeitsschutz. Es geht um das Recht und die Freiheit des Einzelnen, mit darüber zu entscheiden, wer wann was über seine persönlichen Daten erfahren darf und soll. Diesem Anliegen trägt das kirchliche Datenschutzrecht u.a. durch den Grundsatz der Datenvermeidung und der Datensparsamkeit Rechnung. Von großer Bedeutung sind auch die Möglichkeit der Anonymisierung und Pseudonymisierung. Unbefugtem Datenzugriff und dem Datenmissbrauch kann auch durch eine Zertifizierungsmöglichkeit von eingesetzten Verarbeitungsprogrammen vorgebeugt werden. Bei der Datenerhebung ohne Kenntnis der betroffenen Person besteht eine Benachrichtigungspflicht. Neu ist auch, dass neben der notwendigen Sensibilisierung des Einzelnen beim Umgang mit personenbezogenen Daten künftig, wie beim Bundesdatenschutzgesetz auch, eine mittlere Ebene von Betriebsbeauftragten für den Datenschutz geschaffen werden kann (§§ 21, 22). Davon wird zunehmend, vor allem in größeren Einrichtungen, Gebrauch gemacht, zumal ein effektiver Datenschutz auch ein anerkanntes Qualitätsmerkmal einer Einrichtung ist und deshalb im Wettbewerb eine wichtige Rolle spielt.

Mit der zunehmenden Nutzung des Internet kommt dem datenschutzgerechten Umgang mit den dabei anfallenden Daten der Nutzerinnen und Nutzer eine wachsende Bedeutung zu. Immer mehr kirchliche Beschäftigte erhalten die Möglichkeit, das Internet auch am Arbeitsplatz zu nutzen. Die kirchlichen Dienststellen haben beim Umgang mit den dabei anfallenden personenbezogenen Daten der Beschäftigten und ihrer Kommunikationspartner bestimmte datenschutzrechtliche Anforderungen zu beachten, die davon abhängen, ob den Beschäftigten neben der dienstlichen auch die private Nutzung des Internet am Arbeitsplatz gestattet wird.

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz hat mit seinen Grundsätzen im Kern empfohlen, in geringfügigem Umfang das private Surfen und Verschicken von E-Mails zuzulassen. Dem liegt zugrunde, dass das oftmals anzutreffende Verbot einer Privatnutzung faktisch kaum konsequent kontrolliert wird. Dieser Empfehlung entsprechend, hat sich auch in unserer Landeskirche die Praxis entwickelt, Dienstvereinbarungen über den Betrieb und die Nutzung von Internetzugängen abzuschließen oder im Einvernehmen mit den Mitarbeitervertretungen entsprechende Dienstvereinbarungen zu erlassen, die den Beschäftigten eine „geringfügige Nutzung“ des dienstlichen Internetzugangs erlauben.

Die Gestattung der privaten Mitbenutzung führt – wie in den Grundsätzen des Bundesbeauftragten für den Datenschutz erläutert – jedoch dazu, dass die kirchlichen Dienststellen Sorge dafür zu tragen haben, dass das im Telekommunikationsgesetz normierte Fernmeldegeheimnis gewahrt wird. Das Fernmeldegeheimnis verpflichtet die Dienststellen strikt dazu, die Verwendung von Daten auf das für das Erbringen der Leistung erforderliche Maß zu beschränken. Demnach ist die Erfassung und Verwendung der Beschäftigten-Daten allenfalls zum Zwecke der Abrechnung und zur Sicherstellung eines geregelten Kommunikationsablaufes zulässig. Die Dienststellen dürfen keine Kenntnis von Inhalten oder den Beteiligten der Kommunikation erlangen. Ferner haben die Dienststellen die unbefugte Kenntnisnahme von erhobenen Daten durch Dritte zu verhindern. Hierfür ist der jeweilige Stand der Technik zu berücksichtigen.

Vermeehrt musste eine datenschutzrechtliche Stellungnahme hinsichtlich der Veröffentlichung von Gemeindebriefen und Sitzungsprotokollen im Internet abgegeben werden. Nach den Verwaltungsvorschriften für die Durchführung des kirchlichen Datenschutzes vom 15. Mai 1998 (Kirchl. Amtsbl. 1998, S. 75 ff.) dürfen kirchliche Amtshandlungen sowie Alters- und Ehejubiläen von Gemeindegliedern in kirchlichen Gemeindebriefen und anderen örtlichen kirchlichen Publikationen mit Namen und Anschriften sowie Tag und Ort des Ereignisses grundsätzlich veröffentlicht werden, aber nur dann, wenn die Betroffenen nicht widersprochen haben. Auf das Widerspruchsrecht sind die Betroffenen rechtzeitig in geeigneter Weise hinzuweisen. Bei der Veröffentlichung im Gemeindebrief ist das Interesse der kirchlichen Gemeinschaft an den Höhepunkten der kirchlichen Biografie ihrer Mitglieder mit dem Schutz der Interessen der betreffenden Personen abzuwägen. Dabei ist der begrenzte Verbreitungsbereich von örtlichen Gemeindebriefen mit zu bedenken. Die Einstellung auf die Homepage einer Kirchengemeinde im Internet hat jedoch eine gänzlich andere Qualität. Auch dabei handelt es sich um die Verarbeitung personenbezogener Daten. Der Gemeindebrief im Internet ist jedoch nicht mehr eine örtliche kirchliche Publikation, sondern kann grundsätzlich von jedermann weltweit eingesehen werden. Deshalb ist eine Einstellung von Listen mit Konfirmandennamen, Geburts-, Hochzeits- und Todesanzeigen etc. im Internet nur zulässig, wenn die betreffenden Personen ausdrücklich in die Veröffentlichung im Internet eingewilligt haben.

In einer gemeinsamen Erklärung (Kirchl. Amtsbl. 1998, S. 39) haben die Datenschutzbeauftragten aus den Kirchen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen darauf hingewiesen, dass die Sicherstellung des Datenschutzes beim Einsatz von Internet-Systemen eine vordringliche Aufgabe ist und folgende Grundsätze unbedingt zu beachten sind:

- PC-Systeme, auf denen personenbezogene Daten gespeichert oder verarbeitet werden, dürfen nur dann über einen Internet-Zugang verfügen, wenn entsprechende Schutzmaßnahmen (Firewall, Verschlüsselungssoftware) vorhanden sind.

- Sensible Daten dürfen im Internet nur verschlüsselt übertragen werden. Hierzu gehören neben personenbezogenen Daten auch Passwörter und sonstige Authentifikationsdaten.
- Wenn PC-Systeme, die über lokale Netzwerke miteinander verbunden sind, über Internet-Zugänge verfügen, ist hierfür ein zentraler Zugang zu wählen. Die Sicherheit des Netzes und der Schutz von personenbezogenen Daten sind dabei durch Firewall-Systeme sicherzustellen, die eine differenzierte Kommunikationssteuerung und Rechtevergabe unterstützen.
- Aufgrund der hohen Kosten für diese Technik wurde der Verzicht auf die Einstellung von Sitzungsprotokollen der kirchlichen Gremien in das Internet empfohlen.

Insgesamt sind die Beobachtungen im Umgang mit dem Internet ambivalent : Während Einige sorglos persönliche Daten und Fotos in das Internet einstellen, obwohl dazu weder eine Einwilligung vorliegt noch eine Notwendigkeit gegeben ist, scheuen Andere davor zurück, die Möglichkeiten dieses Mediums zu nutzen. So war etwa darauf hinzuweisen, dass Bilder, Adressen und Telefonnummern von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nur dann im Internet veröffentlicht werden dürfen, wenn dies vom Aufgabenbereich der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters her erforderlich ist. Andererseits bestehen aber keine datenschutzrechtlichen Bedenken, Wahlergebnisse der Kirchenvorstandswahlen zeitnah im Internet zu veröffentlichen.

In einzelnen Bereichen der kirchlichen Verwaltung ist ein zunehmender Trend dahingehend wahrzunehmen, dass mit einzelnen Beschäftigten individuelle Vereinbarungen oder vereinzelt auch Dienstvereinbarungen bzw. Dienstanweisungen getroffen werden, die eine Verarbeitung dienstlicher personenbezogener Daten auf privaten Datenverarbeitungsgeräten ermöglichen (Telearbeitsplätze). Datenschutzrechtliche Bestimmungen sind dabei zu beachten.

In einigen Fällen wurde der Datenschutzbeauftragte um Stellungnahme zur Installation von Überwachungskameras auf kirchlichen Grundstücken gebeten. Auch wenn die Videoüberwachung ein fester Bestandteil unseres täglichen Lebens geworden ist, ist jede Beobachtung persönlichen Verhaltens durch Kameras grundsätzlich ein Eingriff in das verfassungsmäßig geschützte allgemeine Persönlichkeitsrecht. Jeder Mensch soll selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten bestimmen; hierzu gehört auch die Abbildung seines Äußeren und seines Verhaltens. Das Recht des Einzelnen auf informationelle Selbstbestimmung ist bei Video-Bildern spätestens dann berührt, wenn Personen erkennbar werden, die in die Aufzeichnung nicht eingewilligt haben, und wenn ihnen nicht bewusst ist, dass sie per Kamera beobachtet werden. § 7a DSGVO sieht für eine Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Räume eine Erforderlichkeit der Datenerhebung zur Aufgabenerfüllung öffentlicher Stellen oder zur Wahrnehmung berechtigter Interessen für konkret festgelegte Zwecke vor, in Abwägung mit den schutzwürdigen Interessen der betroffenen Personen. Die Interessen der Betroffenen fallen umso mehr ins Gewicht, wenn sie sich nicht im öffentlichen Verkehrsraum aufhalten, sondern in ihrem Privatbereich.

Fundraising gewinnt auch in unserer Landeskirche zunehmend an Bedeutung und Professionalität (siehe 3 VII). Das bedeutet, dass im Fundraising gezielt Kommunikation aufgebaut wird zu Menschen, Firmen, Institutionen etc., um diese von einem wichtigen Projekt zu überzeugen und ihre Unterstützung zu gewinnen. Fundraising ist zweifelsfrei eine kirchliche Aufgabe geworden. Im Rahmen des landeskirchlichen Freigabeverfahrens für Anwendungsprogramme für die Informationsverarbeitung (Kirchl. Amtsbl. Nr. 6/1995) wurde der Datenschutzbeauftragte von Beginn an an der Erarbeitung eines Adressen- und Spenden-

verwaltungsprogramms beteiligt. So konnten schon im Vorfeld die unbedingt erforderlichen datenschutzrechtlichen Belange für dieses Programm vorgetragen und technisch eingearbeitet werden. Insbesondere konnten unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten u.a. die folgenden Fragen geklärt werden:

- unter welchen Bedingungen ist das Überführen von Meldedaten in die Fundraising-Software möglich?
- Welche Daten einer Spenderin oder eines Spenders dürfen in seiner „Historie“ erfasst werden?
- Wer darf in einer Kirchengemeinde/einem Kirchenkreis Zugang zu solchen Daten haben?

Unter Hinweis auf die zu beachtenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen konnte dem Antrag auf Freigabe stattgegeben werden. Der Datenschutzbeauftragte ist auch an der Erarbeitung einer Verordnung beteiligt, mit der der Umgang mit Daten im Zusammenhang mit Fundraising-Maßnahmen geregelt werden soll. Es muss sichergestellt werden, dass Fundraising-Maßnahmen sinnvoll durchgeführt werden können, aber auch der Gefahr gewehrt werden, dass der Einzelne nicht mehr übersehen kann, wer alles seine Daten hat und er deshalb mit Spendenbitten etc. übermäßig behelligt wird.

Im Berichtszeitraum wurden weitere acht Softwareprogramme für den Einsatz im Bereich der verfassten Kirche sowie des Diakonischen Werkes der Landeskirche datenschutzrechtlich freigegeben.

Die Übertragung von Sprache über IP-Netze, das „Voice-over-IP“ oder kurz VoIP, ist einer der derzeit am schnellsten wachsenden Bereiche in der Telekommunikation. Mit dem Einsatz moderner VoIP-Kommunikationssysteme ergeben sich für die Anwender zahlreiche technische, kaufmännische und organisatorische Vorteile. Allerdings stellt die Technik auch hohe Herausforderungen an die Verfügbarkeit und an die Sicherheit. Für die datenschutzrechtliche Freigabe der VoIP in der Landeskirche wurde von der Firma Kondek.talk in Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten ein Sicherheitskonzept erarbeitet. In dem Sicherheitskonzept wurden Maßnahmen zur Realisierung der Anforderungen des Datenschutzes vereinbart. Nach der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen wurde das Programm freigegeben.

In Absprache und in Abstimmung mit dem Diakonischen Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. wurden im Berichtszeitraum im Bereich des Diakonischen Werkes ca. 15 Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt. Der Schwerpunkt der Fortbildungen war neben einem allgemeinen Überblick über das kirchliche Datenschutzrecht insbesondere der datenschutzrechtlich angemessene Umgang mit Sozialdaten und mit der Schweigepflicht.

Für den Bereich der Kindertagesstätten ist ein sensibler Umgang mit personenbezogenen Daten unerlässlich. Ohne Einwilligung der Erziehungsberechtigten und Nachweis der Erforderlichkeit sind eigene Erhebungsdaten nicht für Dritte bestimmt. Die Träger der Einrichtungen müssen dafür Sorge tragen, dass beim Umgang mit personenbezogenen Daten das kirchliche Datenschutzrecht beachtet wird. Zur Erleichterung und Unterstützung dieser Aufgabe haben die Datenschutzbeauftragten der Kirchen in der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen gemeinsam ein Informations-Faltblatt „Datenschutz im Kindergarten“ erarbeitet und an die Kindertagesstätten übermittelt. Schwerpunktmäßig wurden folgende datenschutzrechtliche Anforderungen erläutert:

- Was sind personenbezogene Daten?
- Wann dürfen personenbezogene Daten erhoben werden?
- Wie dürfen die Daten genutzt werden?
- Was ist bei der Datensicherung zu beachten?
- Wann dürfen Daten weitergegeben werden? (Kurzer Draht zwischen Kindergarten und Schule. Vermutung der Misshandlung von Kindern. Auskünfte an sonstige Personen. Bildmaterial im Kindergartenkonzept, in der örtlichen Presse, im Gemeindebrief oder im Internet.)

Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes wurde erstmals eine eigene Vorschrift zur Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung eingeführt. Hierzu haben die kommunalen Spitzenverbände, beide Kirchen, die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege und die Elternverbände eine „Gemeinsame Empfehlung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8 a SGB VIII für Tageseinrichtungen für Kinder“ abgegeben. Hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Belange wurde der kirchliche Datenschutzbeauftragte an den Beratungen der „Gemeinsamen Empfehlung“ beteiligt. Entsprechende Hinweise konnten dadurch aufgenommen werden.

Auch zu den Vereinbarungen, die freie Träger abschließen sollen, in denen sie sich u.a. zu der regelmäßigen Anforderung von Bundeszentralregisterauszügen verpflichten, wurde gesondert datenschutzrechtlich Stellung genommen.

Auch im jetzigen Berichtszeitraum ist festzustellen, dass das Gespür für die Belange des Datenschutzes im kirchlichen und diakonischen Bereich, aber auch bei den Bürgern gewachsen ist. Dokumentiert wird dieses durch die Vielzahl der Anrufungen des Datenschutzbeauftragten.

Die Eingaben betrafen überwiegend den Bereich der Diakonie, insbesondere die Weitergabe von Patientendaten an die Krankenkassen, Pflegeversicherungen sowie an sonstige Dritte und den Umgang mit den Sozialdaten der Klientel aus den unterschiedlichen Beratungsstellen, z. B. Dokumentationspflichten, Führung von Dokumentationen im ambulanten Pflegedienst, Einsichts- und Zugriffsrechte, Aufbewahrungsfristen.

Am 1. März 1996 hat die Mitgliederversammlung des Diakonischen Werkes unserer Landeskirche beschlossen, das kirchliche Datenschutzrecht auch in den Mitgliedseinrichtungen des Diakonischen Werkes anzuwenden. Nach bisherigen Absprachen fungiert der landeskirchliche Datenschutzbeauftragte auch für den Bereich der rechtlich selbständigen Einrichtungen der Diakonie. Nach § 18 Abs. 1 S. 2 DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Datenschutz-Anwendungsgesetzes der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen sollen für den diakonischen Bereich ein – eigener – Beauftragter für den Datenschutz und seine ständige Vertretung bestellt werden. Dies ist, trotz wiederholter Vorstöße des Datenschutzbeauftragten, noch nicht geschehen. Angesichts der spezifischen Datenschutzfragen im Bereich der Diakonie wie auch der personellen Situation beim landeskirchlichen Datenschutzbeauftragten hält dieser die Bestellung einer oder eines Datenschutzbeauftragten für den Bereich der Diakonie für dringend erforderlich. Es bleibt zu hoffen, dass die neu eingerichtete Arbeitsgemeinschaft der diakonischen Werke in Niedersachsen mit ihrer Geschäftsstelle in Hannover damit beauftragt werden kann, einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten für die Diakonie in Niedersachsen zu installieren.

Regelmäßig wurde an folgenden Konferenzen und Arbeitstagen teilgenommen:

- Konferenz der Datenschutzbeauftragten der EKD,
- Kontaktgespräche zwischen den Datenschutzbeauftragten der Länder und Kirchen im norddeutschen Raum,
- Tagung der Datenschutzbeauftragten der neuen Bundesländer,
- Tagung der Datenschutzbeauftragten der Kirchen in der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen.

Das Datenschutzrecht ist nicht statisch, sondern ständig im Fluss. Durch den technologischen Fortschritt sowie politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen ergeben sich ständig neue Themen und Problemfelder, für die es eine adäquate datenschutzrechtliche Antwort zu finden gilt. Dabei geht es im Kern immer darum, das vom Grundgesetz geschützte Persönlichkeitsrecht und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung jedes Bürgers im immer wieder veränderten Umfeld und gegen ständig neue Herausforderungen zu verteidigen und zu sichern. Dieses gilt auch für den kirchlichen und diakonischen Bereich.

Im kirchlichen Datenschutz berühren sich die Rechtssphären von Kirche und Staat. Daher sind gute Kontakte zu allen beteiligten Stellen, vor allem zum Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, notwendig. Regelmäßige Begegnungen zwischen den Datenschutzbeauftragten der Kirchen und dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen haben sich dabei als ein Mittel der Zusammenarbeit bewährt.

Künftige Aufgaben werden sich auch weiterhin im kirchlichen Raum vermehrt aus dem Umgang mit der modernen IuK-Technik ergeben.

Für die Kirchen ist der Datenaustausch mit den kommunalen Meldebehörden unverzichtbar. Dies setzt einen Datenschutz voraus, der zwar eigenständig, aber gleichwertig dem staatlichen Datenschutz ist. Auch wenn die kleine Dienststelle des kirchlichen Datenschutzbeauftragten nicht die personellen Ressourcen staatlicher Stellen hat, ist es doch gelungen, kirchliche Stellen für die Belange des Datenschutzes zu sensibilisieren.

Auch wenn die Möglichkeit der Anrufung des Datenschutzbeauftragten in Einzelfällen als Schutzinstrument erhalten bleiben muss, so wird es doch immer mehr darum gehen, das Bewusstsein in kirchlichen Stellen dafür wachzuhalten, bei allen Entscheidungen auch die Perspektive des Einzelnen zu berücksichtigen, der selber entscheiden will und soll, was mit seinen Daten geschieht. Neben Einzelfallentscheidungen und der Vermittlung von komplexem Fachwissen an bestimmte Bereiche kirchlicher Arbeit wird dies ein Schwerpunkt auch der künftigen Arbeit des Datenschutzbeauftragten sein.

# Index



## A

Abendmahl **35, 58, 199**  
Adoptions- und Pflegestellenvermittlung **157**  
Akademie Loccum **80, 88, 102, 107, 243, 263**  
Alimentationsprinzip **366**  
Alleinerziehende **157**  
Allgemeiner Hannoverscher Klosterfonds  
**s. Klosterkammer Hannover**  
Altenhilfe **166**  
Altenpflege **344**  
Altersteilzeit **376**  
Ämter für Bau- und Kunstpflege **74, 460**  
Amtshandlungen **36**  
Anschriftenverzeichnis **225**  
Arbeitsgemeinschaft aufgrund schriftlicher Vereinbarung **303**  
Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen **91, 201, 203**  
Arbeitsgemeinschaft Christlicher Schülerinnen und Schüler **70**  
Arbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend in Niedersachsen **67**  
Arbeitsgemeinschaft für Aus-, Fort- und Weiterbildung in Seelsorge und Beratung (AGSB) **413**  
Arbeitslose **172**  
Arbeitsstelle Ehrenamt und Gemeindeleitung **54, 55**  
Arbeitsstelle entwicklungsbezogene Bildung **85**  
Arbeitsstelle Friedensarbeit **85, 92, 93**  
Arbeitsstelle für Evangelische Religionspädagogik in Ostfriesland (ARO) **266**  
Arbeitsstelle Islam und Migration **85, 87, 96**  
Arbeitsstelle Kindergottesdienst **54, 55, 57, 59, 69**  
Arbeitsstelle Kirche und Judentum **85, 90, 96**  
Arbeitsstelle Ökumene **85, 91**  
Arbeitsstelle Umweltschutz **73, 74**  
Arbeitsstelle Weltanschauungsfragen **85, 98, 99**  
Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission (ADK) **382, 384**

Archive **252, 471**  
Archivpfleger **471**  
Armutsberichte **21**  
Atomenergie **315**  
Ausbildung **379**  
Ausländer-Sozialarbeit **182**  
Ausschuss für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik **218**  
Aussiedlerarbeit **97, 98**  
Aussiedler-Sozialarbeit **180**  
Austrittszahlen **29**

## B

Bahnhofsmission **185**  
Baufinanzierung **459**  
Beauftragte für den Kirchlichen Entwicklungsdienst **217**  
Beauftragte für Diakone und Diakoninnen, Pfarramts- und Ephoralsekretärinnen und -sekretäre, Küsterarbeit **59**  
Beauftragte für Diakone und Diakoninnen, Pfarramts- und Ephoralsekretärinnen und -sekretäre und Küsterarbeit **54**  
Beauftragte für ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen **57**  
Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit **224, 225**  
Behindertenhilfe **169**  
Beihilfen **397**  
Benedikt for Management **83, 329**  
Benutzer Service Zentrum **479, 480**  
Beratungsstellen **443**  
Berichtswesen **436, 442**  
Besoldung und Versorgung **366, 377**  
Bestattungen **36**  
Bestattungsgesetz **457**  
Besuchsdienstarbeit **55, 61, 62**  
Bibelgesellschaften **47**  
Bibliotheken **252, 473**

- Bildung **22, 56, 257**  
Bildungskonzept für den Elementarbereich **148, 259**  
Blindenseelsorge **116**  
Bolognaprozess **352**  
Bonifizierung **108**  
Brot für die Welt **216**  
Büchereiarbeit **55, 62, 63, 94**  
Büchereien **473**  
Budgetierung **53**
- C**
- Charta Oecumenica **201**  
Chat-Seelsorge **121, 229**  
Chrismon **316**  
Christentum und Islam **315**  
Christliche Pfadfinderschaft Deutschlands **70**  
Christlicher Verein Junger Menschen **70**  
Christus-Kirchenzentrum in Omsk **206, 207**  
Clearing-Verfahren **437**  
Comramo AG **479**
- D**
- Datenschutz **481**  
Datenschutzbeauftragter **482**  
Dekade zur Überwindung von Gewalt **202**  
Deutsches Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes **204**  
Deutscher Evangelischer Kirchentag **57, 65, 100, 232, 242**  
Deutscher Verband Evangelischer Büchereien **63**  
Diakone und Diakoninnen **56, 59, 60, 66, 386**  
Diakonie **22, 98, 106, 107**  
Diakonieausschüsse **152**  
Diakoniebeauftragte **152**  
Diakoniekollekte **44**  
Diakonie- und Sozialstationen **153**  
Diakonisches Jahr **189**  
Diakonisches Werk **55, 98, 139, 487**  
DIALOG **225**  
Dialog mit römisch-katholischer Kirche **198**  
Dialog von Kunst und Kirche **252**  
Diaspora-Arbeit **211**  
Dienstrecht **360**  
Dienstvertragsordnung **382, 384**  
Dienstwohnungen **463**  
Direktversicherungen **368, 378**  
Disziplinarkammer **331**  
Disziplinarrecht **364, 377**  
Doppik **432, 433**  
Dorfhelferinnenarbeit **104**  
Dritte Europäische Ökumenische Versammlung **197, 203**  
Dritter Weg **143**
- E**
- Ehrenamt **54, 55, 56, 57**  
Ehrenamtliche **300, 306, 401**  
Einzelzuweisung **445**  
EKD **21, 59, 77, 81, 84, 86, 93, 96, 99, 336**  
Energiepolitik **346**  
Entwicklungsbezogene Bildungsarbeit **217**  
Ephoralsekretärinnen **392**  
Erbbaurechte **456**  
Ergänzungszuweisung **445**  
Erwachsenenbildung **89, 262, 279, 344**  
Erzieherische Hilfen **165**  
Erzieher und Erzieherinnen sowie Sozialassistenten und Sozialassistentinnen **389**  
Erziehung **56**  
Ethikberatung im Krankenhaus **247**  
Evangelischer Bund **211**

Evangelisches Dorfhelferinnenwerk Niedersachsen e.V. **103**  
Evangelische Fachhochschule Hannover (EFH) **75, 289, 374, 376, 387, 408, 430, 460**  
Evangelisches Gymnasium Nordhorn **268**  
Evangelisches Studienhaus am Kreuzberg **288**  
Evangelische Partnerhilfe **209**  
Evangelische Radio- und Fernsehkirche im NDR **238**  
Evangelischer Entwicklungsdienst **216**  
Evangelischer Kirchenfunk Niedersachsen GmbH (ekn) **237**  
Evangelischer Messedienst, Kirche und Sport, Flughafenseelsorge **73, 82**  
Evangelischer Pressedienst Niedersachsen-Bremen (epd) **234**  
Evangelischer Seelsorgedienst im Krankenhaus **112**  
Evangelische Rundfunkreferat der norddeutschen Kirchen e.V. **238**  
Evangelische Schulen **267**  
Evangelisches Internat Dassel e.V. **273**  
Evangelisches Studienhaus Göttingen **288, 353**  
Evangelisches Studienwerk e. V. **289**  
Evangelische Waldschule Eichelkamp **268**  
Evangelische Zeitung (EZ) **235**  
Evangelisch-lutherische Kirche in Russland und anderen Staaten (ELKRAS) **206**  
Evangelisch-lutherisches Missionswerk in Niedersachsen **65, 84, 94, 97, 210, 212, 314**

## **F**

Familienbildungsstätten **284**  
Familienförderung **323**  
Familienpolitik **315**  
Finanzausgleich **30, 38, 135, 155, 257, 287, 370, 440**  
Finanzausgleichsgesetz **66, 68, 263, 432**  
Finanzplanung **257, 310, 442, 444**  
Finanzsatzung **442**

Flüchtlingssozialarbeit **183**  
Förderpreis **104, 105**  
Fördervereine **105, 107**  
Fortbildung in den ersten Amtsjahren **412**  
Fortbildungsrichtlinien **371**  
Fortbildungsträger **371**  
Fort- und Weiterbildung **412**  
Frauenarbeit **64, 65**  
Frauenwerk **54, 55, 56, 64, 65, 96**  
Freiwilligenmanagement **55**  
Freiwilligenmanager **56**  
Friedenskarte Niedersachsen **202**  
Friedhöfe **457**  
Friedwälder **457**  
Fundraising **107, 108, 323, 337, 482, 485**

## **G**

Gebäudebestand **458**  
Gebäudemanagement **435, 444, 459**  
Gefängnisseelsorge **131**  
Gehörlosenseelsorge **113**  
geistliche Leitung **312**  
Gemeinde **22**  
Gemeindeberatung **55, 65, 66**  
Gemeindebrief **484**  
Gemeindegliederverzeichnis **30**  
Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) **197, 347**  
Gemeinschaftsmodell **362**  
Genderfragen **423**  
Gentechnologie **314**  
Gerhard-Uhlhorn-Studienkonvikt **353**  
Gesamtverband **303**  
Gesamtuweisung **30, 445, 459**  
Gleichstellungsarbeit **423**

Gorleben **346**  
Gospelkirche **36**  
Gossner Mission **214**  
Gottesdienst **35, 58, 75, 80, 82, 90, 107**  
Gottesdienstbesuch **35**  
Gottesdienstbuch **35**  
Grundbesitz **454**  
Grundstandards (für die Finanzplanung) **38, 68, 155, 257, 293, 432, 442, 443**  
Grundzuweisung **445**  
Gustav-Adolf-Werk **211**  
Gütesiegel „Diakonische Gemeinde“ **145**  
Gymnasium Andreanum Hildesheim **269**

## H

Hallo Luther **227**  
Hanns-Lilje-Haus **102, 103**  
Hanns-Lilje-Stiftung **95, 104, 107**  
Härtefallkommission **20, 344**  
Hartz IV **155, 172, 182**  
Haushaltsrecht **429**  
Haushaltswesen **53**  
Haus kirchlicher Dienste **53**  
Heimvolkshochschulen **57, 103, 283**  
Hildesheimer Blindenmission **215**  
Himmelszelt **226**  
HIV- und AIDS-Seelsorge **179**  
Hochschulen **286**  
Hoffnung für Osteuropa **96, 97, 208**  
Homosexualität **324**  
Hospizarbeit **118, 169, 314**  
Hospizgruppen **154**

## I

Informations- und Pressestelle **89, 223**  
Innovationsfonds **105, 106, 107**  
Internet **471, 472, 473, 474, 475, 479, 483, 484, 485**  
Internetarbeit **228**  
Internetbeauftragte **225**  
Internet-Radio **238**  
Intranet **479**  
Iranerinnen und Iraner **184**  
Islam **20**

## J

Jahresgespräche **362, 370, 408**  
Johanniter-Unfall-Hilfe **188**  
Jugendarbeit **66, 67, 68, 69, 70, 71, 262, 277**  
Jugendbund für Entschiedenes Christentum **66**  
Jugendsozialarbeit **164**  
Jugendwerkstätten **172**  
Justizvollzugsanstalten **131**

## K

Kameralistik **433**  
Kandidaten und Kandidatinnen des Predigtamtes **355**  
Kaufmännische Buchführung (Doppik) **310**  
KID GmbH **108, 481**  
KIGST **108**  
KIMMIK **58**  
Kindergottesdienst **35, 57, 58**  
Kindertagesstätten **63, 67, 147, 262, 486**  
Kirche der Freiheit **22, 38, 39, 43, 76, 77, 81, 84, 146, 257, 275, 337, 370, 411, 412, 438**  
Kirche im Dialog **85, 89, 94, 96**  
Kirche im Tourismus **73, 74, 75, 76**  
Kirche in Arbeitswelt und Wirtschaft **81**

- Kirche – Kunst – Kultur **251**
- Kirchenamt **309**
- Kirchenasyl **183, 315**
- Kirchenbeamtengesetz der EKD **374**
- Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen **374**
- Kirchenbücher **472**
- Kirchenchorarbeit **40**
- Kirchenführerausbildung **75**
- Kirchengemeinden **297**
- Kirchengemeindeordnung **300**
- Kirchengemeindeverbände **303**
- Kircheninspektoranwärter und -anwärterinnen **379**
- Kirchen in Übersee **210**
- Kirchenkreisämter **308, 374, 378, 380, 393, 436**
- Kirchenkreisbeauftragte für Kindergottesdienst **57**
- Kirchenkreise **304**
- Kirchenkreisordnung **306**
- Kirchenkreisreform **304**
- Kirchenkreissozialarbeit **155**
- Kirchenkreistagsvorsitzende **57**
- Kirchenkreis- und Gemeindeparterschaften **206, 210**
- Kirchenkreisverband **310**
- Kirchenleitung **53**
- Kirchenmitgliedschaftsgesetz **28**
- Kirchenmusik **38, 252**
- Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen **38, 389**
- Kirchenpädagogik **293, 315**
- Kirchensenat **323**
- Kirchentag **100, 101, 323**
- Kirchenvorstandswahlen **226, 300**
- Kirchenvorsteher **56**
- Kirche Unterwegs **75**
- Kirchliche Bestätigung von Religionslehrkräften **261**
- Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt **55, 73, 77**
- Kirchliche Hochschule Bethel **293**
- Kirchlicher Dienst auf dem Lande **74**
- Kirchlicher Dienst in Handwerk und Handel **73, 77, 81**
- Kirchlicher Dienst auf dem Lande **73, 76, 79, 81**
- Kloster Amelungsborn **327**
- Kloster Bursfelde **45, 83, 102, 328**
- Klosterkammer Hannover **45, 144, 281, 315, 330, 402**
- Kloster Loccum **314, 326**
- Kloster Marienwerder **47**
- Kloster Wülfinghausen **45**
- Kollekten **44**
- KONDEK GmbH **479, 480**
- Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) **197**
- Konfirmandenarbeit **58, 66, 67, 105, 274**
- Konfirmation **101, 275**
- Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen **23, 59, 79, 139, 260, 268, 335, 343, 429, 463**
- Konziliarer Prozess **202**
- Krankenhäuser **168**
- Krankenhausseelsorge **111**
- Kriegsdienstverweigerer **129, 315**
- Krippenplätze **150**
- Kunst und Kultur **85, 94, 95, 96**
- Kuren für Kinder und Jugendliche **160**
- Kurpredigerdienst **75**
- Küsterarbeit **59, 60**
- Küster und Küsterinnen **393**
- L**
- Landesbischofin **82, 104, 105, 312**
- Landesjugenddienst e.V. **67**
- Landesjugendkammer **68, 70**
- Landesjugendpfarramt **55, 56, 66, 68, 70, 71, 263**
- Landeskirchenamt **53, 320, 480**
- Landeskirchensteuer **437**
- Landeskirchliche Gemeinschaften **46**

Landeskirchliches Archiv **471**  
Landessuperintendenten **312, 316**  
Landessynodalausschuss **319**  
Landessynode **53, 54, 66, 67, 69, 74, 81, 102, 105, 106, 107, 318**  
Lange Nacht der Kirchen **226, 252**  
Lebensberatung **133**  
Lebenspartnerschaftsgesetz **363**  
Leitlinien kirchlichen Lebens **37**  
Lektoren und Lektorinnen **403**  
Leuenberger Kirchengemeinschaft **197**  
Loccumer Vertrag **19, 131, 343, 376**  
Loyalitätsrichtlinie **143**  
Lutherheim Springe **102, 430**  
Lutherischer Weltbund **203, 314**  
Lutherisches Verlagshaus **231**  
Lutherstift Falkenburg **59, 102, 392, 419, 430**

## **M**

Männerarbeit **54, 55, 72, 73**  
Martin-Luther-Bund **211**  
Medienverleih **55, 62, 63, 94**  
Medienvikariat **225**  
Meditationstagungen **328**  
Meldebehörden **30, 488**  
MEWIS NT **31**  
Michaeliskloster Hildesheim **36, 42, 89, 102, 158, 337**  
Mietwohnungen **466**  
Migration **18**  
Migrationsarbeit **87, 89, 180**  
Militärseelsorge **121**  
Missionarische Dienste **73, 82, 102, 329**  
Missionarisches Zentrum Hanstedt **83**  
Missionsseminar Hermannsburg **213**  
Mission und Entwicklung **212**

Mitarbeitergesetz **382**  
Mitarbeiterkonferenz **54**  
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Angestellten- und Arbeiterverhältnis **381**  
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den ambulanten pflegerischen Diensten **391**  
Mitarbeitervertretungen **331, 383**  
Mitgliederbefragung **226, 250, 323**  
Mitgliedschaftsrecht **28**  
Mittelfristige Finanzplanung **430**  
Mobilfunkanlagen **456**  
Müttergenesung **159**

## **N**

Netzwerk Mirjam **162, 315**  
Neues Steuerungsmodell **431**  
Niedersachsen **27**  
Niedersächsischer Jugendverband „Entschieden für Christus“ **70**  
Notfallseelsorge **127**

## **O**

Oberrechnungsamt der EKD **431, 452**  
Offene Kirchen **75**  
Öffentlichkeitsarbeit **97, 99, 107, 223**  
Öffentlichkeitsauftrag **19, 343**  
Ökumene **65, 198, 337**  
Ökumenischer Kirchentag **200**  
Ökumenischer Rat der Kirchen **204, 314**  
Ökumenisches Netz Niedersachsen (ÖNN) **202**  
Organisationsentwicklung **55, 65**  
Orgelpflege **39**  
Orgelrevisoren **40**  
Orientierungskurse **56**  
Orientierungsplan für Bildung und Erziehung **147, 259**

Orthodoxe Kirchen **200**  
Ortskirchensteuer **439**  
Ostkirchen- und Aussiedlerarbeit **85, 96, 97, 98, 207**  
Outputsteuerung **435**

## **P**

Palliativmedizin **118, 169**  
Parochialprinzip **28**  
Parochien **55**  
Pastoralklinikum Hannover **111, 416**  
Pastoralkolleg Loccum **108, 371**  
Pastoralsoziologische Arbeitsstelle **65**  
Pastoren und Pastorinnen **356**  
Pastorinnen- und Pastorenbefragung **359, 370, 465**  
Patronat **302**  
Paul-Gerhardt-Schule Dassel **271, 460**  
Personalentwicklung **313**  
Personenbezogenen Daten **481**  
Perspektivausschuss **22, 53, 54, 76, 81, 102, 107, 111, 139, 151, 251, 257, 268, 275, 290, 319, 377, 378, 429, 440, 443**  
Pfarrämter **76**  
Pfarramtssekretäre und Pfarramtssekretärinnen **392, 471**  
Pfarrbesoldung **366**  
Pfarrerdienstrecht **363**  
Pfarrergesetz **360, 362**  
Pilgerwege **45, 326**  
Pilgerweg Loccum-Volkenroda **75, 226**  
Plattdüütsch in de Kark **48**  
Podcasting **238**  
Polizei **125**  
Portal für Ehrenamtliche **229**  
Posaunenwerk **41**  
Prädikanten und Pädikantinnen **403**  
Predigerseminar **102, 326**

Predigerseminar Celle **338, 355, 461**  
Predigerseminar Loccum **354**  
Pressesprecher **224**  
Projekt „Diakonische Gemeinde“ **144**  
Publizistik **223**  
Publizistische Aus- und Fortbildung **227**

## **R**

Radiopastoren **241**  
Rechnungsprüfung **53, 450**  
Rechnungswesen **432, 433**  
Rechtshof **330**  
Rechtssammlung der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers **233**  
Rechtsstaat **18**  
Redaktionsservice **225**  
Referent für Öffentlichkeitsarbeit **224**  
Reformationsfest **314**  
Regionalisierung **277, 302, 360, 362, 388**  
Reisekosten **395**  
Religionsfreiheit **18**  
Religionspädagogik **149, 266**  
Religionspädagogisches Institut (RPI) **75, 89, 263**  
Religionsunterricht **19, 67, 88, 257, 259, 345**  
Riesterrente **369, 378**  
Rücklagen **431**

## **S**

Schiedsstelle **331**  
Schönheitsreparaturen **465**  
Schönheitsreparaturpauschale **369**  
Schuldiakone **263**  
Schuldnerberatung **155**  
Schule **257, 261, 345**  
Schüler- und Schülerinnenarbeit **66, 263**

Schulpastoren **263**  
Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung **161, 343**  
Schwerhörigenseelsorge **115**  
Seelsorge in der Bundespolizei **123**  
Seelsorge in Polizei, Zoll und Feuerwehr **125**  
Seemannsmission **186**  
Sekretärinnen der Landessuperintendenturen **392**  
Senior-Junior-Modell **362**  
Sonderzuweisung **445**  
Sonntagsruhe **19**  
Sonntagsschutz **36, 314, 347**  
Sozialstaat **17**  
Sozialwissenschaftliches Institut der EKD **57, 248**  
Spiritualität **44**  
Sponsoring **107**  
Sprengel **54, 311**  
Sprengeldienstbüros **54**  
Staatsleistungen **439**  
Stellenplanung **38, 358, 444, 448**  
Stephansstift **59**  
Sterbehilfe **120, 169, 346**  
Stiftungen **105, 107, 108, 329, 461**  
Straffälligenhilfe **178**  
Studienbegleitprogramm für ausländische Studierende (STUBE) **218**  
Studienhaus am Kreuzberg Göttingen **430**  
Studienseminar Göttingen **372**  
Studierendengemeinden **286**  
Studierendenwohnheime **286**  
Suchtkrankenhilfe **174**  
Superintendenten **306**

## T

Tag des Ehrenamtes **313**  
Tag des Kindergottesdienstes **57**  
Tagungsstätte **329**  
Taubblindenseelsorge **117**  
Taufe **36, 70, 201**  
Telefonseelsorge **120, 413**  
Theologiestudierende **351**  
Trauungen **36**  
Trennungsgeld **398**  
Tschernobyl-Kinder **192**

## U

UEK **21**  
Umpfarrung **28**  
Umweltmanagement **74**  
Umzugskostenvergütung **398**  
Urlauberarbeit **75**

## V

VELKD **21, 84, 99, 338**  
Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder **66, 70**  
Verband Evangelischer Publizistik Niedersachsen-Bremen gGmbH (VEP) **234**  
Verbindungsmodell **21, 337, 338**  
Verein Christlicher Junger Menschen **66**  
Vergaberichtlinien **458**  
Verlage, kirchliche **231**  
Verpachtung **455**  
Versicherungen **466**  
Verwaltungsfachangestellte **394**  
Verwaltungsstellen **443**  
Via cordis **45**  
Vikarinnen und Vikare **353**

## **W**

Weihnachtsgeld **367, 377, 384**

Weltanschauungsarbeit **100**

Wiederaufnahmen **29**

Wiedereintrittsstellen **29, 105**

Windenergieanlagen **456**

Wirtschaftsethik **315**

Wohnungslose **173**

Wort zum Sonntag **240**

## **Z**

Zeitzeichen **316**

Zentrum für Gesundheitsethik **246**

Zentrum für Medien Kunst Kultur **94**

Zivildienstleistende **129**

Zoll **125**

Zusammenlegung der Kirchenkreisämter **308**

Zusammenschluss von Kirchengemeinden **298**

Zusatzversorgung **385**

Zuwanderungsgesetz **344, 346**

Zuweisungsrecht **440, 445**

Zwangsarbeit **473**

Zwangsarbeiterentschädigung **315**

